0109303

The Genealogical Society
Library

No. 11697

Date Aug. 1929

276007

DATE MICROFILMED
23 Oct 1992
ITEM # 5
PROJECT and ROLL # G. S. CALL #
XLIB 4-102
804 1573197

N. Bu
17/5/1913

Stuttgart.

Stiftungen

aus den Jahren

1350 bis 1911.

943.46/S4
J5s

Zusammengestellt

vom

Stadtschultheißenamt.

GENEALOGICAL SOCIETY
OF UTAH
AUG 1928
11697

Verlag der Stadtgemeinde Stuttgart.
1913.

EUROPE
943.47/S3
J7s

Gomm
Wuert H.

Francis M. G. —

Nachdruck — auch einzelner Teile — ist verboten.

Druck der Buchdruckerei der Paulinenpflege in Stuttgart.

Vorwort.

Dieses Stiftungs-Verzeichnis ist eine Neuauflage der im Jahre 1884 von der Stadtgemeinde Stuttgart erstmals herausgegebenen „Übersicht über die in öffentlicher Aufsicht stehenden Stiftungen". Während aber diese „Übersicht" beschränkt war auf die unter Aufsicht der K. Kreisregierung Ludwigsburg, der K. Stadtdirektion, des Gemeinderats, der Ortsarmenbehörde und des ehemaligen Stiftungsrats gestandenen bezw. noch stehenden Stiftungen, sind in der vorliegenden Arbeit alle im Gemeindebezirk Stuttgart und teilweise auch auswärts verwalteten Stiftungen verzeichnet, bei deren Zinsenvergebung Einwohner des Gemeindebezirks beim Vorliegen gewisser Umstände mit Stipendien, Geld- und Naturalgaben, Darlehen, Pensionen, Prämien usw. bedacht werden können. In die Beschreibung sind ferner Stiftungen aufgenommen, deren Ertrag für einen sachlichen Zweck besonders zur Verausgabung gelangt und Stiftungen, durch die öffentliche Einrichtungen geschaffen wurden, weiterhin solche, die zur Ergänzung einer bestehenden Einrichtung dienen.

Staatsstipendien für Bildungszwecke enthält die Beschreibung nicht.

Stiftungen, die ausschließlich Grabstättenunterhaltung zum Zwecke haben und Stiftungen, die ganz allgemein für die Zwecke einer öffentlichen Verwaltung bezw. Einrichtung, z. B. des Armenamts, des Bürgerspitals usw. bestimmt sind, wurden nicht aufgenommen; Stiftungsgelder dieser Art sind in dem Gesamtvermögen der erwähnten Verwaltungen enthalten.

Familienstiftungen sind unter den Titeln A—F eingereiht; sie fanden insoweit Aufnahme, als die Familienräte nicht ausdrücklich das Unterlassen der Veröffentlichung wünschten.

Die in Verwaltung der Stadtgemeinde stehenden Stiftungen früherer Jahrhunderte haben seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Buchs eine bis auf die Quellen gehende Untersuchung erfahren. Das Ergebnis dieser Erhebungen, die bei den älteren Stiftungen zum Teil Abweichungen von den früher angegebenen Stiftungszweckbestimmungen enthalten, wurde in der Beschreibung berücksichtigt.

Bei der Aufführung des Stiftungszwecks sind regelmäßig die von den Stiftern selbst gebrauchten Worte beibehalten.

Der Betrag des Stiftungskapitals, der jährliche Stiftungsertrag und die Größe der Stipendien usw. wurden nach dem letzten Rechnungsergebnis oder der letztvorangegangenen Stiftungsertragsverteilung aufgenommen.

Sachliche Inhalts-Übersicht.

A. Erziehung und Bildung. Seite:

I. Kleinkinderschulen 1
II. Volksschulen 3
III. Mädchenmittelschulen 15
IV. Handarbeits- (Näh-) und Kochschulen 19
V. Bürgerschulen 21
VI. Höhere Mädchenschulen 26
VII. Realschulen 30
VIII. Realgymnasium 40
IX. Humanistische Gymnasien 42
X. Gewerbe-, Handels- und Fortbildungsschulen[1]) 57
XI. K. Konservatorium für Musik 61
XII. K. Baugewerkeschule 61
XIII. K. Landwirtschaftliche Anstalt in Hohenheim und andere ähnliche Institute 63
XIV. K. Tierärztliche Hochschule 67
XV. K. Technische Hochschule 68
XVI. K. Landesuniversität und andere Universitäten 76
XVII. K. Kunstgewerbeschule 88
XVIII. K. Akademie der bildenden Künste 89
XIX. Ausbildung für verschiedene Berufe[2]) 94
XX. Im allgemeinen 106

B. Beiträge zur Gründung eines Geschäfts[3]) 113

C. Darlehen an Handwerker und andere Einwohner 114

D. Hochzeitsgeschenke, Ausstattung von Mädchen 120

E. Handwerker-Pensionskasse, Beihilfen an Gewerbetreibende (Meister und Gehilfen), Arbeiter und Handwerker, auch buchhändlerische Gehilfen und Schreiber, sowie an ihre Hinterbliebenen 123

F. Beihilfen — Geldgaben und Wohnungsgenuß.

I. Kriegsbeschädigte, Württ. Krieger und Landesbewohner, oder ihre Hinterbliebenen 128
II. Staats- und Gemeindebeamte und Unterbeamte, oder deren Hinterbliebene 130
III. Angehörige des ärztlichen Standes und deren Hinterbliebene 139
IV. Witwen und Waisen aus den besseren Ständen und aus dem Mittelstande 141
V. In Notfällen dringender oder besonderer Art 142
VI. Einzelne Familien und Angestellte bestimmter geschäftlicher Unternehmungen 142

[1]) Siehe auch Titel A. XIX.
[2]) Siehe auch Titel A. X und XX.
[3]) Handwerkerpensionskasse, Beihilfen an Handwerker usw., siehe unter E.

Seite:

G. **Dienstboten-Prämien**[1]) 153

H. **Armenpflege und Wohltätigkeit.**

I. Städtische Einrichtungen und Verwaltungen.

1. Das Bürgerspital Stuttgart und die mit dem Spital vereinigten Stiftungen 157
2. Die für die Armenanstalten bestimmten Stiftungen 166
3. Das Katharinenhospital und die mit dem Spital vereinigten Stiftungen 167
4. Die mit dem Krankenhaus Cannstatt verbundenen Stiftungen 176
5. Die mit dem Armenamt (früher mit der Almosenpflege) vereinigten Stiftungen[2]) 177
6. Die Bürgerliche Stiftung Cannstatt[2]) 178

II. Private Einrichtungen und Verwaltungen.

1. Krippen und Kinderpflegen 179
2. Weraheim. Zufluchtsstätten für uneheliche Mütter und sittlich gefährdete weibliche Personen 180
3. Witwenhausstiftung 181
4. Das Ludwigsspital „Charlottenhilfe" und die für das Spital bestimmten Stiftungen 181
5. Rekonvaleszentenhäuser 183
6. Der Lokalwohltätigkeitsverein und die mit ihm verbundenen Stiftungen[2]) 184

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

1. Wohltätige Anstalten und Vereine, gemeinnützige und wohltätige Zwecke 185
2. Verschämte Arme 188
3. Unterstützung von Wöchnerinnen 192
4. Unterbringung armer, namentlich verwahrloster Kinder . . 193
5. Konfirmationsbeiträge 198
6. Witwen und Waisen, Bedürftige und Kranke.
   a) Vergebung das Jahr über nach Bedarf 202
   b) „ an besonderen Verteilungstagen 223
   c) „ durch den Stadtvorstand 257
   d) „ durch den Armenarzt vom III. Bezirk — Neckarvorstadt 257
7. Betten, Kleidung — siehe auch unter III. 5 — Kost, Viktualien, Brennmaterial, Arzneimittel, Bäder usw. 258
8. Dienstunfähige, alte, kranke und gebrechliche Dienstboten . 262
9. Augenkranke, Blinde, Lahme, Taube usw. 262
10. Zu Heilzwecken für Lungenkranke 265
11. Verpflegung Kranker im allgemeinen und Erholungsbedürftiger 265
12. Beerdigungskosten 267

[1]) Unterstützung armer Dienstboten siehe unter H. Ziffer III. 8.

[2]) Die Einzelstiftungen dieser Verwaltung sind in gegenwärtiger Übersicht sachlich eingereiht worden.

Seite:

J. Carnegie-Stiftung für Lebensretter 268
K. Kirchliche Zwecke 270
L. Für die Jahrhundertfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst 274
M. Denkmale und öffentliche Anlagen 274
N. Abhaltung einer Mahlzeit für Staatsbeamte, den Stadtvorstand, die bürgerlichen Kollegien usw. 275

Abkürzungen.

St. = Stifter.

A. = Jahr des Anfalls.

V. B. = Verwaltungs- bezw. Aufsichts-Behörde.

R. = Rechner.

St.K. = Stiftungskapital.

J.St.E. = Jährlicher Stiftungsertrag.

Stip. = Größe der Stipendien.

V. T. = Verteilungstermin.

O. V. T. = Ohne besonderen Verteilungstermin.

Zw.B. = Zweckbestimmung.

A. V. B. = Anordnung der Verwaltungsbehörde.

A. Erziehung und Bildung.

I. Kleinkinderschulen.

1. **Kaiserin-Mutter von Rußland.**
A. 1856/58. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städtisches Stiftungsamt. *St.K.* 857 *M.* *J.St.E.* 30 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Die Zinse sind zur Aufbesserung des Gehalts der Lehrerinnen an der Kleinkinder- und Industrieschule in Berg zu verwenden.[1])

2. **Kaiser Alexander II. von Rußland.**
A. 1858. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 428 *M.* *J.St.E.* 15 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Gestiftet zum Grundstock der Kleinkinder- und Industrieschule in Berg.[1])

3. **Federer,** Gottlob Friedrich, Privatier, und seine Gattin Eugenie, geb. Grammont.
A. 1883/84. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 12 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für den Grundstock der Kleinkinderschule in Berg gestiftet.[2])

4. **Königin Olga von Württemberg.**
A. 1893/94. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 17 *M* 50 *Pf.* *O.V.T.*
Zw.B. Zu wohltätigen Zwecken für die Kleinkinderpflege und Arbeitsschule in Berg.[1])

5. **Paulinenstiftung.** *St.* Ernst Ezechiel **Pfeiffer,** Geheimer Hofrat, Partikulier. Aus Veranlassung des am 10. März 1873 erfolgten Ablebens der verwitweten Königin Pauline von Württemberg übergeben.
A. 1873. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungsverwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 800 *M.* *J.St.E.* 26 *M.* *V.T.* 10. März — von der Verwaltungsbehörde bestimmt.
Zw.B. Zum Besten der Cannstatter Kleinkinderschule. Der Zins soll zum Vorteil der Kleinkinderschule verwendet werden.[3])

---

[1]) Der Ertrag wird je zur Hälfte an die Kleinkinderschulpflege in Berg und die städtische Schulpflege, welch letztere die Kosten des Arbeitsunterrichts bezahlt, ausgefolgt.
[2]) Der Ertrag wird der Kleinkinderschulpflege in Berg ausgefolgt.
[3]) Der Zinsertrag wird alljährlich dem Kassier der Kleinkinderschulen in Cannstatt übergeben.

I. Kleinkinderschulen.

6. **Pfeiffer**, Ernst Ezechiel, Geheimer Hofrat.
A. 1897/1900. *V.B.* Brunnenverein Cannstatt E.V. *R.* Stadtpfleger Bürkle in Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 100000 *M.* *J.St.E.* 3500 *M.* *V.T.* Neujahr.
Zw.B. Vom Ertrag sollen erhalten: die eine Hälfte der Brunnenverein, für seine satzungsgemäßen Zwecke, die andere Hälfte die in Cannstatt jeweils bestehenden wohltätigen und gemeinnützigen Anstalten, insbesondere Lokalwohltätigkeitsverein, Kleinkinder-Krippen und -Schulen, Vereine oder Anstalten für Krankenpflege, Lehr-, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zur Anschaffung von Lehrmitteln, Gewährung von Prämien, Bezahlung von Schulgeld, wobei insbesondere in Betracht kommen: die Fortbildungs-, die Volks- und Mittel-, die Frauen-, Kinderarbeits- und Nähschulen. Die Berücksichtigung weiterer Anstalten, die Austeilung und die Bestimmung der Höhe der einzelnen Portionen steht in allen Fällen dem Brunnenverein bezw. der berufenen Stiftungskommission zu.

Aus dem Ertrag werden alljährlich der städt. Schulpflege, die den Aufwand für die Schülerprämien und für die Lernmittel bestreitet, überwiesen:

für die evang. Volksschule zu Prämien	150 *M*
für die Arbeitsschule zu Prämien und wenn nötig, zu Material für arme Schüler	50 *M*
zus.	200 *M.*

Weiter erhält die städt. Schulpflege für die evang. Fortbildungsschule zu Lehrmitteln und Prämien jährlich 40 *M.*

7. **von Elsäßer**, Dr., Obermedizinalrats und K. Leibarztes Hinterbliebene. Gestiftet zum ehrenden Andenken an den Dahingeschiedenen.
A. 1874. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1714 *M.* *J.St.E.* 58 *M.* *V.T.* Holz-*Stip.* bis zu 4 *M*, bei Anfang des Winters; Prämien 6 *M*, *O.V.T.*; Kinderschule 12 *M*, 7. März — Todestag des Obermedizinalrats Dr. von Elsäßer.
Zw.B. 1. Für die Hälfte des Zinsertrags soll Holz angeschafft und dieses alljährlich unter die in der Gemeinde Untertürkheim sich aufhaltenden Armen verteilt werden.

2. Bezüglich der zweiten Hälfte ist bestimmt:

a) $^3/_5$ alljährlich als Prämie an drei Schüler der oberen Knabenschule Untertürkheim, welche sich durch Fleiß und Kenntnisse ausgezeichnet haben, beim Austritt aus der Schule zu verteilen;

bei gleichem Fleiß und Kenntnissen soll die größere Bedürftigkeit maßgebend sein. Über die Verteilung hat der betreffende Lehrer im Verein mit dem Schultheißen und dem Ortsgeistlichen zu entscheiden.

b) Die übrigen $^2/_5$ sollen der Untertürkheimer Kleinkinderschule zugute kommen und dafür zunächst alljährlich Brezeln unter die Kinder der Schule verteilt werden; der Rest des Geldes soll zu Zwecken der Kleinkinderschule verwendet werden. I. Kleinkinderschulen.

Weitere Stiftung für Kleinkinderschulen:

siehe Bürgerliche Stiftung Cannstatt Ziffer 418.

II. Volksschulen.

II. Volksschulen.

8. **König Friedrich von Württemberg.**
A. 1816. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 1200 *M.* *J.St.E.* 42 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Zur Errichtung einer katholischen Schule in Stuttgart.[1])

9. **Schöninger,** Partikulier.
A. 1860. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 6 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Der katholischen Schulpflege in Stuttgart.[1])

10. **Graf von und zu Lehrbach.**
A. 1812. *V.B.* K. Kathol. Kirchenrat in Stuttgart. *R.* Der jeweilige Stadtpfarrer an der Skt. Eberhardskirche in Stuttgart. *St.K.* 9782 *M.* *J.St.E.* 360 *M.* *Stip.* 314 *M.* *V.T.* Georgii, Jakobi, Martini, Lichtmeß.
Zw.B. Salarierung katholischer Lehrer in Stuttgart.[2])

11. **Autenrieth,** August Friedrich, K. Ober-Revisor.
A. 1832. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Schulpflege. *St.K.* Ein Volksschullehrer-Wohngebäude; Schätzungswert 1901: 28000 *M.* *J.St.E.* 600 *M.*
Zw.B. Für Volksschullehrer in Stuttgart. Der Stifter hat das Wohnhaus Nr. 1 der Hospitalstraße hier „gemeiner Stadt Stuttgart als bleibendes Eigentum" zum immerwährenden Vorteil des allhiesigen deutschen Schullehrerstandes vermacht. Von der Stadt ist das Haus „auf immerwährende Zeiten angestellten verheirateten Schullehrern an den allhiesigen deutschen Stadtschulen zur lebenslänglichen Bewohnung einzuräumen".

[1]) Der Zins wird an die städtische Schulpflege ausgefolgt zur Verwendung für allgemeine Zwecke der katholischen Volksschule.

[2]) An die städtische Schulpflege wird alljährlich aus Mitteln der Stiftung ein Beitrag von 240 *M* bezahlt.

II. Volksschulen.

Der Nutznießer muß „von unbestreitbar gutem Prädikat, in seinem moralisch-religiösen Charakter und in seiner Schule durch Fleiß und Tätigkeit verdienstlich sein. Derjenige, welcher eine geringere Besoldung und Einkommen habe, solle den Vorzug vor demjenigen genießen, welcher besser gestellt seie, ebenso der Ältere vor dem Jüngeren und endlich der Bedürftige vor dem Minderbedürftigen".

Der Nutznießer muß auf jeden vorher aus der Stadtkasse bezogenen Mietzinsbeitrag Verzicht leisten. Nach der ausdrücklichen Bestimmung des Stifters ist sodann das Wohnhaus zwei Lehrern zur freien Bewohnung anzuweisen. Durch K. Entschließung vom 29. Februar 1902 wurde aber diese Bestimmung dahin umgewandelt, daß das Haus auch an eine einzige Lehrerfamilie als Wohnung vergeben werden darf.

Für den Fall, daß die Existenz des Dotationshauses aufhören müßte (Zerstörung durch Feuersbrunst oder Hinwegreißen infolge einer unabwendbaren landesherrlichen Verfügung) und dasselbe von der Stadt nicht mehr aufgebaut werden wollte oder dürfte, ist bestimmt, daß der zu erzielende Preis bzw. die Entschädigung, dem allhiesigen neuen Krankenhaus-Institute (Katharinenhospital) zu bleibender Kapital-Anlegung eingehändigt werden müsse. Das Krankenhaus soll dann aber verbunden sein, alljährlich hiefür nach freier Wahl der Abkömmlinge der Familie des Geheimen Rats Autenrieth — Vaters des Stifters — auf so lange zugewiesene Kranke das Jahr über aufzunehmen und zu verpflegen, als das Interesse aus diesem Kapital zu deren unentgeltlicher Verköstigung, Wart und Arznei-Verbrauche zureichen würde.

Erläuterungen und Ergänzungen der Verwaltungsbehörde:

Die Stiftung soll nur für reine Volksschullehrer — nicht auch für Mittelschullehrer — bestimmt sein. Dem Inhaber der Wohnung werden neben derselben von der den hiesigen ständigen Lehrern ausgesetzten Mietzinsentschädigung jährlich 150 ℳ belassen.

12. **Gräfin Theodolinde von Württemberg,** geb. Prinzessin von Leuchtenberg.
A. 1857. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 342 ℳ. *J.St.E.* 12 ℳ. *O.V.T.*
Zw.B. Für die Stuttgarter katholische Industrieschule.[1])

13. **von Zantly,** Karl Ludwig Wilhelm, Architekt, Hofbaumeister.
A. 1858. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 2070 ℳ. *J.St.E.* 72 ℳ. *O.V.T.*
Zw.B. Für die katholische Industrieschule in Stuttgart.
Zur Pflege der Bepflanzung der Grabstätten des Stifters und seiner Mutter Maria Warburg auf dem Hoppenlaufriedhof mit wilden Rosen.
Der Überschuß soll der katholischen Industrieschule zufallen.[2])

Weitere Stiftungen für Industrieschulen (Handarbeitsunterricht):

Kais.-Mutter v. Rußland Ziffer 1.
Kaiser Alex. II. v. Rußland Ziff. 2.
Königin Olga von Württemberg Ziffer 4.

[1]) Der Zins wird an die städtische Schulpflege ausgefolgt.
[2]) Der für die Grabstätten nicht erforderliche Betrag wird an die städtische Schulpflege abgeliefert.

14. Ein Freund der Schulen; ein Unbekannter; **Speidel**, Bürgermstr.; **Herz**, Hans Ehefrau u. **Weckherlin**, Hans, alt. II. Volksschulen.
A. 1642/1657. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungsverwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 668 *M.* *J.St.E.* 21 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Cannstatt. Zu Brennholz für die Schulen; es empfingen in früherer Zeit: der Präzeptor die Hälfte, der I. Knabenschulmeister 1/4 und der I. Mädchenschulmeister ebenso.[1])

15. **Köhlreutter**, Johann Ulrich, Materialisten Witwe, Maria Barbara, geb. Bethulius.
A. 1742. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 593 *M.* *J.St.E.* 20 *M* 75 *₰*. *O.V.T.*
Zw.B. Für die Volksschule in Stuttgart. Von dem Zins sollen alle Jahre Schulbücher erkauft und unter den armen Kindern ausgeteilt werden.
A.V.B. Der Ertrag fließt der städt. Schulpflege zu, da diese die Kosten sämtlicher Lernmittel der Volksschüler bestreitet.

Für die evangelische Volksschule in Stuttgart Ziff. 16—18.

16. **Günzler**, Regierungsrat und Stadt-Oberamtmann, und **Kiecke**, Mr., Schulinspektor.
A. 1805/1806. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 80 *M.* *J.St.E.* 2 *M* 80 *₰*. *O.V.T.*
Zw.B. Zu Austeilung von Schulbüchern und Schulprämien im Benehmen mit dem Schulinspektorat zu verwenden.
A.V.B. Der Ertrag ist der städt. Schulpflege, die für sämtliche Volksschüler alle Lernmittel bestreitet und damit den von den Stiftern beabsichtigten Zweck erfüllt, auszufolgen.

17. **Käfer**, Wilhelmine Luise, ledig.
A. 1832. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 6 *M.* *V.T.* 6. August — Geburtstag der Stifterin.
Zw.B. Der Zins soll alljährlich zu Anschaffung von Schulbüchern für Kinder in der Armenschule verwendet werden.
Die Bücher sollen am Verteilungstermin in der Schule ausgeteilt werden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

18. **Serurius**, Friedrich August, Partikulier, früher Bankier.
A. 1880/1902. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 15000 *M.* *J.St.E.* 525 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für städtische Schulzwecke zu verwenden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

[1]) Der Zins wird der städtischen Schulpflege, welche den Heizungsaufwand für die Schulen bestreitet, ausgefolgt.

II. Volksschulen.

19. **Theodor Klunzingersche Stiftung.** Übergeben von dem Komitee der Knabenarbeitsschule in der Stöckachschule (die Schule wurde von der Stadt in Verwaltung übernommen).
A. 1903. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 3000 *M.* *J.St.E.* 105 *M.* *Stip.* 1 *M* 50 *₰* bis 6 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für die Knabenarbeitsschule im Stöckachschulgebäude. 1. Die Zinse sollen alljährlich an fleißige und brave Arbeitsschüler der Knabenarbeitsschule in der Stöckachschule unter Mitwirkung (Vorschlag) des evangelischen Ortsschulinspektorats der Stöckachschule und des Arbeitslehrers als Prämien verteilt und für den einzelnen Schüler bis zu seinem Austritt aus der Arbeitsschule auf der Städtischen Sparkasse angelegt werden. Die Sparkassenbücher sind von dem Stiftungsverwalter an den Arbeitslehrer auszufolgen und von diesem bis zum Austritt aus der Schule aufzubewahren.

2. Sollte der Betrieb der betreffenden Knabenarbeitsschule von seiten der Stadt aufgehoben werden, so sollen die Zinse alljährlich an fleißige, würdige und bedürftige evangelische Volksschüler der Stöckachschule, Knaben und Mädchen je hälftig, auf Vorschlag der betreffenden Klassenlehrer beim Austritt aus der Schule (Konfirmation) in Portionen von je 5 *M* verabreicht werden.

20. **Guckenberger,** Johann Philipp, Geheimer Registrator.
A. 1822. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 1371 *M.* *J.St.E.* 48 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für die evang. und kath. Volksschule in Stuttgart. Der jährliche Zins soll zur Anschaffung von Schulbüchern für arme evangelische und katholische Kinder, welche die Volksschule besuchen, verwendet werden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

21. **Binder,** Katharina, Schloßportiers Gattin.
A. 1812. *V.B.* K. Kathol. Kirchenrat in Stuttgart. *R.* Der jeweilige Stadtpfarrer an der Skt. Eberhardskirche in Stuttgart. *St.K.* 85 *M.* *J.St.E.* 3 *M.* *Stip.* 3 *M.* *V.T.* 1. Juli.
Zw.B. Unterstützung armer Stuttgarter katholischer Schulkinder.

Für die katholische Volksschule in Stuttgart Ziff. 22—24.

22. **von Werkmeister,** Oberkirchenrat, früher Stadtpfarrer. Gestiftet aus Anlaß seines Priester- und Amtsjubiläums.
A. 1828. *V.B.* Kirchenstiftungsrat Skt. Eberhard. *R.* Kath. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 257 *M.* *J.St.E.* 10 *M.* *Stip.* 1—3 *M.* *V.T.* Gebräuchlich März.

Zw.B. Von den jährlichen Zinsen sollen armen katholischen Schulkindern die Schulbedürfnisse angeschafft werden. II. Volksschulen.

A.V.B. Der Ertrag soll zur Anschaffung von Gebet- und Gesangbüchern für arme Schulkinder an der oberen Knaben- und Mädchenklasse durch die Oberlehrer verwendet werden.

23. **von Duvernoy,** Maria Katharina, geb. Bierer, Medizinalrats Gattin.

A. 1828. *V.B.* Kirchenstiftungsrat Skt. Eberhard. *R.* Kath. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 85 *M.* *J.St.E.* 3 *M* 40 *Ꝛ*. *Stip.* 1—3 *M.* *V.T.* Gebräuchlich März.

Zw.B. Die Zinse sollen zur Anschaffung von Schulbüchern und zur Bestreitung des Schulgelds für arme, zur hiesigen katholischen Gemeinde gehörige und die hiesige katholische Schule besuchende Kinder verwendet werden.

Das Volksschulgeld ist aufgehoben.

A.V.B. Wie bei Ziffer 22.

24. **Künstle,** Regierungsrat.

A. 1851. *V.B.* Ortsschulrat der katholischen Volksschule. *R.* Verwaltung der katholischen Schulkasse. *St.K.* 1807 *M.* *J.St.E.* 67 *M.*

Zw.B. Gestiftet mit der Bestimmung: nach Antrag des Schulinspektorats und mit Genehmigung des kathol. Kirchenrats für arme Kinder Bücher und Schreibmaterialien anzuschaffen und Prämien für solche Schüler, welche sich durch Fleiß und gute Sitten auszeichnen, auszusetzen.

A.V.B. Den Stiftungsertrag der städt. Schulpflege für allgemeine Schulzwecke zuzuweisen, nachdem die Stadt die Stiftungszwecke durch Gewährung von Lernmittelfreiheit für alle Volksschüler selbst erfüllt. Der Ertrag ist wieder seinem früheren Zweck entsprechend zu verwenden, wenn und soweit die genannten Einrichtungen abgeschafft werden sollten.

25. **Richard,** J. N., Kronmobiliarverwalter und seine Ehefrau Marianne Auguste, geb. Dausch.

A. 1852. *V.B.* Kirchenstiftungsrat Skt. Eberhard. *R.* Kath. Kirchenpflege in Stuttgart. *St.K.* 685 *M.* *J.St.E.* 27 *M.* *Stip.* 1—3 *M.* *V.T.* Gebräuchlich März.

Zw.B. Der hiesigen kathol. Elementarschule zur Bestreitung von Schulgeld und Schulbedürfnissen für arme Kinder nach dem Ermessen des Stadtpfarrers unter Anhörung des Stiftungsrats vermacht.

A.V.B. Wie bei Ziffer 22.

II. Volksschulen.

26. **Schönecker**, Elisabetha, Frau, von Mergentheim.
A. 1854. *V.B.* Kirchenstiftungsrat Skt. Eberhard. *R.* Kath. Kirchenpflege in Stuttgart. *St.K.* 61 *M.* *J.St.E.* 2 *M* 40 *Ꝛ*. *Stip.* 1 *M.* *V.T.* Gebräuchlich März.
Zw.B. Für die katholische Industrieschule in Stuttgart. Aus dem Zinserträgnis sollen etliche arme Kinder in der Industrieschule unentgeltlichen Unterricht erhalten.
A.V.B. Der Ertrag ist an die Oberlehrer zur Beschaffung von Materialien (Wolle, Garn usw.) auszufolgen.

27. **Werkherlin**, Johann Christoph, Gerichtsverwandter und vormaliger Gastgeber zur Sonne, bezw. dessen Erben.
*A.*1763. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat in Stuttgart. *R.* Evang. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 12 *M.* *V.T.* Gebräuchlich im Monat April, alle 2 Jahre.
Zw.B. Für Heslach. Für die Hausarmen, auch Kirch und Schul zu Heslach gestiftet, mit der weiteren Bestimmung, daß von dem jeweiligen Rechner und dem jeweiligen Pfarrer zu Heslach die Zinse hälftig unter die Hausarmen und hälftig für die Schulkinder distribuirt und angewendet werden sollen.

28. **Deyhle**, Gottlieb Friedrich, Traubenwirt und dessen Ehefrau Agnes Barbara, geb. Bertsch.
A. 1831. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Evang. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 102 *M.* *J.St.E.* 3 *M* 60 *Ꝛ*. *V.T.* 23. April.
Zw.B. Für die evangelische Volksschule in Gablenberg zur Anschaffung von Büchern für die evangelischen Schulkinder.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

29. **Uhlmann**, Johann Georg, Müller.
A. 1865. *V.B.* Ortsschulrat für die evangelische Volksschule. *R.* Verwaltung der evangelischen Schulkasse. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 6 *M* 15 *Ꝛ*. *O.V.T.*
Zw.B. Für die evang. Volksschule in Berg. Der Zins ist zu Prämien zu verwenden.
A.V.B. Der Ertrag fließt der städt. Schulpflege zu, nachdem infolge Einführung der Lernmittelfreiheit an den Volksschulen die Abgabe von Prämien aufgehoben ist und die Schulpflege den Aufwand für die Lernmittel übernommen hat.

30. **Kuhnsche Lutherstiftung.**
A. 1883. *St.* a) Kommerzienrat G. Kuhn. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Evang. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 1900 *M.* *J.St.E.* 66 *M.* *V.T.* 10. Nov.

Zw.B. Für Berg. Zu verteilen an fleißige und begabte Söhne, deren unbemittelte und würdige Eltern in Berg wohnen oder bei ihrem Tode daselbst gewohnt haben, und welche eine Schule in Berg, Cannstatt oder Stuttgart besuchen. II. Volksschulen.

St. b) Die Kinder des Kommerzienrats Kuhn. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Evang. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 619 ℳ. *J.St.E.* 21 ℳ. *O.V.T.*

Zw.B. Für Berg. Zu Bestreitung der laufenden Kosten für die Beleuchtung der Kirche.

31. **Königin Katharina von Württemberg.**

A. 1856/58. *V.B.* Ortsschulrat für die evang. Volksschule. *R.* Verwaltung der evang. Schulkasse. *St.K.* 23 ℳ. *J.St.E.* 84 ₰. *O.V.T.*

Zw.B. Für die evang. Volksschule in Gaisburg. Der Zins soll zu Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder verwendet werden.

A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

Für die evang. Volksschule in Cannstatt Ziff. 32—39.

32. Ein unbekannter Freund der Schulen.

A. 1777. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungs-Verwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 20 ℳ. *J.St.E.* 66 ₰. *V.T.* Georgii.

Zw.B. Von dem Zins sind jährlich entweder Bücher für die armen Schulkinder anzuschaffen oder Schulgeld für sie zu zahlen.

Das Volksschulgeld ist aufgehoben.

A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

33. **Herrgott,** Johann Friedrich, Herzogl. Rats Witwe, Anna Katharina, zu Obertürkheim.

A. 1790. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungs-Verwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 68 ℳ. *J.St.E.* 2 ℳ 22 ₰. *V.T.* 4. April.

Zw.B. Der Zins ist alljährlich mit Schulbüchern unter arme Schulkinder auszuteilen.

A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

34. **Spielberger,** Johannes, Keller-Verwalter im Ochsen.

A. 1803. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungs-Verwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 171 ℳ. *J.St.E.* 5 ℳ 59 ₰. *O.V.T.*

II. Volksschulen.

Zw.B. Vom jährlichen Interesse sind Schulbücher für armer Leute Kinder zu erkaufen.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

35. **Weckherlin**, Georg Friedrich, Bürgermeister.
A. 1804. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungs-Verwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 5 *M* 59 *Z.* *O.V.T.*
Zw.B. Das jährliche Interesse ist an den Fleißigsten in den 3 Schulen bei der Visitation durch die Herren Vorsteher auszuteilen.
A.V.B. Wie bei Ziffer 29.

36. **Morstatt**, Stadtrat und Apotheker.
A. 1832. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungs-Verwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 85 *M.* *J.St.E.* 2 *M* 77 *Z.* *O.V.T.*
Zw.B. Beitrag zu dem Armenfonds mit der Bestimmung, daß die Zinse hievon jährlich bei der Schulvisitation an die zehn ärmsten Kinder der mittleren deutschen Schulen und zwar an fünf Mädchen und fünf Knaben ausgeteilt werden möchten.
Bei der Auswahl der Kinder soll zunächst die Mittellosigkeit der Eltern berücksichtigt werden, wo aber mehr als die obige Zahl ganz armer Kinder in einer Schule vorhanden wären, da möge dann hauptsächlich das sittliche Benehmen bei der Auswahl entscheiden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 29.

37. **Memminger**, Präzeptor.
A. 1840. *V.B.* Ortsschulrat für die evang. Volksschule. *R.* Verwaltung der evang. Schulkasse. *St.K.* 42 *M.* *J.St.E.* 1 *M* 54 *Z.* *O.V.T.*
Zw.B. Zu Prämien für arme Kinder in der jüngeren Mädchenschule in Cannstatt zu verwenden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 29.

38. **Pfeiffer**, Ernst Ezechiel, Geheimer Hofrat, Partikulier.
A. 1884. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungs-Verwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 32 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Die Erträgnisse sind zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder der evang. Volksschule zu verwenden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

II. Volksschulen.

39. **Stütz**, Wilhelm, Schullehrer.
A. 1892. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerl. Stiftungs-Verwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 16 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Der Zins hieraus soll alljährlich zur Beschaffung von Lehrmitteln für die Mädchenvolksschule verwendet werden.
A.V.B. Das Erträgnis der städt. Schulpflege zu überweisen, da diese die Lernmittel für die Volksschulen bestreitet.

40. **Koch**, Heinrich, K. Hoflieferant und Gemeinderat.
A. 1872/1881. *V.B.* Ortsschulrat für die evang. Volksschule. *R.* Verwaltung der evang. Schulkasse. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 35 *M* 90 *Pf.* *O.V.T.*
Zw.B. Für die evang. Volksschule und die Mädchenmittelschule in Cannstatt. Der Zinsertrag solle zu Prämien an die fleißigsten und bestgearteten Schüler der Volks- und Mittelschulen in Cannstatt verwendet werden.
A.V.B. Den Anteil der Volksschule am Ertrag — wie bei Ziff. 29 — der städt. Schulpflege zuzuweisen.[1])

Für die kath. Volksschule in Cannstatt Ziff. 41—43.

41. **Bosheuyer**, L., Buchdruckereibesitzer, und seine Gattin.
A. 1873/75. *V.B.* Ortsschulrat der kath. Volksschule. *R.* Verwaltung der kath. Schulkasse. *St.K.* 85 *M.* *J.St.E.* 3 *M* 19 *Pf.* *O.V.T.*
Zw.B. Der Zins soll je nach 5 Jahren zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder braver Eltern verwendet werden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

42. **von Heine**, Geheimer Hofrat.
A. 1878/81. *V.B.* Ortsschulrat der kath. Volksschule. *R.* Verwaltung der kathol. Schulkasse. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 18 *M* 60 *Pf.* *O.V.T.*
Zw.B. Der Zins solle zur Anschaffung von Schulbüchern und Heften, Schreibfedern usw. für arme Kinder und zugleich zum Ankauf von Brezeln à 10 *Pf*, die bei den Jahresprüfungen an alle Schulkinder der katholischen Schule auszuteilen sind, verwendet werden.
A.V.B. Den Stiftungsertrag der städt. Schulpflege für allgemeine Schulzwecke zuzuweisen, nachdem die Stadt die Stiftungszwecke durch Gewährung von Lernmittelfreiheit für alle Volksschüler und durch unentgeltliche Frühstücksabgabe an einen großen Teil derselben tatsächlich, wenn auch nicht durchweg der Form nach, selbst erfüllt. Der Ertrag ist wieder seinem früheren Zweck entsprechend zu verwenden, wenn und soweit die genannten Einrichtungen abgeschafft werden sollten.

[1]) Von dem Ertrag werden 9 *M* zu Schulgeldsbeiträgen für Schülerinnen der Mädchenmittelschule Cannstatt verwendet.

II. Volksschulen.

43. **Koch**, Heinrich, Privatier.
A. 1881/84. *V.B.* Ortsschulrat der kath. Volksschule. *R.* Verwaltung der kath. Schulkasse. *St.K.* 200 *M.* *J.St.E.* 7 *M* 44 *Pf.* *O.V.T.*
Zw.B. Der Zins solle zu Preisen für die fleißigsten und bestgearteten Schüler der kathol. Volksschule verwendet werden.
A.V.B. Den Stiftungsertrag der städt. Schulpflege für allgemeine Schulzwecke zuzuweisen, nachdem die Stadt die Stiftungszwecke durch Gewährung von Lernmittelfreiheit für alle Volksschüler selbst erfüllt. Der Ertrag ist wieder seinem früheren Zweck entsprechend zu verwenden, wenn und soweit die genannten Einrichtungen abgeschafft werden sollten.

Weitere Stiftung für Volksschulzwecke:
Pfeiffer, Ziffer 6.

Für die evang. Volksschule in Untertürkheim Ziff. 44—48.

44. Ungenannt.
A. ? *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 8 *M.* *J.St.E.* 30 *Pf.* *O.V.T.*
Zw.B. Der Zins ist zur Anschaffung von Papier zu verwenden und letzteres bei Schulvisitationen unter die Kinder zu verteilen.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

45. Ungenannt.
A. ? *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 6 *M.* *V.T.* 11. November — Martini.
Zw.B. Der Ertrag ist alljährlich zu Schulbüchern zu verwenden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

46. **Warth**, Friedrich, ref. Gemeinderat.
A. 1882. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 600 *M.* *J.St.E.* 21 *M.* *V.T.* 18. Novbr. — Geburtstag des Stifters.
Zw.B. Von dem Zinsertrag sind alljährlich aus Anlaß der Martini-Schulvisitation, oder wenn diese aus irgendwelchen Gründen nicht stattfinden sollte, auf den 18. November, sämtlichen Schulkindern Dreipfennigbrote zu verabreichen. Der über Abzug dieses Aufwands noch übrigbleibende Ertrag ist alljährlich zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln für arme Schulkinder zu verwenden.
A.V.B. Der Ertrag ist nicht mehr zu Prüfungsbroten zu verwenden, sondern der städt. Schulpflege zu übergeben, wo er durch Heranziehung zur Deckung der Schulfrühstückskosten zweckentsprechende Verwendung findet.

47. **Zaiß**, Heinrich, ref. Gemeinderat.
A. 1885. *V.B.* Ortsschulrat für die evang. Volksschule. *R.* Verwaltung der evang. Schulkasse. *St.K.* 150 *M.* *J.St.E.* 5 *M* 38 *Pf.* *O.V.T.*

Zw.B. Der Zins soll jedes Jahr den fähigsten und fleißigsten sechs ersten Konfirmandinnen der Mädchenoberklasse zu gleichen Anteilen als Prämie verteilt werden. Solchen Mädchen, welche mit Dispensation ein Jahr früher konfirmiert werden, darf eine Prämie nicht zufallen, sie sind beim Abzählen der sechs zu Prämiierenden nicht zu berücksichtigen.
A.V.B. Wie bei Ziffer 29.

48. **Häberle,** Christian Kaspar, Weingärtner.
A. 1893. *V.B.* Ortsschulrat für die evang. Volksschule. *R.* Verwaltung der evang. Schulkasse. *St.K.* 171 ℳ. *J.St.E.* 6 ℳ 15 ₰. *V.T.* 5. Mai.
Zw.B. Der Zinsertrag ist jährlich zur Anschaffung von Schulbüchern für arme bedürftige Schulkinder zu verwenden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

Weitere Stiftung für Volksschülerprämien:
v. Elsäßer, Ziffer 7.

Für die evang. Volksschule in Wangen Ziff. 49—60.

49. **Ohnmeiß,** Christoph.
A. 1731. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 8 ℳ. *J.St.E.* 28 ₰. *O.V.T.*
Zw.B. Zu Schulbüchern.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

50. **Manzel,** Christian Gottlieb, Bürgermeister, und seine Ehefrau Walpurga, nachher zweitmals verehelichte Gugeler.
A. 1767/1780. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 85 ℳ. *J.St.E.* 2 ℳ 97 ₰. *O.V.T.*
Zw.B. Der Zins ist alle 2 Jahre unter der armen Jugend in der Schul mit Bücher auszuteilen.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

51. Ungenannt.
A. 1777. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 34 ℳ. *J.St.E.* 1 ℳ 19 ₰. *V.T.* 23. April — Georgii.
Zw.B. Vom Zins sind jährlich Schulbücher unter arme Schulkinder auszuteilen oder Schulgelder für dieselben zu bezahlen. Das Volksschulgeld ist aufgehoben.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

52. **Jäger,** Johann Friedrich, Schultheißen Wwe., Rosine Barbara, geb. Käfer.
A. 1807. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 85 ℳ. *J.St.E.* 2 ℳ 97 ₰. *O.V.T.*

II. Volksschulen.

Zw.B. Der Zins ist alle Jahre zum Einkauf von Schulbüchern zu verwenden und solche sind unter arme Schulkinder auszuteilen.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

53. **Rühle,** Eva Rosine, ledig.
A. 1815. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 8 ℳ. *J.St.E.* 28 ₰. *O.V.T.*
Zw.B. Zu Schulbüchern.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

54. **Ohnmeiß,** Jonathan, Weingärtner.
A. 1833. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 1[illegible] ℳ. *J.St.E.* 63 ₰. *O.V.T.*
Zw.B. Der Zins ist zur Anschaffung von Schreibmaterialien für arme Kinder zu verwenden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

55. **Decker,** Alexander, und seine Ehefrau Veronika, geb. Dobler.
A. 1835. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 37 ℳ. *J.St.E.* 1 ℳ 29 ₰. *O.V.T.*
Zw.B. Der Zins ist zu Schulbüchern und Lernmitteln für arme Kinder zu verwenden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

56. **Zondler,** David, Stiftungspflegers Erben.
A. 1836. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 25 ℳ. *J.St.E.* 87 ₰. *O.V.T.*
Zw.B. Der Zins ist zu Schreibmaterialien für arme Schulkinder zu verwenden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

57. **Dobler,** Michael, Weingärtners Erben.
A. 1848. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 42 ℳ. *J.St.E.* 1 ℳ 47 ₰. *O.V.T.*
Zw.B. Der Zins ist zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Schulkinder zu verwenden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

58. **Ohnmeiß,** Jonathan, Gemeinderat.
A. 1855. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 42 ℳ. *J.St.E.* 1 ℳ 47 ₰. *V.T.* 9. März — Todestag des Stifters.
Zw.B. Die Zinse sollen alljährlich zur Anschaffung von Schulbüchern, Schreibmaterialien usw. für die ärmsten Kinder der Gemeinde verwendet werden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 15.

II. Volksschulen.

59. **Rösch**, Pfarrer.
A. 1837. *V.B.* Evang. Kirchengemeinderat Wangen. *R.* Evang. Kirchenpflege Wangen. *St.K.* 10 *M.* *J.St.E.* mit Ziffer 60 zus. 60 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Der Zins ist jährlich zu Schreibmaterialien für arme Schulkinder zu verwenden.
A.V.B. Da nach Einführung der Lernmittelfreiheit eine entsprechende Verwendung des Ertrags seitens des Kirchengemeinderats nicht mehr in Betracht kommen kann, den Ertrag jährlich der städt. Schulpflege zu überweisen.

60. Derselbe.
A. 1838. *V.B.* Evang. Kirchengemeinderat Wangen. *R.* Evang. Kirchenpflege Wangen. *St.K.* 6 *M.* *J.St.E.* mit Ziffer 59 zus. 60 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Der Zins ist alljährlich zu Schulzwecken zu verwenden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 59.

Weitere Stiftungen für Volksschulen:

Eugen-Wera-Stiftung, zur Ausbildung von Lehrern und von Lehrerinnen, Ziffer 242.

Bürgerliche Stiftung Cannstatt, zu Besoldungsbeiträgen für Lehrer, Ziffer 418.

III. Mädchenmittelschulen.

III. Mädchenmittelschulen.

61. **Cappel-Kerner (Körner)-Pommer**sche **Stiftung.**
St. **Pommer**, Johann Cornelius, Württ. Rentkammer-Expeditionsrats Nachkommen; **Pommer**, Johann Jakob, in Venedig; **Kerner** (Körner), David, Gerichtsverwandten und Handelsmanns Familie; **Pommer**, Johann Paul, Leibfähndrichs unter dem Sternenfelsschen Regiment zu Fuß, Erben. *A.* 1709. **Cappel**, Johann, Kanzlei- und Hofgerichts-Advokaten, auch Stadtkonsulenten Gattin, Margaretha Dorothea, geb. Schwarzkopf. *A.* 1755/60.
V.B. Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 1132 *M.* *J.St.E.* 39 *M.* *Stip.* 3—9 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Der jährliche Zins soll auf vier arme, sich vor den Piis Corporibus noch erwehrender, verbürgerter hausarmer Leute Kinder von 6 bis 7 Jahren von Heslach und Gablenberg und sechs derlei Kinder von Stuttgart zur Anschaffung von Schulbedürfnissen (Schulgeld und Bücher) verwendet werden.
A.V.B. Die schon seit Jahren bestehende Verteilungsweise, den Ertrag zu Schulgeldsbeiträgen für Schülerinnen der Mädchenmittelschule zu verwenden, ist beizubehalten.

III. Mädchenmittelschulen.

62. **von Hack**, Dr., Oberbürgermeister, **Binder, Marquardt, Stähle** und **Schickhardt**, Gemeinderäte, ferner **Dilm**, Gottfried, Partikulier. *A.* 1877/81. **Rieger**, Karl Friedrich, Bandagist, und seine Ehefr. Wilhelmine, geb. Schwab. *A.* 1888.
V.B. Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 2200 *M.* *J.St.E.* 77 *M.* *Stip.* 4—18 *M.* *V.T.* 6. März.
Zw.B. Der jährliche Ertrag ist zur Unterstützung bedürftiger Schülerinnen der Mädchenmittelschule durch Nachlaß am Schulgeld zu verwenden.

63. **Jubiläums-Stiftung für die städt. Mädchenmittelschule.**
St. Eine größere Zahl von Eltern früherer und jetziger Schülerinnen.
A. 1899/1904. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 5100 *M.* *J.St.E.* 178 *M.* *Stip.* 5—12 *M.* *V.T.* 11. Mai.
Zw.B. 1. Die Zinserträgnisse sollen alljährlich dem Rektorat der Mädchenmittelschule übergeben werden, welches dieselben nach Verhältnis der Klassenzahl an die einzelnen Anstalten zur Verteilung bringt.

Über die Verwendung der Zinse haben die einzelnen Lehrerkonvente zu beschließen, nur sollen dieselben gehalten sein, die verwilligten Schulgeldsbeiträge, die in der Regel nicht unter 10 *M* pro Kind und Jahr betragen sollen, direkt zur Begleichung von Schulgeldern an die städt. Schulpflege abzuliefern und am Schlusse jeden Rechnungsjahrs dem Gemeinderat über die Verwendung der Zinse einen entsprechenden Nachweis zu liefern.

In erster Linie sollen solche Kinder bedacht werden, deren Eltern es infolge von Unglücksfällen usw. schwer fällt, das Schulgeld selbst bezahlen zu können. Mangels solcher Kinder sollen sonstige würdige und unbemittelte Schülerinnen bedacht werden.

2. Sollte die städt. Mädchenmittelschule je aufgehoben werden, so sollen die Zinserträgnisse derjenigen städt. Töchterschule zugute kommen, welche ähnliche Lehrziele wie die Mädchenmittelschule verfolgt.

A.V.B. Der Absatz 2 von Ziffer 1 der Stiftungsbestimmungen ist dahin zu interpretieren, daß die verwilligten Schulgeldsbeiträge nur insoweit direkt an die Schulpflege abzuliefern sind, als es sich um Schulgeldsrückstände handelt.

64. **Lindenmeyer**, Jakob Eduard, Privatiers Witwe, Helene, geb. Wieland.
A. 1900. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 35 *M.* *Stip.* Für Bürgerschüler 3—3½ *M*, für Mittelschülerinnen 3—8 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Der Zins ist alljährlich zur Bezahlung von Schulgeldern für gutprädizierte, die Bürger- oder Mädchenmittelschule besuchende Kinder hiesiger unbemittelter Eltern zu verwenden.

III. Mädchenmittelschulen.

65. **Hartmann**, Paul, Partikulier. (Schulstiftung.) *A.* 1880. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 10 000 *M.* *J.St.E.* 357 *M.* *Stip.* Für Bürgerschüler 3—4 *M*, für Mädchenmittelschülerinnen 4—12 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Die Zinse sind jährlich zu Freistellen an den von der Stadt Stuttgart unterhaltenen Mittelschulen und für die Bibliotheken dieser Schulen zu verwenden. Das Statut bestimmt:

1. Unter den Begriff von Mittelschulen fallen hier zurzeit die Bürgerschule und die Mädchenmittelschule. Die Ausdehnung der Stiftung auf andere Schulen dieser Kategorie, welche etwa neu errichtet werden, bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

2. Das Verhältnis, in welchem die Bürgerschule und die Mädchenmittelschule an dem Stiftungsgenuß teilnehmen und welcher Betrag für Freistellen (worunter auch Beiträge zu den Schulgeldern — teilweise Freistellen — inbegriffen sind) und für Bibliothekzwecke verwendet werden soll, wird für jedes Jahr vom Gemeinderat nach freiem Ermessen festgesetzt.

Im Fall für die Bibliotheken ein Bedürfnis nicht vorhanden wäre, kann der ganze Reinertrag zu Freistellen verwendet werden.

3. Bei der Verwilligung von Freistellen und Bemessung der Portionen ist neben den Vermögens- und Einkommensverhältnissen und den Stipendien, welche ein Schüler oder eine Schülerin etwa aus anderen Stiftungen erhält, insbesondere auf gute Zeugnisse in Fleiß und Sitten Rücksicht zu nehmen. Die Vorschlagsliste wird von den Schulvorstehern aufgestellt und mit einer Äußerung über die Bedürfnisse der Bibliothek vorgelegt. Die Einsetzung beschließt der Gemeinderat.

Der Verwalter folgt den Schulvorstehern den ihren Schulen jeweilig verwilligten Betrag aus, welche über dessen beschlußmäßige Verwendung von Jahr zu Jahr dem Verwalter speziellen Nachweis zu liefern haben.

66. **von Kapff**, Dr., Prälat und Stiftsprediger. Übergeben als Dank gegen Gott für seine Hilfe zu 25jähriger Amtsführung. *A.* 1877. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat in Stuttgart. *R.* Evang. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 17 *M* 50 *Ꝛ*. *Stip.* 8 *M* 75 *Ꝛ*. *V.T.* Gebräuchlich 25. Mai.

Zw.B. Der Zins ist jedes Jahr zu vergeben: zur Erleichterung des Schulgelds für arme Töchter der hiesigen Mädchen-Mittelschule und der Weidle-Benzingerschen Töchterschule, jetzt Evang. Töchterinstitut.

A.V.B. Es sollen nur zwei Portionen zur Verteilung kommen, weil sonst der Wert der Stiftung an Bedeutung verliere.

67. **Keller-Stälin**sche **Stiftung.** *St.* Julius **Stälin**, Kommerzienrat in Calw, und seine Gattin Anna, geb. Keller. Gestiftet zum ehrenden Andenken an die Eltern und Schwiegereltern der Stifter: Karl Christoph Keller, Kommerzienrat in Cannstatt, und dessen Gattin Marie Eberhardine, geb. Dörtenbach.

III. Mädchenmittelschulen.

A. 1875. *V.B.* Gemeinderat und Ortsgeistliche (von Cannstatt). *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 20869 *M.* *J.St.E.* 792 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Für Cannstatt. Das Reinerträgnis soll in folgender Weise verwendet werden:

1. $^2/_6$ zu Unterstützung wohltätiger Anstalten oder Vereine, auch einzelner Personen, welche innerhalb der Stadt Cannstatt ihren Sitz haben, jedoch ausschließlich nur insoweit, als nicht hiezu die bürgerliche Armenpflege, andere öffentliche Kassen oder Privatpersonen einzutreten verpflichtet sind.

Die Stifter wünschen mit dieser Bestimmung zur Linderung der Not verschämter Armer und Pflege leiblicher und geistiger Bedürfnisse weniger bemittelter Personen beizutragen.

2. $^1/_6$ vorzugsweise zu Prämierung von unbemittelten aber gutprädizierten Schülern der Latein-, Real- und Mittelschulen.

Diese Prämien dürfen in barem Geld, Schulbedürfnissen oder in Bezahlung von Schulgeldern bestehen, in welch letzterer Beziehung insbesondere die Mittelschulen, oder was künftig an deren Stelle treten möchte, bedacht werden sollen. Die Stifter möchten mit dieser Bestimmung dazu beitragen, daß möglichst vielen gutgearteten Kindern von Einwohnern der Stadt Cannstatt der Besuch besserer Schulen erleichtert werde, wobei auch Mädchen, welche eine höhere Schule als die Volksschule besuchen, bedacht werden sollen. Bei Verteilung dieser Gaben sollen, wo tunlich, die Vorschläge der Lehrerkonvente bezw. der betreffenden Lehrer berücksichtigt werden.

3. $^2/_6$ des Reinertrags sollen zu Unterstützungen bei weiterer Ausbildung derjenigen verwendet werden, welche das schulpflichtige Alter überschritten haben.

Ein Teil dieses Sechstels (in den ersten Jahren mindestens drei Prämien, je nicht unter 12 *M* und künftig angemessen weiter) soll regelmäßig zu Prämien für Zöglinge der gewerblichen Fortbildungsschule gegeben werden, welche sich durch wirklich gute Leistungen (nicht die relativ besten) auszeichnen. Bei diesen Prämien soll der Vermögensbesitz der Prämierten oder ihrer Eltern nicht in Betracht kommen, ebensowenig, ob sie Angehörige der Stadt Cannstatt sind oder nicht. Der weitere Betrag dieser zwei Sechstel soll verwendet werden zu Unterstützung unbemittelter oder wenig bemittelter aber gut prädizierter und talentvoller Kinder von Angehörigen der Stadt Cannstatt bei ihrer weiteren Ausbildung, sei es auf Reisen oder durch Besuch von Lehranstalten aller Art, also auch der Universität, des Polytechnikums und dergleichen. Mädchen, welche sich zwecks Vorbereitung auf einen fachlichen Lebensberuf einer besseren Ausbildung widmen, sollen bei dem Stiftungsgenuß ebenfalls zugelassen sein. Eine derartige Portion der Stiftung soll vorläufig nicht unter 50 *M* betragen, bei Vermehrung des Stiftungsvermögens angemessen weiter, jedoch sollen einem Einzelnen keinesfalls mehr als 300 *M* jährlich gegeben werden. In diesen Stiftungsgenuß kann eine Person, wenn es die Mittel gestatten und andere Gleichberechtigte nicht dadurch verkürzt werden, 4 Jahre hindurch eingesetzt werden. Bei Verteilung der Stiftungsportionen soll in erster Linie auf gutes Prädikat, d. h. Würdigkeit, sodann auf die Vermögensverhältnisse, anderweitige Unterstützung und Begabung Rücksicht genommen werden, so daß ceteris paribus stets die Würdigkeit entscheidet.

4. Das weitere (letzte) Sechstel des Reinerträgnisses soll in jedem Jahr dem Grundstock zu seiner Vermehrung einverleibt werden und zwar mit Rücksicht auf die stetige Vergrößerung der Stadt Cannstatt und die weitgesteckten Grenzen dieser Stiftung. III. Mädchenmittelschulen.

5. Sollte das Reinerträgnis des Grundstockskapitals in einem Jahr bei einer der drei Stiftungskategorien nicht vollständig und stiftungsmäßig verwendet werden können, so soll der übrigbleibende Teil jedesmal dem Grundstock zuwachsen.

6. Es ist Wunsch und Bestimmung der Stifter, daß bei Vergebungen aus gegenwärtiger Stiftung Bewerber aller christlichen Religionsbekenntnisse bei sonst gleichen Verhältnissen auch gleich bedacht werden sollen.

Ebenso soll — wie schon oben bemerkt — zwischen Cannstatter Bürgern und Einwohnern kein Unterschied gemacht werden, die bleibende Wohnsitznahme in Cannstatt soll allein entscheiden.

Änderungen usw. der Stiftungsbestimmungen durch die *V.B.*:

1. Drei Vierteile des Reinertrags der Stiftung sind bis auf weiteres einem Angehörigen der Familie der Stifter bzw. an die Julius Stälinsche Familienstiftung in Calw, alljährlich auf 1. Mai auszufolgen.

2. Das übrige Vierteil des Reinertrags wird bis zum 1. Mai 1920, ev. bis zum späteren Tod des unter Ziff. 1 genannten Familienangehörigen zur Unterstützung wohltätiger Anstalten und Vereine und der verschämten Hausarmen, welche in Cannstatt ihren Sitz haben, verwendet.

3. Die sämtlichen oben unter Ziff. 1—6 aufgeführten Stiftungsbestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Mai 1920, ev. vom späteren Tod des zu 1 genannten Familienangehörigen an wieder in Kraft.

Weitere Stiftungen für Mittelschulzwecke:

Pfeiffer, Ziffer 6.
Koch, Ziffer 40.
Eugen-Wera-Stiftung, zur Ausbildung v. Lehrerinnen, Ziff. 242.

IV. Handarbeits- (Näh-) und Kochschulen.

IV. Handarbeits- (Näh-) und Kochschulen.

68. **Lokalwohltätigkeitsverein**; siehe unter Ziffer 431.
Zw.B. Statutgemäß hat der Lokalwohltätigkeitsverein neben anderen Aufgaben auch den Zweck: unentgeltl. Unterricht an Kinder bedürftiger Eltern in Handarbeiten und im Kochen zu erteilen.

Für die Lehrerinnen des Vereins, sowie zu Prämien für Schülerinnen bestehen die hienach verzeichneten Stiftungen Ziffer 69—78. — *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein.

69. **Guckenberger**, Geheimer Registrator.
A. 1822. *St.K.* 5000 *M.* *J.St.E.* 175 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Verwendung des Erträgnisses auf Lehrerinnen der Industrieschulen und zwar zu Gehaltszulagen, Pensionen oder zur Unterstützung in Krankheitsfällen und soweit für diese Zwecke kein Bedürfnis vorhanden ist, zu den regelmäßigen Gehalten derselben.

IV. Handarbeits- (Näh-) und Kochschulen.

70. **Duvernoy**, Dr., Stadtdirektionsarzts Gattin.
A. 1861. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 12 *M.* *V.T.* Vereinsjahresfest.
Zw.B. Der Zins ist an eine oder zwei Lehrerinnen zu verteilen.

71. Vermächtnis einer dankbaren früheren Schülerin (Friederike Häbe Witwe).
A. 1886. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 17 *M.* *V.T.* Vereinsjahresfest.
Zw.B. Der Zins ist zu Prämien für Schülerinnen der Katharinenpflege zu verwenden.

72. **Maria, Kaiserin von Rußland.**
A. 1818. *St.K.* 2050 *M.* *J.St.E.* 71 *M.* *V.T.* Vereinsjahresfest.
Zw.B. Verteilung von Prämien an Industrieschülerinnen und Anlage bei der Württ. Sparkasse.
A.V.B. Die Prämien nicht mehr als Geld-, sondern in Form von Leinwandgaben (je 7,5 m Stoff zu zwei Hemden) zu verteilen.

73. **Guckenberger**, Geheimer Registrator.
A. 1822. *St.K.* 1714 *M.* *J.St.E.* 60 *M.* *V.T.* Vereinsjahresfest.
Zw.B. Die Zinse sind als Prämien für Industrieschülerinnen zu verteilen.
A.V.B. Wie bei Ziffer 72.

74. **von Finsterlin-Stiftung.** Stifterin: Auguste **v. Finsterlin**, geb. Krebs, Obersten Wwe.
A. 1897. *St.K.* 400 *M.* *J.St.E.* 14 *M.* *V.T.* Vereinsjahresfest.
Zw.B. Die Zinse hieraus sind als Prämien für Nähschülerinnen zu verwenden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 72.

75. **Federer-Grammont-Stiftung.** *St.* Gottlob Friedrich Federer, Privatier, u. dessen Gattin Eugenie, geb. Grammont.
A. 1883. *St.K.* 857 *M.* *J.St.E.* 30 *M.* *V.T.* Vereinsjahresfest.
Zw.B. Der Zins ist zu Leinwand-Geschenken an die Industrieschülerinnen zu verwenden.

76. **Volz, Martha**, ledig.
A. 1902. *St.K.* 300 *M.* *J.St.E.* 10 *M.* *V.T.* Vereinsjahresfest.
A.V.B. Die Zinse sind alljährlich zu Prämien, bestehend in Leinwand für Nähschülerinnen zu verwenden.

77. **Guckenberger**, Geheimer Registrator.
A. 1822. *St.K.* 685 *M.* *J.St.E.* 24 *M.* *V.T.* Vereinsjahresfest.
Zw.B. Verwendung der Zinse auf arme Mädchen, welche Kochen lernen und Dienstmädchen werden sollen.
A.V.B. Die Prämien sind nicht mehr als Geldgaben, sondern in Form von Büchergeschenken im Wert von 2—3 *M* an Haushaltungsschülerinnen zu verteilen.

78. **Vosseler-Salomé-Stiftung.** Stifterinnen: Vosseler, Rosine, ledig (250 fl.); Salomé, Fräulein (18 fl.). IV. Handarbeits- (Näh-) und Kochschulen.
A. 1845/53. *St.K.* 461 *M.* *J.St.E.* 16 *M.* *V.T.* Vereinsjahresfest.
Zw.B. Das Erträgnis ist zu Leinwand-Prämien für Industrieschülerinnen der Marienpflege zu verwenden.
A.V.B. Die Zinse zu Prämien für Haushaltungsschülerinnen, in Büchern bestehend, zu verwenden.

Weitere Stiftungen für Handarbeitsschulen:

Pfeiffer, Ziffer 6.
von Faber, Ziffer 236.
Eugen-Wera-Stiftung, zur Ausbildung von Lehrerinnen, Ziffer 242.

V. Bürgerschulen.

79. **Gutbrod-Stiftung.** Gestiftet von hiesigen Einwohnern aus Anlaß der Feier des 25jährigen Amtsjubiläums des Stadtschultheißen von Gutbrod. V. Bürgerschulen.
A. 1858/59. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 7636 *M.* *J.St.E.* 267 *M.* *Stip.* Für Schüler: verschieden, je nach der Bewerberzahl; für Arme: 24—40 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Grundgedanke: die Unterstützung der Armut zunächst in denjenigen Fällen, in welchen die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde unbestimmt oder zweifelhaft, die Zweckmäßigkeit einer Hilfeleistung aber unverkennbar ist.

Es ist nicht geboten, daß jedes Jahr der volle Ertrag ausgeteilt werde; es genügt vielmehr, wenn die Verteilung in denjenigen Fällen geschieht, in denen hiezu, im obigen Sinne, eine Notwendigkeit vorliegt.

Der Betrag des nicht ausgeteilten Ertrags ist alljährlich zum Kapital zu schlagen und wie dieses als unangreifbar anzusehen.

Es soll der jährliche Zins in zwei Teile geteilt und die eine Hälfte zur Unterstützung armer Kinder und Jünglinge in den gewerblichen Bildungsschulen, z. B. der Realanstalt, der Fortbildungs- und der polytechnischen Schule, vorzugsweise zur Bezahlung des Unterrichtsgelds[1]), die zweite Hälfte aber zu Hauszinsbeiträgen an bedürftige Familien verwendet werden.

Wenn und soweit die Zeitverhältnisse diese beiden Verwendungsweisen nicht begünstigen, so soll eine andere Unterstützung an ihre Stelle treten, wobei der Erziehung armer Kinder, wenn hiezu die Mittel fehlen, der Vorzug gegeben werden kann;

---

[1]) Seit Jahren besteht die Übung, daß die zur Unterstützung armer Kinder und Jünglinge bestimmte Ertragshälfte zu gleichen Teilen für Bürgerschüler und für frühere Zöglinge der Paulinenpflege, welche die Gewerbeschule besuchen, zu Schulgeldsbeiträgen verwendet wird.

V. Bürgerschulen.

aber auch hiebei soll womöglich der Gedanke festgehalten werden, daß diese Gabe eine die Gemeinde-Verpflichtung wohlwollend ergänzende sei und bleibe, und einen freundlichen Übergang bilde zwischen der Strenge des Gesetzes und einer Hilfsbedürftigkeit nach besonderen Richtungen, deren Befriedigung eine wohltätige länger oder kürzer dauernde Wirkung äußert.

Es sollen die Unterstützten in der Stadtgemeinde bürgerlich sein oder dieser mit Heimatrecht angehören, in besonders dringenden Fällen aber auch sonstige ordentliche Bewohner des Bezirks berücksichtigt werden.

A.V.B. über die Verwendung des zur Unterstützung armer Schüler bestimmten Teils der Stiftungszinse soll je zu Anfang des Schuljahrs und über die Verwendung des zu Hauszinsbeiträgen bestimmten Teils je zu Anfang des Rechnungsjahres Beschluß gefaßt werden.

80. **von Sick**, Oberbürgermeister, später Staatsminister des Innern. *A.* 1872/1881. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 4800 *M.* *J.St.E.* 168 *M.* *Stip.* 2—3 *M* 50 *Z.* *O.V.T.* *Zw.B.* Für die städtische Bürgerschule gestiftet zur Gewährung einer Erleichterung beim Schulgeld an unbemittelte Eltern, namentlich auch an niedere städtische Angestellte, welche ihre Knaben zur ausgiebigeren Schulbildung die Anstalt besuchen lassen wollen.

Dem Vorstand der Bürgerschule kommt die Verteilung der Schulgeldsbeiträge, soweit für solche der jährliche Zinsertrag reicht, unter Einhaltung der vorbezeichneten Art der Auswahl der bedürftigen Schüler nach Anhörung des Lehrerkonvents zu. Neben den Vermögensverhältnissen der Eltern oder der betreffenden Pflegschaften ist bei der Verleihung auf ein gutes Zeugnis der Schüler besonders in Fleiß und Verhalten zu achten. Sofern es nötig würde, hinsichtlich der Verwaltung der Stiftung oder wegen der Überweisung derselben an eine andere ähnliche Lehranstalt im Fall des Aufhörens der Bürgerschule sonstige Beschlüsse zu fassen, so stehen solche dem Gemeinderat von Stuttgart zu.

A.V.B. Der Zins ist auf 30. September j. J. an die Rektorate der beiden Bürgerschulen auszufolgen.

81. **Backé**, Nikolaus, Kaufmann. *A.* 1873. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 1714 *M.* *J.St.E.* 60 *M.* *Stip.* 2—3 *M.* *O.V.T.* *Zw.B.* Der jährliche Zins ist zur Anschaffung der nötigen Schulbücher für durch Fleiß und sittliches Betragen bevorzugte und strebsame Schüler der städtischen Bürgerschule Stuttgart zu verwenden und zwar je zur Hälfte für die protestantische und katholische Konfession.

Die Schüler müssen Söhne verschämter und dabei aber in jeder Richtung würdiger und bedürftiger Witwen sein. Insoweit Waisen, event. Halbwaisen nicht vorhanden sind, dürfen auch andere würdige und bedürftige Schüler berücksichtigt werden.

Die Bücher sind nach vollendetem Gebrauche wieder zur Verwendung an nachrückende Würdige zurückzugeben. V. Bürgerschulen.

A.V.B. Der Zins ist auf 31. Dezember j. J. an die Rektorate der beiden Bürgerschulen auszufolgen.

82. **Heimsch-Hedingersche Stiftung.** *St.* Karl **Heimsch**, Werkmeister. Schenkung zum ehrenden Andenken an den Schwiegervater des Stifters, Dr. med. et chirurg. Friedrich Hedinger.

A. 1875. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 8571 *M.* *J.St.E.* 300 *M.* *Stip.* Bei den Schulgeldern 3—4 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Die reinen Interessen sind für die hiesige städtische Bürgerschule für Knaben bestimmt; die eine Hälfte ist zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Knaben in ihren Schulgeldsbeiträgen, die andere Hälfte aber zur Beschaffung von Lernmitteln an Knaben dieser Kategorie zu verwenden.

Das Statut für die Stiftung, welches die Zustimmung des Stifters erhalten hat, setzt folgendes fest:

§ 3. Der jährliche Zinsertrag wird an der Bürgerschule hälftig zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler in Bezahlung des Schulgelds, hälftig zur Beschaffung von Lernmitteln für Knaben, welche gleichfalls würdig und bedürftig sein müssen, verwendet. Die Heimatangehörigkeit kommt bei Einsetzung in den Stiftungsgenuß nicht in Betracht, dagegen sollen die Eltern in der Stadtgemeinde Stuttgart wohnen.

§ 4. Bei der Verwilligung von Schulgeldsbeiträgen soll neben den Vermögens- und Einkommensverhältnissen der Schüler bzw. der Eltern derselben insbesondere auf gute Zeugnisse in Fleiß und Betragen Rücksicht genommen werden. Die Größe des einzelnen Beitrags soll sich nach der Anzahl der Bewerber und nach den eben angeführten Verhältnissen richten. Die Verwilligung und Verteilung findet halbjährlich statt. Die Vorschlagsliste wird von dem Rektor im Einvernehmen mit dem Lehrerkonvent aufgestellt, worauf der Bürgerschulrat über die Verteilung beschließt.

§ 5. Über die Anschaffung von Lernmitteln für einzelne Schüler, welche nach § 3 berücksichtigt werden können, entscheidet der Rektor der Bürgerschule nach Rücksprache mit dem betreffenden Klassenlehrer. Das Stiftungsamt folgt den hälftigen jährlichen Zinsertrag dem Rektor aus, welcher über dessen Verwendung von Jahr zu Jahr dem Stiftungsamt Nachweis zu liefern hat.

§ 6. Sollten wegen Aufhören der Bürgerschule oder aus anderen Gründen wegen Abänderung oder Ergänzung des Statuts Beschlüsse nötig sein, so hat solche der Gemeinderat zu fassen.

Im Fall die oben bestimmte Ausführung der Stiftung unmöglich würde, soll das gestiftete Kapital unter der Bezeichnung Heimsch-Hedingersche Stiftung für Zwecke der Schule erhalten bleiben.

A.V.B. Der Zins ist auf 31. März und 30. Juni j. J. an die Rektorate der Bürgerschulen auszufolgen.

83. **Levi**, Adolf, israel. Oberkirchenvorsteher, Hofrat u. Gemeinderat.

A. 1883. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 70 *M.* *Stip.* 2 *M* 50 *₰* bis 3 *M.* *O.V.T.*

V. Bürgerschulen.

Zw.B. Die Zinse sollen jährlich zu Schulgeldsbeiträgen für bedürftige Schüler der Bürgerschule verwendet werden.

A.V.B. Der Zins ist auf 31. Dezember j. J. an die Rektorate der Bürgerschulen auszufolgen.

84. **Hermann**, Karl Friedrich, Privatier, früherer Metzgermeister. *A.* 1889. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 35 *M.* *Stip.* 2—3 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Für die städtische Bürgerschule vermacht mit der Bestimmung, daß der Zins alljährlich auf begabte und fleißige, aber arme Schüler nach dem Ermessen des Lehrerkollegiums zu verwenden ist.

A.V.B. Der Zins ist auf 31. Dezember j. J. an die Rektorate der beiden Bürgerschulen auszufolgen.

85. **Bücheler-Stiftung.** *St.* Das Lehrerkollegium, frühere Schüler und ein großer Kreis von Freunden und Gönnern der Bürgerschule. Gestiftet als Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit für den Rektor der Bürgerschule, Oberschulrat Dr. Bücheler, aus Anlaß seines 25jähr. Dienst-Jubiläums.

Das Stiftungskapital betrug 1892 3500 *M.* Vermehrt wurde das Kapital durch: **Stälin**, Gustav, Kommerzienrat, 1894 um 1000 *M.* **Griesinger**, Wilhelm, Oberlehrer an der Bürgerschule, 1896 um 300 *M.* **Knapp**, August, Kameralverwalters Witwe, Sophie, geb. Becher, 1901 um 400 *M.* **Enßlen**, Professors Frau, zur Erinnerung an ihren Vater, den Oberlehrer Rockenbach an der Bürgerschule, 1908 um 300 *M.* Dr. **Bücheler**, Oberschulrats, früheren Rektors der Bürgerschule, Hinterbliebene, 1909 um 600 *M.* Zus. 6100 *M.*

A. 1892. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 6100 *M.* *J.St.E.* 213 *M.* *Stip.* 2—6 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Unterstützung geordneter, fleißiger und strebsamer Bürgerschüler.

Das freie Verfügungsrecht über die Erträgnisse der Stiftung steht dem jeweiligen Rektor der Bürgerschule zu, er hat jedoch jeweils den Verwendungsnachweis zu liefern.

A.V.B. Der Zins ist auf 1. Januar und 1. Juli j. J. den Rektoraten der beiden Bürgerschulen zu übergeben.

86. **Binder**, Heinrich sen., Kaufmann, bezw. seine Hinterbliebenen. *A.* 1905/06. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 200 *M.* *J.St.E.* 7 *M.* *Stip.* 3 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Von dem Zinsertrag sollen jährlich zwei Prämien für die besten Zeichner der Bürgerschule angeschafft werden.

87. Ungenannt. Von einem Freund der Bürgerschule am Einweihungstage des Schulgebäudes an der Schloß- und Kasernenstraße gestiftet. V. Bürgerschulen.

A. 1874. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 600 *M.* *J.St.E.* 21 *M.*

Zw.B. Für eine Schülerbibliothek der Bürgerschule sind 1200 *M* übergeben worden, um den Bürgerschülern Gelegenheit zu geben, durch das Lesen guter Bücher Geist und Herz weiter auszubilden und so selber für ihre Erziehung und ihren Unterricht tätig sich zu erweisen; den Ausgetretenen möchte sie in ähnlichem Sinne nützlich sein und außerdem eine Veranlassung werden, ihre Verbindung mit der Schulanstalt noch länger fortzusetzen.

Auf diesem Wege soll die Stiftung zugleich ein Versuch sein, in hiesiger Stadt eine wahrhafte Volksbibliothek zu begründen. Von den übergebenen 1200 *M* waren 600 *M* zum Bücherankauf zu verwenden, die weiteren 600 *M* aber verzinslich anzulegen.[1])

88. **Gustav Stälin-Stiftung.** *St.* Geheimer Hofrat Dr. Eduard **von Pfeiffer**, zum Andenken an Kommerzienrat Gustav Stälin.

A. 1895. *V.B.* Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen. *R.* Der jeweilige Kassier dieses Vereins. *St.K.* 10000 *M.* *J.St.E.* 300 *M.* *Stip.* Verschieden. *V.T.* Im Frühjahr.

Zw.B. I. Beiträge an 1. arme, begabte Schüler zum Besuch einer höheren Schule; 2. arme, würdige Konfirmanden zur Anschaffung von Kleidern.

II. Bezahlung des Lehrgelds oder eines Teils desselben für arme, tüchtige Lehrlinge, um denselben die Erlernung eines besseren Handwerks oder Berufs zu ermöglichen.

Bei der Verteilung der Stiftungserträgnisse sollen in erster Linie die Bewohner der vom Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen erbauten und verwalteten Kolonien berücksichtigt werden.

Weitere Stiftungen für Bürgerschulen:

Pfeiffer, Ziffer 6.
Kuhn, Ziffer 30 a.
Lindenmeyer, Ziffer 64.
Hartmann, Ziffer 65.
Keller-Stälin, Ziffer 67.

[1]) Der Zins ist alljährlich an den Bibliothekar auszufolgen, welcher dem Bürgerschulrat über die Verwendung Rechnung abzulegen hat.

VI. Höhere Mädchenschulen.

VI. Höhere Mädchenschulen.

89. **Königin Olga-Stiftung.** Stifterinnen: **Königin Olga von Württemberg,** bezw. deren Erbinnen: **Herzogin Wera von Württemberg,** Großfürstin von Rußland, **Prinzessin Elsa zu Schaumburg-Lippe,** Herzogin von Württemberg, und **Prinzessin Olga zu Schaumburg-Lippe,** Herzogin von Württemberg.

A. 1867/1903. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 20000 *M.* *J.St.E.* 700 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Für das Königin Katharina-Stift und das Königin Olga-Stift Stuttgart. Der Zinsertrag ist zu Gunsten armer begabter Schülerinnen zu verwenden.

Sollte die eine der beiden Anstalten vor der anderen aufhören, so kommen die Zinse den Schülerinnen der noch übrig bleibenden Anstalt zu gut, und sollten beide Anstalten aufgehoben werden, so sollen die Zinse zu Gunsten armer begabter Schülerinnen verwendet werden, welche anderen höheren Mädchenschulen angehören, die unter der Stadtverwaltung Stuttgart stehen. *A.V.B.* 1. Der Zinsertrag ist entsprechend dem Verhältnis der Schülerinnenzahl und bis auf weiteres zur einen Hälfte dem Katharinenstift und zur anderen Hälfte dem Olgastift zu überweisen;

2. für die 5 Jahre (1909—1914) wurde bezüglich der Verwendung selbst die Anordnung getroffen, daß die eine Hälfte des Ertrags der Stiftung für Freistellen und die andere Hälfte zur Anschaffung von Lernmitteln als Prämien für weniger bemittelte, fleißige und leistungsfähige Schülerinnen zu verwenden sei.

Die Freistellen sollen in der Regel erst von einer höheren, etwa der V. Klasse an gewährt werden und zwar von Trimester zu Trimester.

Hinsichtlich der Anschaffung von Lernmitteln ist bestimmt worden, daß erst mit der VI. Klasse zu beginnen sei. Die Klassenlehrer oder Lehrerinnen haben diejenigen Kinder zu bezeichnen, welche bezüglich der Lernmittel unterstützt werden könnten. Alsdann hat ein Konvent über die definitive Zuweisung zu entscheiden und dabei neben der Bedürftigkeit insbesondere die Würdigkeit der Schülerinnen in Betracht zu ziehen. Geldunterstützungen sollten nicht gegeben und nur solche Lernmittel, z. B. ein Reißzeug, Atlas, Lexikon usw. gewählt werden, die einen gewissen Wert repräsentieren und als wirkliche Prämien für Fleißige und Leistungsfähige gelten können.

Für das Königin Katharina-Stift Stuttgart Ziffer 90—95.

90. **Tafinger,** Wilhelm Christoph, Professor am Katharinenstift.

A. 1846. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 2600 *M.* *J.St.E.* 91 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Die Interessen sollen zum Besten des Stifts verwendet werden, nämlich: $^2/_3$ zur Bildung einer Lehrerin (Erzieherin) [1]) des Stifts und $^1/_3$, um Bücher aus dem Fache der Naturwissenschaft für das Stift anzukaufen. Die Auswahl dieser Bücher ist den Vorgesetzten des Stifts überlassen.

[1]) Die Verteilung des zur Bildung einer Erzieherin bestimmten Ertrags findet nach bisheriger Übung nur alle zwei Jahre statt.

91. **Hückel**, Dr., Lehrer der französischen Sprache am Königin Katharina-Stift. VI. Höhere Mädchenschulen.
A. 1867/1868. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 3800 *M.* *J.St.E.* 133 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Die Zinse sind zum Besten ärmerer Schülerinnen zu verwenden.
A.V.B. Der Ertrag ist zu Freistellen für würdige und bedürftige Schülerinnen zu verwenden. Die Freistellen sollen in der Regel erst von einer höheren, etwa der V. Klasse an, gewährt werden und zwar von Trimester zu Trimester.

92. **Jubiläums-Stiftung** für das Königin Katharina-Stift. *St.* **Stadt Stuttgart**, aus Anlaß des 50jähr. Bestehens der Anstalt.
A. 1868. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 3600 *M.* *J.St.E.* 126 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Der jährliche Zinsertrag ist zur Bezahlung der Unterrichtsgelder für in Stuttgart bürgerliche, bedürftige und würdige Schülerinnen zu verwenden und die Einweisung in den Genuß dieses Stipendiums alljährlich am 17. August im Zusammentritt der Vorsteher der Anstalt mit einem Abgeordneten des Gemeinderats vorzunehmen.
A.V.B. Die Erträgnisse sind alljährlich mit den Erträgnissen der das Stift berührenden anderen Stiftungen und mit dem aus dem Schulgeldsanfall zur Verfügung stehenden Anteil zusammenzuwerfen und aus dem so gewonnenen Betrag die Gratianerstellen zu gewähren. Die Freistellen sollen in der Regel erst von einer höheren, etwa der V. Klasse an, gewährt werden und zwar von Trimester zu Trimester.

93. **Storr**, drei Geschwister.
A. 1868. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 550 *M.* *J.St.E.* 19 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Zum Besten ärmerer Kinder übergeben.
A.V.B. Wie bei Ziffer 91.

94. Ungenannt. *St.* „Ein Nichtgenanntseinwollender".
A. 1868. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 600 *M.* *J.St.E.* 21 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Die Zinse sind zum Besten armer Kinder (Schüler des Stifts) zu verwenden.
A.V.B. Wie bei Ziffer 91.

95. **Federer**, Friedrich, Bankier, und seine Gattin Eugenie, geb. Grammont.
A. 1858/1859. 1876. *V.B.* Lehrerkollegium des Königin Katharina-Stifts. *R.* Rektor des Königin Katharina-Stifts. *St.K.* 3300 *M.* *J.St.E.* 115 *M.* *Stip.* 115 *M.* *V.T.* 1. Januar.
(Das Stipendium wird der Stipendiatin nicht eingehändigt, sondern direkt zur städt. Schulpflege abgeführt.)

VI. Höhere Mädchenschulen.

Zw.B. Gewährung freien Unterrichts an ein Mädchen aus einer dem Gewerbestand in der weitesten Bedeutung des Worts (Kaufmanns-, Fabrikanten-, Handwerker-Stande) angehörigen einheimischen Familie zunächst aus Stuttgart vom zurückgelegten 10. Jahre an bis zum Schluß der obersten Klasse.[1])

Wenn das Katharinenstift in späterer Zeit aufhören sollte, so ist der Stiftungsrat in Stuttgart zu ersuchen, der Stiftung eine ihrem ursprünglichen Zweck sich so viel als möglich anschließende Bestimmung zu geben.

96. **Pfeiffer**, Ernst Ezechiel, Geh. Hofrat.
A. 1879/80. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 70 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für die höhere Mädchenschule in Cannstatt. Über die Zinse hat der Mädchenschulrat in der Art zu verfügen, daß bei der jährlichen Prüfung die erste Schülerin der Klasse eine angemessene Prämie erhält und der Restbetrag der Zinse für sonstige Zwecke der Schule zu verwenden ist.

Gemäß Anordnung des Mädchenschulrats soll der Restbetrag zur Erneuerung des Einbands der Bücher usw. der Schulbibliothek, sowie zu Neuanschaffungen für dieselbe verwendet werden.

97. **Paulinen-Stiftung.** *St.* Ernst Ezechiel **Pfeiffer**, Geheimer Hofrat, Partikulier. Gestiftet zum Andenken an die Mutter des Stifters, Pauline Pfeiffer, geb. Wittersheim.
A. 1881/1898. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungsverwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 3145 *M.* *J.St.E.* 102 *M.* *Stip.* 50 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für die höhere Töchterschule in Cannstatt. Die jährlichen Zinse sollen nach Ermessen des Aufsichtsrats der höheren Töchterschule als Schulgeldsbeitrag für eine oder mehrere bedürftige Schülerinnen der drei obersten Klassen, die sich später für das Lehrfach ausbilden wollen, ohne Unterschied der Konfession verwendet werden. Bei Verteilung der Stiftungsportionen soll in erster Linie auf gutes Prädikat, d. h. Würdigkeit, sodann auf die Begabung und endlich auf den Grad der Bedürftigkeit, Rücksicht genommen werden, so daß unter sonst gleichen Umständen stets die Würdigkeit den Ausschlag gibt.

Wenn es an Bewerberinnen für die Stiftung in den Oberklassen fehlen sollte, darf bis in die V. Klasse zurückgegriffen werden.

Jedesmal bei Beginn eines Schuljahrs soll aufs neue festgesetzt werden, wie und für wen die fraglichen Zinse zu verwenden seien.

[1]) Bei Erledigung des Stipendiums erfolgt Ausschreiben im städt. Amtsblatt.

Sollte ein Bedürfnis hiezu nicht vorliegen, so dürfen die Zinse zu späterer Verwendung zurückgelegt werden.

VI. Höhere Mädchenschulen.

Es ist zwar nicht ausgeschlossen, daß eine Schülerin mehrere Jahre hindurch in den Genuß der Stiftung gelangt, in der Regel jedoch soll eine einzelne im Jahr nicht mehr als 50 *M* höchstens erhalten und darf nur in der höchsten Klasse, oder dann eine Ausnahme hievon gemacht werden, wenn aus den Zinsen vorhergehender Schuljahre sich ein Überschuß angesammelt hätte.

Sollte nicht der ganze Zins zu Schulgeld verwendet werden, so soll das übrige in der Restverwaltung der Stiftungspflege nachgeführt werden, der es gestattet ist, im Bedürfnisfall das früher nicht Verausgabte wieder zu Schulgeld zu verwenden.

Bei einer hoffentlich nie eintretenden etwaigen Auflösung der höheren Töchterschule soll der jährliche Zins zu ähnlichen Zwecken wie vorstehend verwendet werden.

Zur Bewerbung um diese Stiftung darf nie öffentlich aufgefordert werden.

98. **Schulstiftung für das Evangelische Töchterinstitut.** Juristische Person. *St.* Prälat **von Weitbrecht**, Adolf **Meyding**, Ernst **Helbling**, Immanuel **Josenhans**, Konrad **Gustorff**, Gustav **Kälber**, Konrad **Oberdorff**, Rektor **Dietrich** und ungenannte Freunde des Evangelischen Töchterinstituts.

A. 1906/11. *V.B.* Der Schulrat und der Rektor des Evang. Töchterinstituts. *R.* Buchhändler Konrad Gustorff in Stuttgart. *St.K.* Gebäude Nr. 30 der Paulinenstraße, zugleich Nr. 19 der Marienstraße, 11 a 80 qm Schulgebäude, Anbau, Hof und Einfahrt; sodann Haus Nr. 32 der Paulinenstraße, 3 a 37 qm Wohnhaus und Hof. Reines Vermögen 19000 *M*. *J.St.E.* 600 *M*.

Zw.B. Die Fortführung und Unterhaltung des Evangelischen Töchterinstituts in Stuttgart, einer privaten höheren Mädchenschule, auf der Grundlage der evangelischen Kirche.[1])

Weitere Stiftung für Höhere Mädchenschulen:

Eugen-Wera-Stiftung, zur Ausbildung von Lehrerinnen, Ziffer 242.

[1]) Siehe hiezu Stiftung für Schulgelder von Kapff, Ziffer 66.

VII. Realschulen.

VII. Realschulen.

99. von Frisch, Dr. phil., Oberstudienrat, Rektor der Realanstalt. *A.* 1881. *V.B.* Eine Kommission, bestehend aus dem Stadtvorstand als Vorsitzenden, zwei von diesem berufenen Mitgliedern des Gemeinderats, dem Vorstand der Realanstalt und einem von diesem gewählten Hauptlehrer derselben. *R.* Paul Wolfer, Stadtpfleger a. D. in Stuttgart. *St.K.* 109087 ℳ, Haus Bergstraße 7 in Stuttgart mit Garten, Anschlag 74740 ℳ, Kapitalien 34347 ℳ. *J.St.E.* 2084 ℳ. *O.V.T.*

Zw.B. Für die Realanstalt Stuttgart. Der Stifter bestimmte Folgendes:

1. 95 % der Reinerträgnisse sind meinen vier Nichten, Töchter meiner in Erlangen verstorbenen Schwester zu gleichen Teilen zu verabfolgen.

2. Die weiteren 5 % der Reinerträgnisse und die daraus gezogenen Zinse sind bis zum Ableben der letzten meiner Nichten zu admassieren.

3. Diejenigen meiner Nichten, welche meine Wohnung ausschließlich des Gartens, welcher zu verpachten ist, nach meinem Tode bewohnen, haben für diesen Genuß, welcher ihnen einen Vorteil vor den andern gewährt, eine Vergütung von je 100 ℳ pro Jahr zu leisten.

4. Wenn keine derselben darin wohnen will, so ist die Wohnung, sowie auch die Wohnungen der beiden untern Stockwerke um billigen Preis an Lehrer der Realanstalt abzugeben.

5. Stirbt eine meiner Nichten, so erhalten die drei überlebenden deren Anteil und so fort bis nach dem Tode der letzten. Erst wenn keine der vier Schwestern mehr lebt, tritt die Stadtgemeinde Stuttgart in den vollen Besitz meiner ganzen Hinterlassenschaft mit der Auflage, diese zum Besten der Realanstalt, wie sie jetzt besteht, oder im Falle eine Trennung eintritt, desjenigen Teils der Anstalt, welcher die Oberrealschule in sich begreift, zu verwenden. Meinem Willen würde in der Weise am besten entsprochen, daß das ganze liegende Anwesen (Garten und Haus) zu Lehrerwohnungen verwendet würde, so daß dadurch den Lehrern eine namhafte Erleichterung zu ihren Besoldungen zuteil werden könnte. Jedenfalls soll das ganze Vermögen beisammen bleiben und als meine Stiftung forterhalten werden.

6. Die Kommission ist in ihren Anordnungen nur durch die von mir getroffenen Bestimmungen gebunden, verwaltet und verfügt im übrigen durchaus selbständig und unbeschränkt, unterliegt keiner Beaufsichtigung, faßt Beschlüsse, welche der Genehmigung eines andern Organs nicht bedürfen und ernennt, wenn sie es für nötig hält, einen Verwalter. Sie hat alle Jahre dem Gemeinderat einen Rechenschaftsbericht vorzulegen.

100. **Kellerstiftung.** Stifterin: Heinrich **Keller**, Kommerzienrats Witwe, Pauline, geb. Stücklen. Schenkung zum ehrenden Andenken an den Gatten der Stifterin. VII. Realschulen.

A. 1865. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 5142 *M.* *J.St.E.* 180 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Für die Stuttgarter Oberrealschule und die K. Technische Hochschule.

1. Die Zinse sollen an talentvolle Söhne unvermöglicher Stuttgarter Bürger oder Einwohner, welche letztere jedoch württembergische Staatsbürger sein müssen, vergeben werden und zwar an solche Söhne, welche die Stuttgarter Oberrealschule oder das Polytechnikum besuchen.

Sollten in der Zukunft an die Stelle dieser Lehranstalten andere mit ähnlichen Zwecken treten, so darf die Stiftung auch für deren Schüler verwendet werden.

2. Jeder Beruf, welchem sich die Angehörigen der beiden genannten Anstalten widmen, berechtigt zum Genuß der Stiftung. Der Genuß soll — übrigens mit der in Ziffer 4 enthaltenen Einschränkung — nicht auf den Aufenthalt in jenen Anstalten beschränkt sein, sondern auch, im Fall weitere Ausbildung durch Reisen nötig oder wünschenswert ist, in der Form von Reisestipendien stattfinden.

3. Die Zahl der in den Genuß der Stiftung einzusetzenden Personen darf drei nicht übersteigen. Es liegt jedoch in der Absicht der Stifterin, den Genuß des ganzen Jahresertrags auch einer einzigen Person, welche desselben zu ihrer höheren Ausbildung bedarf, zukommen zu lassen.

4. Die Zeitdauer, auf welche eine Person in den Genuß des vollen oder teilweisen Ertrags der Stiftung gesetzt werden darf, kann von einem Jahre bis zu drei Jahren betragen.

5. Die Verwaltungsbehörde hat auf geeignete Weise zur Bewerbung um den Genuß der Stiftung aufzufordern und nach ihrem besten Ermessen den oder die nach dem Sinn der Stiftung zum Genuß Berechtigten zu wählen.

Für die Realanstalt in Stuttgart Ziffer 101—105.

101. **Kirchner,** Christian Friedrich.

A. 1847. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* Der jeweilige Rektor der Friedrich-Eugens-Realschule. *St.K.* 1820 *M.* *J.St.E.* 62 *M.* *Stip.* 13 *M.* *V.T.* Zu Anfang des Schuljahrs.

Zw.B. $^1/_3$ der Zinse soll zum Kapital geschlagen werden; die anderen $^2/_3$ der jährlichen Zinse werden für 2 oder mehrere

VII. Realschulen.

Schüler der oberen Klassen — von Klasse VI an gezählt — verwendet; die Schüler sollen Württemberger und christlichen Glaubens, ohne Unterschied der Konfession, sein.

Die Verteilung der Zinse geschieht jedes Jahr, kann aber auch nach dem Gutachten des Konvents ein Jahr eingestellt werden, wenn weder bedürftige, würdige, noch tüchtige Schüler vorhanden sind. Die hiedurch ersparte Summe wird den folgenden zwei Jahresquoten zugelegt.

Das Rektorat läßt sich alljährlich Schüler vorschlagen, deren Eltern die Erziehung ihrer Kinder nach eingeholtem obrigkeitlichem Zeugnis sauer ankommt und trifft die Wahl unter diesen.

102. **Kieser-Stiftung.** *St.* Sammlung freiwilliger Beiträge mehrerer Personen aus Anlaß der Feier des 50jähr. Dienstjubiläums des Rektors **v. Kieser.** Vermehrt durch den verstorb. Professor Eduard **Stellner,** 1909 um 400 *M.*
A. 1857. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen.
R. Der jeweilige Rektor der Friedrich-Eugens-Realschule.
St.K. 4000 *M.* *J.St.E.* 130 *M.* *Stip.* 10 *M.* *V.T.* 27. Mai — Geburtstag des Rektors v. Kieser.
Zw.B. Der Ertrag soll an würdige und bedürftige Schüler verteilt werden. Der Rektor der Anstalt hat die Verteilung der Zinse nach vorausgegangener Verständigung mit den Lehrern der Schule vorzunehmen und je am Tage der Verteilung den drei dienstältesten Lehrern Rechnung über die Verwaltung vorzulegen.

103. **Ehrhart-Stiftung.** *St.* Christian Friedrich Ehrhart, Rektor der Stuttgarter Realanstalt, bezw. seine Erben.
A. 1862. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen.
R. Der jeweilige Rektor der Friedrich-Eugens-Realschule.
St.K. 400 *M.* *J.St.E.* 14 *M.* *Stip.* 14 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Die Erträgnisse sollen alljährlich einem armen, aber fleißigen, begabten und gesitteten Schüler als Stipendium zukommen; der Schüler muß der Sohn einer Lehrers- oder Kaufmannswitwe sein. Die Vergebung steht dem Lehrerkonvent zu.
A.V.B. Wenn in der Friedrich-Eugens-Realschule kein solcher Schüler vorhanden ist, soll die Gabe einem Schüler der Wilhelms-Realschule zugewendet werden.

104. **Schacher,** Georg, Kaufmann. Zur Erinnerung an den 1874 verstorbenen, 40 Jahre an der Realanstalt Stuttgart tätig gewesenen Präzeptor Matthias Schacher, von dessen Sohn gestiftet.

A. 1874. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* Der jeweilige Rektor der Friedrich-Eugens-Realschule. *St.K.* 200 *M.* *J.St.E.* 7 *M.* *Stip.* 7 *M.* *O.V.T.* VII. Realschulen:

Zw.B. Der Zins soll jährlich an einen würdigen und bedürftigen vaterlosen Schüler (Waisen) auf Grund Beschlusses des Lehrerkonvents verabfolgt werden.

105. von Frisch, Dr. phil., Oberstudienrat, Rektor der Realanstalt.
A. 1873/1881. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* Der jeweilige Rektor der Friedrich-Eugens-Realschule. *St.K.* 800 *M.* *J.St.E.* 28 *M.* *Stip.* 14 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Die Zinse sollen alle Jahre an zwei der fleißigsten und gesittetsten Schüler der obersten Klasse der Oberrealschule verteilt werden. Die Entscheidung über die zu bedenkenden Schüler steht dem Lehrerkonvent der Oberrealschule zu.

106. Jubiläums-Stiftung, bezw. **Steegmayer-Stiftung.**
St. Professor Steegmayer, ferner ein Abiturient der Realanstalt vom Jahr 1891 und verschiedene frühere Angehörige der Anstalt als Ergebnis von Sammlungen.
A. 1896/1908. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* Der jeweilige Rektor der Friedrich-Eugens-Realschule. *St.K.* 4700 *M.* *J.St.E.* 160 *M.* *Stip.* Unbestimmt. *O.V.T.*

Zw.B. Für die Friedrich-Eugens-Realschule.
1. Den Zinsertrag verwendet der Rektor nach seinem freien Ermessen zu Beihilfen an unbemittelte würdige Schüler.
Er ist dabei nicht gehalten, die Reichung von Gaben auf Fälle dringender Not zu beschränken. (Es können z. B. Beiträge gegeben werden zum Schulgeld, zum Kauf von Lernmitteln und Badekarten, zu Kurkosten, zur Teilnahme an Schülerausflügen u. a.) Etwaige Erübrigungen können zinstragend angelegt und je nach Umständen aufgesammelt oder später verwendet werden.
2. Als Ausweis für die gemachten Vergabungen genügt eine Empfangsbescheinigung der betr. Schüler.
3. Im Fall einer Teilung der Anstalt verbleibt die Stiftung ungeteilt der Friedrich-Eugens-Realschule.

107. Autenrieth-Jaußsche Stiftung. Stifterin: Mathilde, geb. Autenrieth, Witwe des Adolf Jauß, Professors der hiesigen Realanstalt.
A. 1910. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* Der jeweilige Rektor der Friedrich-Eugens-Realschule. *St.K.* 300 *M.* *J.St.E.* 10 *M.* *Stip.* 10 *M.* *V.T.* unbestimmt.

Zw.B. Für die Friedrich-Eugens-Realschule. Die Zinse sollen alljährlich einem bedürftigen und fleißigen evangelischen Schüler zukommen.

VII. Realschulen.

108. H . . . Stiftung. *St.* Eine nicht genannt sein wollende Persönlichkeit.

A. 1907. *V.B.* Gemeinderat bezw. K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* Der jeweilige Rektor der Neuen Realschule (6klassige) in Stuttgart. *St.K.* 3000 ℳ. *J.St.E.* 120 ℳ. *Stip.* Siehe Zweckbestimmung. *O.V.T.*

Zw.B. Für die Neue (III.) Realschule (zurzeit 6klassig). Von den Zinsen soll das Schulgeld für würdige und bedürftige Schüler bestritten werden, insbesondere dann, wenn dieselben mit der Bezahlung des Schulgelds für 2 Quartale im Rückstand sind und daher aus der Schule ausgewiesen werden müßten. Tritt der vorgenannte Fall nicht ein, so sollen die nicht verbrauchten Zinse entweder zum Kapital geschlagen oder kann davon das Schulgeld für einzelne würdige Schüler, welche bei der Verteilung der Freistellen nicht berücksichtigt werden konnten, ganz oder teilweise bestritten werden. In dieser Beziehung hat der jeweilige Rektor der Schule nach seinem Ermessen zu verfügen.

Für Cannstatt Ziffer 109—112.

109. Leichtsche Stiftung. *St.* Heinrich Leicht, Kaufmann, und seine Gattin Karoline, geb. Chur.

A. 1852. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungsverwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 2400 ℳ. *J.St.E.* 78 ℳ. *Stip.* 39 ℳ. *O.V.T.*

Zw.B. Der Ertrag soll an ärmere aber nach ihren vorzulegenden und zu beglaubigenden Zeugnissen würdige junge Leute gegeben werden, welche sich für den Gewerbestand ausbilden wollen. Der Ertrag kann nach dem Ermessen der Verwaltungsbehörde zu Schulgeldern für Realschüler verwendet, oder auch an solche konfirmierte Schüler abgegeben werden, die sich in einer höheren Realschule oder Gewerbeschule weiter ausbilden wollen.

Die Stiftung ist nicht auf Realschüler beschränkt, sie soll auch auf Lateinschüler, welche sich dem Gewerbestand widmen wollen, Anwendung finden und ausgedehnt sein.

Sollten in einem Jahre keine solchen Unterstützungen zu reichen sein, oder etwas von dem Zins übrig bleiben, so soll dies in einem folgenden Jahr verwendet werden.

Sollte sich jedoch der übrig bleibende Zins zu 100 fl. = 171 ℳ 43 ₰ ansammeln, wovon keine Unterstützungen im laufenden Jahr zu vergeben wären, so sollen diese 100 fl. zum Kapital geschlagen werden, damit später noch mehr für ärmere und würdige junge Leute abgegeben werden kann.

110. Rolffs, Partikuliers Erben.
A. 1871. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungsverwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 1714 *M.* *J.St.E.* 55 *M.* *Stip.* 27 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Die Zinse sollen verwendet werden, um das Schulgeld für unbemittelte, geistig befähigte und würdige Schüler der Real- und lateinischen Schule in ähnlicher Weise wie bei der bereits bestehenden Leichtschen Stiftung — Ziffer 109 — zu bestreiten.

111. Ruppsche **Stiftung.** Von Ernst Ezechiel **Pfeiffer,** Geheimer Hofrat, Partikulier, gestiftet, um das Andenken des am 26. Oktober 1880 gestorbenen Stadtschultheißen Otto Rupp in Cannstatt zu ehren.
A. 1881/91. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungsverwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 2893 *M.* *J.St.E.* 94 *M.* *Stip.* 47 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Der Zins ist zur Bestreitung des jährlichen Schulgelds für Schüler der höheren Klasse des Lyzeums und der Realanstalt zu verwenden.

Die Verleihung soll durch die Verwaltungsbehörde an einen armen, dessen würdigen, befähigten Knaben ohne Unterschied der Konfession erfolgen; bei sonst gleichen Verhältnissen hat ein elternloser Knabe, oder der Sohn einer Witwe den Vorzug.

Dieses Schulgeld soll in der Regel nur solchen Knaben zuteil werden, deren Eltern Anspruch auf den Unterstützungswohnsitz in Cannstatt machen können.

112. Fuchs, Friedrich, Werkzeugfabrikant.
A. 1899/1909. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungsverwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 32 *M.* *Stip.* 32 *M.* *V.T.* Schluß des Schuljahrs.
Zw.B. Die Reinerträge sind alljährlich auf den Schluß des Schuljahrs einem das Gymnasium oder die Realanstalt oder eine Hochschule besuchenden würdigen und bedürftigen Cannstatter Bürgerssohn in Geld zu verabreichen.

Sollte ein der Familie Fuchs angehöriger Schüler bezw. Studierender vorhanden sein, so soll dieser im Falle der Bedürftigkeit den Vorzug erhalten, andernfalls die Einweisung in die Stiftung lediglich dem Ermessen der ordentlichen Stiftungsverwaltungsbehörde überlassen sein.

Der einmal in die Stiftung Eingewiesene soll beim Zutreffen der obigen Voraussetzungen im Genuß derselben bis zu beendigtem Studium bleiben.

VII. Realschulen.

Weitere Stiftungen für Realschulen:

Kuhn, Ziffer 30a. Gutbrod, Ziffer 79.
Keller-Stälin, Ziffer 67. Stälin, Ziffer 88.

Keine Familien-Stiftungen Ziffer 113—116.

113. Seiferheld, Johann Friedrich, Rektor.

A. 1773. *V.B.* Gemeinderat Schw. Hall. *R.* Professor O. Seiferheld in Stuttgart. *St.K.* 2436 *M.* *J.St.E.* 93 *M.* *Stip.* 78 *M.* *V.T.* 23. April — Georgii.

Zw.B. Bestimmt zu einem Rektor Seiferheldschen Stipendium, welches allein von den männlichen Deszendenten des Bruders des Stifters, gewesenen Pfarrers in Westheim, die den Namen Seiferheld führen, mit Ausschließung des weiblichen Geschlechts, solle genossen und genützet werden. Die Kollatur bleibt bei der Freundschaft und zwar allemal bei den zwei ältesten verbürgerten Seiferhelden.

Der Knabe, welcher die Abstammung nachweisen kann und den Namen Seiferheld führt, erhält das Stipendium von der Zeit an, zu welcher er in die Latein- oder Realschule oder eine sonstige derartige Lehranstalt eintritt, bis zum Austritt aus derselben. Widmet er sich sofort dem Studium an der Universität oder an einer gleichartigen Anstalt, z. B. einem Polytechnikum usw., so bleibt er im Genusse bis zur Vollendung seiner Studien.

Der Nächstverwandte schließt den Entfernteren aus. Konkurrieren gleichzeitig zwei oder mehrere Gleichverwandte, so wird das Stipendium unter ihnen geteilt.

114. von Weng, Johann Daniel, Oberstleutnant und seine Gattin Sophie Magdalene, geb. Leyrer.

Faber 93

A. 1791/1814. *V.B.* K. Kreisregierung in Ludwigsburg. *R.* Adolf Leyrer, Kaufmann, K. Hoflieferant in Stuttgart. *St.K.* 57 100 *M.* *J.St.E.* 1998 *M.* *Stip.* 90 und 171 *M.* *V.T.* 30. November — Andreastag — event. auch der Zinsüberschuß mit Fertigstellung der Jahresrechnung Anfang März.

Zw.B. Eingesetzte Familien sind:

1. Die Familie des Bürgermeisters David Eberhard Leyrer in Stuttgart,
2. die Familie des Julius Konrad Weng, Kaiserlichen Amtmanns in Michelfeld,
3. die Familie der Pfarrers Witwe Rosine Friederike Speidel geb. Weng in Göppingen,
4. die Familie des Goldarbeiters Joh. Eberhard Heigelin in Stuttgart,
5. die Familie des Amtmanns Jak. Friedrich Rueff zu Berg aus dessen erster Ehe mit Amtmann Leyrers Tochter,
6. die Familie des Günther Friedrich August von Römer, Majors und Oberkriegsrats in Stuttgart.

Zu einer und derselben Zeit können zugelassen werden sieben Abkömmlinge der eingesetzten Familien und zwar:

a) vier, welche mit den erforderlichen Fähigkeiten begabt, den gewöhnlichen Vorbereitungswissenschaften zur Erlernung der Handlung, der Schreiberei, oder dem Studium der höheren Wissenschaften sich widmen, vom 11.—16. Jahre einschließlich, also 5 Jahre lang, solche,

welche in irgendeiner angesehenen Handelsstadt die Handlung erlernen, ein weiteres 6. Jahr mit einem Stipendium von je jährlich 53 fl. = 90 ℳ 86 ₰, VII. Realschulen.

b) drei, welche die Universität beziehen und auf derselben die Theologie, Rechte oder Medizin, mit Ausschluß der Kameral- und der Forstwissenschaft und anderer neuerer Fakultätswissenschaften, studieren, vier Jahre lang, mit einem Stipendium von je jährlich 100 fl. = 171 ℳ 43 ₰, ohne Rücksicht darauf, ob sie das Stipendium zu a) bereits genossen haben.

Alle Wissenschaften, Künste und Handwerker, welche hier nicht ausdrücklich genannt, sind und bleiben ausgeschlossen.

Bei der Konkurrenz von mehr als sieben Genußberechtigten entscheidet die Nähe der Verwandtschaft mit einer der von den Stiftern bezeichneten Personen und das betr. Alter. Die Söhne weiblicher Nachkommen dieser Personen erhalten erst dann die Genußbefähigung, wenn die männliche Deszendenz ihrer Familien erloschen ist.

Im Falle der gänzlichen Erlöschung der männlichen Nachkommenschaft sämtlicher genußberechtigter Familien bleibt der dann vorhandene Stiftungsfonds zum Besten der Stuttgarter Armen fortbestehen.

Siehe hiezu Württ. Familien-Stiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1858, Heft 21, XCIII.

115. Schedlersche Familienstiftung. Jur. Person. *St.* Joseph von Schedler, Direktor des K. Kath. Kirchenrats. *A.* 1860. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* Regierungsrat Dr. Kottmann und Rechnungsrat von Fischer in Stuttgart. *St.K.* 20300 ℳ. *J.St.E.* 710 ℳ. *Stip.* Gewerbestipendium 102 ℳ 86 ₰, Studienstipendium 342 ℳ 86 ₰, Ausstattungskapital 514 ℳ 29 ₰. *V.T.* 17. April. *Zw.B.* Zum Genusse der Stiftung sind nach dem Willen des Stifters berufen und berechtigt:

I. Die männlichen und weiblichen Nachkommen seines väterlichen Großvaters: Johann Martin Schedler, Bauers von Oberhelbler, Gemeinde Pfärrich, Oberamts Wangen, und dessen Ehefrau Katharine, geborene Baumann.

Ist die Deszendenz desselben erloschen, so tritt die männliche und weibliche Deszendenz des Urgroßvaters des Stifters: Johann Michael Schedler, Gerichtsamtmanns zu Hankelmann, Gemeinde Pfärrich, Oberamts Wangen, ein.

II. Die männlichen und weiblichen Nachkommen des mütterlichen Großvaters des Stifters: Anton Knittel, verehelicht mit Katharina, geb. Sohler von Brententann, Gemeinde Niederwangen, Oberamts Wangen, und

III. die männlichen und weiblichen Nachkommen des Vaters der Stiefmutter des Stifters: Theresia Schedler, geb. Knöpfler, und zwar des Michael Knöpfler von Burkhardshaus, Gemeinde Pfärrich, Oberamts Wangen, verehelicht mit Maria Anna Feßler.

Aus dem Normativ wird vorgetragen:

§ 1. Von dem Erträgnis soll nach Abzug von jährlich $^1/_{10}$ des Reinertrags, welches dem Stiftungsgrundstock einverleibt werden muß, den vom Stifter berufenen männlichen Anverwandten desselben in erster Linie die Erlernung eines Gewerbes, in zweiter Linie eine höhere wissenschaftliche, künstlerische oder technische Ausbildung durch Verleihung von Stipendien für den Besuch entsprechender höherer Lehranstalten ermöglicht oder erleichtert,

VII. Realschulen.

weiterhin aber sollen auch berufene weibliche Anverwandte bei oder behufs der Eingehung einer Ehe durch eine Ausstattungssumme unterstützt werden.

§ 3. Das Stipendium eines Gewerbelehrlings beträgt jährlich 60 fl. = 102 ℳ 86 ₰, kann jedoch von demselben nicht über 4 Jahre bezogen werden.

Das Studienstipendium kann bis zum Betrag von jährlich 200 fl. = 342 ℳ 86 ₰ bemessen werden, insoweit diese Summe aus den Stiftungserträgnissen nach Abzug des Gewerbestipendiums zur Verfügung steht; länger als 8 Jahre kann jedoch dasselbe einem und demselben Stipendiaten nicht verliehen werden.

Die Ausstattungssumme zum Zweck der Verehelichung beträgt 300 fl. = 514 ℳ 29 ₰ und wird verliehen, sobald und so oft diese Summe durch Ansammlung der Erübrigungen am Stiftungsertrag nach Abzug des vorerwähnten Zehntels für den Grundstock und der vorgenannten zwei Stipendien zur Verfügung steht.

§ 7. Zu dem Stipendium für Gewerbelehrlinge können jährlich nicht weiter als 60 fl. verwendet werden.

Die Verleihung des Stipendiums erfolgt durch die Stiftungsbehörde, welche, wenn und soweit der volle Betrag des Stipendiums für die Gewerbslehrlinge im einzelnen Fall nicht erforderlich ist, den Mehrbetrag bis zu 60 fl. zu außerordentlichen Unterstützungen an Gewerbslehrlinge aus den bei der Stiftung beteiligten Familien je für 1 Jahr verwenden kann, wobei der zum Genuß jeweils berufene Stamm vorzugsweise zu berücksichtigen ist. Der in das ordentliche Stipendium eingesetzte Gewerbslehrling bleibt in dem Genuß desselben, solange die Gewerbslehre dauert, höchstens jedoch 4 Jahre lang. Die Befähigung zum Fortbezug ist von Jahr zu Jahr aufs neue durch ein Zeugnis über die Fortdauer der Gewerbslehre und die Aufführung des Stipendiaten der Stiftungsadministration nachzuweisen.

§ 8. Für das Studienstipendium darf mehr nicht als der Jahresbetrag von 200 fl. verwendet werden. Die Verleihung des Stipendiums geschieht durch die Stiftungsbehörde, jedoch nur an einen solchen, welcher bereits die mittlere Abteilung eines Gymnasiums oder Lyzeums oder die entsprechende Klasse einer Realschule besucht hat. Der Betrag des Stipendiums wird von der Stiftungsbehörde im einzelnen Fall nach dem Bedürfnis des Beteiligten bemessen, wobei namentlich darauf Rücksicht zu nehmen ist, ob derselbe etwa sonstige Unterstützung, wie z. B. durch Aufnahme in ein Konvikt, genießt oder nicht.

Wenn und soweit hienach das verliehene ordentliche Stipendium nicht den Betrag von 200 fl. erreicht, kann von der Stiftungsbehörde der Überschuß zu außerordentlichen Unterstützungen für andere Schüler höherer Lehranstalten aus den genußberechtigten Familien von Jahr zu Jahr verwendet werden, wobei der im Turnus des Genusses stehende Stamm wieder vorzugsweise zu berücksichtigen ist.

Der in den Genuß des ordentlichen Studienstipendiums Eingesetzte bleibt in demselben, so lange er die denselben bedingende Bildungslaufbahn an einer höheren Lehranstalt verfolgt, worüber er sich in jedem Jahr aufs neue durch ein Zeugnis des Schulvorstands, das auch über sein Verhalten sich aussprechen soll, bei der Administration der Stiftung auszuweisen hat, höchstens jedoch für die Dauer von 8 Jahren.

§ 9. Um das zur Vergabung admassierte Ausstattungskapital konkurrieren diejenigen weiblichen Verwandten des im Turnus zum Genusse berufenen Stammes, welche auf den erlassenen öffentlichen Aufruf innerhalb des anberaumten Termins sich um dasselbe beworben haben.

Verheiratet sich die mit dem Ausstattungskapital Bedachte nicht innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Zuerkennung des Kapitals an gerechnet, so geht der Anspruch auf dasselbe für sie verloren und es erhält die Mitbewerberin, welche nach dieser zunächst zu berücksichtigen war, mit der gleichen Bedingung zur Verheiratung binnen Jahresfrist die Anwartschaft auf das in Frage stehende Dotationskapital. VII. Realschulen.

116. Lettenmayer, Julius, Privatiers Familien- bezw. Bildungsstiftung. Jur. Person.

A. 1876/78. *V.B.* K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. *R.* Dr. jur. Wilhelm Nädelin in Stuttgart. *St.K.* 264366 ℳ. *J.St.E.* 9324 ℳ. *Stip.* Pro Semester 500 ℳ bezw. 50 ℳ. *V.T.* Jedes Semester.

Zw.B. Statut § 4. Der Ertrag wird in folgender Weise für Zwecke wissenschaftlicher Bildung verwendet:

Diejenigen männlichen Nachkommen der Eltern des Stifters, des Zimmermalers Georg Christoph Gottlieb Lettenmayer und der Johanne Beate, geb. Bezold in Stuttgart, welche für ihre höhere Ausbildung in exakten oder allgemeinen Wissenschaften eine württembergische Hochschule, nämlich die Landesuniversität in Tübingen, oder das Polytechnikum in Stuttgart, oder die land- und forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim, oder solche Hochschulen besuchen, welche künftig mit demselben Range, wie die eben genannten, neu errichtet werden sollten, erhalten auf die Dauer ihrer Studien an einer solchen einheimischen Hochschule auf jedes Semester 500 ℳ unter nachstehenden näheren Bestimmungen, beziehungsweise Bedingungen.

Soweit nicht eine kürzere Studienzeit maßgebend ist, geschieht die Einsetzung in dieses Familienstipendium auf 3 Jahre; es kann jedoch der Bezug desselben nötigenfalls bis auf 5 Jahre ausgedehnt werden.

Die zum Besuch der Hochschule zugelassenen und in den Genuß des Stipendiums eingesetzten Verwandten haben, nachdem ihnen auf das erste Semester diese 500 ℳ ausbezahlt sein werden, je nach Ablauf eines Semesters ein nach Fleiß, Kenntnissen und Aufführung günstiges Semestralzeugnis der Stiftungsverwaltung einzureichen, wovon die Fortsetzung der Stipendienzahlung mit je 500 ℳ auf das nachfolgende Semester abhängig zu machen ist. Als weitere Bedingung des Stipendiengenusses im allgemeinen wird festgestellt, daß jeder Stipendiat sich im voraus verpflichtet, sich am Ende seiner Studien der betreffenden Staatsprüfung oder in Zweigen, wo eine solche nicht besteht, mindestens einer Diplomprüfung zu unterziehen, widrigenfalls die bezogenen Stipendien an die Verwaltung zurückzuerstatten wären. Dem Ermessen der Stiftungsaufsichtsbehörde ist es jedoch anheimgegeben, bei besonderen Verhältnissen auf diesen Rückersatz zugunsten des darum Nachsuchenden zu verzichten.

Statut § 6. Wenn aber in irgendeinem Zeitpunkte der reine Ertrag nicht oder nicht ganz auf solche Stipendiaten verwendet wird, sondern nach Ablauf des Rechnungsjahres ein, mindestens bis zur Hälfte des reinen Zinsertrags sich erstreckender Überschuß sich ergibt, so sollen aus letzterem solche von der elterlichen Linie des Stifters abstammenden Jünglinge, welche die obere Abteilung einer auf die eine oder andere Hochschule (vgl. § 4) vorbereitenden württembergischen Lehranstalt besuchen, zutreffendenfalls bis zum Eintritt in die Hochschule mit einem Jahresbeitrag von 50 ℳ bedacht werden, der unter der Bedingung jedesmaliger günstiger Semestralzeugnisse nach Fleiß, Kenntnissen und Aufführung halbjährlich auszubezahlen ist.

VII. Realschulen.

Statut § 7. Für den Fall, daß in der Zukunft auch Fräulein zum Besuch einer württembergischen Hochschule zugelassen werden sollten, sind sie unter den gleichen Bestimmungen und Bedingungen, wie die männlichen Nachkommen der Eltern des Stifters zum Bezug der Stipendiumsportionen berechtigt.

Statut § 10. Unter mehreren gleichzeitigen Bewerbern um Zulassung zum Stipendiengenuß soll die Nähe der Verwandtschaft, wenn damit auch ein günstiges Tüchtigkeits- und Sittlichkeitszeugnis sich vereinigt, bei gleicher Nähe und Würdigkeit die größere materielle Bedürftigkeit der Einzelnen den Vorzug geben.

Statut § 12. Wenn einst die ganze von den Eltern des Gründers dieser Familienstiftung abstammende Familie ausgestorben sein sollte, so besteht dennoch die Stiftung für dieselben Zwecke der Bildung in exakten oder allgemeinen Wissenschaften fort, indem sich in diesem Fall die Julius Lettenmayersche Familienstiftung in die Julius Lettenmayersche Bildungsstiftung verwandelt, unter Fortdauer der gleichen Aufsicht und Verwaltung.

Zum Stipendiengenuß berechtigt sind nunmehr geistig und sittlich hervorragende Schüler der Stuttgarter Gymnasien, welche eine württembergische Hochschule besuchen wollen unter den angegebenen Voraussetzungen und in demselben oder auch auf- oder absteigenden Umfang, sowohl während ihrer vorbereitenden als akademischen Studienzeit.

VIII. Realgymnasium.

VIII. Realgymnasium.

117. **von Kühle**, Anna Katharina, Geheimen und Konsistorialdirektors Ehegattin.

A. 1702. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* Kanzleirat Eduard Wagner bei der Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *St.K.* 2142 *M.* *J.St.E.* 73 *M.* *Stip.* 17—20 *M.* *V.T.* Weihnachten.

Zw.B. Für das Eberhard-Ludwigs-, das Karls- und das Realgymnasium, ferner die Universität Tübingen. Der Ertrag soll jährlich zwischen zwei Studenten, welche das Gymnasium in Stuttgart oder die Universität Tübingen besuchen, ohne Unterschied der Fakultäten, wenn sie nur guten Rufs, vaterlos, arm und zum Studium tüchtig sind, in Portionen von 10 fl. = 17 *M* 14 *₰* verteilt werden.

Da die Zinse nicht immer verliehen wurden, wuchs das Kapital nach und nach von ursprünglich 400 fl. auf die jetzige Höhe. Aus den Zinsen wurden in späterer Zeit gewöhnlich 3—4 Studierende mit Portionen bedacht.

A.V.B. Von den Rektoraten der beiden humanistischen und des Realgymnasiums in Stuttgart sind Schüler vorzuschlagen, welche den Stiftungsbedingungen entsprechen.

118. **Lempp-Stiftung.**

A. 1874. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Realgymnasiums. *St.K.* 1500 *M.* *J.St.E.* 52 *M.* *Stip.* 3 Portionen von je 17 *M.* *V.T.* Weihnachten.

Zw.B. Die Zinse werden alljährlich zur Anschaffung von Lernmitteln für würdige und bedürftige Schüler der mittleren und oberen Klassen des Realgymnasiums in Stuttgart durch den Rektor verwendet. VIII. Realgymnasium.

119. Pfleiderer-Stiftung. *St.* Pfleiderer, Paul Ferdinand, Prof. *A.* 1890. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Realgymnasiums. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 70 *M.* *Stip.* 3—4 Portionen von je 20 *M.* *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Für jeden Zweck, welcher den Nutzen und das Wohl des Realgymnasiums fördert, darf der Ertrag verwendet werden, also ebensowohl zur Unterstützung bedürftiger Schüler als bedürftiger Lehrer, oder auch für sachliche Bedürfnisse, zu deren Deckung keine anderen Mittel flüssig gemacht werden können.

120. Dillmann-Stiftung. Jur. Person. Gestiftet von ehemaligen Schülern des Realgymnasiums zum Gedächtnis an die Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt.
A. 1892/1903. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Realgymnasiums. *St.K.* 16900 *M* auf 31. Dezember 1910; soll auf 20000 *M* anwachsen. *V.T.* Noch unbestimmt.
Zw.B. Der Zweck der Stiftung ist, die Leistungsfähigkeit des K. Realgymnasiums in Stuttgart mit den ihr entnommenen Mitteln zu erhöhen. Es können somit die Gelder insbesondere verwendet werden, um wissenschaftliche Bedürfnisse zu befriedigen, z. B. durch Einführung fakultativer Unterrichtsfächer, durch Aussetzung von Preisen für Lösung wissenschaftlicher Aufgaben und andere derartige Gesichtspunkte, zur Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen der Lehrer oder endlich auch, um bedürftige Schüler, welche aber nach Talent und Fleiß in der Wissenschaft oder auch in der Kunst Großes und Bedeutendes zu erreichen versprechen, zu unterstützen, während des Schulbesuchs oder auch nachher noch zu Reisen usw.

Zur Unterstützung gewöhnlicher Schüler, die eben nur bedürftig sind, sollen die Mittel nicht verwendet werden.

121. Georgii-Stiftung. *St.* Georgii, Heinrich, Dr., Professor. *A.* 1894. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Realgymnasiums. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 17 *M.* *Stip.* 17 *M.* *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Die Zinse sollen jährlich einem würdigen und bedürftigen Schüler der VIII. und IX. Klasse des Realgymnasiums Stuttgart zur Anschaffung eines guten Buches zukommen.

VIII. Realgymnasium.

122. Stiftung eines Ungenannten.
A. 1900. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Realgymnasiums. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 40 *M.* *Stip.* 20 *M.* *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Der Zinsertrag soll jährlich nach dem freien Ermessen des jeweiligen Vorstands des Realgymnasiums für Schüler verwendet werden.

Weitere Stiftungen für das Realgymnasium:

Kuhn, Ziffer 30a.
Keller-Stälin, Ziffer 67.
Stälin, Ziffer 88.
Leicht, Ziffer 109.
Rolffs, Ziffer 110.
Rupp, Ziffer 111.
Fuchs, Ziffer 112.

123. **Moserſche Familienſtiftung.** *St.* Johann Jakob Moser, Expeditionsrat und seine Gattin Regine, geb. Bardili.
A. 1689 u. 1699. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* Professor Dr. med. M. Reihlen in Stuttgart. *St.K.* 2165 *M.* *J.St.E.* 60 *M.* *Stip.* 26 *M.* *V.T.* 24. August — Bartholomäi.
Zw.B. Familienstiftung. Für das Eberhard-Ludwigs-, Karls-, Real- oder Reform-Real-Gymnasium.

Für mit dem Stifter verwandte Schüler der genannten Gymnasien vom zurückgelegten 10. Lebensjahr an für die Dauer des Gymnasialbesuchs, event. auch an arme Schüler, von Klasse V an.

Näheres: zu vgl. Johann Jakob Mosers erläutertes Württemberg, Tübingen 1729, 8. Teil, Seite 325/347 und Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1857, Heft 19 LXXI.

Weitere Familienstiftungen:

Seiferheld, Ziffer 113.
von Weng, Ziffer 114.
Schedler, Ziffer 115.
Lettenmayer, Ziffer 116.
von Rieger, Ziffer 160.

IX. Humaniſtiſche Gymnaſien.

Für das Eberhard-Ludwigs-Gymnasium Ziffer 124—140.

IX. Humanist. Gymnasien.

124. **Holder, Wilhelm,** Abt zu Maulbronn.
A. 1610/11. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 685 *M.* *J.St.E.* 24 *M.* *O.V.T.* Der Zins verfällt auf Jakobi.
Zw.B. Der Ertrag ist alle Jahre unter 5 Professoren der lateinischen Schule zu verteilen.[1])

[1]) Der Ertrag wird an die Legatenkasse der Gymnasiallehrer bezahlt.

125. Grüninger, Erasmus, Fürstl. Württ. Konsistorialrat und Probst. IX. Humanist. Gymnasien.

A. 1632/33. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 857 *M.* *J.St.E.* 30 *M.* *O.V.T.* Der Zins verfällt auf Pfingsten.

Zw.B. Dem Paedagogio allhier zur Verteilung unter die Professoren — 1634/35. „8 lateinische praeceptores und Schuldiener" — gestiftet.[1])

126. Keller, Christoph, juris studiosus.

A. 1654/55. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 857 *M.* *J.St.E.* 30 *M.* *O.V.T.* Der Zins verfällt auf Ascensionis Christi (Himmelfahrt Christi).

Zw.B. Dem Paedagogio zum Besten gestiftet; der Zins soll unter die gesamte Collaboratores Paedagogii allhier der proportion nach ausgeteilt werden.[1])

127. Legaten-Stiftung für die Lehrer des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums und zwar: **Holder**sche Stiftung *A.* 1610, **Sattler**sche Stiftung *A.* 1620, **Roßbach**sche Stiftung *A.* 1626, **Grüninger**sche Stiftung *A.* 1632, **Keller**sche Stiftung *A.* 1655, **Ay**sche Stiftung *A.* 1680, zusammengefaßt in die Legatenstiftung auf Grund Normativs von 1832.

V.B. K. Ministerialabteilung für die höh. Schulen. *R.* K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. *St.K.* 8600 *M.* *J.St.E.* 290 *M.* *Stip.* Etwa 4 *M* bezw. 20 *M.* *V.T.* 23. April.

Zw.B. Der Ertrag wird an die Lehrkräfte verteilt. Bedingung ist die definitive Anstellung als Klassenlehrer, sowie diejenige als Mathematiker, Neuphilologe und Religionslehrer an der oberen und mittleren Abteilung.

128. Heerbrand, Wilhelm, Konsistorialrat, Hofprediger und Probst.

A. 1655. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. *St.K.* 200 *M.* *J.St.E.* 7 *M.* *Stip.* 7 *M.* *V.T.* 28. Mai.

Zw.B. Für einen armen Pfarrerssohn, in dessen Ermanglung für Verwandte des Stifters bestimmt. Voraussetzung bei Pfarrerssöhnen u. Verwandten: Unbemitteltheit, gutes, fähiges Ingenium.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1857, Heft 19, LXX.

129. Böhm, Simon, Handelsmanns Witwe, Anna Dorothea.

A. 1695. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 6 *M.* *Stip.* 6 *M.* *V.T.* 25. Juli.

[1]) Wie bei Ziffer 124.

IX. Humanist. Gymnasien.

Zw.B. Der Stiftungsgenuß ist für einen bedürftigen, fleißigen und auch sonst gut prädizierten Schüler bestimmt.

Nach der Observanz soll im Falle der Erledigung des Genusses jedesmal ein neuer Vorschlag über die Einsetzung in denselben vom Rektor an die Ministerialabteilung gemacht werden, wobei zuvor von ihm bei den in Stuttgart wohnenden Vertretern der Verwandtschaft zu kommunizieren ist; ein Recht der letzteren, daß der von ihnen vorgeschlagene Schüler einzusetzen ist, ist nicht anerkannt.

Der eingesetzte Schüler verbleibt gewöhnlich im Genuß des Stipendiums bis zum Austritt aus dem Gymnasium.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1857, Heft 18, LXVIII.

130. Weihenmajer, Veit Friedrich, Prälat und Rektor des Gymnasiums.

A. Vor 1756. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. *St.K.* 1300 *M.* *J.St.E.* 45 *M.* *Stip.* Verschieden. *V.T.* Ende September.

Zw.B. An die Behörde sind von dem Ertrag als Beitrag zu den Gymnasialprämien jährlich 22 *M* 29 *₰* abzuliefern; das Übrige wird an arme Schüler aus dem mittleren und unteren Gymnasium ausgeteilt. zu Bücher

131. Herzogin Franziska, Herzog Karls von Württemberg Gemahlin.

A. 1786. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. *St.K.* 400 *M.* *J.St.E.* 14 *M.* *Stip.* 7 *M.* *V.T.* 13. September.

Zw.B. Den bedürftigsten, fleißigsten und insbesondere wohlgesittetsten zwei Schülern, der eine aus Klasse IX oder VIII, der andere aus Klasse VII oder VI, zur Anschaffung von brauchbaren Büchern.

Die Verteilung erfolgt durch den Rektor und den dienstältesten Professor.

132. Guckenberger, Johann Philipp, Geheimer Registrator.

A. 1822. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. *St.K.* 1800 *M.* *J.St.E.* 63 *M.* *Stip.* Etwa 20 *M.* *V.T.* 25 März — Todestag des Stifters.

Zw.B. Zur Anschaffung von nützlichen Büchern für arme Jünglinge, welche das Gymnasium besuchen.

Die Verteilung der anzukaufenden Bücher erfolgt durch den Rektor und die zwei ältesten Professoren der Anstalt.

133. Liszt, Dr., Franz. Von dem Stifter wurde der Ertrag seines am 12. November 1843 für Lehrer und Schüler des Gymnasiums bestimmten Konzerts mit 645 fl. 54 kr. für Zwecke des Unterrichts übergeben. IX. Humanist. Gymnasien.

A. 1843. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. *St.K.* 1200 *M.* *J.St.E.* 42 *M.* *Stip.* 40 *M.* *V.T.* Schluß des Schuljahrs.

Zw.B. Bestimmt für einen würdigen und bedürftigen Schüler, der die Klasse IX vollständig durchgemacht hat, ohne nähere Zweckbestimmung.

134. Taube, Graf, Adolf, Württ. Geheimer Rat, Oberhofmeister, und dessen Gemahlin, Friederike, geb. Freiin von Varnbüler.

A. 1871/1901. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 20 *M.* *Stip.* 20 *M.* *V.T.* 2. Dezbr.

Zw.B. Für bedürftige Schüler der höheren Klassen des Obergymnasiums, ohne nähere Zweckbestimmung.

135. Ziegler, Christoph, Prof. am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium.

A. 1873. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. *St.K.* 400 *M.* *J.St.E.* 14 *M.* *Stip.* 14 *M.* *V.T.* 3. Februar.

Zw.B. Zur Anschaffung philologischer Bücher für einen würdigen und bedürftigen Schüler der Klasse VIII (eventuell IX).

136. Zempp, Marie, geb. Reiniger, Obersteuerrats Witwe.

A. 1875. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. *St.K.* 1100 *M.* *J.St.E.* 31 *M.* *Stip.* Etwa 10 *M.* *V.T.* Anfang des Schuljahrs.

Zw.B. Zur Anschaffung von Büchern für bedürftige und würdige Schüler des Ober- und Mittelgymnasiums.

137. Jubiläums-Stiftung. Jur. Person. Schenkung früherer Schüler des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums und Freunde desselben, zur Erinnerung an das 200jährige Jubiläum der Anstalt.

A. 1886/87. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. *St.K.* 17800 *M.* *J.St.E.* 629 *M.* *Stip.* 629 *M.*

Zw.B. Zu einer Turnfahrt nach einem vaterländisch hervorragenden Ziel für eine Klasse des Obergymnasiums, neuerdings Klasse IX, unter Begleitung von 1—2 Lehrern.

IX. Humanist. Gymnasien.

138. **Bilfinger,** Gustav, Dr. phil., Professor am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium.
A. 1887. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. *St.K.* 300 *M.* *J.St.E.* 10 *M.* *Stip.* 10 *M.* *V.T.* 22. März.
Zw.B. Der Ertrag ist bestimmt für einen würdigen Schüler der Klasse VIII zur Übergabe in bar Geld oder in Form eines Buchs oder sonstigen passenden Geschenks.

139. **Erbesche Turnfest-Stiftung.** *St.* Prof. Erbe am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium. (Erlös aus verkauften alten Schülerheften und freiwillige Beiträge.)
A. 1887. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. *St.K.* 440 *M.* *J.St.E.* 15 *M.* *Stip.* Bücher im Wert von je 1 bis 3 *M.* *V.T.* 27. Januar — Geburtsfest des Kaisers Wilhelm II.
Zw.B. Veranstaltung einer jährlichen Feier zur „Förderung der Vaterlandsliebe und der Freude an leiblicher Gewandtheit." Prämien für beste Leistungen im Wetturnen der Klassen II—IX.

140. **Viktor Simon-Stipendium.** *St.* Simon, Siegfried, Kaufmann, und dessen Ehegattin Josa, geb. Landauer. Schenkung zum Gedächtnis an den Sohn Viktor.
A. 1905. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 70 *M.* *Stip.* 70 *M.* *V.T.* 18. Mai.
Zw.B. Zur Befreiung vom Schulgeld für einen würdigen und bedürftigen Schüler durch den Rektor nach Anhörung des Lehrerkonvents.

Für das Eberhard-Ludwigs- und das Karlsgymnasium Ziffer 141—145.

141. **Weckherlinianum.** *St.* **Weckherlin,** Julius Gustav, Professor a. D.
A. 1883/1908. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* Das Wohnhaus Nr. 7 der Bopserstraße in Stuttgart. Steueranschlag 57800 *M.* Das Haus enthält 4 Wohnungen mit je 5 Zimmern und 1 Dachstockwohnung mit 3 Zimmern.
Zw.B. Das Wohnhaus ist der Stadtgemeinde Stuttgart vermacht mit der Bestimmung, daß in demselben Lehrer der mittleren und unteren Abteilungen des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums und des Karlsgymnasiums mit ihren Familien

Wohnungen erhalten gegen geringes Mietegeld, aus welchem die Kosten der Unterhaltung des Hauses, die Steuern usw. bestritten werden können. IX. Humanist. Gymnasien.

Bei der Vergebung der Wohnungen ist den älteren Lehrern der Vorzug einzuräumen. Jeder Familie gebührt ein Stock des Hauses mit Zugehörung. Derjenige Lehrer, welchem eine Wohnung zuerkannt wurde, darf in derselben bleiben, solange er ein Lehramt an einer der genannten Abteilungen ausübt.

Dem Hausverwalter kann die unentgeltliche Benützung der Mansardenwohnung mit Zubehör eingeräumt oder eine seinen Bemühungen entsprechende Belohnung ausgesetzt werden. Die Vergebung der Wohnungen, die Festsetzung der Mietsgelder und alle Funktionen, welche die Oberverwaltung des Hauses betreffen, stehen einer Kommission zu. Die Kommission ist beschlußfähig, wenn auf ergangene Einladung an die Mitglieder mindestens die Hälfte ihrer Zahl der Sitzung anwohnt. Die Ernennung und erforderlichenfalls Ergänzung der Kommission wurde dem jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart überlassen. Die Mitglieder müssen nicht notwendig dem Gemeinderatskollegium angehören. Die Kommission besteht nach Anordnung des Stadtvorstands bis auf weiteres aus: dem Stadtvorstand, in seiner Verhinderung dem gemeinderätlichen Referenten für Schulsachen, und den beiden Rektoren des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums und des Karls-Gymnasiums.

142. Egen, Fabian, Rentkammer-Expeditionsrat, und seine Gattin Katharina, geb. Gerhardt.

A. 1618. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 12 *M.* *Stip.* 6 *M.* *O.V.T.* Der Zins verfällt auf 24. Juni — Johannis Baptistae.

Zw.B. Der Zins ist auf zwei arme Schulknaben, solange sie in allhiesigem Paedagogio, und wenn keine solchen vorhanden, auf andere allhier Studierende zu verwenden.

A.V.B. Mit dem Ertrag sind abwechslungsweise Schüler des Eberhard-Ludwigs- und des Karls-Gymnasiums zu bedenken.

143. Küster, Johannes, Hofmedikus.

A. 1634. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. *St.K.* 2500 *M.* *J.St.E.* 87 *M.* *Stip.* Etwa 21 *M.* *V.T.* 27. Dezbr.

Zw.B. An arme Schüler aus dem Gymnasium in Stuttgart zum „besseren Unterhalt"; es werden alljährlich zwei Portionen an Schüler des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums und zwei Portionen an Schüler des Karlsgymnasiums verteilt.

144. Bacher, Wilhelm Christian, Stadthauptmann und Ratsverwandter.

A. 1748/75. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 2430 *M.* *J.St.E.* 85 *M.* *O.V.T.* Der Zins verfällt auf 13. Juli — Margarete.

IX. Humanist. Gymnasien.

Zw.B. Der Zins soll den allhier wirklich verbürgerten armen, tüchtig und sich wohl aufführenden Studiosis der VI. und VII. Klasse im Gymnasio (1746) allhier zugleich, oder nur in einer von diesen beiden oberen Klassen, zu Anschaffung von Büchern oder anderer nützlicher Anwendung, auf vorangegangenes Ansuchen und Beibringung von Rectore und den älteren Professoribus erteilte Testimonia, nach Erkenntnis und Ausspruch des hiesigen Stadt-Magistrats jährlich distribuirt werden, keineswegs aber zu anderer Disposition und Verwendung kommen.

Sofern sich aber zutragen würde, daß in 5 Jahren kein so bedürftiger Gymnasiast diese beiden Klassen frequentierte und folglich das jährlich fallende Interesse nicht ausgeteilt würde, so wären diese in 5 Jahren anwachsenden Zinsen zum Kapital zu legen und dadurch das Stipendium bestmöglich zu vermehren.

A.V.B. Die Auswahl der zum Stiftungsgenuß zuzulassenden Schüler soll aus den, nach Aufhebung der hohen Karlsschule (1794) geschaffenen vier oberen Klassen des Gymnasiums — Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums — getroffen werden. Die Stiftung ist auch für das Karls-Gymnasium zugänglich. Dem Realgymnasium kann ein Anteil an der Stiftung nicht zuerkannt werden.

145. Schäffner, Christoph David, Mr., Präzeptors Gattin, geb. Egen, Louisa Rosina, bezw. deren Alleinerbe und Bruder Handelsmann **Lotter.**

A. 1790. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 6 *M.* *Stip.* 6 *M.* *O.V.T.* Der Zins verfällt am 6. Dezember.

Zw.B. Für brave lateinische Schulkinder.

A.V.B. Mit dem Ertrag sind abwechslungsweise Schüler des Eberhard-Ludwigs- und des Karls-Gymnasiums zu bedenken.

Für das Karlsgymnasium Ziffer 146—152.

146. Ziegler, Christoph, Dr., Professor.

A. 1888. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 12500 *M.* *J.St.E.* 430 *M.* *Stip.* Mindestens 30 *M.* *V.T.* 3. Februar — Geburtstag des Stifters.

Zw.B. Die jährlichen Zinse sind an besonders würdige und bedürftige Schüler der oberen Abteilung nach folgenden Normen zu vergeben:

1. Die einzelne Jahresportion darf nicht unter 30 *M* betragen, sie kann aber auch in einzelnen Fällen nach Bedürfnis erhöht werden, wenn besonders dringende Gründe dafür vorliegen.

2. Die Vergabung erfolgt ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis und die Heimatangehörigkeit lediglich nach Maßgabe der persönlichen Würdigkeit und Tüchtigkeit auf den Vorschlag des Lehrerkonvents durch die Verwaltungsbehörde.

147. **Planck-Stiftung.** Jur. Person. Errichtet aus Anlaß der Feier des 70. Geburtstags des Rektors des Karls-Gymnasiums, Oberstudienrat Dr. von Planck. IX. Humanist. Gymnasien.
A. 1893. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Karls-Gymnasiums. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 70 *M.* *Stip.* Verschieden. *V.T.* Jahres-Schlußakt.
Zw.B. Der Zinsertrag wird jährlich zu 16 Turnpreisen (Bücher) verwendet.

148. **General von Bartruffsche Stiftung.**
A. 1903. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Karls-Gymnasiums. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 35 *M.* *Stip.* Verschieden. *O.V.T.*
Zw.B. Der Rektor verfügt frei nach Würdigkeit und Bedürftigkeit der Schüler, ohne an einen bestimmten Zeitpunkt oder an eine bestimmte Schülerzahl gebunden zu sein. In erster Linie kommen Schüler der Vorklassen bis Klasse VI in Betracht; weiterhin erst Schüler der übrigen Klassen.

149. **von Baur-Breitenfeld,** Fidel.
A. 1905. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Karls-Gymnasiums. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 35 *M.* *Stip.* Verschieden. *O.V.T.*
Zw.B. Der Rektor verfügt frei nach Würdigkeit und Bedürftigkeit der Schüler („zu helfen, wo es not tut"), ohne an einen bestimmten Zeitpunkt oder an eine bestimmte Schülerzahl gebunden zu sein.

150. **Egelhaafsche Marie- und Anna-Stiftung.** Vermehrt durch Schenkung des Grafen **von Plessen-Cronstern** (1908 um 1000 *M*).
A. 1906. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Karls-Gymnasiums. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 75 *M.* *Stip.* Verschieden. *O.V.T.*
Zw.B. Für „Angehörige" des Gymnasiums. Der Rektor verfügt nach seinem Ermessen über die Verteilung an Lehrer und Schüler.

151. **Städtische Jubiläums-Stiftung.** Jur. Person. Widmung der Stadt anläßlich des 25jährigen Jubiläums des Karls-Gymnasiums.
A. 1906/07. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Karls-Gymnasiums. *St.K.* 5000 *M.* *J.St.E.* 175 *M.* *Stip.* Etwa 10 *M.* *V.T.* 1. März und 1. September.

IX. Humanist. Gymnasien.

Zw.B. Der Rektor verfügt über die Verteilung in der Weise, daß bedürftigen und befähigten Schülern die Aufbringung der Studienkosten erleichtert werde. In erster Linie sind die in Stuttgart Ansässigen zu berücksichtigen.

152. Jubiläums-Reisestiftung. Jur. Person. Sammlung anläßlich des 25jähr. Jubiläums des Gymnasiums von früheren Schülern und den Angehörigen der jetzigen Schüler.

A. 1906/07. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Karls-Gymnasiums. *St.K.* 11075 *M.* *J.St.E.* 440 *M.* *Stip.* Je nach der Schülerzahl der beiden Klassen IX verschieden. *V.T.* Frühjahr.

Zw.B. Der jährliche Zinsertrag dient zur Ermöglichung von mehrtägigen gemeinschaftlichen Ausflügen einer oder mehrerer Klassen der oberen Abteilung.

153. Karl von Kniestedtsche Stiftung. *St.* Freiherr Karl **v. Kniestedt,** Großherzogl. Badischer Geheimer Rat.

A. 1821. *V.B.* K. Kreisregierung Ludwigsburg. *R.* Oberregierungsrat v. Widmann in Ludwigsburg. *St.K.* 120000 *M.* *J.St.E.* 3000 *M.* *Stip.* Bei Ziffer 1 (Witwen) 86 *M*, bei Ziff. 2 a. aa. (Studierende) 86 *M*, bei Ziff. 2 a. bb. (Gymnasiasten) 43 *M*; auf Ziff. 2 b entfallen 364 *M*; bei Ziff. 3 beträgt die Portion 43 *M*. *V.T.* 28. Januar.

Zw.B. 1. Ein Teil, $^5/_{21}$, ist bestimmt für bedürftige Witwen jedes christlichen Glaubensbekenntnisses aus dem Mittelstande, welche ihren Wohnsitz im Neckarkreis mit Ausnahme des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart haben.

Ausgeschlossen sind geschiedene Ehefrauen und Witwen der ihrer Ehren- und Dienstverhältnisse entsetzten Ehemänner, ebenso sind Witwen von im Militärdienst gestandenen Personen, als dem Mittelstand nicht angehörig, ausgeschlossen.

2. Ein weiterer Teil, $^5/_{21}$, entfällt auf: a) Söhne evangelisch-lutherischer oder reformierter Eltern aus dem Mittelstande, und zwar: aa) zu Stipendien während des Studierens auf der Universität Tübingen. Verlangt wird: daß die Eltern dem Mittelstand angehören und ihren Wohnort im Neckarkreis, mit Ausnahme des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart, haben, sodann von dem Studierenden eine Ehrenerklärung, daß er in keiner Weise an einem Duell teilgenommen habe. bb) an Schüler des oberen Gymnasiums in Stuttgart ohne Beschränkung. Die auf die Schüler fallende Portion kann einem gegeben oder in zwei Teile zerschlagen werden, auch nach dem Erkenntnis der Professoren der Anstalt den Kandidaten aus jedem Teil des Landes zugeschieden werden. b) das deutsche

GENEALOGICAL SOCIETY OF UTAH

Schulwesen. Dieser Teil kommt dem Schulhausbaufond des Staates zugute. IX. Humanist. Gymnasien.

3. Ein weiterer Teil, $^3/_{21}$, ist bestimmt zu Unterstützung gebrechlicher und kränklicher oder auch älterer Jungfrauen aus dem Mittelstande des Neckarkreises, ausgenommen den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart.

Ausweis über gutes Prädikat und Sittenreinheit und Wohnsitz im Neckarkreis, sowie, daß sie nicht imstande sind, sich selbst zu ernähren, ist beizubringen.

Die Verwilligung findet in der Regel nicht über 5 Jahre hinaus statt, ausnahmsweise kann sie auf 4 weitere Jahre erfolgen. (Siehe hiezu Bekanntmachung der Statuten im Amtsblatt des Ministeriums des Innern, Jahrgang 1882, S. 40/42.)

4. Der Rest, $^8/_{21}$, ist zur Unterstützung von Angehörigen der Oberämter Ludwigsburg und Marbach, sowie der Gemeinde Rübgarten, OA. Tübingen, bestimmt.

154. **Neeser**, Viktor, Küchenmeister. Das Vermächtnis 1a wurde zum Andenken an den Vater des Stifters gemacht. *A.* 1660. Die Stiftung wurde vermehrt durch: **Böhm**, Egidius, Hofkammer-Expeditionsrat und Kommerzienrat, auch Bürgermeister; **Rieger**, M., Spezial- und Hospitalprediger; **Groß**, Rentkammer-Expeditionsrat und Stadtvogt; *A.* 1744 und **Diez**, Johann Friedrich, Regierungsrat und Geheimer Sekretär, *A.* 1780.

V.B. Evang. Gesamtkirchengemeinderat in Stuttgart. *R.* Evang. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* Neeser 4680 ℳ, Böhm, Rieger und Groß 257 ℳ, Diez 857 ℳ, zus. 5794 ℳ. *J.St.E.* 202 ℳ. *Stip.* Zu 1b und 2 10 ℳ 60 ₰. *V.T.* 1a 24. Juni – Johannis Baptistae, 1b, 2 und 3 gebräuchlich 2. Februar.

Zw.B. 1. Durch Neeser:

a) Von dem Interesse aus 60 fl. = 102 ℳ 86 ₰ sollen jedes Jahr $^5/_6$ dem Cantori zugestellt, $^1/_6$ dem Rechner für seine Mühewaltung in Handen gelassen werden;

b) der Rest ist bestimmt zu einigem Beischuß und Stipendio für arme bedürftige, insbesondere aber hiesige, und so deren allhier nicht vorhanden wären, auch in dem Land verbürgerte notleidende Schulknaben; der Zins soll auf dergleichen arme, studierende Knaben, die dazu tüchtig und reiner augsburgischer Konfession anhängig verbleiben, bis nach vollführten Studiis nach der Stadtobrigkeit und dessen Ministerii Ermessen, verwendet werden.

Solchem Stipendii oder Beischuß ist kein reicher Knab, dessen Eltern selbst Mittel haben, fähig.

Dem Rechner sind für seine Mühewaltung 4 fl. = 6 ℳ 86 ₰ ausgesetzt.

0109303

IX. Humanist. Gymnasien.

2. Durch Böhm, Rieger und Groß:

Weil der Numerus dürftiger Studiosorum Theologiae, worauf die Stiftung eigentlich allein destinieret, immer höher anwachse, stiften sie je 50 fl. = 150 fl. = 257 ℳ 14 ₰, so auf gleichen Grund und Regel obgenannter Neeserschen Stiftung stehen sollen, mit dem alleinigen Vorbehalt, daß jedem von ihnen, für sich und seine Nachkommen den jedesmaligen Executoribus ein arm und tüchtiges Subjectum in seiner Ordnung zu recommendiren erlaubt sein solle.

3. Diez legierte für die der Theologie gewidmete allhiesige Bürgerssöhne zum Neeserschen Stipendio.

A.V.B. vom Jahre 1781: Kein Studiosus soll bälder zum Genuß admittiert werden, als bis er sich im Kloster oder in den zwei höheren Klassen des Gymnasiums befindet. — Durch Beschluß des Gesamtkirchengemeinderats vom 5. Februar 1891 wurde bestimmt, daß nur Zöglinge der ev.-theol. Seminare und Obergymnasiasten der beiden hiesigen humanistischen Gymnasien und zwar sämtlicher vier Klassen, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, zu dem Stiftungsgenuß zugelassen werden.

155. Reinhardtsche Stiftung. *St.* Joh. Jakob **Reinhardt**, cand. jur.
A. 1635. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Evang. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 1785 ℳ. *J.St.E.* 62 ℳ. *V.T.* 30. November — Andreastag.
Zw.B. Für die ältesten Söhne hiesiger Diaconi augsburgischer Konfession, welche zum Studium der Theologie erzogen werden, vom Eintritt in die lateinische Schule bis zu erlangtem 25. Lebensjahr.

Weitere Stiftungen für das Gymnasium:

Kuhn, Ziffer 30a.
Keller-Stälin, Ziffer 67.
Stälin, Ziffer 88.
Leicht, Ziffer 109.
Rolffs, Ziffer 110.
Rupp, Ziffer 111.
Fuchs, Ziffer 112.
von Rühle, Ziffer 117.
Speidel u. a., zu Brennholz, Z. 14.
Bürgerliche Stiftung Cannstatt, zu Besoldungsbeiträgen für Präzeptoren, Ziffer 418.

156. Kaullasche Familienstiftung. Jur. Person. *St.* Jakob Rafael **Kaulla**, k. k. Rat, seine Schwester Frau **Kaulla** Rafael, verehelichte Kiefe Auerbacher, und deren Erben.
A. 1809/10/56. *V.B.* K. israelitische Oberkirchenbehörde bezw. ein Familienrat. *R.* Rechtsanwalt Dr. L. Jordan in Stuttgart. *St.K.* 54857 ℳ. *Stip.* Mindestens 200 ℳ. *V.T.* 1. Mai.
Zw.B. Familienstiftung und allgemein.

Aus der Stiftungsurkunde wird vorgetragen:

§ 2. Der Zweck der Stiftung ist ein dreifacher:

I. Unterstützung hilfsbedürftiger Familiengenossen, welche von den beiden erstgenannten Stiftern in gerader Linie abstammen.

II. Verleihung von Stipendien für die Ausbildung mosaischer Theologen. IX. Humanist. Gymnasien.

III. Verleihung von Stipendien für wissenschaftliche, künstlerische, gewerbliche und landwirtschaftliche Ausbildung an Jünglinge, welche von den beiden erstgenannten Stiftern und von dem Hofrat Marx Pfeiffer in Stuttgart (gestorben 1842) in gerader Linie abstammen.

§ 3. Der Jahresertrag wird in folgendem Verhältnis alljährlich verwendet:

$^2/_4$ an Bewerber in der I. Abteilung,

$^1/_4$ an Bewerber in der II. Abteilung,

$^1/_4$ an Bewerber in der III. Abteilung.

§ 6. Die einer jeden Abteilung jährlich zukommende Ertragsquote kann an einen oder an mehrere Bewerber verliehen werden. Die Verleihung einer Präbende oder eines Stipendiums geschieht je nur für 1 Jahr; der Empfang einer Präbende oder eines Stipendiums schließt jedoch von der Bewerbung und Verleihung in einem folgenden Jahre nicht aus.

§ 7. Die Präbenden in der ersten Abteilung werden verliehen an hilfsbedürftige, sich bewerbende Mitglieder der Kaullaschen Familie, männlichen und weiblichen Geschlechts, welche von den in § 2 Nr. I genannten Stiftern abstammen, als Unterstützung für Erziehung, für den Lebensunterhalt, für Verheiratung und Ausstattung oder sonst für nützliche Zwecke.

Bei der Verleihung selbst sollen zu Festsetzung der Priorität unter den Bewerbern als Anhaltspunkte dienen der Vorzug agnatischer Verwandtschaft mit den Stammeltern vor der nur kognatischen Verwandtschaft, die Nähe des Grads der Verwandtschaft mit den Stiftern, die Armut und Bedürftigkeit, die Elternlosigkeit, die Würdigkeit der Bewerber. Keiner dieser Anhaltspunkte aber soll für sich allein absolut maßgebend sein.

§ 8. In der zweiten Abteilung sind als Bewerber von Stipendien diejenigen Israeliten berechtigt, welche sich der Wissenschaft der mosaischen Theologie widmen, und welche wenigstens zwölf und höchstens zwanzig fünf Jahre alt sind. Württembergische Bewerber sind vor allen anderen Bewerbern zu berücksichtigen. Meldet sich jedoch ein von den Stiftern (§ 2) abstammendes Familienglied für dieses Stipendium, so ist dieses vor allen anderen Bewerbern zum Empfang berechtigt und zwar ohne Unterschied, ob dasselbe ein Inländer oder Ausländer ist.

§ 9. Zur Bewerbung von Stipendien in der dritten Abteilung berechtigt nur die Abstammung von den in § 2 Ziffer III als Stifter genannten Personen. Sie sind zu verleihen solchen jungen Leuten, welche in einer wissenschaftlichen, künstlerischen, höheren technischen oder landwirtschaftlichen Ausbildung begriffen sind, oder zu Vollendung derselben eine Reise antreten. Der Vorzug unter mehreren Bewerbern wird in dieser Abteilung nicht durch die Nähe des Grads der Verwandtschaft mit den Stiftern bestimmt. Auch ist Hilfsbedürftigkeit zu Erlangung eines solchen Stipendiums kein absolutes Erfordernis. Vielmehr wird bei der Verleihung vor allem anderen die Berücksichtigung des Talents empfohlen.

So oft in drei aufeinander folgenden Jahren in dieser Abteilung aus Mangel stiftungsmäßiger Bewerber eine Verleihung nicht stattfindet, wird die derselben im dritten Jahr zukommende Ertragsquote aus dem Stiftungsvermögen ausgeschieden, und von dem Kurator besonders verwaltet. Sobald auf diesem Wege mindestens fünfzig Dukaten verfügbar sind, werden dieselben als Prämie im Wege des Konkurses einem Israeliten für irgendeine ausgezeichnete Leistung von dem Familienrat, eventuell von der Oberkirchenbehörde verliehen.

IX. Humanist. Gymnasien.

§ 10. Bei den alljährlich stattfindenden Verleihungen sind in allen drei Abteilungen nur diejenigen Bewerber zu berücksichtigen, welche sich in schriftlichen Eingaben infolge der von dem Verwalter alljährlich in den öffentlichen Blättern zu erlassenden Bekanntmachungen bis zum ersten Mai gemeldet haben werden.

157. Heß, Johann Georg, Schultheiß zu Untertürkheim.
A. 1631. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 1543 *M.* *J.St.E.* 54 *M.* *Stip.* 54 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Untertürkheim. Familienstiftung, unter Umständen allgemein.

Das jährliche Interesse soll auf die Heßischen verwandt werden, dergestalt, welcher unter derselbigen Freundschaft zum studieren Lust und am tauglichsten sein wird, demselben solle zu Fortpflanzung seiner Studien das jährlich Interesse zwölf Jahr gereicht werden; nach verflossenen zwölf Jahren solle solch Interesse von dem Nießer genommen und auf einen anderen Heßischen verwendet werden, und solches zu ewigen Zeiten zu praktizieren.

Im Falle aber keiner der Heßischen zum Studieren tauglich, solle solches Legats Interesse auf einen Burgers Sohn, welcher den Studiis obwarten würde, verwendet werden, gleichergestalt, wie allererst bei der Heßischen Meldung geschehen.

Im Einverständnis mit der überwiegenden Mehrzahl der Häupter der zum Genuß des Stipendiums berechtigten Familien hat die K. Kreisregierung Ludwigsburg am 19. Juni 1855 für die Vergebung des Stipendiums folgendes bestimmt:

1. Zum Genusse des Stipendiums berechtigt der Eintritt in ein niederes Seminar oder in die einem solchen gleich gestellten Klassen eines Gymnasiums oder Lyzeums, indem in diesem Falle angenommen werden kann, daß, sofern nicht anderweitige Gründe entgegenstehen, der Bewerber sich einem Universitätsstudium, für welches das Stipendium bestimmt ist, zu widmen beabsichtige. Es versteht sich jedoch hiebei von selbst, daß mit dem Austritt aus einer solchen Unterrichtsanstalt der Stipendiengenuß aufzuhören hat und es ist daher auch erforderlich, daß alljährlich vor dem Empfange der Stipendienportion ein Nachweis über den Besuch der betreffenden Unterrichtsanstalt mit gutem Erfolge geliefert wird.

2. Der in den Stipendiengenuß Eingesetzte ist vermöge des Inhalts der Stiftungsurkunde berechtigt, das Stipendium 12 Jahre lang zu genießen. Vor Ablauf dieses Zeitraums hört der Stipendiengenuß auf, wenn der Stipendiat vorher das Universitätsstudium aufgibt oder eine Bedienstung erhält, oder eine solche hätte erlangen können, wenn sich dieses wegen des Unfleißes des Stipendiaten nicht verzögert hätte. Der Bedienstung ist der Antritt der medizinischen Praxis oder der Advokatur gleich zu achten.

Reine Familienstiftungen Ziffer 158—161.

158. Schreid, Johann Friedrich, Herzoglich Holsteinischer Etatsrat. Stipendienstiftung.
A. 1740. *V.B.* Unter der Aufsicht des K. Oberamts Waiblingen: als Senior: Sanitätsrat Dr. med. Hermann Steinheil in Stuttgart; als Vizesenior: Adolf Steinheil, Diplomingenieur in Heidenheim a. Br., und Gemeinderat Fischer in Stuttgart

als Mitverwalter. *R.* Oberzahlmeister a. D. Feifel in Stuttgart. *St.K.* 13586 *M.* *J.St.E.* 532 *M.* *Stip.* 425 *M.* *V.T.* Je Ende März. IX. Humanist. Gymnasien.

Zw.B. Zu Stipendien für studierende Jünglinge der Steinheilschen Familie, welche das 14. Lebensjahr erreicht haben, bis dahin, wo sie eine Bedienstung cum Salario erlangen.

Wo ein näherer Verwandter sein 14. Lebensjahr noch nicht erreicht hat und eine andere Person entfernteren Grades mit Steinheilschem Namen vorhanden ist, soll diese das Stipendium einstweilen solange genießen, bis jener das Alter von 14 Jahren vollständig erreicht hat.

Wenn einmal die Zeit kommt, wo auch der männliche Stamm der Steinheil und auch die übrig bleibende weibliche Deszendenz bis zum dritten Grade erloschen sein wird, so sollen die anfallenden Interessen durch den Magistrat desjenigen Orts, wo der Letztverstorbene, der es genossen, seinen Wohnsitz gehabt hat, in Verwaltung genommen und unter drei arme Studenten jährlich ausgeteilt und ihnen solange abgereicht werden, bis sie zu einer Bedienstung cum Salario gelangen. An die abgehenden Stellen sind dann neue zu erwählen.

Ein römisch Katholischer soll zur Erlangung des Stipendiums, wie auch zu dessen Administration nicht fähig sein.

159. Brodbek-Stikelsche Familienstiftung. *St.* Johann Konrad **Brodbek,** Herzogl. Württ. Rat und Kammersekretär.
A. 1627. *V.B.* K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 35 *M.* *Stip.* Etwa 15 *M.* *V.T.* *A.V.B.* 15. Juni.
Zw.B. Für das Eberhard-Ludwigs-Gymnasium.

Der Zins ist jährlich auf zwei mit der Familie des Stifters und seiner Ehegattin Susanne geb. Stikel verwandte Knaben, welche das Gymnasium in Stuttgart besuchen, zu verwenden. Die Vergebung findet alljährlich für das abgelaufene Jahr statt; der einmal Eingesetzte verbleibt aber im Genuß.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Fried. Faber, 1857, Heft 18, LXIX.

160. von Rieger, Freiherr, Immanuel, Regierungsrat.
A. 1832. *V.B.* K. Kreisregierung Ludwigsburg, bezw. Familienrat. *R.* Finanzrat a. D. Denk in Murrhardt. *St.K.* 139000 *M.* *J.St.E.* 4865 *M.* *Stip.* Für Genußberechtigte der männlichen Linie 200 *M*, 400 *M* und 800 *M*; für solche der weiblichen Linie 200 *M* und 400 *M*. *V.T.* 2. Dezember.

Zw.B. Die Stiftung hat den Zweck, Söhne aus den hienach bezeichneten Familien während ihrer Bildungslaufbahn mit jährlichen Beiträgen zu unterstützen und zwar:

1. Die Deszendenten des Geheimen Rats und Konsistorialpräsidenten Adam Heinrich Weikersreuter und seiner Gattin Friederike Dorothea, geb. Georgii, und in Ermangelung männlicher Deszendenz die Deszendenten der Enkeltochter Charlotte, geb. von Beulwitz, Gattin des Freiherrn Karl von Röder in Stuttgart.

IX. Humanist. Gymnasien.

2. Die Deszendenten des Pfarrers Georgii in Bittenfeld, und zwar seines Sohnes, des Pfarrers M. Friedrich Heinrich August von Georgii zu Degerloch, mit Ausnahme der des Sohnes des letzteren, Heinrich August Georgii, Oberjustizprokurators in Eßlingen.

3. Die Deszendenten der Magdalena Dorothee, geb. Caspart, Gattin des Stadtpfarrers M. Friedrich Köstlin in Eßlingen.

Zum Genuß der Stiftung sind berechtigt:

1. Je zwei aus jeder der drei genannten Familien, die auf der Universität Tübingen studieren, auf drei Jahre, jährlich mit 800 ℳ bzw. 400 ℳ, im Fall sie durch Fleiß und gutes Betragen sich auszeichnen;

2. je zwei aus jeder dieser Familien, welche das zwölfte Lebensjahr erreicht haben, auf Gymnasien oder anderen dergleichen Unterrichtsanstalten sich aufhalten und wegen ihres Fleißes und guter Führung eine glaubwürdige Bescheinigung beibringen auf drei Jahre, jährlich 400 ℳ bzw. 200 ℳ; endlich

3. im Fall sowohl auf der Universität nicht sechs, als auf Gymnasien oder anderen Lehranstalten nicht sechs aus gedachten drei Familien in einem Jahr sich befinden, so treten in die unbesetzten Stellen aus den drei Familien solche ein, welche sich den Künsten, der Handlung, der Schreiberei oder einer Profession widmen, und erhalten jährlich (männliche wie weibliche Bewerber) 200 ℳ auf drei Jahre.

Zum Behuf der Einsetzung haben die Bewerber ihre Anmeldungen unter Ausführung ihrer Ansprüche mittels Beibringung glaubhafter Stammtafeln, standesamtlicher Geburtsscheine und Zeugnisse der Vorsteher der Lehranstalten bzw. der Prinzipale oder Meister über Talente, Fleiß und Aufführung je im Lauf des Monats Dezember dem Bevollmächtigten ihrer Familie einzuhändigen.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1858, Heft 21, LXXXVII.

161. Wächter-Vellnagelsche Stiftung. Jur. Person. *St.* Johann Karl Friedrich **v. Wächter**, Oberregierungsrat und Direktor des K. Medizinalkollegiums, und seine Gattin Wilhelmine, geb. von Vellnagel.

A. 1859. *V.B.* K. Kreisregierung Ludwigsburg, bezw. ein aus drei Mitgliedern bestehender Familienrat. *R.* Oberforstrat H. Müller in Stuttgart. *St.K.* 174800 ℳ. *J.St.E.* 6168 ℳ. *Stip.* Zu I. 1 800 ℳ. Zu I. 2 800 ℳ in 4 Jahresraten. Zu I. 3 2000 ℳ, zahlbar in 6 Halbjahresraten. Empfänge Ziff. 1 und 2 werden abgezogen. Zu I. 4 bis zu 2000 ℳ. Zu II. 1 jährlich 200 ℳ für 4 Jahre. Zu II. 2 2000 ℳ. *O.V.T.*

Zw.B. Aus dem Ertrag können erhalten:

I. Männliche Verwandte:

1. Lehrgelder für eine ordentliche Handlungs- oder Gewerbelehre, oder den Besuch einer höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer Kunstschule.

2. Wenn die Vermögensverhältnisse es sehr wünschenswert erscheinen lassen, Beiträge zur Bestreitung des Vorbereitungsunterrichts für das akademische Studium.

3. Studienkosten für das Studium auf einer Universität oder Akademie.

4. Beiträge zu Bildungsreisen in das Ausland. IX. Humanist. Gymnasien.

Im Falle früheren Bezugs von Lehrgeldern oder Studienkosten usw. (Ziffer 1 und 2) wird nur die früher bezogene Summe bis auf 2000 ℳ ergänzt.

II. Weibliche Verwandte:

1. Unterrichtskostenbeiträge während des Alters von 14 bis 18 Jahren, bei regelmäßigem Unterricht von mindestens 4 Stunden täglich.

2. Aussteuerbeiträge im Falle der Verehelichung.

Sollten die Nachkommen aussterben, so geht die Stiftung in die Verwaltung des Gemeinderats Stuttgart über, welchem alsdann die Befugnis zusteht, über die Erträgnisse des Stiftungsvermögens zum Besten der Wohltätigkeitsanstalten in Stuttgart zu verfügen.

Weitere Familienstiftungen:

Seiferheld, Ziffer 113.
von Weng, Ziffer 114.
Schedler, Ziffer 115.
Lettenmayer, Ziffer 116.
Moser, Ziffer 123.

X. Gewerbe-, Handels- und Fortbildungsschulen.

X. Gewerbe-, Handels- und Fortbildungsschulen.

162. **Steinbeis-Stiftung.** Jur. Person. *St.* Geheimer Rat **v. Steinbeis**, Präsident der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, und eine große Anzahl Gewerbetreibender und gewerblicher Vereine Württembergs.

A. 1869/73. *V.B.* Verwaltungsrat der Steinbeis-Stiftung; Vorstand (Verwalter) Prof. Vogel in Stuttgart. *R.* Oberamtmann Buz, Kassier der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, in Stuttgart. *St.K.* 75 132 ℳ. *J.St.E.* 2583 ℳ. *Stip.* Bis zu 85 ℳ 71 ₰. *O.V.T.*

Zw.B. Das Statut bestimmt in:

§ 2. Zweck der Stiftung ist die Förderung der höheren Ausbildung für eine materiell-produzierende Arbeitstätigkeit durch gleichzeitigen theoretischen und praktischen Unterricht für solche, die in oder außerhalb Württembergs als Württemberger geboren sind und sich entweder in Württemberg aufhalten, oder wieder nach Württemberg zurückgekehrt sind, seien sie männlichen oder weiblichen Geschlechts, wobei, wenn später die Landesgrenzen Württembergs irgendwie erweitert werden sollten, sich entsprechend auch die bezüglichen Bestimmungen gegenwärtiger Statuten zu erweitern haben.

Die Erreichung dieses Zweckes soll angestrebt werden durch die Errichtung eines den Namen der Stiftung tragenden gewerblichen Stiftes, in welchem nach erfolgtem öffentlichem Aufruf zur Bewerbung entweder männliche oder weibliche Studierende freie Wohnung, Verpflegung und Kleidung erhalten, dabei aber gehalten sein sollen, einen mäßigen Teil des auf sie zu machenden Aufwandes aus gleichzeitigem Arbeitsverdienst in ihrem Fache

X. Gewerbe-, Handels- und Fortbildungsschulen.

zu ersetzen, und sich der für das Stift zu gebenden Hausordnung in allen Teilen zu unterwerfen.

§ 3. Zur Erreichung dieses Zieles soll alljährlich, bis die erforderliche Kapitalsumme zur Beschaffung und Dotation eines solchen Stiftes erreicht ist, mindestens die Hälfte des reinen Ertrags des Stiftungskapitals zum Grundstock geschlagen werden.

Über den andern Teil des reinen Ertrags soll in folgender Weise, je nach dem Ermessen der Verwaltung für gewerbliche Bildungszwecke verfügt werden können:

In erster Linie soll nach einer, in einer der verbreitetsten Landeszeitungen ergangenen, Aufforderung zur Bewerbung bedürftigen würdigen Zöglingen des Gewerbestandes beider Geschlechter, welche hieländische gewerbliche Unterrichtsanstalten besuchen und dabei ihren Unterhalt durch Arbeitsleistung in ihrem Fache erwerben wollen, ein Stipendium im Betrage von höchstens 50 fl. = 85 ℳ 71 ₰ als Beitrag zur Gewinnung ihres Aufwands gereicht werden.

Fehlt es an solchen, so können Stipendien in dem bezeichneten Höchstbetrage zur Unterstützung auf Bildungsreisen unter derselben Voraussetzung der Gewinnung des Unterhalts durch Arbeitsleistung bewilligt werden.

Sind auch keine Bewerber um Reisestipendien vorhanden, so können die verfügbaren Mittel der Stiftung zu Prämien für hervorragende Leistungen an praktischen, d. h. mit Erwerbstätigkeit verbundenen württembergischen Gewerbeschulen, oder bei Ausstellungen solcher Schulen verwendet werden. Auch ist es zulässig, aus diesen Mitteln Beiträge für die Kosten von Kollektivausstellungen solcher württembergischer Schulen zu bewilligen.

Findet auch hiefür sich keine besonders nutzversprechende Verwendung, so ist der disponibel bleibende Ertragsanteil ebenfalls zum Grundstocke zu schlagen.

163. Kammacherzunft, Schlosserzunft, Seifensiederzunft und Schreinerzunft.

A. 1862/63. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 1914 ℳ. *J.St.E.* 67 ℳ. *O.V.T.*

Zw.B. Für Stuttgart. Infolge der durch die Gewerbeordnung vom 12. Februar 1862 bedingten Aufhebung der Zünfte sind der Sonntags-Gewerbeschule, jetzt städtischen Gewerbeschule, von nachstehenden Zünften „Stiftungen" zugeflossen:

1. von der Kammacherzunft . . . . . 21 fl. 14 kr.
mit der Bestimmung, daß dieser Vermögensbetrag zu Bezahlung des Schulgeldes für arme Kammacherlehrlinge verwendet werden möchte;

2. von der Schlosserzunft . . . . . 48 fl. 52 kr.
ohne weitere Bestimmung;

3. von der Seifensiederzunft . . . . . 405 fl. 56 kr.
mit dem dringenden Wunsche, daß die jährlichen Zinse aus diesem Betrag nach Tunlichkeit zu Bestreitung der Kosten eines für die Gehilfen und Lehrlinge der Seifensieder passenden Unterrichts in der Chemie verwendet werden möchte;

4. von der Schreinerzunft . . . . . 114 fl. 18 kr.
zu Verwendung für Lehrzwecke. Zusammen 590 fl. 20 kr.

Dieser Betrag ist infolge teilweiser Kapitalisierung der Erträgnisse angewachsen auf 1914 *M* 29 *₰*. X. Gewerbe-, Handels- und Fortbildungsschulen.

Durch Königliche Entschließung vom 3. August 1898 ist die der Stiftung Ziffer 1 gegebene Bestimmung dahin abgeändert worden, daß die Zinse aus dem Kapital zugleich mit den Zinsen der Stiftungen Ziffer 2—4 zur Bezahlung von Schulgeld für bedürftige Lehrlinge der städtischen Gewerbeschule, wobei in erster Linie Lehrlinge der vorgenannten vier Gewerbe Berücksichtigung zu finden haben, zur Verwendung kommen sollen.

A.V.B. Die Zinse sind dem Gewerbeverein Stuttgart überwiesen worden zur Übernahme eines Teils des Schulgelds für bedürftige Lehrlinge der städt. Gewerbeschule.

164. Stälin, Gustav, Kommerzienrat.

A. 1894. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 1000 *M*. *J.St.E.* 35 *M*. *O.V.T.*

Zw.B. Für Stuttgart. Von den Zinsen sind braven und fleißigen Schülern der Handels- und der Gewerbeschule, die gute Zeugnisse ihrer früheren Lehranstalten vorweisen können, Lernmittel zu beschaffen (Reißzeuge, Reißbretter, Hefte und Bücher) oder ihnen Schulgeldsnachlässe oder Prämien zu gewähren. Das Verfügungsrecht über die jährlichen Zinse im Sinne des Stifters ist je dem Schulrat der obengenannten Schulen überlassen.[1])

165. Stuttgarter Gewerbeverein, in Verbindung mit einer großen Anzahl Geschenkgeber.

A. 1910. *R.* Stuttgarter Gewerbeverein. *St.K.* 12000 *M*. *J.St.E.* 420 *M*. *Stip.* Teils in Büchern, teils in Werkzeugen usw., teils in bar Geld bis zu 10 *M*. *V.T.* Frühjahr.

Zw.B. Für Stuttgart. Unterstützung unbemittelter und würdiger Schüler der Gewerbeschule in der Bestreitung des Schulaufwands und Verwilligung von Prämien an solche Schüler, welche sich durch hervorragende Leistungen auszeichnen.

166. Stiftung der Cannstatter Zünfte, aus Anlaß der Aufhebung der Zünfte.

A. 1862. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 610 *M*. *J.St.E.* 21 *M*. *O.V.T.*

Zw.B. Für Cannstatt. Der Zins soll zunächst für die Zwecke der Gewerbeschule verwendet und alljährlich der Kasse des Cannstatter Gewerbevereins zur Verwendung als Prämien für fleißige Gewerbeschüler oder je nach Umständen zu Be-

[1]) Der Zins wird den Rektoraten der städt. Handels- und der städt. Gewerbeschule ausgefolgt.

X. Gewerbe-, Handels- und Fortbildungsschulen.

zahlung des Schulgelds für unvermögliche Gewerbeschüler zugestellt werden.

Für den Fall, daß die Gewerbeschule über kurz oder lang aufhören würde, solle der Zinsertrag für sonstige gewerbliche Zwecke nach der Bestimmung des Gemeinderats verwendet werden.

167. **Elsas**, Moses, Fabrikant, und **Elsas**, Louis, Fabrikant und Kommerzienrat.

A. 1877/98. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungsverwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 32 *M.* *Stip.* 17 *M* und 5 × 3 *M.* *V.T.* Schluß der Fortbildungsschule.

Zw.B. Für Cannstatt. Die Zinse sollen alle Jahre beim Schluß der Fortbildungsschule an zwei fleißige, geordnete Schüler, welche obengenannte Schule regelmäßig besuchen und gute Kenntnisse besitzen, in Form von Prämien, welche indes nicht in Geld bestehen dürfen, zu gleichen Teilen verteilt werden.[1])

Für den Fall, daß die Fortbildungsschule aufhören sollte, ist der jeweilige Ortsschulrat ermächtigt, die Zinse von diesem Kapital nach seinem Ermessen zu Lernmitteln an arme Schüler der Knabenvolksschule zu verwenden.

168. **Straus**, Rosalie, Fabrikanten Witwe.

A. 1898. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungsverwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 1500 *M.* *J.St.E.* 48 *M.* *Stip.* 24 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Für Cannstatt. Zu Gunsten der Gewerbe- und der Handelsschule gestiftet mit der Bestimmung, die Zinse aus diesem Kapital für zwei „Erste Preise" zu verwenden, wovon je ein Preis alljährlich dem besten Schüler der Gewerbeschule und dem besten Schüler der Handelsschule zukommen soll. Die Stifterin hat den Wunsch ausgedrückt, daß diese Preise als Isak Strausche Preise verteilt werden mögen.

Im Falle aber, daß einmal eine ganz besonders hervorragende Leistung irgend eines Schülers vorliegen sollte, kann der Schulrat einen von der vorausgehenden Bestimmung abweichenden Beschluß auch dahin fassen, daß die Zinse des ganzen Kapitals als Isak Strausscher Preis oder Isak Strausches Stipendium einem Schüler zugewiesen werden.

Weitere Stiftungen dieser Art:

Pfeiffer, Ziffer 6.
Kuhn, Ziffer 30 a.
Keller-Stälin, Ziffer 67.
Gutbrod, Ziffer 79.
Leicht, Ziffer 109.
Rolffs, Ziffer 110.
Familienstiftungen:
von Weng, Ziffer 114.
Wächter-Vellnagel, Ziffer 161.

[1]) Wie bei Ziffer 164.

XI. K. Konservatorium für Musik.

XI. K. Konservatorium für Musik.

169. Königin Olga-Stiftung. Jur. Person. Stifterin: Königin **Olga** von Württemberg.
A. 1895. *V.B.* K. Konservatorium für Musik. *R.* Ebenso. *St.K.* 32000 *M.* *J.St.E.* 1280 *M.* *Stip.* Verschieden. *V.T.* 15. März und 15. September.
Zw.B. Von den Zinsen sollen halbjährlich 3—5 Stipendien an begabte, fleißige, gesittete und würdige Schüler und Schülerinnen des K. Konservatoriums, unter Umständen auch, jedoch nur bis zur Hälfte des Betrags, als Beiträge für Studienreisen und nach entsprechender Vorbildung am K. Konservatorium für weitere Ausbildung an fremden Kunstschulen oder bei auswärtigen Lehrkräften verteilt werden.

170. Eine Professors-Witwe, welche ungenannt sein will.
A. 1905/11. *V.B.* K. Konservatorium für Musik. *R.* Ebenso. *St.K.* 3000 *M.*
Zw.B. Die Zinse können zur Unterstützung von armen, begabten Schülern und Schülerinnen des K. Konservatoriums verwendet werden.

171. Staib, Otto, Privatier.
A. 1911. *V.B.* K. Konservatorium für Musik. *R.* Ebenso. *St.K.* 3000 *M.*
Zw.B. Unterstützung von armen, begabten Schülern und Schülerinnen des K. Konservatoriums.

Familienstiftungen:

Schedler, Ziffer 115.
Kaulla, Ziffer 156.
von Rieger, Ziffer 160.

XII. K. Baugewerkeschule.

XII. K. Baugewerkeschule.

172. Egle-Stiftung. Jur. Person. *St.* Lehrer, frühere Schüler und Freunde der K. Baugewerkeschule. Stiftung zur dauernden Erinnerung an das im Jahre 1896 gefeierte Fest des 50jährigen Bestehens der K. Baugewerkeschule.
A. 1896. *V.B.* Direktion der K. Baugewerkeschule. *R.* Kassier der K. Baugewerkeschule. *St.K.* 20000 *M.* *J.St.E.* 720 *M.* *Stip.* 80 und 40 *M* im Semester. *V.T.* Mai und Dezember.
Zw.B. Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler.

XII. K. Baugewerkeschule.

173. **Schollsche Stiftung.** *St.* Postdirektor **v. Scholl,** und seine Ehegattin Pauline, geb. Barth. Stiftung zum dauernden Andenken an Oberbaurat von Barth.

A. 1904. *V.B.* Direktion der K. Baugewerkeschule. *R.* Kassier der K. Baugewerkeschule. *St.K.* 6000 *M.* *J.St.E.* 200 *M.* *Stip.* 200 *M.* *V.T.* Schluß des Wintersemesters.

Zw.B. Es sollen alljährlich einem unbemittelten strebsamen Schüler die Mittel zu einer Bildungsreise oder einem andern Bildungszwecke gewährt werden.

174. **Werkmeister Wilhelm Spieler-Stiftung.** Jur. Person. *St.* Werkmeister, Architekt Wilhelm **Spieler** von Wangen im Allgäu, gestorben in München.

A. 1908. *V.B.* Direktion der K. Baugewerkeschule. *R.* Kassier der K. Baugewerkeschule. *St.K.* 60000 *M.* *J.St.E.* Etwa 1300 *M.* *Stip.* 100 *M*, ausnahmsweise 50 und 200 *M.* *V.T.* Anfang Januar, bezw. Anfang Juni.

Zw.B. Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler des württ. Oberschwabens während ihres Besuchs der K. Baugewerkeschule.

Voraussetzung für die Verleihung des Stipendiums ist, daß der Bewerber in Oberschwaben geboren, oder daß er oder seine Eltern in Oberschwaben ihren Wohnsitz haben.

Zu Oberschwaben im Sinne dieser Bestimmung sind die Oberämter Biberach, Ehingen, Laupheim, Leutkirch, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Waldsee und Wangen, sowie die Stadtgemeinde Ulm zu rechnen.

175. **Pfäfflin-Stiftung.** *St.* Oberamtsbaumeister Wilh. **Pfäfflin** von Cannstatt, früher in Maulbronn.

A. 1911. *V.B.* Direktion der K. Baugewerkeschule. *R.* Kassier der K. Baugewerkeschule. *St.K.* 5000 *M.* *J.St.E.* Etwa 190 *M.* *Stip.* Etwa 190 *M.* *V.T.* Anfang Juli.

Zw.B. Unterstützung eines oder zweier unbemittelter, fleißiger und würdiger Schüler im Hochbaufach.

176. **Königs-Stipendium.** *St.* Der **König.**

A. 1891. *V.B.* Oberhofkassenamt. Jährlicher Stiftungsbetrag: 860 *M.* *Stip.* 86 *M* und 43 *M.* *V.T.* Am Schluß des Wintersemesters auf das Geburtsfest des Königs.

Zw.B. Unterstützung unbemittelter und würdiger Schüler der K. Baugewerkeschule.

Weitere Stiftungen für die Baugewerkeschule:

Gutbrod, Ziffer 79.
Steinbeis, Ziffer 162.

Familienstiftungen:
Schedler, Ziffer 115.
Wächter-Vellnagel, Ziffer 161.

XIII. K. Landwirtschaftliche Anstalt in Hohenheim und andere ähnliche Institute.

XIII. K. Landwirtschaftliche Anstalt in Hohenheim u. andere ähnliche Institute.

177. **König Wilhelm I. Jubiläums-Stiftung.** Stiftung zum Andenken an die 25jähr. Regierung des verewigten Königs Wilhelm I. von Württemberg, 1841. Gebildet aus freiwilligen Beiträgen, die aus dem ganzen Lande, von allen Klassen seiner Bewohner gespendet wurden.

A. 1842. *V.B.* K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. *R.* Obersekretär Wehe in Stuttgart. *St.K.* 304500 ℳ. *J.St.E.* 10650 ℳ. *Stip.* Für Studierende der K. Technischen Hochschule jährlich zusammen 3550 ℳ in Einzelportionen von 200 bis 400 ℳ; der Rest wird für die anderen Stiftungszwecke verwendet. *O.V.T.*

Zw.B. Die Stiftung ist ein der Beförderung der Landwirtschaft sowie der höheren technischen Bildung gewidmeter Fond.

Die Einkünfte werden zur Unterstützung der Ackerbauschulen in Ellwangen und Ochsenhausen sowie der Gartenbauschule in Hohenheim und zu Prämien an Zöglinge der dortigen Ackerbauschule verwendet; ferner werden aus diesen Einkünften Studien-Stipendien an würdige und zugleich bedürftige ordentliche Studierende der Technischen Hochschule verliehen, insbesondere an solche, welche sich mit Erfolg dem Studium der Chemie und Mechanik widmen. Bezüglich dieser Stipendien gelten nachfolgende nähere Bestimmungen:

1. Die Stipendien bestehen in ganzen und in halben Portionen mit 400 und 200 ℳ jährlich.

2. Bedingungen der Verleihung sind — außer der Eigenschaft als ordentlicher Studierender, sowie der Bedürftigkeit — Talent, Fleiß und gesittete Aufführung.

3. Die Verleihung erfolgt anfangs Februar auf den Vorschlag des Senats der Technischen Hochschule und des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens durch den König je auf ein Jahr, und können hiebei auch solche Studierende bedacht werden, welche der Hochschule erst seit Beginn des betreffenden Studienjahrs angehören. Ein Studierender kann mehrere Jahre hindurch in den Genuß des Stipendiums eingesetzt werden.

4. Die Ausbezahlung des Stipendiums erfolgt auf Anweisung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens in halbjährlichen Raten von je 200 ℳ, bzw. 100 ℳ durch Vermittlung des Kassenamts der Technischen Hochschule. Die Anweisung der zweiten Hälfte wird jedoch vom Ministerium erst auf einen vorgängigen Bericht des Senats über die fortdauernde Würdigkeit des eingesetzten Stipendiaten verfügt.

5. Mit dem Genuß des Stipendiums ist die freie Benützung der Technischen Hochschule verbunden.

6. Wenn die Bedingungen der Verleihung des Stipendiums aufhören, so kann dieses, sowie die Erlaubnis zum unentgeltlichen Besuch der Technischen Hochschule entzogen werden.

XIII. K. Landwirtschaftliche Anstalt in Hohenheim u. andere ähnliche Institute.

178. **Abraham und Max Arnoldsche Stiftung.** Stifterin: Babette **Arnold** Witwe, geb. Regensburger.

A. 1872. *V.B.* K. Israelitische Oberkirchenbehörde in Stuttgart. *R.* Sekretär Friedmann in Stuttgart. *St.K.* 10900 *M.* *J.St.E.* 381 *M.* *V.T.* 16. April.

Zw.B. Verleihung von Stipendien:

a) an Studierende der mosaischen Theologie,

b) an israelitische Jünglinge, welche sich einem wissenschaftlichen, künstlerischen, höheren technischen oder landwirtschaftlichen Berufe widmen.

Bewerber jeder Kategorie können nur berücksichtigt werden, wenn dieselben eine Hochschule, eine Kunstakademie oder eine höhere landwirtschaftliche oder polytechnische Lehranstalt besuchen und das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Ein und derselbe Bewerber kann wiederholt, aber höchstens bis zum 23. Lebensjahre einschließlich eingesetzt werden. Der Reinertrag wird jährlich an einen, höchstens an zwei Bewerber verliehen. Studierende der mosaischen Theologie haben den Vorzug vor anderen Studierenden. Bewerber, welche von Abraham Arnold in gerader Linie abstammen, sind zu bevorzugen, auch wenn dieselben nicht Angehörige des württ. Staates sind. Im übrigen ist die Stiftung auf Württemberger beschränkt. Eingaben, welche erst nach dem 15. März einlaufen, werden nach dem Willen der Stifterin nicht berücksichtigt.

Weitere Stiftungen dieser Art:

Heberlin, Ziffer 195. | Ullmann, Ziffer 197.

179. **Georg Andreas Planersches Gestift.** *St.* Georg Andreas **Planer**, Dr. med., Landesphysikus.

A. 1808. *V.B.* K. Kreisregierung Ludwigsburg. *R.* Universitätskassier Rechnungsrat Rück in Tübingen. Die Armengaben in Stuttgart verteilt zurzeit Frau Buchhändler Rudolf Roth Wwe. in Stuttgart, Gutenbergstr. 10 ². *St.K.* 27575 *M.* *J.St.E.* 875 *M.* *Stip.* Für Ziffer 1 a u. b 100 *M*; für Ziff. 2 unbestimmt, je nach der Zahl der Bewerber bei Ziffer 1. *V.T.* Bei Studierenden: zweite Hälfte des Sommersemesters; bei den Armenunterstützungen (Ziff. 2): 30. Nov. — Andreastag.

Zw.B. Familienstiftung und für Hausarme in Stuttgart und Calw.

1. Stipendien an studierende männliche Deszendenten und Hochzeitsgeschenke an weibliche Deszendenten und zwar:

a) Männliche Deszendenten des Licentiati juris Andreas Friedrich Weinland, ersten Ratsgeheimen zu Eßlingen, welche sich studiis facultatis cuiuscunque praeclare medicae widmen und dabei beharren, solange sie sich auf einer Universität befinden und wohl aufführen, bis sie absolviert haben. Auch Studierende der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim sind zum Genusse des Stipendiums zuzulassen.

b) Für Hochzeitsgeschenke: Weibliche Deszendenten, wenn sie sich ehrlich verheiraten.

2. Armenunterstützungen für die Hausarmen zu Stuttgart und Calw und zwar soll, was nach Abzug der an die Weinlandschen Deszendenten — Ziffer 1 — zu machenden Zahlungen noch übrig bleibt, jährlich an würdige und bedürftige Hausarme in Stuttgart und Calw verteilt werden und zwar: Stuttgart zu $^3/_5$,
Calw zu $^2/_5$.

XIII. K. Landwirtschaftliche Anstalt in Hohenheim u. andere ähnliche Institute.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1857, Heft 19, LXXXI.

180. Max und Josephine Helfferich-Stiftung. *St.* Max **Helfferich**, K. W. Kommerzienrat, Kaufmann, aus Kirchheim u. T., wohnhaft in Charkow, Rußland. Schenkung zum ehrenden Andenken an die Ehefrau des Stifters, Josephine, geb. Heinrich.

A. 1895/1900. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 497600 *M.* *J.St.E.* 16100 *M.* *Stip.* Siehe Zweckbestimmung. *O.V.T.*

Zw.B. Stiftung für die Familie und allgemeine Zwecke. Das Statut bestimmt in:

§ 1. Die Stiftung hat den Zweck, Unterstützungen an hilfsbedürftige, innerhalb des Deutschen Reiches lebende Anverwandte der von Kirchheim u. T. abstammenden Familie Helfferich mit deren Seitenlinien Walter und Nestel, beziehungsweise Stipendien an Studierende, sowie Beiträge an wohltätige Anstalten und Unterstützungen an hilfsbedürftige Personen nach Maßgabe der in § 2 enthaltenen Bestimmungen zu gewähren.

§ 2. Der jährliche Zinsertrag des gestifteten Kapitals wird in nachstehender Weise verwendet:

a) 15 % dieses Zinsertrags werden der Kapitalsumme insolange zugeschlagen, bis dieselbe den Betrag von einer Million Mark erreicht haben wird. Von da an werden diese 15 % nach dem Ermessen der Verwaltungsbehörde auf die sonst vorgesehenen Zwecke verteilt.

b) 35 % dieses Zinsertrags werden zur Unterstützung von hilfsbedürftigen, innerhalb des Deutschen Reichs lebenden Anverwandten der von Kirchheim u. T. abstammenden Familie Helfferich mit deren Seitenlinien Walter und Nestel verwendet und zwar so, daß die Unterstützung an einzelne Anverwandte die Summe von 1000 *M* im Jahr nicht übersteigen darf.

Als Stammvater für die zur Teilnahme an dem Stiftungsgenuß berechtigten Verwandten gilt der am 22. Dezember 1760 geborene Johann Gottlieb Helfferich, Pfarrer in Grötzingen, von 1804 an Subdiakonus in Kirchheim u. T., von 1810 an Pfarrer zu Kuppingen, gestorben den 26. März 1820.

XIII. K. Landwirtschaftliche Anstalt in Hohenheim u. andere ähnliche Institute.

Die Bewerber um eine Gabe aus der Stiftung haben ihre Abstammung von diesem gemeinsamen Stammvater urkundlich nachzuweisen. Bei der Verteilung der Unterstützungen gibt nicht die Nähe der Verwandtschaft mit dem Stammvater, sondern die Unterstützungsbedürftigkeit den Ausschlag.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Stifters sollen jedoch bei der Verteilung der Unterstützungen nicht nur notorisch arme, sondern auch solche Anverwandte Berücksichtigung finden, welche nicht gerade arm zu nennen sind, aber auch nichts übriges haben, und für welche eine Unterstützung eine Erleichterung der pekuniären Lage darstellt.

Im Falle diese Unterstützungen den zur Verteilung bestimmten Betrag nicht erschöpfen, wird die übrigbleibende Summe für Stipendien verwendet, wobei in erster Linie die direkt abstammenden Nachkommen der Familien Helfferich, Walter und Nestel (siehe oben), in zweiter Linie in der Stadt Kirchheim u. T. geborene Studierende und in dritter Linie andere Studierende zu berücksichtigen sind.

Zu den Stipendien sind berechtigt: Studierende der Landesuniversität Tübingen jeglicher Fakultät, sowie der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim und der K. technischen Hochschule in Stuttgart. Die Bewerber müssen Bekenner der evangelischen Konfession sein. Der Betrag eines Stipendiums darf die Summe von 1000 Mark im Jahr nicht übersteigen.

c) 25 % des Zinsertrags sind für Beiträge an wohltätige Anstalten in Württemberg bestimmt und zwar wird die eine Hälfte dieses Betrags an Wohltätigkeitsanstalten der Stadt Stuttgart verteilt und die andere Hälfte der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg zur Verteilung an wohltätige Anstalten des Landes übergeben.

d) 25 % des Zinsertrags werden zur Unterstützung von in Stuttgart wohnenden hilfsbedürftigen Personen ohne Unterschied des christlichen Bekenntnisses verwendet.

181. **H. L. Straus**sche **Familien-Stiftung.** Jur. Person. *St.* S. L. **Straus** in Cannstatt und seine Erben.

A. 1845/1900. *V.B.* K. Vormundschaftsgericht Stuttgart-Cannstatt. *R.* Der aus fünf Personen bestehende Vorstand; Vorsitzender: Ludwig Straus, Fabrikant in Stuttgart. *St.K.* 113420 ℳ auf 1. Dezbr. 1911. Bewerber sind bis jetzt keine vorhanden. *V.T.* 29. August — Todestag des Stifters S. L. Straus.

Zw.B. Familienstiftung.

1. Zweck der Stiftung ist:

a) Die Unterstützung hilfsbedürftiger Familiengenossen, welche in gerader Linie von dem zu Hochberg am 12. August 1817 geborenen, zu Cannstatt am 29. August 1880 gestorbenen S. L. Straus und seiner Frau Dina, geb. Elsas, abstammen oder der Ehegatten dieser Personen;

b) die Gewährung von Stipendien an Familiengenossen der eben bezeichneten Art, welche, gleichviel, ob hilfsbedürftig oder nicht, in einer wissenschaftlichen, künstlerischen, höheren technischen oder kaufmännischen oder landwirtschaftlichen Ausbildung begriffen sind oder zur Erreichung bzw. Vollendung derselben eine Reise antreten. XIII. K. Landwirtschaftliche Anstalt in Hohenheim u. andere ähnliche Institute.

2. Das Vermögen der Stiftung setzt sich zusammen aus dem Grundstock und den Zuflüssen. Der Grundstock darf nie angegriffen werden; er besteht aus 61 500 ℳ. Zinse und andere Zuflüsse, welche nicht zur Verteilung gelangen, fließen dem Grundstock zu.

3. Zur Unterstützung und zu Stipendien dürfen verwendet werden:

a) Die Kapitalzinse und zwar, wenn der jährliche Zinsertrag 4000 ℳ beträgt, die Hälfte, wenn er über 4000 ℳ beträgt, drei Viertel, wenn er über 6000 ℳ beträgt, das Ganze.

b) Die übrigen Zuflüsse, sofern sie nicht nach der ausdrücklichen Bestimmung des Spenders den Grundstock zu vermehren bestimmt sind, ganz.

Die danach jedes Jahr zur Verfügung stehenden Mittel sind alljährlich in folgendem Verhältnis zu verausgaben: $^2/_3$ zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familiengenossen, $^1/_3$ zur Gewährung von Stipendien.

4. Im übrigen bleibt die Verwendung von Unterstützungen und Stipendien dem gewissenhaften Ermessen des Vorstands überlassen. Sie kann an keinen oder einen oder mehrere Bewerber erfolgen, an eine oder die andere Person auch mehrere Jahre lang nacheinander.

Unterstützungen werden insbesondere verliehen: für die Erziehung, für den Lebensunterhalt, für Verheiratung und Ausstattung oder sonstige nützliche Zwecke (Gründung eines Geschäfts). Bei der Verwilligung von Unterstützungen sollen zur Festsetzung des Vorzugs unter mehreren Bewerbern insbesondere berücksichtigt werden, die Nähe des Grads der Verwandtschaft mit den Stiftern, die Bedürftigkeit, die Elternlosigkeit, die Würdigkeit des Bewerbers; bei Gewährung von Stipendien jedoch insbesondere die Würdigkeit des Bewerbers und sein Talent. Allein maßgebend soll keiner dieser Anhaltspunkte sein.

5. Sollten die direkten Nachkommen des S. L. Straus aussterben oder die Zahl der volljährigen Mitglieder unter drei herabsinken, so soll die Hälfte des vorhandenen Stiftungsvermögens der Stadtgemeinde Cannstatt zu einem Stiftungsfonds unter der Bezeichnung „S. L. Strausche Stiftung zu Armenzwecken", die andere Hälfte unter der gleichen Bezeichnung zu Stipendienzwecken der israelitischen Zentralkirchenkasse in Stuttgart zufallen.

Weitere Familienstiftungen:

Lettenmayer, Ziffer 116.
Kaulla, Ziffer 156.
Wächter-Vellnagel, Ziffer 161.

XIV. K. Tierärztliche Hochschule.

XIV. K. Tierärztliche Hochschule.

182. **Rosenfeld**, Wilhelm, Privatier, und dessen Ehegattin Helene, geb. Einstein.

A. 1900. *V.B.* K. Israelitische Oberkirchenbehörde in Stuttgart. *R.* Sekretär Friedmann in Stuttgart. *St.K.* 6000 ℳ. *J.St.E.* 210 ℳ. *V.T.* 11. Januar — Todestag des Mitstifters.

XIV. K. Tierärztliche Hochschule.

Zw.B. Zu zwei Stipendien an israelitische Jünglinge, welche sich auf einer deutschen Hochschule einem wissenschaftlichen Berufe widmen und im Alter zwischen dem zurückgelegten 18. und dem zurückgelegten 25. Lebensjahre stehen, auch sich über den günstigen Fortgang ihrer Studien durch Zeugnisse der betreffenden Lehrer auszuweisen vermögen.

Weitere Stiftungen dieser Art:

Fuchs, Ziffer 112.
Arnold, Ziffer 178.
Nast, Ziffer 189.
Heberlin, Ziffer 195.
Ullmann, Ziffer 197.

Familienstiftungen:
Seiferheld, Ziffer 113.
Schedler, Ziffer 115.
Kaulla, Ziffer 156.
Wächter-Vellnagel, Ziffer 161.
Straus, Ziffer 181.

XV. K. Technische Hochschule.

XV. K. Techn. Hochschule.

183. Technische Stipendien-Stiftung. Jur. Person. Errichtet zum bleibenden Andenken an das im Oktober 1879 gefeierte Fest des 50jährigen Bestehens der K. Technischen Hochschule von früheren Studierenden, von Freunden und Gönnern derselben durch freiwillige Beiträge.

A. 1879/80. *V.B.* Senat der K. Techn. Hochschule. *R.* Kassier Pantle in Stuttgart. *St.K.* 68137 *M.* *J.St.E.* 2362 *M.* *Stip.* 1000 *M* für Reisen, 400 *M* zu Studien. *V.T.* 1. März.

Zw.B. Die Stiftung ist geteilt in den allgemeinen Stiftungsfond, gegenwärtig rund 51869 *M* und in die speziell für Studierende der Chemie gestiftete Summe, zurzeit rund 16268 *M*.

Die Stipendien sind nur für Angehörige des Deutschen Reiches bestimmt; unter sonst ähnlichen Verhältnissen haben Württemberger den Vorzug.

Die Stipendiengesuche sind zwischen dem 1. Oktober und 1. Januar bei dem Rektorat der Technischen Hochschule schriftlich einzureichen. Die Einsetzung in den Genuß eines Stipendiums erfolgt durch den Senat auf den 1. März jeden Jahres.

A. Der Ertrag des allgemeinen Stiftungsfonds soll vorzugsweise zu Verleihung von **Reisestipendien** an wenig bemittelte, sich auszeichnende junge Männer nach Absolvierung ihrer Studien an der Technischen Hochschule, im Bedürfnisfalle aber auch zu Gewährung von **Studienstipendien** an tüchtige Studierende während ihres Studiums verwendet werden.

Die für die Verleihung maßgebenden Bestimmungen sind XV. K. Techn. Hochschule.

a) bezüglich der Reisestipendien:

1. daß der Bewerber mindestens zwei Jahre lang die hiesige Technische Hochschule besucht und

2. eine Diplom- oder erste Staatsprüfung an derselben erstanden hat;

3. daß der Bewerber, vom Antritt der Reise an gerechnet, nicht vor mehr als 5 Jahren die Stuttgarter Technische Hochschule absolviert hat; unter sonst gleichen Verhältnissen hat innerhalb einer Abteilung derjenige Bewerber den Vorzug, welcher eine längere praktische Ausbildung nachweist; ferner haben

4. die Bewerber eine genaue Angabe ihrer Personalien und ihrer Vermögensverhältnisse, das Abgangszeugnis von der Technischen Hochschule, das Zeugnis über die von ihnen erstandene Prüfung (Ziffer 2) und Zeugnisse über ihre spätere Tätigkeit zu übergeben; endlich haben sie ihren Reiseplan, die für die Reise bestimmte Zeit und den wahrscheinlichen Kostenaufwand für ihre Reise anzugeben.

Die Bewilligung einer Reiseunterstützung geschieht ohne Rechtsverbindlichkeit. Dem Stipendiaten wird bei Antritt der Reise zunächst die Hälfte der bewilligten Summe ausbezahlt. Die Ausbezahlung der anderen Hälfte erfolgt während der Reisezeit nach glaubhaftem Ausweis über die Reisetätigkeit des Stipendiaten, welcher nach seiner Rückkunft, und zwar innerhalb 3 Monaten, einen eingehenden sachlichen Bericht zu erstatten oder die graphischen Ergebnisse seiner Reise an der Technischen Hochschule öffentlich auszustellen hat. Wer die beabsichtigte Reise gar nicht antritt oder nur zum geringen Teil ausführt oder den Reisebericht vorenthält, hat die empfangene Reiseunterstützung nach Beschluß des Senats ganz oder teilweise zurückzubezahlen und sich hiezu bei Empfangnahme der ersten Zahlung durch besondere Urkunde zu verpflichten.

Die Reiseunterstützungen sollen in der Regel nicht unter 1000 ℳ betragen.

b) Ein Studienstipendium kann jedem dem Deutschen Reich angehörigen ordentlichen oder außerordentlichen Studierenden der Stuttgarter Technischen Hochschule zugeteilt werden, der sich über Talent, Fleiß und Bedürftigkeit ausweist und zur Zeit der Bewerbung der Technischen Hochschule bereits durch Einschreibung angehört.

Ein Studienstipendium wird auf ein Jahr bei halbjährlicher Ausbezahlung verliehen. Die Jahresportionen sollen in der Regel nicht unter 400 ℳ betragen. Bei Unterbrechung des Studiums oder bei sich herausstellender Unwürdigkeit eines Stipendiaten wird der noch nicht ausbezahlte Stipendiumsteil zurückbehalten.

B. Der Ertrag der Spezialstiftung für Studierende der Chemie ist für **Studienstipendien** bestimmt.

Um dieses Stipendium können sich bewerben ordentliche oder außerordentliche Studierende der Chemie, welche sich über Talent, Fleiß und Bedürftigkeit ausweisen und zur Zeit der Bewerbung der hiesigen Technischen Hochschule bereits durch Einschreibung angehören. Das Stipendium kann jedoch auch einem Studierenden der Chemie zur Fortsetzung seiner Studien an einer anderen Hochschule gewährt werden, wenn derselbe mindestens 2 Jahre lang an der Stuttgarter Technischen Hochschule Chemie studiert und an derselben eine Diplomprüfung erstanden hat.

Das Stipendium wird auf ein Jahr bei halbjährlicher Ausbezahlung verliehen. Bei Unterbrechung des Studiums oder bei sich herausstellender Unwürdigkeit eines Stipendiaten wird der noch nicht ausbezahlte Stipendiumsteil zurückbehalten.

XV. K. Techn. Hochschule.

Vorerst ist der Jahresertrag des Fonds ungeteilt als Jahresstipendium zu gewähren; erst wenn das Kapital so viel sich vergrößert haben wird, daß jährlich mehr als 1000 ℳ verfügbar sind, soll Teilung eintreten können, jedoch sollen dann die Jahresportionen nicht unter 500 ℳ betragen.

184. **Federer-Grammontsche Stiftung.** *St.* Gottlob Friedrich **Federer,** Privatier, u. seine Gattin Eugenie, geb. Grammont. *A.* 1883. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 17142 ℳ. *J.St.E.* 600 ℳ. *Stip.* Nicht unter 342 ℳ 86 ₰. *V.T.* 31. August.

Zw.B. 1. Der Ertrag ist zu Reichung von Reiseunterstützungen für gesittete, begabte und minder bemittelte Studierende der Technischen Hochschule in Stuttgart bestimmt.

2. Eine solche Reiseunterstützung soll nicht unter 342 ℳ 86 ₰ auf ein Jahr betragen und kann einem Studierenden auf ein Jahr oder auf mehrere Jahre, jedoch nicht auf mehr als drei Jahre gegeben werden. Die Reichung auf mehrere Jahre wäre in der Regel gleich anfangs zu beschließen und dem Studierenden hievon Eröffnung zu machen, damit er seine Einrichtungen danach treffen kann. Damit soll jedoch nicht ausgeschlossen sein, daß einem Studierenden, dem die Unterstützung auf ein Jahr verwilligt worden ist, dieselbe auch in den nächstfolgenden Jahren wieder gegeben werde.

3. Die Beschlußnahme über die Reichung von Reiseunterstützungen steht dem Gemeinderat in Stuttgart zu, welcher sich darüber jedesmal mit dem Senat der Technischen Hochschule ins Einvernehmen setzen wird, ohne jedoch an seine Vorschläge gebunden zu sein.

A.V.B. 1. Von den Bewerbern wird eine spezielle Angabe des wissenschaftlichen Zwecks der Reise gefordert.

2. Die Einsetzung in den Stiftungsgenuß erfolgt jeweils unter der Bedingung, daß der Stipendiat über seine Reise einen sachlich eingehenden — und bei Bauingenieuren, Maschineningenieuren und Architekten mit Skizzen ausgestatteten — Bericht durch Vermittlung der Direktion der K. Technischen Hochschule vorzulegen habe; die auf die Reise verwendete Zeit ist in dem Bericht anzugeben.

3. Von dem Stipendium werden ausbezahlt: 300 ℳ beim Antritt der Reise (jedoch nicht vor dem 31. August), der Rest erst dann, wenn der Gemeinderat von dem zu erstattenden Reisebericht ohne Erinnerung Kenntnis genommen hat.

185. **von Eck,** Dr., Professor an der K. Technischen Hochschule. *A.* 1885. *V.B.* Rektorat der K. Technischen Hochschule. *R.* Kassier Pantle in Stuttgart. *St.K.* 200 ℳ. *J.St.E.* 8 ℳ. *V.T.* Nach Bedarf.

Zw.B. Aus dem Zinsertrag kann würdigen und bedürftigen Studierenden bei solchen geognostischen Exkursionen, bei welchen auswärtiges Übernachten stattfinden muß, eine Kostenentschädigung ausbezahlt werden.

186. Stipendien-Stiftung der Königin Olga von Württemberg. Jur. Person. XV. K. Techn. Hochschule.

A. 1892/93. *V.B.* Senat der K. Technischen Hochschule. *R.* Kassier Pantle in Stuttgart. *St.K.* 30000 *M.* *J.St.E.* 965 *M.* *Stip.* 260 *M* bezw. 130 *M.* *V.T.* Beginn des Sommerhalbjahrs.

Zw.B. Unterstützung bedürftiger und würdiger Studierender der Technischen Hochschule.

Die Bedingungen der Verleihung der Stipendien sind folgende:

1. Die Stipendien werden in der Regel in Jahresportionen von 260 *M*, ausnahmsweise auch in Halbjahrsportionen von 130 *M* gereicht und sind in der Regel nur für Württemberger bestimmt. Sie werden von dem Rektorat der Technischen Hochschule je am Anfang des Sommersemesters unter Anberaumung einer Frist am schwarzen Brett zur Bewerbung ausgeschrieben.

2. Bewerben können sich nur ordentliche Studierende, welche die Technische Hochschule mindestens $^1/_2$ Jahr lang besucht und sich hier über Talent, Fleiß und Kenntnisse, sowie über ihr Verhalten durchaus günstige Zeugnisse erworben haben. Die Bewerbung geschieht mittels einer bei dem Rektorat der Technischen Hochschule einzureichenden schriftlichen Meldung, in welcher sowohl über die Bedürftigkeit als auch über die Würdigkeit des Bewerbers und die sonstigen Bedingungen der Verleihung durch Beischluß entsprechender Zeugnisse Nachweis zu geben ist.

3. Die Einsetzung in den Genuß der Stipendien wird auf den Vorschlag des Senats von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens je im Mai verfügt.

Die Ausbezahlung der Jahresportion erfolgt durch den Stiftungsverwalter in zwei gleichen Raten und zwar die eine Hälfte sofort auf die Eröffnung der Einsetzung, die andere Hälfte — unter Voraussetzung fortdauernder Würdigkeit — auf den Beginn des nächsten Wintersemesters. Halbjahrsportionen werden in demjenigen Semester, für welches sie bewilligt sind, ausbezahlt.

4. Wiederholte Einsetzung in den Genuß des Stipendiums ist bei fortdauernder Bedürftigkeit und Würdigkeit eines Beteiligten nicht ausgeschlossen.

5. Bei Unterbrechung des Studiums oder bei sich herausstellender Unwürdigkeit eines Stipendiaten wird der noch nicht ausbezahlte Stipendiumsteil zurückbehalten und über ihn anderweitig verfügt (vgl. Ziff. 6).

6. Heimgefallene oder nicht vergebene Stipendienbeträge können nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen wieder verliehen oder mit Zustimmung des K. Ministeriums mit dem Grundstock vereinigt werden.

187. Tod, Joseph Anton, Chemiker u. Kaufmann in Neuhausen a. F., früherer Studierender und Assistent der K. Techn. Hochschule.

A. 1893. *V.B.* Senat der K. Techn. Hochschule. *R.* Kassier Pantle in Stuttgart. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 17 *M.* *V.T.* Anfang des Studienjahrs.

Zw.B. Die Zinse sind einem Studierenden der Chemie, der fleißig, gesittet und bedürftig ist, zu verabfolgen.

Zu Anfang des Studienjahrs wird vom Rektorat zur Bewerbung um den Zinsertrag durch Anschlag am schwarzen Brett aufgefordert.

XV. K. Techn. Hochschule.

188. **Jubiläumsstiftung des Württembergischen Ingenieurvereins.** Jur. Person. *St.* Der Württembergische Ingenieurverein und Industrielle des Landes.

A. 1902/05. *V.B.* Ein aus 10 Mitgliedern bestehendes Kuratorium. Vorsitzender: Baudirektor Dr. ing. C. v. Bach in Stuttgart. *R.* Dr. ing. Robert Bosch, Fabrikant in Stuttgart. *St.K.* 35000 *M.* *J.St.E.* 1100 *M.* *Stip.* Je nach dem Reiseplan. *O.V.T.*

Zw.B. § 2 der Satzung lautet:

Die Stiftung hat den Zweck, junge und unbemittelte württembergische Maschineningenieure zu unterstützen, welche die industrielle Tätigkeit des in erster Linie für das Maschineningenieurwesen in Betracht kommenden Auslandes mit der Absicht, nach Deutschland zurückzukehren, gründlich kennen lernen wollen. Die Gewährung der Unterstützung setzt voraus, daß der Bewerber seine normalen Studien durch Ablegung der ersten Staatsprüfung oder der Diplomprüfung im Maschineningenieurfach beendigt und hierbei tüchtige Leistungen nachgewiesen hat, sowie daß er die deutsche Industrie bereits ausreichend kennt.

189. **Oskar von Nastsche Stiftung.** Errichtet durch Beschluß der bürgerlichen Kollegien Cannstatts, aus Mitteln der Stadtkasse, zu Ehren des früheren Oberbürgermeisters von Nast in Cannstatt, in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Stadt während seiner mehr als 23jährigen Dienstzeit.

A. 1904/05. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungsverwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 5000 *M.* *J.St.E.* 162 *M.* *Stip.* 162 *M.* *V.T.* 16. Februar — Jahrestag des seinerzeitigen Amtsantritts des Oberbürgermeisters von Nast als Stadtvorstand von Cannstatt.

Zw.B. Für Cannstatt. Die Erträgnisse der Stiftung sind alljährlich als Stipendium für einen Studierenden der Technischen Hochschule, oder falls ein solcher nicht in Betracht kommen könnte, einer anderen Hochschule des Landes zu verwenden. Zu diesem Zweck ist je zu Anfang des Jahres ein Bewerberaufruf im Städt. Amtsblatt zu erlassen. Soweit eine Zuteilung des Stipendiums in einem einzelnen Jahr nicht möglich ist, sind die Zinse zu späterer Verteilung anzusammeln und es kann dann ein zweiter oder weiterer Studierender der bezeichneten Hochschulen, sei es mit einem ganzen Jahreszins oder mit einem nicht zu kleinen Teil eines solchen bedacht werden; auch soll es nicht ausgeschlossen sein, wenn besondere

Verhältnisse und Umstände dies rechtfertigen und als wünschenswert erscheinen lassen, denselben Studierenden während seiner ganzen Studienzeit in das Stipendium einzusetzen, oder solches mit Erübrigungen aus früheren Jahren zu verstärken. XV. K. Techn. Hochschule.

Bedingung der Einsetzung in das Stipendium ist sodann weiter, daß:

1. der Studierende oder seine Eltern den Wohnsitz im rechtlichen Sinne innerahlb der bisherigen Grenzen der Stadt Cannstatt haben, bzw. wenn letztere nicht mehr leben, zuletzt gehabt haben;

2. der Studierende einen guten Leumund hat und nach Fleiß, Fähigkeiten und nach seinen persönlichen Verhältnissen der Einsetzung würdig und zur Berücksichtigung geeignet ist, worüber der Gemeinderat nach seinem pflichtmäßigen Ermessen zu entscheiden hat; doch braucht die Zuweisung nicht bloß auf Bedürftige beschränkt zu werden.

Das Religionsbekenntnis der Bewerber soll in der Weise berücksichtigt werden, daß entsprechend dem derzeitigen Verhältnis der einzelnen Konfessionen zu der gesamten Einwohnerschaft von Cannstatt der evangelische Bewerber den Vorzug erhalten soll.

190. **Leins-Stiftung.** Errichtet von der 1907 verstorbenen Witwe des Baudirektors Dr. C. **von Leins**, ord. Professors der Architektur an der Technischen Hochschule, Marie, geb. Schlesinger, zum Andenken an ihren Gatten.

A. 1907/08. *V.B.* Der Rektor der Technischen Hochschule. *R.* Kassier Pantle in Stuttgart. *St.K.* 5000 *M.* *J.St.E.* 210 *M.* *Stip.* 1000 *M.* *V.T.* Sobald der Ertrag den Betrag eines Stipendiums erreicht.

Zw.B. Die Erträgnisse sind zu Stipendien für Studienreisen nach Frankreich, Italien oder Spanien bestimmt.

Voraussetzung für die Verleihung ist, daß der Bewerber (ordentlicher oder außerordentlicher) Studierender der Architektur an der hiesigen Technischen Hochschule ist, daß er die württemb. Staatsangehörigkeit besitzt und daß er unbemittelt und nach Begabung, Fleiß und Verhalten einer Unterstützung würdig ist.

191. **Müller-Amannsche Stiftung.** Jur. Person. Errichtet von der 1909 verstorbenen Frau Pauline Albertine **Müller**, geb. Amann, Witwe des Rentners Ludwig Georg Müller zu Wimpfen im Tal, zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten und ihren ebenfalls verstorb. Bruder August Amann.

A. 1909/11. *V.B.* Rektor und Senat der K. Technischen Hochschule. *R.* Kassier Pantle in Stuttgart. *St.K.* 18960 *M*, das durch den Ertrag auf 20000 *M* zu ergänzen ist. Dazu Vermächtnis von Frau Amalie **Spellenberg**, geb. Amann, mit rund 500 *M.* *J.St.E.* Vorläufig ist der Ertrag zur Ergänzung des Stiftungskapitals erforderlich. *Stip.* Der jeweilige Jahresertrag. *V.T.* Steht vorläufig noch nicht fest.

XV. K. Techn. Hochschule.

Zw.B. Die Zinse der Stiftung sind (sobald der Grundstock auf 20000 *M* angewachsen ist) jeweils einem würdigen württembergischen ordentlichen Studierenden (in erster Linie einem Stuttgarter) auf die Dauer seines Studiums an der Technischen Hochschule in Stuttgart, höchstens aber auf 4 Jahre, als Stipendium zu überweisen.

192. **Härlin,** Gottfried Benjamin, Dr., Obertribunalrat.
A. 1831. *V.B.* K. Vormundschaftsgericht Stuttgart. *R.* Viktor Strölin, Oberrevisor bei der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart. *St.K.* 8400 *M.* *J.St.E.* 294 *M.* *Stip.* 220 *M.* *V.T.* 30. August.
Zw.B. Familienstiftung.

Stipendium für die Härlinsche Familie zur Unterstützung für studierende Theologen, Juristen, Mediziner, Kameralisten, Künstler in der Malerei, Kupferstecherei, Bildhauerei, Baukunst und Gärtnerei, sofern diese Studierenden und Künstler von des Testators Vater, dem Oberamtmann Härlin in Herrenberg, in gerader absteigender Linie herstammen. Der dem Grad nach nähere Verwandte erhält den Vorzug. Das Stipendium wird in der Regel 3 Jahre lang gewährt.

Außer diesem Hauptzweck ist die Stiftung auch zur Erhaltung des von dem Stifter seiner ersten Gattin und seinem Sohn errichteten Grabdenkmals in Ulm bestimmt.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen, herausgegeben von Ferd. Friedr. Faber, 1857, Heft 19, LXXVII.

193. **Adolf von Ernst-Stiftung.** Jur. Person. *St.* Die Hinterbliebenen des Professors, Baudirektors Dr. ing. Adolf v. Ernst.
A. 1907/08. *V.B.* Rektor der K. Techn. Hochschule. *R.* Kassier Pantle in Stuttgart. *St.K.* 20000 *M.*
Zw.B. Für die K. Technische Hochschule. Die Stiftung bezweckt, das von dem verstorbenen Dr. ing. Adolf von Ernst an der Technischen Hochschule vertretene Lehrgebiet „Hebezeuge" durch Stellung von Preisaufgaben und Erteilung von Preisen zu fördern.

Bei Stellung der Aufgaben und bei Beurteilung der eingegangenen Arbeiten sollen die Gesichtspunkte, die für die Konstruktion, für die Ausführung und für den Betrieb maßgebend sind, ihrer Bedeutung gemäß berücksichtigt werden. Zur Erteilung des Preises sind nur die Zinse zu verwenden.

Für das Preisausschreiben und für die Beurteilung der eingegangenen Arbeiten wird von der Abteilung für Maschineningenieurwesen einschließlich der Elektrotechnik ein Preisgericht gebildet, bestehend aus sämtlichen Mitgliedern der Abteilung und etwaigen weiteren Dozenten, deren Berufung die Abteilung beschließt. Den Vorsitz führt der Abteilungsvorstand.

Als Dauer der Preisausschreibung ist ein Zeitraum von 2 Jahren vorzusehen, so daß als Preis der Betrag der Zinse für 2 Jahre gewährt werden kann.

Jedes zweite Jahr wird am 1. Juli, erstmals im Jahre 1908, das Preisausschreiben am schwarzen Brett der Hochschule veröffentlicht. Die Zeitschriften, in denen die Veröffentlichung erfolgen soll, bestimmt das Preisgericht.

Die Arbeiten, welche in deutscher Sprache abgefaßt sein müssen, sind spätestens am 1. Juli des zweitnächsten Jahres an das Rektorat abzuliefern. XV. K. Techn. Hochschule.

Jede Arbeit ist mit einem Kennwort zu versehen, und ihr ein Zettel mit dem Namen und dem Wohnort des Verfassers in versiegeltem Umschlag beizugeben, welch letzterer als Aufschrift das gleiche Kennwort trägt.

Die Bewerbung ist nur an die Bedingung geknüpft, daß der Bewerber mindestens zwei Semester als ordentlicher oder außerordentlicher Studierender der Technischen Hochschule Stuttgart in der Abteilung für Maschineningenieurwesen einschließlich der Elektrotechnik angehört hat.

194. Robert Bosch-Stiftung. Jur. Person. *St.* Dr. ing. Robert Bosch, Fabrikant.

A. 1910/11. *V.B.* Stiftungsrat, bestehend aus dem Stifter, dem Rektor der K. Technischen Hochschule, als Vorsitzenden, und den Vorständen der unter „Zweckbestimmung" genannten Institute. *R.* Rechnungsrat Großmann an der Technischen Hochschule. *St.K.* 1000000 *M.*

Zw.B. Für die K. Technische Hochschule. Zweck der Stiftung soll sein: Pflege und Förderung der physikalischen Grundlagen der ausführenden Technik, insbesondere des Maschineningenieurwesens einschließlich der Elektrotechnik, sowie des Bauwesens, in erster Linie durch Forschung und sodann durch Unterricht. Ziel des letzteren (Vorträge und Übungen): Sicherung der bezeichneten physikalischen Grundlagen im Wissen und Können der Studierenden.

Von der das Stiftungsvermögen bildenden Summe von einer Million Mark sind bestimmt:

1. für das Elektrotechnische Institut 400000 *M*;
2. für das Ingenieurlaboratorium 350000 *M*;
3. für das Physikalische Institut 150000 *M*;
4. für die Materialprüfungsanstalt 100000 *M*.

Zur Verwendung der Erträgnisse der Stiftung für die Stiftungszwecke sind je für ihren Anteil die Institutsvorstände ohne weiteres befugt, soweit es sich um die laufenden sowie etwa angesammelte Zinse handelt.

Weitere Stiftungen für die K. Technische Hochschule:

Keller-Stälin, Ziffer 67.
Gutbrod, Ziffer 79.
Keller, Ziffer 100.
Fuchs, Ziffer 112.
König Wilhelm I.-Jubiläumsstiftung, Ziff. 177.
Arnold, Ziffer 178.
Helfferich, Ziffer 180.
Rosenfeld, Ziffer 182.
Heberlin, Ziffer 195.
Ullmann, Ziffer 197.
Herrgott, Ziffer 208.
Neff, Ziffer 232.
König Karl-Stiftung für Postbeamte, Ziffer 300.

Familienstiftungen:

Seiferheld, Ziffer 113.
Schedler, Ziffer 115.
Lettenmayer, Ziffer 116.
Kaulla, Ziffer 156.
Wächter-Bellnagel, Ziffer 161.
Helfferich, Ziffer 180.
Straus, Ziffer 181.

XVI. K. Landesuniversität und andere Universitäten.[1])

XVI. K. Landesuniversität und andere Universitäten.

195. Heberlin (Häberlen), Johann Jakob, Fürstl. Regierungsratssekretär. Vermehrt wurde die Stiftung durch **Diez**, Johann Friedrich, Regierungsrat und Geheimer Sekretär, welcher „dem für arme Studiosos Theologiae gestifteten Stipendio Haeberliniano allhier" im Jahre 1780 500 fl. = 857 ℳ 14 ₰ legierte. Dieses Kapital wurde aus Anlaß der Kirchenvermögensausscheidung der evangelischen Kirchengemeinde ausgefolgt; siehe unter Ziffer 196.

A. 1744/58/80. *V.B.* Der Gemeinderat und der jeweilige Stiftsprediger oder Spezial. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 59190 ℳ. *J.St.E.* 2211 ℳ. *Stip.* Für Studierende: 8 je 43 ℳ, die weiteren je 34 ℳ; für Arme: Einzelgaben von 15—25 ℳ. *V.T.* Für Studierende: Gebräuchlich 20. Dezember — vom Gemeinderat bestimmt. Für Arme: bezüglich 1/6 24. Juni — Johannis Baptistae.

Zw.B. Studienstipendien: für Württemberger. Gaben an Arme: für Stuttgart.

Der Stifter Heberlin setzte ein Legat von 12000 fl. = 20571 ℳ 43 ₰ für die arme studierende Jugend und andere dürftige Leute aus mit der Bestimmung, daß aus den von genanntem Kapital fallenden Zinsen:

1. auf acht studierende arme Knaben jährlich 1/3 verwendet und davon einem jeden 1/8 jährlich gegeben, „auch damit von der Zeit an, wann solche auf die Universität gehen, solange sie des Studirens halber sich allda aufhalten, continuirt",

2. jährlich 1/3 den Armen ausgeteilt und

3. von dem letzten Drittel der Stiftungsverwaltung für die Führung der Rechnung 1/4 gegeben, die übrigen 3/4 aber wieder als ein Kapital angelegt werden sollen.

Eine herzogliche Resolution vom Jahr 1760 gibt den Stiftungsbestimmungen folgende Auslegung:

1. Es hat nicht den mindesten Anstand, daß alle und jede auf Universitäten sich befindende arme Studiosi, ohne Unterschied, in was für einer Fakultät oder auf was für einer Universität sie den Studiis obliegen, des Genusses dieses Stipendii fähig sein sollen, doch daß in concursu zweier gleich armer Studiosorum,

---

[1]) Die bei der K. Universität Tübingen verwalteten Stiftungen sind im Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg, herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt, aufgeführt. Ausgabe 1912, Teil I, S. 167, 168. Vergleiche hiezu und bezüglich weiterer Stiftungen dieser Art:
Die Württ. Familienstiftungen nebst genealogischen Nachrichten über die zu denselben berechtigten Familien, von Ferd. Friedr. Faber, Stuttgart 1852/58 (K. Öffentl. Bibliothek, Stuttgart).
Stipendienbüchlein, von Ludw. Friedr. Staib, Böblingen 1852/64 (K. Öffentl. Bibliothek, Stuttgart).
Die Stipendien und Stiftungen an allen Universitäten des Deutschen Reichs, von Dr. Baumgart, Berlin 1885 (K. Öffentl. Bibliothek, Stuttgart).
Die Familienstiftungen Deutschlands, von L. v. Hefner, München 1890/1901 (K. Öffentl. Bibliothek, Stuttgart).

deren der eine zu Tübingen, der andere aber auf einer auswärtigen Universität studiert, jener diesem letzteren vorgezogen werde. XVI. K. Landesuniversität und andere Universitäten.

2. Unter des Fundatoris generaler Benennung, der armen studierenden Jugend, alle arme in dem Land, welche sich ad studia appliciren, indistincte und ohne besondere Vorzüglichkeit der hiesigen Stadteinwohner, sie mögen hernach unter die wirklichen Bürger, oder unter die cives honoratiores gehören, zu verstehen seien.

3. Der Terminus sowohl a quo als ad quem des Genusses dieses Stipendii, der deutlichen Vorschrift des Fundatoris zu Folge, in dem wirklichen Aufenthalt eines solchen Subjecti auf der Universität bestimmt werde, und der Terminus ad quem bei einem Studioso theologiae so lang laufen solle, bis ein solcher ad vicarias operas dergestalt employret wird, daß er auf die Universität u., seine Studia fortzusetzen, nicht wieder zurückkommt, woraus sich dann von selbst folgert, daß der fernere Genuß dieses Stipendii sich auf Advocaten, Medicinae practicos, Feldprediger und Parastaten ebenmäßig nicht extendiren lasse.

4. Wenn acht arme Studiosi bereits in dem wirklichen Genuß dieses Stipendii stehen und hernach erst ein notorie noch ärmerer Competent sich meldet, dieser letztere keinen von jenen excludiren kann, sondern den nächsten Casum vacaturae zu erwarten hat; wie dann auch zwei arme Brüder zu gleicher Zeit in den Genuß dieses Stipendii nicht anderst als in dem Fall zu admittiren sind, wenn kein anderer armer Competent durch dieselben ausgeschlossen wird, wohingegen wenn die Anzahl der acht Beneficiaten sonst nicht ergänzt werden könnte, und mithin keinem juri tertii aeque privilegiati zu nahe getreten würde, kein Anstand vorwaltet, daß nicht zwei Söhne eines armen Vaters simul oder successive admittirt werden könnten.

5. Die weitere Disposition des Fundatoris, daß von den Zinsen alljährlich $^1/_3$ unter die Armen ausgeteilt werden solle, wurde dahin erläutert, daß

a) nicht die Armen des ganzen Landes, sondern die allhiesigen Armen hierunter zu verstehen seien;

b) nur $^1/_6$ jeden Jahres auf Johannis Baptistae unter die allhiesigen Armen an Geld ausgeteilt werden solle, das weitere Sechstel aber ebenmäßig alljährlich unter die übrigen hiesigen armen Bürger- und Kanzleiverwandten zu Kurkosten, Kleidergeldern für die armen Konfirmanden, Lehrgeldern u. dergl. verwendet werden solle, wobei auf die Dürftigkeit und Würdigkeit solcher Hausarmen Bedacht zu nehmen und das Quantum nach Befund der Umstände auf 2, 3, 4, 5 bis 6 fl. = 3 ℳ 40 ₰ bis 10 ℳ 30 ₰ zu bemessen sei.

6. Hinsichtlich der Bestimmung, daß $^3/_4$ von $^1/_3$ des Ertrags = $^1/_4$ am ganzen zu Kapital angelegt werden sollen, bezw. wegen der Zinse aus diesem Zuwachs wurde verfügt, daß

a) jährlich $^1/_4$ des Ertrags unfehlbar wieder anzulegen sei;

b) der aus diesem Augmento fallende Zins alljährlich wieder pro dimidia ad studia und pro dimidia auf die Armen dergestalt verwendet werden solle, daß

c) wenn die Summe der aus diesem Viertel fallenden Zinse zureichen und sich successive vermehren werde, nicht nur aus der einen Hälfte dieser Zinse den Armen stärkere Portiones ausgeteilt, sondern auch von der anderen ad studia gewidmeten Hälfte, allenfalls und successive der 9., 10. und 11. weitere arme Stipendiarius angestellt, doch keinem dieser letzteren jemals weiter als höchstens 20 fl. = 34 ℳ 29 ₰ abgereicht werden sollen.

A. V. B. 1. Ein öffentlicher Aufruf zur Meldung um den für Studierende bestimmten Stiftungsgenuß soll unterlassen werden.

2. Es sei der Grundsatz anzuerkennen, daß die Studierenden des ganzen Landes zum Genusse zuzulassen seien, worunter man jedoch die Studierenden der katholischen Theologie nicht verstehe.

XVI. K. Landesuniversität und andere Universitäten.

3. Nur diejenigen Studierenden können in den Genuß der Stiftung eingesetzt werden, welche eine Universität frequentieren.

4. Es können auch solche Studierende in den Stiftungsgenuß eingesetzt werden, welche sich im Laufe des Jahres melden.

5. Studierende, welche sich im evangelischen Seminar, katholischen Konvikt, im Neuen Bau oder Hochmannianum befinden, sollen, solange dies der Fall ist, für die Regel von dem Genusse dieser Stiftung ausgeschlossen sein. Die Zulassung von Ausnahmen in Fällen besonderer Bedürftigkeit bleibt vorbehalten.

6. Es können auch die Studierenden der technischen, der tierärztlichen und der landwirtschaftlichen Hochschule berücksichtigt werden.

7. Hinsichtlich des für hiesige Arme bestimmten Anteils, über welchen keinerlei spezielle Bestimmungen getroffen sind, wurde angeordnet, daß dieser alljährlich der Ortsarmenbehörde zur Verfügung zu stellen sei.

196. **Dietz**, Johann Friedrich, Regierungsrat und Geheimer Sekretär.
A. 1780. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Evang. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 857 *M.* *J.St.E.* 30 *M.* *V.T.* 30. November.
Zw.B. „Dem für arme Studiosos Theologiae gestifteten Stipendio Haeberliniano allhier.“ Bestimmungen siehe unter Ziffer 195.

197. **Ullmann**, David.
A. 1858. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 857 *M.* *J.St.E.* 30 *M.* *V.T.* Gebräuchlich 6. März.
Zw.B. Der Zins soll alljährlich an einen oder zwei Studierende ohne Unterschied der Religion oder Fakultät verteilt werden; Dürftigkeit und Würdigkeit soll hiebei die Wahl bestimmen und es bleibt ganz der Verwaltungsbehörde überlassen, ob sie jedes Jahr einen andern oder mehrere Jahre nacheinander einen und denselben in den Genuß einsetzen will.
A.V.B. Es sollen auch Studierende der technischen, tierärztlichen und landwirtschaftlichen Hochschule zur Bewerbung um die Stipendien zugelassen werden.

198. **Hartmann**, Paul, Partikulier. (Stipendien-Stiftung.)
A. 1880. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 36024 *M.* *J.St.E.* 1274 *M.* *Stip.* 60—120 *M* — siehe auch unter Zweckbestimmung. *V.T.* Unbestimmt.
Zw.B. Für Stuttgart. Zu Stipendien für Studierende der Landesuniversität mit Ausnahme der Angehörigen der katholisch-theologischen Fakultät, sowie für Schüler der hiesigen Kunstschule, jetzt „Akademie der bildenden Künste“. Die Zulassung ist von dem Nachweis der Bedürftigkeit, des Wohlverhaltens, der Begabung, des württembergischen Staatsbürgerrechts und des Wohnsitzes im rechtlichen Sinn in Stuttgart abhängig. Verwandte des Stifters genießen den Vorzug, wenn sie auch nur den Nachweis der

Bedürftigkeit, des Wohlverhaltens und der Begabung liefern. Die Jahresportionen dürfen den Betrag von 300 ℳ jährlich für den einzelnen nicht übersteigen.

XVI. K. Landesuniversität und andere Universitäten.

Aus dem Statut ist zu entnehmen:

1. Der Verwalter erläßt jährlich einen Bewerberaufruf, welchen er durch zwei hiesige Zeitungen veröffentlichen und dem Rektor der Landesuniversität und der Direktion der Akademie der bildenden Künste zum Zweck geeigneter Verbreitung zustellen zu lassen hat. Nach Ablauf des Termins unterbreitet er die eingelaufenen Bewerbungen mit seinen Vorschlägen dem Gemeinderat.

2. Die Einsetzung erfolgt in der Regel auf Jahresdauer und kann für weitere zwei, ausnahmsweise vier Studienjahre wiederholt werden.

3. Das Stipendium wird in zwei gleichen Raten unmittelbar nach der Einsetzung und im darauffolgenden Wintersemester — in diesem nach geliefertem Nachweis über die Fortsetzung der Studien — ausbezahlt.

4. Die Verwaltungsbehörde ist nicht verpflichtet, sämtliche Reinerträgnisse jedes Jahr vollständig verteilen zu lassen; doch sollen keine Überschüsse auf die Dauer angesammelt werden.

199. Banz, Johann Jakob, Pfarrer.

A. 1744. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Evang. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 857 ℳ. *J.St.E.* 28 ℳ. *Stip.* 14 ℳ. *V.T.* Lätare.

Zw.B. Den jeweiligen Zins sollen zwei hiesige Bürgerssöhne, welche geistlich studieren, solange genießen, bis sie ihre studia absolviert und eine Bedienstung haben.

Es müssen, wenn bei einem oder dem anderen dieses Beneficium cessirt, diejenigen Subjekte, welche solches künftig genießen, dem Konsistorium namhaft gemacht und zur Bestätigung vorgelegt werden. Herzoglicher Befehl vom Jahre 1745.

200. Sick, Adolf, Kaufmanns Witwe, Mathilde, geb. Lenz.

A. 1869/70. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Stadtpfarrer Gauger in Stuttgart. *St.K.* 1200 ℳ. *J.St.E.* 40 ℳ. *V.T.* Nach Belieben des Rechners jährlich oder halbjährlich, 1. Januar und 1. Juli.

Zw.B. Stipendium für einen fleißigen und lebendig christlichen, durchaus geordneten und rechtschaffenen, unbemittelten, bedürftigen und würdigen Studierenden der evangelischen Theologie auf der Universität Tübingen, wobei vorzugsweise auf die in der Stadt Studierende, und zwar auf solche, die sonst kein Stipendium zu genießen haben und überhaupt bedürftig sind, Rücksicht zu nehmen ist. Wenn aber unter den Stadtstudierenden dieser Art kein entschieden gläubiger Student sich befindet, so kann ein solcher auch aus den im K. Seminar befindlichen gewählt werden.

Sollte aber gar kein bedürftiger und besonders würdiger Student da sein, so ist der Zins zum Kapital zu schlagen.

XVI. K. Landesuniversität und andere Universitäten.

201. **Praetorius-Stiftung.** *St.* Jakob **Praetorius**, Kaufmann, und seine Ehegattin Wilhelmine, geb. Finckh, in Stuttgart. Gestiftet zur Erinnerung an den einzigen Sohn, Hermann Praetorius, Inspektor der Baseler Missionsgesellschaft, entschlafen am 7. April 1883 in Akra (Westafrika) auf einer Visitationsreise.

A. 1884. *V.B.* K. Ephorat des höheren evangelisch-theologischen Seminars in Tübingen, unter Aufsicht der K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* Professor Dr. Traub in Tübingen. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 40 *M.* *Stip.* 35 *M.* *V.T.* 25. Juni.

Zw.B. Studienkostenbeitrag an einen bedürftigen Studierenden der evangelischen Theologie innerhalb oder außerhalb des evangelisch-theologischen Seminars in Tübingen, in erster Linie an den Sohn einer armen Pfarrwitwe.

202. **Neff-Mörike**sche **Stiftung.** Jur. Person. *St.* Adolf **Neff**, Kaufmann, und seine Ehegattin Marie, geb. Mörike, in Stuttgart.

A. 1885. *V.B.* K. Ephorat des höheren evangelisch-theologischen Seminars in Tübingen, unter Aufsicht der K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. *R.* Professor Dr. Traub in Tübingen. *St.K.* 10000 *M.* *J.St.E.* 350 *M.* *Stip.* 312 *M.*, zahlbar je hälftig, je am Schluß des betreffenden Semesters. *V.T.* Einsetzungstermin: 10. November.

Zw.B. Unterstützung von württembergischen Studierenden der evangelischen Theologie, welche als solche in Tübingen rite immatrikuliert sind und nicht die Wohltat des evangelisch-theologischen Seminars daselbst genießen. Die Einsetzung in den Genuß der Stiftung erfolgt auf ein ganzes Jahr; die Ausbezahlung des Stipendiums geschieht in zwei gleichen Raten je am Schluß des betreffenden Studiensemesters.

203. **von Müller**, Freiherr, Ferdinand, Dr., in Melbourne.

A. 1868. *V.B.* Zoologischer Konservator der K. Naturaliensammlung in Stuttgart. *R.* Der Rechner der wissenschaftlichen Sammlungen, zurzeit Kanzleirat Grau in Stuttgart. *St.K.* 31120 *M.* *J.St.E.* 1050 *M.* *Stip.* 1050 *M.* *V.T.* Zu Anfang des Kalenderjahrs.

Zw.B. Der Jahresertrag ist in erster Linie zu einem Stipendium für naturhistorische Reisen **außerhalb** Europas bestimmt. Wenn sich in einem Jahr hiefür kein geeigneter Bewerber findet, kann eine Unterstützung für solche naturhistorische Reisen innerhalb Europas bis zur hälftigen Höhe eines Jahresertrags verwilligt werden. Genußfähig ist, wer an der Universität Tübingen

in den Naturwissenschaften Studien gemacht, über die hiebei erlangten naturwissenschaftlichen Kenntnisse durch Erstehung einer Prüfung oder in anderer geeigneter Weise sich legitimiert und über genügende Vorbereitung auf naturhistorische Reisen durch Zeugnisse seiner akademischen Lehrer oder sonst, sowie über einen bestimmten Reiseplan sich ausgewiesen hat. XVI. K. Landesuniversität und andere Universitäten.

204. Rosenthal, Daniel, und seine Ehegattin Jette, geb. Gutmann. *A.* 1878/84. *V.B.* K. Israelitische Oberkirchenbehörde Stuttgart. *R.* Sekretär Friedmann in Stuttgart. *St.K.* 1847 *M.* *J.St.E.* 64 *M.* *V.T.* April.

Zw.B. Stipendium an einen Studierenden der mosaischen Theologie, in erster Linie Angehörige des Oberamtsbezirks Göppingen.

Weitere Stiftungen für die K. Landesuniversität und andere Universitäten:

Keller-Stälin, Ziffer 67.
Fuchs, Ziffer 112.
von Rühle, Ziffer 117.
von Kniestedt, Ziffer 153.
Neeser, Ziffer 154.
Reinhardt, Ziffer 155.
Kaulla, Ziffer 156.
Arnold, Ziffer 178.
Helfferich, Ziffer 180.
Rosenfeld, Ziffer 182.
Nast, Ziffer 189.
Neff, Ziffer 232.
König Karl-Stiftung für Postbeamte, Ziffer 300.

Familienstiftungen, unter Umständen allgemeine, Ziff. 205–212.

205. Varenbüler-Hiller-Grüningersche Stiftung. *St.* Erasmus **Grüninger,** Probsts Ehegattin, Agnes, geb. Varenbüler, in erster Ehe verheiratet gewesen mit Wilhelm **Sattler,** Hofkanzlist, und deren Tochter erster Ehe, Johann Heinrich **Hiller,** Oberrats Ehegattin, Agnes, geb. Sattler.

A. 1635. *V.B.* K. Kreisregierung in Ludwigsburg. *R.* Obersteuerrat a. D. von Kirn in Friedrichshafen. *St.K.* 4500 *M.* *J.St.E.* 162 *M.* *Stip.* 30 *M.* *V.T.* Gebräuchlich alljährl. an Georgii.

Zw.B. Stipendium für Studierende, welche der Augsburgischen Konfession angehören und zwar für Studierende der Theologie, der Rechtswissenschaft u. der Medizin.

Die Stiftung ist in erster Linie für Angehörige der Varenbüler- und Hillerschen Familie, welche gleichberechtigt sind, bestimmt.

Sind keine Abkömmlinge dieser Familien vorhanden, so sind in erster Linie bezugsberechtigt die Sattlersche, in zweiter Linie die Grüningersche Familie.

Beim Mangel von genußberechtigten Familienangehörigen ist die Stiftung bestimmt „für arme gottesfürchtige Studenten, welche der reinen Religion und ohnveränderten Augsburgischen Confession verwandt, beneben ein ohnpartheyisches gutes Gezeugnus haben, daß sie der Kirche Gottes und gemeinem Nutzen künftig möchten rühmlich und wohl vorstehen".

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1857, Heft 20, LXXXV.

XVI. K. Landesuniversität und andere Universitäten.

206. Zerwecke, Johannes, von Untertürkheim, Kostanzischer Bisthums-Priester und Vicarius an der St. Albanskirche, außwendig der Stadt Mainz.

A. Vor 1639. Wahrscheinlich schon vor der Reformation angefallen. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 12 *M.* *Stip.* 12 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Der Zins daraus solle jährlich einem Studierenden vom Geschlecht der Zerwecken, er studiere Theologie, Jus oder Medicin, 6 Jahre lang abgereicht werden, und halte sich ein solcher wohl, so könne es auf weitere 6 Jahre verlängert werden, würde sich aber ein Studierender übel halten, so könne man ihm auch das Stipendium entziehen.

Wenn keiner aus dem Geschlecht der Zerwecken oder von deren Freundschaft zum studieren vorhanden, solle einer der zu Untertürkheim ehelich geboren, und falls auch keiner von hier zugegen, einer aus der Cannstatter Vogtei (Amt) erwählt, und die Pension wie den Zerwecken zugeteilt werden.

207. Majer, Johann, Rentkammer-Expeditionsrat.

A. 1695. *V.B.* Ein Mitglied der Familie und der Stadtdekan. *R.* Staatsrat von Majer in Stuttgart. *St.K.* 1714 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Die jährlichen Zinse sollen armen Theologie-Studierenden, sie mögen aus der Majerschen Verwandtschaft sein oder nicht, zur Anschaffung nützlicher Bücher ausgeteilt werden; Verwandte haben den Vorzug.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1857, Heft 19, LXXX.

208. Herrgott, Johann Friedrich, Herzoglich Württembergischer Rat in Obertürkheim.

A. 1771. *V.B.* K. Kreisregierung Ludwigsburg. *R.* Regierungsrat Nick in Cannstatt. *St.K.* 67628 *M.* *J.St.E.* Etwa 2400 *M.* *Stip.* a) Jährliches Stipendium für Studierende 500 *M*; b) einmaliges Hochzeitsgeschenk 100 *M.* *V.T.* Zu a halbjährlich, nach jedem Semester die Hälfte.

Zw.B. 1. Stipendien an Studierende der Theologie, der Rechtswissenschaft und der Medizin aus der Familie des Stifters und in Ermangelung solcher an arme Württemberger überhaupt, von je 300 fl. = 514 *M* 29 *₰*.

Zur Teilnahme an dem Stiftungsgenuß sind in erster Linie berufen die von den Großeltern des Stifters: Jakob Ernst Herrgott, anfänglich Pfarrer in Hechlingen, später Dekan zu Gunzenhausen in Bayern, und dessen Ehefrau Sabina Katharina, geb. Graf, abstammenden männlichen Nachkommen.

Durch Ministerialerlaß vom 23. September 1875 wurde angeordnet, daß unter Festhaltung der Zahl der drei Studierenden die jährliche Stiftungsportion auf 500 ℳ bestimmt und der jährliche Gesamtbetrag von 1500 ℳ unter die vorhandenen Stipendiaten, es mögen nur drei oder weniger sein, nach Maßgabe des bisherigen Grundsatzes ausgeteilt und die Dauer des Stipendiums auf 4 Jahre erstreckt werden soll. XVI. K. Landesuniversität und andere Universitäten.

2. An weibliche Glieder der Familie sollen 30 fl. = 51 ℳ 43 ₰ als Hochzeitsgeschenk verabreicht werden. Der Betrag ist durch Ministerialerlaß vom 23. September 1875 auf 100 ℳ erhöht worden.

3. Falls keine Studierende aus dem Kreise der Theologie, der Rechtswissenschaft und Medizin vorhanden sind, können auch Angehörige anderer Fakultäten und solche Studierende, welche an einer technischen Hochschule imatrikuliert und ihrer Verwandtschaft nach genußfähig sind, in das Stipendium eingesetzt werden.

209. Meboldsche Stiftung. Stifterin: Karl August **Mebold**, Dr. phil., Redakteurs Witwe, Antonie, geb. Neuffer.

A. 1883. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 4840 ℳ. *J.St.E.* 169 ℳ. *Stip.* 157 ℳ. *O.V.T.*

Zw.B. Das Kapital soll für Theologie-Studierende verwendet und der jährliche Ertrag an einen solchen abgegeben werden, wobei in erster Linie die beiderseitigen Verwandten aus Eckhardtscher und Meboldscher Linie und, wenn solche nicht vorhanden sind, Söhne von Stuttgarter Bürgern berücksichtigt werden sollen.

210. Essich, Johann Georg, Amtsschreiber, und seine Ehegattin Anna Maria, geb. Rieger.

A. 1661/89. *V.B.* Ein Familienrat. *R.* Professor Süskind in Stuttgart. *St.K.* 3600 ℳ. *J.St.E.* 126 ℳ. *Stip.* a) Ein jährlicher Beitrag für die Anstalt Pfingstweide von 8 ℳ; b) fünf Stipendien für Studierende je 20 ℳ. *V.T.* Martini.

Zw.B. Familienstiftung für Studierende. Allgemein für Epileptiker.

Die Stifter haben ein Kapital von 300 fl. dergestalt gestiftet, daß aus 100 fl. = 171 ℳ 43 ₰ die Zinse auf arme Epilepticos ohne Unterschied, aus den übrigen 200 fl. = 342 ℳ 86 ₰ aber die Zinse auf Studierende aus der Verwandtschaft sollen verwendet werden.

Durch verschiedene Legate ist das ursprüngliche Kapital vermehrt worden und beträgt jetzt 3600 ℳ.

Die Zinse aus 100 fl. (zurzeit 8 ℳ) werden für Epileptische, die übrigen Zinse für Verwandte, die auf irgendeiner Hochschule studieren, verwendet.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1857, Heft 19, LXXIII.

XVI. K. Landesuniversität und andere Universitäten.

211. von Feuerlein, Rudolf Ferdinand, Oberfinanzrat.
A. 1821. *V.B.* Seniorat (Familienrat) der Familien Feuerlein und Knapp. *R.* Direktor E. von Renner in Stuttgart. *St.K.* 180000 *M.* *J.St.E.* 6300 *M.* *Stip.* Von 40 bis 190 *M.* *V.T.* Georgii.
Zw.B. Familienstiftung, zum Teil auch für Fremde.
Stiftung für die Nachkommen a) des Regierungsrats Feuerlein, b) des Hof- und Finanzrats von Knapp, zu Stipendien für Studierende, ohne Unterschied der Fakultät, und andere Berufszweige (Skribenten, Kaufleute und Apotheker, Maler und Kupferstecher, ferner Professionisten — Handwerker), sowie für Witwen und Waisen, teils für diese Familien, teils für Fremde.
Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1857, Heft 19, LXXIV.

212. Neeff, Karl, Kaufmann.
A. 1863. *V.B.* und *R.* wie bei Ziff. 211. *St.K.* 2800 *M.* *J.St.E.* 90 *M.* *Stip.* 10 *M.*
Zw.B. Stiftung zu Gewährung von Unterstützungen an die Witwen und Waisen der Stiftung Ziff. 211 (Zusatz-Stiftung).

Reine Familienstiftungen Ziffer 213—221.

213. Bonakher, Wolfgang, Lehenssekretär, und seine Gattin Anna Regina, geb. König.
A. 1662. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 2914 *M.* *J.St.E.* 100 *M.* *Stip.* 50 *M.* *V.T.* Gebräuchlich 23. April.
Zw.B. Für Theologie-Studierende bestimmt.
Der Ertrag ist auf zwei zu den Studiis und der Universität taugliche und qualificirte Studenten aus den 3 Linien, welchen die Stifter angehören:
Geer, Thomaß und König
zu verwenden.
Die Bewerber haben ein beglaubigtes Schema, wie die Verwandtschaft beschaffen ist, beizubringen. Die Verwaltungsbehörde hat das Recht, „aus den Petenten zwei Knaben, welche am qualificirtesten, auch des Beneficii ratione des Vermögens vor andern am dürftigsten sein werden" auszuwählen. Die Stipendiaten erhalten je die Hälfte des Stiftungsertrags für „die nächsten aufeinanderfolgenden fünf Jahr und nicht länger zur Continuirung ihrer Studien". Wenn einer der Stipendiaten während der genannten Frist „mit Tod abgeht, oder die Studien aussetzen, oder sich verheiraten würde, solle ein anderer an dessen Stelle nominirt, auf den unverhofften Fall aber, wenn unter den gesetzten drei Familien keine mit Theologia studirende Knaben (denn die Stiftung sich einig auf Theologiam erstreckt) enthalten wären, alsdann sollen die jährlichen Interesse auch um Verzinsung angelegt und so lang zu Eintrag gerichtet werden, bis sich wiederum zwei studierende Knaben aus diesen Geschlechtern finden werden, welchen hienach der völlig Zins zugleich zugehören solle".
Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1857, Heft 18, LXVII.

A.V.B. 1. Von den Bewerbern sind Nachweise über die Vermögensverhältnisse beizubringen. XVI. K. Landesuniversität und andere Universitäten.

2. Vor Verleihung der Stiftung ist jeweils ein öffentlicher Aufruf an die Stiftungsberechtigten zu erlassen.

3. Innerhalb der Genußzeit bedarf es nur der stiftungsmäßigen jährlichen Nachweise über Fortdauer des Studiums und gutes Verhalten.

4. Die Stiftungsverwaltung hat sich von den Eltern oder Vertretern der in die Stiftung eingesetzten Studierenden urkundlich das Versprechen geben zu lassen, daß, wenn ein Stipendiat von dem Studium der Theologie wieder zurücktrete, er die aus der Stiftung bezogenen Portionen wieder zurückerstatten werde.

214. von Tessin, Freiherr, Wilhelm Ludwig, Schwäbischer Kreis-Obrist und Kommandant eines württemb. Kreis-Regiments zu Fuß.

A. 1723. *V.B.* K. Kreisregierung Ludwigsburg. *R.* Oberregierungsrat Schüz in Ludwigsburg. *St.K.* 102040 *M.* *J.St.E.* 3260 *M.* *Stip.* Zu 1. 1543 *M*, zu 2. 8571 *M*, zu 3. je nach Bedürfnis. *O.V.T.*

Zw.B. Familienfideikommißstiftung.

Für die ehelichen Nachkommen des 1728 verstorbenen Geh. Rats und Kammerpräsidenten Freiherrn Philipp Heinrich von Tessin bestimmt:

1. Zu Stipendien für das Universitätsstudium.
2. Zur Ausstattung für Töchter.
3. Zu Armenunterstützungen.

215. Heller, Johann Georg, Ratsverwandter und Bäckermeister.

A. 1741. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Evang. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 13 *M.* *V.T.* 23. April.

Zw.B. Für Cannstatt.

Der Zinsertrag ist auf einen mit dem Stifter verwandten Theologie (geistlich) Studierenden zu verwenden.

216. von Harpprecht, Freiherr, Joh. Heinrich, Kais. Österreichischer Reichskammergerichts-Assessor.

A. 1777/83. *V.B.* K. Vormundschaftsgericht Stuttgart, bezw. der Administrator und drei Senioren. *R.* Pfarrer a. D. Harpprecht in Tübingen. *St.K.* 106702 *M.* *J.St.E.* 4970 *M.* *Stip.* 1. Klasse 700 *M* für einen Perzipienten; 2. Klasse 1500 *M* (Juristenklasse); 3. Klasse für Studierende anderer Fakultäten 1000 *M.* *V.T.* Ausbezahlung der Stipendien je nach Semestern.

Zw.B. Studiengelder für männliche, den Namen Harpprecht tragende, eheliche Nachkommen der Brüder des Stifters.

A.V.B. Zum akademischen Studium ermächtigte Harpprechtsche Söhne, die als Einjährige im deutschen Heere dienen, sind in ihrer Militärzeit wie in

XVI. K. Landesuniversität und andere Universitäten.

den Studienjahren, zusammen nicht mehr als 5 Jahre lang, zum Genuß der betreffenden Stipendienklasse berechtigt. Harpprechtsche Söhne, die ohne Einjährigenberechtigung 2 oder 3 Jahre im deutschen Heere dienen, sollen während ihrer Militärzeit aus der ersten Stiftungsklasse ein Stipendium von 400 ℳ pro Jahr beziehen.

Wenn und solange keine zur ersten Klasse berechtigten Söhne vorhanden sind, können auch Harpprechtsche Töchter in den Genuß dieser Klasse bis zu drei Jahren eingesetzt werden.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen, herausgegeben von Ferd. Friedr. Faber, 1857, Heft 20, LXXXII.

217. Keppel, Joh. Friedrich, Kirchenratsdirektors Witwe, Beate Friederike, geb. Martini.

A. 1790. *V.B.* K. Kreisregierung Ludwigsburg. *R.* Professor Süskind in Stuttgart. *St.K.* 28900 ℳ. *J.St.E.* 1011 ℳ. *Stip.* Für Studierende 72 ℳ auf 6 Jahre, für Kaufleute 37 ℳ auf 5 Jahre und für Professionisten 20 ℳ auf 4 Jahre. *V.T.* Jakobi.

Zw.B. Die Zinserträgnisse sind bestimmt zu Stipendien für Studierende, Schreiber, Apotheker, Kaufleute und Professionisten.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1857, Heft 19, LXXVIII.

218. Weiß-Helfferichsche **Stiftung** — weibliche Linie. *St.* Georg Philipp **Weiß**, Bäckermeister.

A. 1822. Vermehrung im Jahre 1909 (um 9000 ℳ) durch Geheimen Hofrat Karl **v. Ostertag** und dessen Gattin Amalie Friederike, geb. Weiß. *V.B.* Familienstiftungsrat bezw. Gemeinderat. *R.* Eugen Klotz, Fabrikant in Stuttgart. *St.K.* 74755 ℳ. *J.St.E.* 2630 ℳ. *Stip.* Zum jährlichen Ertrag kommen noch $^3/_5$ des Ertrags aus der Christian Friedrich Weißschen Familienstiftung — Ziff. 220 — behufs Mitverteilung an die Verwandten der weiblichen Linien. Mit Einschluß dieser Überweisung werden Stammesteile von 380 bis 1150 ℳ an die Verwandten der weiblichen Linien, vielfach zur weiteren Unterausteilung, als ordentlicher Familiengenuß ausgefolgt. Siehe auch unter „Zweckbestimmung". *O.V.T.* üblich: Schluß eines Rechnungsjahres.

Zw.B. 1. Jährliche Gaben an den Katharinenhospital (25 ℳ 71 ₰) und an das K. Waisenhaus in Stuttgart (17 ℳ 14 ₰).

2. Vergabungen an die Familienmitglieder:

a) in erster Linie Verwendung zu milden Zwecken, nämlich:
   aa) Unterstützung Dürftiger, sogenannte Armenhilfe;
   bb) Erziehungsbeiträge durch Stipendien für Universitätsstudierende und Unterstützung von Handwerkslehrlingen, insbesondere von Lehrlingen des Bäckerhandwerks;
   cc) Gewährung von Ausstattungen für heiratende Töchter;

b) in zweiter Linie — nach Erfüllung von a) — zum ordentlichen Familiengenuß durch jeweilige Verteilung nach Stammesteilen und Ausfolge an den Ältesten, gegebenenfalls zu weiterer Unterausteilung an die Stammeszugehörigen.

3. Im Falle des Aussterbens der Familie sind zum Genuß je zu gleichen Teilen berufen: XVI. K. Landesuniversität und andere Universitäten.

a) die Bürger- und Honoratiorensöhne zu Stuttgart — zur Verwendung für Erziehungsbeiträge — und

b) die Pfarrerswitwen — zur Unterstützung Dürftiger.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1858, Heft 21, XCII.

219. **Weiß-Helfferich**sche **Stiftung** — männliche Linie. *St.* Georg Philipp **Weiß**, Bäckermeister.

A. 1822. Vermehrung im Jahr 1909 (um 9000 ℳ) durch Geheimen Hofrat Karl **v. Ostertag** und dessen Gattin Amalie Friederike, geb. Weiß. *V.B.* Familienstiftungsrat bezw. Gemeinderat. *R.* Assistent Locher bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung in Stuttgart. *St.K.* 75784 ℳ. *J.St.E.* 2667 ℳ. *Stip.* Zum ordentlichen Familiengenuß kommen Stammesteile von 208—521 ℳ, vielfach behufs weiterer Unterausteilung zur Ausfolge. *V.T.* Keiner bestimmt. Üblich: auf den Schluß des Rechnungsjahrs. Siehe auch unter „Zweckbestimmung".

Zw.B. Wie bei der Stiftung Nr. 218, Ziffer 1—3.

220. **Weiß**, Christian Friedrich, Apotheker. Familienstiftung.

A. 1857/58. *V.B.* Familienverwaltungsrat bezw. Gemeinderat. *R.* Eugen Klotz, Fabrikant in Stuttgart. *St.K.* 75482 ℳ. *J.St.E.* 2630 ℳ. *Stip.* $^3/_5$ des Ertrags werden der Weiß-Helfferichschen Stiftung weiblicher Linie, Ziffer 218, für die Verwandten der weiblichen Linien überwiesen; die restlichen $^2/_5$ sind als ordentlicher Familiengenuß in Stammesteilen von 87—219 ℳ an die Verwandten der männlichen Linien, vielfach behufs weiterer Unterausteilung zu verabfolgen. Siehe auch unter „Zweckbestimmung." *V.T.* Keiner bestimmt. Üblich: Schluß eines Rechnungsjahrs.

Zw.B. Zum ordentlichen Genuß sind die Mitglieder der Familie, die von den Eltern des Stifters — Georg Philipp Weiß, Bäckermeisters Eheleute — (oben Ziffer 218 und 219) abstammen, männlicher und weiblicher Linie, berufen.

Der ordentliche Familiengenuß wird nach Stammesteilen je dem Ältesten des Stammes, gegebenenfalls zur Unterausteilung an die Stammeszugehörigen, verabfolgt. Doch sollen dreierlei vorzüglich berücksichtigt werden:

einmal studierende Söhne, deren Eltern kein oder nur geringes Vermögen besitzen, durch Bezahlung eines Anteils an dem Studienaufwand,

zweitens Söhne unbemittelter Eltern, welche Gewerbe lernen wollen, durch Bezahlung eines angemessenen Teils an dem Lehrgeld oder auch durch Anschaffung von Kleidern oder durch zweckmäßigen Unterricht, oder Schulkinder solcher Eltern durch Bezahlung von Unterrichtsgeldern und Büchern,

drittens fleißige und rechtschaffene Töchter unbemittelter Eltern bei einer anständigen Verheiratung mit einer Aussteuer von 100 fl. = 171 ℳ 43 ₰, und einem Heiratsgut von 200—300 fl. = 342 ℳ 86 ₰ bis 514 ℳ 29 ₰.

XVI. K. Landesuniversität und andere Universitäten.

Jedoch dürfen in einem Jahre mehr als zwei Mädchen nicht in den Genuß dieser Stiftung aufgenommen werden. Bei einer Konkurrenz entscheidet der Familienrat, welcher neben der Würdigkeit auch auf die Zweckmäßigkeit bzw. Aufschiebbarkeit der Verehelichung die geeignete Rücksicht nehmen wird.

Außerdem sollen aus dem Stiftungserträgnis sämtliche Gräber der Weiß'schen Familie auf dem Hoppenlaufriedhof unterhalten und vom Frühling bis in den Herbst bepflanzt werden.

221. Barth, Andreas Friedrich, Kammerrats Witwe, Friederike Katharine, geb. Schumacher.

A. 1832. *V.B.* K. Vormundschaftsgericht Stuttgart. *R.* Otto Küstner, Kanzleirat in Stuttgart. *St.K.* 5256 *M.* *J.St.E.* 152 *M.* *Stip.* Der jährliche Ertrag wird unter die jeweils berechtigten Stipendiaten zu gleichen Teilen vergeben. *O.V.T.*

Zw.B. Die Zinse sind zu einem Stipendium für Studierende, Künstler oder Kaufleute aus der Familie der Frau Oberamtmann Renz Witwe bestimmt.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1857, Heft 19, LXXII.

Weitere Familienstiftungen:

Seiferheld, Ziffer 113.
von Weng, Ziffer 114.
Schedler, Ziffer 115.
Lettenmayer, Ziffer 116.
Kaulla, Ziffer 156.
Heß, Ziffer 157.
Scheid, Ziffer 158.
von Rieger, Ziffer 160.
Wächter-Vellnagel, Ziffer 161.
Planer, Ziffer 179.
Helfferich, Ziffer 180.
Straus, Ziffer 181.
Härlin, Ziffer 192.

XVII. K. Kunstgewerbeschule.

XVII. K. Kunstgewerbeschule.

222. Technische Stipendienstiftung der K. Kunstgewerbeschule. Von früheren Schülern, Freunden und Gönnern der Techn. Hochschule ist zum bleibenden Andenken an das im Oktober 1879 gefeierte Fest des 50jährigen Bestandes derselben ein Kapital gesammelt worden. Anläßlich der Abtrennung der Kunstgewerbeschule von der Technischen Hochschule ist der ersteren $^1/_8$ des Stiftungskapitals übergeben worden.

A. 1879. *V.B.* Der Lehrerkonvent der Anstalt. *R.* Der Anstaltskassier, zurzeit Verwalter Schmid. *St.K.* 6900 *M.* *J.St.E.* 260 *M.* *Stip.* 400 *M.* *V.T.* Die Stipendienverleihung findet erst dann statt, wenn die Zinse auf den Betrag von 400 *M* angewachsen sind.

Zw.B. Verleihung von Reisestipendien an wenig bemittelte, sich auszeichnende junge Männer nach Absolvierung ihrer Studien an der Kunstgewerbeschule.

Die Stipendien sind nur für Angehörige des deutschen Reichs bestimmt; unter sonst ähnlichen Verhältnissen sollen Württemberger den Vorzug haben. XVII. K. Kunstgewerbeschule.

223. Studienstipendienstiftung der K. Kunstgewerbeschule. Aus den Überschüssen der Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe Stuttgart 1896 wurde der K. Kunstgewerbeschule auf 20. März 1897 der Betrag von 6000 *M* für Stipendien zur Verfügung gestellt.

A. 1897. *V.B.* Der Lehrerkonvent der Anstalt. *R.* Der Anstaltskassier, zurzeit Verwalter Schmid. *St.K.* 6000 *M.* *J.St.E.* 210 *M.* *Stip.* 50 und 75 *M.* *V.T.* 1. Juni und 2. Januar.

Zw.B. Stipendien an würdige und bedürftige Schüler der Kunstgewerbeschule zum Studium an dieser Anstalt.

Die Bewerber müssen das württ. Staatsbürgerrecht besitzen.

224. Dr. Franck-Oberaspach-Werkstattstiftung bei der Lehr- und Versuchswerkstätte der K. Kunstgewerbeschule. Jur. Person. *St.* Fabrikant Rich. **Franck** in Ludwigsburg.

A. 1905. *V.B.* Die Werkstatt-Kommission der Anstalt. *R.* Der Anstaltskassier, zurzeit Verwalter Schmid. *St.K.* 25000 *M.* *J.St.E.* 1000 *M.* *Stip.* Verschieden. *V.T.* Beliebig.

Zw.B. Der Zinsertrag soll in erster Linie zur Ausführung von tüchtigen Entwürfen der Schüler und Schülerinnen der Anstalt, die anders keine Aussicht auf Verwirklichung haben, dienen, kann aber auch teilweise zur Verleihung von Geldpreisen auf Grund von Schülerwettbewerben verwendet werden.

Weitere Stiftungen dieser Art:

Gutbrod, Ziffer 79.
Steinbeis, Ziffer 162.
König Karl-Jubiläumsstiftung, Ziffer 231.

Familienstiftungen:
Schedler, Ziffer 115.
Wächter-Vellnagel, Ziffer 161.
Härlin, Ziffer 192.
von Feuerlein, Ziffer 211.
Barth, Ziffer 221.

XVIII. K. Akademie der bildenden Künste.

225. Bildhauer Hofrat von Dannecker-Stiftung. Jur. Person. Stifterin: Die Witwe des Bildhauers und früheren Kunstschuldirektors Hofrat von Dannecker. XVIII. K. Akademie der bildenden Künste.

A. 1868/77. *V.B.* Lehrerkonvent der K. Akademie der bildenden Künste. *R.* Der Verwaltungsbeamte der K. Akademie der bildenden Künste. *St.K.* 8553 *M.* *J.St.E.* 295 *M.* *Stip.* 120 *M.* *V.T.* 15. Oktober.

XVIII. K. Akademie der bildenden Künste.

Zw.B. Aus dem jährlichen Zinsertrag sollen zwei gleiche Unterstützungsportionen für zwei an der hiesigen Kunstschule, jetzt Akademie der bildenden Künste, studierende Württemberger, einen Bildhauer und einen Malerzögling, gebildet werden, über deren Zuteilung die Kunstschuldirektion zu erkennen hat.

Diese Unterstützung soll nur talentvollen, fleißigen und sittlich unbescholtenen Kunstschülern zuteil werden, für welche die zu ihrem Unterhalt während der hiesigen Studienzeit erforderlichen Mittel weder aus eigenem Vermögen, noch durch Unterstützung von Eltern oder anderen Seiten her in notdürftig zureichendem Maße aufgebracht werden können. Unter mehreren genußfähigen Schülern soll die größere Bedürftigkeit, bei gleicher Bedürftigkeit aber das größere Talent für die Zuteilung entscheiden.

Die Einsetzung in den Genuß der Unterstützung geschieht in der Regel auf 1 Jahr, kann aber, wenn besondere Umstände dafür sprechen, auch auf mehrere, doch höchstens auf 3 Jahre erstreckt werden, so wie durch wiederholte Verleihungen ein und derselbe Zögling die Jahresunterstützung nicht mehr als dreimal empfangen kann.

Der wirkliche Genuß bleibt durch das Studium in der hiesigen Kunstschule bedingt, in der Art, daß derselbe von einem auf mehrere Jahre Eingesetzten auf einer anderen Kunstlehranstalt nur während der zweiten Hälfte des letzten Einsetzungsjahres fortgesetzt werden kann. Übrigens hat auch bei einem auf mehrere Jahre Eingesetzten die Kgl. Kunstschuldirektion vor dem Beginn eines neuen Genußjahres jedesmal dessen Genußfähigkeit zu prüfen und ihn aus dem Genuß zu setzen, wenn eine der Bedingungen der Befähigung bei ihm aufgehört hat.

Wenn für die einem Malerzögling zuzuteilende Portion kein genußfähiger Schüler vorhanden ist, so kann statt eines solchen ein zweiter geeigneter Bildhauerzögling in den Genuß der Portion eingesetzt werden.

Zinsbeträge, welche wegen Mangels genußfähiger Zöglinge nicht zur Verteilung kommen, sind zum Kapital zu schlagen.

226. Schweizer, Bernhard, Bildhauers Witwe, Anna, in München. *A.* 1873. *V.B.* Lehrerkonvent der K. Akademie der bildenden Künste. *R.* Der Verwaltungsbeamte der K. Akademie der bildenden Künste. *St.K.* 6900 *M.* *J.St.E.* 240 *M.* *Stip.* 220 *M.* *V.T.* 1. April.

Zw.B. Die Zinse sind alljährlich zur Unterstützung bedürftiger, talentvoller und würdiger Studierenden der Akademie der bildenden Künste zu verwenden; übrigens können nicht nur unbemittelte Studierende berücksichtigt werden, sondern auch solche, welche bei einigem elterlichen oder auch eigenen Vermögen doch nicht imstande sind, sich ohne Einschränkung zu verköstigen. Auch Nichtwürttemberger können bedacht werden, ebenso Schülerinnen, insofern sie als ordentl. Schülerinnen aufgenommen sind.

Dem Lehrerkonvent der Akademie steht frei, die Erträgnisse in einer oder mehreren Portionen zu vergeben.

227. **Hofmaler von Gegenbaur-Stiftung.** Jur. Person. XVIII. K. Akademie der bildenden Künste.
St. Anton **von Gegenbaur**, Hofmaler.
A. 1876. *V.B.* Lehrerkonvent der K. Akademie der bildenden Künste. *R.* Der Verwaltungsbeamte der K. Akademie der bildenden Künste. *St.K.* 27651 *M.* *J.St.E.* 987 *M.* *Stip.* 900 *M.* *V.T.* 6. März — Geburtstag des Stifters.
Zw.B. Die Stiftung ist bestimmt für ausgezeichnete und zu Reisen nach Italien befähigte Zöglinge der hiesigen Kunstschule — jetzt Akademie der bildenden Künste — mit dem Bemerken, daß die Direktion der Kunstschule über diese Stiftung und deren zweckmäßige Verwaltung dahin wirken möge, daß der jährliche Zinsertrag mit Rücksicht auf die Bedürftigkeit an den Würdigsten der Kunstschüler verabfolgt werde; falls kein entsprechender Bewerber vorhanden ist, solle der Zins zur Vermehrung des Fonds angelegt werden.

Aus dem Stiftungsstatut wird folgendes vorgetragen:

Alljährlich am Verteilungstermin ergeht von der Direktion der Kunstschule ein Aufruf zur Bewerbung um das Stipendium am schwarzen Brett der Anstalt. Die Bewerber müssen inländische Zöglinge der Kunstschule sein und durch Talent, Fleiß und Wohlverhalten sich ausgezeichnet haben. Zur Bewerbung können auch solche ehemalige inländische Zöglinge zugelassen werden, welche die Schule vor nicht länger als 2 Jahren absolviert und seitdem anderwärts sich aufgehalten haben. Die Bewerber müssen das 21. Jahr zurückgelegt und dürfen das 32. nicht überschritten haben.

Vier Wochen nach dem Aufruf erhalten die angemeldeten Bewerber die Aufgabe, ihre Befähigung zu einer Reise nach Italien durch die Ausführung einer Komposition und durch Studien der Natur zu legitimieren.

Die Kompositionen, für welche die Wahl des Gegenstandes dem Bewerber überlassen bleibt, müssen in entsprechender Größe, von den Malern entweder als Zeichnung oder in Farben, von den Bildhauern rund oder in Relief, ausgeführt werden. Dasselbe gilt für die nach der Natur zu fertigenden Studien.

Für die Ausarbeitung der genannten Aufgaben werden zwei Monate festgesetzt, nach deren Ablauf die Arbeiten bei der Direktion einzureichen sind. Jeder Bewerber hat die schriftliche Versicherung an Eidesstatt abzugeben, daß die eingereichten Arbeiten von ihm ohne fremde Beihilfe entworfen und ausgeführt worden sind.

228. **Königin Olga-Stiftung.** Jur. Person. Stifterin: Königin **Olga** von Württemberg.
A. 1892/93. *V.B.* Lehrerkonvent der K. Akademie der bildenden Künste. *R.* Der Verwaltungsbeamte der K. Akademie der bildenden Künste. *St.K.* 25000 *M.* *J.St.E.* 875 *M.* *Stip.* Nach dem Ermessen des Lehrerkonvents. *V.T.* 1. April/1. Oktober.
Zw.B. Das Kapital ist zu Stipendien an der Akademie der bildenden Künste vermacht und hiebei verfügt, daß diese Stipendien je nach Umständen bis zur Hälfte der Stiftung auch als Reisestipendien bezw. an solche Schüler und Schülerinnen

XVIII. K. Akademie der bildenden Künste.

sollen verliehen werden können, welche nach entsprechender Vorbildung an der hiesigen Akademie fremde Kunstschulen oder auswärtige Lehrkräfte behufs weiterer Ausbildung aufsuchen.

Die Aufforderung zur Bewerbung erfolgt durch die Direktion der K. Akademie der bildenden Künste, die Vergebung der Stipendien durch den Lehrerkonvent, wobei bei gleicher Würdigkeit die größere Bedürftigkeit entscheidet. Es steht hiebei frei, den zu Studien- bzw. zu Reisestipendien zur Verfügung stehenden Betrag je in einer oder in mehreren Portionen zu vergeben.

Die Einsetzung erfolgt bei Studienstipendien auf die Dauer eines Semesters oder eines ganzen Jahres, bei Reisestipendien zum Zweck der Ausführung einer bestimmten Reise; ein und derselbe Schüler kann mehreremal mit einem Stipendium bedacht werden.

229. Stipendienstiftung für Landschaftsmaler. Jur. Person. *St.* Professor Christian **Mali**, Landschafts- und Tiermaler in München.

A. 1893/1902. *V.B.* Lehrerkonvent der K. Akademie der bildenden Künste. *R.* Der Verwaltungsbeamte der K. Akademie der bildenden Künste. *St.K.* 20200 *M.* *J.St.E.* 707 *M.* *Stip.* Nach dem Ermessen des Lehrerkonvents. *V.T.* 1. April u. 1. Oktbr.

Zw.B. Das Stipendium ist für Schüler der Kunstschule — jetzt Akademie der bildenden Künste — in Stuttgart bestimmt und kann auch an Nichtwürttemberger verliehen werden. Die Bewerber müssen in der Regel die Schule mindestens 2 Jahre mit gutem Erfolg besucht haben; bei gleicher Würdigkeit entscheidet die größere Bedürftigkeit.

In erster Linie soll das Stipendium Landschaftsmalern zugewendet werden, nur wenn unter diesen ein geeigneter Bewerber nicht vorhanden ist, können andere talentvolle und bedürftige Zöglinge der Kunstschule Berücksichtigung finden.

Es steht dem Lehrerkonvent frei, das Stipendium als Studien- oder als Reisestipendium an einen oder mehrere Schüler zu vergeben. Auch ist die Verwendung in der Art nicht ausgeschlossen, daß mehreren Schülern kleinere Portionen zugewendet werden, um denselben einen Landaufenthalt zu ermöglichen, wo sie zusammen Studien machen können.

Ist in einem Jahr kein geeigneter Bewerber vorhanden, so findet der verfügbare Betrag zusammen mit dem Stipendium des folgenden Jahres Verwendung.

Die Einsetzung in ein Stipendium geschieht auf die Dauer eines Jahres und es kann ein und derselbe Schüler mehreremale damit bedacht werden.

230. Prinz Herrmann von Sachsen-Weimar-Stiftung. *St.* Von einem Komitee gesammelt.

A. 1905. *V.B.* Verein zur Förderung der Kunst in Stuttgart. *R.* Der Schatzmeister des Vereins: Generalkonsul Max Dörtenbach in Stuttgart. *St.K.* 22736 *M.* *J.St.E.* Etwa 800 *M.* *Stip.* 1000—1500 *M*, bisher 1200 *M.* *V.T.* Wenn ein Überschuß von mindestens 1000 *M* vorhanden ist.

Zw.B. Nach der Satzung:

XVIII. K. Akademie der bildenden Künste.

§ 2. Der Zweck der Stiftung ist: nach Maßgabe der aus den Erträgnissen des Stiftungskapitals verfügbaren Mittel an junge Maler und Bildhauer Geldbeiträge zu gewähren, um denselben die Möglichkeit zu verschaffen, eine für ihre künstlerische Weiterbildung wünschenswerte Reise zu unternehmen.

§ 5. Der Zinsertrag der Stiftung soll jeweils solange zurückgelegt werden, bis ein Überschuß von mindestens 1000 ℳ vorhanden ist; alsdann soll jeweils ein Reisestipendium vergeben werden, das im einzelnen Falle nicht unter 1000 und nicht über 1500 ℳ betragen soll.

§ 6. Die Reisestipendien sollen tunlichst in gleichbleibender Reihenfolge abwechslungsweise je an einen Maler und Bildhauer vergeben werden. Der Empfänger eines Reisestipendiums soll in der Regel nicht unter 20 und nicht über 30 Jahre alt sein. Zur Empfangnahme von Reisestipendien sind nur Württemberger oder solche junge Männer berechtigt, welche die hiesige Akademie der bildenden Künste besucht haben.

§ 7. Vor der jeweiligen Vergebung eines Stipendiums sind die Bewerber mittels öffentlichen Aufrufs zur Einreichung ihrer Gesuche aufzufordern. Die Vergebung des Stipendiums soll dann lediglich nach dem Grundsatze geschehen, daß derjenige Bewerber den Vorzug erhält, bei welchem vorausgesetzt werden kann, daß er von der betreffenden Reise den größten Nutzen für seine Weiterbildung ziehen wird.

§ 8. Die Verwaltung der Stiftung sowohl, wie die Verteilung der Stipendien wird dem Verein zur Förderung der Kunst hier übertragen, dem es überlassen bleibt, das Erforderliche durch seine Organe anzuordnen.

Der Ausschuß des Vereins hat über die Verwaltung und Verwendung der Stiftung jeweils in seinen Rechenschaftsberichten Rechnung abzulegen.

§ 9. Dem Verein zur Förderung der Kunst steht es frei, wenn er dies für zweckmäßig erachten sollte, von den Empfängern eines Reisestipendiums als Beleg für eine zweckentsprechende Verwendung der Reisezeit, Reiseberichte, Skizzen oder dergleichen zu verlangen.

Weitere Stiftungen dieser Art:

Arnold, Ziffer 178. | Hartmann, Ziffer 198.

Schwestern Fröhlich-Stiftung

zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Aus dieser Stiftung werden verliehen:

a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung, oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.

b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen:

a) den Tauf- oder Geburtsschein,

b) Studien- oder Prüfungszeugnisse,

c) glaubwürdige Zeugnisse über seine wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen,

d) ein behördliches Zeugnis über seine Mittellosigkeit.

XVIII. K. Akademie der bildenden Künste.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:
a) der Tauf- oder Geburtsschein,
b) eine glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist,
c) ein Ausweis über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis **31. März j. J.** im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderats, I., Lichtenfelsgasse 2, I. Stock, zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können.

Nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

Familienstiftungen:

Schedler, Ziffer 115.
Kaulla, Ziffer 156.
von Rieger, Ziffer 160.
Wächter-Vellnagel, Z. 161.
Straus, Ziffer 181.
Härlin, Ziffer 192.
von Feuerlein, Ziffer 211.
Barth, Ziffer 221.

XIX. Ausbildung für verschiedene Berufe.

XIX. Ausbildung für verschiedene Berufe.

231. König Karl-Jubiläums-Stiftung. Jur. Person. Die Stiftung wurde von dem Württembergischen Volk dem König Karl von Württemberg zum 25jährigen Regierungsjubiläum am 25. Juni 1889 als Jubiläumsgabe dargebracht.

A. 1889. *V.B.* Verwaltungskommission der König Karl-Jubiläums-Stiftung. Vorsitzender: Der Staatsminister des Innern. *R.* Kanzleirat Zinsmeister beim K. Ministerium des Innern. *St.K.* 527880 *M.* *J.St.E.* 20000 *M.* *Stip.* Die Höhe der einzelnen Zuwendungen wird jährlich durch die Verwaltungskommission festgesetzt. Reisestipendien werden für die Regel in Beträgen von 100 *M* bis 400 *M* verliehen. *V.T.* 25. Juni.

Zw.B. Für das ganze Land.[1]) Nach § 1 des Statuts sind die Erträgnisse der Stiftung für folgende Zwecke zu verwenden:

1. die Förderung der Landwirtschaft
   a) durch Beihilfe zur Linderung von — durch Gewitterschaden verursachten — Notständen,
   b) durch Beiträge zur gemeinschaftlichen Beschaffung landwirtschaftlicher Maschinen,
   c) durch Zuwendungen an einzelne besonders belastete Orts-Viehversicherungsvereine;
2. die Gewährung von Beiträgen zur Unterstützung bestehender oder Einführung neuer Hausindustriezweige in armen Gemeinden des Landes;

[1]) Ein Bewerberaufruf wird jährlich Ende Dezember im Staatsanzeiger erlassen.

3. die Verleihung von Reisestipendien an besonders befähigte junge Leute des kaufmännischen und technischen Berufs zum Zweck ihrer weiteren Ausbildung oder zur Pflege und Erweiterung der diesseitigen Handelsbeziehungen an Zentralpunkten der Industrie oder in den für die heimische Produktion in Betracht kommenden Exportgebieten; XIX. Ausbildung für verschiedene Berufe.

4. die Gewährung von Beiträgen an Arbeiterkolonien des Landes;

5. die Unterstützung von Einrichtungen zur Förderung des Kleingewerbes;

6. die Gründung einer tragbaren Medaille für tüchtige Arbeiter und Bedienstete, welche in einem und demselben Geschäft, beziehungsweise Betrieb langjährige, treue und ersprießliche Dienste geleistet haben.

Hiebei kommen nachstehende Grundsätze zur Anwendung:

Bei Ziffer 3 Reisestipendien: Solche erhalten nur Württemberger und nur Leute in jüngerem Alter; solche, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet oder das 40. überschritten haben, werden regelmäßig nicht berücksichtigt. Nur an Angehörige eines kaufmännischen oder technischen (insbesondere auch kunstgewerblichen) Berufs werden Reisestipendien verwilligt, dagegen nicht für Reisen zu rein wissenschaftlichen oder rein künstlerischen Zwecken. Soweit es sich um Stipendiengesuche zu Reisen mit kunstgewerblichen Zwecken (Kunststudien in Museen, künstlerisch bedeutenden Städten usw.) handelt, wird denjenigen Bewerbern der Vorzug gegeben, die ihren Reiseplan im Interesse vertiefteren Studiums der einzelnen besuchten Plätze zweckmäßig einschränken.

Den Gesuchen ist eine Darstellung und Nachweisung des Alters, des Bildungsgangs und der dermaligen Stellung des Bewerbers unter Anschluß von Zeugnissen, sowie eine nähere Darlegung des Reiseplans, des Reisezwecks, des vermutlichen Aufwands und der dem Gesuchsteller zur Verfügung stehenden Mittel anzufügen.

Die Gesuche können unmittelbar bei der Verwaltungskommission der Stiftung (Ministerium des Innern in Stuttgart) eingereicht werden.

Bei Ziffer 5 Kleingewerbe: Beiträge werden verwilligt zur Beschaffung von Maschinen und von Triebkräften. Berücksichtigt werden in der Regel nur eingetragene, in den Revisionsverband der württembergischen Handwerkergenossenschaften aufgenommene Genossenschaften. Anderweitige auf Dauer abgeschlossene Vereinigungen von Gewerbetreibenden zu gemeinsamem Maschinenbetrieb werden nur ausnahmsweise und nur dann berücksichtigt, wenn die Errichtung einer eingetragenen Genossenschaft an dem betreffenden Orte dauernd ausgeschlossen erscheint und die anderweitige Vereinigung hinsichtlich gleichmäßiger Beteiligung ihrer Mitglieder an dem Geschäftskapital und an der Benützung der Maschinen, sowie hinsichtlich geordneter Buchführung, Kapitalverzinsung und Abschreibung annähernd gleiche Gewähr für einen dauernd gemeinschaftlichen, gewinnbringenden Betrieb bietet, wie eine eingetragene Genossenschaft. Die Verwilligung eines Beitrags an eine Vereinigung von nur zwei Handwerkern oder von mehreren, durch Verwandtschaft oder Schwägerschaft verbundenen Personen ist, von ganz besonderen Ausnahmefällen abgesehen, ausgeschlossen; sie kann jedenfalls nur in Betracht kommen, wenn die Gesuchsteller an dem betreffenden Orte die einzigen Fachgenossen sind und durch ihre Vereinigung andere Gewerbetreibende nicht in ihrem Wettbewerb beeinträchtigt werden können.

XIX. Ausbildung für verschiedene Berufe.

Bedingung bei der Verwilligung von Beiträgen ist weiter, daß die Maschinen von deutschen Fabriken gekauft werden (soweit sie dort ebenso gut wie aus dem Auslande zu bekommen sind), daß alle üblichen Schutzvorrichtungen mit angeschafft und dauernd benützt werden, daß die Bedienung dauernd von geschultem Personal besorgt und der Betrieb, wenn zur Teilnahme an der Unfallversicherung verpflichtet, hiezu vorschriftsmäßig angemeldet wird.

Die K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel ist zu unentgeltlicher Beratung von Genossenschaften u. dgl. bei der Anschaffung von Maschinen bereit.

Die Beitragsgesuche sind bei den Oberämtern einzureichen; die Gesuchsteller haben darin Art und Umfang ihres Betriebs, Betriebspersonals und der etwa schon vorhandenen Maschinen, ferner — möglichst unter Anschluß von Zeichnungen, Rechnungen, Preislisten usw. — Art und Preis der neu angeschafften oder anzuschaffenden Maschinen anzugeben und mitzuteilen, ob sie selbst oder die sonstigen zur Bedienung der Maschinen in Aussicht genommenen Personen die Fähigkeit hiezu durch Teilnahme an einem Maschinenkurs oder auf sonstige Weise erworben haben oder zu erwerben gedenken.

Die Ausbezahlung der verwilligten Beiträge erfolgt nur nach einer vorausgegangenen technischen Besichtigung der betreffenden Betriebe.

Im übrigen siehe Bekanntmachung der Verwaltungskommission vom 20. Dezember 1906, abgedruckt im Amtsblatt des Ministeriums des Innern, Jahrgang 1906, S. 376/383.

232. Neff, Babette, ledig. Zum ehrenden Andenken an den Bruder der Stifterin, den Buchhändler Paul Neff, gestiftet.

A. 1870. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 13714 ℳ. *J.St.E.* 454 ℳ. *Stip.* 80 ℳ und 100 ℳ. *V.T.* 7. Novbr. — Todestag der Stifterin — (durch das Statut bestimmt).

Zw.B. Ausbildung von Buchhändlern des ganzen Landes.

Bestimmt zu Stipendien für gut prädizierte talentvolle junge Leute aus Württemberg, welche den Gymnasialunterricht wenigstens bis zum Obergymnasium genossen haben und sich dem Buchhandel widmen, um denselben die weitere wissenschaftliche Ausbildung für diesen Beruf auf einer höheren Lehranstalt, insbesondere auf einer Universität und durch gründliche Erlernung fremder Sprachen möglich zu machen.

Die definitive Bestimmung derjenigen Männer, welche das Stipendium genießen sollen, ist dem Gemeinderat überlassen, die Stifterin hat aber verlangt, daß von demselben drei hiesige Buchhändler zunächst aufgestellt werden sollen, welche die Stipendiaten vorschlagen, aus welchen alsdann der Gemeinderat die ihm als die würdigsten erscheinenden auserwählt. Die näheren Bestimmungen über das Verfahren, die auszugebenden Beträge und die Anforderungen, welche an die Kompetenten zu stellen sind, sollen von den drei Buchhändlern entworfen und von der Verwaltungsbehörde alsdann geprüft und als Statut festgestellt werden. Hierüber setzte die Stifterin nur so viel fest, daß die für Einen Kandidaten zu verwendende Summe nicht mehr als zwei Jahreszinsen des ganzen Legats betragen darf, daß die etwaigen Nachkommen ihres Neffen Paul den Vorrang vor allen anderen Kompetenten haben und daß abgesehen hievon unter gleich Würdigen die größere Bedürftigkeit den Vorrang geben soll.

Sollte sich die Gelegenheit zur Verwendung in diesem Sinne nicht finden, so ist der Ertrag der Stiftung an fähige und brave Württemberger und zwar zunächst katholischer Konfession, welche sich dem gelehrten Studium an einer Universität widmen, zu vergeben, wobei das obige Maximum des Stipendiums eines Einzelnen ebenfalls zu beobachten ist. Auch diese Verwendung ist dem hiesigen Gemeinderate anheimgestellt, welcher dazu die hiesigen ständigen katholischen Geistlichen mit Stimmrecht beizuziehen hat. XIX. Ausbildung für verschiedene Berufe.

Das von den drei Buchhändlern mit Genehmigung der Verwaltungsbehörde festgesetzte Statut bestimmt:

1. Von den Nachkommen des Neffen der Stifterin, des Buchhändlers Paul Neff, hat je einer vor allen anderen Bewerbern das unbedingte Recht auf den vollen Genuß der Stiftung für zwei Jahre, wenn sie Buchhändler sind und um Einsetzung in den Genuß einkommen.

2. Jeder andere Kompetent muß vorlegen:

a) ein günstiges Zeugnis seines Prinzipals über seine geistige Fähigkeit überhaupt und insbesondere über seine Fähigkeit als Buchhändler, über seine Treue und seinen Fleiß, sowie über sein moralisches Betragen;

b) ein Zeugnis über den Besuch einer Realschule, eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer lateinischen Schule Württembergs, oder der Oberklassen der Stuttgarter Bürgerschule vor dem Eintritt in die Lehre und günstige Zeugnisse über Fleiß und Betragen von seiten der Lehrer der betreffenden Anstalt;

c) Zeugnisse über eigenes Vermögen und über solches der Eltern.

3. Ein mit sehr bedeutenden geistigen Fähigkeiten ausgerüsteter und zum Genuß der Stiftung zugelassener junger Mann kann auf zwei Jahre mit dem vollen jährlichen Ertrage aufgenommen werden.

4. Im Falle das Stipendium nicht an eine einzelne Person vergeben wird, so sollen die Jahreszinse in zwei bis zehn Portionen nicht über die Dauer von 3 Jahren an junge Buchhändler zum Besuch von Privatstunden, der Fortbildungsschulen, der Handelsschule oder behufs des Besuchs von Vorlesungen auf einer Universität usw. gegeben werden, wobei die Größe der Beträge jedes Jahr durch die Verwaltungsbehörde anläßlich der Verteilung festzustellen ist.

5. Unter gleich würdigen Kompetenten wird der Bedürftigere vorgezogen.

6. Bei eintretendem Mangel an tauglichen Bewerbern wird die Verwaltungsbehörde unter Zuziehung des stimmberechtigten katholischen ersten Geistlichen in Stuttgart einen oder zwei auf einer deutschen Hochschule oder an einem deutschen Polytechnikum studierende, württembergische Jünglinge in den Genuß der Stiftung auf zwei Jahre einsetzen.

Die sich Meldenden haben Zeugnisse der Universität über Talent, Fleiß und Betragen, sowie behördliche Zeugnisse sowohl über ihr eigenes als über das Vermögen ihrer Eltern vorzulegen.

Bei gleichen Vorzügen sind Jünglinge der katholischen Konfession dann zuerst zu bedenken, wenn auch von den Nachkommen des Neffen der Stifterin ein studierender Kompetent nicht vorhanden ist. Letztere haben nur den Nachweis zu liefern, daß sie das Maturitätsexamen mit Erfolg bestanden haben.

7. Die öffentliche Aufforderung selbst zur Bewerbung um ein Stipendium wird dem Verwalter der Stiftung überlassen und werden die eingelaufenen Meldungen der dem Buchhändlerstand angehörigen Kompetenten den drei Stuttgarter Buchhändlern zur Begutachtung übergeben.

8. Die Verwendung des Stipendiums zu dem Zwecke, für welchen solches erteilt wird, ist dem Verwalter der Stiftung annähernd schriftlich nachzuweisen und dieser Nachweis der Jahresrechnung beizulegen.

XIX. Ausbildung für verschiedene Berufe.

233. **Gewerblicher Stiftungsfonds.** *St.* Die ehemalige Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Liquidation und der Ausschuß der Lotterie der Landesgewerbeausstellung 1881. *A.* 1849 und 1881. *V.B.* K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. *R.* Kassenamt der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. *St.K.* 30738 ℳ. *J.St.E.* 1037 ℳ. *Stip.* Unbestimmt. *V.T.* Jederzeit.

Zw.B. Beiträge an bedürftige und wohlprädizierte inländische Handwerksgehilfen zu ihrer weiteren Ausbildung, namentlich durch Reisen; in Ermangelung von Gesuchen empfehlenswerter Gesellen können auch Handwerkslehrlinge unterstützt werden.

234. **Faber,** Johann Reinhard, Rentkammer-Expeditionsrat, und dessen Gattin Anna Maria, geb. Lindenfels, sowie deren Enkel **Faber,** Johann Reinhard, Fürstl. Württ. Sekretär. *A.* 1700 u. 1749. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 2571 ℳ. *J.St.E.* 87 ℳ. *Stip.* 43 ℳ 50 ₰. *O.V.T.*

Zw.B. Für Stuttgart. Zum Besten der in der Hospitalkindsstuben (1789 aufgehobene Einrichtung eines Kinderheims im Bürgerhospital, ähnlich dem jetzigen K. Waisenhaus) befindlichen armen Kinder gestiftet, dergestalt, daß in erster Linie unter den armen Spitalkindern zwei taugliche Subjekte ausgesucht, zu ehrlichen, ihren ingeniis gemäßen Handwerkern getan, und jedem, bis sich die Lehrjahr geendet, jährlich 15 fl. = 25 ℳ 71 ₰ von den gefallenen Zinsen bezahlt werde; nicht weniger sämtlichen Spitalkindern, alljährlich eine Mahlzeit, zum Angedenken der fundatorum bestellt, dabei jedem Kind, neben der Suppen und Zugemüß, gesotten und gebraten Fleisch, neben 1 Quart Wein und 1 kr. weiß Brot vorgesetzt werde.

Die Verteilung soll ohne die nächsten Agnaten der Stifter nicht vorgenommen werden; es ist in ihr Belieben gestellt, die Inspektion bei der Verteilung zu haben.

A.V.B. Die Mahlzeit ist mit Zustimmung der Nachkommen der Stifter 1789/1840 aufgehoben worden. Der ganze Ertrag soll zur Bezahlung von Lehrgeldern verwendet werden.

235. **von Goll,** Baron, Geheimer Legationsrat. *A.* 1750. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 514 ℳ. *J.St.E.* 18 ℳ. *O.V.T.* Der Zins verfällt auf Martini.

Zw.B. Für Stuttgart. Der Zins soll auf arme Kinder und Lehrjungen zu Bezahlung des Schul- und Lehrgelds, ferner zu Erkaufung von Kleidern und Büchern verwendet werden.

A.V.B. Das Stiftungserträgnis ist der Armenhausverwaltung zur Verwendung auf die Bewohner des Armenhauses zu übergeben.

236. von Faber, Wilhelm Eberhard, Regierungspräsident und Geheimer Rat, bezw. seine Witwe. XIX. Ausbildung für verschiedene Berufe.

A. 1781/82 bezw. 1808. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 2571 ℳ. *J.St.E.* 87 ℳ. *Stip.* 2 Mädchen je 24 ℳ 80 ₰, 2 Knaben je 18 ℳ 70 ₰. *O.V.T.*

Zw.B. Für Stuttgart. Das jährliche Interesse soll folgendermaßen verwendet werden (bei 75 fl. Ertrag bei 5% Verzinsung):

1. Zu Belohnungen für den Stiftungsverwalter 5 fl. und Hospitalkindsvater 3 fl., zus. 8 fl. (Die Belohnungen wurden aufgehoben.)

2. für zwei Hospitalmädchen, welche in der Hospitalkindsstuben (1789 aufgehobene Einrichtung eines Kinderheims im Bürgerspital, ähnlich dem jetzigen K. Waisenhaus) erzogen worden, bei ihrem nach der Konfirmation erfolgenden Austritt aus dem Hospital, wenn sie in den Dienst kommen, zur Anschaffung einer anständigen bürgerlichen Kleidung, deren Kosten bei jeder auf 10 fl. = 17 ℳ 14 ₰ zu stehen kommen dürfe.

Damit sie aber auch in der Zeit, als sie sich in der Hospitalkindsstuben aufhalten, zu solchem Geschäft angehalten werden mögen, womit sie ohne Beschwerde des Publici in Zukunft auf eine ehrliche Art sich fortbringen können, so sollen

3. ferner 17 fl. = 29 ℳ 14 ₰ verwendet werden, sie im Nähen, Stricken, Baumwollen-Spinnen und Spitzenwirken unterrichten zu lassen.

4. Die noch übrigen 30 fl. = 51 ℳ 43 ₰ sollen für zwei dürftige Knaben aus der Stadt, deren Vater verstorben, zu Erlernung von Handwerkern verwendet und dabei vorzüglich auf arme Kinder bürgerlicher Bedienten allhier reflectirt, auch die Ernennung dieser beiden Knaben der Verwaltungsbehörde mit Zuziehung eines Anverwandten überlassen werden.

Von dem Stiftungsertrag sind hienach 4 Teile auf Mädchen und 3 Teile auf Knaben zu verwenden.

237. Bernhard-Weißersche Stiftung. *St.* Johann Ernst Friedrich **Bernhard**, Prälat von Alpirsbach, Erben, und Johann Friedrich Christoph **Weißer**, Staatsrats Kinder.

A. 1799/1834. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 3115 ℳ. *J.St.E.* 106 ℳ. *Stip.* 39 ℳ. *O.V.T.*

Zw.B. Für Stuttgart. Unterstützung von Söhnen armer Leute bei Erlernung eines Handwerks.

Wenn ein Knabe, in Rücksicht auf seine Dürftigkeit, die Unterstützung am meisten zu verdienen scheint, kann diesem der Genuß aus dem Kapital auf 2 Jahre allein gewährt werden; einem Knaben, welcher neben seiner Dürftigkeit ein vorzügliches Talent zeigt und beweisen kann, daß er während der Lehrjahre oder auch unmittelbar nachher einen sonst nicht gewöhnlichen Unterricht sich erteilen lasse, welcher ihn in den Stand setzen kann, sich eine vorzügliche Geschicklichkeit auf dem Handwerk zu erwerben (wie z. B. durch

XIX. Ausbildung für verschiedene Berufe.

Unterricht im Zeichnen usw.) mag auch der dritte Jahreszins verwilligt werden.

A.V.B. 1. Auf Anregung der Deszendenten der Stifter wird alljährlich $^1/_4$ des Ertrags zur sukzessiven weiteren Vermehrung der Stiftung zum Grundstock angelegt.

2. Die übrigen $^3/_4$ des Ertrags sind unter die zwei würdigsten und ärmsten Volksschüler nach ihrer Konfirmation je zur Hälfte zur Erlernung eines Handwerks zu verteilen.

238. Stuber, Luise, ledig.

A. 1844. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Paul Wolfer, Stadtpfleger a. D. in Stuttgart. *St.K.* 6218 *M.* *J.St.E.* 190 *M.* *Stip.* In der Regel gleich der Höhe des Lehrgeldes. *V.T.* Unbestimmt. *Zw.B.* Für Stuttgart.

1. Die Zinse sollen zu Lehrgeldern für brave Söhne armer hiesiger Witfrauen, die geschickten und ehrbaren Meistern anzuvertrauen sind, verwendet werden und zwar in so vielen Portionen, als die Zinse zureichen.

2. Über die Würdigkeit und Zulassung zum Genusse der Stiftung entscheidet die Verwaltungsbehörde, so oft eine Stelle offen ist.

3. Die das Stipendium nachsuchende Witwe hat sich sowohl über ihre Mittellosigkeit genügend auszuweisen, als Zeugnis über das Wohlverhalten ihres Sohnes von seinen bisherigen Schul- und Religionslehrern beizubringen.

4. Die Verwaltungsbehörde kann auch wegen späterer schlechter Aufführung eines in den Genuß des Stipendiums bereits Eingesetzten diesem das Stipendium, soweit keine Rechte dritter Personen dadurch verletzt werden, wieder entziehen.

5. Das Lehrgeld darf nicht der Mutter des Lehrlings in die Hand gegeben werden, sondern ist immer an seinen Lehrherrn selbst unmittelbar zu bezahlen.

6. Alle 3 Jahre ist über die Stiftung eine kurze Anzeige in öffentlichen Blättern zu geben, damit keine Witwe aus Unkenntnis ihres Genusses entbehre.

A.V.B. 1. Unter „hiesigen" Witfrauen sind nicht ausschließlich bloß hier bürgerliche Witwen zu verstehen, vielmehr sind, das Vorhandensein der übrigen Aufnahmebedingungen vorausgesetzt, auch Söhne von hier wohnenden nicht eingebürgerten Witwen, wenigstens dann genußfähig, wenn ihnen nicht die gleichzeitige Meldung eines hiesigen Bürgersohnes im Wege steht.

2. Zum Stiftungsgenuß werden nur Lehrlinge bei eigentlichen Handwerkern zugelassen, aber nicht Handlungsbeflissene, Chirurgen, Lehrlinge in Fabriken, Buchdruckereien u. dgl.

3. Das Lehrgeld darf nicht zu anderen Zwecken, wie z. B. zu Unterricht in fremden Sprachen, verwendet werden.

4. Die erste Hälfte des bewilligten Lehrgeldes wird in der Regel nach dem Eintritt des Lehrlings in die Lehre, die zweite nach Ablauf der halben Lehrzeit und nach Beibringung befriedigender Zeugnisse über letztere ausbezahlt.

239. Neidhardt, Johann Andreas, Kommerzienrat.
A. 1855. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 13805 ℳ. *J.St.E.* 496 ℳ. *Stip.* Für Lehrlinge 51 ℳ 43 ₰, für Arme 45 ℳ 71 ₰. *V.T.* 22. November — Geburtstag des Stifters.
Zw.B. Für Stuttgart.

Von dem jährlichen Zinsertrag sollen zunächst zwei arme unbescholtene Jünglinge, welche der Gemeinde angehören, zur Erlernung eines Gewerbes je 30 fl. = 51 ℳ 43 ₰ erhalten, das übrige aber soll in Portionen von nicht unter 25 fl. = 42 ℳ 86 ₰ an solche hiesige Familien (ohne Rücksicht, ob sie bürgerlich sind oder nicht) ausgeteilt werden, welche nach dem Grad ihrer Dürftigkeit und ihres vorwurfsfreien Lebenswandels als die würdigsten befunden werden.

Die Erben des Stifters haben sich das Vorschlagsrecht vorbehalten. Dasselbe wird durch einen von der Familie aufzustellenden Bevollmächtigten ausgeübt.

Wenn in künftiger Zeit die Neidhardtschen Erben keine Vorschläge machen würden, ist die Verwaltungsbehörde nicht gehindert, für sich allein die Verteilung zu beschließen und in Vollzug zu setzen.

240. Neff, Babette, ledig.
A. 1870. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 6857 ℳ. *J.St.E.* 227 ℳ. *Stip.* 30 ℳ für Lehrlinge. *V.T.* Gebräuchlich: nach der Konfirmation.
Zw.B. Für Stuttgart; auch Familienstiftung.

Stiftung für die Unterstützung Hilfsbedürftiger aus den Familien der Eltern der Stifterin Neff und Reiling. Der Ertrag soll zunächst zu diesem Zwecke jährlich verwendet werden, worüber der Gemeinderat Stuttgart mit dem Gemeinderat in Mannheim, wo die Eltern der Stifterin lebten, ins Benehmen zu treten hat.

Sollten sich aber keine hilfsbedürftige Verwandte aus diesen Familien finden, so ist der Ertrag für einen armen braven jungen Menschen katholischer Religion, zunächst aus Stuttgart, zur Erlernung eines Handwerks zu verwenden und zwar soll alsdann je ein Jahresertrag für einen Lehrling ausgeworfen werden, der nächste Jahresertrag aber wieder für einen andern und so fort. An den Beschlüssen des Gemeinderats hierüber sollen alsdann auch die ständigen katholischen Geistlichen von Stuttgart teilnehmen.

A.V.B. Die Zuwendung der Stiftung soll an mehrere Lehrlinge erfolgen; wenn der ganze Jahresertrag einem Lehrling zugewiesen würde, bekäme derselbe in der Regel eine den Betrag des Lehrgelds übersteigende Summe, was die Stifterin gewiß nicht beabsichtigt habe, andererseits müßten sonstige bedürftige Bewerber unberücksichtigt bleiben.

XIX. Ausbildung für verschiedene Berufe.

241. **Schweizer**, Bernhard, Privatiers Witwe, Anna, in München.
A. 1873. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 8142 *M.* *J.St.E.* 285 *M.* *Stip.* 10 *M.* *V.T.* Keiner bestimmt; üblich in der ersten Woche des Monats Mai.
Zw.B. Für Stuttgart. Zu dem Zwecke gestiftet, daß aus den Zinsen alljährlich talentvolle, fleißige Handwerkslehrlinge unterstützt werden.
A.V.B. Der Ausdruck „von Stuttgart" ist nicht identisch mit „bürgerlich in Stuttgart", vielmehr ohne Zwang und rein wörtlich genommen so auszulegen, daß er jeden, welcher in Stuttgart seinen Wohnsitz im rechtlichen Sinne hat, begreift.

242. **Eugen-Vera-Stiftung.**
A. 1874. *V.B.* Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württ. *R.* Kassenamt der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württ. *St.K.* 15000 *M.* *J.St.E.* 562 *M.* *Stip.* 20 *M.* *V.T.* 8. Mai.
Zw.B. Für das ganze Land. Gewährung von Beiträgen an würdige arme Knaben und Mädchen aus dem ganzen Lande zum Zweck der Erlernung eines entsprechenden Lebensberufs.
Zu diesem Zweck werden Beiträge zur Unterbringung armer, aus der Schule entlassener Knaben und Mädchen in Lehrstellen und Fortbildungsanstalten, sowie zur Ausbildung von Lehrern und von Lehrerinnen und Kleinkinderpflegerinnen gewährt.

243. **Drießlein**, Schlosser.
A. 1875. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 5 *M* 83 *₰*. *Stip.* 5 *M* 83 *₰*. *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Zur Unterstützung für arme Handwerkslehrlinge.

244. **von Palm**, Freiherr, Christian Heinrich, in Kirchheim u. T.
A. 1829. *V.B.* Die Administratoren Oberinspektor Lempp und Oberkonsistorialrat von Römer unter der Oberaufsicht der K. Kreisregierung. *R.* Waisenhaus-Oekonomieverwalter Schmidgall in Stuttgart. *St.K.* 17142 *M.* *J.St.E.* 1300 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Gestiftet: „zum Besten der Waisen", „wobei die Verwendung zur Aufbesserung derjenigen Lehrgelder, welche für die aus dem Waisenhaus austretende und an Meister eines Handwerks übergehende Waisenknaben bezahlt werden, wo es gut anschlägt und angewandt ist, meinen Absichten durchaus gemäß sei."

245. **Wilhelm I.**, König von Württemberg.
A. 1819. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart.
St.K. 1714 *M.* *J.St.E.* 60 *M.* *V.T.* Unbestimmt.
Zw.B. Für Stuttgart. Verwendung der Zinse zu Lehrgeldsbeiträgen.

Der Verwaltungsausschuß hat beschlossen, die Zweckbestimmung dahin auszulegen bezw. zu erweitern, daß die Zinse nicht nur zu Lehrgeldsbeiträgen, sondern auch zur Bestreitung der Kosten der Lehre überhaupt verwendet werden dürfen.

246. **Louis Linckſche Lehrlingsstiftung.**
A. 1895. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart.
St.K. 1000 *M.* *J.St.E.* 35 *M.* *V.T.* Unbestimmt.
Zw.B. Für Stuttgart. Verwendung der Zinse auf Lehrlinge.

247. **Binder**, Ferdinand, Kontrolleur der K. Württ. Hofbank.
A. 1860. *V.B.* Stuttgarter Gewerbeverein. *St.K.* 5143 *M.* *J.St.E.* 155 *M.* *Stip.* In der Regel 10 *M.* *V.T.* Frühjahr.
Zw.B. Für Stuttgart. Verteilung an bedürftige Gewerbelehrlinge als Belohnung für Fleiß und gute Aufführung.

248. **Neuburger**, Max J., Kommerzienrat.
A. 1890. *V.B.* Stuttgarter Gewerbeverein. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 15 *M.* *Stip.* In der Regel 10 *M.* *V.T.* Frühjahr.
Zw.B. Für Stuttgart. Verteilung des Zinsertrags an würdige Lehrlinge.

249. **Griger**, Karl, Mechaniker und Gemeinderat.
A. 1892. *V.B.* Stuttgarter Gewerbeverein. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 30 *M.* *Stip.* In der Regel 10 *M.* *V.T.* Frühjahr.
Zw.B. Für Stuttgart. Unterstützung talentvoller und fleißiger Handwerkslehrlinge von Stuttgart.

250. **Gießler**, Elise, Professors Witwe.
A. 1909. *V.B.* Stuttgarter Gewerbeverein. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 30 *M.* *Stip.* In der Regel 10 *M.* *V.T.* Frühjahr.
Zw.B. Für Stuttgart. Verteilung an bedürftige und würdige, talentvolle und fleißige Gewerbelehrlinge.

251. **Abraham und Henriette Thalheimer-Stiftung.** Jur. Person. *St.* Heinrich **Thalheimer**, Privatier.
A. 1905. *V.B.* Israel. Oberkirchenbehörde Stuttgart. *R.* Rechtsanwalt Oberkirchenvorsteher Dr. jur. Karl Nördlinger in Stuttgart. *St.K.* 217000 *M.* *J.St.E.* 7595 *M.* *Stip.* 100 bis 500 *M.* *V.T.* 23. März — Todestag des Abraham Thalheimer, Vaters des Stifters.

XIX. Ausbildung für verschiedene Berufe.

Zw.B. Für das ganze Land. Das Reinerträgnis des Stiftungskapitals soll zur Erziehung und Ausbildung bedürftiger und würdiger israelitischer junger Leute beiderlei Geschlechts dienen, welche entweder selbst württembergische Staatsangehörige sind, oder deren Eltern seit mindestens 10 Jahren ihren Wohnsitz in Württemberg haben.

In erster Linie sollen solche junge Leute berücksichtigt werden, welche ein Handwerk, technisches Gewerbe oder ein Kunstgewerbe erlernen wollen.

Für die Regel sollen Kinder unter 10 Jahren und junge Leute über 25 Jahren nicht unterstützt werden.

Ein Teil des Reinerträgnisses, jedoch nicht mehr als ein Viertel desselben, kann zu anderen wohltätigen Zwecken, übrigens mit Beschränkung auf württembergische Israeliten und württembergische israelitische Gemeinden, verwendet werden, insbesondere zur Unterstützung wohltätiger inländischer Gemeindeeinrichtungen, von Kranken oder älteren Personen, bei welchen eine Badekur oder Hospitalbehandlung erforderlich, oder ein Erholungsaufenthalt notwendig ist.

Die Unterstützungsbeiträge sollen in der Regel nicht weniger als 100 ℳ und nicht mehr als 500 ℳ pro Jahr betragen. Die Aufforderung zur Bewerbung um Unterstützungen ist je auf den 1. Januar im Staatsanzeiger, im Schwäbischen Merkur und in einem weiteren gelesenen Blatt mit dem Anfügen zu erlassen, daß Bewerbungen, welche nach dem 15. Februar einkommen, für das laufende Jahr keine Berücksichtigung mehr finden können.

Die Bewerber haben den Nachweis für ihre württembergische Staatsangehörigkeit, bezw. den zehnjährigen Wohnsitz ihrer Eltern in Württemberg, ein amtliches Zeugnis über ihre Bedürftigkeit und ihren Leumund vorzulegen und den von ihnen gewählten Beruf anzugeben.

Die Unterstützungen werden für jedes Jahr neu vergeben, jedoch kann sich der Bewerber auf die Begründung eines früheren Gesuchs berufen und hat dann nur über seine weitere Ausbildung im verflossenen Jahre Rechenschaft abzulegen.

Die etwa zugesagte Unterstützung kann jederzeit widerrufen werden, insbesondere dann, wenn der Bedachte aus der israelitischen Religionsgemeinschaft austritt. Im übrigen soll eine Unterstützung insolange fortgewährt werden, bis die Ausbildung des Bedachten vollendet ist.

252. **Neeff**, Karl, Kaufmann in Stuttgart und dessen Gattin, Auguste, geb. Pistorius.

A. 1861 bezw. 1854. Vermehrung 1896 (7000 ℳ) durch die Enkeltöchter des Stifters: Frau Bertha **Braun**, geb. Neeff, Gattin des Hofpredigers Dr. Friedrich Braun und Fräulein Luise **Neeff**. *V.B.* Ortsausschuß der Paulinenpflege Winnenden. *R.* Der Inspektor der Paulinenpflege Winnenden. *St.K.* 20450 ℳ. *J.St.E.* 716 ℳ. *Stip.* 75 ℳ für eine dreijährige Lehrzeit. *V.T.* 1. März.

Zw.B. Fürs ganze Land. „Erziehung armer von Verwahrlosung bedrohter Knaben für den bäuerlichen Beruf und Stand, damit dieselben nach vollendeter Lehre in erster Linie als rechtschaffene tüchtige Bauernknechte und in zweiter Linie als achtbare kleine Landbauern ihr Fortkommen finden mögen." XIX. Ausbildung für verschiedene Berufe.

Gegenwärtige Praxis:

1. Die Stiftung wird Anfang Februar im Wochenblatt für Landwirtschaft, im Kirchl. Anzeiger und im Evang. Sonntagsblatt zur Bewerbung ausgeschrieben für Knaben, welche den bäuerlichen Beruf erlernen wollen und für Landwirte, die geneigt sind, solche Knaben aufzunehmen.

2. In den Genuß der Stiftung können jährlich 6—7 Knaben aufgenommen werden. Die angemeldeten Knaben werden vom Ortsausschuß der Paulinenpflege Winnenden geeigneten Landwirten zugewiesen, wobei auf die Wünsche der Angehörigen des Knaben oder der anmeldenden Behörde, des Vereins u. a. tunlichst Rücksicht genommen wird. Mit dem Landwirt schließt die Stiftung einen Lehrvertrag auf drei Jahre ab. Der Landwirt verpflichtet sich, dem Lehrling jedes Jahr einen angemessenen Lohn zu bezahlen. Die Stiftung setzt für den Lehrling den Betrag von 75 ℳ aus, der im Lauf der drei Jahre zur Anschaffung von Kleidern für ihn verwendet wird.

3. Der Lehrling und seine Angehörigen verzichten darauf, den Lohn selbst in die Hand zu bekommen. Vielmehr wird derselbe von der Stiftung erhoben und bei der Württ. Sparkasse auf den Namen des Lehrlings angelegt. Der Sparkassenschein bleibt in Verwahrung der Stiftung, bis der Lehrling das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat.

4. Der Inspektor der Paulinenpflege als Verwalter der Stiftung hat jedes Jahr mindestens einmal persönlich nach dem Lehrling zu sehen.

Weitere Stiftungen für berufliche Ausbildung:

Stälin, Ziffer 88.
Steinbeis, Ziffer 162.
Heberlin, Ziffer 195.
Braun, Ziffer 466.
Thalheimer, Ziffer 467.

253. Kolb, Sophia Regina, geb. Ruoff, Page-Hofmeisters Witwe. *A.* 1756. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1714 ℳ. *J.St.E.* 58 ℳ. *Stip.* 2 Familienangehörige je 23 ℳ, Arme 12 ℳ. *O.V.T.*

Zw.B. Familienstiftung und allgemein. Das Interesse von 1371 ℳ soll 2 armen Kindern der Universalerben und Legetarien der Stifterin, bis solche eine Profession oder ein Handwerk erlernt haben, oder selbige sonst ihr Stück Brot werden erwerben können, abgereicht werden, die Aufnahme in den Genuß dieses Beneficii aber bei ihren Universalerben, so da sind: Johann Christian Faber, Kanzlei- und Hofgerichtsadvocat in Stuttgart und dessen Bruder Gottlieb Friedrich Faber, Oberamtmann zu Balingen, und auf deren Absterben bei den 2.ältesten der männlichen Nachkommenschaft stehen. Das Interesse aus dem Rest an 343 ℳ soll auf arme Hospitalkinder verwandt werden.

XIX. Ausbildung für verschiedene Berufe.

Wenn kein armes Kind aus der Freundschaft vorhanden ist, kommt das ganze Interesse den Hospitalkindern zugut.

Unter „Hospitalkinder" = Hospitalkinderstube war zu verstehen, ein bis zum Jahre 1789 im Bürgerhospital eingerichtetes Kinderheim (ähnlich dem jetzigen K. Waisenhaus).

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1857, Heft 19, LXXIX.

Weitere Familienstiftungen:

von Weng, Ziffer 114.
Schedler, Ziffer 115.
Kaulla, Ziffer 156.
von Rieger, Ziffer 160.
Wächter-Vellnagel, Z. 161.
Straus, Ziffer 181.
Härlin, Ziffer 192.
von Feuerlein, Ziffer 211.
Keppel, Ziffer 217.
Weiß-Helfferich:
weibliche Linie, Ziffer 218.
männliche „ Ziffer 219.
Weiß, Ziffer 220.
Barth, Ziffer 221.
von Soden, Ziffer 262.
Knapp-Pott, Ziffer 264.
Andreä, Ziffer 265.
von Varnbüler, Ziffer 267.
Murschel, Ziffer 276.

XX. Im allgemeinen.

XX. Im allgemeinen.

254. Gustav Siegle-Stiftung. Jur. Person. Gestiftet zum ehrenden Andenken an den verstorbenen Geheimen Kommerzienrat Dr. Gustav von Siegle von seiner Gattin Julie **v. Siegle** im Verein mit ihren Töchtern und Schwiegersöhnen.

A. 1906/1909/1911. *V.B.* Die Vertretung und Verwaltung der Stiftung steht einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Stiftungsrat zu. Dem Stiftungsrat gehören an: 1. der Stadtvorstand, 2. ein Mitglied des Gemeinderats, 3. drei von der Frau Geh. Kommerzienrat J. v. Siegle ernannte Mitglieder. Die Aufsicht über die Stiftung ist von der K. Stadtdirektion zu führen. *St.K.* 700000 *M.*

Zw.B. Aus der unterm 10. Juli 1907 abgefaßten Stiftungsurkunde wird hier vorgetragen:

Die Stiftungssumme soll zu einer Stiftung verwendet werden mit dem Zweck, Bildungsbestrebungen auf allen Gebieten von Wissenschaft und Kunst vorurteilslos, insbesondere ohne Unterscheidung religiöser und politischer Richtungen, zu fördern.

Der Stiftungszweck soll verwirklicht werden durch Erstellung eines Gebäudes, welches den Namen „Gustav Siegle-Haus" tragen wird und in welchem öffentliche, der Kunst und Wissenschaft dienende Veranstaltungen jeder Art, insbesondere öffentliche Vorträge stattfinden sollen.

Das „Gustav Siegle-Haus" ist nach den Entwürfen von Professor Dr. Fischer in München in den Jahren 1910—1912 am Leonhardsplatz — auf dem Platze der ehemaligen Botenhalle — erstellt worden. XX. Im allgemeinen.

Im Erdgeschoß enthält das Haus größere Räume, welche zu etwa zwei Dritteln an die K. Postverwaltung für das Postamt Nr. 3 vermietet worden sind, ferner eine Garderobehalle, Portier- und Kassenzimmer und sonstige Nebenräume.

Im I. Stock befindet sich der große etwa 1000 Personen fassende Saal mit Bühne zu Aufführungen und großer Galerie, ferner ein kleiner Saal, welcher für etwa 200 Personen Raum bietet, endlich Stimm- und Solistenzimmer. Eine Haupttreppe verbindet den Garderoberaum im Erdgeschoß mit dem Vorraum des großen Saales; in diesem Vorraum ist in einer Nische die Büste von Gustav v. Siegle aufgestellt. Außer der — inneren — Haupttreppe führt an der östlichen Gebäudeseite eine Freitreppe zum großen Saal.

Der II. Stock enthält drei größere Räume zu Gesellschaftszwecken und drei kleinere Zimmer.

Im Dachstock ist die Wohnung des Hausmeisters untergebracht, auch befinden sich auf diesem Stock eine große Terrasse und Geschäftsräume.

Der Dachraum dient zu Lagerzwecken. Im südlichen Treppenhaus ist ein Personenaufzug eingebaut, der vom Erdgeschoß bis zum Dachraum führt.

255. von Kölleſche Stiftung.

A. 1848. *V.B.* Freimaurerloge zu den 3 Cedern Stuttgart. *St.K.* 12857 *M.* *J.St.E.* 514 *M.* *Stip.* Wechselnd. *V.T.* Weihnachten.

Zw.B. Stipendien für begabte arme Kinder beiderlei Geschlechts.

256. Abeilleſches Kindererziehungsstift. Stifterin: Henriette **Abeille**, ledig, Konzertmeisters Tochter.

A. 1849. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 10314 *M.* *J.St.E.* 361 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Für Stuttgart.

1. Der jährliche Zins ist zunächst bestimmt zur Erziehung, Bildung und Unterhaltung der Kinder des hiesigen Malers Kaspar Obach, soviel deren sein und werden mögen, in der Art, daß denselben bezw. ihren Eltern dieser Vermögensertrag in Quartalsraten insolange zu verabfolgen ist, bis das jüngste oder alle versorgt sein werden.[1])

2. Ist hiedurch der Genuß der Stiftung erledigt, so soll derselbe stets einem talentvollen Kinde, ohne Rücksicht auf Geschlecht, Stand oder Religion, ebenfalls insolange zukommen, bis dasselbe versorgt ist; bei dem Kinde ist nicht bloß auf Talente und gute Sitten zu sehen, sondern auch das zu berücksichtigen, daß durch die Verteilung ein Kind, insbesondere ein Mädchen, nicht leicht aus dem niederen Stande für einen höheren Kreis oder Beruf erzogen werde, wodurch so manche ihrer Bestimmung entrückt und dadurch unglücklich werden. Fällt die Wahl auf ein Mädchen aus dem niederen Stande, so sei, besondere Anlagen desselben ausgenommen, die Erziehung und Bildung stets diesem seinem Stande angemessen, und was

[1]) Im Genuß der Stiftung befindet sich eine Tochter des Malers Obach; diese erhält den Stiftungsertrag jährlich ausgefolgt auf Grund Beschlusses der Verwaltungsbehörde.

XX. Im allgemeinen.

dadurch an den Zinsen der Stiftung erübrigt wird, das solle zu Kapital angelegt und ihm dereinst samt dem Zinsenzuwachs als Ausstattung gegeben werden. Stirbt aber ein solches Mädchen ledig, so wächst diese Ersparnis dem Stiftungsfonds zu. In gleicher Weise ist, wenn einem Knaben die Präbende zufällt, der sich der Wissenschaft oder Kunst widmet und der in den jüngeren Jahren nicht den ganzen Zinsertrag zu seiner Erziehung und Ausbildung bedarf, die Ersparnis für die späteren Zeiten bezw. zu seiner Ausstattung anzulegen.

3. Sollte je der Fall eintreten, daß auf die Ausbildung eines Stipendiaten mehr verwendet werden müßte, als der Ertrag der Stiftung sowie etwa frühere Ersparnisse erlaubten, so kann der Grundstock angegriffen werden, dies einzig und allein unter der Voraussetzung, daß der fragliche Stipendiat zu sehr schönen Erwartungen berechtigt, und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Fonds dadurch auf keinen Fall unter drei Vierteile seines ursprünglichen Betrags vermindert und sonach die Wiederverleihung dieser Präbende solange ausgesetzt werde, bis sich der ursprüngliche Fonds durch den Zinsenzuwachs wieder ergänzt hat.

4. Da es möglich ist, daß das Stiftungsvermögen teils durch die in Punkt 2 angeordneten Ersparnisse, teils durch außerordentliche Zuflüsse, z. B. weitere Vermächtnisse, in dem Grade sich vermehrt, daß von dessen Ertrag mehr als ein Kind auf besagte Weise hinlänglich unterstützt werden könnte, so hat die Stifterin bestimmt, daß, sobald das Stiftungsvermögen 17143 ℳ erreicht hat, das weitere zur Sammlung einer zweiten oder weiteren ähnlichen Stiftungsportion angelegt werde.

257. Heyffer, Otto Ernst Julius, Dr., Professor, Ehrenvorstand der K. Württ. Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale. Gestiftet zum ehrenden Gedächtnis der Eltern des Stifters.

A. 1892. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 252354 ℳ. *J.St.E.* 8900 ℳ. *Stip.* Nicht unter 100 ℳ und nicht über 500 ℳ. *V.T.* 16. Juli und 25. November — Geburtstage der Eltern des Stifters.

Zw.B. Für Stuttgart. Aus dem jährlichen Ertrag sollen an Stuttgarter bedürftige, würdige, daselbst bürgerliche Personen oder Familien Geldportionen im Betrage von nicht über 500 ℳ und nicht unter 100 ℳ nach dem freien Ermessen des Gemeinderats verteilt werden.

Diese Beträge sollen für die Gründung eines Geschäfts, für die Ausstattung einer Tochter, die Ausbildung eines Sohnes, auch zur Unterstützung ohne ihr Verschulden in Not geratener, oder kranker oder sehr alter Personen oder Familien verwendet werden. Dabei ist ganz besonders verordnet, daß die Religion keinen Unterschied machen soll und Mitglieder der beiden christlichen Konfessionen und der israelitischen Religion berücksichtigt werden sollen.

Die erfolgte Verteilung soll auf Kosten der Stiftung im Neuen Tagblatt einfach bekanntgegeben werden, ohne oder mit Nennung des Namens der Empfänger, soweit dies die Verwaltung zu tun oder zu unterlassen für geeignet hält.

258. C. A. Hippsche Stiftung. Jur. Person. *St.* Karl August **Hipp**, Kaufmann. XX. Im allgemeinen.

A. 1901/02. *V.B.* Vorstand und Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft „Mechanische Buntweberei Brennet" in Stuttgart. *R.* Aktiengesellschaft „Mechanische Buntweberei Brennet." *St.K.* 42687 *M.* *J.St.E.* 2134 *M.* *Stip.* Für Bücher usw. 255 *M*, zu Unterstützungen 651 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Der Zweck der Stiftung ist:

1. Die Verbreitung von Volksbildung durch Beschaffung geeigneter Bücher und Schriften, welche vorwiegend auf christlichem Boden sich bewegen, jedoch keinerlei ausgeprägten konfessionellen Charakter haben sollen.

2. Die Unterstützung von Angestellten und Arbeitern der Aktiengesellschaft „Mechanische Buntweberei Brennet in Stuttgart" in Notfällen.

Etwa beim Rechnungsabschluß nicht verwendete Zinse werden zum Kapital geschlagen.

259. Rudolph und Sophie Knosp-Stiftung. Jur. Person. *St.* Rudolph **v. Knosp**, Geheimer Kommerzienrat in Stuttgart, und seine Ehefrau Sophie, geb. Schmid.

A. 1908. *V.B.* Ein von den Stiftern eingesetztes Kuratorium in Stuttgart. *R.* Freifrau von Simolin-Knospsche Verwaltung. *St.K.* Noch nicht feststehend. *J.St.E.* Zurzeit etwa 40000 *M.* *Stip.* Unbestimmt. *V.T.* Mai oder Juni.

Zw.B. Erziehung und Bildung der Jugend, Beiträge zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken.

Die Erträgnisse sind vorzugsweise zu verwenden innerhalb der Stadtgemeinde Stuttgart ohne Rücksicht auf Konfession.[1])

260. Staib, Otto, Privatier.

A. 1904/11. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 3000 *M.* *J.St.E.* 105 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Zur Förderung der Turnspiele für Schüler.

A.V.B. Die Frage der Verwendung der Zinserträgnisse späterer Beschlußfassung vorzubehalten.

Weitere Stiftungen dieser Art:

Kuhn, Ziffer 30 a.
Keller-Stälin, Ziffer 67.
Gutbrod, Ziffer 79.
Stälin, Ziffer 88.
Keller, Ziffer 100.
Fuchs, Ziffer 112.
Steinbeis, Ziffer 162.
von Müller, Ziffer 203.
Schwestern Fröhlich-Stiftung, Seite 93/94.
Neff, Ziffer 232.
Eugen-Wera-Stiftung, Ziff. 242.
König Karl-Stiftung für Postbeamte, Ziffer 300.
Pflaum, Ziffer 318.

[1]) Die Vergabungen erfolgen nach dem freien Ermessen des Kuratoriums.

XX. Im allgemeinen.

261. **Guckenberger,** Johann Philipp, Geheimer Registrator.
A. 1822. *V.B.* K. Vormundschaftsgericht Stuttgart. *R.* Medizinalrat Dr. med. Kohlhaas in Stuttgart. *St.K.* 12580 *M.* *J.St.E.* 450 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Familienstiftung.

Verabreichung von Stipendien an Söhne der von dem Stifter berufenen fünf Familien, und zwar ohne Unterscheidung des Berufs und ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit, je vom zurückgelegten 17. Lebensjahr an auf die Dauer von 6 Jahren. Der Ertrag kommt in 4 Teilen an 4 Personen zur Verteilung; auch bei einer erst nach dem zurückgelegten 17. Jahr erfolgten Einsetzung in den Genuß darf Gewährung des Stipendiums über das zurückgelegte 24. Lebensjahr hinaus nicht erfolgen.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1857, Heft 19, LXXVI.

262. **Freiherrlich von Sodenscher Familienstiftung.** *St.* Freiherr August Rudolf **v. Soden,** K. Kammerherr, Staatsrat und Regierungspräsident.
A. 1850. *V.B.* K. Kreisregierung Ludwigsburg. *R.* Exzellenz Freiherr Franz v. Soden, Generalleutnant z. D. in Stuttgart. *St.K.* 143684 *M.* *J.St.E.* Etwa 5400 *M.* *Stip.* 200 bis 400 *M*, siehe auch unter Zweckbestimmung. *O.V.T.*
Zw.B. Familienstiftung.

Die jährlichen Erträgnisse sind zum Besten und in den Nutzen der Kinder bzw. Kindeskinder des Stifters zu verwenden. Es sollen erhalten:

1. Jeder Enkel zur guten Erziehung und Ausbildung vom 10. bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre eine jährliche Unterstützung von 200—300 *M.*

2. Diejenigen Enkelkinder, welche sich höheren Studien widmen, vom vollendeten 18. Jahre an, wenn sie sich gut betragen, Studienstipendien von 400—500 *M*, jedoch nicht länger als 6 Jahre, die übrigen zur Ausbildung für ein Gewerbe, wie Kaufmannschaft, Landwirtschaft, die Hälfte der vorbezeichneten Stipendien.

3. Jede Enkeltochter, wenn sie sich sittsam und religiös beträgt, von ihrem zurückgelegten 18. Lebensjahre an bis zur Verehelichung oder sonstigen Versorgung jährlich 300 *M*, zur standesgemäßen Verehelichung ferner 600 *M* zur Aussteuer.

Was in Ziffer 1—3 bestimmt wurde, soll auch auf die Urenkel des Stifters und alle in gerader Linie von ihm abstammenden Nachkommen, die seinen Geschlechtsnamen von Soden führen bis in die entfernteste Zukunft seine Anwendung finden.

263. **Freiherrlich von Haynsches Familienfideikommiß.** Jur. Person. *St.* Freiherr Friedrich **v. Hayn,** K. Kammerherr, Major und Kreisforstrat, und seine Gattin Charlotte, geb. Freiin von König.
A. 1874/91. *V.B.* K. Vormundschaftsgericht Stuttgart. *R.* Freiherr Max v. Hayn, Major a. D., K. Kammerherr und Hofmarschall in Regensburg. *St.K.* 148609 *M.* *J.St.E.* 4500 *M.* *Stip.* 686 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Familienfideikommiß-Stiftung für die freiherrlich von Haynschen Familien und die freiherrliche Familie von König-Warthausen. XX. Im allgemeinen.

In der Satzung ist bestimmt, daß die Einkünfte des Fideikommisses zu Erziehung der Söhne und Töchter der Familienmitglieder, sowie zu Unterstützung bedürftiger Mitglieder der Familie von Hayn verwendet werden sollen. Die Erziehung wird bis zum vollendeten 23. Jahr berechnet. Die Zinse sollen in vier Portionen verteilt werden. Wer einmal im Genuß einer Portion ist, dem verbleibt dieselbe bis zum Ende der Periode. Die Portion beträgt 400 fl. = 685 ℳ 71 ₰.

264. Knapp-Pottsche Stiftung. Jur. Person. *St.* Dr. Hermann **von Knapp**, Studienratsdirektor, und seine Ehegattin Emilie, geb. Pott.

A. 1882/84. *V.B.* Der Seniorenrat, bestehend aus 3 Senioren. *R.* Hofrat Karl Traub in Stuttgart-Degerloch. *St.K.* 132000 ℳ. *J.St.E.* 4460 ℳ. *Stip.* 200 ℳ. *V.T.* 2. September — Trauungstag der Stifter.

Zw.B. Familienstiftung in erster Linie für die Nachkommen der Stifter, in zweiter Linie für die Neffen und Nichten der letzteren und ihre Nachkommen, sowie für die Nachkommen der Pflegtochter der Stifter. Von dem Reinertrag ist bestimmt:

1. Die eine Hälfte zur Unterstützung von Söhnen in ihrer Ausbildung, ohne Rücksicht auf ihren künftigen Beruf, und ohne Unterscheidung, ob sie in eine höhere Lehranstalt oder in eine praktische Lehre treten, oder sonst auf eine andere Art sich ausbilden; vom Antritt des 15. Lebensjahrs an soll denselben 6 Jahre lang ein Stipendium gereicht werden; die Einsetzung wie der Fortgenuß ist durch Fleiß und gutes Betragen bedingt, worüber alljährlich Zeugnisse beigebracht werden müssen;

2. die andere Hälfte zu Pensionen für Witwen und ledige weibliche Waisen; Unwürdige sind ausgeschlossen.

Im Falle des Aussterbens der genußberechtigten Familien fällt das gesamte Stiftungsvermögen an die Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg, welche dasselbe im tunlichsten Anschlusse an die Stiftungsbestimmungen zu Ausbildungsstipendien und zu Witwen- und Waisenpensionen verwenden soll.

265. Andreae, Ludwig, Güterbuchskommissär, zuletzt Privatier.

A. 1894. *V.B.* K. Vormundschaftsgericht Stuttgart. *R.* Hermann Gänßle, k. öff. Notar in Stuttgart. *St.K.* 62053 ℳ. *J.St.E.* Etwa 2234 ℳ. *Stip.* Verschieden. *O.V.T.*

Zw.B. Familienstiftung:

a) Zur Unterstützung gut prädizierter Nachkommen zur Erlernung eines wissenschaftlichen oder technischen Berufsfaches, sowie zur Ausstattung von Töchtern, zu Konfirmationskleidern, soweit solches die Eltern nicht zu leisten vermögen;

b) zu Unterstützungen von Nachkommen in Notlagen, welche durch Unglücksfälle, ungünstige Zeitverhältnisse herbeigeführt worden sind.

Falls künftig keine Nachkommen mehr vorhanden wären, soll die Stiftung zu wohltätigen Zwecken für solche Personen verwendet werden, welche ihren Wohnsitz an dem Orte haben, an welchem die Aufsicht über die Stiftung geführt wird, und zwar in erster Linie:

für Personen, welche zur Aneignung eines wissenschaftlichen oder technischen Lebensberufes der Unterstützung hiezu bedürfen, in zweiter Linie:

für Personen, welche mittellos und erwerbsunfähig sind.

XX. Im allgemeinen.

266. Knospsche Verwandtenstiftung. Jur. Person. *St.* Rudolph **von Knosp**, Geheimer Kommerzienrat in Stuttgart und seine Ehefrau Sophie geb. Schmid.

A. 1908. *V.B.* Ein von den Stiftern eingesetztes Kuratorium in Stuttgart. *R.* Freifrau von Simolin-Knospsche Verwaltung in Stuttgart. *St.K.* Noch nicht feststehend. *J.St.E.* Zurzeit etwa 40000 ℳ verfügbar. *Stip.* Unbestimmt. *V.T.* Mai oder Juni.

Zw.B. Familienstiftung.

Unterstützung, Erziehung, Ausstattung und Etablierung bestimmt bezeichneter Neffen und Nichten der Stifter und deren Nachkommen, soweit sie bedürftig sind. Etwaige Überschüsse kommen der Rudolph und Sophie Knosp-Stiftung (Ziffer 259) zugute und werden mit den Revenuen derselben verteilt.

267. Pauline von Varnbülersche Familienstiftung. Jur. Person. Stifterin: Freiin Pauline Wilhelmine von Varnbüler, Stiftsdame.

A. 1910. *V.B.* K. Vormundschaftsgericht Stuttgart. Stiftungsvorstand: Freiherr E. v. Varnbüler, K. Oberstleutnant a. D. in Stuttgart. *R.* Ernst Herbster, Beamter der K. Hofbank. *St.K.* 30573 ℳ.

Zw.B. Familienstiftung.

1. Gewährung eines lebenslänglichen jährlichen Gratials von 400 ℳ an eine Nichte der Stifterin;

2. Gewährung von Stipendien für die Vor- und Ausbildung von Mitgliedern der Familie zu einem Beruf, in der Regel erst vom vollendeten 16. Lebensjahre an;

3. Gewährung von Unterstützungen (Gratialien) an die Anwärter z. B. bei Krankheit, Tod, Ausstattung zu einem Lebensberuf usw.

268. Generalmajor Wocher-Stiftung. Jur. Person. *St.* Ludwig **Wocher**, k. k. österreichischer Generalmajor in Pension zu Wien.

A. 1880/87/1910. *V.B.* K. Württemb. Kriegsministerium. *R.* K. Kriegszahlamt Stuttgart. *St.K.* 34309 ℳ. *J.St.E.* 1164 ℳ. *Stip.* und *V.T.* Siehe Spalte Zweckbestimmung.

Zw.B. Familienstiftung „zur Errichtung eines Stiftungsplatzes zur Heranbildung eines Offiziersaspiranten oder Offiziers". Die Stiftung soll ausschließlich für das Württ. Armeekorps dienen. Bezugsberechtigt sind:

1. In erster Linie die von dem Stammvater Christoph Wocher, gest. 1655 in Langenargen, aus dessen Ehe mit Marie Knaus abstammenden, den Namen Wocher tragenden Familienmitglieder;

2. ebenso in zweiter Linie die aus der Ehe mit Rosine Schnell abstammenden Mitglieder;

3. in dritter Linie die sonstigen Blutsverwandten des Stifters nach Maßgabe der Bestimmungen des Papstschen Stipendiums an der Universität Freiburg i. B. Einem Anteilsberechtigten, dem ein Stiftungsplatz zugewiesen wird, ist aus der Stiftung zu gewähren:

a) Für die Zeit der Erziehung im Kadettenkorps: der bestimmungsmäßig für Reichsangehörige zu zahlende Erziehungsbeitrag (zurzeit 800 ℳ jährlich) und als Taschengeld oder zur Bestreitung von Nebenkosten (Lehrmittel, Urlaubsreisen usw.) monatlich 8 ℳ 50 ₰. XX. Im allgemeinen.

Für einen nicht reichsangehörigen Kadetten, der einen erhöhten Erziehungsbeitrag zu zahlen hat, kann der Beitrag aus der Stiftung entsprechend erhöht werden, soweit der Zinsertrag hiezu ausreicht.

b) Von der Einstellung bei einem württembergischen Truppenteil ab — gleichviel, ob die Erziehung im Kadettenkorps erfolgt ist oder nicht — eine monatliche Zulage, die beträgt:

bis zur Beförderung zum Oberleutnant 85 ℳ, von da bis zur Erreichung des Dienstgrads eines Obersten oder einer Stelle mit den Gebührnissen eines Regimentskommandeurs 68 ℳ.

Außerdem erhält er bei der Beförderung zum Leutnant eine einmalige Einkleidungsbeihilfe in der nach Bescheinigung des Regimentskommandeurs erforderlichen und im Regiment üblichen Höhe.

Weitere Familienstiftungen:

Seiferheld, Ziffer 113.
von Weng, Ziffer 114.
Schedler, Ziffer 115.
Kaulla, Ziffer 156.
Scheid, Ziffer 158.
von Rieger, Ziffer 160.
Wächter-Vellnagel, Z. 161.
Straus, Ziffer 181.
Härlin, Ziffer 192.
von Feuerlein, Ziffer 211.
Keppel, Ziffer 217.
Weiß, Ziffer 220.
Barth, Ziffer 221.
Murschel, Ziffer 276.

B. Beiträge zur Gründung eines Geschäfts.

B. Beiträge zur Gründung eines Geschäfts.

König Karl-Jubiläums-Stiftung, Ziffer 231.
Seyffer, Ziffer 257.

Familienstiftungen:

Straus, Ziffer 181.
Knosp, Ziffer 266.
Pflaum, Ziffer 318.

C. Darlehen an Handwerker und andere Einwohner.

C. Darlehen an Handwerker und andere Einwohner.

269. **Neeffsche Darlehens-Stiftung.** Stifterin: Auguste **Neeff**, Karl Neeff, Kaufmanns Witwe.

A. 1881. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Kassier Wertz beim städt. Armenamt Stuttgart. *St.K.* 22000 *M.* — Für den Stiftungszweck stehen zur Verfügung auf 31. März 1911: 31894 *M.* *J.St.E.* 1750 *M.* *Stip.* 100 bis 500 *M* Darlehen. *O.V.T.*

Zw.B. Für Stuttgart. Zweck der Stiftung ist, unbemittelten und gut beleumundeten Einwohnern evangelischer und katholischer Konfession in hiesiger Stadt und den Weilern, welche die sonst übliche unterpfändliche Sicherheit nicht zu leisten vermögen, aus den Zinserträgnissen dieser Stiftung gegen auch nur einfache unterpfändliche Sicherheit, oder Stellung eines guten Bürgen, in besonderen Fällen auch ohne Sicherstellung, Darlehen von 100 bis zu 500 *M*, jedoch nie mehr an eine und dieselbe Person, gegen 3—5%ige Verzinsung und Heimzahlung in vorauszubestimmenden höchstens 10jährigen Raten zu leisten.

Die Darlehensgesuche hat der Rechner der Stiftung entgegenzunehmen und einem von der Verwaltungsbehörde gewählten Verwaltungsausschuß von vier Mitgliedern mit seiner Begutachtung vorzulegen und bei der Beschlußfassung mitzustimmen.

Dem Ausschuß, welcher die Darlehensgesuche durch Abstimmung mittelst Abgabe von wenigstens 3 Stimmen mit einfacher Stimmenmehrheit erledigt, sollen wenn möglich ein oder mehrere männliche Nachkommen bezw. Ehegatten weiblicher Nachkommen von Karl und Auguste Neeff angehören, welche mitzustimmen haben.

Gemäß Anordnung des Verwaltungsausschusses beträgt der Darlehenszinsfuß 3%.

270. **Gustav von Sieglescher gemeinnütziger Darlehensfonds.** *St.* Dr. Gustav **v. Siegle**, Geheimen Kommerzienrats Hinterbliebene.

A. 1891. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Gustav Keller, städtischer Rechnungsrat in Stuttgart, als Verwalter der städtischen Sparkasse. *St.K.* 60000 *M.* *J.St.E.* 1800 *M.*

Zw.B. Für Stuttgart.

1. Das Stiftungskapital nebst den daraus gezogenen Zinsen ist zu Anlehen in kleineren Beträgen an im jeweiligen Ge-

meindebezirk von Stuttgart wohnende geldbedürftige Angehörige des kleineren Mittelstands und zwar bis einschließlich 31. Dezember 1930 in erster Linie an selbständige oder unselbständige Weingärtner, nach dem 31. Dezember 1930 ohne diese Beschränkung, zu billigem Zinsfuß teils gegen Sicherheit, teils ohne solche zu verwenden.

C. Darlehen an Handwerker und andere Einwohner.

2. In Bezug auf die Auswahl der Darlehensempfänger und auf die von denselben zu leistenden Sicherheiten ist vorbehältlich der aus der Satzung sich ergebenden Abweichungen (s. oben) das freie Ermessen des jeweiligen Stadtvorstands, bezw. seines gesetzlichen Stellvertreters, dessen Genehmigung vom Verwalter der Stiftung einzuholen ist, maßgebend.

271. **Anna-Stiftung.** *St.* Hermann **Schönlein**, Privatier, früher Verlagsbuchhändler. Die Stiftung trägt zu Ehren der Ehegattin des Stifters Anna Schönlein, geb. Kohl, den Namen „Anna-Stiftung".

A. 1908. *V.B.* Gemeinderat, bezw. für die Abt. I und II die besondere Verwaltungskommission. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 2000000 *M.* *J.St.E.* Etwa 70000 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Das Testament des Stifters enthält folgende Bestimmungen:

„Der Stadtgemeinde Stuttgart weise ich ferner in zum Nominalbetrag zu berechnenden Wertpapieren 2000000 *M* — Zwei Millionen Mark — als Vermächtnis zu, welche Summe zu Ehren meiner verstorbenen lieben Frau Anna Schönlein, geborene Kohl, unter dem Namen „Anna-Stiftung" für ewige Zeiten öffentlich verwaltet und deren Zinserträgnis nach Abzug der erwachsenden Kosten und Steuern für Handwerkerpensionen, Handwerkerdarlehen, zu Unterstützungen allgemeiner Art und zur sofortigen Hilfe in dringenden Fällen der Not 2c. verwendet werden soll.

Jeder dieser Zwecke ist als besondere Abteilung der „Anna-Stiftung" zu behandeln. Zu seiner Erreichung hat das Reinerträgnis bezw. der Betrag eines entsprechenden Teils des Stiftungskapitals zu dienen.

Wie die sich ergebenden Abteilungen zu benennen, welche Mittel ihnen zuzuweisen sind, und was bei der Verteilung derselben zu beachten ist, lasse ich in Nachstehendem folgen:

Abteilung I. Handwerker-Pensionskasse der Anna-Stiftung.

Für diese ist das jährliche Reinerträgnis des Nominalbetrags von

1000000 Mark

— Einer Million Mark — zur Verabreichung von lebenslänglichen Pensionen an ohne eigenes Verschulden — durch Alter, Krankheit oder sonstige schlimme Verhältnisse — in

C. Darlehen an Handwerker und andere Einwohner.

dauernde Not geratene, sich eines unzweifelhaft guten Rufes erfreuende, ehrbare Handwerker zu verwenden, um hiedurch dem besseren auf sein Ansehen haltenden Teil dieser Bürger möglichst ein sorgenfreies Alter zu verschaffen, ohne daß er genötigt ist, sich in das von ihm mißachtete Bürgerhospital aufnehmen zu lassen. Die Betreffenden müssen wenigstens 60 Jahre alt, in Stuttgart, mit Ausnahme der seit dem Jahre 1900 eingemeindeten und noch anzuschließenden Vororte, wohnhaft sein, und daselbst mindestens 20 Jahre lang selbständig ein Handwerk auf eigene Rechnung ununterbrochen betrieben, auch an die Stadt Stuttgart während des gleichen Zeitraums Gewerbesteuer oder eine an deren Stelle tretende Steuer entrichtet haben; ferner dürfen sie nicht in öffentlicher Unterstützung gestanden sein. Außerdem ist Bedingung, daß die Bewerber während des größten Teils der erwähnten 20 Jahre Gehilfen beschäftigten und sich durch den hiedurch gekennzeichneten größeren Umfang ihres Geschäfts als eigentlich selbständige, regsame und vorwärtsstrebende Handwerker zeigten. Wer meistens für Fabriken oder andere Handwerker seiner Branche, wenn auch mit Gehilfen tätig war, ist nicht als selbständig anzusehen.

Die Pensionen sollen jährlich 600 bis 800 ℳ — Sechshundert bis Achthundert Mark — je nach Ermessen der zur Bewilligung der Pensionen berufenen Kommission, betragen.

Falls in späterer Zeit der Geldwert wesentlich sinken sollte, können vorstehende Pensionen entsprechend erhöht werden. Die Auszahlung hat in vierteljährlichen Raten zu erfolgen. Sollten die Pensionsempfänger in bessere Verhältnisse kommen, welche diese Hilfeleistung weniger notwendig oder gänzlich unnötig machen, so sind die betreffenden Pensionen zu vermindern oder gänzlich einzustellen. Letzteres findet auch bei Wiederverheiratung statt.

Abteilung II. Handwerker-Darlehenskasse der Anna-Stiftung.

Diese Darlehenskasse, für die ich den Nominalbetrag von

500000 Mark

— Fünfhunderttausend Mark — bestimme, bezweckt, die schlimme Lage zu verbessern, in der sich ein großer Teil der Handwerker wegen Mangels an genügendem und gegen billige Verzinsung erhältlichem Betriebskapital befindet. Von diesem Stiftungskapital ist jedoch nur der beim Verkauf des Nominalbetrags von 300000 ℳ — Dreihunderttausend Mark — sich ergebende, dem seinerzeitigen Tageskurs entsprechende Nettobetrag als Betriebsfonds zu Darlehen zu verwenden und die weiteren

200000 ℳ — Zweihunderttausend Mark — als Reservefonds zu verwalten, der später zur Ergänzung des Betriebsfonds dienen soll, und dessen jährliches Reinerträgnis diesem zuzufließen hat, um Ersatz für etwa entstandene und durch den Darlehenszins nicht gedeckte Verluste zu bieten, auch, soweit dies nicht erforderlich, den Betriebsfonds zu vermehren.

C. Darlehen an Handwerker und andere Einwohner.

Die vorhandenen Mittel sind zu Darlehen für Geschäftszwecke an des nötigen Betriebskapitals entbehrende, in Stuttgart, mit Ausnahme der seit dem Jahre 1900 eingemeindeten und noch anzuschließenden Vororte, wohnende, unbescholtene, kleine und mittlere Handwerker zu verwenden, welche in dieser Stadt seit mindestens drei Jahren selbständig und auf eigene Rechnung ein Handwerk betreiben.

Für die pünktliche Rückzahlung und Verzinsung der Darlehen, zumal für solche, die den Betrag von 600 ℳ überschreiten, ist in allen Fällen, wo die persönlichen, die Geschäfts- und Vermögensverhältnisse des Gesuchstellers nicht genügende Garantie bieten, Sicherheit zu leisten. Vorsicht wird besonders geboten sein bei Darlehen an solche Handwerker, denen es im Verlaufe längerer Selbständigkeit nicht gelang, ihren Kundenkreis derart zu erweitern, daß sie mindestens seit einem Jahre genötigt sind, ununterbrochen Gehilfen zu beschäftigen. Bei diesen Handwerkern wird es häufig an der erforderlichen geschäftlichen Gewandtheit und Tüchtigkeit fehlen. Bei großen Beträgen muß Sicherheit geboten werden. Die Sicherheit ist zu leisten durch einfache oder doppelte zahlungsfähige Bürgschaft oder durch Verpfändung. Lebensversicherungen sind nur dann als Sicherheit zu akzeptieren, wenn auf die Polizen Prämienzahlungen in solcher Höhe erfolgt sind, daß sie zum Betrag des Darlehens in einigem Verhältnis stehen.

Mehr als 4000 ℳ — Viertausend Mark — darf niemand erhalten. Derartige große Darlehen sollen nur dann bewilligt werden, wenn es durch dieselben nicht unmöglich wird, geringere Beträge an kleinere Handwerker abzugeben. Sollte der Wert des Geldes in späterer Zeit erheblich sinken, so ist die Grenze für vorstehenden Höchstbetrag der Darlehen, wenn es rätlich erscheint, zu erweitern. Die Rückzahlung kann statt auf einmal, auch in im voraus zu bestimmenden Raten erfolgen.

Zur Deckung der Verwaltungskosten, Steuern und der sich ergebenden Verluste, sowie zur Erzielung einer, wenn auch nur geringen Verzinsung des Betriebsfonds, ist von allen Darlehen ein billiger Zins zu erheben, der versuchsweise drei Prozent betragen sollte, dessen Änderung aber jederzeit verfügt werden kann.

C. Darlehen an Handwerker und andere Einwohner.

Ein etwaiger Überschuß ist zum Betriebsfonds zu schlagen und zum Ausleihen zu verwenden.

Abteilung III. Unterstützungskasse der Anna-Stiftung.

Dieser Kasse, welche die „Hallberger-Stiftung" durch Bewilligung auch kleinerer, für viele Notstände genügender Gaben ergänzen soll, weise ich das jährliche Reinerträgnis des Nominalbetrags von

400000 Mark

— Vierhunderttausend Mark — zu, das zur Unterstützung von, ohne ihr Verschulden in Not geratenen, in hiesigen Geschäften tätigen, verheirateten Arbeitern und hier wohnenden verheirateten Handwerkern, auch zur Unterstützung von Hinterbliebenen solcher Arbeiter und Handwerker, zumal von Witwen, die mehrere Kinder zu erziehen haben, in der Weise zu verwenden ist, daß die Gaben für die Betreffenden in der Regel Einhundert Mark oder Zweihundert Mark, ausnahmsweise auch Dreihundert Mark im Jahr betragen, wobei jedoch eine mehrere Jahre fortlaufende andauernde Unterstützung ausgeschlossen ist. Hiebei sind bei gleichen Notständen in erster Linie die in den Gewerben der Buchdruckerei, der Xylographie und des Buchhandels Beschäftigten vor anderen zu berücksichtigen. Was letztgenanntes Gewerbe betrifft, so sollen nicht nur die in demselben tätigen Arbeiter resp. Diener, sondern auch die verheirateten buchhändlerischen Gehilfen und Schreiber mit Gaben bedacht werden. Vor allen anderen zu unterstützen sind jedoch diejenigen notleidenden Gesuchsteller vorstehender Kategorien, die beim Verkaufe meines Geschäfts am 1. Mai 1888 mindestens zwei Jahre in demselben angestellt waren und dann von Gebrüder Kröner und der Union übernommen wurden. Ausnahmsweise kann denselben bei großem dauerndem Notstand der bewilligte Betrag für mehrere aufeinanderfolgende Jahre verliehen werden. Personen, welche in öffentlicher Unterstützung gestanden sind, dürfen nichts erhalten.

Abteilung IV. Spezialkasse der Anna-Stiftung.

Derselben soll das jährliche Reinerträgnis des Nominalbetrags von

100000 Mark

— Einhunderttausend Mark — zur Verfügung stehen. Es ist zu verwenden, wenn an die städtischen Behörden Gesuche in Notfällen dringendster Art, welche sofortige Hilfe erheischen, gerichtet werden und die Verwaltungsvorschriften anderer Stiftungen 2c. es unmöglich machen, aus deren Mitteln die erforderliche schleunige Unterstützung zu gewähren. Auch

in Notfällen besonderer Art, für die sonst nirgends oder nur unzureichend Hilfe vorgesehen ist, kann gegenwärtige Kasse in Anspruch genommen werden.

C. Darlehen an Handwerker und andere Einwohner.

Das Bewilligungsrecht steht dem jeweiligen Herrn Oberbürgermeister oder den von diesem Beauftragten zu. Der mit der Verwaltung betrauten Kommission ist Rechnung über die Verwendung der zur Verfügung gestandenen Mittel abzulegen.

Kommission für Bewilligungen bei Abteilung I und II, Handwerker-Pensions- und Darlehenskasse.

„Um die meinen vorstehenden Bestimmungen entsprechende Verwendung des Stiftungskapitals bei Abteilung I und II, Handwerker-Pensions- und Darlehenskasse, gegen etwaige, dem Mittel- resp. Arbeitgeberstand feindliche, sozialpolitische Einflüsse sicher zu stellen, verordne ich, daß alle Handwerker-Pensionen und -Darlehen nur von einer besonderen Kommission verwilligt werden dürfen, die, soweit vorhanden, nur aus Mitgliedern der bürgerlichen Kollegien, welche den rechtsstehenden Parteien, also gegenwärtig der Deutschen resp. nationalliberalen und konservativen Partei und solchen, die dem rechten Flügel der linksstehenden Parteien, also gegenwärtig der Volkspartei angehören, gebildet wird, und zwar in der Weise, daß die rechtsstehenden Parteien entsprechend in der Kommission Vertretung finden. Außerdem sind in die Kommission als stimmberechtigte Mitglieder mindestens zwei vom Vorstand der hiesigen Handwerkskammer, oder, wenn diese nicht mehr bestehen sollte, vom Vorstand des hiesigen Gewerbevereins oder eines an dessen Stelle tretenden Vereins selbständiger Gewerbetreibender zu ernennende Arbeitgeber des Handwerkerstandes, samt den erforderlichen, von gleicher Stelle zu nominierenden Ersatzmännern zu berufen.

Erwähnter Kommission steht das alleinige Recht zu, in unabhängiger Weise sämtliche Handwerker-Pensionen und -Darlehen endgültig zu bewilligen, den Zinsfuß der letzteren, wenn es rätlich erscheint, zu verändern, in späterer Zeit, bei erheblichem Sinken des Geldwertes die Handwerker-Pensionen zu erhöhen und die Darlehensgrenze zu erweitern, nach großen Verlusten des Betriebsfonds der Darlehenskasse denselben aus dem Reservefonds zu ergänzen, sowie das dieser Kasse zugewiesene Kapital teilweise oder ganz auf die Handwerker-Pensionskasse zu übertragen.

Auch ist diese Kommission bei etwaiger Aufstellung eines die Abteilungen I und II der „Anna-Stiftung" betreffenden Statuts zu hören. Dasselbe darf nichts enthalten, was die Ausführung meiner Bestimmungen erschweren könnte.

Sollte es notwendig werden, für jede der beiden Abteilungen I und II eine besondere derartige Kommission zu bilden, muß die Zusammensetzung derselben genau vorstehenden Bestimmungen entsprechen. In beiden müssen, soweit vorhanden, die rechtsstehenden Parteien durch ihnen angehörende Mitglieder der bürgerlichen Kollegien vertreten sein, wie auch in beide mindestens je zwei der erwähnten, von vorgeschriebener Stelle zu ernennenden Arbeitgeber des Handwerkerstandes zu berufen sind.

Jeder dieser Kommissionen fallen diejenigen der vorstehend erwähnten Rechte zu, welche sich auf die ihnen übertragenen Abteilungen beziehen."

Der Stifter hat sodann in seinem Testament noch die Bezahlung lebenslänglicher jährlicher Renten an einige Personen im Gesamtbetrag von 5100 ℳ angeordnet, zahlbar in vierteljährlichen Raten. Die Renten sind aus den Reinerträgnissen der den Abteilungen I und III zugewiesenen Kapitalien zu $^5/_7$ bzw. $^2/_7$ zu entnehmen.

C. Darlehen an Handwerker und andere Einwohner.

A.V.B. Für die Stiftung ist vom Gemeinderat unterm 11. März 1909 eine Satzung festgestellt worden, aus welcher folgendes hervorzuheben ist:

Für die Abteilungen I und II wurde bis auf weiteres eine Kommission gebildet, welche besteht aus

dem Stadtvorstand als Vorsitzenden,
7 ordentlichen Mitgliedern,
5 Ersatzmännern und
dem Vorstand des Stiftungsamts als beratendes Mitglied.

Die Bewerber haben der Kommission die Nachweise über das Zutreffen der stiftungsmäßigen Voraussetzungen, soweit es sich nicht um armenrechtliche Zeugnisse handelt, vorzulegen. Öffentliche Bewerberaufrufe werden im Amtsblatt der Stadt Stuttgart erlassen.

Die Bewilligung von Gaben aus der Abteilung III erfolgt durch die zur Verwaltung der Hallbergerstiftung — siehe unter Ziffer 279 — jeweils berufenen Organe in dem für diese vorgeschriebenen Geschäftsgang.

Bezüglich der Abteilung IV, deren Zinsenverteilung dem jeweiligen Oberbürgermeister überlassen ist, wird auf die Bestimmungen im Testament Abt. IV verwiesen

In Ausführung der Bestimmungen des Stifters hat die Verwaltungskommission hinsichtlich der Darlehensabgaben noch weitere Anordnungen getroffen, welche bei der Behandlung der Gesuche ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Weitere Darlehens-Stiftung:

König Karl-Stiftung für Postbeamte, Ziffer 300.

D. Hochzeitsgeschenke, Ausstattung von Mädchen.

D. Hochzeitsgeschenke, Ausstattung von Mädchen.

272. **Herzogin Wera von Württemberg.**
A. 1883. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Evangelische Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 500 ℳ. *J.St.E.* Die Zinse sind jeweils bis zum Betrag von 100 ℳ anzusammeln. *V.T.* 10. November.
Zw.B. Für Berg. Wenn eine Stiftungsprämie von 100 ℳ angesammelt ist, einem jungen Mädchen, evang. Konfession, als Aussteuerbeitrag zu seiner Verheiratung zu geben.

273. **Stiftung zum Andenken an den 21. Juli 1796.** *St.* Carl Baron **Vauthier-Baillamont** in Wien, Offizier beim Regiment Manfreding in der Schlacht bei Cannstatt am 21. Juli 1796.

A. 1845. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 2110 *M.* *J.St.E.* 72 *M.* *Stip.* 72 *M.* *V.T.* 21. Juli. *Zw.B.* Für Cannstatt. Die jährlichen Zinse sind als Beihilfe zur Ausstattung eines armen Mädchens, welches sich verheiratet, zu verwenden.

D. Hochzeitsgeschenke, Ausstattung von Mädchen.

Das Mädchen ist unter der arbeitsamsten Klasse zu wählen, und zwar ein sittliches, unbescholtenes Mädchen, das seine Eltern ehrt und in Cannstatt oder den dortigen Vorstädten geboren ist, ohne Unterschied der Religion.

Kann der Ertrag in einem Jahre nicht zur Vergebung gelangen, so soll:

1/4 unter die invaliden verabschiedeten Soldaten aus der Klasse der Korporale und Gemeinen und

3/4 unter die zehn ärmsten Familien in der Stadt und den Vorstädten von Cannstatt, ohne Unterschied der Religion, jedoch nur unter solche Familien, welche sich nicht durch Vergehungen ihre Armut zugezogen haben, verteilt werden.

Weitere Stiftung dieser Art:

Seyffer, Ziffer 257.

274. **Fellheimer-Fröhlichsche Familienstiftung.** Jur. Person. *St.* Moritz **Fellheimer**, Privatier, und seine Ehegattin Jette, geb. Fröhlich.

A. 1907. *V.B.* Der Seniorenrat. *R.* Kgl. öffentl. Notar Eugen Weigele in Stuttgart. *St.K.* 118768 *M.* *J.St.E.* Etwa 4700 *M.* *Stip.* 300 *M* bezw. 50—100 *M.* *V.T.* 15. Sept. *Zw.B.* Familienstiftung, unter Umständen allgemein.

Von dem Ertrag sind zunächst zu bestreiten:

1. Die Kosten der Unterhaltung der Gräber der Stifter, sowie des Grabes der Schwester des Ehemanns.

2. Die Zinse aus 15000 *M* zu 4 Prozent, zahlbar an die Schwester des Ehemanns auf Lebensdauer.

3. Die Summe von 25 *M*, welche bei jeder Verheiratung eines Angehörigen der Familie des Ehemanns oder der Ehefrau, den Betreffenden mit der Verpflichtung einzuhändigen ist, sich hievon diverse Gegenstände zu verschaffen, zum Andenken an die Stifter.

Von den hienach übrig bleibenden Erträgnissen sind zu gewähren:

A. Unterstützungen an Angehörige der beiderseitigen Familien der Stifter, welche nicht durch eigenes leichtsinniges Verschulden in Not geraten und also unterstützungsbedürftig geworden sind, wobei bezüglich der Zuteilung die Nähe des Verwandtschaftsgrades und dann das Lebensalter entscheidend sein soll, doch soll in letzterer Beziehung, wenn der Altersunterschied zwischen mehreren Bewerbern kein ganzes Jahr beträgt, der Bedürftigere vorgezogen werden. Es dürfen nicht zwei Brüder neben- oder unmittelbar nacheinander zum Nachteile eines Kompetenten des gleichen Verwandtschaftsgrades eintreten. Die Größe der einzelnen Unterstützungsgabe, eventuell einer fortgesetzten jähr-

lichen Unterstützung soll nicht über 300 ℳ betragen, sie richtet sich eben nach dem Umfang der im Ganzen zu gewährenden Unterstützungen.

B. Wenn periodisch keine oder nur wenige Verwandte zu unterstützen sind, Unterstützungen an solche Personen hier oder auf dem Lande, welche durch außerordentliche Ereignisse in Not geraten sind, event. kann auch der Betrag der Unterstützung für solche Personen an eine Korporation oder an einzelne Gemeinden oder auch an ein Komitee verwilligt werden.

In letzterem Falle soll die einzelne Gabe nicht soviel betragen, als oben angegeben ist, höchstens 50—100 ℳ.

C. Der in einem Jahre etwa übrigbleibende Teil von dem Reinertrag des Stiftungsvermögens soll zum Fonds geschlagen werden.

275. **Griesinger,** Ludwig Friedrich, Dr., Rechtskonsulent.
A. 1846. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt.
St.K. 84080 ℳ. *J.St.E.* 2942 ℳ. *Stip.* 514 ℳ. *V.T.* 2. Juni.
Zw.B. Familienstiftung.

Von dem Ertrag sollen die weiblichen Verwandten der Familie des Stifters, nämlich die Deszendenten seiner Brüder und Schwestern, Mädchen oder Witwen, die in den Ehestand treten, Hochzeitsgeschenke erhalten, nachdem sie sich über ihre Trauung und Verwandtschaft vor dem auf die Kopulation folgenden nächsten 2. Juni, dem Geburtstage des Stifters, durch obrigkeitlich beglaubigte Beweisurkunden werden ausgewiesen haben.

Unter mehreren Bewerberinnen ist das Jahresinteresse der ganzen Kapitalsumme jedesmal zu ganz gleichen Teilen zu verteilen, doch darf ein Teil die Summe von 514 ℳ 29 ₰ nie überschreiten.

Ist in einem Jahre keine oder nur eine oder zwei Bewerberinnen vorhanden, so wächst im ersten Falle das ganze Jahresinteresse, und im zweiten Falle, das, was an dem Jahresinteresse über 514 ℳ 29 ₰ oder 1028 ℳ 58 ₰ übrig bleibt, stets wieder dem Kapitalfonds zu.

Wenn die Nachkommenschaft der Brüder und Schwestern des Stifters ganz aussterben sollte, so sollen alsdann die männlichen Nachkommen seiner entfernteren Verwandten, nämlich derjenigen Verwandten, welche „dermalen" (2. Juni 1840) in entfernteren Graden mit dem Stifter verwandt sind als seine Brüder und Schwestern, mit zu dem Genusse des Stipendiums zugelassen werden.

Und wenn auch die ganze männliche Nachkommenschaft dieser entfernteren Verwandten des Stifters aussterben sollte, so ist alsdann der ganze Hochzeitsgeschenkfonds in drei gleiche Teile zu teilen, woran ein Dritteil an den Katharinenhospital in Stuttgart, ein Dritteil an den Bürgerhospital daselbst und ein Dritteil an die Hausarmen in Stuttgart als Kapitalfonds kommen soll, wovon die jährlichen Interessen nach den Bestimmungen der obersten Behörden dieser drei Klassen von Bedürftigen verwendet werden sollen.

276. **L. Murschelsche Familienstiftung.** Jur. Person. Stifterin: Frau Luise **Wieland,** geb. Murschel.
A. 1902. *V.B.* K. Stadtdirektion Stuttgart. *R.* Dr. med. E. Stähle in Stuttgart. *St.K.* 42000 ℳ. *J.St.E.* 1530 ℳ. *Stip.* Zu 1: 500 ℳ, zu 2: 190 ℳ durchschnittlich, zu 3:

unbestimmt. *V.T.* Zu 1: Hochzeit oder bei Mädchen auch 25. Geburtstag, zu 2 und 3: Monat Mai.

D. Hochzeitsgeschenke, Ausstattung von Mädchen.

Zw.B. Familienstiftung.

1. An Gaben sind zu gewähren: Jedem männlichen und weiblichen Gliede der Familie an seinem Hochzeitstage als Geschenk eine bestimmte Summe. Dieselbe Summe erhält ein der Familie angehöriges Mädchen auf ihren 25. Geburtstag, wenn es an diesem Tage noch nicht verheiratet ist.

2. Unterstützungen sollen erhalten: Bedürftige Angehörige der Familie, vorzugsweise aber Witwen und Waisen.

3. Unterstützungen sollen ferner erhalten: Jünglinge und Jungfrauen aus der Familie zu der Ausbildung in ihrem Berufe.

Weitere Familienstiftungen:

Schedler, Ziffer 115.
Kaulla, Ziffer 156.
Wächter-Vellnagel, Z. 161.
Planer, Ziffer 179.
Straus, Ziffer 181.
Herrgott, Ziffer 208.
von Tessin, Ziffer 214.
Weiß-Helfferich:
weibliche Linie, Ziffer 218.
männliche „ Ziffer 219.
Weiß, Ziffer 220.
von Soden, Ziffer 262.
Knosp, Ziffer 266.
Pflaum, Ziffer 318.

E. Handwerker-Pensionskasse, Beihilfen an Gewerbetreibende (Meister und Gehilfen), Arbeiter und Handwerker, auch buchhändlerische Gehilfen und Schreiber, sowie an ihre Hinterbliebenen.

Handwerker-Pensionskasse, siehe Anna-Stiftung, Ziffer 271, Abt. I.

277. Stiftung für arme Gewerbetreibende. Gestiftet aus folgenden Mitteln: Vermögen des Vereins für brotlose Gewerbetreibende und Arbeiter und gesammelte Beiträge für die beabsichtigte Einrichtung einer Hilfsleihkasse für den Gewerbestand. (1848/51.)

E. Handwerker-Pensionskasse, Beihilfen an Gewerbetreibende usw.

A. 1849/51. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 5178 *M.* *J.St.E.* 176 *M.* *Stip.* 15—30 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Für Stuttgart. Der Zins soll alljährlich zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gewerbetreibender (Meister und Gehilfen) verwendet werden.

E. Handwerker-Pensionskasse, Beihilfen an Gewerbetreibende usw.

278. **von Mayersbach,** Kanzleirats Witwe.
A. 1854. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 857 *M.* *J.St.E.* 29 *M.* *Stip.* 14—15 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Legiert zur bedürftigsten Armenanstalt für alte zum Dienen unfähige Domestiken und alte verarmte Handwerker.
A.V.B. Der Zins ist obiger Bestimmung gemäß zu verwenden.

279. **Hallberger-Stiftung.** *St.* Friedrich **von Hallberger,** Obertribunalrat. Stiftung zum ehrenden Andenken an die beiden Brüder des Stifters Eduard und Karl von Hallberger, als die Gründer bezw. Leiter des vormaligen Eduard Hallbergerschen Verlagsgeschäfts in Stuttgart.
A. 1892. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 1000000 *M.* *J.St.E.* 36000 *M.* *Stip.* Zu 1 nicht fixiert, zu 2 mindestens 300 *M.* *V.T.* Zu 1: Je hälftig auf 1. Oktober und 1. März; zu 2: 1. Juli. Die Gaben zu 2 werden in der Regel je hälftig am 1. Juli und 2. Jan. bezahlt.
Zw.B. Für Stuttgart. Der Stifter vermachte seiner Heimatstadt Stuttgart Eine Million Reichsmark, mit der Bestimmung, daß hieraus für ewige Zeiten eine Stiftung gebildet werde.

Von dem jährlichen Zinsertrag ist:

1. die eine Hälfte in angemessenen Gaben an diejenigen Wohltätigkeitsanstalten in der Stadt Stuttgart, für welche ein Beitrag besonders angelegt erscheinen wird, zu verteilen;

2. die andere Hälfte aber zur Unterstützung von solchen verheirateten Arbeitern in hiesigen Geschäften und von solchen verheirateten hier wohnenden Handwerkern, welche mit ihren Familien ohne eigene Verschuldung in Not geraten sind, unter Umständen auch zur Unterstützung von Hinterbliebenen solcher Arbeiter und Handwerker zu verwenden, und zwar so, daß diese Unterstützungen für die einzelne Familie nicht unter 300 *M* pro Jahr betragen und bei sonst gleichen Verhältnissen Arbeiter und Handwerker in den Gewerben des Buchhandels, der Buchdruckerei, Buchbinderei und Xylographie vor andern berücksichtigt werden sollen.

Anordnungen und Erläuterungen der Verwaltungsbehörde:

1. Unter „Wohltätigkeitsanstalten in der Stadt Stuttgart" dürfen nicht nur solche, welche ausschließlich für die Einwohnerschaft des Stadtdirektionsbezirks bestimmt sind, sondern auch solche verstanden werden, deren Hilfeleistung nicht auf Stuttgart beschränkt ist; dagegen können Wohltätigkeitsanstalten, deren Sitz im rechtlichen Sinn zwar hier ist, deren Arbeitsfeld aber außerhalb Stuttgart sich befindet (d. h. solche Anstalten, welche Stuttgarter Einwohner bei Verteilung ihrer Gaben grundsätzlich ausschließen, wie z. B. der Verein zur Hilfe in außerordentlichen Notstandsfällen auf dem Lande, der

Paulinenverein zur Bekleidung armer Landleute), bei der Zinsenverteilung keine Berücksichtigung finden;

2. unter „Wohltätigkeitsanstalten im Sinne des Stifters" sind auch gemeinnützige Anstalten, wie z. B. solche für die Ausbildung der Jugend, die ebenfalls Wohltätigkeitszwecke erfüllen, zu verstehen;

3. nicht mehr aktive Arbeiter und Handwerker, wenn solche unmittelbar vor dem Eintritt ihrer Erwerbslosigkeit in einem hiesigen Geschäft gestanden sind bezw. hier eine eigene Betriebsstätte hatten, dürfen von dem Stiftungsgenuß nicht ausgeschlossen werden.

280. **Jubiläumsstiftung des Schwäbischen Merkur.** Jur. Person. *St.* Dr. **Otto Elben, Eduard Elben** und Dr. **Karl Elben.** Errichtet in dankbarem Andenken an den Gründer des Schwäb. Merkur M. Christian Gottfried Elben und zum Gedächtnis an die beiden Söhne des Gründers Karl und Dr. Emil Elben.

A. 1885/86. *V.B.* Verwaltungsrat bestehend aus 1 Vorsitzenden und 4 Mitgliedern. *R.* Kassier Wilh. Keppler in Stuttgart. *St.K.* 74000 *M.* *J.St.E.* 2750 *M.* *Stip.* Jährlich 100—400 *M*, zahlbar in monatlichen oder vierteljährlichen Raten. *O.V.T.* *Zw.B.* Der Ertrag ist dazu bestimmt, den Angestellten des Schwäbischen Merkur, den jetzigen wie den künftigen, und ihren Familien zugute zu kommen und zwar in der Gestalt von Altersversorgung, Unterstützung der Hinterbliebenen von Angestellten und Alterszulagen für verdiente Angestellte.

Die Satzung bestimmt in:

§ 3. Zur Teilnahme am Genusse aus der Stiftung berechtigt sind die Angestellten des Geschäfts in allen seinen Teilen, Redaktion, Verlag und Druckerei, und ihre Hinterbliebenen.

§ 4. Die Formen, in welchen Erträge aus der Stiftung zur Austeilung kommen, sind folgende:

1. Altersversorgung für solche Angestellte, welche wegen hohen Alters oder dauernder Arbeitsunfähigkeit in den Ruhestand treten;

2. Unterstützung der Hinterbliebenen von verstorbenen Angestellten;

3. Alterszulagen für ältere nicht mehr in vollem Maße arbeitsfähige Angestellte.

Die Zuteilung bestimmter Anteile aus den verfügbaren Mitteln an jede dieser drei Formen der Unterstützung findet nicht zum voraus statt, sondern richtet sich nach der Bedürftigkeit der jeweilig in Betracht kommenden Personen.

§ 5. Angestellte des Geschäfts, welche wegen Altersschwäche, oder dauernder Krankheit oder Gebrechlichkeit zur Arbeit dauernd unfähig geworden sind, können aus dem Ertrage der Stiftung Beiträge zu ihrem Lebensunterhalt empfangen. Bei Ausmessung des Beitrags ist zunächst die Bedürftigkeit des zu Unterstützenden zu berücksichtigen; sodann soll eine lange Angehörigkeit zum Geschäfte zugunsten eines höheren Beitrags in Betracht kommen. Die Beiträge sind entweder, wo dies durch die Verhältnisse geboten ist, auf Lebenszeit verwilligte, oder auf eine bestimmte Zeit, 1—5 Jahre, zugestanden. Im Falle der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit hört die Leistung des Beitrags auf.

E. Handwerker-Pensionskasse, Beihilfen an Gewerbetreibende usw.

§ 6. An Hinterbliebene von Angehörigen des Geschäfts, auch von solchen, welche Altersversorgung genossen haben, kann ein Beitrag für den Lebensunterhalt verwilligt werden. Neben der Bedürftigkeit der zu Unterstützenden ist die längere Angehörigkeit des Familienvaters zum Geschäft bei Erteilung und Ausmessung der Unterstützung zu berücksichtigen. Als Hinterbliebene gelten die Frau und unversorgte Kinder, letztere in der Regel nur bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre. Die Unterstützungen werden nicht auf Lebenszeit, sondern auf eine Anzahl Jahre, 1—5 Jahre, oder auch nur einmal gereicht. Eine Erstreckung der Frist im Falle der Bedürftigkeit ist zulässig. Die Unterstützung wird nicht weiter gereicht, wenn die Bedürftigkeit der Familie aufhört; ebenso die Unterstützung der Witwe im Falle ihrer Wiederverheiratung.

§ 7. Alterszulagen können an Angestellte verwilligt werden, wenn 1. solche mit wechselndem Gehalt wegen verminderter Arbeitskraft bei höherem Alter wesentliche Mindereinnahmen erleiden, oder wenn 2. bei Angestelltem mit festem oder auch mit wechselndem Gehalt aus Gründen des Alters vermehrte Bedürfnisse (Pflege, Bäder u. dgl.) einen Zuschuß wünschenswert machen. Alterszulagen sollen nur solchen Angestellten gewährt werden, welche bereits seit mindestens 10 Jahren dem Geschäft angehören. Sie werden auf Zeit, 1—5 Jahre, verwilligt; die Frist kann nach Ablauf verlängert werden.

§ 20. Sollte das Zeitungsgeschäft des Schwäbischen Merkur einmal aufhören, so soll das Stiftungsvermögen der Stadt Stuttgart übergeben werden. Sollte alsdann binnen 10 Jahren ein neuer „Schwäbischer Merkur" mit derselben Richtung erstehen, so kann die Stiftung seitens der Stadt an diesen übertragen werden; andernfalls sollen die Vertreter der Stadt die Stiftung in möglichst annäherndem Sinne verwenden.

281. **Möhrlin, E.**, Fabrikanten Witwe. Zum Andenken an ihren verst. Gatten E. Möhrlin, Begründer der Firma E. Möhrlin.
A. 1911. *V.B.* Die Direktoren der Firma E. Möhrlin: Dipl.-Ing. Emil Möhrlin und Franz Sonnleithner, Ingenieur in Stuttgart. *St.K.* 30000 *M.* *Stip.* Verschieden. *V.T.* 25. April — Todestag des Fabrikanten E. Möhrlin.
Zw.B. Die Zinse sind alljährlich an 10 Arbeiter der Firma E. Möhrlin, G. m. b. H., Fabrik für Heizungs- und Lüftungsanlagen in Stuttgart, auszubezahlen.

282. **von Bockshammer**, Karl, Fabrikant, und seine Ehefrau Cäcilie, geb. Lenz.
A. 1872. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 1489 *M.* *J.St.E.* 52 *M.* *Stip.* 52 *M.* *V.T.* 16. Mai — Todestag der Frau.
Zw.B. Der Zins soll alljährlich an eine arme Familie ausbezahlt werden, die oder deren Mitglieder früher längere Zeit im Dienste der Firma „Mechanische Spinnerei" in Berg oder in einer, in der Au bestandenen Fabriken gearbeitet und treu gedient haben, mögen sie in Berg oder Cannstatt wohnen. Sollten einst keine solche Familien mehr aufzufinden sein, so

ist der Zins sonst einer armen, wackeren Arbeiter-Familie und zwar ungeteilt alljährlich auszubezahlen, doch darf diese Familie für gewöhnlich nicht im öffentlichen Almosen stehen, sondern muß sich vielmehr durch regen Fleiß auszeichnen; übrigens darf wegen seiner Konfession oder seiner religiösen Ansichten durchaus niemand von dem Genusse der Stiftung ausgeschlossen werden.

E. Handwerker-Pensionskasse, Beihilfen an Gewerbetreibende usw.

Vereinbarung zwischen der aufgelösten Armenkommission Berg und der Ortsarmenbehörde Stuttgart: über die Verwendung der Zinserträgnisse macht alljährlich je 3—4 Wochen vor dem Termin der Zinsausteilung auf Veranlassung des Stiftungsamts der Ortsgeistliche von Berg unter Zuziehung der weiteren, für Berg bestellten drei Armenpfleger Vorschläge darüber, welche Personen vom Gemeinderat mit Stiftungsgaben bedacht werden sollen.

283. **H. B. Goldschmidtsche Stiftung.** *St.* H. B. **Goldschmidt.** *A.* 1879/89. *V.B.* Ein Verwaltungsrat, dessen Vorstand der jeweilige Stadtvorstand ist und dessen 4 weitere Mitglieder von den vereinigten bürgerlichen Kollegien der Stadt je auf die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. *R.* Das Verwaltungsratsmitglied Georg Huber, Privatier in Cannstatt. Das Stiftungskapital ist mit dem Vermögen des Städt. Stiftungsamts vereinigt. *St.K.* 24000 *M.* *J.St.E.* 840 *M.* *Stip.* Mindestens 120 *M* bis höchstens 200 *M* für das Jahr. *V.T.* Vierteljährlich, je einige Tage vor dem Wohnungsquartal.

Zw.B. Für Cannstatt. Die Absicht des Stifters ist:

Dem bedrängten kleineren selbständigen Cannstatter Handwerkerstand, ohne Unterschied der Religion, unter die Arme zu greifen und ihm durch Beiträge aus dem Erträgnis aufzuhelfen. Dieselbe soll dadurch zu erreichen gesucht werden, daß solche Handwerker aus dem Jahresertrag des Stiftungskapitals Mietzinsbeiträge von mindestens 120 *M* bis höchstens 200 *M* für das Jahr verwilligt erhalten.

Die gleiche Unterstützung darf auch solchen kleineren Handwerkern verabreicht werden, die im Besitz kleinerer Häuser oder Hausanteile sind und denen die Aufbringung der Hypothekenzinse schwer oder unmöglich wird.

Im Dezember jeden Jahres ist ein Bewerberaufruf zu erlassen. Die Verteilung soll in einer, im Monat Januar zu haltenden Sitzung beschlossen werden. Sollte sich alsdann noch ein unverwendeter Teil der Jahreszinse ergeben, so ist ein zweiter Aufruf im Monat Juni zu erlassen und über die einlaufenden Anmeldungen in einer im Monat Juli zu haltenden Sitzung zu beschließen. Im Falle der Vakatur einer Portion durch den Tod oder Wegzug usw. steht dem Verwaltungsrat die Wiederverteilung derselben innerhalb des Rechnungsjahres frei.

E. Handwerker-Pensionskasse, Beihilfen an Gewerbetreibende usw.

Die sich anmeldenden Personen haben ihrem Gesuche beizulegen:

1. ein legales Zeugnis ihrer mindestens 3jährigen Ansäßigkeit in Cannstatt;

2. ein gehörig beglaubigtes Zeugnis ihres unbescholtenen sittlichen Rufs. Anverwandte des Stifters genießen bei gleicher Berechtigung den Vorrang unter den Angemeldeten.

Ein und derselben Person kann die Unterstützung in drei aufeinander folgenden Jahren verwilligt werden. Nach einem Zwischenraum von zwei Jahren kann dieselbe aber erst sich aufs neue wieder bewerben.

Weitere Stiftungen dieser Art:

König Karl-Jubiläums-Stiftung, Ziffer 231.
Hipp, Ziffer 258.
Anna-Stiftung, Ziffer 271.
Für kranke Handwerksgesellen, Ziffer 403 bis 407.

F. Beihilfen — Geldgaben und Wohnungsgenuß.

I. Kriegsbeschädigte, Württ. Krieger und Landesbewohner, oder ihre Hinterbliebenen.

I. Kriegsbeschädigte, Württ. Krieger und Landesbewohner, od. ihre Hinterbliebenen.

284. **von Steinkopf**, Johann Friedrich, Buchhändler.
A. 1857. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 25208 ℳ. *J.St.E.* 906 ℳ. *Stip.* 8 ℳ 57 ₰ bis 18 ℳ 86 ₰ bezw. das Doppelte. *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart und das ganze Land.

Von den Zinsen sollen in Kriegszeiten und während höchstens zwei Jahren nach hergestelltem Frieden, arme, im strengen Sinne hilfsbedürftige (nicht invalide Krieger, für welche der Staat zu sorgen schuldig ist), durch den Krieg leidende und beschädigte Landesbewohner, namentlich solche, welche durch Plünderung oder vom Feind verursachten Brand das Ihrige eingebüßt, oder Kinder, die zu ihrem Unterhalt beigetragen, durch den Krieg verloren haben, oder durch vom Krieg herbeigeführte Seuchen in Not und Armut versetzt worden sind, unterstützt werden, dagegen sind in Friedenszeiten die Revenüen, auf deren richtigen Eingang besonders zu sehen ist, baldmöglichst wieder zu Kapital anzulegen.

Unter 5 und über 11 Gulden sollen vorerst keinem Hilfsbedürftigen gereicht werden, nur wenn die Stiftung das Glück haben sollte, auf das Doppelte und darüber anzuwachsen[1]), dürfen größere Teile, das Doppelte obiger Gaben aber nicht überschreitend, bewilligt und dieselben ausnahmsweise für die nach vorstehenden Bestimmungen berechtigten, ganz armen alten Notleidenden einige Jahre hindurch wiederholt werden. Die Einwohner von Stuttgart selbst und den eingebürgerten Orten, wenn sie wirklich in die vorerwähnte Kategorie gehören, dürfen höchstens mit der Hälfte des ganzen Betrags einer Austeilung bedacht werden, besonders da in der Regel die Kriegsbedrängnisse für den Landmann weit härter sind, als für den Städter.

I. Kriegsbeschädigte, Württ. Krieger und Landesbewohner, od. ihre Hinterbliebenen.

285. Württembergische Invalidenstiftung 1866. Gegründet durch Höchste Entschließung Seiner Majestät des Königs vom 25. Dezember 1866.

A. 1866. *V.B.* Verwaltungsrat; Vorstand: Generalleutnant z. D. Immanuel v. Hiller, Exzellenz, in Stuttgart. *R.* Geheimer Rechnungsrat Nuber in Stuttgart. *St.K.* 183000 *M.* *J.St.E.* rund 6000 *M.* *Stip.* 60—160 *M.* *V.T.* Laufende Unterstützungen 1. April und 1. Oktober. Außerordentliche Unterstützungen nach Bedarf.

Zw.B. Die Stiftung bezweckt, neben der dem Staate obliegenden Pflicht der Invalidierung usw., für die im Kriege 1866 erwerbsunfähig oder erwerbsbeschränkt gewordenen oder infolge desselben erkrankten oder körperlich beschädigten und deshalb in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten württembergischen Krieger zu sorgen.

Auch ihre Familien werden unterstützt. Diese Unterstützung erstreckt sich nicht nur auf die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und Vermißten oder infolge des Kriegs Gestorbenen, sondern auch auf solche Familienangehörige, welche durch die Vernichtung oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit ihres im Kriege verwundeten oder erkrankten Ernährers in unterstützungsbedürftiger Lage sich befinden.

Bei der Verwilligung der Unterstützungen ist mit geeigneter Rücksichtnahme auf das vom Staate zu Gewährende die Bedürftigkeit und Würdigkeit maßgebend.

Unterstützungsgesuche mit beglaubigtem Nachweis der Unterstützungsbedürftigkeit und des Zusammenhangs derselben mit dem Feldzug von 1866 sind durch das Pfarramt und das Schultheißenamt des Wohnorts an den Verwaltungsrat der Württembergischen Invaliden-Stiftung von 1866 in Stuttgart zu richten.

[1]) Das Stiftungskapital hat sich längst verdoppelt.

I. Kriegsbeschädigte, Württ. Krieger und Landesbewohner, od. ihre Hinterbliebenen.

286. Württembergischer Landesverein der Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden von 1870/71.

A. 1871. *V.B.* Verwaltungsrat der Stiftung. *R.* Hofrat Kuhn in Stuttgart. *St.K.* 189003 ℳ. *J.St.E.* Zinsen und Liebesgaben 25556 ℳ. *Stip.* 20 bis 300 ℳ. *V.T.* Jahresbeihilfen auf 1. Jan. u. 1. Juli, außerordentl. Beihilfen je nach Bedarf.

Zw.B. In Ergänzung der staatlichen Fürsorge: Gewährung einmaliger oder fortlaufender Unterstützungen an die im Feldzug 1870/71 oder infolge desselben durch Verwundung oder Krankheit ganz oder teilweise erwerbsunfähig gewordenen Krieger und an die Angehörigen der im Feldzug gefallenen oder infolge desselben gestorbenen oder ganz oder teilweise erwerbsunfähig gewordenen Krieger nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und des nachgewiesenen Bedürfnisses. Unterstützungsgesuche mit beglaubigter Darlegung der Familien-, Erwerbs-, Vermögens- und Militärverhältnisse des Bittstellers und genauem Nachweis über die erlittene Kriegsbeschädigung und deren ursächlichen Zusammenhang mit der eingetretenen Hilfsbedürftigkeit, sind durch die K. Stadtdirektion Stuttgart an den Verwaltungsrat der Stiftung zu richten.

Weitere Stiftung dieser Art:

Vauthier-Baillamont, Ziffer 273.

II. Staats- und Gemeindebeamte und Unterbeamte, oder deren Hinterbliebene.

II. Staats- und Gemeindebeamte und Unterbeamte, oder deren Hinterbliebene.

287. Härlin, Johann Caspar, Dr. med., Rat und Leibmedikus, bezw. seine Erben.

A. 1721/22. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat in Stuttgart. *R.* Evang. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 1714 ℳ. *J.St.E.* 60 ℳ. *V.T.* 6. Januar — Dreikönigtag; Geburts- und Namenstag des Mitstifters.

Zw.B. Der jährliche Zins soll für arme, bedürftige und notleidende Witfrauen, zumal solche, welche eines frommen, ehrbaren und christlichen Wandels, gewidmet und an solche ausgeteilt werden, und zwar von dem jedesmal allhier sich befindenden Speciali und mit Vorwissen und Genehmhaltung der Härlinischen, der nächsten Anverwandten des Stifters, welche vor anderen darin zu disponiren haben.[1]) Speziell soll auf recht bedürftige Pfarrerswitfrauen gesehen werden.

Für die Mühewaltung sollen erhalten: der Stadtdekan 3 ℳ 60 ₰ und die Ev. Kirchenpflege an Stelle des Rechners 2 ℳ 40 ₰.

[1]) Anverwandte des Stifters sind nicht mehr vorhanden.

288. von Janowitzsche Stiftung.
A. Vor 1726. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Amtsdekan Gros in Stuttgart. *St.K.* 857 *M.* *J.St.E.* 30 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Zur Unterstützung von in Stuttgart wohnenden Pfarrers- und Helferswitwen und Waisen.

289. Dechslinsche Stiftung. Stifterin: **Dechslin,** Prälaten Witwe.
A. 1748. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Evang. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 1100 *M.* *J.St.E.* 38 *M.* *V.T.* 10. August — Laurentii.
Zw.B. Für ledige Weibspersonen — Honoratiorentöchter — welche keine Mittel haben, bei Jahren und nicht imstande sind, zu dienen, von ehrlichen Eltern als Geistlichen, Kanzleiverwandten und Beamten daseiend.
Der Oberhelfer in der Stiftskirche ist zum Verwalter eingesetzt.

290. Hillersche Pfarrwitwen-Stiftung. *St.* Professor Dr. **Hiller,** Tübingen.
A. 1770. *V.B.* Evang. Konsistorium. *R.* Obersekretär Wirth beim Evang. Konsistorium. *St.K.* 20200 *M.* *J.St.E.* 707 *M.* *Stip.* 35 bezw. 9 *M.* *V.T.* 31. März.
Zw.B. Es sollen 20 bis 25 bedürftige, unbescholtene Witwen von Geistlichen, Präzeptoren u. a. ordentliche Portionen von 35 *M* erhalten, wobei die Bedürftigsten, sowie Verwandte des Stifters, vorzüglich solche aus seiner eigenen Deszendenz, mit mehrfachen Portionen bedacht werden können.
Bei Anhäufung der Bewerbungen können außerordentliche Gratialien von 9 *M* gegen Offenlassung von mehreren Normalportionen verwilligt werden.

291. Weihenmaier, Veit Friedrich, Prälaten und Rektors Witwe, Marie Christine, geb. Mögling.
A. 1794. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat in Stuttgart. *R.* Evang. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 12 *M.* *V.T.* Gebräuchlich 9. November.
Zw.B. Den Armen vermacht, auf solche Art, daß man den Zins jährlich unter die armen Pfarrerswitwen, oder, wenn in der Freundschaft sich Arme vorfinden, zuerst unter sie austeilen solle.
Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1858, Heft 21. XCI.
A.V.B. In Erledigungsfällen soll es dem Familienältesten vorbehalten bleiben, die betreffenden Vorschläge für Einsetzung in den Stiftungsgenuß zu machen, zu welchem Zweck derselbe von jeder Vakatur in Kenntnis zu setzen ist. Der Stiftungszins wird mit dem Härlinschen Stiftungsertrag an die jeweils bedachten Pfarrwitwen vergeben (siehe Ziffer 287).

II. Staats- und Gemeindebeamte und Unterbeamte, oder deren Hinterbliebene.

292. **Oberhelfer Müllersche Stiftung.** Stifterin: Karl Georg Ernst **Müller**, Oberhelfers Witwe, Heinrike Friederike Luise, geb. Schweizer.

A. 1816. *V.B.* Gemeinderat. *R.* E. Rothenhöfer, Gemeinderat in Stuttgart. *St.K.* 49004 *M.* *J.St.E.* 1500 *M.* *Stip.* 30—40 *M.* *V.T.* 3. November — Geburtstag der Stifterin.

Zw.B. Für Stuttgart. Die wohlgemeinte Intention der Stifterin geht dahin, unvermöglichen Witwen und auch ledigen Frauenspersonen, die ihre eigene Ökonomie führen, ihre Lage erträglicher zu machen und sie mit Holzbeiträgen[1]) zu unterstützen.

1. Des Genusses dieser Stiftung sollen fähig sein:

a) Witwen von der Klasse der sogenannten Honoratioren (mit Ausschluß des Militärstandes), als der Kanzleiverwandten, der Geistlichen, Professoren, Präzeptoren, Beamten von der Landschaft und Kommunen, die sich hier aufhalten, wenn sie auch gleich erst vom Lande hieher gezogen wären und unbemittelt sind, oder vielmehr kein zu ihrem oder ihrer noch unerzogenen Kinder Unterhalt hinreichendes Einkommen haben;

b) ledige Frauenzimmer, wenn sie verwaist sind und hier eine eigene Haushaltung, auch in Rücksicht des Standes und Einkommens die oben bestimmte Qualität haben.

2. Personen aus dem Handwerkerstande oder ganz niedere Kanzlei- und Hofbedienten-Witwen und deren Töchter, welche aus den öffentlichen Armenanstalten unterstützt zu werden pflegen, hat die Stifterin von der Stiftung ausgeschlossen.

3. Unter unbemittelten Personen, welche die Stifterin als stiftungsgenußfähig erklärt hat, sind nicht gerade solche verstanden, die ganz arm sind, sondern vielmehr auch solche, welche bei einer sparsamen Haushaltung kein hinreichendes Einkommen haben, sich und ihre Familien zu erhalten.

4. Von den fallenden Zinsen soll ein Quantum Brennholz zur gehörigen Zeit erkauft und am Verteilungstermin zur Austeilung des Stiftungsholzes geschritten werden.

5. Die Verwaltungsbehörde hat über die Zulässigkeit der Kompetenten zur Stiftung zu urteilen und nach dem Beschlusse derselben ist die Austeilung unter der Aufsicht des Administrators vorzunehmen. Die Abgabe soll nicht scheiterweise und sukzessive geschehen, sondern jedem seine ganze Stiftungsportion auf einmal abgegeben werden.

6. Nach der Anzahl der Kompetenten und nach dem Bedürfnis jedes einzelnen wird eine Stiftungsportion zu 1/4 bis zu 1 Meß gesetzt.

7. Um die Stiftung für die folgenden Zeiten immer wohltätiger zu machen, ist weiter verordnet, daß nicht der ganze Zins aus dem Kapitalfonds zur Holzausteilung verwendet, sondern jährlich 100 fl. = 171 *M* 43 *₰*, jetzt 200 *M*, zur Vermehrung des fundi kapitaliter angelegt werden sollen. Der Kapitalfonds selbst darf zu keiner Zeit vermindert, sondern muß jährlich um die bestimmte Summe vermehrt werden.

8. Die Stifterin hat sodann nachträglich noch die Abänderung getroffen, daß, um die Administration zu vereinfachen, den Stiftungspartizipenten statt des Holzes in natura ein Geldbeitrag nach dem jeweiligen Wert des Holzes aus der Stiftungskasse bezahlt werden solle.

A.V.B. Der alljährlich zur Vermehrung des fundi kapitaliter anzulegende Betrag von 100 fl. = 171 *M* 43 *₰* ist mit Wirkung vom 1. April 1890 an bis auf weiteres auf 200 *M* jährlich erhöht worden.

[1]) Die Unterstützungen werden nur noch in bar gegeben.

II. Staats- und Gemeindebeamte und Unterbeamte, oder deren Hinterbliebene.

293. Denzelsche Schullehrerwitwen-Stiftung. *St.* Professor Oberschulrat M. **Denzel** stellte im Jahre 1820 dem Evang. Synodus 500 Exemplare seiner Schrift „Die Volksschule" zum Besten einer Schullehrerwitwenkasse unentgeltlich zur Verfügung, aus deren Erlös die Stiftung gegründet wurde.
A. 1820. Dieser Stiftung ist 1835 der Dillenius-(Hornisch-) Fonds, 1884/85 die Blaubeurer Diözesanschullehrerwitwenkasse, 1885/86 die Privatschullehrerwitwenkasse des vorderen Uracher Albbezirks, 1893/94 die Schullehrerwitwenkasse der vormaligen Diözese Güglingen einverleibt worden.
V.B. K. Evang. Oberschulrat. *R.* Obersekretär Wirth beim Evang. Konsistorium. *St.K.* 39314 *M.* *J.St.E.* 1400 *M.* *Stip.* 20 *M.* *V.T.* Dezember.
Zw.B. Zweck der Stiftung ist die außerordentliche Unterstützung der ärmsten evangelischen Schullehrerwitwen neben ihrer ordentlichen Pension. Es sollen übrigens nur $^3/_4$ der Jahreseinnahme zu Stiftungsportionen, das weitere $^1/_4$ aber zur Deckung der Verwaltungs-Ausgaben und, soweit hiezu nicht erforderlich, zur Vermehrung des Grundstocks verwendet werden.

294. Guckenberger, Geheimer Registrator, *A.* 1822,
von Reichenbach, Freiherr, Karl, *A.* 1839, und
Pankleon, Kanzleirat, *A.* 1901.
V.B. K. Kreisregierung Ludwigsburg. *R.* Kanzleirat Zinsmeister in Stuttgart. *St.K.* 19800 *M.* *J.St.E.* 700 *M.* *Stip.* 37 bis 40 *M.* *V.T.* 1. November.
Zw.B. Verteilung des Zinsertrags in jährlichen Portionen unter Witwen und Waisen armer Kanzleiverwandter und unbemittelte verschämte Angehörige verstorbener Bezirksbeamter.

Über die Würdigkeit und Bedürftigkeit der betreffenden Personen soll ein Ausschuß von Kanzleiverwandten erkennen, dessen Vorschläge der K. Kreisregierung Ludwigsburg zur Entscheidung über die Gesuche um Einsetzung in den Stiftungsgenuß vorzulegen sind.

295. Hofmann, Geheimerats Witwe, Henrike, geb. Vischer.
A. 1824. *V.B.* K. Kreisregierung Ludwigsburg. *R.* Rechnungsrat Marquart in Ludwigsburg. *St.K.* 30200 *M.* *J.St.E.* 960 *M.* *Stip.* 5 Witwen mit je 64 *M* 29 *ℊ*, 3 Witwen mit je 42 *M* 86 *ℊ* und 1 Witwe mit 25—30 *M.* *V.T.* 7. März — Geburtstag des Gatten der Stifterin.
Zw.B. Der Reinertrag soll zur Hälfte an den Pensionsfonds der Hinterbliebenen der Zivilstaatsdiener und zur anderen Hälfte an bedürftige Witwen und Waisen von Kanzleibeamten verteilt werden.

II. Staats- und Gemeindebeamte und Unterbeamte, oder deren Hinterbliebene.

Den Witwen der Kanzleiverwandten von dem ersten Grade bis auf die Klasse der Sekretäre einschließlich sind Portionen von 64 ℳ 29 ₰, denjenigen von geringerem Grade bis auf die Kanzlisten solche von 42 ℳ 86 ₰ ausgesetzt; der Rest (25—30 ℳ) kommt einer Witwe der letzteren Art zu.

A.V.B. Dürftigkeit ist die unnachläßliche Bedingung der Genußfähigkeit; unter Dürftigkeit im Sinne der Stifterin ist das Unvermögen zu verstehen, seinen und der Seinigen Unterhalt auf eine standesgemäße Art aus den vorhandenen Einkünften zu befriedigen.

Die Dauer des Stipendiengenusses währt bis an das Lebensende einer Witwe, es wäre denn, daß sie durch Unsittlichkeit aller Art, die jedoch erwiesen sein muß, sich des Genusses unwürdig machte, oder wenn ihre Glücksumstände, z. B. Wiederverheiratung, Erbschaft, Erwerbung eines ergiebigen Nahrungszweiges, sich so verbessern würden, daß sie dieser Unterstützung nicht mehr bedarf.

296. von Welling, Frhr., Karl August, Direktor und K. Kammerherr. *A.* 1827/55. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 1714 ℳ. *J.St.E.* 60 ℳ. *Stip.* 60 ℳ. *V.T.* Gebräuchl. 2. Febr. *Zw.B.* Für Stuttgart. Der Zinsertrag ist auf ewige Zeiten bestimmt zu einer Stiftung für eine unbemittelte Witwe aus der Klasse der geistlichen oder weltlichen Staatsdiener.

297. Wilhelmine von Hallersche Stiftung. *St.* Frhr. **v. Tucher,** K. B. Oberappellationsgerichtsrat.
A. 1857. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Friedhofverwaltung. *St.K.* 1028 ℳ. *J.St.E.* 30 ℳ. *Stip.* Für Ziff. 1 und 2 je 10 ℳ. *O.V.T.* Der Zins verfällt auf 8. September.

Zw.B. Der Ertrag ist zunächst auf Erhaltung der Grabstätten nebst Monument der Wilhelmine v. Haller, Obersten Witwe, des Obersten v. Haller und der Marie v. Tucher, Oberappellationsgerichtsrats Frau, auf dem Hoppenlaufriedhof zu verwenden.

Was sodann noch übrig bleibt, ist zu verwenden:

1. zur Unterstützung des Frauenvereins für verwahrloste Kinder, oder wenn dieser Verein sich auflösen sollte, unmittelbar zugunsten solcher Kinder, und

2. für den Verein zur Unterstützung älterer unverheirateter Honoratiorentöchter, oder wenn dieser Verein sich auflösen sollte, zu Unterstützung solcher Personen.

298. Karl-Olga-Stiftung. Gegründet von der verewigten Königin **Olga** von Württemberg zum Andenken an das 25jährige Ehejubiläum des Königs Karl und der Königin Olga von Württemberg am 13. Juli 1871.
A. 1871. *V.B.* K. Hofkammer. *R.* Hofkammerrat Heintzeler in Stuttgart. *St.K.* 443200 ℳ. *J.St.E.* 15350 ℳ. *Stip.* 100 bis 500 ℳ. *O.V.T.*

Zw.B. Die Stiftung hat die Unterstützung einer Anzahl unverehelichter Töchter von verstorbenen verdienten Männern, welche im württembergischen Zivil- oder Militärdienste gestanden sind, zum Zwecke. Aus den jährlichen Zinsen sind Präbenden gebildet und zwar 4 erster Klasse zu je 500 *M*, 21 zweiter Klasse zu je 350 *M* und 19 dritter Klasse zu je 200 *M*, ferner 2 zu je 175 *M* an Offizierstöchter aus dem Bartruff-Kapital, sodann weiter aus dem Graf Loubat-Kapital 15 Gratialien zu je 100 *M*.

II. Staats- und Gemeindebeamte und Unterbeamte, oder deren Hinterbliebene.

Die Präbenden werden auf den Vorschlag der Vorsteherin, der Königin, durch Entschließung des Königs verliehen, die Gratialien werden von der Vorsteherin verwilligt. Unter der Vorsteherin steht eine auf deren Vorschlag von dem König ernannte beratende Kommission von 5 Mitgliedern.

Das Statut bestimmt in

§ 5. Die Präbenden werden verliehen an bedürftige unverehelichte Töchter von verstorbenen verdienten Männern, welche im württembergischen Zivil- oder Militärdienste gestanden sind. Die Verleihung der Präbende soll ebenso eine Anerkennung der Verdienste des Vaters, als eine Unterstützung der bedürftigen Tochter sein. Es werden nur solche Bewerberinnen zugelassen, welche mindestens das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt und sich des Zeugnisses eines untadelhaften Lebenswandels zu erfreuen haben. Die Tochter, welche einmal in den Genuß einer Präbende eingesetzt ist, bleibt in demselben, so lange sie nicht heiratet und so lange ihre Bedürftigkeit fortbesteht. — Ein unwürdiger Lebenswandel zieht den Verlust der Präbende unwiderruflich nach sich.

§ 6. Bei der Verleihung der Präbenden ist ebenso auf die Würdigkeit, wie auf die Bedürftigkeit, auch auf das Lebensalter der Bittstellerinnen Rücksicht zu nehmen und im Falle gleicher Würdigkeit der bedürftigeren und älteren Bewerberin der Vorzug zu geben. Nach diesem Grundsatze wird insbesondere die erstmalige Verleihung der Präbenden stattfinden. In künftigen Fällen der Erledigung einer höheren Präbende wird die bedürftigste Präbendierte der nächst niederen Klasse vorrücken. Schwestern können nur in besonderen Ausnahmefällen gleichzeitig im Genusse der Stiftung stehen.

299. Postrat Cleß-Stiftung. *St.* Postrat Heinrich **Cleß**, sein Sohn Kaufmann Gustav Cleß, die Postrat Cleßschen Erben und andere Wohltäter.

A. 1873/85. *V.B.* K. Generaldirektion der Posten u. Telegraphen, bezw. der Vorstand, bestehend aus 5 Postbeamten. *R.* K. Posthauptkasse in Stuttgart. *St.K.* 25709 *M.* *J.St.E.* 731 *M.* *Stip.* 16—20 *M.* *V.T.* Anfang Februar und August.

Zw.B. Die Satzung der Stiftung bestimmt:

1. Aus den Zinserträgnissen soll bei jeder Verteilung $^1/_5$ für den Grundstock zurückbehalten und zinsbringend angelegt werden.

2. Aus den weiteren Erträgnissen sollen Geldunterstützungen erhalten: in erster Linie bedürftige und würdige Hinterbliebene (Witwen und Waisen) solcher Postbeamten und Unterbeamten,

II. Staats- und Gemeindebeamte und Unterbeamte, oder deren Hinterbliebene.

die bis zu ihrem Tode oder ihrer Zurruhesetzung in Stuttgart (Groß-Stuttgart) angestellt waren.

In zweiter Linie können auch bedürftige kranke Stuttgarter Postbeamte oder Unterbeamte selbst, ohne Unterschied, ob sie noch im Dienst sich befinden oder zur Ruhe gesetzt sind, unterstützt werden.

Ausnahmsweise können auch solche in Württemberg angestellte Postbeamte und Unterbeamte, die nicht in Stuttgart bedienstet sind oder waren, und deren Hinterbliebene bedacht werden.

Unter den vorstehend genannten Beamten und Unterbeamten sind nur solche zu verstehen, die eine feste (etatsmäßige) Anstellung erlangt haben. Von Beamten kommen nur solche in Betracht, die auf Grund einer erstandenen Postdienstprüfung angestellt wurden oder doch, wenn auch ausnahmsweise ohne Prüfung, in die Ordnungsliste der Beamten aufgenommen sind.

Die Größe der Unterstützungsbeiträge bestimmt sich nach der Zahl und Bedürftigkeit der Bittsteller und den vorhandenen Mitteln. Sollten hienach die bei einer Verteilung vorhandenen Mittel nicht aufgebraucht werden, so können Ersparnisse gemacht werden, die jedoch nicht dauernd angelegt, sondern zu späteren Unterstützungen verwendet werden sollen.

3. Die Unterstützungen sollen in der Regel zweimal im Jahr, nach den hauptsächlichsten Verfalltagen der Zinse, bis auf weiteres Anfang Februar und August gewährt werden. Die Unterstützungsgesuche sind, solange nichts anderes bestimmt wird, jeweils bis 15. Januar und 15. Juli an den Vorsitzenden des Vorstands einzureichen.

300. König Karl-Stiftung für Angehörige der württembergischen Post- und Telegraphenverwaltung.

A. 1874/82. Ursprünglicher Betrag der Stiftung (1874) 23000 *M.* Vermehrungen: durch Schenkungen von Stuttgarter Postbeamten, auswärtigen und hiesigen Firmen, zum Kapital gezogene Zinsen 2c. (1875/1906) 9236 *M.* Von dem Reingewinn aus dem Verkauf von Jubiläumsdienstmarken (100jähriges Bestehen des Königreichs) an das Publikum (im Rechnungsjahr 1908) 30000 *M.* Geldstrafen auf Grund der §§ 27/29 des Reichspostgesetzes, unanbringliche Postsendungen bezw. der Erlös hieraus 2c. (im Rechnungsjahr 1909/11) 9048 *M.* Zusammen 71284 *M.*

V.B. K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen. *R.* K. Posthauptkasse in Stuttgart. *St.K.* 71284 *M.* *J.St.E.* 2536 *M.* *Stip.* 25—60 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. 1. Zweck der Stiftung ist: die Wohlfahrt der Angehörigen der württembergischen Post- und Telegraphenverwaltung zu fördern, insbesondere den Beamten dieser Verwaltung und zwar

sowohl Beamten als Unterbeamten in und außer Diensten, ihren Familien und ihren Hinterbliebenen zur Hebung ihrer sittlichen und geistigen Bildung, sowie zur Förderung ihres materiellen Wohls Unterstützungen zu gewähren. II. Staats- und Gemeindebeamte und Unterbeamte, oder deren Hinterbliebene.

2. Die Verwaltungsbehörde ist berechtigt, in geeigneten Fällen die Unterstützung durch Gewährung von Darlehen aus den Stiftungseinkünften eintreten zu lassen.

3. Beamte der Verwaltung, welche eine besondere Befähigung dargetan haben, können Reisestipendien aus Stiftungseinkünften erhalten, um zum Nutzen des Post- 2c. Dienstes durch Aufenthalt in fremden Ländern ihre Sprachkenntnisse zu erweitern und die Post- und Verkehrseinrichtungen des Auslandes zu studieren.

4. Post- 2c. Beamte können, wenn sie würdig und geeignet sind, durch Stipendien aus den Stiftungseinkünften in ihren Studien auf Universitäten od. anderen höheren wissenschaftlichen, technischen oder artistischen Lehranstalten unterstützt werden.

5. An Hinterbliebene von Post- 2c. Beamten können aus den Stiftungseinkünften Beihilfen zur Aufnahme in Erziehungsanstalten, Waisenhäuser oder Altersversorgungs- und Krankenhäuser gewährt werden. Zur Erreichung dieses Zwecks kann die Verwaltungsbehörde dauernde Freistellen in geeigneten Erziehungs- oder Versorgungsanstalten begründen.

6. Andere, als die oben genannten Arten der Verwendung der Stiftungseinkünfte zur Erfüllung des in Ziffer 1 ausgesprochenen Zweckes der Stiftung sollen nicht ausgeschlossen sein.

A.V.B. Die Unterstützungen werden von der Generaldirektion in der Regel im Frühjahr und im Herbst verwilligt; Gesuche sind bei ihr bis 1. März und 1. September einzureichen.

301. Prälat von Kapffsche Jubiläumsstiftung. Jur. Person. Gegründet von 16 hiesigen Gemeindegliedern zur Feier des 25jährigen Amts-Jubiläums des Stiftspredigers Prälaten Dr. Sixt Carl **v. Kapff.**

A. 1877/78. *V.B.* K. Evang. Konsistorium. *R.* Obersekretär Wirth beim K. Evang. Konsistorium. *St.K.* 16200 *M.* *J.St.E.* 580 *M.* *Stip.* 580 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Unterstützung von verwaisten unverheirateten Töchtern evangelischer Pfarrer, wobei Nachkommen des Jubilars in erster Linie berücksichtigt werden sollen. [1])

302. Durretsch, Professor in Reutlingen. Vermehrung (500 *M*) durch Überweisung des Vermögens des aufgelösten Württ. Reallehrervereins.

[1]) Zurzeit bezieht die noch lebende ledige Tochter des Jubilars den Zinsgenuß.

II. Staats- und Gemeindebeamte und Unterbeamte, oder deren Hinterbliebene.

A. 1905. *V.B.* Ausschuß aus dem Württ. Philologenverein. *R.* Professor H. Bonhöffer in Stuttgart. *St.K.* 20500 ℳ. *J.St.E.* 790 ℳ. *Stip.* 40—100 ℳ. *V.T.* Ende Oktober.
Zw.B. „Zu einer Stiftung für bedürftige Witwen und Waisen des württembergischen höheren Reallehrerstandes".

303. von Breitschwert, Otto, Freiherr, Kreisgerichtsrat a. D.
A. 1910. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Evang. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 5000 ℳ. *J.St.E.* 175 ℳ. *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Der Zins soll an minderbemittelte Mitglieder der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, vorzugsweise an Hinterbliebene von richterlichen oder Verwaltungsbeamten verteilt werden.

304. Brodhagsche Stiftung. *St.* Joh. Ludwig Friedrich **Brodhag,** Stadtrat.
A. 1871/75. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 26846 ℳ. *J.St.E.* 795 ℳ. *Stip.* 17 bis 19 ℳ. *V.T.* Gebräuchlich 31. Dezember.
Zw.B. Für Stuttgart. Für bedürftige Witwen und Waisen von untergeordneten Dienern, als Kanzleiassistenten, Kanzleiaufwärtern und sonstigen Einwohnern bestimmt.
Das Maß der Portionen kann nach der Zahl der Bewerberinnen festgesetzt werden und sollte zwischen 10 fl. = 17 ℳ 14 ₰ und 20 fl. = 34 ℳ 28 ₰ betragen.

305. Autenrieth, August Friedrich, K. Oberrevisor.
A. 1832. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 3428 ℳ. *J.St.E.* 120 ℳ. *V.T.* Der Tag vor Beginn der Weihnachtsmesse.
Zw.B. Von dem Zins ist „jedes Jahr am Tage vor der anfangenden Weihnachtsmesse Jedem der wirklich bediensteten Stuttgarter Nachtwächter" der Preis eines guten Paars Stiefel zu bezahlen; das nach Bestreitung dieser Ausgaben übrig Bleibende soll an die Turm- und Windwächter verteilt werden.
A.V.B. Da der Nachtwächterdienst seit 1. April 1863 von der Schutzmannschaft besorgt wird, ist der Ertrag der Stiftung unter diese zu verteilen.

306. Kapff, Wilhelm, Pfarrers a. D. Witwe, Mathilde, geb. Lehr.
A. 1908. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 1000 ℳ. *J.St.E.* 35 ℳ. *O.V.T.*
Zw.B. Die Zinse sollen für kranke Schutzleute verwendet werden.
A.V.B. Den Reinertrag alljährlich der Bibliothek- und Privatunterstützungskasse der hiesigen Schutzmannschaft auszufolgen, welch letztere sich jeweils am Schlusse des Rechnungsjahres über die bestimmungsgemäße Verwendung des Zinsertrags der Stiftungsverwaltung gegenüber ausweisen soll.

II. Staats- und Gemeindebeamte und Unterbeamte, oder deren Hinterbliebene.

307. **Haas**, Johann Adolf, Inhaber eines Parfümeriegeschäfts.
A. 1898. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 4000 *M.* *J.St.E.* 140 *M.* *Stip.* 11—12 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Zugunsten der Berufsfeuerwache gestiftet mit der Auflage, die Erträgnisse zur Unterstützung bedürftiger Berufsfeuerwehrleute und ihrer Familien, insbesondere im Falle eines Unglücks im Dienste oder eines sonstigen Krankheitsfalls zu verwenden.

308. **Lindenmeyer**, Jakob Eduard, Privatiers Witwe, Helene, geb. Wieland.
A. 1900. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 17 *M.* *Stip.* 8 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Zu Prämien für solche Angehörige der Berufsfeuerwehr, welche sich besonders auszeichnen, nach der Anweisung des Stadtpolizeiamtsvorstands.

Weitere Stiftungen dieser Art:

Conradi, Ziffer 314.
von Rueff — Verpflegung im Ludwigsspital — Ziffer 426.
Consbruck-von Schönfeld — zu Arzneien — Ziffer 787.

III. Angehörige des ärztlichen Standes und deren Hinterbliebene.

III. Angehörige des ärztlichen Standes und deren Hinterbliebene.

309. **Württemb. ärztliche Unterstützungskasse.** Jur. Person. Gegründet auf Veranlassung von Obermedizinalrat Dr. Georg **von Cleß**, durch den Württembergischen ärztlichen Verein.
A. 1850. *V.B.* Verwaltungsrat. *R.* Geschäftsführer: Dr. med. Fritz Krauß, prakt. Arzt in Stuttgart, Schloßstraße 39. Rechner: Obersekretär Reinöhl in Stuttgart. *St.K.* 205380 *M.* *J.St.E.* Einschließlich Beiträge 18162 *M.* *Stip.* Wechselnd. *V.T.* April und September. Meldung um Unterstützung: 1. Januar bis 15. März.
Zw.B. Zweck der Kasse ist Unterstützung, wo immer eine der Abhilfe bedürftige und derselben würdige Not unter den Mitgliedern des württembergischen ärztlichen Standes und deren Familien sich vorfindet.

Die Unterstützung wird innerhalb des Deutschen Reiches gewährt.

III. Angehörige des ärztlichen Standes und deren Hinterbliebene.

310. a) Staatsrat Dr. von Ludwig- und b) Obermedizinalrat Dr. von Hölder-Stiftung. *St.* Zu a) Wilhelm Friedrich **v. Ludwig**, Dr., K. Leibarzt, Staatsrat, *A.* 1856; zu b) Dr. med. Hermann **v. Hölder**, Obermedizinalrat a. D., und dessen Gattin Eugenie, geb. Schultheiß; *A.* 1908.

V.B. K. Ministerium des Innern, bezw. ein Komitee, bestehend aus dem Vorstand des K. Medizinalkollegiums, als Vorsitzenden, 2 Mitgliedern dieses Kollegiums und 2 zugewählten Ärzten der Stadt Stuttgart. *R.* Ein Expeditor des Medizinalkollegiums, zurzeit Obersekretär Braun. *St.K.* a) 45000 *M*, b) 72800 *M*, zusammen 117800 *M*. *J.St.E.* Etwa 3600 *M*. *Stip.* In der Regel soll keine Unterstützung über 25 fl. und keine unter 5 fl. betragen. *V.T.* 16. September.

Zw.B. Zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Witwen und Waisen von württembergischen Ärzten.

Ausnahmsweise sollen auch einzelnen Witwen oder Waisen von Wundärzten, die in ganz besonders bedrängter Lage sich befinden, kleine Gratiale erteilt werden können.

311. Stiftung des Oberamtsarztes Dr. Laiblin in Riedlingen. *A.* 1880. *V.B.* Verwaltungsrat der Württ. ärztl. Unterstützungskasse. *R.* Obersekretär Reinöhl in Stuttgart. *St.K.* 39698 *M*. *J.St.E.* 1401 *M*. *Stip.* Wechselnd. *V.T.* April und September. Meldung um Unterstützung: 1. Januar bis 15. März.

Zw.B. Unterstützung von Witwen und Waisen des ärztlichen Standes in Württemberg.

312. Frisoni, Eduard, Dr. med., K. Hofzahnarzt, und seine Gattin Julie, geb. von Dillen.

A. 1880/88. *V.B.* Verwaltungsrat der Württ. ärztl. Unterstützungskasse. *R.* Obersekretär Reinöhl in Stuttgart. *St.K.* 79230 *M* und das Anwesen Nr. 36 der Kronenstraße „Frisonianum" mit Garten, für Arztwitwen, ferner das „Frisonihaus" Kronenstraße 38 mit Garten, als Mietzinshaus; Anschlag beider Anwesen 281855 *M*. *J.St.E.* 9675 *M*. *Stip.* Verschieden. *V.T.* der Geldgaben: April u. September. Meldung um Unterstützung: 1. Januar bis 15. März.

Zw.B. 1. Unterstützung unbemittelter Witwen und Waisen von württembergischen Ärzten, sowie notleidender württemb. Ärzte;

2. Gewährung von freier Wohnung an unbemittelte Witwen von württembergischen Ärzten, wobei solchen, welche der Erziehung ihrer Kinder halber nach Stuttgart ziehen, der Vorzug eingeräumt wird.

Homöopathen und deren Witwen sind von der Stiftung ausgeschlossen.

313. Cleß-Stiftung. Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Württ. ärztl. Unterstützungskasse unter den Ärzten Württembergs gesammelt, trägt die Stiftung zum Andenken an den am 20. März 1884 verstorbenen Gründer der Unterstützungskasse, Obermedizinalrat Dr. Georg **v. Cleß**, ihren Namen. III. Angehörige des ärztlichen Standes und deren Hinterbliebene.

A. 1900. *V.B.* Verwaltungsrat der Württ. ärztl. Unterstützungskasse. *R.* Obersekretär Reinöhl in Stuttgart. *St.K.* 14386 *M.* *J.St.E.* 1420 *M.* *Stip.* Wechselnd. *V.T.* April u. September. Meldung um Unterstützung: 1. Januar bis 15. März.

Zw.B. Unterstützung von Ärzten, welche mindestens 5 Jahre in Württemberg die ärztliche Tätigkeit ausgeübt haben.

In den Jahren, in welchen kein zu berücksichtigendes Gesuch von einem Arzte vorliegt, soll die Hälfte der verfügbaren Summe zum Kapital geschlagen, die andere Hälfte an Arztwitwen oder -waisen verteilt werden.

Weitere Stiftung dieser Art:

Conradi, Ziffer 314.

IV. Witwen und Waisen aus den besseren Ständen und aus dem Mittelstande.

314. Conradi-Stiftung. Jur. Person. Stifterin: Karl Arthur **Conradi**, Kaufmanns Witwe, Emilie, geb. Roser. IV. Witwen und Waisen aus d. besseren Ständen und aus dem Mittelstande.

A. 1890. *V.B.* Verwaltungsrat unter dem Vorsitz von Direktor E. von Renner in Stuttgart. *R.* Chr. Friz, Kaufmann in Feuerbach. *St.K.* 342857 *M.* *J.St.E.* 11800 *M.* *Stip.* Von 40 *M* bis 1000 *M* in etwa 100 Teilen. *O.V.T.*

Zw.B. Die Stiftung hat den Zweck, aus dem reinen Ertrag an Witwen und Waisen aus allen Ständen und an Wohltätigkeitsanstalten des Landes jährliche Unterstützungsbeiträge zu gewähren und zwar sollen:

1. unter Witwen und Waisen aus den besseren Ständen $^4/_6$ des Reinertrags,
2. unter Witwen und Waisen aus den ärmeren Ständen $^1/_6$ des Reinertrags,
3. unter Wohltätigkeitsanstalten in Württemberg $^1/_6$ des Reinertrags verteilt werden.

Weitere Stiftungen dieser Art:

von Kniestedt, Ziffer 153. | von Haller, Ziffer 297.

V. In Notfällen dringender oder besonderer Art.

V. In Notfällen dringender oder besonderer Art.

Anna-Stiftung, Ziffer 271.

VI. Einzelne Familien und Angestellte bestimmter geschäftlicher Unternehmungen.

VI. Einzelne Familien und Angestellte bestimmter geschäftl. Unternehmungen.

315. Hoffmann, Johann David, Expeditionsrat und Landschafts-Einnehmer.

A. 1767. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1942 *M.* *J.St.E.* 66 *M.* *Stip.* 16 und 34 *M.* *V.T.* 25. Juli — Jakobi.

Zw.B. Für die Familie und allgemein.[1])

Die Zinse sind alle Jahre unter recht arme Witwen und Waisen mit der Moserschen Stiftung (Ziffer 639) auszuteilen.

„Solle bei der Austeilung eines meiner Kinder und Erben anwohnen und meinen Kindern oder ihren Erben zugestanden und befohlen sein, eine Consignation zu übergeben, wem von armen Hoffmännischen oder Moserischen oder andern notleidenden 2, 3, 4, höchstens 5 fl. solle gereicht werden, welche sich aber nicht höher als bis 75 fl. belaufen darf, die restierenden 25 fl. hat die Kastenpfleg armen Witwen und Waisen zu distribuiren."

A.V.B. Die Ermächtigung zu erteilen, den vollständigen Anteil der Familie an dem Stiftungsertrag an diese auszubezahlen.

316. Keppel, Joh. Friedrich, Kirchenratdirektors Witwe, Beate Friederike, geb. Martini.

A. 1790. *V.B.* K. Kreisregierung Ludwigsburg. *R.* Professor Süskind in Stuttgart. *St.K.* 21000 *M.* *J.St.E.* 736 *M.* *Stip.* Für Angehörige der Familie je 60 *M*, für Fremde je 24 *M.* *V.T.* 22. Dezember — Namenstag der Stifterin.

Zw.B. Für die Familie und allgemein.

Die Zinserträgnisse sind jährlich an arme Witwen und Waisen insbesondere aus der Familie zu verteilen.

Die dermaligen Portionen und zwar 7 für Witwen und Waisen aus der Familie und 8 Portionen für fremde Witwen sind durch Seniorenbeschluß vom 9. Dezember 1907 festgesetzt worden.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1857, Heft 19. LXXVIII.

---

[1]) 3/4 des Ertrags erhält die Familie.

VI. Einzelne Familien und Angestellte bestimmter geschäftl. Unternehmungen.

317. Kaulla, Lea, Kommerzienrats Gattin.
A. 1849. *V.B.* Israelitisches Kirchenvorsteheramt. *R.* Israelit. Kirchenpflege in Stuttgart. *St.K.* 8571 *M.* *J.St.E.* 300 *M.* *Stip.* Unbestimmt. *V.T.* Januar, Februar, März. (Die Termine werden nach dem hebräischen Datum bestimmt, daher wechseln die Kalendertage.)
Zw.B. Familienstiftung und allgemein.
Ein Sechsteil des Ertrags ist für Abhaltung von 4 Jahrzeiten bestimmt, das übrige zur Verteilung vorzugsweise an ärmere Verwandte und andere israelitische Arme.

Bei der stiftungsmäßigen Verteilung soll jedesmal einer der hier wohnenden nächsten männlichen Verwandten zugezogen werden. Diesem wurden nach der seither geübten Praxis 150 *M* zur Verteilung überwiesen.

318. Elias und Nanette Pflaumsche **Stiftung.** *St.* Deren Söhne: Alexander **Pflaum,** Kommerzienrat, und Moritz **Pflaum,** Bankier.
A. 1877. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 40000 *M.* *J.St.E.* 1415 *M.* *Stip.* a) für Arme: nicht bestimmt; b) für Verwandte der Stifter: 1500 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Familienstiftung und allgemein.

1. Von dem Zinsertrag sollen alljährlich hier wohnende Arme ohne Unterschied der Religion durch Vermittlung der Ortsarmenbehörde 200 *M* erhalten.[1])

2. Den Kindern und Enkeln der Geschwister des hier verstorbenen Oberkirchenvorstehers Elias Pflaum und seiner Gattin Nanette geb. Gutmann, sowie den Kindern und Enkeln der Söhne des Elias Pflaum, Alexander und Moritz (auf weitere entferntere Deszendenten erstreckt sich die Stiftung nicht), welche in Armut oder auch nur in notorisch dürftigen Verhältnissen sich befinden, ist bei ihrer Verehelichung oder selbständigen Niederlassung, oder auch zu sonstiger Sicherung der Existenz derselben ein Beitrag von 1500 *M* zu verabreichen, ferner soll

3. falls in einem Jahre eine Bewerbung der unter Ziff. 2 genannten Personen nicht erfolgt oder solche Personen nicht mehr vorhanden sind, der freiwerdende Zinsertrag zum Besten des Jugendunterrichts, der Armen- oder Krankenpflege in hiesiger Stadt ganz nach dem Ermessen des Gemeinderats verwendet werden.

4. Ehe das Stiftungskapital die Summe von mindestens 40000 *M* erreicht hat, welche Summe vorerst als Grundstock der Stiftung gilt, darf eine Gabe an Verwandte nicht verabreicht werden, vielmehr sind die Zinse, insoweit solche nicht zur Deckung des Verwaltungsaufwands und zu der Gabe von 200 *M* an hiesige Arme (Ziff. 1) erforderlich sind, als Kapital anzuleihen.

5. Sollte sich ergeben, daß infolge Herabsetzung des Zinsfußes der Kapitalien oder sonstiger Umstände die Zinse aus 40000 *M* nicht zureichen, um neben dem Verwaltungsaufwand und der Gabe von 200 *M* an hiesige Arme

[1]) Die unter Ziff. 1 genannten 200 *M* werden alljährlich dem Armenamt zu zweckentsprechender Verwendung übergeben.

VI. Einzelne Familien und Angestellte bestimmter geschäftl. Unternehmungen.

die vollen 1500 ℳ an einen Verwandten in einem Jahr zu bezahlen, so hat die Vergabung der Verwandtenportion zu unterbleiben und sind die Zinse, soweit sie nicht zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und zu der Gabe von 200 ℳ an hiesige Arme (Ziff. 1) erforderlich sind, als Kapital anzuleihen und ist damit alljährlich und insolange fortzufahren, bis der Grundstock in der Art vermehrt ist, daß er so viel an Zinsen in einem Jahr abwirft, daß neben Steuern, Verwaltungsaufwand und der Gabe von 200 ℳ an hiesige Arme auch die Gabe an einen Verwandten mit 1500 ℳ voll gereicht werden kann.

6. Sollte sich in einem Jahre zeigen, daß der Zinsertrag desselben ein größerer ist, als zu Erfüllung der Stiftungszwecke neben dem Verwaltungsaufwand erforderlich ist, so ist das Mehr der Ortsarmenbehörde behufs der Austeilung zu übergeben.

7. Solange Alexander und Moritz Pflaum am Leben sind, haben dieselben und zwar abwechselnd das Recht, die Person des Verwandten zu bestimmen, welche die genannten 1500 ℳ erhalten soll; nach dem Ableben des Einen steht dieses Recht dem überlebenden und nach dessen Ableben dem hiesigen Gemeinderate zu.

Die in Ziff. 1 erwähnten 200 ℳ sind der Ortsarmenbehörde zu übergeben, und hat diese solche zur Verteilung zu bringen.

8. So bald und so oft gewiß ist, daß die Zinse auch für die Verwandtenportion mit 1500 ℳ reichen, so ist zur Bewerbung um diese Stiftungsportion im „Schwäbischen Merkur" und in der „Allgemeinen Zeitung" (Augsburg) aufzufordern.

9. Die Bewerber müssen im Deutschen Reich oder in der Österreichischen Monarchie wohnen und ihre Verwandtschaft und Dürftigkeit durch amtliche Zeugnisse nachweisen.

Eine und dieselbe Person kann die Portion nur einmal erhalten. Sind mehrere Bewerber vorhanden, so soll der dürftigere und bei gleicher Dürftigkeit der dem Lebensalter nach ältere zuerst berücksichtigt werden.

10. Insolange als Alexander und Moritz Pflaum die Person des Verwandten bestimmen, der die Portion von 1500 ℳ erhalten soll, haben sie solche unter Beobachtung der in Ziff. 9 und 2 aufgestellten Bestimmungen zu wählen.

319. Kalbfell, Wilhelm, Baurats Witwe, Sophie, geb. Knoll.
A. 1863. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 6857 ℳ.
J.St.E. 240 ℳ. *Stip.* 26—34 ℳ, bei vielen Bewerbern auch 17 ℳ. *V.T.* 3. April — Todestag des Gatten der Stifterin.
Zw.B. In erster Linie für Verwandte, in zweiter Linie für andere Personen bestimmt.

1. Die Zinse sollen alljährlich in Portionen verteilt werden, welche in der Regel 26—34 ℳ betragen mögen;

2. bei der Verteilung der Zinse sollen

in erster Linie Verwandte, sowohl von der Seite des Gatten der Stifterin, als von ihrer Seite, welche ihren Wohnsitz in Stuttgart haben, arm und einer Unterstützung würdig sind, sodann

in zweiter Linie solche, der Stadt Stuttgart mit Bürgerrecht zugehörige Personen bedacht werden, welche arm und einer Unterstützung würdig sind, zudem mindestens das 70. Lebensjahr angetreten haben, und nicht im öffentlichen Almosen stehen.

3. Wer in den Genuß einer Stiftungsportion eingesetzt ist, soll in demselben bleiben, solange die Voraussetzungen der Genußfähigkeit zutreffen und nicht Verwandte vorhanden sind, welche ihm vorgehen.

VI. Einzelne Familien und Angestellte bestimmter geschäftl. Unternehmungen.

4. Die Vorschläge für Verteilung der Stiftungszinse sollen von dem jeweiligen Stiftungsverwalter gemacht werden; die Verteilung selbst steht dem Gemeinderat zu.

320. Eisenbach, Johann Heinrich, Kammerfaktors Witwe, Regina Barbara, geb. Weihenmajer.

A. 1739. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Stadtpfarrer Klotz in Maulbronn. *St.K.* 1100 *M.* *J.St.E.* 38 *M.* *Stip.* 35 *M.* *O.V.T.* *Zw.B.* Familienstiftung, unter Umständen allgemein.

Den Armen gewidmet; der Zins ist alljährlich unter dürftige Personen auszuteilen. Zuvörderst sollen die nächsten Anverwandten der Stifterin von der Weihenmajerschen, Eisenbachschen und Möglinschen Freund- und Anverwandtschaft bedacht werden; ferner aber sollen die dürftigen und mitleidenswürdigen Innwohner hiesiger Residenzstadt Stuttgart (doch ohne Ausschließung anderer Armen) diese Guttat genießen. Hiebei ist auch der Armenhäuser allhier, besonders des Hospitals und Waisenhauses, so zu gedenken, daß ihnen je und je auch etwas von diesem Zinse zugewendet werde.

Vor allem solle auf arme Witwen, Waisen, Vertriebene, Bresthafte, Kranke, auch Studierende, die ohne ihre Schuld in Armut geraten, gesehen und diejenige, so Gott fürchten und auf guten Wegen wandeln, jederzeit vorgezogen werden.

Infolge einer Beschwerde bezüglich der Verwaltung der Stiftung erging am 30. April 1856 vom K. Geheimrat die Entscheidung, daß die Verwaltung und die Verwendung der Stiftung den Nachkommen der Stifterin zu überlassen sei. Der Ortsarmenbehörde Stuttgart kommt die nächste Verwaltungsaufsicht über die Stiftung zu.

321. Roser, Heinrike Katharina, Oberamtmanns Witwe.

A. 1822. *V.B.* K. Kreisregierung Ludwigsburg. *R.* K. Lotter, stellvertr. Direktor der Württ. Notenbank in Stuttgart. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 60 *M.* *Stip.* 10 *M.* *O.V.T.* *Zw.B.* Familienstiftung, unter Umständen allgemein.

Der Ertrag soll für Hausarme, zunächst aus der Familie des Mannes der Stifterin und der Stifterin selbst verwendet werden.

322. Schubert-Hessesche Familienstiftung. Jur. Person. *St.* Georg **Schubert,** Oberfinanzrat, und seine Ehegattin Anna, geb. Hesse.

A. 1904/05. *V.B.* K. Vormundschaftsgericht Stuttgart. *R.* Georg v. Schubert, Oberfinanzrat in Stuttgart. *St.K.* Ursprüng-

VI. Einzelne Familien und Angestellte bestimmter geschäftl. Unternehmungen.

lich 6000 *M.* *Stip.* Wird nach Bedarf von dem Familienrat bestimmt. *O.V.T.*

Zw.B. Familienstiftung.

Die Stiftung soll in erster Linie zur Förderung des Sinnes für Familienzusammengehörigkeit und zur Unterstützung bedürftiger Familienzugehöriger aus den Erträgnissen des Stiftungsvermögens dienen.

Doch wird der Familienrat bei der Verteilung des verfügbaren Ertrags des Stiftungsvermögens auch der ihm bekannten außerhalb der Familie stehenden Armen sowie der evangelischen Mission und anderer evangelischer Unternehmen in Liebe gedenken, wozu es einer Bewerbung nicht bedarf.

323. Adelig von Schilling-Münchingensche Familienstiftung. Stifterin: Frau Agnes, geb. von Münchingen, Witwe des Berchthold **Schilling von Cannstatt.**

A. 1650. *V.B.* K. Vormundschaftsgericht Stuttgart. *R.* Exzellenz Freiherr Eck von Reischach, K. Kammerherr und Oberhofmeister in Stuttgart, bezw. Finanzministerialkassier Kanzleirat Steuer in Stuttgart. *St.K.* 12370 *M.* *J.St.E.* 435 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Familienstiftung.

Es solle der Genuß zunächst dem ältesten unter den ansuchenden ledigen weiblichen Nachkommen ehelicher Geburt der 4 Geschwister der Stifterin, im Mangelsfall aber einer anderen Anverwandten gebühren, und zwar solange sie unverheiratet leben und der evangelischen Lehre zugetan sind.

324. Münzrat Müllersche Stiftung. *St.* Christian Heinr. **Müller,** Substitut, dessen Schwestern Sophie Barbara und Charlotte Friederika Müller, ferner deren Eltern Christoph Heinrich Müller, Münzrats Ehegatten.

A. 1773/89. *V.B.* K. Vormundschaftsgericht Stuttgart. *R.* Oberstleutnant z. D. Ritter in Stuttgart. *St.K.* 4700 *M.* *J.St.E.* 164 *M.* *Stip.* Verschieden. *V.T.* Je ein Teil am 25. Juli und am 10. September.

Zw.B. Familienstiftung.

Der Zinsertrag ist zur Unterstützung der Müllerschen Anverwandten bestimmt.

A.V.B. Die Beiträge sind so zu bemessen, daß die jährlichen Unterstützungen den Überschuß der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben nicht übersteigen.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen, herausgegeben von Ferd. Friedr. Faber 1857. Heft 20 LXXXVI.

17 1786 **325. Groß,** David Eberhard, Major und Regimentsquartiermeister.

A. 1781/1851. *R.* Gustav Groß, Fabrikant in Reutlingen. *St.K.* 12428 *M.* *J.St.E.* 460 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Familienstiftung.

In den Genuß solle immer der älteste der männlichen Deszendenten treten.

VI. Einzelne Familien und Angestellte bestimmter geschäftl. Unternehmungen.

326. **Neu-Stockmayersche Stiftung.** *St.* Friedrich Amandus **Stockmayer,** Geheimer Legationsrat.
A. 1807. *R.* Pfarrer Stockmayer in Kayh bei Herrenberg. *St.K.* 1900 *M.* *J.St.E.* Etwa 60 *M.* *V.T.* Gebräuchlich Ende Mai oder Anfangs Juni.
Zw.B. Familienstiftung.

Von den fallenden Zinsen soll die eine Hälfte auf bedürftige Personen aus des Stifters und seiner Geschwistrigten deszendierenden Familie männlichen und weiblichen Geschlechts verwendet, die andere Hälfte aber an bedürftige Nachkommen von den drei Geschwistrigten des Vaters des Stifters, nach gewissenhafter Erkenntnis des jeweiligen Administrators ausgeteilt werden.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen, herausgegeben von Ferd. Friedr. Faber, 1858. Heft 21 LXXXVIII.

327. **Tritschlersches Familienkapital.** *St.* Elias Benjamin **Tritschler,** Geh. Hofrat und Schwäbischer Kreiseinnehmer.
A. 1814/15. *V.B.* 3 Vorsteher (Administratoren). *R.* Kassier: Oberrevisor Viktor Strölin bei der Allgem. Rentenanstalt in Stuttgart. *St.K.* 117862 *M.* *J.St.E.* 3824 *M.* *Stip.* 382 *M.* *V.T.* 2. Januar — Geburtstag des Stifters.
Zw.B. Familienstiftung.

Die Zinse werden alljährlich unter die zehn ältesten der Deszendenten von den drei Geschwistern des Stifters, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, ohne Rücksicht auf die Nähe des Grads, bloß nach der Ancienneté, auf einmal gleich verteilt.

Diejenigen Verwandten, welche in den wirklichen Genuß der Stiftung eintreten wollen, sind verbunden, vor allen Dingen der Stiftungsverwaltung oder dem Kassier einen amtlichen Tauf- oder Geburtsschein vorzulegen.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen, herausgegeben von Ferd. Friedr. Faber, 1858. Heft 21 LXXXIX.

328. **Göriz,** Karl Ludwig, Titular- und Rechnungsrat.
A. 1817. *V.B.* K. Vormundschaftsgericht Stuttgart. *R.* Karl Henninger, Kanzleirat a. D. in Stuttgart. *St.K.* 26478 *M.* *J.St.E.* 930 *M.* *Stip.* 242 *M.* *V.T.* Am Schluß jeden Rechnungsjahrs (4. Januar).
Zw.B. Familienstiftung.

Verabreichung der jährlichen reinen Einkünfte des Stiftungskapitals an sechs Neffen des Stifters bezw. deren eheliche männliche Nachkommen Göriz. Vermindert sich deren Zahl (sechs) durch Todesfälle auf zwei Personen, so darf der älteste Nachneffe von diesen als dritter Genußfähiger dagegen eintreten, und es bleibt alsdann bei den Nachneffen und weiteren Deszendenten für die Zukunft immer bei der Zahl von drei Genußfähigen stehen und entscheidet jedesmal die Ancienneté. Falls die vom Stifter benannten drei Görizschen Stämme aussterben, so erben die noch vorhandenen Witfrauen namens Göriz und ledigen Frauenzimmer Göriz das Stiftungsvermögen unter sich nach Häuptern zu gleichen Teilen ohne Rücksicht auf Verwandtschaftsgrad. Die Stiftung hat damit ihr Ende erreicht.

Siehe hiezu Württ. Familienstiftungen von Ferd. Friedr. Faber, 1857. Heft 19, LXXV.

VI. Einzelne Familien und Angestellte bestimmter geschäftl. Unternehmungen.

329. J. G. Faberscher Familienverein, E. V. (Früher Fabersche Familienstiftung.) *St.* Die Nachkommen des Immanuel Gottlieb **Faber**, Stadtpfarrers in Winnenden. Sitz des Vereins: Stuttgart.

A. 1837/1905. *V.B.* Ein von den Mitgliedern der Familie auf je drei Jahre gewählter Familienrat von sechs Mitgliedern. Vorstand: Prälat v. Wunderlich in Heilbronn. *R.* Friedrich Dreiß, Kaufmann in Gmünd. *St.K.* 32400 *M.* *J.St.E.* Zinse: 1134 *M*, Jahresbeiträge: 80 *M.* *Stip.* 100 bis 150 *M.* *V.T.* August.

Zw.B. Familienstiftung.

Unterstützung hilfsbedürftiger Nachkommen der J. G. Faberschen Familie, insbesondere bedürftiger Witwen und Waisen, namentlich unverheirateter vater- und mutterloser Töchter aus der Familie, welchen es an dem nötigen Unterhalt fehlt, wobei vorzugsweise geistig und körperlich gebrechliche berücksichtigt werden sollen, welchen ihre ohnedies traurige Lage durch Unterstützung aus der Stiftung, selbst wenn sie sonst minder bedürftig wären, soviel möglich erleichtert werden soll.

Ein Stiftungskapital war von Anfang an nicht vorhanden, vielmehr bestand die Stiftung darin, daß die dem Verein beitretenden Familienmitglieder sich zu einem jährlichen Beitrag verpflichteten. Der Beitrag beträgt nach der Satzung vom Jahre 1904 für jedes Mitglied für das Kalenderjahr 2 *M.* Hiedurch und durch sonstige Zuwendungen und Legate ist das Vermögen des Vereins allmählich auf den heutigen Stand angewachsen.

Nach der Satzung fällt für den Fall der Auflösung des Vereins das Vereinsvermögen der Stadt Winnenden zu, als eine Stiftung zum Besten der beruflichen Ausbildung bedürftiger junger Angehöriger dieser Gemeinde. Ausgenommen hievon ist derjenige Betrag, welcher dem Verein durch Erbschaft von dem 1903 gestorbenen Dr. med. Karl Faber in Stuttgart zugefallen ist, bezw. zufallen wird, nämlich 26616 *M* bezw. 31616 *M.* Diese Summe fällt testamentsgemäß der Stiftungsverwaltung Stuttgart zu, zur Vermehrung der Stiftung des Dr. med. Faber für Dienstboten (Faberpreise).

330. Benedict, Seligmann, Bankier und Oberkirchenvorsteher.

A. 1842. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Eugen Kieser, Direktor des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart. *St.K.* 96111 *M.* *J.St.E.* 2839 *M.* *Stip.* 280 *M.* *V.T.* 1. Juli — Todestag des Stifters.

Zw.B. Familienstiftung.

Zur Unterstützung der dürftigen Verwandten des Stifters bestimmt. Die Zinse sind jedes Jahr in zehn gleichen Portionen zu verteilen.

Ansprüche darauf haben:

1. die Kinder und Nachkommen des Bruders und der Schwester des Stifters, ferner

2. die Kinder und Nachkommen des Vaters und der Mutter, Brüder und Schwestern, Halbbrüder und Halbschwestern.

Durch eine jedesmal vorzunehmende Verlosung wird bestimmt, wer unter den Berechtigten eine Portion bekommt.

Sämtliche Ansprechende werden in ein Register aufgenommen und die Gewinnenden stehen alsdann solange zurück, bis alle Berechtigten eine Portion erhalten haben.

Jedes einzelne Mitglied der genannten Verwandten hat Anspruch auf den Stiftungsgenuß, so daß ein Vater oder eine Mutter mit 10 Kindern 11 Lose anzusprechen haben.

VI. Einzelne Familien und Angestellte bestimmter geschäftl. Unternehmungen.

331. von Müller, Baron, Johann, Bankier.
A. 1848. *V.B.* K. Vormundschaftsgericht Stuttgart. *R.* Schultheiß a. D. Mayer in Kirchheim a. N. *St.K.* 428857 *M.* *V.T.* 1. Mai.
Zw.B. Familienstiftung.

Der jährliche Zinsertrag ist unter die Verwandten des Stifters zu verteilen. Wenn alle Linien der Seitenverwandten ausgestorben sind, so soll das Vermögen in 4 Teile geteilt werden und je ein Teil dem Katharinenhospital in Stuttgart, der Stadtarmenanstalt in Stuttgart, dem Waisenhaus in Stuttgart, dem Waisenhaus in Weingarten zufallen und die Einkünfte zu den Zwecken derselben als Baron Johann von Müllersche Stiftung besonders verwaltet und alljährlich verwendet werden.

332. Heigelin-Kapffsche Stiftung. Stifterin: Eberhard Sixtus **v. Kapff**, Geheimerats Witwe, Margarete, geb. Heigelin.
A. 1852/63. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 13371 *M.* *J.St.E.* 468 *M.* *Stip.* 234 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Familienstiftung.

Der Ertrag ist für bedürftige Witwen von der Familie der Stifterin und ihres Mannes bestimmt.

Bezüglich der Verteilung hat die Stifterin folgendes festgesetzt:

„1. Die Witwen oder ihre gestorbenen Männer müssen von meinem oder meines l. Mannes Vater abstammen und ihren Wohnsitz im Lande haben;

2. Die Interessen aus dem gestifteten Kapital sollen zwischen den zum Genusse berufenen Witwen von meiner Familie einerseits und den von meines Mannes andererseits auf vorangegangenes Anmelden gleich verteilt werden.

3. Ist von einer Familie nur eine genußfähige Witwe vorhanden, so soll sie die Interessen aus der Familienquote (dem hälftigen Kapital) ganz beziehen, sind aber mehrere genußfähige Witwen derselben Familie vorhanden, so sollen die Interessen aus der erwähnten Quote zwischen zwei (aber nicht mehr als zwei) Witwen gleich verteilt werden, die dann im lebenslänglichen Genuß bleiben.

4. War nur eine Witwe im Genuß, und würde sich in der Folge eine gleich bedürftige melden, die erst nach der im Genuß befindlichen — Witwe geworden, so sollen die Interessen aus der Familienquote zwischen diesen beiden Witwen gleich geteilt werden, die alsdann im lebenslänglichen Genuß bleiben.

5. Wenn von einer oder der andern Familie sich keine Witwe meldet, so wachsen die vorerst nicht verwendbaren Interessen aus der betreffenden Familienquote dem ganzen Stiftungskapital zu und sollen die dadurch vermehrten Interessen in gleicher Art verteilt werden, wie die Interessen aus dem ursprünglichen Stiftungskapital.

6. Da meine Absicht ist, den Genuß der Stiftung solchen Witwen zuzuwenden, die dieser kleinen Unterstützung bedürftig sind, so setze ich voraus, daß solche Witwen, die derselben nicht bedürfen, sich nicht darum melden werden, und bleibt übrigens der Verwaltungsbehörde überlassen, über die

VI. Einzelne Familien und Angestellte bestimmter geschäftl. Unternehmungen.

Zulassung zum Genuß nach ihrer Überzeugung zu entscheiden, ohne daß gegen ihre Entscheidung eine Berufung stattfindet."

Von der Verwaltungsbehörde wurde angeordnet, daß jedes Jahr der ganze Zinsertrag zur Verteilung zu bringen sei.

Den in den Stiftungsgenuß eingesetzten Personen werden ihre Portionen in vierteljährlichen Raten verabfolgt.

333. Schwabsche Familienstiftung. Stifterin: Frau Auguste **Grubener**, geb. Schwab, Gattin des Hofzahnarzts Franz Grubener.

A. 1854. *V.B.* Schwabscher Familienrat, bestehend aus 3 Familienmitgliedern, welche Nachkommen des 1788 verstorbenen Stabsamtmanns Philipp Jakob Schwab zu Remmingsheim sind. *R.* Finanzrat a. D. Ludwig Klüpfel in Stuttgart. *St.K.* 36000 *M.* *J.St.E.* Etwa 1200 *M.* *Stip.* Dem Ermessen des Familienrats überlassen. *V.T.* Jährlich einmal, regelmäßig im April oder Mai.

Zw.B. Familienstiftung.

Das Stiftungskapital soll von dem Familienrat verwaltet und es sollen die Interessen jährlich unter den Nachkommen des Großvaters der Stifterin, des im Jahr 1788 verstorbenen Stabamtmanns Philipp Jakob Schwab zu Remmingsheim, in der Art verteilt werden, daß vorzugsweise Witwen und Waisen, oder auch sonstige bedürftige Familienglieder in den Genuß treten, worüber der Familienrat zu entscheiden hat.

334. Harpprecht, Mr., Pfarrers Witwe, Wilhelmine, geb. Cotta.

A. 1863. *V.B.* K. Vormundschaftsgericht Stuttgart. *R.* Adolf Knoblauch, stellvertr. Direktor der Württ. Hypothekenbank in Stuttgart. *St.K.* 5800 *M.* *J.St.E.* 203 *M.* *Stip.* 45 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Familienstiftung.

Zugunsten dürftiger Mitglieder der Cottaschen Familie bestimmt.

335. Emanuel Schweizerbartsche Familienstiftung. *St.* Wilhelm Emanuel **Schweizerbart**, Verlagsbuchhändler, und seine Ehegattin Friederike, geb. Schaal.

A. 1870. *V.B.* K. Vormundschaftsgericht Stuttgart. *R.* Hermann Wagner, Oberlehrer a. D. in Stuttgart. *St.K.* 29905 *M.* *J.St.E.* 1020 *M.* *Stip.* 255 *M.* *V.T.* März, Septbr. u. Novbr.

Zw.B. Familienstiftung.

Der Ertrag soll alle Jahre unter den ärmsten Gliedern der beiden Familien verteilt werden.

Genußberechtigt sind die direkten Nachkommen der von beiden Ehegatten eingesetzten Erben, nämlich

1. seitens des Mitstifters

a) der Bruder Christian Schweizerbart und auf sein Vorabsterben seine sämtlichen Kinder, auf Vorabsterben dieser wieder deren Kinder;

b) die Schwester Louise Schweizerbart;

c) der Bruder Wilhelm Friedrich Schweizerbart;

2. seitens der Frau

a) die Schwester Karoline, verehelichte Beßey, und nach dem Vorabsterben ihre Kinder, auf Vorabsterben dieser deren Kinder;

b) die Schwester Gottliebin, verehelichte Gantter, und auf deren Vorabsterben deren einziger Sohn, auf dessen Vorabsterben aber seine Kinder.

Bezüglich der Vergebung der Stiftung ist bemerkt, daß nicht die Nähe des Grades, sondern die größere Not und Hilfsbedürftigkeit genußfähig macht, doch solle bei den Dürftigen womöglich kein Ausschluß stattfinden, sondern die Portionen der bereits im Genuß befindlichen Familienglieder verkleinert werden.

VI. Einzelne Familien und Angestellte bestimmter geschäftl. Unternehmungen.

336. Ritter Stettner von Grabenhof, Familienfideikommiß. *A.* 1874. *V.B.* K. Vormundschaftsgericht Stuttgart. *R.* Rechtsanwalt R. Erhard in Stuttgart. *St.K.* 34178 *M.* *J.St.E.* 1206 *M.* *Stip.* 547 *M.* *V.T.* 13. April.

Zw.B. Familienfideikommiß.

Durch Testament des Johann Adam Stettner von Grabenhof, gestorben zu Regensburg im Jahre 1685 zu einem Fideikommiß bestimmt für die männlichen Leibeserben in den Stämmen der Stettner von Grabenhof zwecks fortlaufenden Zinsgenusses. Die Töchter und Weibspersonen sollen solange ausgeschlossen sein, als einer von dem Mannesstamme übrig wäre.

337. Nestle, Christian Gottlieb, Obertribunalprokurator. *A.* 1876. *V.B.* Der Familienrat, welcher einschließlich des Verwalters aus 3—7 männlichen Mitgliedern der Stiftung zu bestehen und durch Kooptation sich zu ergänzen hat, wobei die verschiedenen Stämme tunlichst zu berücksichtigen sind. *R.* Präsident Theodor v. Nestle, Vorstand des K. Medizinalkollegiums in Stuttgart. *St.K.* 10574 *M.* *J.St.E.* Etwa 400 *M.* *Stip.* Solange der Grundstock 30000 *M* nicht überschreitet, darf nur die Hälfte des Reinertrags des Grundstocks zu Unterstützungen verwendet werden. *V.T.* 14. Oktbr. — Geburtstag des Stifters.

Zw.B. Familienstiftung.

Unterstützung der Mitglieder der Stiftung, soweit dieselben bedürftig und würdig sind. Mitglieder der Stiftung sind diejenigen Nachkommen des Stifters, welche bei Erreichung der Volljährigkeit den Beitritt zu der Stiftung schriftlich erklären, sowie deren Ehegatten und minderjährigen Kinder.

Im Falle des Aussterbens der Nachkommen des Stifters soll das Vermögen der Stiftung dem Lokalwohltätigkeitsverein und den Armenkassen der städtischen evangelischen Parochialkirchen zu gleichen Teilen zufallen.

Im Fall der Aufhebung der Stiftung durch die Obrigkeit ist das Vermögen unter die jeweiligen Mitglieder der Stiftung nach den zu jener Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Verteilung eines von dem Stifter auf die genannten Mitglieder im gesetzlichen Erbgang zu vererbenden Vermögens zu verteilen.

338. Lechlersche Familienstiftung. Jur. Person. Der Grundstock der Stiftung wurde zuerst durch Zuwendungen von 42 Familiengliedern gebildet, durch Zinse, Jahresbeiträge und außerordentliche Gaben vermehrt.

VI. Einzelne Familien und Angestellte bestimmter geschäftl. Unternehmungen.

A. 1881/92. *V.B.* Familienrat, bestehend aus 9—18 Mitgliedern, gewählt vom Familienstiftungsverein. *R.* Stadtpfarrer Lechler in Ludwigsburg. *St.K.* Zurzeit 29000 ℳ, bestimmt auf 100000 ℳ anzuwachsen. *J.St.E.* 600 ℳ. *Stip.* Nach dem Ermessen des Familienrats. *V.T.* Anfangs Mai.

Zw.B. Familienstiftung.

Die Stiftung hat zum Zweck: Die Unterstützung der Nachkommen des am 28. August 1744 zu Leonberg geborenen und am 10. August 1831 daselbst gestorbenen Mr. Johann Christoph Friedrich Lechler, zuletzt Pfarrers in Pfeffingen O.A. Balingen.

Der Ertrag der Kapitalzinse wird zurzeit zu $^3/_4$ kapitalisiert und zu $^1/_4$ verteilt. Außerdem werden die Jahresbeiträge der Stiftungsvereinsmitglieder (3 ℳ für das Mitglied) zu Stipendien verwendet.

339. Taube-Varnbülersche Familien-Stiftung. Jur. Person. *St.* Graf Adolf **Taube**, Geheimrat, Ordenskanzler und Obersthofmeister der Königin Olga von Württemberg, und seine Gattin Gräfin Friederike **Taube**, geb. Freiin Varnbüler von und zu Hemmingen, Staatsdame der Königin Olga von Württemberg.

A. 1902. *V.B.* Der Familienälteste der Freiherrlich v. Varnbülerschen Familie. *R.* Ernst Herbster, Beamter der K. Hofbank in Stuttgart. *St.K.* 45000 ℳ. *O.V.T.*

Zw.B. Familienstiftung.

Zunächst Gewährung von lebenslänglichen Leibrenten. Nach Erlöschen dieser Verbindlichkeiten, Gewährung von Leibrenten an Fräuleins der freiherrlichen Familie von Varnbüler bis 2 Jahre nach ihrer Verheiratung, unter Umständen auch an die Angehörigen des Mannsstammes der genannten Familie.

Weitere Stiftungen dieser Art:

Familienstiftungen (siehe auch Sachregister):

Kaulla, Ziffer 156.
Helfferich, Ziffer 180.
Straus, Ziffer 181.
von Feuerlein, Ziffer 211.
Neeff, Ziffer 212.
von Tessin, Ziffer 214.
von Harpprecht, Ziffer 216.
Weiß-Helfferich:
weibliche Linie, Ziff. 218.
männliche „ Ziff. 219.
Neff, Ziffer 240.
Kolb, Ziffer 253.
von Hayn, Ziffer 263.
Knapp-Pott, Ziffer 264.
Andrae, Ziffer 265.
Knosp, Ziffer 266.
von Varnbüler, Ziffer 267.
Wocher, Ziffer 268.
Fellheimer-Fröhlich, Ziffer 274.
Murschel, Ziffer 276.
Pflaum, Ziffer 318.
Helfferich — Verpflegung im Ludwigsspital, Ziffer 427.
Weiß, Ziffer 433.
Heß, Ziffer 441.
Luther, Ziffer 702.

VI. Einzelne Familien und Angestellte bestimmter geschäftl. Unternehmungen.

Karl Hochstettersche Familienstiftung.

Der am 11. Oktober 1899 zu Wien verst. Karl Hochstetter, Enkel des Christian Ferdinand Hochstetter, Stadtpfarrers in Eßlingen, und des am 25. Jan. 1873 verst. August v. Schickhardt, Oberjustizrates und Stadtrichters zu Stuttgart, hat in seinem Testamente die alljährliche Verteilung der Zinse eines Stiftungskapitals an dürftige weibliche Verwandte, sowohl von väterlicher als auch von mütterlicher Seite mit besonderer Berücksichtigung von Witwen und Waisen verordnet.

Die Verteilung findet jeweils im Monat Januar statt.

Anspruchsberechtigte haben ihre mit einem entsprechenden Nachweise der Verwandtschaft und der Dürftigkeit belegten ungestempelten Gesuche bis längstens 1. Januar j. J. an das Karl Hochstettersche Stiftungskuratorium zu Handen seines Rechtsanwalts, Herrn Dr. Robert Granitsch, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, I. Wollzeile Nr. 9 einzusenden; später einlaufende Gesuche können keine Berücksichtigung finden.

Geschäftliche Unternehmungen: [1])

Hipp, Ziffer 258.
Anna-Stiftung, Ziffer 271.
Schwäb. Merkur, Ziff. 280.
Möhrlin, Ziffer 281.
von Bockshammer, Ziffer 282.

G. Dienstboten-Prämien.

G. Dienstboten-Prämien.

340. Götz-Federer-Grammontsche Stiftung. *St.* August Götz, Hofbankkassier, Gottlob Friedrich **Federer**, Privatier, und dessen Gattin Eugenie, geb. Grammont.

A. 1852/83. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 6857 *M.* *J.St.E.* 240 *M.* *Stip.* 60 *M.* *V.T.* 6. Septbr. — Todestag des Stifters Götz.

Zw.B. Für Stuttgart. Die Zinse sind alle Jahre an zwei männliche und zwei weibliche hiesige Dienstboten auszubezahlen, welche sich durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse von ihren Dienstherrschaften darüber ausweisen, daß sie je zwölf Jahre lang unausgesetzt bei ein und derselben Herrschaft treu und fleißig gedient, auch von ihrem Lohn etwas erspart haben.

A.V.B. Bei gleich guten Zeugnissen sollen immer diejenigen zuerst berücksichtigt werden, welche sich die längste Zeit in einem Dienste befinden. Die

[1]) Arbeiter usw. solcher Unternehmungen siehe unter E. Ziffer 277 ff.

Empfänger müssen zur Zeit der Verleihung der Stiftung noch im Dienste sein, sich wenigstens zwölf Jahre in demselben Dienste befinden, auch sich etwas erspart haben.

Wenn bei Handlungshäusern in der Person des Chefs ein Wechsel eintritt, die Firma aber unverändert fortdauert und der Dienstbote in dem Geschäfte bleibt, so erscheint dies als keine Unterbrechung des Dienstes, ebenso soll es als Unterbrechung des Dienstes nicht angesehen werden, wenn ein Dienstbote von den Eltern unmittelbar in die Dienste der Kinder übertritt, also in einer und derselben Familie bleibt; doch sind bei Bewerbern von gleichen Dienstjahren diejenigen zuerst zu berücksichtigen, bei welchen ein Übergang auf die Kinder nicht vorkam. Verheiratete Personen werden auch als Dienstboten betrachtet, um so mehr, als es hier häufig vorkommt, daß unverheiratete Dienstboten in dem Hause ihrer Herrschaft weder Kost noch Wohnung genießen.

Im übrigen finden die bei der Stiftung Binder unten Nr. 341 unter Ziff. 3—5 genannten weiteren Anordnungen usw. auch auf diese Stiftung Anwendung.

341. Binder, Ferdinand, Hofbankkontrolleur.

A. 1860. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 17142 *M.* *J.St.E.* 600 *M.* *Stip.* 40 *M.* *V.T.* 1. August — Geburtstag des Stifters.

Zw.B. Für Stuttgart. Die Zinse sollen jährlich zu gleichen Teilen an zehn weibliche und fünf männliche Dienstboten verteilt werden, welche sich während einer wenigstens sechsjährigen Dienstzeit in einem und demselben Haushalte in Stuttgart durch treue und gute Aufführung ausgezeichnet haben, jedoch nur in der Art, daß dieselbe Person nicht mehr als zwei Jahresportionen, und auch diese nur in einer Zwischenzeit von wenigstens 4 Jahren erhalten soll.

Erläuterungen usw. durch Beschlüsse der Verwaltungsbehörde:

1. Bei gleich gutem Prädikate entscheidet die längste Dienstzeit in einer Familie.

2. Ladenjungfern können nicht zur Kategorie der Dienstboten gerechnet werden, ebensowenig Hallearbeiter, Packer und Geldeinbringer.

3. Dem Begriffe „Dienstbote" sind keine zu engen Schranken zu ziehen, der Bedienstete muß aber wenigstens in einer Beziehung zum Privathaushalt des Prinzipals stehen.

4. Nicht erforderlich ist, daß der Dienstbote in häuslicher Gemeinschaft mit dem Prinzipal steht.

5. Früher schon berücksichtigte Dienstboten sollen nicht wieder eingesetzt werden, da sonst diejenigen Dienstboten, welche später eingetreten sind, nicht in den Genuß der Stiftung kämen und deren Ausschließung jedenfalls in dem Willen des Stifters nicht gelegen wäre.

342. Schulz, Friedrich Gustav, Kaufmann, und seine zweite Gattin Luise, geb. Eckhardt.

A. 1860. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 2571 *M.* *J.St.E.* 90 *M.* *Stip.* 30 *M.* *V.T.* Gebräuchlich 3. August.

Zw.B. Für Stuttgart. Stiftung für treue weibliche Dienstboten.

Die bei der Stiftung Binder oben Nr. 341 unter Ziff. 3—5 genannten Anordnungen usw. der Verwaltungsbehörde finden auch auf diese Stiftung Anwendung.

343. Heberank, Karoline, ledig.
A. 1863. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 857 *M.* *J.St.E.* 30 *M.* *Stip.* 30 *M.* *V.T.* Keiner bestimmt. Gebräuchlich 5. September.
Zw.B. Für Stuttgart.

1. Der Zins ist alle Jahre zur Belohnung an treue, weibliche, gewöhnliche Dienstboten ohne Unterschied der christlichen Religion auszuteilen, welche in einer Familie wenigstens fünf Jahre lang ununterbrochen in Stuttgart, soweit der Stadtdirektionsbezirk reicht, gedient und die Eigenschaften nach Ziff. 2 durch Zeugnisse von ihren Dienstherrschaften nachgewiesen haben.

2. Die Dienstboten müssen durch gewissenhafte Zeugnisse der Dienstherrschaften die Dienstzeit, den Fleiß, die Ehrlichkeit, die Treue in ihrer ganzen Pflichterfüllung, einen ehrbaren, sittsamen Wandel, die einfachen Dienstmädchen allein angemessene Kleidung nachweisen.

Alle, welche in der Eigenschaft als Haushälterinnen, Kammer-, Laden- oder Hausjungfern dienen, sollen von der Teilnahme ausgeschlossen sein.

Die bei der Stiftung Binder oben Nr. 341 unter Ziff. 3—5 genannten Anordnungen usw. der Verwaltungsbehörde finden auch auf diese Stiftung Anwendung.

344. Faber, Karl, Dr. med., praktischer Arzt.
A. 1903/05. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 26616 *M.* *J.St.E.* 931 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Gestiftet behufs Verteilung der Zinse alle 3 Jahre[1]) an Dienstboten beiderlei Geschlechts, die 10, 20, 30 Jahre in derselben Familie treu gedient haben. Zur Bewerbung um diese Karl Faber-Preise ist jeweils in dem gelesensten hiesigen Anzeigeblatt — derzeit „Neues Tagblatt" — aufzufordern.
A.V.B. Unter den zum Genusse der Stiftung berufenen Dienstboten sind nur solche zu verstehen, die im Stuttgarter Stadtverband dienen.

345. Hartmann, Paul, Partikulier.
A. 1880/1909. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 8000 *M.* *J.St.E.* 280 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Zur Gründung einer „Stiftung für treue, unbescholtene weibliche Dienstboten". Zum Genusse der Stiftung sollen nur solche Personen zugelassen werden, welche in einem hiesigen Hause oder in einem Haus zu Tübingen mindestens 10 Jahre treu gedient haben.

[1]) Die Verteilung fand erstmals 1908 statt.

G. Dienstboten-Prämien.

346. **Kettner**, Wilhelm, Kunstmüllers Kinder.
A. 1887. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Evang. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 400 *M.* *J.St.E.* 14 *M.* *Stip.* 3 *M.* *V.T.* 27. September — Geburtstag des Königs Wilhelm I — bezw. am darauffolgenden Sonntag.
Zw.B. Für Berg. An weibliche evangelische Dienstboten, welche im letzten Jahre Einlagen in eine Sparkasse gemacht haben und mindestens 3 Jahre bei einer Herrschaft im Dienste stehen, zu verteilen.

347. **Roth**, Wilhelmine.
A. 1859. *V.B.* Evang. Kirchengemeinderat Untertürkheim. *R.* Evang. Kirchenpflege Untertürkheim. *St.K.* 760 *M.* *J.St.E.* 20 *M.* *Stip.* 10 *M.* *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Für Unter- und Obertürkheim. Die Zinse sind zu Prämien für solche aus Ober- und Untertürkheim gebürtige weibliche Dienstboten bestimmt, welche mindestens 4 Jahre hindurch bei einer und derselben Herrschaft treu und zur Zufriedenheit gedient haben. Untertürkheimer haben den Vorzug.
Der Bewerber-Aufruf erfolgt von der Kanzel aus und sollen jedes Jahr die Preise immer in 2 Portionen von je 6 fl. = 12 fl. oder 20 *M* 57 ₰ verteilt werden. Falls Überschüsse sich ergeben würden, soll von Zeit zu Zeit eine dritte Prämie von 6 fl. zur Verteilung kommen. Längere Dienstzeit ist entscheidend, bei gleicher Dienstzeit entscheidet das Los. Nach 4 Jahren darf ein Dienstbote wieder prämiiert werden.
Zur Austeilung soll ein Mitglied des Pfarrgemeinderats beigezogen werden.

348. **Schwab-Grubenersche Fromme Stiftung.** *St.* Franz **Grubener**, Hof-Zahnarzt, und dessen Gattin Auguste, geb. Schwab.
A. 1854. *V.B.* Schwabscher Familienrat, bestehend aus 3 Familienmitgliedern, welche Nachkommen des 1788 verst. Stabsamtmanns Philipp Jakob Schwab zu Remmingsheim sind. *R.* Finanzrat a. D. Ludw. Klüpfel in Stuttgart. *St.K.* 19050 *M.* *J.St.E.* Etwa 600 *M.* *Stip.* Dem Ermessen des Familienrats überlassen. *V.T.* Regelmäßig Mai oder November j. J.
Zw.B. Die Erträgnisse sollen nach dem Ermessen des Schwabschen Familienrats verwendet werden zu wohltätigen Zwecken, insbesondere zur Unterstützung armer kinderreicher Familien und zu Prämien für treue weibliche Dienstboten, die in Stuttgarter Familien dienen.

H. Armenpflege und Wohltätigkeit.[1])

I. Städtische Einrichtungen und Verwaltungen.

1. Das Bürgerspital Stuttgart und die mit dem Spital vereinigten Stiftungen.

I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen. 1. Bürgerspital.

349. Bürgerspital. (Im Grundbuch eingetragen unter „Bürgerhospitalpflege".) *St.* Die **Stadt** und die **Bürgerschaft**, *A.* etwa 1350; Gräfin **Katharina** von Württemberg, geb. Gräfin v. Helfenstein, Gemahlin des Grafen Ulrich IV. — weshalb der Spital mitunter auch „St. Katharinä-Hospital" genannt wurde — *A.* 1366; Herzog **Ulrich** von Württemberg, *A.* 1536, und viele andere Personen.

V.B. Ortsarmenbehörde. *R.* Bürgerhospital-Verwaltung. *St.K.* Grundbesitz: nicht rentierend — Spitalgebäude nebst Zubehörden — 1959000 *M*; rentierende Güter: 3358156 *M*, zus. 5317156 *M*. Kapitalien: 2419910 *M*, Gesamtsumme 7737066 *M*. *J.St.E.* 125000 *M*.

Zw.B. Eine Stiftungsurkunde und genaue geschichtliche Angaben über Entstehung des Spitals fehlen.

Wie nahezu alle Einrichtungen für die Armenfürsorge im Mittelalter Sache der Kirche waren, so war auch das Bürgerhospital anfänglich eine mit der Kirche verbundene Armenanstalt. Lange vor der Reformation (1466?) kam das Bürgerspital von der kirchlichen in die Verwaltung der bürgerlichen Gemeinde — von Vogt und Gericht als Oberpflegern. Das Spital befand sich ursprünglich beim oberen Tor, an der jetzigen Breitestraße oben, und war mit einer Kirche versehen, bei welcher Graf Eberhard der Milde 1409 eine Kaplanei stiftete. 1536 wurde das Spital in das ehemalige Prediger- oder Dominikanerkloster, welches sich bei der Klosterkirche, der jetzigen Hospitalkirche befand, verlegt; der Übergabsbrief des Herzogs Ulrich vom 5. Februar 1536 sagt hierüber: „So lassen wir auch gleichergestalt den berührten Vogt, Burgermeister, Gericht, Rat und Gemeind zu Stuttgarten und ihren Nachkommen den Spital daselbsten mit aller seiner Zugehörung, wie sie denselben bisher in Verwaltung gehabt haben, zur Erhaltung der Armen bei ihren Handen bleiben, doch nachdem die alten Behausungen solches Spitals in der Stadt sehr eng und feuershalb ganz gefährlich gelegen, haben wir, damit man zukünftig eine große Anzahl der Armen erhalten möge, ihnen und ihren Nachkommen in gleicher Form und Maß das Predigerkloster daselbst zu

[1]) Über die „Wohltätigkeits-Anstalten und -Vereine im Königreich Württemberg" liegt eine besondere Druckschrift, bearbeitet von der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg, vor: Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer, 1907. Dieses Verzeichnis enthält namentlich eine Beschreibung der Anstalten für: 1. Jugenderziehung, 2. Erwerbsbildung, 3. Beschäftigung Arbeitsloser, 4. Versorgung Leidender, 5. Unterbringung einsamer, alter Personen, ferner 6. Unterstützungsvereine für bestimmte Zwecke, 7. Sonstige Veranstaltungen zur Hebung der Volkswohlfahrt, besonders für die lohnarbeitende Bevölkerung, 8. Anstalten zur Ausbildung der persönlichen Kräfte für den Dienst an Armen, Kranken usw. und 9. Die Organisation der württ. Wohltätigkeit.

I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen.

1. Bürgerspital.

Stuttgarten auf dem Turnieracker, alles an einem Stuck gelegen, wie es mit einer Mauer ringsweis umfangen und an die vier Gassen stoßend ist, zu einem Spital gnädiglich verordnet und zugestellt, darinnen sie die Pfründtner und Armen unterhalten und dagegen sie den jetzigen alten Spital verkaufen und mit demselbigen Geld solchen neuen Spital im Kloster, was für Gebäu weiter vonnöten, aufrichten mögen und das den Armen zu Gute kommen lassen sollen."

Als Zweckbestimmung des Spitals gibt eine Spitalordnung von 1548 an: „werden gemeiniglich von allhiesigen Verburgerten diejenige angenommen, welche irgend eines Leibs-Zustands, Alters, Ohnvermöglichkeit halb sich nicht erhalten und ußbringen können."

Die Insassen wurden unterschieden in reiche, mittlere und arme Pfründner. Die beiden ersteren mußten sich einkaufen; für die Regel kamen nur hiesige Bürger in Betracht. Der zu leistende Betrag wurde nach dem Lebensalter und dem Gesundheitszustand unter Berücksichtigung des jeweiligen Werts der Naturalien bemessen, oder auch die Reichnisse dem eingezahlten Betrag entsprechend festgesetzt. Schon eine Spitalverordnung von 1521 spricht aus, daß man die reichen Pfründner „soll lassen absterben"; sie erhielten sich aber noch bis ins 18. Jahrhundert. Die letzte mittlere Pfründnerin starb 1842. Die armen Pfründner wurden „um Gottes willen" umsonst, oder falls sie etwas Vermögen hatten, gegen Übergabe desselben aufgenommen.

Für verwaiste arme Kinder bestand schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Hospitalkindsstuben, zur Unterhaltung der Kinder in Speis, Trank und Unterricht (Kleider, Betten — Geliger — und Medikamente erhielten die Kinder vom Armenkasten). Diese Stuben war eine dem K. Waisenhaus hier ähnliche Einrichtung. Die Versorgung und Unterhaltung dieser Kinder wurde nach Aufhebung der Stuben 1789 der Almosenpflege zugewiesen gegen eine entsprechende 1865 abgelöste Entschädigung. Auf 1. Juli 1813 sind mit dem Bürgerspital nachgenannte Anstalten zur gemeinsamen Verwaltung und unter Übergabe der betreffenden, meist aus Stiftungen bestehenden Vermögenskörper, vereinigt worden:

1. Das Feld- oder Sondersiechenhaus, 1350 erstmals genannt, ursprünglich für Aussätzige bestimmt, später verwendet für Personen, welche mit venerischen Krankheiten, Krätze, Blattern, Fisteln, Krebs, offenen, unsauberen Schäden, Epilepsie usw. behaftet waren; 1845 wurde dieses Haus räumlich mit dem Spital verbunden und ist in diesem aufgegangen;

2. das Lazarett, 1572 an Stelle des Gebrechenhauses neu erbaut, ehemals für Pestkranke, später aber für Personen bestimmt, die mit vorübergehenden und akuten Krankheiten, als Fiebern, Verwundungen usw. behaftet waren. 1828 wurde das Lazarett aufgehoben, die meisten Kranken in das neu errichtete Katharinenhospital verbracht, die unheilbaren aber ins Siechenhaus aufgenommen.

3. das Seelhaus, auch Bettler- oder Gutleuthaus genannt, ein in unbekannter Zeit gegründetes Armenhaus, 1433 der willigen Armen Haus genannt. Es war bestimmt:

a) arme fremde Durchreisende, junge und alte Personen, Christen und Juden, über Nacht zu beherbergen und mit einer warmen Speise zu verköstigen;

b) arme, meistens ledige, geschwängerte Weibsleute von hier und auswärts ihr Wochenbett halten zu lassen und mit einem Gratial zur Bestreitung der Kindbettkosten zu bedenken.

Nach Eröffnung des Katharinenhospitals wurde das Seelhaus aufgehoben. Die restlichen Fonds der Anstalten Ziff. 2—3 nebst einem Beitrag aus dem Fonds des Bürgerspitals, zusammen 36 000 fl. sind auf 8. Januar 1828 an das Katharinenhospital abgeführt worden.

Bei den durchgreifenden Vergrößerungsbauten im Spital in den Jahren 1839—44 wurde eine Abteilung für Geisteskranke eingerichtet, in welcher nicht nur die Armen, sondern allmählich auch zahlungsfähige Personen Aufnahme fanden. Die Voraussetzungen für die Aufnahme Geisteskranker und deren Belassung in der Anstalt sind seit 1897 durch ein Statut bestimmt. I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen. 1. Bürgerspital.

In der Krankenabteilung werden neben den sogenannten Armenpfleglingen nunmehr auch innerlich kranke Passanten zur vorübergehenden Verpflegung aufgenommen und zwar sowohl Arme, als auch Mitglieder der reichs- und landesgesetzlichen Krankenkassen und — wie im Irrenbau — Selbstzähler.

Ausnahmsweise steht die Gesunden- und Krankenabteilung zur dauernden Verpflegung auch Privatpfleglingen gegen entsprechende Entschädigung offen.

Seit Einführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 werden im Spital alle Hilfsbedürftigen aufgenommen, für welche der hiesige Ortsarmenverband nach § 28 des genannten Gesetzes einzutreten hat und nicht nach der Art der Hilfsbedürftigkeit in einer anderen Anstalt Vorsorge getroffen ist.

Diesen Verhältnissen Rechnung tragend, wurde durch die im Jahre 1875 festgestellte Hausordnung dem Bürgerhospital die Bestimmung gegeben, zur Versorgung armer, arbeitsunfähiger, siecher und blödsinniger, vorherrschend älterer gebrechlicher Personen, sowie zur Pflege geisteskranker Personen beiderlei Geschlechts, für welche die Stadt als Ortsarmenverband nach dem Reichsgesetz vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz und dem württ. Gesetz vom 17. April 1873 einzutreten hat, zu dienen.

Die den Raumbedürfnissen und den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr entsprechenden Gebäude und Einrichtungen in dem seit 1536 dem Spital dienenden Anwesen des früheren Predigerklosters an der Büchsen- und Gymnasiumstraße machten die Erstellung von Neubauten notwendig. An der Tunzhofer- und Wolframstraße fand das Spital ein neues Heim, welches auf 1. Mai 1894 bezogen wurde. In diesem Heim besteht je ein besonderer Bau für die Gesunden, für die kranken Pfleglinge und sogenannten Passanten und für die Geisteskranken, ferner eine Kapelle, ein Wirtschaftsgebäude mit Kesselhaus und ein Verwaltungsgebäude. Die Baukosten haben einschließlich des Bauplatzes 1 703 690 ℳ betragen und wurden gedeckt:

aus dem Erlös des an die Stadt verkauften alten Spitals	855 000 ℳ
durch Entnahme aus dem Grundstock des Spitals 1894—1912	848 690 ℳ
	1 703 690 ℳ

Die Bettenzahl im Spital beträgt:

in der Krankenabteilung	159
in der Gesundenabteilung	189
in der Irrenabteilung	89
zus.	437

Der Spitalbetrieb kann seit geraumer Zeit nicht mehr aus eigenen laufenden Mitteln des Spitals erfolgen; da er in der Hauptsache eine Einrichtung für die öffentliche Armenpflege darstellt, wird das Zuschußbedürfnis jeweils von der Stadtkasse gedeckt (in der Rechnungszeit 1910 unter besonders günstigen Verhältnissen mit beträchtlichen außerordentlichen Einnahmen 36 145 ℳ). Seit 5. Dezember 1910 sind auch die Insassen vom früheren Bürgerspital Cannstatt im Bürgerspital Stuttgart untergebracht; das Vermögen des ersteren Spitals wurde mit dem Vermögen des letzteren vereinigt.

Mit dem Spitalvermögen werden nachgenannte Stiftungskapitalien im Gesamtbetrag von 18 814 ℳ 60 ₰ verwaltet, deren Ertrag zur Verteilung unter die Spitalinsassen bestimmt ist:

Stiftungen für die Pfleglinge des Bürgerhospitals.[1])

V.B. und *R.* wie bei Ziffer 349.

I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen.
1. Bürgerspital.

350. Lorcher, Landschreibers Frau.
A. um 1500. *St.K.* Nicht zu ermitteln. *V.T.* Neujahr, Ostern, Pfingsten, Jakobi.
Zw.B. Sämtlichen Pfründnern 14 Imi 9 Maß = 274 Liter Wein, desgleichen jedem an Martini, Weihnachten, Fastnacht, Ostern und Pfingsten 1 Schoppen.
Nach bisherigem Gebrauch erhält jeder der gesunden Pfleglinge an Neujahr, Ostern, Pfingsten und Jakobi 1/2 Liter Wein.

351. Linkh, Karl Gottfried, Sattlerobermeister.
A. 1843. *St.K.* 514 ℳ. *J.St.E.* 16 ℳ. *Stip.* 1 ℳ. *V.T.* 2. Februar — Lichtmeß.
Zw.B. Der Zins soll alljährlich unter die acht ältesten Männer und acht ältesten Weiber von hier verteilt werden.
Erläuterung der Verwaltungsbehörde: Unter den angegebenen Personen seien unzweifelhaft nur die Hospitaliten zu verstehen.

352. Sack, Maria Barbara, Steuersätzers und Kupferschmiedobermeisters Witwe.
A. 1739. *St.K.* 171 ℳ. *J.St.E.* 5 ℳ. *V.T.* 3. Februar.
Zw.B. Unter die Pfründner und Kinder (Kinder in der Hospitalkindsstube, 1789 aufgehobene Einrichtung eines Kinderheims im Bürgerhospital) zu verteilen.
Dieselbe. *St.K.*, *J.St.E.* und *V.T.* wie vorstehend.
Zw.B. Unter die im Lazarett befindlichen Pfleglinge auszuteilen.

353. Commerell, Johanna Maria, geb. Megerlin, Witwe des Paul Commerell, Stadtschreibers in Brackenheim.
A. 1738. *St.K.* 171 ℳ. *J.St.E.* 5 ℳ. *V.T.* 5. Februar — Geburtstag der Stifterin.
Zw.B. Alljährlich ist der Zins unter 15 der ärmsten Pfründner im Beisein jemands von der Stifterin nächsten Verwandten zu einiger Labsal auszuteilen.

---

[1]) Anordnung der Verwaltungsbehörde:

1. Bei der Verteilung des Ertrags der Stuttgarter Geldstiftungen außer Betracht zu lassen die Empfänger von a) Taschengeldern, b) Reichsbeihilfen, c) Erträgnissen der Cannstatter Stiftungen, d) Gaben aus den Blindenstiftungen des Armenamts, e) einer Gesamteinnahme — zur Zeit der Stiftungsverteilung — von mehr als jährlich 52 ℳ bei Männern und von mehr als 40 ℳ bei Frauen, soweit nicht aus besonderen Gründen (z. B. häusliche Arbeiten) eine Berücksichtigung stattfinden soll.

2. Unter den hienach in Betracht kommenden Personen die von der Bürgerhospitalkommission zu verteilenden Zinse im Turnus zu vergeben, in der Weise, daß der Einzelne, sofern nicht die Stiftungsbestimmungen etwas anderes vorschreiben, je eine Gabe im Betrag von etwa 50 ₰ erhält.

354. **Renz**, Regierungsrat.
A. 1801. *St.K.* 257 *M.* *J.St.E.* 8 *M.* *V.T.* 20. Februar — Todestag des Stifters.
Zw.B. Es solle alle Jahre den dürftigsten Personen im Lazarett zu ihrer Erquickung und dem Angedenken des Stifters etwas Gutes getan werden.

355. **von Rothkirch**, Baron, General der Kavallerie.
A. 1771. *St.K.* 685 *M.* *J.St.E.* 21 *M.* *V.T.* Sonntag nach dem 22. Februar — Todestag des Stifters.
Zw.B. Das Interesse solle alle Jahre an 20 Arme abgegeben und zugleich in der Spitalkirche (an welche das Bürgerhospital früher angrenzte) das Lied: „Womit soll ich dich wohl loben" abgesungen werden, auch zu diesem Almosen lauter alte, gebrechliche und unvermögende Personen ausgesucht, ingleichen es keine Person 2 Jahre lang hintereinander bekommen solle, wohl aber das dritte Jahr wiederum zum Genuß der Stiftung zugelassen werden könne.

356. **Hoffmann**, Johann Daniel, Lizentiat und Bürgermeister, und seine Gattin Cordula Praxedes, geb. Faber.
A. 1725. *St.K.* 409 *M.* *J.St.E.* 13 *M.* *V.T.* 2. März. Wenn der Verteilungstag auf den Sonntag fällt, soll die Verteilung erst den Tag hernach, am 3. März, gehalten werden.
Zw.B. Der jährliche Zins solle allwegen, wenn das Lindenspürsche Almosen (unten Ziffer 623) auf dem Rathaus ausgespendet wird, den Pfründnern und Pfründnerinnen, Knecht, Mägd, Kinder, Haus- und Kindsvater (Kinder und Kindsvater von der 1789 aufgehobenen Hospitalkinderstube) im Spital, und zwar den 2 letzteren mit doppelter Portion, an Fleisch und Wein ausgeteilt werden.

Seit langer Zeit besteht der Gebrauch, den Ertrag in Geld an die Pfleglinge zu verteilen, da bei dem hohen Personenstand und den Lebensmittelpreisen der Stiftungsertrag zur Ausführung der Anordnungen des Stifters nicht hinreichen würde.

357. **Dunz**, Esther Sophie, geb. Müller, Witwe des Kriegsratssekretärs Johann Georg Dunz.
A. 1789. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 5 *M.* *V.T.* 15. März.
Zw.B. Soll jährlich den armen Pfründnern in Geld ausgeteilt werden.

358. **Stockmayer**, Susanne Dorothea, Ehegattin des Amandus Stockmayer, Regierungsrats.
A. 1725. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 5 *M.* *V.T.* Ostern — Anordnung der Verwaltungsbehörde.

I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen.
1. Bürgerspital.

Zw.B. Der Zins ist allezeit mit Konsens und Kommunikation der Erben das Jahr hindurch sukzessive unter die Armen im Siechenhaus auszuteilen, um den Kranken zu einer Ergötzlichkeit zu dienen.

359. **Commerell**, Maria Johanna, geb. Megerlin, Witwe des Paul Commerell, Stadtschreibers in Brackenheim.
A. 1738. *St.K.* 85 ℳ. *J.St.E.* 2 ℳ. *V.T.* Wie bei Ziffer 358.
Zw.B. Der Zins solle unter die dürftigen Armen und Kranken im Siechenhaus nach und nach ausgeteilt werden.

360. **Ketterlinus**, Regine Christine, ledig.
A. 1805. *St.K.* 42 ℳ. *J.St.E.* 1 ℳ. *V.T.* Wie bei Ziffer 358.
Zw.B. Der Zins ist auf Kranke im Lazarett zu verwenden.

361. **Müller**, Maria Juliana, ledig.
A. 1725. *St.K.* 342 ℳ. *J.St.E.* 10 ℳ. *V.T.* 1. Mai.
Zw.B. Der Zins ist alle Jahre in Gegenwart eines von der Stifterin Familie unter die im Spital befindlichen Pfründner alt und jung auszuteilen.

362. **Müller**, Christoph Heinrich, Münzrat.
A. 1740. *St.K.* 342 ℳ. *J.St.E.* 10 ℳ. *V.T.* 1. Mai.
Zw.B. Der Zins soll jeden Jahrs den Armen im Spital richtig gereicht werden.

363. **Korn**, Christoph Heinrich, Geheimrat und Kirchenratsdirektor.
A. 1756. *St.K.* 85 ℳ. *J.St.E.* 2 ℳ. *V.T.* 18. Mai.
Zw.B. Das Interesse solle unter des Hospitals arme Pfründner und Kinder (Kinder in der Hospitalkindsstube, siehe bei Ziffer 352) ausgeteilt werden.

364. **Stähle**, Friedrich Wilhelm, Apotheker.
A. 1698. *St.K.* 85 ℳ. *J.St.E.* 2 ℳ. *V.T.* 28. Mai — Namenstag des Stifters.
Zw.B. Der Zins solle unter die jederzeit im Lazarett befindliche Arme und Kranke, um sich etwas Gutes dafür zu tun, nach Proportion ausgeteilt werden.

365. **Bäuerle (Beuerlin)**, Bürgermeister und Siechenhauspfleger.
A. um 1700. *St.K.* 85 ℳ. *J.St.E.* 2 ℳ. *V.T.* Pfingsten — Anordnung der Verwaltungsbehörde.
Zw.B. Der Zins solle jährlich den Armen im Siechenhaus ausgeteilt werden.

366. **Mayer**, Johann Jakob, Hofapotheker.
A. 1743. *St.K.* 17 ℳ. *J.St.E.* 50 ₰. *V.T.* Wie bei Ziffer 365.
Zw.B. Der Zins ist jährlich unter die Arme im Spital gleichlich auszuteilen.

367. **Heller**, Jakob, Kirchenrats-Kammerrat.
A. 1749. *St.K.* 514 *M.* *J.St.E.* 16 *M.* *V.T.* 25. Juli — Namenstag des Stifters.
Zw.B. Der Zins solle allwege den armen Spitälern in capita gleichlich ausgeteilt werden.

368. **Renschler**, Johann Jakob, Büchsenschifter.
A. 1739. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 5 *M.* *V.T.* 25. Juli — Jakobi.
Zw.B. Der Zins ist alle Jahr unter die Armen im Spital auszuteilen.

369. **Link**, Jakob, Privatier.
A. 1874. *St.K.* 257 *M.* *J.St.E.* 8 *M.* *V.T.* 10. September.
A.V.B. Der Zins ist an die kranken Pfleglinge des Hospitals zu verteilen.

370. **Sack**, Maria Barbara, Steuersätzers und Kupferschmiedobermeisters Witwe.
A. 1739. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 5 *M.* *V.T.* Gebräuchlich 11. Novbr.
Zw.B. Der Zins ist unter die Pfleglinge im Siechenhaus auszuteilen.

371. **Mohr**, Kaufmanns und Stadtrats Witwe.
A. 1839. *St.K.* 685 *M.* *J.St.E.* 21 *M.* *V.T.* 24. Dezember — Geburtstag des Gatten der Stifterin.
Zw.B. 1. Der Zins ist jedes Jahr in der Art unter die armen Hospitalpfründner auszuteilen, daß denselben für den Betrag der Zinse neben dem ihnen vom Hospital abgereichten Abendessen je ½ Pfd. Kalbsbraten und Salat und für 1 kr. Brot gereicht werde.

2. Die Austeilung dieser Stiftung soll dem Sinne des verewigten Gatten der Stifterin gemäß also geschehen, daß nur den Kranken die sie betreffende Portion aufs Zimmer gebracht werde, die übrigen aber an der gemeinschaftlichen Tafel zu erscheinen haben.

3. Sollte wider Erwarten die Zahl der armen Pfründner so sehr zunehmen, daß die Vollziehung obiger Bestimmung einen größeren Aufwand erfordern würde, als die Zinse betragen, so wäre alsdann neben dem Braten kein Brot abzureichen.

4. Unmittelbar vor dem Essen soll zum Andenken an den verewigten Gatten der Stifterin, dem die Fürsorge für die hiesigen Armenanstalten zur Herzenssache geworden ist, eine Abendandacht gehalten und hiebei nach vorgängiger Verlesung eines Abschnitts aus der heiligen Schrift ein passendes Lied von den Hospitaliten gesungen werden.

5. Eines der Angehörigen der Mohrschen Familie ist jeden Jahrs von der stattfindenden Austeilung zu benachrichtigen.

I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen.
1. Bürgerspital.

372. **Sick**, Kommerzienrats Erben.
A. 1864. *St.K.* 1714 *M.* *J.St.E.* 54 *M.* *V.T.* 24. Dezember.
Zw.B. Von dem Ertrag sollen zunächst diejenigen Kosten der Weihnachtsfeier am heiligen Abend, für welche die Kaufmann Mohrsche Stiftung — Ziffer 371 — nicht ausreicht, künftig zu einer angemessenen Aufrechterhaltung dieser für die Pfründner eingeführten Feier bestritten, der Rest aber zu den laufenden Ausgaben verwendet werden.

373. **von Sick**, Dr., Staatsminister des Innern.
A. 1881. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 73 *M.* *V.T.* 24. Dezember.
Zw.B. Als Ergänzung der Mohr-Sickschen Stiftungen — Ziffer 371 und 372 — zur jährlichen Abhaltung einer Christtagsfeier für die Insassen der Anstalt.
A.V.B. Am Modus der Verteilung der Mohr-Sickschen Stiftung soll infolge dieser Vergrößerung derselben eine Änderung nicht eintreten, auch wenn sich etwa ein Überschuß des Erträgnisses der Stiftung ergeben sollte.

374. **von Tengen**, Margarete, Urbans Witwe.
A. 1579/80. *St.K.* 85 *M.* *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Den armen Pfründnern im Spital jährlich auszuteilen.

375. **Krämer**, Christian, der alte Hauskeller (Verwalter) im Spital.
A. 1601/02. *St.K.* 85 *M.* *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Den Zins alle Jahr unter die Pfründner auszuteilen.

376. **Ott**, Andreas, Hospital-Metzger.
A. 1627/28. *St.K.* 85 *M.* *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Der Zins muß mit der Krämerschen Stiftung — Ziff. 375 — alle Jahre ausgeteilt werden.

377. **Zeller**, Joh. Ulrich, Dr., Geheimer Regimentsrat.
A. 1682/83. *St.K.* 171 *M.* *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Der jährliche Zins solle zum Andenken der verst. Ehefrau des Stifters Maria Margareta, geb. Caspar, unter die armen Pfründner und Gesind ausgeteilt werden.

378. **Guetler (Guthler)**, Johann Georg, Bürgermeister und Hospitalpfleger.
A. 1689/90. *St.K.* 68 *M.* *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Der Zins solle zur Dankbarkeit gegen Gott für die Errettung aus 16wöchiger französischer Gefangenschaft jährlich unter die Pfründner und Kinder (Kinder in der Hospitalkindsstube, siehe bei Ziffer 352) ausgeteilt werden.

379. **Hofstetter**, Ferdinand Friedrich, Hospitalpfleger, und seine Ehefrau Maria Veronika, geb. Scholl.
A. 1708/09. *St.K.* 42 *M.* *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Der Zins ist jährl. unter die Armen im Spital auszuteilen.

380. Gschwend, N.
A. Unbekannt. *St.K.* 17 *M.* *V.T.* Weihnachten.
A.V.B. Der Zins ist jährlich unter sämtliche Pfleglinge zu verteilen.

381. Böhm, Handelsmann.
A. 1750/51. *St.K.* 342 *M.* *V.T.* Weihnachten.
A.V.B. Wie bei Ziffer 380.

382. Becker, Martin, Stiftsküfer.
A. 1772. *St.K.* 85 *M.* *V.T.* Weihnachten.
A.V.B. Wie bei Ziffer 380.

383. Steinmark, Hoftrompeter.
A. 1787/88. *St.K.* 171 *M.* *V.T.* Weihnachten — Anordnung der Verwaltungsbehörde.
Zw.B. Zur Austeilung des Zinses unter die Schwachen und Kranken.

J.St.E. Ziffer 374—383 zusammengefaßt 36 *M.*

384. Marquardt, Karl Fr., Privatier, früherer Gemeinderat.
A. 1906. *St.K.* 3000 *M.* *J.St.E.* 95 *M.* *O.V.T.*
A.V.B. Der jeweilige Bürgerhospitalverwalter ist ermächtigt, über die Zinse nach freiem Belieben zugunsten armer Kranker und Pfleglinge des Spitals zu verfügen; der Ertrag darf zu Gaben von mehr als 2—3 *M* und zur Deckung von Beerdigungskosten, je in besonders gearteten Fällen, verwendet werden. Insoweit eine Verwendung nicht stattfindet, ist das weitere in gleicher Weise wie die Erträgnisse der übrigen Spitalstiftungen zu verteilen. [1])

385. Koch, Julius, fr. K. Hoflieferant, Privatier.
A. 1886. *St.K.* 200 *M.* *J.St.E.* 7 *M.* *V.T.* 19. Februar — Geburtstag des Stifters.
Zw.B. Geschenk an das frühere Bürgerhospital Cannstatt. Die Zinse sind alljährlich zu einer besseren Kost im Bürgerhospital zu verwenden.

386. Gläßer, Jakob, Ausläufer.
A. 1897. *St.K.* 630 *M.* *J.St.E.* 22 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Dem früheren Bürgerhospital Cannstatt vermacht.
A.V.B. Der Reinertrag soll alljährlich speziell zum Besten der Insassen des Bürgerspitals oder einer an seine Stelle tretenden ähnlichen Anstalt der öffentlichen Armenpflege verwendet werden.

[1]) Siehe Seite 160 Fußnote.

I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen.
1. Bürgerspital.

387. **Simrock**, Sophie, ledig, in Bonn.
A. 1901/02. *St.K.* 4000 *M.* *J.St.E.* 135 *M.* *V.T.* 25. Dezember.
Zw.B. Dem früheren Bürgerhospital in Cannstatt mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinse jährlich im Oktober der vorstehenden Schwester (Diakonissin) des Bürgerhospitals zu passenden Christgeschenken für die ihr anvertrauten Pfleglinge ausgezahlt werden.

388. **Teuze**, Christoph, Kaufmanns Witwe, Juliane, geb. Zoller.
A. 1904. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 17 *M.* *V.T.* 25. Dezember.
Zw.B. Dem früheren Hospital in Cannstatt vermacht.
A.V.B. Der Zinsertrag ist alljährlich zu Weihnachtsgeschenken an die Pfleglinge des Bürgerspitals zu verwenden.

Weitere Stiftung für das Spital:
Weiß, Ziffer 433.

---

2. Die für die Armenanstalten bestimmten Stiftungen.

2. Armenanstalten.

389. Die für die
Armenanstalten
(Armenbeschäftigungsanstalt mit Brennholzgeschäft, Brockensammlung, Armenhaus für Familien, Asyl für Obdachlose mit Wanderarbeitsstätte und Kinderasyl im Armenhaus) bestimmten Stiftungen. *St.* Verschiedene Personen.
V.B. Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenanstalten. *St.K.* 3561 *M.*
Stiftungskapitalien sind vorhanden:

1. für das Armenhaus,	
a) ohne besondere Zweckbestimmung	361 *M*
b) mit besonderer Zweckbestimmung – siehe hienach	1200 *M*
	1561 *M*
2. für das Asyl für Obdachlose, ohne besondere Zweckbestimmung	2000 *M*
	3561 *M.*

Stiftung für das Armenhaus mit besonderer Zweckbestimmung.

390. **von Sick**, Dr., Staatsminister des Innern.
A. 1881. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 389. *St.K.* 1200 *M.* *J.St.E.* 42 *M.* *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Zur jährlichen Abhaltung einer Christfeier für die im Armenhaus untergebrachten Kinder.

Weitere Stiftung für die Armenanstalten:
von Goll, Ziffer 235.

---

3. Das Katharinenhospital und die mit dem Spital vereinigten Stiftungen.

391. Katharinenhospital. I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen. 3. Katharinenhospital.

Stiftungen und Beiträge zur Erbauung des Katharinenhospitals von:

a) König **Wilhelm I.** von Württemberg,
b) seiner Gemahlin Königin **Katharina**,
c) **Mitgliedern** des Königlichen Hauses,
d) des **Staates**,
e) der **Stadt Stuttgart** und
f) **Einwohnern Stuttgarts** zum Andenken an die 1819 verstorbene Königin Katharina von Württemberg.

A. 1817/28. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Katharinenhospitalverwaltung. *St.K.* a—c: 142285 ℳ, d: 128571 ℳ, e: 136165 ℳ, f: 158398 ℳ, zus. 565419 ℳ.

Zw.B. Als sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts die in Stuttgart bestehenden Krankenhäuser infolge des Bevölkerungszuwachses der Hauptstadt und der Vergrößerung des Landes als unzureichend erwiesen, ist auf Veranlassung des Königs Wilhelm I. die Erbauung eines neuen großen, den Bedürfnissen der Stadt Stuttgart und des Landes dienenden Krankenhauses in Verbindung mit einer Hebammenunterrichtsanstalt ins Werk gesetzt worden. Die erforderlichen Mittel wurden teils durch Beiträge des Königs und der Königin, sowie von Mitgliedern des Königlichen Hauses (83000 fl.), teils durch Zuschüsse des Staats (75000 fl.) und der Stadt Stuttgart (79430 fl.) beschafft. Auf das am 19. Januar 1819 erfolgte Hinscheiden der Königin Katharina vereinigten sich sodann eine Anzahl Einwohner Stuttgarts, um der Verewigten ein Denkmal in ihrem Sinne zu stiften; es wurde eine Beitragssammlung ins Werk gesetzt behufs Erlangung eines Kapitalfonds, welcher zur Erhaltung des Krankenhauses und der mit ihm verbundenen Hebammenschule und Augenheilanstalt dienen sollte. Die Sammlung ergab 92399 fl. 39 kr., von welchen ein Teil der Spitalausstattungskosten bestritten und der Rest mit 79475 fl. 04 kr. dem Spital als Grundstock zugewiesen wurde. Am 8. Januar 1828 sind endlich von dem Vermögen des früheren Lazaretts und des Seelhauses — an deren Stelle das Katharinenhospital getreten ist — ferner aus dem Fonds des Bürgerspitals zus. 36000 fl. übergeben und ebenfalls dem Grundstock einverleibt worden.

Die Grundsteinlegung zum Spital fand am 24. Juni 1820, die Eröffnung (mit 300 Betten) am 9. Januar 1828 statt. Der König bestimmte, daß die Anstalt zum Andenken an die Königin Katharina den Namen „Katharinenhospital" führen solle.

Nach dem Statut vom Jahre 1827 ist das Spital eine „öffentliche „Anstalt zur Heilung von inneren und äußerlichen Krankheiten, vorzugs„weise für die Residenzstadt Stuttgart, nächstdem aber zum gemeinen Besten „des gesamten Vaterlandes gestiftet".

Die mit dem Spital fundationsgemäß verbundene Gebäranstalt und Hebammenschule wurde 1862 mit der Erbauung eines neuen Gebärhauses — der Landeshebammenschule — abgetrennt und in die Verwaltung des Staates übernommen. Die Verhältnisse des Spitals zu der Landeshebammenschule sind in der Art geregelt worden, daß die letztere zu einer selbständigen Anstalt gemacht wurde; ihre Verwaltung kommt dem Staat zu, die Stadt-

I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen.

3. Katharinenhospital.

gemeinde hat aber das Recht, ein Mitglied der Aufsichtskommission zur Wahrung der Interessen der Stadt zu wählen. Die Landeshebammenschule erhielt aus den Grundstocksmitteln des Spitals als Stiftungsfonds 23 000 fl., ferner (ohne förmliche Eigentumsübertragung) den Gartenplatz hinter dem Spital und 18 000 fl. als Entschädigung für die Aufgabe der seither im Spital benützten Räumlichkeiten.

Dem Charakter des Spitals als einer zunächst zum Besten der Stadt Stuttgart, aber auch des gesamten Landes bestimmten Anstalt entsprechend, war diese der gemeinsamen Aufsicht der städtischen Behörden Stuttgarts und der Staatsbehörden unterstellt; sie wurde von Stadt und Staat gemeinsam unterhalten in der Weise, daß die Stadt $^2/_3$, der Staat $^1/_3$ des sich beim Betrieb ergebenden Abmangels deckte, der jährlich mehrere tausend Gulden betrug. Nach einem 1873 abgeschlossenen Übereinkommen verzichtete der Staat auf die ihm durch das Statut eingeräumten, nicht in den bestehenden gesetzlichen Vorschriften begründeten Aufsichtsbefugnisse. Im gleichen Jahr ist sodann der Zuschuß des Staats zum Betriebsaufwand auf jährlich 4000 fl. = 6857 ℳ 14 ₰ festgesetzt worden; den nach Verwendung dieses Zuschusses zur Ausgabendeckung noch verbleibenden Abmangel hat die Stadtgemeinde allein zu tragen. Im Durchschnitt der letzten 25 Jahre betrug dieser Abmangel, einschließlich der hohen Bauaufwendungen jährlich etwa 80 000 ℳ und im Rechnungsjahr 1. April 1910 bis 31. März 1911 37 211 ℳ.

Ein Geldgrundstocksvermögen ist — außer dem Einzelstiftungsvermögen nicht mehr vorhanden; es wurde in den 60er und 70er Jahren zu Bauten vollständig aufgebraucht.

Bei der in Vollziehung des Art. 11 des Gesetzes vom 17. April 1873, betr. die Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vorgenommenen Ausscheidung der Armenstiftungen ging das Katharinenhospital, als eine den Zwecken der öffentlichen Armenpflege im Sinne des Gesetzes gewidmete Stiftung, in die Verwaltung der Ortsarmenbehörde über. Seit 1885 ist für die Verwaltung des Spitals eine besondere Kommission, die aus dem Stadtvorstand oder einem besoldeten Gemeinderat, den leitenden Anstaltsärzten, dem Spitalverwalter, dem Stadtarzt und vier von den Ortsarmenkollegien aus ihrer Mitte oder aus wahlberechtigten Ortseinwohnern, zu wählenden Mitgliedern bestehende „Katharinenhospital-Kommission" eingesetzt, welcher hauptsächlich die Vollziehung des Voranschlags und die Vorberatung der für die Ortsarmenkollegien bestimmten Gegegenstände obliegt.

Dem wachsenden Bedürfnis folgend, mußte das ursprünglich mit 300 Krankenbetten ausgestattete Krankenhaus mehrfach erweitert werden. Erstellt wurde:

1867/69	Bau II mit 73 Betten, Aufwand	121 397 ℳ
1872/73	Baracke I mit 29 Betten, Aufwand	17 286 „
	angebaut und erweitert in den Jahren 1883/84, Aufwand	18 931 „
	„ „ „ 1889/90, „	11 561 „
1874/76	Bau IV mit 87 Betten, Aufwand	199 265 „
1884/85	Baracke II mit 26 und Baracke III mit 28 Betten, Aufwand	47 266 „
	das Portierhaus, Aufwand	8 240 „
1887/88	Bau III mit 27 Betten, Aufwand	48 330 „
1893/94	Baracke IV mit 12 Betten, Aufwand	5 655 „
1894/96	das Verwaltungsgebäude, Aufwand	125 402 „
1898/1900	das Wirtschaftsgebäude, Aufwand	289 674 „
1901/02	der Operationsbau, Aufwand	133 986 „
	Einrichtungskosten, Aufwand	27 402 „

1908/09 wurden die älteren Teile des Spitals, den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend, umgebaut und Warmwasserheizung eingerichtet, was einen Aufwand verursachte von 357 922 ℳ
1910/11 Erstellung eines Verbindungsgangs vom Hauptgebäude zum Operationsbau . . . . . 7 000 „
Der Aufwand für den Bau sämtlicher Gebäude und die erstmaligen Einrichtungen beträgt . . . . . 1 849 946 „
bestritten: aus Stiftungsmitteln . . . . . 717 988 ℳ
aus Zuschüssen der Stadt . . . . . 1 131 958 „

I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen.
3. Katharinenhospital.

Das ganze Anwesen, durch mehrfache Schenkungen der Stadtgemeinde um etwa 1 ha vergrößert, umfaßt eine Fläche von 2 ha 94 a 71 qm, wovon unüberbaut sind (Anlagen, Gärten, Höfe usw.) 2 ha 21 a 16 qm.

Aufnahme finden im Katharinenhospital solche Personen, welche an einer heilbaren, körperlichen, innerlichen oder äußerlichen Krankheit leiden. Ausgeschlossen sind Geisteskranke und Unheilbare.

Die Bettenzahl betrug zu Ende des Jahres 1911 — nachdem durch den Umbau 1908/09 Raum für etwa 50 Betten infolge Schaffung von sog. Tageräumen und besserer Ausgestaltung der Korridore verloren gegangen ist — 622, davon für die chirurgische Abteilung 237, innere Abteilung 208, Haut- und Geschlechtskrankheitenabteilung 111, Augenabteilung, die wegen Raummangels im Hauptkomplex seit 1895 in dem städt. Gebäude Forststraße 20 untergebracht ist, 66.

Es bestehen 3 Pflegeklassen und zwar:

I. Klasse, Verpflegung in Einzelzimmern, Tagessatz, je nach Größe des Zimmers, 6—8 ℳ.

II. Klasse, Verpflegung in kleinen Einzelzimmern, oder in Zimmern mit 2—4 Betten 4 ℳ.

III. Klasse, Verpflegung in Sälen: Privatpersonen und Behörden, auswärtige Krankenkassen, Versicherungsanstalten 2,50 ℳ, hiesige Krankenkassen und Krankenkassen des Amtsoberamtsbezirks 2,20 ℳ.

Einzelne besondere Leistungen (wie Röntgenbehandlung, teure Arzneimittel usw.) sind extra zu bezahlen, ebenso ist in Klasse I und II der Arzt besonders zu honorieren.

In der Anstalt sind bis zum Schlusse des Jahres 1911 zusammen 367 000 Personen an 7 572 500 Verpflegungstagen in Pflege gewesen.

Mit dem Vermögen des Spitals werden Stiftungskapitalien im Betrag von 114 330 ℳ verwaltet. Die Stiftungen sind hienach verzeichnet.

Stiftung für Assistenzärzte am Katharinenhospital.

392. **Plieninger**, Dr., Medizinalrat, und sein Sohn **v. Plieninger**, Oberstudienrat.

A. 1831/32 u. 1878. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Katharinenhospitalverwaltung. *St.K.* 5699 ℳ. *J.St.E.* 199 ℳ. *Stip.* Je nach der Zahl der in Betracht kommenden Assistenzärzte. *O.V.T.*

Zw.B. 1. Die Zinse dienen als Stipendium zugunsten der am Spital angestellten **Assistenzärzte** — und zwar unter Ausschluß jeder Verwendung für die allgemeinen Zwecke des Hospitals.

I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen.

3. Katharinenhospital.

2. Das Stipendium kann nur solchen Assistenzärzten verwilligt werden, welche sich das Zeugnis vollkommener Zufriedenheit mit ihren Dienstleistungen seitens der ärztlichen Vorsteher während einer mindestens einjährigen Dienstzeit erworben und die Approbationsprüfung bestanden haben.

3. Das Stipendium besteht in dem jährlichen Zinsertrag des Stiftungsvermögens (vgl. Ziff. 6) und ist in Geld zu entrichten. Es darf nie zu dem Gehalte der Assistenzärzte geschlagen werden, sondern kommt neben demselben zur Austeilung.

4. Die Zuteilung des Stipendiums setzt eine Bewerbung voraus.

5. Die Zahl der ihrem Betrag nach gleichen Stipendiumsanteile richtet sich nach der Zahl der bei Beginn eines Etatsjahrs vorhandenen Assistenzarztstellen. Der Betrag des einzelnen Anteils soll jedoch vorerst 100 ℳ nicht übersteigen. Die Stipendiumsanteile kommen während des Rechnungsjahrs an diejenigen zur Austeilung, welche innerhalb dieser Zeit ein Dienstjahr zurückgelegt haben, und des Empfangs für würdig erklärt sind.

Der Empfang eines Stipendiums für ein Dienstjahr schließt dessen Zuteilung für ein weiteres Dienstjahr nicht aus.

6. Insolange der Kapitalbestand der Stiftung nicht auf einen solchen Betrag angewachsen ist, daß die einzelne Stiftungsportion 100 ℳ beträgt, soll der jährliche Zinsertrag nur zu drei Vierteilen zum Stipendium bestimmt sein, das übrige Vierteil soll dagegen zum Kapital geschlagen werden. Die Aufzinsung ist in der Hospitalrechnung nach dem landläufigen Zinsfuß zu berechnen und aufzuführen.

7. Kann die eine oder andere Stipendiumsportion im Rechnungsjahr nicht vergeben werden, so ist dieselbe zum Kapitalgrundstock zu schlagen, sofern der letztere die der Zahl und dem Betrag der Stipendiumsportion gemäß Ziff. 5 und 6 entsprechende Höhe noch nicht erreicht hat. Hat der Kapitalgrundstock diese Höhe erreicht, so sollen etwaige vakante Portionen in erster Linie zu Aufmunterungs- und Unterstützungsprämien für am Spital behufs der Ausbildung zum Krankenwärterdienst etwa befindliche männliche Krankenpfleger benützt, in zweiter Linie, d. h. wenn eine Verwendung für den oben bezeichneten Zweck nicht möglich sein sollte, zum Kapital geschlagen und die Zinse zur Vergebung von Stipendiumsportionen bis zum Betrag von 100 ℳ an solche Assistenzärzte verwendet werden, welche an anderen Zivil-, Kranken- und Heilanstalten des Vaterlandes und zwar zunächst der Stadt Stuttgart angestellt sind.

8. Über die Zulassung zum Genuß des Stipendiums entscheiden nach Maßgabe der oben gegebenen Bestimmungen diejenigen Behörden, welchen auf Grund der jeweils bestehenden Gesetzgebung die Verwaltung bezw. die Beaufsichtigung des Spitals anvertraut ist, auf Grund der eingezogenen Zeugnisse.

9. Sollte etwa mit der Zeit das Institut der Assistenzärzte wesentlich modifiziert oder aufgehoben oder überhaupt eine Änderung oder Erweiterung der in dieser Stiftungsurkunde gegebenen Bestimmungen nötig werden, so soll die Entscheidung hierüber von gemeinschaftlicher Beratung und Beschlußnahme der Behörden, welchen die Verwaltung, bezw. die Beaufsichtigung des Spitals anvertraut ist, sowie der ärztlichen Vorsteher des Spitals und der in Württemberg befindlichen direkten Nachkommen des Stifters abhängen, welche hiezu berufen sind.

In keinem Fall soll diese Stiftung je ihrem ursprünglichen Zweck, angehende Mediziner zur Übernahme von Assistenzarztstellen zunächst am Katharinenhospital aufzumuntern, entzogen werden, vielmehr, wenn das Katharinenhospital aufhören sollte, eine öffentliche Krankenanstalt zu sein, auf eine andere Zivil-Kranken- und Heilanstalt des Vaterlandes, zunächst aber der Stadt Stuttgart übergehen.

Stiftungen für Kranke des Katharinenhospitals.

393. Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg. I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen. 3. Katharinenhospital.
A. 1876. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Katharinenhospitalverwaltung. *St.K.* 6963 *M.* *J.St.E.* 243 *M.* *Stip.* Unbestimmt. *O.V.T.*

Zw.B. Zu einem sog. **Freibett** mit 200 Verpflegungstagen.

Die Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg ist befugt, arme Kranke, welche sich nach den allgemeinen Statuten des Spitals zur Aufnahme eignen, zu einer chirurgischen oder medizinischen Kur in den letzteren einzuweisen, respektiv für solche Kranke alljährlich 200 unentgeltliche Verpflegungstage zu beanspruchen und zu verwilligen. Soweit die Zentralleitung für Wohltätigkeit die Freistelle nicht in Anspruch nimmt, ist deren Besetzung der Ortsarmenbehörde bezw. den Vorstehern der Spitalverwaltung anheimgegeben.

394. Hartmann, Paul, Partikulier, *A.* 1880; **Marx**, Karl, Privatier, *A.* 1900; **Arnet**, Robert, Dr. med., prakt. Arzt, und dessen Gattin, *A.* 1906; **von Hecker**, Robert, Oberstaatsanwalt a. D., *A.* 1911.

V.B. und *R.* wie bei Ziff. 393. *St.K.* 33136 *M.* *J.St.E.* 1159 *M.* *Stip.* Unbestimmt. *O.V.T.*

Zw.B. Zu einem sogenannten **Freibett** für zwei Personen mit je 365, zusammen 730 Verpflegungstagen.

Für die Aufnahme soll ausschließlich Würdigkeit und Bedürftigkeit des Kranken maßgebend sein, doch sollen Kranke, welche an Zuckerharnruhr, Harnsteinen, Erkrankungen der Harnwerkzeuge leiden, vorzugsweise berücksichtigt werden.

In die Freibetten dürfen keine solchen Personen eingewiesen werden, welche auf Rechnung einer öffentlichen oder Krankheitskostenversicherungskasse (Krankenkasse) zu verpflegen sind. Von den Vermächtnisgebern wurden besonders solche Kranke ins Auge gefaßt, welche für die Bezahlung der Verpflegungskosten schwer aufkommen können. Die Einweisung in die Betten soll den Verwaltungsbehörden des Hospitals zustehen, welchen es übrigens unbenommen sein soll, dieses Recht der Spitalverwaltung zu überlassen. Von dieser Befugnis hat die Verwaltungsbehörde in stets widerruflicher Weise Gebrauch gemacht.

395. Fürst Yusupoff.

A. 1889/90. *V.B.* und *R.* wie bei Ziff. 393. *St.K.* 12959 *M.* *J.St.E.* 454 *M.* *Stip.* Unbestimmt. *O.V.T.*

Zw.B. Zur Unterhaltung eines sogenannten **Freibetts** nach Maßgabe der Höhe des Zinsertrags unter Zugrundlegung des jeweils für die hiesigen Krankenkassen geltenden Tages-Verpflegungssatzes, zurzeit 2 *M* 20 *₰*.

In den Genuß des Freibetts sind neben bedürftigen Landesangehörigen auch notleidende russische Staatsangehörige einzusetzen. Die Einsetzung geschieht, soweit sie nicht durch die kaiserlich russische Gesandtschaft erfolgt, durch die ärztlichen Vorsteher und die Hospitalverwaltung.

I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen.
3. Katharinenhospital.

396. **Elzinger**, Heinrich, Kaufmann.
A. 1908. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 1185 *M.* *J.St.E.* 42 *M.* *Stip.* Nicht bestimmt. *O.V.T.*
Zw.B. Verwendung des Zinsertrags für **Freibetten**, auch zugunsten geeigneter Kranker II. Klasse.
Nicht verwendete Zinse sind dem Grundstock zuzuschlagen. Verfügungsberechtigt sind: der Direktor der chir. Krankenabteilung und der Verwalter des Spitals.

397. **Jauch**, Ökonomierätin.
A. 1830/31. *V.B.* u. *R.* wie bei Ziff. 393. *St.K.* 942 *M.* *J.St.E.* 32 *M.* *Stip.* 1—3 *M.* *V.T.* 10. Juli — Geburtstag der Stifterin.
Zw.B. Dem Katharinenhospital vermacht. Der Zinsertrag ist jährlich unter **Arme** zu verteilen.

398. **von Bühler**, Marie, geb. Klotz, Kanzleirats Witwe.
A. 1900. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 1217 *M.* *J.St.E.* 42 *M.* *Stip.* Verschieden. *O.V.T.*
Zw.B. Für die armen, aus dem Spital als geheilt entlassenen Kranken, die ohne Verdienst mittellos ins öffentliche Leben zurückkehren, zu einem Fonds anzulegen, den der betreffende Anstaltsgeistliche zu verwalten hätte und der nach Bedarf und Gerechtigkeit an **bedürftige Pfleglinge bei ihrem Austritt** aus der Anstalt in passenden Portionen zu verteilen wäre, um dem größten Elend dieser Armen, die oft nicht wieder verdienen können, zu steuern.
A.V.B. Der jährliche Zinsertrag ist nach Vorschlag des jeweiligen Hospitalgeistlichen im Sinne des Willens der Stifterin an bedürftige Pfleglinge zur Verteilung zu bringen.

399. **Haufler**, Wilhelm, Hutfabrikant.
A. 1870/71. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 6 *M.* *Stip.* Verschieden. *V.T.* 13. Februar — Todestag des Stifters — oder an einem der folgenden Tage.
Zw.B. Der Zins ist alljährlich unter den aus dem Spital austretenden unbemittelten und würdigen **männlichen Kranken** nach dem Ermessen des Verwalters zu verteilen.

400. **Köstlin**, Adolf, Pfarrers Witwe, Mina. Zum Andenken an die 25jähr. Wirksamkeit ihres verst. Gatten am Katharinenhospital.
A. 1895/1905. *V.B.* Kirchengemeinderat der Hospitalkirche. *R.* Evangel. Kirchenpflege in Stuttgart. *St.K.* 417 *M.* *J.St.E.* 14 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Von dem Zinsertrag sollen $^2/_3$ zur Unterstützung hilfsbedürftiger, namentlich **unheilbarer**, aus dem Hospital entlassener **Kranker** evangelischer Konfession verwendet und $^1/_3$ zum Kapital geschlagen werden.

401. **Bremer Stiftung.** Aus übriggebliebenen Geldern der aufgelösten Reichsversicherungsbank, Versicherungs-Ges. a. G., in Bremen, am 22. Januar 1901 übergeben.
A. 1901/07. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 2163 *M.* *J.St.E.* 75 *M.* *Stip.* Nicht bestimmt. *O.V.T.*
A.V.B. (1907): Der Zins ist unter **mittellose Pfleglinge** des Spitals auf Ansuchen, entweder während der Verpflegung oder bei der Entlassung, zu verteilen.

402. **Staib,** Otto, Privatier.
A. 1910. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 10000 *M.* *J.St.E.* 350 *M.* *Stip.* Nicht bestimmt. *O.V.T.*
Zw.B. „Zur Verfügung der Chefärzte behufs allmählicher Verwendung für **entlassene unbemittelte Kranke.**"
A.V.B. Verwendung der Stiftungserträgnisse regelmäßig in Fällen, wo die Möglichkeit oder Notwendigkeit besteht, daß nach der Entlassung aus dem Krankenhaus die öffentliche Armenfürsorge in Anspruch genommen wird, mit der Bestimmung, daß die Verfügung von den Chefärzten im Benehmen mit der Verwaltung und dem Vorsitzenden der Katharinenhospitalkommission getroffen wird.

403. **Bertrand,** Zimmermeister.
A. 1847. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 1881 *M.* *J.St.E.* 65 *M.* *Stip.* 1 *M* 71 *₰* bis 3 *M* 42 *₰*. *O.V.T.*
Zw.B. Die Zinse sind ausschließlich zur Unterstützung mittelloser, aus dem Spitale entlassener **Handwerksgesellen** zu ihrem weiteren Fortkommen zu verwenden.
A.V.B. Der Verwalter ist ermächtigt, den Zinsertrag den Stiftungsbestimmungen gemäß in Portionen von 1—2 fl. = 1 *M* 71 *₰* bis 3 *M* 42 *₰* zu verteilen.

404. **Horkheimer,** Johann Adam, Bäckerobermeister, und dessen Ehefrau Elisabethe Dorothee, geb. Kärcher.
A. 1849/50. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 2089 *M.* *J.St.E.* 73 *M.* *Stip.* Verschieden. *O.V.T.*
Zw.B. Für **Bäckergesellen.** Der jährliche Zins soll für Angehörige der Bäcker-Bruderschaft, die hier in Arbeit stehen und in das Spital aufgenommen werden, ausschließlich verwendet werden.

405. **Stiftung für kranke oder verunglückte Gehilfen des Müller-Gewerbes.** Aus dem Vermögen der Müllerzunft errichtet.
A. 1860. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 582 *M.* *J.St.E.* 20 *M.* *Stip.* 3 *M* 42 *₰* bis 8 *M* 57 *₰*. *O.V.T.*
Zw.B. Der Katharinenhospitalverwaltung übergeben zum Zweck der Unterstützung kranker oder verunglückter Gehilfen des Müllergewerbes.

I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen.

3. Katharinenhospital.

A.V.B. Der Ertrag ist in Gaben von etwa 2—5 fl. = 3 ℳ 42 ₰ bis 8 ℳ 57 ₰ zur Unterstützung kranker oder verunglückter **Müllerknechte**, welche in das Spital aufgenommen waren, zu verwenden.

406. **Stiftung für bedürftige kranke Seilergesellen.** Aus dem Vermögen der aufgelösten Seilerzunft errichtet.
A. 1862. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 1498 ℳ. *J.St.E.* 52 ℳ. *Stip.* 1 ℳ 71 ₰ bis 5 ℳ 14 ₰. *O.V.T.*
Zw.B. Der Katharinenhospitalverwaltung übergeben mit der Bestimmung, daß aus den Zinsen bedürftige kranke Seilergesellen zu unterstützen seien; das Vorhandensein der Stiftung soll je von 2 zu 2 Jahren bekannt gemacht werden.
A.V.B. Der Zins ist in Portionen von 1—3 fl. = 1 ℳ 71 ₰ bis 5 ℳ 14 ₰ für kranke Seilergesellen zu verwenden.

407. **Stiftung für Gehilfen des Knopf- und Bortenmacher-Gewerbes.** Aus dem Vermögen der Bortenwirker- und Knopfmacherzunft errichtet.
A. 1862. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 360 ℳ. *J.St.E.* 12 ℳ. *Stip.* 1 ℳ 71 ₰ bis 5 ℳ 14 ₰. *O.V.T.*
Zw.B. Dem Katharinenhospital übergeben.
A.V.B. Der Ertrag ist in Portionen von 1—3 fl. = 1 ℳ 71 ₰ bis 5 ℳ 14 ₰ den Gehilfen des Knopf- und Bortenmacher-Gewerbes auszufolgen.

408. **Binder**, Finanzrat.
A. 1853/54. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 342 ℳ. *J.St.E.* 11 ℳ. *Stip.* Verschieden. *V.T.* 12. Juli — Heinrichstag.
Zw.B. Der Zins ist jedes Jahr unter die dürftigsten armen **Mädchen**, welche sich gerade im Spitale befinden, auszuteilen und zwar ganz nach dem Ermessen der Verwaltung; er soll zu gleichen Teilen der Abteilung für 1. innerlich und 2. chirurgisch Kranke, 3. der Gebäranstalt zugut kommen.

409. **Guckenberger**, Johann Philipp, Geheimer Registrator.
A. 1822. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 9938 ℳ. *J.St.E.* 348 ℳ. *Stip.* Verschieden. *O.V.T.*
Zw.B. Der jährliche Zinsertrag soll zur Unterstützung solcher armer **Dienstboten**, die bei ihrer Entlassung aus dem Spital die zum gleichbaldigen Wiederantritt eines Dienstes erforderliche Körperstärke noch nicht erlangt haben, verwendet werden.
A.V.B. Die Verteilung der Zinse steht dem Verwalter zu.

410. **Hutenrieth**, August Friedrich, K. Oberrevisor.
A. 1832. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 7413 ℳ. *J.St.E.* 259 ℳ. *Stip.* Verschieden. *O.V.T.*
Zw.B. Von dem verfallenden Interesse ist den im Spital sich befindenden armen **Dienstboten** einige zweckmäßige Erquickung zu verschaffen.

A.V.B. Die Erträgnisse sind in kleineren oder größeren Portionen an kranke, bedürftige Dienstboten, männlichen und weiblichen Geschlechts, entweder während ihres Aufenthalts im Spital oder bei der Entlassung zur Verteilung zu bringen, unverwendete Zinse aber dem Grundstock der Stiftung zuzuschlagen.

I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen. 3. Katharinenhospital.

411. **Grubener**, Franz, Hof-Zahnarzts Witwe.
A. 1854/55. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 2005 ℳ. *J.St.E.* 70 ℳ. *Stip.* 5 ℳ 14 ₰ bis 8 ℳ 57 ₰. *O.V.T.*
Zw.B. Dem Katharinenhospital verschafft, woraus der jährliche Zins an arme **Dienstboten**, welche durch lange Krankheit ihren Dienst verloren haben, verteilt werden soll.
A.V.B. Der Zins ist in Portionen von 3—5 fl. = 5 ℳ 14 ₰ bis 8 ℳ 57 ₰ zu verwenden.

412. **Federer**, Gottlob Friedrich, Privatier, und dessen Gattin Eugenie, geb. Grammont.
A. 1883. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 8178 ℳ. *J.St.E.* 286 ℳ. *Stip.* Unbestimmt. *O.V.T.*
Zw.B. Für Heilung unbemittelter **Gehörkranker** im Spital bestimmt.

413. **Englert**, Dorothea, ledig.
A. 1889/90. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 205 ℳ. *J.St.E.* 7 ℳ. *O.V.T.*
Zw.B. Dem hiesigen Katharinenhospital zur Verwendung für **Krebskranke** zugewendet.
A.V.B. Die Verwendung der Zinse wurde der Verwaltung in Verbindung mit den ärztlichen Vorstehern des Spitals überlassen.

414. **Heldische Stiftung.** Stifterin: Christian **Held**, Werkmeisters Witwe, Friederike, geb. Weiß.
A. 1846. *V.B.* und *R.* wie bei Ziffer 393. *St.K.* 17636 ℳ. *J.St.E.* 570 ℳ. *Stip.* Verschieden. *O.V.T.*
Zw.B. 1. Der Ertrag soll verwendet werden zum Kostenersatz für solche **augenkranke Pfleglinge** des Spitals, welche aus eigenen Mitteln die Krankheitskosten nicht wohl zu bestreiten vermögen und von ihren Gemeinden und Stiftungskassen oder von anderer Seite entweder gar keine, oder keine zureichende Unterstützung ansprechen können und erhalten.

2. Zu dieser Stiftung soll jeder arme Augenkranke des Landes ein Recht haben. Das Bestehen dieser Stiftung ist daher von Zeit zu Zeit und wenigstens alle 3 Jahre öffentlich bekannt zu machen.

3. Die Verwaltungsbehörde ist berufen, über das Vorhandensein der Bedingungen und die Zulässigkeit der Aufnahme in das Hospital wie bei anderen Kranken zu erkennen. Bei großer Konkurrenz der Hilfesuchenden,

1. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen.

3. Katharinenhospital.

wenn entweder der Raum die Aufnahme nicht zulassen oder der Stiftungsertrag die Kosten nicht decken würde, hat dieselbe die Reihenfolge der Aufnahme oder die Zurückstellung zu bestimmen.

4. Es ist zwar dem billigen Ermessen der Verwaltungsbehörde die Festsetzung des Kostenersatzes an das Katharinenhospital anheimzugeben, es wird jedoch der Wunsch angefügt, daß dieser Ersatz möglichst ermäßigt und dem in der Anstalt sonst gewöhnlichen gleichgestellt werden möchte, damit der Genuß dieser Stiftung durch welche einer der ursprünglichen Hauptzwecke der wohltätigen Anstalt in größerer Ausdehnung als bisher erreicht wird, recht vielen Notleidenden zugewendet werden kann.

5. Wenn im Laufe der Jahre zeitlich eine Gelegenheit sich nicht darbieten sollte, den Ertrag der Stiftung nach diesen Bestimmungen zu verwenden, so soll wenigstens die Hälfte des Jahresüberschusses zur Vermehrung des Grundstocks gerechnet, der Überrest aber, nach der Verfügung der Verwaltungsbehörde, entweder ebenfalls zu dieser Vermehrung oder zu anderweitiger Unterstützung von Augenkranken oder Blinden, wobei die Auswärtigen wie die Hiesigen zu berücksichtigen sind, verwendet werden.

Weitere Stiftungen für das Spital:

Weiß-Helfferich: weibliche Linie, Ziffer 218.
männliche „ Ziffer 219.
Müller, K. A. (für ein Rekonvaleszentenhaus), Ziffer 430.
Weiß, Ziffer 433.

---

4. Die mit dem Krankenhaus Cannstatt verbundenen Stiftungen.

4. Cannstatter Krankenhaus.

415. Stalb, Otto, Privatier.
A. 1904/11. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Verwaltung des städt. Krankenhauses Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 5000 *M.* *J.St.E.* 145 *M.* *Stip.* Je nach Verfügung der Chefärzte. *O.V.T.* *Zw.B.* Bestimmung des Testamentsvollstreckerkollegiums: „Zur Verfügung der Chefärzte behufs allmählicher Verwendung für entlassene unbemittelte Kranke."
A.V.B. Die Stiftungserträgnisse sollen in der Regel verwendet werden in Fällen, wo die Möglichkeit oder Notwendigkeit besteht, daß nach der Entlassung aus dem Krankenhaus die öffentliche Armenfürsorge in Anspruch genommen wird.

416. Commerellbau beim städt. Krankenhaus Cannstatt.
St. Die Erben des Louis **Commerell,** Großkaufmanns und Württ. Konsuls in Odessa, zum ehrenden Andenken an ihren Gatten und Vater.
A. 1907/08. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Verwaltung des städt. Krankenhauses in Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 100 000 *M*, bis 31. März 1911 angewachsen auf 107 160 *M.*
Zw.B. Mit der Stiftungssumme soll ein selbständiger, würdig ausgestatteter und wohleingerichteter Pavillon des Cannstatter

Krankenhauses, dem der Name „Commerellbau" beizulegen sei, erstellt werden, sobald das Kapital mit den zuwachsenden Zinsen zur vollständigen Deckung der Kosten eines solchen Baues zureicht.

I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen. 4. Cannstatter Krankenhaus.

---

5. Die mit dem Armenamt (früher mit der Almosenpflege) vereinigten Stiftungen.

417. Die mit dem **Armenamt** (früher mit der **Almosenpflege**) vereinigten Stiftungen. *St.* Verschiedene Personen. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 475 660 ℳ. *Zw.B.* In öffentlichen Büchern wird die Almosenpflege unter dem Namen „Das große Almosen" und „Das gemeine sonntägliche Almosen" erstmals 1508 genannt. 5. Armenamt.

Im Jahre 1536 fand ihre Vereinigung mit dem Armenkasten — der Verwaltung der Kirchen, Schulen und Friedhöfe — statt. 1789 wurde die Almosenpflege von diesem Vermögenskörper wieder losgetrennt; ihr Vermögen blieb in Verwaltung des Armenkastens. Ein Teil dieses Vermögens ist aus Anlaß der Stiftungsausscheidung auf Grund der Art. 11, 12 des Württ. Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz in eigene Verwaltung der Almosenpflege gegeben worden; das weitere Vermögen blieb bei der Armenkastenpflege (zuletzt Kirchen- und Schulpflege genannt) und wurde anläßlich der Kirchenvermögensausscheidung 1890/91 der evangelischen Kirchengemeinde zugeteilt.

Vom 1. April 1910 ab ist die Almosenpflege als selbständiges Amt aufgehoben und dem städtischen Armenamt organisch angegliedert worden.

Das rentierende Vermögen des Armenamts, bestehend in dem Geldgrundstock, belief sich am 31. März 1911 auf 475 660 ℳ 22 ₰. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

41 385 ℳ 60 ₰	Ablösungskapitalien für Zwecke der öffentlichen Armenpflege;
33 431 ℳ 22 ₰	allgemeiner Geldgrundstock — zum Teil Erlös aus Liegenschaften und für Neu- oder Ergänzungsbauten verfügbar;
344 788 ℳ 04 ₰	Stiftungskapitalien mit besonderer Zweckbestimmung, deren Ertrag alljährlich zur Verteilung gelangt; im einzelnen sind diese Stiftungen in gegenwärtiger Stiftungsbeschreibung sachlich eingereiht;
56 055 ℳ 36 ₰	Stiftungskapitalien, welche allgemein „der Almosenpflege", „für die Armen" usw. zugewendet sind, deren Ertrag aber nicht — wie bei den vorgenannten Kapitalien — unter Arme verteilt, sondern zur teilweisen Deckung des öffentlichen Armenaufwands verwendet wird.
475 660 ℳ 22 ₰.	

Das Armenamt bestreitet den öffentlichen Armenaufwand für die offene und einen kleinen Teil des Aufwands für die geschlossene Armenpflege. Weiterer öffentlicher Armenaufwand wird geleistet durch die städtischen Armenanstalten und das Bürgerhospital.

6. Die Bürgerliche Stiftung Cannstatt.

I. Städt. Einrichtungen und Verwaltungen.
6. Bürgerl. Stiftung Cannstatt.

418. Bürgerliche Stiftung Cannstatt.

1710 in einer Verwaltung aus folgenden Stiftungsvermögenskörpern vereinigt: dem Spital und Seelhaus, *A.* vor 1390; dem Armenkasten, *A.* 1541, und dem Neualmosen, *A.* 1575. Die Verwaltung führte früher den Namen: „Hospital-, Armenkasten- und Almosenpflege", abgekürzt „Hospitalpflege". Später wurde der Name „Stiftungsverwaltung" und jetzt „Bürgerliche Stiftung" gewählt.

V.B. Gemeinderat. *R.* Friedhofverwaltung. *St.K.* Rentierendes Grundeigentum: Gebäude Wert 15000 ℳ, Güter Wert 1500000 ℳ, Kapitalien 229734 ℳ, zus. 1744734 ℳ.

Zw.B. Ursprünglich:

1. Unterhalt des Mesners und der Kirchengebäude in Cannstatt,
2. Versehung des lateinischen Schulmeisters mit Besoldung,
3. Unterhaltung der deutschen Schule und
4. Tragung des Armenaufwands.

Seit Abfertigung der evang. Kirchengemeinde um ihre Ansprüche Ziffer 1 (1889/97) wird der Vermögensertrag zu folgenden, schon bisher von der Stiftung bestrittenen Ausgaben verwendet:

1. Bestreitung des Aufwands für das Begräbniswesen in Cannstatt;
2. Beiträge zur Besoldung von: 2 Präzeptoren,
   1 Knaben-Schullehrer,
   2 Mädchen-Schullehrern,
   1 Unterlehrer, je in Cannstatt;
3. Leistung des Aufwands für die Kinderschule in Cannstatt.

Sofern sich nach Deckung dieser Ausgaben noch ein Überschuß ergibt, wird derselbe auf Grund des Art. 11 Abs. 2 des Württ. Gesetzes vom 17. April 1873 zur Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz dem städt. Armenamt als Zuschuß für die Armenfürsorge zur Verfügung gestellt.

Der Geldgrundstock setzt sich auf 31. März 1911 zusammen aus:

1. Stiftungskapitalien:	
a) zur Grabunterhaltung	17791 ℳ 23 ₰
b) mit anderer besonderer Zweckbestimmung	22139 ℳ 67 ₰
Der Ertrag dieser Stiftungen wird alljährlich verteilt; in diesem Verzeichnis sind die betr. Stiftungen ihrer Zweckbestimmung entsprechend eingereiht.	
2. dem allgemeinen Geldgrundstock	189804 ℳ 06 ₰
	229734 ℳ 96 ₰.

II. Private Einrichtungen und Verwaltungen.

1. Krippen und Kinderpflegen.[1])

419. **Freibettenfonds der Krippe Ostheim.** Verschiedene Stifter. (Geschenke und Vermächtnisse in verschiedener Höhe.)
A. 1896/1911. *V.B.* Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen. *R.* Hofrat G. Rube in Stuttgart. *St.K.* 27000 *M.* *J.St.E.* 810 *M.* *Stip.* Verschieden. *O.V.T.*
Zw.B. Gewährung von Freistellen oder Ermäßigung des Verpflegungsgeldes der in die Krippe Ostheim aufgenommenen Kinder, in erster Linie für die Bewohner der Kolonie Ostheim.

420. **von Hügel,** Freiherr, Karl, K. Kammerherr und Kreisrichter. Schenkung zum ehrenden Andenken an die Eltern des Stifters: Kais. Russ. Oberstleutnant Freiherr Ernst **v. Hügel** und dessen Gattin Marie, geb. Freiin v. Fahnenberg.
A. 1879. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 800 *M.* *J.St.E.* 27 *M.* *Stip.* 27 *M.* *V.T.* 1. Juni — Todestag des Vaters — u. 1. Dezbr. — Todestag der Mutter des Stifters.
Zw.B. Zugunsten der Olgakrippe in Cannstatt. Der Zinsertrag ist zur Errichtung und Erhaltung einer Freistelle für ein in Cannstatt geborenes eheliches Kind in der Krippe zu verwenden.
Die Zinse sind dem Kassier der Krippe auszufolgen. Die Freistelle führt den Namen: „von Hügel-Fahnenbergsche Freistelle".
Über die Zulassung zur Freistelle entscheidet das Krippen-Komitee; hiebei soll in erster Linie der Grad der Unterstützungsbedürftigkeit der Eltern bezw. sonstigen Angehörigen des Kindes berücksichtigt werden. Die Eltern des Kindes bezw. in Ermanglung solcher dessen nächste Angehörige, bei welchen das Kind zur Zeit der Bewerbung seinen Aufenthalt hat, müssen mindestens zwei Jahre lang in Cannstatt gewohnt haben.

421. **Fonds der Kleinkinderpflege Ostheim.** Aus der Ernst Ez. Pfeiffer-Stiftung, von N. N. aus Anlaß eines Familienfestes und Hermann Schönlein.
A. 1908/11. *V.B.* Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen. *R.* Der jeweilige Kassier des Vereins. *St.K.* 3000 *M.* *J.St.E.* 120 *M.* *Stip.* Der ganze Ertrag fließt in die Kasse der Kleinkinderpflege Ostheim. *V.T.* 1. Juli.
Zw.B. Zum Besten der Kleinkinderpflege Ostheim.

[1]) Vergleiche hiezu das zu Note [1]) Seite 157 angeführte Verzeichnis und das Stuttgarter Adreßhandbuch III. 8.

II. Private Einrichtungen und Verwaltungen.
1. Krippen und Kinderpflegen.

422. Tausterer, Luise, ledig.
A. 1866. *V.B.* Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württ. *R.* Das Kassenamt der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württ. *St.K.* 514 *M.* *J.St.E.* 19 *M.* *Stip.* 19 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Der Zins ist für die Kleinkinderpflege in Untertürkheim, und wenn dort keine wäre, für sonstige evangelische, gut geleitete Kleinkinderpflegen zu verwenden.

Weitere Stiftungen dieser Art:

Königin Olga von Württemberg, Ziffer 4.
Pfeiffer, Ziffer 6.
Eugen-Wera-Stiftung (zur Ausbildung von Kleinkinderpflegerinnen), Ziffer 242.
Weiß, Ziffer 433.
Wulle, Ziffer 605.

---

2. Weraheim. Zufluchtsstätten für uneheliche Mütter und sittlich gefährdete weibliche Personen.

2. Weraheim.

423. Weraheim. „Zufluchtsstätten in Württemberg". Jur. Person. *St.* Ihre Kaiserliche Hoheit Frau Herzogin **Wera** von Württemberg, Großfürstin von Rußland.
A. 1908. *V.B.* Der Stiftungsrat der Zufluchtsstätten. *R.* Karl Breuning, Fabrikant in Stuttgart. *St.K.* Ursprünglich 166000 *M*, wovon erworben und eingerichtet worden sind zwei Zufluchtsstätten: eine in Stuttgart, Reichelenberg 3 mit Dobelstraße 4½ und eine in Hebsack, OA. Schorndorf. Das restliche Stiftungskapital beträgt 41800 *M*.
Zw.B. Zweck der Stiftung ist, unehelichen Müttern mit oder ohne ihre Kinder, sowie sonstigen sittlich gefährdeten und gefallenen Personen weiblichen Geschlechts durch Errichtung von Zufluchtshäusern Unterkunft zu gewähren, in denen sie nicht bloß für kürzere oder längere Zeit Aufnahme und Beschäftigung, sondern auch Rettung für Seele und Leib finden können.

Die Stiftung und die von ihr zu errichtenden Zufluchtshäuser sind in entschieden christlichem Sinne zu leiten und zwar im Geiste und Sinne der Vereinigung Fürstlicher Frauen zur Hebung der Sittlichkeit, deren Zielen und Bestrebungen die Stiftung dient, und sie sollen Anschluß an die Stuttgarter Stadtmission suchen.

Die Aufnahme geschieht ohne Ansehen der Konfession durch die Leiterin des Asyls.

Mittellose Personen, welche nichts zu verdienen imstande sind, oder welche aus ihrem Verdienste irgendwelche sonstige Verpflichtungen bestreiten müssen, oder sonst gezwungen sind, ihren Verdienst anderweitig zu verwenden, werden unentgeltlich aufgenommen. Im übrigen sollen die Pfleglinge für die Aufnahme

in eine Freistätte ein mäßiges Wohngeld und, soweit sie daselbst verköstigt werden, ein mäßiges Kostgeld bezahlen. Personen, die Arbeiten in der Freistätte verrichten, haben weder Kost- noch Wohngeld zu entrichten. Ob sie für solche Arbeiten eine Entschädigung erhalten, wird von der Leiterin der Freistätte, in Zweifelsfällen vom Verwaltungsrat bestimmt. II. Private Einrichtungen und Verwaltungen. 2. Weraheim.

Für Pfleglinge, welche nicht in Stuttgart oder dem Ort der Freistätte, in der der Pflegling untergebracht ist, ihren Unterstützungswohnsitz haben, wird ein Pflegegeld von den verpflichteten Körperschaften oder Vereinen zu erlangen versucht.

---

3. Witwenhausstiftung.

424. Stiftung des Witwenhaus-Vereins in Stuttgart. 3. Witwenhausstiftung.

A. 1882. *V.B.* Ein aus 6 in Stuttgart wohnenden Mitgliedern bestehendes Komitee, bei dessen Wahl, wo immer tunlich, die Mitglieder des früheren Witwenhaus-Vereins, deren männliche Nachkommen, sowie die Ehegatten weiblicher Nachkommen zu berücksichtigen sind. Vorsitzender u. Schriftführer: Präsident v. Nestle, Vorstand des Medizinalkollegiums in Stuttgart. *R.* Adolf Sterkel, Standesbeamter in Stuttgart. *St.K.* Die Stiftung besitzt 2 Häuser, Heusteigstr. 22 u. 24 in Stuttgart. Anschlag der Häuser vom Jahr 1878: 85567 *M.*

Zw.B. Nach dem Statut ist Aufgabe der Stiftung:

Die Unterstützung unbemittelter Witwen mit besonderer Berücksichtigung hiesiger Gemeindeangehöriger durch Überlassung angemessener Wohnungen in den der Stiftung zugehörigen Häusern, vorerst gegen ermäßigten Mietzins.

Ausnahmsweise können auch ältere, unverheiratete Personen aufgenommen werden.

Der Mietzins beträgt jährlich 50 bis 120 *M.*

Zur Verfügung stehen: 22 Einzelzimmer je mit Küchenanteil, 2 zweizimmerige Wohnungen, eine mit und eine ohne Küche.

---

4. Das Ludwigsspital „Charlottenhilfe" und die für das Spital bestimmten Stiftungen.

425. Ludwigsspital „Charlottenhilfe". Jur. Person. *St.* Staatsrat Dr. med. v. Ludwig, K. Leibarzt. Das Hospital soll den Namen der Schwester des Stifters „Charlotte" tragen. 4. Ludwigsspital „Charlottenhilfe".

A. 1865/77. *V.B.* Verwaltungskommission des Spitals. Oberaufsichtsbehörde: K. Ministerium des Innern. *R.* Verwaltung des Ludwigsspitals „Charlottenhilfe". *St.K.* Ursprünglich 881260 *M.* Einschließlich der seit Bestehen des Spitals erfolgten Zuwendungen Dritter beträgt das Stiftungskapital neben dem Grund- und Inventarbesitz 1170000 *M.*

II. Private Einrichtungen und Verwaltungen.

4. Ludwigsspital „Charlottenhilfe".

Zw.B. Errichtung und Erhaltung eines kleinen Krankenhauses, des Ludwigsspitals „Charlottenhilfe". 1869/74 erbaut.

Das Spital ist bestimmt für arme kranke Württemberger, gleichviel welcher Religion oder welchem Ort des Landes sie angehören, die in dieser Anstalt beim Nachweis der Bedürftigkeit — in der Regel durch obrigkeitliche Zeugnisse zu erbringen — nach allen Beziehungen in III. Verpflegungsklasse unentgeltlich verpflegt und behandelt werden sollen.

Im Spital finden Aufnahme innerliche und chirurgisch Kranke; ausgenommen sind Geisteskranke und solche Personen, die an unheilbaren Krankheiten leiden.

Unter den Zuwendungen für das Spital befinden sich folgende Stiftungen mit besonderer Zweckbestimmung:

426. **Präsident von Rueff**sche **Stiftung.** Errichtet von Viktoria **Rueff** zum ehrenden und bleibenden Andenken an ihren Bruder, den Präsidenten der K. Oberrechnungskammer und der Staatskassenverwaltung Louis v. Rueff.
A. 1894. *St.K.* 217000 *M.*
Zw.B. Der Reinertrag soll zu Freibetten für ärmere kranke Angehörige des Staates Württemberg in II. Klasse und, soweit dies nicht möglich ist, in III. Klasse, jedoch mit Verköstigung nach der II. Klasse, verwendet werden. Vorzugsweise sind ärmere Angehörige des württembergischen Beamtenstandes zu berücksichtigen.

427. **Max Helfferich**sche **Freibettenstiftung.**
A. 1901. *St.K.* 51840 *M.*
Zw.B. Die Reinerträgnisse sind alljährlich zu vergeben und haben in erster Linie den im Spital Hilfe suchenden Nachkommen des am 22. Dezember 1760 zu Kirchheim u. T. geborenen Pfarrers Johann Gottlieb Helfferich — dem Großvater des Stifters — und, soweit von dieser Seite keine Ansprüche erhoben werden, nach dem freien Ermessen der Verwaltungskommission des Spitals den bedürftigsten und würdigsten Kranken, sei es durch Zuwendung vollkommen freier Behandlung und Verpflegung, sei es durch Gewährung von Zuschüssen zur Bezahlung des ordentlichen Verpflegungsgelds, zugut zu kommen. Dabei sind den Angehörigen des eben erwähnten Familienkreises, soweit die Mittel reichen, neben vollständig freier ärztlicher Behandlung Freistellen in der ihrer sonstigen Stellung im Leben entsprechenden Klasse zuzuweisen.

428. von Schollsche Freibettenstiftung. Errichtet von Franz August **v. Scholl**, K. Württ. Postdirektors Ehegatten. II. Private Einrichtungen und Verwaltungen.
A. 1904. *St.K.* 10000 *M.* 4. Ludwigsspital „Charlottenhilfe".
Zw.B. Der Reinertrag soll alljährlich zu freier Verpflegung von Kranken in III. Klasse verwendet werden. Die Übernahme von Kranken auf diese Stiftung ist an die Zustimmung des I. Stadtpfarrers an der Johanneskirche gebunden.

---

5. Rekonvaleszentenhäuser.

429. Rudolph-Sophien-Stift. Jur. Pers. *St.* Rudolph **v. Knosp**, Geh. Kommerzienrat, und seine Gattin Sophie, geb. Schmid. 5. Rekonvaleszentenhäuser.
A. 1908. *V.B.* Verwaltungskommission, bestehend aus: dem Minister des Innern, oder einem von diesem zu berufenden Rat des Ministeriums, dem Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, oder dessen Stellvertreter, und dem I. Arzt des Katharinenhospitals in Stuttgart und zwar speziell dem Vorstand der Abteilung f. innere Krankheiten. *St.K.* 2000000 *M.*
Zw.B. Zur Errichtung eines Rekonvaleszenten-Spitals in Stuttgart oder einem anderen entsprechenden Ort Württembergs.

In diesem Heim wünschen die Stifter eine Stätte der Erholung und Stärkung aller derjenigen unbemittelten oder überhaupt bedürftigen Kranken zu begründen, die zwar als geheilt, aber noch nicht vollkommen wieder gekräftigt aus ärztlicher Pflege entlassen sind.

Die Ausführung dieser Absicht, die Auswahl des Ortes und Platzes, der Bau des Spitals, die Feststellung der Aufnahme- und Verwaltungsvorschriften ist der Verwaltungskommission übertragen.

Für das Heim hat die Stadtgemeinde Stuttgart einen östlich von der Wildparkstation, zwischen der Gäubahn und der Solitudestraße gelegenen Platz im Meßgehalt von 2 ha 30 a 08 qm unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

430. Müller, Karl August, Kaufmann.
A. 1892. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Katharinenhospitalverwaltung (früher bei der Stadtpflege verwaltet). *St.K.* 1921 *M.*
Zw.B. Für Stuttgart. Zur Errichtung eines Rekonvaleszentenhauses.

---

6. Der Lokalwohltätigkeitsverein und die mit ihm verbundenen Stiftungen.

II. Private Einrichtungen und Verwaltungen.

6. Lokalwohltätigkeitsverein.

431. Lokalwohltätigkeitsverein. Jur. Person. Hervorgegangen aus: der Privatgesellschaft freiwill. Armenfreunde, *A.* 1805; der Lokalleitung des Wohltätigkeitsvereins und der mit ihr verbundenen obigen Privatgesellschaft (1856 „Lokalwohltätigkeitsverein"), *A.* 1816/17; dem Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmen, *A.* 1840/80; dem Verein zur Abschaffung des Haus- und Straßenbettels, *A.* 1852/80.

V.B. Lokalwohltätigkeitsverein. *St.K.* 180 936 *M.* Liegenschaftswert (Anwesen zu Vereinszwecken) 798 000 *M.* Schuldenstand 300 000 *M.*

Zw.B. Nach dem Statut ist der Lokalwohltätigkeitsverein eine freiwillige Vereinigung von Armenfreunden zu tätiger, einheitlicher und geordneter Unterstützung gut beleumundeter Armer des Gemeindebezirks Stuttgart, und es werden, wenn die Zweckbestimmung einzelner in Verwaltung des Vereins befindlicher Vermögensteile es nicht anders erfordert, von dem Verein nur solche Arme unterstützt, welche im Gemeindebezirk unterstützungswohnsitzberechtigt sind. Seinen Zweck sucht der Verein im einzelnen zu erreichen, namentlich

1. durch einmalige oder periodisch wiederkehrende Geldgaben, besonders in Form von Beiträgen zur Bestreitung der Wohnungsmietzinse;

2. durch Abgabe von warmer, gewöhnlicher Speise an Gesunde, teils ohne Entgelt, teils gegen Bezahlung, ferner durch Gewährung von Krankenkost mit und ohne Fleisch und Wein an kranke Bedürftige und an arme Wöchnerinnen, teils ohne, teils gegen Entschädigung;

3. mittels unentgeltlicher Behandlung kranker Armer durch besondere Armenärzte, ferner mittels unentgeltlicher Abgabe von Medikamenten, Bädern, Bruchbändern usw., sowie mittels Gewährung chirurgischer Hilfe und mittels Abgabe von Kindswickelzeug an arme Wöchnerinnen;

4. durch Wöchnerinnenhauspflege;

5. mittels Abgabe von Brennmaterial, ohne Entgelt an gesunde und kranke Arme sowohl, als auch gegen Bezahlung an wohltätige Private zum Verschenken an Notleidende;

6. durch unentgeltlichen Unterricht der Kinder bedürftiger Eltern in Handarbeiten, sowie im Kochen. (Siehe hiezu oben Ziffer 68.)

Der Verein hat hiebei als Rechtsnachfolger des Vereins für verschämte Hausarme die besondere Aufgabe, die verschämten Hausarmen des Gemeindebezirks Stuttgart ohne Unterschied der Konfession im stillen und mit möglichster Schonung des Zartgefühls zu unterstützen.

Die als Stiftungskapital genannte Summe von 180 936 *M* ist der Geldgrundstock von Stiftungen mit besonderer Zweckbestimmung, deren Ertrag stiftungsgemäß alljährlich zu verteilen ist. Diese Stiftungen sind teils hienach angefügt, teils sind sie in diesem Verzeichnis bei der betreffenden Zweckbestimmung eingeschaltet.

Außerdem besitzt der Verein einen Notstands-Konto, der bei allgemeinen Notständen zur Verwendung kommen soll; er besteht aus folgenden Stiftungen:

1 700 ℳ von Neeff, Karl, Kaufmanns Gattin (1863),
500 ℳ von Geschwister Glocker (1865),
3 500 ℳ von Heller, Wilh., Kaufmanns und Stadtrats Ehegatten (1881),
10 000 ℳ vom Verein zugeschossen.
15 700 ℳ zusammen.

II. Private Einrichtungen und Verwaltungen. 6. Lokalwohltätigkeitsverein.

Die Zinse dieses Betrags sollen nach den Beschlüssen des Verwaltungsausschusses — insolange als ein Kapital vorhanden ist — ausschließlich für private Notstände solcher Art verwendet werden, in welchen die gewöhnlichen Hilfsmittel des Vereins, wie sie nach den bestehenden Grundsätzen gewährt werden können, nicht zureichen und zwar in einer jedem Fall angemessenen Höhe. Was von den Zinsen in einem Jahr für diesen Zweck nicht erforderlich ist, soll am Schlusse des Rechnungsjahres zu gewöhnlichen Unterstützungen verwendet werden.

Für das Dienstpersonal des Vereins besteht die Stiftung:

432. von Pistorius, Oberamtmann.
A. 1847. *St.K.* 171 ℳ. *J.St.E.* 6 ℳ. *V.T.* Vereinsjahresfest.
Zw.B. Die Zinse sind an zwei vom Dienstpersonal zu verteilen.

Weitere Stiftung für den Verein:

Pfeiffer, Ziffer 6.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

1. Wohltätige Anstalten und Vereine, gemeinnützige und wohltätige Zwecke.

433. Weiß, Christian Friedrich, Apotheker.
A. 1858. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt.
St.K. 8682 ℳ. *J.St.E.* 303 ℳ. *Stip.* Bei Ziffer 2 15—16 ℳ.
V.T. Zu 1 und 2 keiner bestimmt; zu 3 14. Oktober.
Zw.B. Stiftung für die Stuttgarter Armen, woraus die Zinse alljährlich folgendermaßen verteilt werden sollen:

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw. 1. Wohltätige Anstalten usw.

1. Ein Dritteil soll zur einen Hälfte dem Katharinenhospital und zur andern Hälfte dem Bürgerhospital zur zweckmäßigen Verwendung auf die Armen und Kranken zugestellt werden.

2. Ein Dritteil soll an alte und gebrechliche arme Personen aus der hiesigen Stadt verteilt, insbesondere aber auf Anschaffung von Kleidern, Brot und Holz für dieselben Bedacht genommen werden.

Dabei hat der Stifter verordnet, daß hiebei arme alte und gebrechliche Personen aus der Weißschen Familie vorzugsweise zu bedenken seien und daß nicht zu viele Personen zur Unterstützung gezogen werden, damit den Bedachten auch eine wirkliche Hilfe geleistet werden kann.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
1. Wohltätige Anstalten usw.

3. Ein Dritteil aber soll an die hiesigen armen Kinderbewahranstalten fallen, und dieses Dritteil alle Jahre am Geburtstage des Stifters — den 14. Oktober — verabfolgt und den Kindern dabei eine passende Erfrischung aus den Mitteln dieses Zinsanteils unter Benennung des Namens des Stifters als eines großen Menschenfreundes verabreicht werden. [1])

434. Kalbfell, Wilhelm, Baurats Witwe, Sophie, geb. Knoll.
A. 1874/1908. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 5143 *M.* *J.St.E.* 180 *M.* *V.T.* 10. April — Todestag der Tochter der Stifterin, Frau Geh. Hofrat Charlotte v. Vellnagel.
Zw.B. Die reinen Interessen sind an bedürftige, wohltätige Anstalten in hiesiger Stadt zu verteilen.
A.V.B. Darüber, welche wohltätige Anstalten bedacht werden sollen, soll sich der Gemeinderat jeweils bei der Vergebung des Zinsertrags schlüssig machen.

435. Kapff, Wilhelm, Pfarrers Witwe, Mathilde, geb. Lehr.
A. 1908. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 6708 *M.* *J.St.E.* 234 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Der Vaterstadt der Stifterin: Stuttgart, vermacht, ohne Zweckbestimmung.
In einer aufgehobenen privatschriftlichen Verfügung hatte die Stifterin die Bestimmung des Zwecks „dem Herrn Oberbürgermeister v. Gauß und dem verehrl. Gemeinderat" überlassen. Nach Beschluß des Gemeinderats sollen demzufolge die Erträgnisse für irgend einen wohltätigen oder gemeinnützigen Zweck nach Bestimmung des Oberbürgermeisters und des Gemeinderats vergeben werden.

436. Kappel, Theodor J., Rentier.
A. 1911/12. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 50000 *M.* *Stip.* Von dem Ertrag ist zunächst die Erbschaftssteuer zu bezahlen. *O.V.T.*
Zw.B. Zur Verwendung für gemeinnützige und wohltätige Zwecke.

437. Springer, Wilhelm, Privatier.
A. 1900. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 35 *M.* *V.T.* Gebräuchlich 25. Januar.
Zw.B. Für die Parochie der Johanneskirche zu wohltätigen Zwecken.

[1]) Ziffer 3 erhält alljährlich der Kassier des Vereins für Kleinkinderpflegen zur bestimmungsgemäßen Verwendung.

438. J. H. Haasſche Stiftung.
A. 1898. *V.B.* Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württ. *R.* Kassenamt der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württ. *St.K.* 15000 ℳ. *J.St.E.* 562 ℳ. *Stip.* Unbestimmt. *O.V.T.*
Zw.B. Der Ertrag ist alljährlich zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken innerhalb der Stadt Stuttgart zu verwenden.

439. M. Fellheimerſche Stiftung.
A. 1907. *V.B.* Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württ. *R.* Kassenamt der Zentralleitung. *St.K.* 12000 ℳ. *J.St.E.* 450 ℳ. *Stip.* Unbestimmt, jedoch nicht über 50 ℳ. *O.V.T.*
Zw.B. Verteilung der Zinse unter die bedürftigsten Anstalten von Stuttgart und zur Unterstützung von Notleidenden bei eintretenden außerordentlichen Ereignissen, wie Hagelschlag, Überschwemmung usw. auf dem Lande.

Vom Ertrag der Stiftung ist zunächst eine jährliche Rente von 120 ℳ in Abzug zu bringen.

440. Sauters, Johann August, Rentiers Familien-Fideikommiß-Verwaltung. *St.* Johann August **Sauters,** Rentier.
A. 1873. *V.B.* Die Fideikommiß-Inhaberin Freifrau Mathilde von Entreß-Fürsteneck. *R.* Geheimer Kommerzienrat Paul Zilling in Stuttgart. *J.St.E.* 18000 ℳ.
Zw.B. Von den Revenuen des Fideikommisses sind auf ewige Zeiten alljährlich durch den Familienrat an arme Personen, Anstalten und Vereine des Landes mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Stuttgarter 6000 Taler in der Art zu verteilen, daß keine Gabe unter 250 fl. = 428 ℳ 57 ₰ und keine über 500 fl. = 857 ℳ 14 ₰ zu stehen kommen darf.

441. Julius Heßſche Stiftung. Jur. Person. *St.* Julius **Heß,** Privatier.
A. 1894. *V.B.* Familienrat, bestehend aus 3 Personen. *R.* Die Witwe des Stifters: Frau Johanna Heß in Stuttgart. *St.K.* 55000 ℳ. *J.St.E.* 2000 ℳ. *V.T.* Je nach Bedürfnis.
Zw.B. 1. Für Arme und Bedürftige jeder Konfession, ferner für wohltätige Anstalten und Vereine, in- und außerhalb Stuttgarts. Finanziell schwach gestellte Verwandte des Stifters und seiner Ehefrau dürfen bei Verteilung des Ertrags ebenfalls berücksichtigt werden, doch darf für diese nicht mehr als die Hälfte des Reinertrags verwendet werden.

2. Der Ertrag kann bis zum vierten Teil außerhalb des Deutschen Reiches verwendet werden.

3. Die Verwaltung darf nicht außerhalb des Deutschen Reiches verlegt werden.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

1. Wohltätige Anstalten usw.

442. Ernst Ezechiel Pfeiffer-Stiftung. *St.* Ernst Ezechiel **Pfeiffer**, Geheimer Hofrat.

A. 1905. *V.B.* Die Stiftung wird verwaltet von Geh. Hofrat Dr. Eduard von Pfeiffer in Stuttgart. Wenn dieser die Verwaltung der Stiftung nicht mehr besorgen will oder kann, so fällt das Stiftungsvermögen dem Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Stuttgart mit der gleichen Zweckbestimmung zu. *St.K.* 389465 *M.* *J.St.E.* Etwa 20000 *M.* *Stip.* In der Regel je zwischen 100 u. 1000 *M.* *V.T.* Novbr.

Zw.B. Die Stiftung soll wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken dienen und hauptsächlich solche Vereine und Anstalten, ohne Unterschied der Konfession, in der Stadt Stuttgart unterstützen, welche die Linderung äußerer oder sittlicher Not zum Zwecke haben.

443. Tuyties-Veritas-Stiftung. Jur. Person. *St.* Gerhard **Tuyties**, Kaufmann in Stuttgart.

A. 1908/09. *V.B.* Der Stifter selbst. *St.K.* 10000 *M.* *J.St.E.* 400 *M.* *V.T.* 31. Dezember.

Zw.B. Der Ertrag ist für Wohltätigkeitsanstalten und -Einrichtungen in Stuttgart bestimmt, nach freiem Ermessen des Vorstands. 90% des Ertrags erhalten Verwandte und die Haushälterin des Stifters je bis zu ihrem Ableben.

Weitere Stiftungen dieser Art:

Pfeiffer, Ziffer 6.
Keller-Stälin, Ziffer 67.
Helfferich, Ziffer 180.
Essich, Ziffer 210.
Thalheimer, Ziffer 251.
Knosp, Ziffer 259.
Fellheimer-Fröhlich, Z. 274.
Hallberger, Ziffer 279.
von Haller, Ziffer 297.
Conradi, Ziffer 314.
Schwab-Grubener, Ziffer 348.
Braun, Ziffer 466.
Stücklen, Ziffer 531.
König Karl-Stiftung, Ziffer 768.
de la Corrée, Ziffer 802.
Springer-Waldbaur, Ziffer 803.

---

2. Verschämte Arme.

2. Verschämte Arme.

444. Dunz, Johann Georg, Kriegsratsekretärs Witwe, Esther Sophia, geb. Müller.

A. 1739/40. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 11 *M* 62 *₰*. *Stip.* 11 *M* 62 *₰*. *O.V.T.*

Zw.B. Für Stuttgart. Der Zins soll den dürftigen Hausarmen, welche sich zu betteln schämen, alljährlich ausgeteilt werden.

445. **Friedrich Grundlersche Stiftung.** *St.* Friedrich **Grundler,** Postsekretär a. D.
A. 1910. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 4028 *M.* *J.St.E.* 141 *M.* *Stip.* 20 bis 25 *M.* *V.T.* 12. Januar — Todestag des Stifters.
Zw.B. Die Reinerträgnisse sind alljährlich unter verschämte Arme in Stuttgart in beliebigen Beträgen zu verteilen.

446. **Glück,** August, Privatiers Witwe, Karoline.
A. 1905. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 70 *M.* *Stip.* 8—15 *M.* *V.T.* 3. August und 15. März — Geburtstage der Glückschen Ehegatten.
Zw.B. Für Stuttgart. Die Zinse sollen alljährlich an 6 würdige, verschämte Witwen an den Verteilungsterminen verteilt werden.

447. **Distelbarthsche Stiftung.** *St.* Karl **Distelbarth,** Pfarrer a. D.
A. 1889/91. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 30610 *M.* *J.St.E.* 1040 *M.* *Stip.* 15 bis 30 *M.* *V.T.* 11. April.
Zw.B. Verteilung des Zinses alle Jahre an würdige (verschämte) Stuttgarter Arme evangelischer Konfession in Portionen von nicht unter 15 *M.*
Vom Ertrag soll in erster Linie das Grab des Stifters, solange dasselbe bestehen wird, mit Blumen bepflanzt und in geordneter Weise unterhalten und gepflegt werden.

448. **Gräfin Mühlenfels,** geb. Gräfin Andlau.
A. 1842. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 12 *M.* *Stip.* 12 *M.* *V.T.* Nicht bestimmt. Gebräuchlich 1. August.
Zw.B. Der Ertrag ist für verschämte Arme der Stadt Stuttgart bestimmt und soll alljährlich einer armen, einer Unterstützung würdigen Familie von hier zugestellt werden.

449. **Bernheim,** Benjamin und Klara Berta, geb. Wolff, Privatiers, früheren Kaufmanns Eheleute.
A. 1907. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 400 *M.* *J.St.E.* 14 *M.* *V.T.* Ende Dezember.
Zw.B. Für Stuttgart. Die Zinse sind je auf Jahresschluß an christliche, verschämte Arme zu verteilen.

450. **Volz,** Marie, geb. Pistorius, Direktors Frau.
A. 1884. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 70 *M.* *Stip.* 5 *M.* *V.T.* 3. September — Geburtstag der Stifterin.
Zw.B. Zum Besten der Ortsarmen in der Vorstadt Berg gestiftet mit der Bestimmung, daß die jährlichen Zinse zu

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

2. Verschämte Arme.

gleichen Portionen unter 10 bis 20 armen Personen oder Familien verteilt werden sollen.

Mit der Unterstützung sollen bedacht werden unbescholtene Familien oder ehrenwerte Witfrauen oder hilfsbedürftige Kranke, welche:

1. zu den sogenannten verschämten Hausarmen zählen, die keine periodische öffentliche Unterstützung, z. B. seitens des Armenamts oder des Lokalwohltätigkeitsvereins in Stuttgart genießen,

2. zu der eigentlichen Bürgergemeinde Berg als seßhafte Glieder zählen, nicht aber zu der fluktuierenden Bevölkerung, welche nur vorübergehend sich in der Vorstadt aufhält.

Die Gabe kann in barem Geld, oder in Holzgaben, oder in einer andern Form, je nachdem es im gegebenen Fall am nützlichsten und heilsamsten erscheint, verabreicht werden.

Vereinbarung zwischen der aufgelösten Armenkommission Berg und der Ortsarmenbehörde Stuttgart:

Über die Verwendung der Zinserträgnisse macht alljährlich je 3—4 Wochen vor dem Termin der Zinsausteilung auf Veranlassung des Stiftungsamts der Ortsgeistliche von Berg unter Zuziehung der weiteren, für Berg bestellten drei Armenpfleger Vorschläge darüber, welche Personen vom Gemeinderat mit Stiftungsgaben bedacht werden sollen.

451. Lämmle, Johann Georg, Tuchmachers Ehefrau.
A. 1864. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 85 *M.* *J.St.E.* 2 *M* 90 *₰*. *Stip.* 2 *M* 90 *₰*. *O.V.T.*
Zw.B. Für Cannstatt. Der Zins ist an verschämte Hausarme zu verteilen.

452. Denner-Stiftung. *St.* Karl **Denner,** Kaufmann in Zürich.
A. 1892. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 2650 *M.* *J.St.E.* 90 *M.* *V.T.* 14. Januar — Todestag des Vaters des Stifters, Gemeinderat Karl Denner.
Zw.B. Für Cannstatt. Die Erträgnisse sind für würdige, sogenannte verschämte Arme, welche nicht in öffentlicher Fürsorge stehen, in Portionen nicht unter 10 *M* zu verwenden.

Die Verteilung hat durch ein Kollegium, bestehend aus dem Stadtvorstand als Vorsitzenden, und je einem Mitglied des Gemeinderats und des Bürgerausschusses zu erfolgen. Die Verteilung soll geheim erfolgen und bleiben.

453. Stiftung der Louis Elsasschen **Eheleute.** *St.* Louis **Elsas,** Fabrikant und Kommerzienrat.
A. 1898. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 500 *M.* *J.St.E.* 17 *M.* *Stip.* 9 u. 8 *M.* *V.T.* 8. Septbr. — Todestag des Stifters.
Zw.B. Für Cannstatt. Die Zinse sind alljährlich unter die Armen, vorzugsweise verschämten Armen, zu verteilen.

454. **Rolffs**, C. G., Privatier.
A. 1872. *V.B.* Der jeweilige Stadtvorstand bezw. sein Stellvertreter. *R.* Gemeinderat Rechtsanwalt Dr. jur. Ludwig in Stuttgart. *St.K.* 5142 ℳ. *J.St.E.* 175 ℳ. *Stip.* Beliebig, jedoch nicht über 50 fl. = 85 ℳ 71 ₰. *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Für Cannstatt. Unterstützung von verschämten hilfsbedürftigen Einwohnern ohne Unterschied der Konfession, denen von den hiesigen Unterstützungs- und Wohltätigkeitsvereinen keine Hilfe gewährt wird.

Die Verwendung der Gelder und der Name der Unterstützten muß nach der Stiftungsbestimmung geheim bleiben. Es darf nur dem evangelischen und katholischen Stadtpfarrer, sowie dem Oberamtsarzt, mit denen der Rechner die zu unterstützenden Personen und die Höhe der Summe bestimmt, jährlich Rechnung gelegt werden; die Abrechnung ist sodann versiegelt aufzubewahren.

455. **Laufterer**, Luise, ledig.
A. 1867. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1714 ℳ. *J.St.E.* 58 ℳ. *Stip.* 5—20 ℳ. *O.V.T.*
Zw.B. Für Untertürkheim. Der alljährliche Zinsertrag soll an arme Kranke oder gebrechliche Gemeindeangehörige beiderlei Geschlechts, vorzugsweise aber an kranke oder gebrechliche Personen, welche zur Klasse der verschämten Hausarmen zu rechnen sind, verteilt werden.

456. **Warth**, Philipp Fr., und seine Ehefrau Regine. Schenkung aus Anlaß des Todes der Tochter Sophie.
A. 1856. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 ℳ. *J.St.E.* 5 ℳ 83 ₰. *Stip.* 5 ℳ 83 ₰. *V.T.* 7. Mai — Namenstag der verst. Tochter der Stifter, Sophie Warth.
Zw.B. Für Untertürkheim. Der Zins soll alljährlich an verschämte Arme ausgeteilt werden.

457. **Stockmayer**, Amalie Dorothea, geb. Schickhardt, Oberjustizrats Witwe.
A. 1853. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat in Stuttgart. *R.* Evang. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 514 ℳ. *J.St.E.* 18 ℳ. *V.T.* 27. September.
Zw.B. Die Zinse sollen alljährlich in Stuttgart durch den I. Geistlichen an der St. Leonhardskirche an würdige, verschämte Hausarme oder an solche Familien, jedoch nicht in kleineren Portionen als 3 fl. = 5 ℳ 14 ₰, unter Verschweigung des Namens der Stifterin ausgeteilt werden.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
2. Verschämte Arme.

458. Stockmayer, Amalie Dorothea, geb. Schickhardt, Oberjustizrats Witwe.
A. 1853. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Evang. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 514 ℳ. *J.St.E.* 20 ℳ. *V.T.* 27. September.
Zw.B. Für Cannstatt. Der Zinsertrag soll jedes Jahr durch den I. Geistlichen an verschämte Hausarme und zwar nicht unter 3 fl. = 5 ℳ 14 ₰ für die Person, ohne Nennung des Namens der Stifterin, verteilt werden.

459. Warth, Gottlieb, Weingärtners und Gemeinderats Eheleute.
A. 1902. *V.B.* Evang. Kirchengemeinderat Untertürkheim. *R.* Evang. Kirchenpflege Untertürkheim. *St.K.* 400 ℳ. *J.St.E.* 12 ℳ. *Stip.* 4 ℳ. *V.T.* 17. April.
Zw.B. Für Untertürkheim. Die Zinse sind durch den Ortsgeistlichen und Kirchenpfleger an verschämte Ortsarme zu verteilen.

460. Pfeiffer, Ernst Ezechiel, Geheimer Hofrat.
A. 1905. *V.B.* Israelitisches Kirchenvorsteheramt. *R.* Israelit. Kirchenpflege in Stuttgart. *St.K.* Im Jahr 1911 2870 ℳ. Außerdem hat die israelit. Gemeinde noch 19 Jahre lang jährlich je 410 ℳ aus dem Nachlaß des Stifters zu beanspruchen. *J.St.E.* 91 ℳ. *Stip.* Unbestimmt. *V.T.* Januar.
Zw.B. Für Stuttgart. $^2/_7$ des Ertrags sollen zur Unterstützung von Witwen und verschämten Armen zum Gedächtnis an die Mutter des Stifters verwendet werden.
Weitere $^2/_7$ werden für kirchliche Zwecke, $^3/_7$ zu wünschenswerten Ausgaben der israelit. Gemeinde verwendet.

Weitere Stiftungen usw. für verschämte Arme:

Keller-Stälin, Ziffer 67. | Conradi, Ziffer 314.
Lokalwohltätigkeitsverein, Ziffer 431.

---

3. Unterstützung von Wöchnerinnen.

3. Wöchnerinnen-Unterstützung.

461. Pistorius, Emilie, Geh. Hofrats Gattin.
A. 1817. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart. *St.K.* 857 ℳ. *J.St.E.* 30 ℳ. *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Unterstützung armer Wöchnerinnen.

462. Maria, Kaiserin von Rußland.
A. 1818. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart. *St.K.* 1025 ℳ. *J.St.E.* 35 ℳ. *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Unterstützung armer Wöchnerinnen, welche der Hilfe in irgendeiner Weise bedürfen, an Kindszeug Mangel leiden und nicht im städtischen Almosen stehen.

463. Göhrum, Joh. Georg, Bäckermeister. III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
A. 1863. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart. *St.K.* 3428 *M.* *J.St.E.* 120 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Der Zins ist zu Unterstützungen jeglicher Art auf Wöchnerinnen zu verwenden. 3. Wöchnerinnen-Unterstützung.

464. Schönlein, Hermann, Privatier.
A. 1908. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 40000 *M.* *J.St.E.* 1400 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Zur teilweisen Deckung der Kosten der Wochenhauspflege.

Siehe hiezu auch die Zweckbestimmungen des Lokalwohltätigkeitsvereins, Ziffer 431.

---

4. Unterbringung armer, namentlich verwahrloster Kinder.

465. von Meerheimb, Friedrich, Kgl. Württ. Legationsrat a. D., und seine Gemahlin Karoline Agliette v. Unruh. 4. Unterbringung armer Kinder.
A. 1857/75. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 42600 *M.* *J.St.E.* 1543 *M.* *Stip.* Verschieden, zurzeit 20—120 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Für den Zweck der Pflege und Erziehung armer verwahrloster Kinder, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses.

Die Verwaltungsbehörde hat folgende Bestimmungen über die Verwendung des Stiftungsertrags festgesetzt:

1. In den Genuß der Stiftung können ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis eingesetzt werden: arme verwahrloste Kinder. Die Kinder gelten als „arm", wenn sie den unteren Volksklassen angehören, als „verwahrlost", wenn sie der wahrhaft sittlichreligiösen Erziehung ermangeln, sei es, daß die Eltern genötigt sind, einem Erwerb nachzugehen, sei es, daß dieselben wegen Krankheit die Erziehungsaufgabe nicht recht zu erfüllen vermögen, oder daß sie nicht die Fähigkeit haben, gerade in der Art erzieherisch zu wirken, wie es die Anlage und Entwicklung des Kindes notwendig erscheinen läßt.

2. Die Eltern der Kinder müssen im Stadtdirektionsbezirk wohnhaft sein. Der Besitz des Bürgerrechts oder des Unterstützungswohnsitzes ist nicht absolutes Erfordernis.

3. Kinder, bei denen Fürsorgeerziehung geboten erscheint, können nicht auf Kosten der Stiftung untergebracht werden.

4. Die Stiftung kann in der Weise eintreten, daß sie

a) Kinder ausschließlich auf ihre Rechnung unterbringt, ohne oder gegen einen Ersatz am Aufwand durch Alimentationspflichtige;

oder daß sie

b) Beiträge zur Deckung der Kosten gewährt, welche die anderweitige Unterbringung von Kindern verursacht.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

4. Unterbringung armer Kinder.

5. Die Unterbringung kann sowohl in geeigneten Familien als auch in Erziehungsanstalten erfolgen, wobei auf die Konfession des Kindes Rücksicht genommen wird.

6. In der Regel werden die Kinder bis zur Schulentlassung untergebracht. Behufs Erlangung der erforderlichen Kenntnisse im Nähen usw. können die Mädchen bis zum 15. Lebensjahre in der Familie oder Anstalt belassen werden. Die Knaben werden nötigenfalls in passenden Lehrstellen untergebracht.

7. In den Fällen des § 4a übernimmt die Stiftung die Verpflegungs-, etwaige Krankheitskosten (Arzt, Apotheke, Krankenanstaltspflege), die Kosten der Ein- und Auslieferung, sowie den Aufwand für die erstmalige Ausstattung in Kleidern und Leibweißzeug und die Beschaffung der Konfirmationskleider (Ein- und Austrittsgeld), die Beerdigungskosten, soweit nicht aus anderen Mitteln Deckung stattfindet, und wird über die Unterbringung eines Kindes durch die Stiftungsverwaltung ein die gegenseitigen Rechte und Pflichten enthaltender Vertrag abgeschlossen.

8. Die Kontrolle über die gute Versorgung des Kindes, sein Verhalten usw. wird sowohl in den Fällen des § 4a als auch in denjenigen des § 4b durch die städtischen Armenpfleger auf Kosten der Stiftung geübt.

9. Die Einsetzung in den Genuß der Stiftung setzt ein Gesuch des zur Sorge für das Kind Verpflichteten voraus und erfolgt bis auf weiteres auf Antrag der Unterstützungskommission durch die Armendeputation.

466. Stiftung der Familie Max Braun zur Erziehung armer, verwahrloster evangel. Kinder des Stadtbezirks Stuttgart. *St.* Max **Braun**, Kaufmann, später Privatier, gebürtig von Stuttgart, wohnhaft gewesen in Schaffhausen a. Rh., Ehrenbürger daselbst.

A. 1900/02. *V.B.* Die Verwaltung der Stiftung ist einem besonderen evangelischen Stiftungsrat übertragen, der besteht: aus je einem Mitglied des Gemeinderats und des evang. Gesamtkirchengemeinderats und aus drei weiteren Mitgliedern, die dem praktischen Leben, womöglich mit Erfahrung auf dem Gebiet der Erziehung armer Kinder, angehören. *R.* Städt. Kanzleirat a. D. Matthes in Stuttgart. *St.K.* 408649 *M.* *J.St.E.* 16200 *M.* *Stip.* Die Gaben richten sich in jedem einzelnen Fall nach den vorliegenden Verhältnissen und den verfügbaren Mitteln, bei den Vereinen auch nach deren Vermögenslage und deren Aufwendungen im Sinne des Stiftungszwecks. Wird ein Kind in Stiftungsfürsorge übernommen, so trägt die Stiftung in der Regel den gesamten Aufwand (Kostgeld, Kleidergeld, Lehrgeld ꝛc.) allein, doch werden auch Kostenbeiträge der Eltern ꝛc. bedungen, wenn dies aus irgendwelchem Grunde angezeigt erscheint und sich ermöglichen läßt. Ausnahmsweise werden auch Erziehungsbeiträge an Angehörige der Kinder gewährt. Gaben an Vereine können zurzeit (1911) nicht mehr gereicht werden, da die Stiftungsmittel für die in eigener Fürsorge der Stiftung stehenden Kinder erfordert werden.

O.V.T. Gesuche um Übernahme einzelner Kinder in Stiftungsfürsorge können zu jeder Zeit eingereicht werden, die Gesuche von Vereinen hingegen sind unmittelbar nach Beginn des Rechnungsjahrs (1. April) anzubringen.

Zw.B. Für Stuttgart. Die Stiftung ist vom Stifter „zur Erziehung für arme evangelische, verwahrloste Kinder der Stadt Stuttgart" bestimmt; in der Stiftungsurkunde sagt der Stifter: „Ich enthalte mich, Vorschriften über die Ausführung der Stiftung zu machen, es muß dieselbe dem Ermessen des Stiftungsrates, der Zeit und ihren Verhältnissen angepaßt werden; in der Schweiz hat man vielfach gute Erfahrungen mit den Pestalozzi-Stiftungen gemacht, wo auch Kinder in anerkannt braven Familien zur Erziehung plaziert werden, was ich nur andeuten will."

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

4. Unterbringung armer Kinder.

Neben dem Hauptzweck sind von dem Zinsertrag der Stiftung Vermächtnisse auf Lebensdauer der Bedachten im Betrag von jährlich 1200 ℳ zu entrichten.

Die für die Stiftung im Jahre 1902 aufgestellte Satzung enthält u. a. folgendes:

In § 1: Die Stiftung steht außerhalb des Rahmens der Zwangserziehung und der gesetzlichen Armenpflege und dient der freiwilligen Erziehung armer verwahrloster Kinder des Stadtbezirks Stuttgart, die dem evangelischen Glaubensbekenntnis angehören.

§ 6. Verwendung der Stiftungserträgnisse. Von dem jährlichen Zinsertrag ist zunächst der Betrag von 1 % des jeweiligen allgemeinen Geldgrundstocksolls der Stiftung zu dessen Vermehrung bestimmt und verzinslich anzulegen, der Rest aber durch den Stiftungsrat zur freiwilligen Erziehung armer verwahrloster Kinder des Stadtbezirks Stuttgart, die dem evangelischen Glaubensbekenntnis angehören, zu verwenden.

Die Stiftungsfürsorge kann auch in vorbeugender Weise Platz greifen: sie ist nicht auf das Volksschulpflichtige Alter der Kinder beschränkt und erstreckt sich auch auf die Unterbringung von Kindern in geeigneten Dienst- und Lehrstellen oder Bildungsanstalten (bei evangelischen Familien usw.).

Dem Erziehungszweck der Stiftung dient nicht nur die unmittelbare Unterbringung von Kindern in evangelischen Familien oder in evangelischen Erziehungs- und Rettungsanstalten, sondern auch die Gewährung von Beiträgen an solche Anstalten und Vereine, wobei aber die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben der öffentlichen Armenpflege und der Zwangserziehung ausgeschlossen ist, in zweifelhaften Fällen dieser Art jedoch ein Eingreifen der Stiftung zulässig sein soll.

Voraussetzung der Verwilligung von Beiträgen an Anstalten und Vereine ist, daß arme verwahrloste Kinder des Stadtbezirks Stuttgart, die dem evangelischen Glaubensbekenntnis angehören, in den betreffenden Anstalten unentgeltlich oder gegen ermäßigten Ersatz Aufnahme gefunden haben und es soll sich die Höhe der Beiträge nach den bezüglichen Leistungen dieser Anstalten richten.

Anstalten und Vereine, die nicht ausschließlich für evangelische Kinder eintreten, können unter dieser Voraussetzung ebenfalls mit Beiträgen bedacht werden, wenn nach dem Ermessen des Stiftungsrats Gewähr für evangelische Erziehung der evangelischen Kinder gegeben ist und es als ausgeschlossen erscheint, daß die verwilligten Beiträge zu vermehrter Fürsorge für Kinder anderer Glaubensbekenntnisse dienen werden.

Eine öffentliche Aufforderung zur Berücksichtigung bei der Vergebung der Stiftungszinse wird in der Regel nicht erlassen; dagegen sind den be-

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

4. Unterbringung armer Kinder.

teiligten städtischen und kirchlichen Behörden und dem Lokalwohltätigkeitsverein je eine Anzahl Abdrücke der Satzungen zur Kenntnisnahme zuzustellen.

Der Stiftungsrat wird bei seiner im Anfang des Rechnungsjahres erfolgenden Beschlußfassung über die Verwendung der Stiftungsmittel darauf Bedacht nehmen, daß zur unmittelbaren Unterbringung von Kindern das Jahr über ein entsprechender Zinsertrag zu seiner Verfügung bleibt und daß die von ihm mit Beiträgen bedachten Anstalten und Vereine zur allenfallsigen unentgeltlichen Aufnahme weiterer Kinder im laufenden Jahre sich verpflichten.

Sollten in einzelnen Jahren die Stiftungserträgnisse nicht vollständig zur Verwendung gelangen, so kann der Stiftungsrat den Betrag ganz oder teilweise zur Verwendung für folgende Jahre vorbehalten oder gleicherweise dem Geldgrundstock zuweisen.

§ 7. Dauer der Stiftungsfürsorge für untergebrachte Kinder, Überwachung derselben. Die Fürsorge für die auf Rechnung der Stiftung unmittelbar in Familien- oder Anstaltserziehung, Lehrstellen usw. untergebrachten Kinder ist stets widerruflich; sie dauert jedoch in der Regel solange, bis der Zweck der Unterbringung erreicht und die Gefahr eines Rückfalls möglichst ausgeschlossen ist oder aber die Erreichung einer Besserung durchaus aussichtslos erscheint.

Kommt in der Folge bei dem einen oder andern der untergebrachten Kinder seine Zugehörigkeit zum Stadtbezirk in Wegfall, so gibt dies an und für sich keinen Grund dafür ab, die Stiftungsfürsorge aufzuheben; liegt aber keine Armut mehr vor, oder kann das Kind nicht mehr als ein evangelisches erzogen werden, so hört die Stiftungsfürsorge für dasselbe auf.

Über die Zurückziehung der Fürsorge entscheidet der Stiftungsrat.

Die in Stiftungsfürsorge übernommenen Kinder werden in Beziehung auf ihre körperliche, religiöse und geistige Entwicklung überwacht und zu diesem Zweck auf Rechnung der Stiftung nach Anordnung des Stiftungsrats von geeigneten Persönlichkeiten (z. B. von einem Mitglied des Stiftungsrats, vom Stiftungsrechner, von einem evangelischen Beamten usw. des städt. Armenamts, von einem evangelischen Waisenpfleger oder einer evangelischen Waisenpflegerin) besucht, wobei zugleich auch die gewissenhafte Erfüllung der von den betreffenden Familien, Anstalten oder Lehrherren usw. übernommenen Verpflichtungen geprüft wird.

467. Joseph Thalheimer-Stiftung. *St.* Heinrich **Thalheimer**, Privatier, früher Kaufmann. Stiftung zum Andenken an den Bruder des Stifters, Joseph Thalheimer.

A. 1905. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 50000 *M.* *J.St.E.* 1750 *M.* *O.V.T.*

Zw.B. Für Stuttgart. Die Erträgnisse sollen zur Erziehung verwahrloster Kinder (oder für ein städtisches Kinderasyl) ohne Unterschied der Konfession verwendet werden.

Über die Art der Zuwendung, die Höhe der Portionen und die Person der Bedachten hat der Gemeindewaisenrat zu entscheiden.

Die näheren Bestimmungen über das Stiftungsstatut soll der Testamentsvollstrecker in Gemeinschaft mit dem Gemeindewaisenamt treffen.

Aus der Satzung wird hier vorgetragen:

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

§ 2. Verwendung der Stiftungserträgnisse. Die zur stiftungsgemäßen Verwendung übrigbleibenden Jahreserträgnisse sind zur Erziehung verwahrloster oder der Verwahrlosung ausgesetzter Kinder jedweder Konfession zu verwenden, die nach Maßgabe der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches der Aufsicht des Gemeindewaisenrats der Stadt Stuttgart unterstellt sind.

4. Unterbringung armer Kinder.

Über die Art der Zuwendung, die Höhe der Portionen und die Person der Bedachten hat der Gemeindewaisenrat zu entscheiden. Es bleibt seinem Ermessen anheimgestellt, die Unterstützung in Form der ganzen oder teilweisen Übernahme der Kosten einer Familien- oder Anstaltserziehung oder derjenigen Kosten zu gewähren, welche durch irgendeine andere vom Gemeindewaisenrat für angezeigt erkannte Hilfeleistung entstehen.

Dem Gemeindewaisenrat soll es auch anheimgestellt bleiben, die Erträgnisse einem künftigen städtischen Kinderasyl zuzuwenden.

Sollten in einzelnen Jahren die Stiftungserträgnisse nicht vollständig zur Verwendung gelangen, so kann der Gemeindewaisenrat den Betrag ganz oder teilweise zur Verwendung für folgende Jahre vorbehalten oder dem Geldgrundstock zuweisen.

§ 3. Dauer der Stiftungsfürsorge für untergebrachte Kinder, Überwachung der letzteren. Die Fürsorge für die auf Rechnung der Stiftung unmittelbar in Familien- oder Anstaltserziehung, Lehrstellen usw. untergebrachten Kinder ist stets widerruflich; sie dauert jedoch in der Regel solange, bis der Zweck der Unterbringung erreicht ist.

Scheidet in der Folge das eine oder andere der unterstützten Kinder aus dem Bereich des Gemeindewaisenrats Stuttgart aus, so gibt dies an und für sich keinen Grund dafür ab, die Stiftungsfürsorge aufzuheben; jedenfalls aber ist in solchen Fällen der auswärtige Gemeindewaisenrat um fortlaufende Auskunft darüber anzugehen, ob die Voraussetzungen der Hilfeleistung noch vorliegen.

Über eine etwaige Zurückziehung der Fürsorge entscheidet der Gemeindewaisenrat.

Die in Stiftungsfürsorge übernommenen Kinder werden in Beziehung auf ihre körperliche und geistige Entwicklung überwacht und zu diesem Zweck auf Rechnung der Stiftung nach Anordnung des Gemeindewaisenrats von geeigneten Persönlichkeiten, z. B. von einem Mitglied des Gemeindewaisenrats, von dessen Ratsschreiber, von einem Waisenpfleger oder einer Waisenpflegerin besucht, wobei zugleich auch die gewissenhafte Erfüllung der von den betreffenden Familien, Anstalten oder Lehrherren usw. übernommenen Verpflichtungen geprüft wird.

468. Weyßer, Friedrich Gottlieb, Obersteuerrat.
A. 1836. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1542 *M.* *J.St.E.* 52 *M.* *Stip.* Verschieden. *O.V.T.* *Zw.B.* Für Stuttgart. Das Interesse soll zum Heil armer verwahrloster, besonders gebrechlicher Kinder verwendet werden.

469. Böhringer, Regine, geb. Warth, Schullehrers Witwe.
A. 1882. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 796 *M.* *J.St.E.* 27 *M.* *Stip.* 5—6 *M.* *O.V.T.*

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

4. Unterbringung armer Kinder.

Zw.B. Für Untertürkheim. Die jährlichen Zinse sollen auf Kinder von armen Untertürkheimer Familien, vorherrschend auf Waisen, welche in einer Kinderanstalt im Lande untergebracht werden müssen, verwendet werden.

Solange die Stifterin lebt, bestimmt sie die Kinder, welche in den Stiftungsgenuß eingesetzt werden sollen. Die Wahl der Anstalt ist jetzt schon der Verwaltungsbehörde überlassen.

Weitere Stiftungen dieser Art:

von Haller, Ziffer 297.
König Karl-Stiftung (für Hinterbliebene von Postbeamten), Ziffer 300.
Plieninger, Ziffer 653.

---

5. Konfirmationsbeiträge.

5. Konfirmationsbeiträge.

470. Tätsch, Rob., Rentier, und seine Ehegattin Amalie, geb. Weidig.
A. 1906. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Friedhofverwaltung. *St.K.* 5820 ℳ. *J.St.E.* Zus. 174 ℳ, für Konfirmanden 114 ℳ. *Stip.* 10 bis 20 ℳ. *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart.

Von den Zinsen sind die auf dem Pragfriedhofe sich befindenden vier Grabstätten der Stifter und ihres Schwiegersohnes Franz Wilhelm mit den darauf befindlichen Denkmälern im Stande zu halten und ordentlich zu pflegen, namentlich alljährlich im Frühjahr mit frischen Blumen zu bepflanzen und zwar solange, als der Friedhof zu Begräbniszwecken benutzt wird.

Der verbleibende Zinsüberschuß ist alljährlich an würdige, arme Konfirmanden christlicher Konfession zu verteilen.

A.V.B. Der nach Bestreitung der Grabunterhaltung verbleibende Überschuß ist zur stiftungsgemäßen Verwendung dem Armenamt auszufolgen.

471. Elsa-Olga-Konfirmandenstiftung. Schenkung aus Anlaß und zum Andenken an die Konfirmation der Herzoginnen **Elsa** und **Olga** von Württemberg.
A. 1893. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart. *St.K.* 2000 ℳ. *J.St.E.* 70 ℳ. *V.T.* Vor der Konfirmation.
Zw.B. Für Stuttgart. Aus den Zinsen sollen alljährlich zwei arme Konfirmandinnen gekleidet werden.

472. Mack, Berta, Witwe.
A. 1909. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart. *St.K.* 1000 ℳ. *J.St.E.* 35 ℳ. *V.T.* Vor der Konfirmation.
Zw.B. Für Stuttgart. Bekleidung einer armen Konfirmandin.

473. **Schulz**, C., Privatier, und seine Gattin Berta, geb. Caspar; *A.* 1892. **Körner**, Amalie, ledig; *A.* 1898.
V.B. Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Evang. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 1286 *M.* *J.St.E.* 45 *M.* *Stip.* 15 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Zur Unterstützung armer Konfirmanden (Söhne) der Stiftskirche.

474. **Dörtenbach**, Melanie.
A. 1870/75. *V.B.* Der Kirchengemeinderat der Stiftskirche. *R.* Stiftskirchenpfleger Kaufmann J. Josenhans in Stuttgart. *St.K.* 4400 *M.* *J.St.E.* 180 *M.* *Stip.* 15 *M.* *V.T.* 1. März.
Zw.B. Zur Unterstützung armer Konfirmanden weiblichen Geschlechts in der Stiftskirche, Hospitalkirche, Skt. Leonhardskirche, Johanneskirche, mit Beschränkung auf diese vier städt. Kirchen.

475. **Siegle**, Gustav, Geh. Kommerzienrat, und dessen Gattin.
A. 1893. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 10000 *M.* *J.St.E.* 350 *M.* *V.T.* 3. April.
Zw.B. Durch den I. Geistlichen der Johanneskirche an würdige und mittellose Konfirmanden der Johannesgemeinde zu verteilen.

476. **Baumeister**, Johann, Taglöhner.
A. 1901. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 600 *M.* *J.St.E.* 21 *M.* *V.T.* Im Januar.
Zw.B. Verteilung des Zinses an arme Konfirmanden der Johannesgemeinde zur Anschaffung von Gesangbüchern u. dergl.

477. **Kuhn**, Karoline, Kommerzienrats Gattin.
A. 1890. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 70 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Durch den Kirchengemeinderat Berg an bedürftige Konfirmanden zu verteilen. Angehörige des Kuhnschen Geschäfts sind in erster Linie zu berücksichtigen.

478. **Volz**, Marie, geb. Pistorius, Direktors Witwe.
A. 1882. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 768 *M.* *J.St.E.* 26 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Berg. Zur Anschaffung von Neuen Testamenten für Konfirmanden.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

5. Konfirmationsbeiträge.

479. Kuhn, Ernst, Kommerzienrat.
A. 1899. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 35 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Berg. Der Zins ist zur Anschaffung von Neuen Testamenten in Gemeinschaft mit der Volzschen Stiftung (Ziffer 478) für die Konfirmanden zu verwenden.
Ein etwaiger Überschuß verbleibt der Kirchenpflege, wogegen die letztere auch einzutreten hat, wenn die Zinse in einem Jahr nicht ausreichen.

480. Neeff, Karl, Kaufmanns Ehegattin, Auguste, geb. Pistorius, und deren Kinder.
A. 1883. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 17 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Gaisburg. Zur Kleidung armer und braver Konfirmanden bestimmt.

481. Reicht, Heinrich, Kaufmanns Witwe, Karoline, geb. Chur, Erben.
A. 1874. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 5142 *M.* *J.St.E.* 175 *M.* *Stip.* Konfirmanden 7 *M* 40 *₰*, Arme 5—30 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Cannstatt. Von den reinen Interessen sind alljährlich 50 fl. = 85 *M* 71 *₰* zur Bekleidung armer Konfirmanden zu verwenden, der Rest aber ist durch die Armenverwaltung an bedürftige Ortsarme zu verteilen.

482. von Rieger, Baronin, Amalie, geb. von Stockhorner.
A. 1885. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 8000 *M.* *J.St.E.* 272 *M.* *Stip.* Konfirmanden 7 *M* 40 *₰*, Arme 5—30 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Cannstatt. Die Zinse sind alljährlich teils zu Anschaffung von Konfirmationskleidern für arme Konfirmanden, teils zur Unterstützung hiesiger Armer, teils in anderer Weise für die Zwecke der Ortsarmenpflege zu verwenden.

483. Batz, Christian, Kaufmanns Witwe, Karoline, geb. Burkhardt.
A. 1864/65. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 3256 *M.* *J.St.E.* 130 *M.* *Stip.* Konfirmanden etwa 8 *M.* *V.T.* 13. März.
Zw.B. Für Cannstatt. Vom Zinsertrag sind zu verwenden:
$^2/_3$ für arme bedürftige Konfirmanden,
$^1/_3$ zur Vermehrung des Grundstocks.

484. Hartenstein, Karl, Kommerzienrat.
A. 1879. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 600 *M.* *J.St.E.* 24 *M.* *Stip.* Etwa 8 *M.* *V.T.* 13. März.
Zw.B. Für Cannstatt. Der Zinsertrag ist zu Bekleidung armer Konfirmanden zu verwenden.

485. Tausterer, Friedrich, Hirschwirts Witwe.
A. 1852/54. *V.B.* Evang. Kirchengemeinderat Untertürkheim. *R.* Evang. Kirchenpflege Untertürkheim. *St.K.* 1216 *M.* *J.St.E.* 36 *M.* *Stip.* 5 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Untertürkheim. Der jährliche Zins soll zur Kleidung armer Konfirmanden verwendet werden.

486. Heyd, Dekan, Pfarrer.
A. 1864/65. *V.B.* Evang. Kirchengemeinderat Untertürkheim. *R.* Evang. Kirchenpflege Untertürkheim. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 10 *M.* *Stip.* 5 *M.* *V.T.* Februar.
Zw.B. Für Untertürkheim. Je am Ende des Monats Januar oder am Anfang des Monats Februar ist zu beraten, ob der Zins des letzten Jahrs:
1. zu der Brotstiftung für die gewöhnliche Austeilung oder
2. zu der Kleiderstiftung für arme Konfirmanden oder
3. zu Geldern, die für Holz in einem kalten Winter bestimmt sind, geschlagen werden sollen, oder
4. ob der Zins nicht unter 2 würdige oder dürftige Familien geteilt werden dürfte, jedoch unter solche Familien, die von keiner öffentlichen Kasse Unterstützung genießen.

487. Tausterer, Julius Friedrichs Witwe, Regina.
A. 1852. *V.B.* Evang. Kirchengemeinderat Wangen. *R.* Evang. Kirchenpflege Wangen. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 6 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Wangen. Die Zinse sollen alljährlich zu Konfirmationskleidern für diejenigen Kinder Ortsangehöriger Wangens beiderlei Geschlechts, welche die Verwaltungsbehörde nach reiflicher Erwägung als die bedürftigsten erkennt, verwendet werden.

Weitere Stiftungen dieser Art:

Stälin, Ziffer 88. | Heberlin, Ziffer 195.
Familienstiftung: Andreae, Ziffer 265.

6. Witwen und Waisen, Bedürftige und Kranke.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

a) Vergebung das Jahr über nach Bedarf.

Reihenfolge:

In städtischer Verwaltung:
(Die Stiftungserträgnisse sind — einige Ziffern ausgenommen — für jeden einzelnen Ort zusammengefaßt.)
Für Stuttgart Ziffer 488—538.
„ Gaisburg Ziffer 539—542.
„ Cannstatt Ziffer 543—575.
„ Untertürkheim Ziffer 576—581.
„ Wangen Ziffer 582—599.
„ Degerloch Ziffer 600.

In Verwaltung der evangelischen Kirchengemeinden:
Für Stuttgart Ziffer 601—605.
„ Gaisburg Ziffer 606—607.

In Verwaltung der Zentralleitung für Wohltätigkeit Ziffer 608—609.
In Verwaltung des Lokalwohltätigkeitsvereins Ziffer 610—617.
In Verwaltung des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen Ziffer 618.

In städtischer Verwaltung Ziffer 488—600.

Ziffer 488—538 für Stuttgart.

488. **Herzog Ulrich von Württemberg** und seine Voreltern, nämlich: Graf **Ulrich V.** der Vielgeliebte, † 1480, und seine dritte Gemahlin Margarete **von Savoyen**, † 1479. Graf **Eberhard I.** im Bart, † 1488.
A. 1536. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* „Die Gros Spend" 783 *M.*
Zw.B. Um hausarmen Leuten Brot auszuteilen.
A.V.B. Verteilung in Geld.

489. **Herzog Ludwig von Württemberg.**
A. 1593. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1257 *M.*
Zw.B. Verteilung des Zinses an Eingesessene und besonders Dürftige, welche mit Armut oder anderen Beschwernissen also unerschwinglich beladen, daß sie sonst anders mehr gar keine oder geringe Hilf und Ergötzlichkeiten zu erwarten.

490. **Seelhaus = Armenhaus**, wahrscheinlich aus einer Stiftung.
A. 1620/21. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 *M.*
Zw.B. An Arme an Geld, Brot und Fleisch, nach jeder Person, Haushaltung und Beschaffenheit, auch bezüglich der Kinderzahl, auszuteilen.
A.V.B. Verteilung in Geld.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

491. Ernst, Hans, Müller zu Berg, und seine Hausfrau.
A. 1627/1900. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 514 *M.*
Zw.B. Dergestalten gestiftet, daß jährlich das Interesse um Brot verwendet und ausgegeben werden solle.
A.V.B. Verteilung in Geld; hiebei wird zum Ausdruck gebracht, daß die verteilten Geldgaben nach dem Willen des Stifters zum Ankauf von Brot bestimmt seien.

492. Gröninger (Grieninger), Agnes, geb. Varnbüler.
A. 1671/72. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 685 *M.*
Zw.B. Stiftung armen Leuten zugut; soll recht dürftigen, hausarmen Leuten, die des Almosens würdig und bedürftig, treulich und ehrbarlich, ausgeteilt werden.

493. Hiller, Johann Heinrich, Oberrats zwei Frauen, Agnesa, geb. Sattler, und Regina (Anna) Maria, geb. Holder.
A. 1671/72. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 857 *M.*
Zw.B. Der Zins ist unter die Armen (hausarme Leute) alljährlich auszuteilen.

494. Schmidt, Johann, Visitations-Expeditionsrat und Kirchenkasten-Verwalter.
A. 1682/83. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 *M.*
Zw.B. Der Zins ist jährlich an Brot unter allhiesigen Hausarmen zu verteilen.
A.V.B. Verteilung in Geld.

495. von Herbenstein, Baron, Johann Friedrich, zu Lübeck, auch Deckher genannt.
A. 1696/1714/16. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1542 *M.*
Zw.B. Der Zins ist unter 35 Hausarme auszuteilen.

496. Marter, Hans Ehefrau, Anna Maria.
A. 1697/98. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 *M.*
Zw.B. Den Armen gestiftet.

497. Reinhardt, Johann Christoph, Stadthauptmann.
A. 1697/98/1743. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 205 *M.*
Zw.B. „Um den Zins auszuspenden."

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

498. **Schölderlen**, Johann Martin, Fürstl. Speiser, und dessen Witwe, Anna Amalie.
A. 1698/1707/08. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 342 ℳ.
Zw.B. Der Zins soll jährlich den Armen an Brot ausgeteilt werden.
A.V.B. Verteilung in Geld.

499. **Herzogin Maria Dorothea Sophia von Württemberg**, Witwe, geboren aus dem gefürsteten Hause Öttingen, Gemahlin Herzog Eberhards III.
A. 1698/1700/01. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 548 ℳ.
Zw.B. Zur Erquickung der notleidenden hier befindlichen gemeinen Armen und dürftigen Leute.

500. **Heller.** (Der volle Name ist nicht zu ermitteln.)
A. 1702. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 205 ℳ.
Zw.B. Zur Austeilung des Zinses an Arme.

501. **Korn**, Jakob Christoph, Visitations-Expeditionsrats Witwe, Justina.
A. 1708/09. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 685 ℳ.
Zw.B. Hiesigen Hausarmen zu Gutem gestiftet zur Verteilung des Zinses je hälftig an Brot und Geld.
A.V.B. Verteilung in Geld.[1])

502. **Weimar**, Friedrich Karl, des Rats (Ratsperson).
A. 1713/14. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 514 ℳ.
Zw.B. Dem Armenkasten dergestalt vermacht, daß der Zins bei einer oder der andern jährlich auszuteilenden Stiftung ausgeteilt werde.

503. **Herzogin Eleonora Juliana von Württemberg**, Witwe, geb. Markgräfin zu Brandenburg-Ansbach (Onolzbach), Herzog Friedrich Karls Gemahlin.
A. 1723/24. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 257 ℳ.
Zw.B. Der Zins ist jährlich den Armen auszuteilen.

---

[1]) Seit 1788/89 erhält die Familie zur eigenen Austeilung $^{3}/_{10}$ des Ertrags, wie es scheint auf Ansuchen, ausgefolgt; bis 1713/14 zurück wurde stets der volle Ertrag ohne Teilnahme der Familie verteilt.

504. von Reischach, Geheime-Rat.
A. 1724. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 342 ℳ.
Zw.B. Der Zins ist jährlich unter hausarme Personen auszuteilen an Geld und Brot.
A.V.B. Verteilung in Geld.

505. Härlin, Johann Gottlieb, Regierungsrat.
A. 1724/25. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 857 ℳ.
Zw.B. Der Zins ist den Armen zu reichen.

506. Müller, Julius Friedrich, Präzeptors Witwe, Christina.
A. 1736/37. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 342 ℳ.
Zw.B. Der Zins soll den Hausarmen ausgeteilt werden.

507. Anton, Spitalküfer.
A. 1741/42. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 514 ℳ.
Zw.B. Zum Stephansalmosen gestiftet.
Bis zum Jahre 1789 wurde der Ertrag einer Anzahl Stiftungen zusammengenommen und auf Stephani an Geld und erkauften Naturalien verteilt. Diese Verteilung führte den Namen „Stephansalmosen".
A.V.B. Verteilung in Geld.

508. Sack, Christoph, Kupferschmieds Witwe, Maria Barbara.
A. 1741/42. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 857 ℳ.
Zw.B. Zinsverteilung unter Hausarme.

509. Niedermann, Hermann Anton, Hofapotheker.
A. 1742/43. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1028 ℳ.
Zw.B. Der Zins ist recht hausarmen Leuten allhier in der Stadt auszuteilen.

510. Sturm, Gottfried, Regierungsrat und Oberarchivar.
A. 1743. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 857 ℳ.
Zw.B. Der Zins ist unter einheimische und fremde, der Gemeinde auf dem Hals liegende Arme zu verteilen.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

511. Stockmayer, Johann Friedrich, Expeditions- und Kriegsrat und Frau.
A. 1746. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 514 *M.*
Zw.B. Der Zins soll alle Jahre mit dem Skt. Stephansalmosen ausgeteilt werden. (Siehe hierüber oben Ziffer 507.)
Gemäß Anordnung der Verwaltungsbehörde findet die Verteilung in Geld statt.[1])

512. Steinwender, Johann Jakob, Waffenschmied.
A. 1747/48. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1200 *M.*
Zw.B. Der Zins ist unter hiesige Arme auf beliebige Art und Zeit jährlich auszuteilen.

513. Zacher, Christian Wilh., Stadthauptmann und Ratsverwandter.
A. 1748/49. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 857 *M.*
Zw.B. Der lieben Armut und den wahrhaftigen Hausarmen. Das fallende Interesse soll an Schmalz, Salz, Brot, Fleisch und Wein ausgeteilt werden.
A.V.B. Verteilung in Geld.

514. von Schwarzenau, Oberhofmeister und Obervogt.
A. 1749/50. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 342 *M.*
Zw.B. Unter hausarme Leute jährlich auszuteilen.

515. Öchslen (Öxlen), Prälat.
A. 1750. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 685 *M.*
Zw.B. Für die Armut legiert.

516. von Herbenstein, Baron, Dietrich, K. Preuß. Obrist. Die Stiftung wurde bestätigt von dem Benefizialerben Karl Rudolf Freiherr von Danckelmann, K. Preuß. Minister in Berlin.
A. 1751. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 514 *M.*
Zw.B. Denen in Stuttgart und dasiges Revier befindlichen Hausarmen, besonders Witwen und Waisen zum Besten, in 20 Portionen zu verteilen.

---

[1]) Seit 1789 werden an die Familie, bei 5%iger Verzinsung des Kapitals, 3 fl. bezahlt. Diese Anordnung scheint der Stifter nicht getroffen zu haben. Vor 1789 erhielt die Familie nichts.

517. **Kleist**, Johann Georg, Kammer-Portier.
A. 1754/1848. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 942 *M.*
Zw.B. Den Armen allhier vermacht.

518. **Heller**, Apotheker.
A. 1757/58. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 1371 *M.*
Zw.B. Der Zins ist unter allhiesige evangelische hausarme Leute auszuteilen.

519. **Commerell**, Stadtschreibers Frau von Brackenheim.
A. 1758/59. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 171 *M.*
Zw.B. Der Zins ist jährlich unter arme Kranke und notleidende hausarme Leute auszuteilen.

520. **Hepplin**, Benoni, Skribent.
A. 1759/60. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 257 *M.*
Zw.B. Der Zins ist unter hausarme Leute auszuteilen.

521. **Korn**, Geheimerats Frau.
A. 1759/60. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 857 *M.*
Zw.B. Der Zins ist jährlich unter hausarme Leute auszuteilen.

522. **Eisenbach**, Christian Heinrich, Archivar.
A. 1762/1846. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 1131 *M.*
Zw.B. Für die allhiesige Armut. Das Interesse soll jährlich distribuirt werden.

523. **Heyland**, Agnes Justina, Hofrats Frau.
A. 1766. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 342 *M.*
Zw.B. Der Ertrag ist unter hausarme Leute auszuteilen.

524. **Hoffmann**, Johann David, Expeditionsrat und Landschafts-Einnehmer.
A. 1767/1852. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 857 *M.*
Zw.B. Das jährlich fallende Interesse ist unter arme Freunde, auch Witwen, Waisen, kranke und notleidende Personen auszuteilen.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

525. **Renz**, Geheimerats Frau, geb. Zeller, von Karlsruhe.
A. 1779/80. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 857 ℳ.
Zw.B. Der Zins ist unter Hausarme auszuteilen.

526. **Vellnagel.** (Der volle Name ist nicht zu ermitteln.)
A. 1782/83. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 ℳ.
Zw.B. Der Zins ist unter hausarme Leute auszuteilen.

527. **Epplin**, Christiana Elisabetha, geb. Rösler, Hofkammerrats Witwe.
A. 1789/1906. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1200 ℳ.
Zw.B. Den armen verlassenen Witwen und Waisen soll das jährliche Interesse ausgeteilt werden.
A.V.B. Das Erträgnis ist an arme Witwen und Waisen des Gemeindebezirks alljährlich zu verteilen.

528. **Stierlin**, Philipp David, Kammermusikus und Stiftsmusikdirektor, und dessen Ehefrau Christiane Juliana, geb. Leirer.
A. 1802/03. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 342 ℳ.
Zw.B. Der Zins soll alle Jahre an arme Kranke ausgeteilt werden.

529. **Taiblin**, Jeremias, Expeditionsrat, und seine Ehefrau Maria Magdalena, geb. Hallwachs.
A. 1806. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 ℳ.
Zw.B. Der jährliche Zins soll alle Jahre unter die allhiesige Hausarme ausgeteilt werden.

530. **von Czabelitzky**, Reichsgräfin, Franziska Josepha Karolina, Exzellenz.
A. 1820. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1028 ℳ.
Zw.B. Die Zinse sollen jährlich an die bedrängtesten Armen (Hausarmen) ausgeteilt werden.

531. **Stüklen**, Viktor Jeremias, Weinhändlers Kinder.
A. 1852. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1714 ℳ.
Zw.B. Zur Verwendung für wohltätige Zwecke.
A.V.B. Der Zins ist alljährlich zur Verteilung zu bringen.

532. **von Brockfeld**, Generalmajor.
A. 1855. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 342 *M.*
Zw.B. Die Zinse sollen alle Jahre an die dürftigsten, alten und gebrechlichen Leute der Stadt, welche außerstand sind, durch Arbeit etwas zu verdienen, ohne Rücksicht auf die Konfession, verteilt werden.

533. **Sander**, Ferdinand, Küferobermeister, zuletzt Privatier, und seine Ehefrau Luise, geb. Kempter, bezw. deren Erben.
A. 1888. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 2500 *M.*
Zw.B. Der Zins soll alljährlich an würdige Arme verteilt werden.

534. **Markt**, Karl Friedrich, Kaufmann, zuletzt Privatier, und seine Ehefrau Luise, geb. Berger.
A. 1900. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 6022 *M.*
Zw.B. Für Armenzwecke.
A.V.B. Die Zinserträgnisse sind je nach Bedürfnis durch die Unterstützungskommission der Armendeputation zur Verteilung zu bringen.

535. **Sommer**, Emilie, Witwe, geb. Arnold, bezw. deren Erben.
A. 1906. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1000 *M.*
Zw.B. Für die Armen der Stadt mit der Bestimmung, daß die Zinse jährlich zur Verteilung kommen.

— *J.St.E.* Ziff. 488—535 zusammengefaßt 1329 *M.* *Stip.* 10—30 *M.* —

536. **von Ehmann**, Karl, Dr., Baudirektor.
A. 1889. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 62062 *M.* *J.St.E.* 2230 *M.* *Stip.* Für Arme 15—60 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Von den Zinserträgnissen soll die Begräbnisstätte des Stifters und seiner Eltern auf dem Pragfriedhof in bestem untadelhaftem Stande, sowohl was Anpflanzungen als Umzäunungen und steinernen Überbau betrifft, erhalten werden. Für die gehörige Instandhaltung der Ruhestätte muß einschließlich der Arbeiten des Gärtners zum mindesten jedes Jahr 50—60 *M*, und wenn dieser Betrag nicht zureicht, bis zu 100 *M* aufgewendet, die eiserne Umzäunung mindestens je alle zwei Jahre durchaus satt und schön wieder mit Ölfarbe angestrichen und bronziert und ebenso oft der steinerne Überbau sorgfältig gereinigt, wenn nötig ausgebessert und bestmöglichst erhalten werden.
Der Rest des Ertrags ist für die Unterstützung hiesiger, besonders bedürftiger und solcher würdiger Armer und Kranker nach bestem Ermessen der Verwaltungsbehörde zu verwenden.
A.V.B. Der für Arme bestimmte Ertrag ist in Beträgen von 15—60 *M* durch die Unterstützungskommission der Armendeputation und den Stadtvorstand zur Verteilung zu bringen.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

537. **von Breitschwert**, Otto, Freiherr, Kreisgerichtsrat a. D.
A. 1910. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 10000 *M.* *Stip.* Noch nichts bestimmt. Aus dem Ertrag ist zunächst die Erbschaftssteuer zu bestreiten. *O.V.T.*
Zw.B. Testamentarische Bestimmung des Stifters:
„Mein und meiner Mutter Grab, sowie die auf dem Hoppenlaufriedhof hier befindlichen Gräber meiner mütterlichen Großeltern, Oberregierungsrat von Knapp und Gattin, und des Generals und der Generalin von Dernbach, meiner Tante, (falls die von anderer Seite übernommene Pflege der beiden letzteren Gräber eingestellt würde), sollen in der bisherigen Weise gepflegt und forterhalten, auch eine ablaufende Konzession erneuert werden."
„Wenn die Stadt Stuttgart die Verpflichtung übernimmt, die eben bezeichneten Gräber, wie dabei bestimmt ist, zu erhalten, so soll sie — 10000 *M* — Zehntausend Mark — bekommen, deren Reinertrag jährlich an Stuttgarter Arme evangelischer Konfession zu verteilen ist."

538. **Ruoff**, Eugenie, ledig, Privatiere, und ihr Bruder **Ruoff**, Julius, ledig, Kaufmann.
A. 1911. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* Je 15000 *M*, zus. 30000 *M*. *Stip.* Noch unbestimmt. Von dem Ertrag ist zunächst die Erbschaftssteuer zu bestreiten. *O.V.T.*
Zw.B. Aus den Zinsen müssen Arme, ohne Unterschied des Glaubens, gewissenhaft mit Geld oder Pflege versorgt werden. Die betreffenden Armen müssen in Stuttgart ihren Wohnsitz haben.

Ziffer 539—542 für Gaisburg.

539. **von Schönlin**, Karl Friedrich, Generalkriegskommissär und Oberstleutnant.
A. 1827. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 *M*.
Zw.B. Der jährliche Zins soll zu warmen Speisen für arme Kranke verwendet werden.
A.V.B. Verteilung in Geld.

540. **Huß**, Wm., in Cannstatt.
A. 1840. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 18 *M*.
Zw.B. Der Zins ist alljährlich zum Besten der Armen zu verwenden.

541. Kauffmann, Johann Michael, Bäckers Witwe, Marie Margarete, und ihre Tochter Wilhelmine.
A. 1842/43. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 *M.*
Zw.B. Der Zins ist unter Hausarme auszuteilen.

542. Höfer, Christian, Schuhmachers Witwe, Regine Barbara, geb. Kull.
A. 1892. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 50 *M.*
Zw.B. Der Armenpflege vermacht; es darf nur der Zins verwendet werden.

— *J.St.E.* Ziff. 539—542 zusammengefaßt 13 *M* 94 *Y.* *Stip.* 6—8 *M.* —

Ziffer 543—575 für Cannstatt.

543. Herzog Ulrich von Württemberg, bezw. seine Voreltern, wie oben bei Ziffer 488 angegeben.
A. 1536. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* „Die Gros Spend" 500 *M.*
Zw.B. Für die Hausarme der Stadt.

544. Seemann, Melchior, Bürgermeister.
A. 1586/91. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 720 *M.*
Zw.B. Der Zins soll armen, dürftigen Witwen und Waisen und anderen hausarmen Leuten der Stadt in Holz ausgeteilt werden.
A.V.B. Verteilung in Geld.

545. Speidel, Jakob, Bürgermeister, und Barbara, seine Hausfrau.
A. 1586/91. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 891 *M.*
Zw.B. Den Dürftigen (armen dürftigen Leut) jährlich um den gefallenden Zins Brennholz zu kaufen und zu Winterszeiten auszuteilen.
A.V.B. Verteilung in Geld.

546. Herzog Ludwig von Württemberg.
A. 1587/93. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 180 *M.*
Zw.B. Verteilung des Zinses an Eingesessene und besonders Dürftige der Stadt, wie bei Ziffer 489.

547. Walz, Johannes, Rotgerber.
A. 1713. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 42 *M.*
Zw.B. Der Zins ist an Arme auszuteilen.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

548. **Moll**, Jakob, Bäcker, und seine Hausfrau Maria Katharina.
A. 1713. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 85 *M.*
Zw.B. Der Zins ist in Brot an die Armen zu verteilen.
A.V.B. Verteilung in Geld.

549. **Mann**, Blasius, Zeugmacher.
A. 1731. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 51 *M.*
Zw.B. Der Zins ist an arme Leute zu verteilen.

550. **Kürmer**, Johanne Kunigunde, ledig.
A. 1737. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 171 *M.*
Zw.B. Das Interesse den Armen.

551. **Herz**, Johann Wolfgang, Gerichtsverwandter, für sich und im Namen seiner beiden Frauen.
A. 1738. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 102 *M.*
Zw.B. Das Interesse den Armen.

552. **Moll**, Johann Georg, Bäcker.
A. 1739. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 85 *M.*
Zw.B. Das Interesse an die Arme.

553. **Moll**, Johann Georg, Bäckers Hausfrau, Anna Magdalena.
A. 1739. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 68 *M.*
Zw.B. Das Interesse an die Arme.

554. **Renftlen**, Johann, Hirschwirt und Kerzenmeister des Metzgerhandwerks.
A. 1739. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 68 *M.*
Zw.B. Der Zins ist zum Besten der Armen zu verteilen.

555. **Schnurrer**, Samuel Friedrich, Handelsmann, und seine Ehefrau Agnes Elisabetha.
A. 1739. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 68 *M.*
Zw.B. Den Armen.
A.V.B. Verteilung des Zinses.

556. **Heller,** Ludwig Friedrich, Mr., Spezialis und Stadtpfarrers Frau, Maria Magdalena.
A. 1740. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 171 ℳ.
Zw.B. Das Interesse an die Arme.

557. **Munder,** Johann Friedrich, Weingärtner.
A. 1749. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 17 ℳ.
Zw.B. Vor die Armut. Zins auszuteilen.

558. **Zweiglen,** Johann Jakob, Witwe.
A. 1750. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 17 ℳ.
Zw.B. Zins an die Armen.

559. **Bilfinger,** Th. Jak., Premier-Wachtmeister zu Hohen-Neuffen.
A. 1751. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 51 ℳ.
Zw.B. Zins unter die Armen in Brot zu verteilen.
A.V.B. Verteilung in Geld.

560. **Schrak,** Andreas, Weingärtners Ehefrau, Anna Magdalene.
A. 1753. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 8 ℳ.
Zw.B. An Arme auszuteilen.

561. **Trippel,** Joh. Gg., Gerichtsverwandten Ehefrau, Maria Susanne.
A. 1759. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 85 ℳ.
Zw.B. Zins auf die Armen zu verwenden.

562. **Rieger,** Regierungsrats und Stadtvogts Frau, geb. Weiß, in Stuttgart. Gestiftet zur Ehrung ihres von Cannstatt gebürtigen Gemahls.
A. 1787. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 171 ℳ.
Zw.B. Der Armut zum Besten.

563. **Sailer,** Rosine Katharine, ledig.
A. 1818/19. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 42 ℳ.
Zw.B. Der Zins ist für die Armen zu verwenden.

564. **Weckherlin,** Bärenwirt.
A. 1830/37. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 42 ℳ.
Zw.B. Der Zins unter die hiesige Hausarme zu verteilen.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

565. **Waiß**, Stadtrat, und dessen Ehegattin, geb. Reinhardt.
A. 1832. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 34 *M.*
Zw.B. Das Interesse ist an arme Kranke zu verwenden.

566. **Bloß**, Jakob Friedrich, Hirschwirts Ehefrau, Anna Maria, geb. Sayler.
A. 1842. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 514 *M.*
Zw.B. Der Zins soll alljährig an arme Kranke ausgeteilt werden.

567. **von Brockfeld-Spitzemberg**, Claude François Nicolas, Generalmajor a. D. in Stuttgart.
A. 1855. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 514 *M.*
Zw.B. Die Zinse alle Jahre an die dürftigsten alte und gebrechliche arme Leute, welche außerstande sind, durch Arbeit etwas zu verdienen, verteilen zu lassen.

568. **Ehninger**, Katharina, geb. Weiß, Witwe.
A. 1855. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 171 *M.*
Zw.B. Der Zins ist für die unbescholtenen Hausarmen, welche nicht durch Trägheit und Verschwendung das Ihrige durchgebracht, hauptsächlich auch für Witwen und Waisen zu verwenden.

569. **Günzler**, Oberamtmann a. D.
A. 1874. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 171 *M.*
Zw.B. Der Ortsarmenpflege übergeben; die Verwendung ist der Ortsarmenbehörde überlassen worden.
A.V.B. Der Zins ist für Armenzwecke zur Verwendung zu bringen.

570. **Schönhaar**, Joh. Heinrichs verlassene Ehefrau, Rosine Barbara, geb. Lämmle.
A. 1875. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 342 *M.*
Zw.B. Der Zins soll unter die Armen der Gemeinde verteilt werden.

571. **Mußmannsche Stiftung.** Stifterin: Berta **Mußmann**, ledig.
A. 1879/80. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 1000 *M.*
Zw.B. Aus dem jährlichen reinen Zinsertrag sollen arme würdige Witwen unterstützt werden.

572. **Martin**, Karl Friedrich, von Neuenbürg.
A. 1886. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 3000 *M.*
Zw.B. Der jährliche Ertrag soll für Armenzwecke verwendet werden.

573. **Goldschmidt**, H. B.
A. 1889. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1000 *M.*
Zw.B. Der Armenverwaltung vermacht.
A.V.B. Die Erträgnisse sind an Arme zu verteilen.

574. **Sommer**, Friedr., Oberamtsarzts Witwe, Aurelie, geb. Gseller.
A. 1909. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 5000 *M.*
Zw.B. Die Zinse sollen alljährlich unter würdige Arme verteilt werden.

— *J.St.E.* Ziff. 543—574 zusammengefaßt 523 *M.* *Stip.* 5—20 *M.* —

575. **von Blessing**, Friedrich, Hofdomänenrat, und seine Gattin Karoline Emilie, geb. Tscherning.
A. 1900. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Bürgerliche Stiftungsverwaltung Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 31 *M.* *Stip.* Für Arme 11 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Der Ertrag ist zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Grabstätte der Stifter auf dem Uffkirchhof auf die vorschriftsmäßige Zeitdauer — bis 5. Juni 1925 — bestimmt; der nach Bestreitung der Kosten der Erhaltung noch verbleibende Ertrag soll an arme Angehörige der Gemeinde abgegeben werden.
Nach Erfüllung des ersteren Zwecks wird das Vermächtnis eine Armenstiftung werden.[1])

Ziffer 576—581 für Untertürkheim.

576. **Herzog Ulrich von Württemberg**, bezw. seine Voreltern, wie oben Ziffer 488 angegeben.
A. 1536. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 103 *M.*
Zw.B. Für die Hausarme.

577. **Herzog Ludwig von Württemberg.**
A. 1587/93. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 97 *M.*
Zw.B. Verteilung des Zinses an Eingesessene und besonders Dürftige, wie bei Ziffer 489.

[1]) Der für Arme verbleibende Ertrag wird alljährlich dem Armenamt zur zweckentsprechenden Verwendung übergeben.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

578. **Unbekannte.**
A. 16.—18. Jahrhundert. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1852 *M.*
Zw.B. Für Armenzwecke, d. h. zur Austeilung der Zinse an Arme in Geld, Brot, Salz und Schmalz.
A.V.B. Verteilung in Geld.

579. **Kloz,** Maria, ledig.
A. 1866. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 *M.*
Zw.B. Der jährliche Zins soll unter die Ortsarmen der Gemeinde ausgeteilt werden.

580. **Schönlin,** Christian Friedrich, Privatier.
A. 1880. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 342 *M.*
Zw.B. Der Zinsertrag soll alljährlich unter Arme in Brot verteilt werden.
A.V.B. Verteilung in Geld.

581. **von Seybothen,** Ottilie, ledig, Privatiere.
A. 1904. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 3000 *M.*
Zw.B. Der jährliche Zinsertrag soll nach dem Ermessen der Ortsarmenbehörde und des betreffenden (Ortsarmen-) Arztes für arme Kranke verwendet werden.

— *J.St.E.* Ziff. 576—581 zusammengefaßt 189 *M.* *Stip.* 5—20 *M.* —

Ziffer 582—599 für Wangen.

582. **Herzog Ulrich von Württemberg,** bezw. seine Voreltern, wie oben Ziffer 488 angegeben.
A. 1536. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* „Die Gros Spend" 63 *M.*
Zw.B. Für die Hausarme.

583. **Herzog Ludwig von Württemberg.**
A. 1587/93. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 37 *M.*
Zw.B. Verteilung des Zinses an Eingesessene und besonders Dürftige, wie bei Ziffer 489.

584. **Rau,** Johann Michael, Oberstleutnant.
A. 1641. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 68 *M.*
Zw.B. Der Zins ist in Brot auszuteilen.
A.V.B. Verteilung in Geld.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

585. **Krell**, Johannes, Schultheißen erste Ehefrau, Anna Margarete.
A. 1740. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 85 *M.*
Zw.B. Der Zins soll jährlich in Brot ausgeteilt werden.
A.V.B. Verteilung in Geld.

586. **Wörz**, Michael, Bürgermeisters Witwe, Anna Elisabethe.
A. 1741. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 34 *M.*
Zw.B. Der Zins ist in Brot zu verteilen.
A.V.B. Verteilung in Geld.

587. **Kalteisen**, Gottlieb, Weingärtner.
A. 1773/85. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 5 *M.*
Zw.B. Zum Besten der Armut. Der Zins ist alle Jahre neben anderen derlei Gestiften an Brot oder Geld unter den Hausarmen auszuteilen.
A.V.B. Verteilung in Geld.

588. **Mauz**, Christoph, Weingärtners Witwe, Elisabethe.
A. 1779/89. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 8 *M.*
Zw.B. Zum Besten der Armut.

589. **Klein**, Melchior, Krämers Witwe, Susanne Margarete.
A. 1785. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 17 *M.*
Zw.B. Zum Besten der Armut.

590. **Schurr**, Kronenwirts Frau.
A. 1817. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 17 *M.*
Zw.B. Für unsere Arme.

591. **Geiger**, Anna Maria.
A. 1823. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 4 *M.*
Zw.B. Den Armen zum Besten.

592. **Jäger**, Sybilla, Schultheißen Witwe.
A. 1846. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 85 *M.*
Zw.B. Der Zins soll in jedem Jahr an die fünf ärmsten bürgerlichen Familien mittelst Brotspenden ausgeteilt werden.
A.V.B. Verteilung in Geld.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

593. **Wörz**, Heinrich, Löwenwirt.
A. 1856. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 *M.*
Zw.B. Zum Besten der Armen.

594. **Deker**, Gemeinderat.
A. 1860. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 34 *M.*
Zw.B. Von dem Zinsertrag soll Brot unter die Ortsarmen jährlich ausgeteilt werden.
A.V.B. Verteilung in Geld.

595. **Scholpp**, Michael.
A. 1861. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 34 *M.*
Zw.B. Von dem Zinsertrag soll an die vier ältesten Ärmsten Brot jährlich ausgeteilt werden.
A.V.B. Verteilung in Geld.

596. **Ohnmeiß**, Jonathan, Weingärtners Witwe, Christiane, geb. Hettich.
A. 1862. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 85 *M.*
Zw.B. Der jährliche Zins soll unter die Armen nach Bedürfnis (entweder in Geld oder durch Brotverteilung) verteilt werden.
A.V.B. Verteilung in Geld.

597. **Gugeler**, Gottfried, Weingärtner.
A. 1880. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 85 *M.*
Zw.B. Der Ertrag soll alljährlich zur Brotverteilung unter den Ortsarmen verwendet werden.
A.V.B. Verteilung in Geld.

598. **Schmid**, Karl Julius, Löwenwirts und Küfers erste Ehefrau, Katharine Rosine, geb. Drück.
A. 1889. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 342 *M.*
Zw.B. Der jährliche Zinsertrag soll an Ortsarme alljährlich ausgeteilt werden.

— *J.St.E.* Ziffer 582—598 zusammengefaßt 39 *M* 90 *Pf.*
Stip. 3—4 *M.* —

599. Fellner, Geschwister, in Frankfurt a. M.
A. 1860. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 137 ℳ. *J.St.E.* 4 ℳ 66 ₰. *Stip.* Totengräber 3 ℳ, Arme 1 ℳ 66 ₰. *O.V.T.*
Zw.B. Von dem Zinsertrag von 3 fl. 36 kr. bei $4^1/_2$% soll der jeweilige Totengräber für die Instandhaltung des Grabes des Bruders der Stifter, Dr. Ferdinand Fellner, auf dem Friedhof in Wangen (Bepflanzung während des Sommers mit Sommerflor) 1 fl. 45 kr. als Vergütung erhalten.
Der Rest von 1 fl. 51 kr. wurde der Stiftungspflege zu beliebiger Verwendung zugewiesen.
Von dem Ertrag erhält der Totengräber in Wangen 1 fl. 45 kr. = 3 ℳ, der Rest wird einer armen Person zugeteilt.

600. Wilhelm und Karoline Gohlsche Stiftung. Stifterin: Wilhelm **Gohl,** Schultheißen Witwe, Karoline, geb. Wetzel.
A. 1911. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 3000 ℳ. *Stip.* Noch nichts bestimmt. Von dem Ertrag ist zunächst die Erbschaftssteuer zu bestreiten. (Siehe auch die weitere Stiftung von 3000 ℳ unter Ziff. 699.) *O.V.T.*
Zw.B. Für Degerloch. Der Reinertrag ist zur Unterstützung bedürftiger, vorzugsweise kranker Einwohner zu verwenden.

In Verwaltung der evang. Kirchengemeinden Ziff. 601—607.

Ziffer 601—605 für Stuttgart.

601. Herzogin Agnes von Weimar (Weimar)-Stiftung.
A. 1704/16. *R.* Der jeweilige Stiftsprediger in Stuttgart. *St.K.* 700 ℳ. *J.St.E.* 24 ℳ. *V.T.* Beliebig.
Zw.B. „Solches Geltt, seinem Gutbefinden nach under Hauß-arme, Wittwen: und Waisen = oder Presthaffte = und kranckhe Persohnen zu distribuiren" durch den „jedesmahligen Stüffts-prediger".

602. von Steffner, Oberst.
A. 1812. *R.* Der jeweilige Stadtdekan in Stuttgart. *St.K.* 1200 ℳ. *J.St.E.* 42 ℳ. *V.T.* Frühjahr und Herbst.
Zw.B. „Diese Summe soll zu Kapital angelegt, von dem Herrn Spezialsuperintendenten .... ohne Einmischung eines Weltlichen administriert und der Zins jeden Jahrs gewissenhaft unter die Bedürftigsten der Stuttgarter Stadtarmen gleich verteilt werden."

603. Uhl, Antonie, Privatiere.
A. 1903. *V.B.* Ev. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 2000 ℳ. *J.St.E.* 70 ℳ. *O.V.T.*
Zw.B. Für kirchliche Armen- und Krankenpflege der Hospital-kirchengemeinde.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

604. Klett, Friederike, Privatiers Witwe.
A. 1902. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 17 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für die Friedenskirche ohne nähere Bestimmung.
Der Ertrag wird in der Regel für kirchliche Armenzwecke verwendet.

605. Wulle, Ernst, Privatier und Kirchengemeinderat der Friedenskirche, und seine Gattin.
A. 1903. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Evangel. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 5000 *M.* *J.St.E.* 175 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Durch die Geistlichen im Einvernehmen mit dem Kirchengemeinderat an würdige Kranke und sonstige Bedürftige der Parochie der Friedenskirche in Gaben nicht unter 3 *M* zu verteilen, event. kann die Hälfte des Ertrags auch für eine Kleinkinderpflege verwendet werden.

Ziffer 606 und 607 für Gaisburg.

606. Kaiser, Georg, Weingärtner.
A. 1865. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 12 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Zur Unterstützung der Ortsarmen.

607. Stiftung des „W."
A. 1870. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 34 *M.* *J.St.E.* 1 *M* 20 *₰.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Arme.

In Verwaltung der Zentralleitung für Wohltätigkeit
Ziffer 608, 609.

608. Salomon und Sophie Ries-Stiftung.
A. 1902. *V.B.* Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg. *R.* Kassenamt der Zentralleitung für Wohltätigkeit. *St.K.* 20000 *M.* *J.St.E.* 750 *M.* *Stip.* Unbestimmt. *O.V.T.*
Zw.B. Fürs ganze Land. Unterstützung bedürftiger Witwen und Waisen im ganzen Lande, ohne Unterschied der Religion, des Alters und Standes, jedoch müssen die zu Unterstützenden im Besitz der württembergischen Staatsangehörigkeit sein, in Württemberg ihren ständigen Wohnsitz haben und sich eines guten Leumunds erfreuen.

609. Hilfsfonds für notleidende Arbeitslose. *St.* Alexander **v. Pflaum,** Geh. Kommerzienrat, und dessen Gattin Marie. *A.* 1909. *V.B.* Eine aus dem Vorstand, dem Referenten und einem weiteren Mitglied der Zentralleitung für Wohltätigkeit bestehende und durch Beiwahl je eines Vertreters des Lokalwohltätigkeitsvereins und der öffentlichen Armenpflege verstärkte Kommission. *R.* Kassenamt der Zentralleitung für Wohltätigkeit. *St.K.* 100 000 *M.* *J.St.E.* 4000 *M.* *Stip.* Unbestimmt. *O.V.T.*

Zw.B. Für Stuttgart. Das Zinserträgnis ist zur Unterstützung unverschuldet durch Arbeitslosigkeit in vorübergehende Not geratener Personen, ohne Unterschied der Konfession, welche mindestens ein Jahr lang innerhalb des Stadtdirektionsbezirks in Arbeit gestanden haben, bestimmt.

In erster Linie sind verheiratete Personen, welche eine Familie zu versorgen haben, zu berücksichtigen, doch sollen auch einzelstehende Personen nicht ausgeschlossen sein. Ferner sollen vor andern berücksichtigt werden Angehörige solcher Kreise, die nach ihrer ganzen Berufs- und Lebensstellung öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen können.

In Verwaltung des Lokalwohltätigkeitsvereins Ziff. 610—617.

Für Stuttgart.

610. Haug, Karl, Kanzleiassistent.
A. 1847. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 2571 *M.* *J.St.E.* 90 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Der Ertrag ist für arme Kranke zu verwenden.

611. von Kapff, Geheimer Rat.
A. 1852. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 2571 *M.* *J.St.E.* 90 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Der Zins ist zu allgemeinen Unterstützungen zu verwenden.

612. Mack, Katharine, ledig.
A. 1852. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart. *St.K.* 685 *M.* *J.St.E.* 24 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Unterstützung von armen Kranken.

613. Teichmann, Karoline, Oberpoststallmeisters Witwe.
A. 1857. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 1714 *M.* *J.St.E.* 60 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Unterstützung von alten armen Witwen, welche wegen Krankheit oder Altersschwäche nichts mehr verdienen können.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

614. Binder, Ferdinand, Hofbankkontrolleur.
A. 1860. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 10285 *M.* *J.St.E.* 360 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Unterstützung von alten und kranken Hausarmen.

615. Wilhelm I., König von Württemberg.
A. 1864. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 6857 *M.* *J.St.E.* 240 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Verwendung des Erträgnisses zu Unterstützungen aller Art.

616. Notstandsstiftung von H. G.
A. 1895. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 4000 *M.* *J.St.E.* 140 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Der Ertrag soll bei allgemeinen Notständen zur Verteilung kommen. Die Zinse sind alljährlich zu verteilen.

617. Stiftung der Werkmeister Brennerschen Ehegatten.
A. 1904. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 35 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Die Zinse sind alljährlich zu Unterstützungen zu verwenden.

In Verwaltung des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

618. Notstands-Fonds. Verschiedene Stifter. (N. N. aus Anlaß eines Familienfestes, Ernst Cz. Pfeiffer-Stiftung und Frau Generalkonsul v. Federer.)
A. 1905/11. *V.B.* Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen. *R.* Der jeweilige Kassier des Vereins. *St.K.* 9500 *M.* *J.St.E.* 285 *M.* *Stip.* Verschieden. *V.T.* Im Laufe des Rechnungsjahrs ohne bestimmten Termin.
Zw.B. Gewährung von Unterstützungen an in Not geratene Bewohner der Kolonien des Vereins.

Weitere Stiftungen usw. dieser Art:

Gutbrod, Ziffer 79.
Helfferich, Ziffer 180.
Heberlin, Ziffer 195.
Kolb, Ziffer 253.
Conradi, Ziffer 314.
Pflaum, Ziffer 318.
Lokalwohltätigkeitsverein, Z. 431.
Weiß, Ziffer 433.
Sauters, Ziffer 440.
Heß, Ziffer 441.
Leicht, Ziffer 481.
von Rieger, Ziffer 482.

b) Vergebung an besonderen Verteilungstagen.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

Reihenfolge:

Innerhalb der Reihenfolge sind die Stiftungen nach den Verfalltagen (Kalenderjahr) aufgeführt.

In städtischer Verwaltung:

Für Stuttgart Ziffer 619—654.
„ Berg Ziffer 655—656.
„ Gaisburg Ziffer 657—660.
„ Cannstatt Ziffer 661—683.
„ Untertürkheim Ziffer 684—688.
„ Wangen Ziffer 689—695.
„ Degerloch Ziffer 696—699.

In Verwaltung der evangelischen Kirchengemeinden:

Für Stuttgart Ziffer 700—729.
„ Gablenberg Ziffer 730.
„ Berg Ziffer 731—738.
„ Gaisburg Ziffer 739—741.
„ Cannstatt Ziffer 742—751.

In Verwaltung des Kathol. Kirchenstiftungsrats Skt. Eberhard Ziffer 752—754.
„ „ **von Israelitischen Kirchenbehörden** Ziffer 755—757.
„ „ **der Zentralleitung für Wohltätigkeit** Ziffer 758.
„ „ **des Lokalwohltätigkeitsvereins** Ziffer 759—771.
„ „ **verschiedener Behörden, Vereine usw.** Ziffer 772—775.

In städtischer Verwaltung Ziffer 619—699.

Ziffer 619—654 für Stuttgart.

619. **Bertrand**, Wilhelm Heinrich, Zimmerwerkmeisters Ehegattin, Christine Friederike, geb. Schleehauf.
A. 1840. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 3428 *M.* *J.St.E.* 116 *M.* *Stip.* 11—12 *M.* *V.T.* 1. Januar.
Zw.B. Die Zinse sind alljährlich an zehn der bedürftigsten, hier lebenden Familien, Bürger oder Nichtbürger, auszubezahlen.

620. **von Diergardtsche Stiftung.** Stifterin: Freifrau **v. Diergardt**, geb. von der Heydt.
A. 1899. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 5000 *M.* *J.St.E.* 170 *M.* *Stip.* 34 *M.* *V.T.* Neujahrstag.
Zw.B. Die Zinse sind an fünf arme evangelische Witwen auszuteilen, welche hier unterstützungswohnsitzberechtigt sind.

621. **Öttinger**, Johann Friedrich, Kriegskommissär.
A. vor 1751/1805. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 514 *M.* *J.St.E.* 17 *M.* *Stip.* 8 bis 9 *M.* *V.T.* 20. Januar — Todestag des Stifters.
Zw.B. Die Zinse sollen alle Jahre einigen der würdigsten Hausarmen überlassen werden.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

622. Faber, Matthias Friedrich, Hofkonditoreiprovisioneur, und seine Ehefrau Dorothea Barbara, geb. Hermann.
A. 1779. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 857 *M.* *J.St.E.* 29 *M.* *Stip.* Familie 3 *M* 60 ₰, Arme 13 *M.* *V.T.* 24. Februar (Matthiastag) — Namenstag des Stifters.
Zw.B. Der Zins ist unter die allhiesige Hausarme auszuteilen.[1])

623. Lindenspühr, Wolf Friedrich, älterer Bürgermeister, und seine Gattin Maria, Johann Hannenmann, Bürgermeisters Witwe.
Stiftung des Mitstifters 800 fl., der Mitstifterin 400 fl. *A.* 1650.
Zur Vermehrung stifteten:
v. Schwarz, Anna Regina, geb. Wolfstirn, und deren Mutter **Müller,** Maria Rosina, geb. Holl, Witwe des Dr. theol. Michael Müller, Professors, Probst und Kanzlers bei der Universität Tübingen (Enkelin der Mitstifterin Frau Lindenspühr), *A.* 1724 . . . . . 500 fl.
Sturm, Heinrich, Rentkammer-Expeditionsrat, auch Landschafts-Advokatus und Sekretarius, *A.* 1726 . . . 300 fl.
Stockmayer, Johann Friedrich, Expeditionsrat und Landschafts-Sekretarius, später Regierungsrat und Landschafts-Konsulent, — zum Andenken an seine Ehefrau Rosina Elisabetha, geb. Sturm — *A.* 1730/84 . . . . 300 fl.
Stockmayer, Prälat v. Bebenhausen, der ältere, *A.* 1750, 300 fl.
Sturm, H., Regier.-Rat u. Landschaftskonsulent, *A.* 1754, 2100 fl.
Scheffer, Johann, Konsistorialdirektor, *A.* 1763 . . 300 fl.
Zusammen 5000 fl. = 8571 *M* 43 ₰.
V.B. Gemeinderat. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 8571 *M.* *J.St.E.* 259 *M.* *Stip.* 15—30 *M.* *V.T.* 2. März — Geburtstag des Mitstifters Lindenspühr. Wenn der Verteilungstag auf den Sonntag fällt, soll die Verteilung erst den Tag hernach, auf den 3. März gehalten werden.
Zw.B. Für die hier verbürgerten hausarmen Leute gestiftet. Das jährliche Interesse soll gleichheitlich in Brot, Fleisch, Wein, Salz und Schmalz unter hausarme Bürgersleute, auf dem Bürgerhause in Gegenwart der Bürgermeister, des Pfarrers zu Skt. Leonhard und des Mitstifters Lindenspühr nächsten Agnaten, nach vorheriger Ermittlung der Dürftigsten ausgeteilt, dabei aber wohl observirt werden, daß diese Stiftung und Almosen von den hausarmen alten Leuten selbst und nicht nur von deren Kindern empfangen werde, ausgenommen wenn der eine oder der andere gebrechlichen Leibs und Krankheit halber nicht persönlich ausgehen könnte.
A.V.B. Die Naturalien-Verteilung soll unterbleiben und der Ertrag nach den Vorschlägen der Unterstützungskommission der Armendeputation in Geld verteilt werden.

[1]) Schon bei der ersten Stiftungsverteilung erhielten arme Anverwandte den Zins aus 60 fl. (bei 5% 3 fl.). Ob dies auf Anordnung des Stifters beruht, konnte nicht ermittelt werden.

624. Weißenburger, Sigmund, Dr. med., und seine Ehefrau Viktorine, geb. Becht. III. Beihilfen – Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

A. 1887. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Paul Wolfer, Stadtpfleger a. D. in Stuttgart. *St.K.* 20453 *M.* *J.St.E.* 659 *M.* *Stip.* Verschieden, in der Regel 20 *M.* *V.T.* 12. März.

Zw.B. Aus der Stiftung sollen hiesige arbeitsunfähige, ältere Personen beiderlei Geschlechts, ohne Rücksicht auf Konfession oder religiöse Ansichten, durch passende Gaben unterstützt werden. 6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

Einige erfahrene Bürger, welche der Gemeinderat ernennt, sollen die zu Unterstützenden auswählen und die eingegangenen Zinse verteilen. Die Geistlichkeit ist von jeder Mithilfe ausgeschlossen.

A.V.B. Mit der Auswahl der zu Unterstützenden sind die jeweiligen Mitglieder der Unterstützungskommission der Armendeputation beauftragt worden.

625. Schönnagel, Gottlob Friedrich, Buchbinder.

A. 1884. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Friedhofverwaltung. *St.K.* 404 *M.* *J.St.E.* 12 *M.* *Stip.* Für Arme 2 *M.* *V.T.* Nicht bestimmt. Der Zins verfällt auf 31. März.

Zw.B. Der Ertrag wurde zunächst zur Unterhaltung der Grabstätten des Stifters, seiner Frau und seines Sohnes auf dem Fangelsbachfriedhof bestimmt. Ein etwaiger Überschuß ist an Arme zu verteilen.

Fällt die Grabunterhaltung nach Schließung des Fangelsbachfriedhofs einst weg, so geht das Kapital auf die Armenverwaltung mit der Auflage über, dasselbe zu Armenzwecken zu verwenden.

626. Moser-Marquart-Stiftung. Stifterin: Nanette **Moser,** geb. Wolff, Gattin des Werkmeisters Christian Friedrich Moser, früher Gattin des Friedr. Marquart, Gürtlermeisters.

A. 1901. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 43992 *M.* *J.St.E.* 1665 *M.* *Stip.* Verschieden. *V.T.* Keiner bestimmt. Gebräuchlich: Schluß des Rechnungsjahrs.

Zw.B. Von den Erträgnissen soll jährlich der Betrag von 100 *M* dem Gemeinderat in Knittlingen behufs Verteilung an würdige, daselbst seßhafte Arme zugesandt werden.

Der Rest soll von dem Gemeinderat hier jährlich zur Hälfte an in Stuttgart wohnende Arme, zur anderen Hälfte an arme Landleute, welche in der Umgebung von Stuttgart in einem Umkreis von 10 km wohnen, verteilt werden und zwar entscheidet hierüber ausschließlich das freie Ermessen des Gemeinderats hier.

Anordnungen, Erhebungen usw. der Verwaltungsbehörde:

1. Hinsichtlich der Verteilung der für Stuttgarter Arme bestimmten Summe ist die Unterstützungskommission der Armendeputation um Vorschläge zu ersuchen.

Bezüglich des für arme Landleute bestimmten Teils des Stiftungsertrags hat Einladung an die Gemeinderäte der betreffenden Landorte zur Einreichung von Vorschlägen zu erfolgen.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

2. In den Umkreis von 10 km ab Posthof Stuttgart fallen folgende Landorte: Botnang, Degerloch, Fellbach, Gaisburg, Hedelfingen, Heumaden, Hofen, Kaltental, Korntal, Möhringen, Münster, Obertürkheim, Riedenberg, Rohracker, Rotenberg, Schmiden, Sillenbuch, Stammheim, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Vaihingen und Zazenhausen.

3. In öffentlicher Unterstützung stehende Arme können bei der Ertragsverteilung nicht in Betracht kommen.

627. **Reich**, Paul Guido Friedrich, Dr. med., prakt. Arzt, Medizinalrat.

A. 1878. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Friedhofverwaltung. *St.K.* 5142 ℳ. *J.St.E.* 154 ℳ. *Stip.* Für Arme 129 ℳ, Gaben 10—30 ℳ. *V.T.* Keiner bestimmt. Der Zins verfällt auf 6. April.

Zw.B. Der Ertrag ist zunächst zur Unterhaltung der Grabstätten des Stifters und seiner Eltern — Hofrat Reichschen Eheleute — auf dem Fangelsbachfriedhof, ferner der Grabstätten der Großeltern des Stifters — Friedrich Epplen, Rechnungsrats Eheleute — auf dem Hoppenlaufriedhof nebst den Grabsteinen bestimmt.

Der nach Bestreitung der Gräberunterhaltungskosten noch verbleibende Überschuß soll dem Armenamt anheimfallen und ist für arme, würdige Personen zu verwenden.

628. **von König**, Ludwig Reinhardt Friedrich, Kameralverwalter und Expeditionsrat.

A. 1842. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1714 ℳ. *J.St.E.* 58 ℳ. *Stip.* 10 bis 18 ℳ. *V.T.* 25. April — Todestag des Stifters.

Zw.B. Der Zins soll jährlich an Geld oder an Brot an die bedürftigste Hausarme verteilt werden.

A.V.B. Die Verteilung findet in Geld statt.

629. **Bardili**, Johann Philipp, Visitations-Expeditionsrat und dessen Ehefrau Maria Katharina, geb. Maier.

A. 1741/42. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1371 ℳ. *J.St.E.* 46 ℳ. *Stip.* Familie 9 ℳ 33 ₰, Arme 12—13 ℳ. *V.T.* 1. Mai — Philippi und Jakobi.

Zw.B. Alljährlich ist der Zins unter die hausarmen Leuth allhier auszuteilen. [1])

630. **Böhm**, Johann Heinrich, Bankier.

A. 1749/63. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1714 ℳ. *J.St.E.* 58 ℳ. *Stip.* 13—15 ℳ. *V.T.* 1. Juni.

Zw.B. Verteilung des Zinses unter Arme.

---

[1]) Die Familie erhält zur eigenen Austeilung 1/5 des Ertrags. Dieser Gebrauch ist in den Stiftungsbestimmungen nicht begründet.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

631. Griesinger, Ludwig Friedrich, Dr., Rechtskonsulent.
A. 1871. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 857 *M.* *J.St.E.* 29 *M.* *Stip.* 9—10 *M.* *V.T.* 2. Juni — Geburtstag des Stifters.
Zw.B. Zur Verteilung des jährlichen Zinses in Brot unter die bedürftigsten Armen der Stadt.
A.V.B. Verteilung in Geld; hiebei wird zum Ausdruck gebracht, daß die verteilten Geldgaben dem Willen des Stifters gemäß zum Ankauf von Brot bestimmt seien.

632. Daser, Jakob, Hauptmanns Witwe, Christiane Rosine, geb. Dapp.
A. 1828. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 1714 *M.* *J.St.E.* 58 *M.* *Stip.* 18—20 *M.* *V.T.* 29. Juni — Petri und Pauli — Geburtstag der Stifterin. Von dem Bruder der Stifterin gewünscht.
Zw.B. Der jährliche Zins soll unter die hiesigen armen Ortsangehörigen ausgeteilt werden.

Nur diejenigen Armen, welche wegen Alters und Gebrechlichkeit nichts mehr verdienen können und das hiesige Bürgerrecht genießen, sollen zum Genuß zugelassen werden, alle andern aber, wenn gleich arm, davon ausgeschlossen sein.

633. Benedictsche **Stiftung.** *St.* Seligmann **Benedict,** Bankier und Oberkirchenvorsteher.
A. 1842. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 17142 *M.* *J.St.E.* 582 *M.* *Stip.* 19 *M* 42 *₰.* *V.T.* 1. Juli — Todestag des Stifters.
Zw.B. Für die Armen der hiesigen Stadt.

1. Die Zinse sollen alljährlich an 20 christliche und 10 israelitische dürftige Personen in gleichen Raten verteilt werden.

2. Jeder dürftige hiesige Einwohner hat nach zurückgelegtem 14. Jahr Anspruch auf diese Stiftung, so daß ein Vater oder eine Mutter mit 10 Kindern über 14 Jahren 11 Portionen ansprechen kann.

3. Als dürftig soll jede Person betrachtet werden, welche nicht wenigstens 150 fl. = 257 *M* 14 *₰* sichere Einkünfte hat.

4. Die Verteilung soll durch Verlosung erfolgen.

5. Die Anmeldung neuer Dürftiger soll alljährlich 2 Monate vor der Ziehung geschehen.

Anordnungen der Verwaltungsbehörde, welchen der Testaments-Exekutor zugestimmt hat:

1. Es sollen 100 der dürftigsten und würdigsten Armen zur Ziehung zugelassen werden.

2. Jedes Jahr zwei Monate vor der Ziehung ist ein öffentlicher Aufruf an die Bewerber zu erlassen, welche nicht in öffentlicher Unterstützung stehen.

3. Die Kinder über 14 Jahre sind vorerst nicht zu berücksichtigen, jedoch solche Familien, die eine starke Anzahl Kinder haben, vor anderen zu begünstigen.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

634. **Köhlreutter**, Johann Ulrich, Materialisten Witwe, Maria Barbara, geb. Bethulius.
A. 1742. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1978 ℳ. *J.St.E.* 67 ℳ. *Stip.* 7—20 ℳ. *V.T.* 4. Juli — Ulrichstag — Namenstag des Ehegatten der Stifterin.
Zw.B. Das jährliche Interesse soll der Armut zum Besten christlich und redlich ausgeteilt werden.

635. **Reichenbach**, Leibmedikus Frau.
A. 1814/15. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 342 ℳ. *J.St.E.* 11 ℳ 66 ₰. *Stip.* 11 ℳ 66 ₰. *V.T.* 8. Juli.
Zw.B. Das Jährliche soll an die bedürftigste Arme vergeben werden.

636. **Lauterbach**, Heinrich Adam, Visitationskammerrat.
A. 1723/24. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 257 ℳ. *J.St.E.* 8 ℳ 74 ₰. *Stip.* 8 ℳ 74 ₰. *V.T.* 12. Juli — Namenstag des Stifters.
Zw.B. Austeilung des Zinses.

637. **Hölder**, Auguste, ledig.
A. 1848. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1200 ℳ. *J.St.E.* 40 ℳ. *Stip.* 17 u. 23 ℳ. *V.T.* 15. Juli — Todestag der Stifterin; Wunsch der Erben.
Zw.B. Der Zins soll den hiesigen Armen ausgeteilt werden.

638. **Fischer**, Jakob, Bürgermeister.
A. 1696/1719. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 685 ℳ. *J.St.E.* 23 ℳ. *Stip.* 11 u. 12 ℳ. *V.T.* 25. Juli — Jakobi — Namenstag des Stifters.
Zw.B. Unter 100 hier verbürgerte Hausarme an Fleisch und Brot zu verteilen.
A.V.B. Verteilung in Geld.

639. **Moser**, Johann Jakob, Expeditions- und Kreisrechenrat, und seine Ehefrau Katharina.
A. 1717/18 und 1742/43. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 428 ℳ. *J.St.E.* 14 ℳ 57 ₰. *Stip.* Familie 3 ℳ 10 ₰ und Arme 11 ℳ 47 ₰. *V.T.* 25. Juli — Jakobi — Namenstag des Stifters.
Zw.B. Der Zins ist rechten hausarmen Witwen und Waisen alle Jahre auszuspenden.[1])

[1]) Seit 1782/83 wird der Familie der Zins aus 55 fl. (bei 5% 2 fl. 45 kr.) ausgefolgt. In früheren Jahren ist der Ertrag ohne Teilnahme der Familie verteilt worden.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

640. von Phull (Phuell), Ludwig Dietrich, General und Capitain de Garde.
A. 1745/46. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1714 *M.* *J.St.E.* 58 *M.* *Stip.* 13—15 *M.* *V.T.* 25. Aug. — Namenstag des Stifters.
Zw.B. Der Zins ist jährlich unter die bedürftigsten und am mehrsten notleidenden hausarmen Leute auszuteilen.

641. Wolf, Christiane Philippine, ledig.
A. 1858. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 1234 *M.* *J.St.E.* 43 *M.* *Stip.* 4 *M.* *V.T.* 25. Septbr. — Geburtstag der Stifterin.
Zw.B. Die Zinse sollen alljährlich an die bedürftigsten und ortsarmen zehn Jungfrauen von unbescholtenem Charakter verteilt werden.

642. Böhm, Johann Heinrich, Bankiers Frau, Eva Maria.
A. 1742/43. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1714 *M.* *J.St.E.* 58 *M.* *Stip.* 18—20 *M.* *V.T.* 29. Sept. — Geburtstag der Stifterin.
Zw.B. Der Zins soll alle Jahr unter die Hausarmen ausgeteilt werden.

643. Schmidlin, Hofkammerrat.
A. 1776/77. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1714 *M.* *J.St.E.* 58 *M.* *Stip.* 18—20 *M.* *V.T.* 29. September — Michaelis.
Zw.B. Der jährliche Zins soll an Geld, Fleisch, Brot, Schmalz, Salz und Holz ausgeteilt werden.
A.V.B. Verteilung in Geld.

644. von Sick, Dr., Staatsminister des Innern.
A. 1881. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 4000 *M.* *J.St.E.* 136 *M.* *Stip.* 10—30 *M.* *V.T.* Von der Verwaltungsbehörde bestimmt: Todestag des Stifters, 13. Oktober.
Zw.B. Für die Unterstützung hier wohnhafter Armer.

645. Georgii, Eduard Wilhelm Eberhard, Kaufmann.
A. 1866/67. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 20571 *M.* *J.St.E.* 699 *M.* *Stip.* Nachkommen 200 *M*, Arme 10—20 *M.* *V.T.* 17. Okt. — Geburtstag der Frau des Stifters.
Zw.B. Die Zinse sollen alljährlich Armen und Kranken in hiesiger Stadt zufließen.
Den Nachkommen des Stifters ist ein Vorschlagsrecht für die zum Genusse zuzulassenden Personen eingeräumt.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

646. Walker, Friederike, ledig.
A. 1850/64. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 2485 ℳ. *J.St.E.* 87 ℳ. *Stip.* 29 ℳ. *V.T.* 2. Novbr. — Geburtstag der Stifterin.
Zw.B. Den Armen hiesiger Stadt vermacht in der Art, daß der Ertrag alljährlich in Portionen von 25 ℳ 71 ₰ an würdige und bedürftige Witwen oder ältere unverheiratete Frauenspersonen verteilt werden soll. Es dürfen auch solche hier wohnende Personen, die nicht Angehörige der hiesigen Gemeinde sind, berücksichtigt werden.

647. Göhrum, Johann Georg, Bäckermeister.
A. 1863. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 8571 ℳ. *J.St.E.* 291 ℳ. *Stip.* 5 ℳ. *V.T.* 8. Novbr. — Todestag des Stifters.
Zw.B. Verwendung der jährlichen Zinse zur Verteilung in Brot an arme unbescholtene Eheleute, welche mit Kindern zahlreich gesegnet sind, auch würdige, alleinstehende Männer, Frauen und Waisen, insbesondere aus dem Stande der Weingärtner und Handwerker.
A.V.B. Verteilung in Geld; hiebei wird zum Ausdruck gebracht, daß die verteilten Geldgaben nach dem Willen des Stifters zum Ankauf von Brot zu verwenden seien.

648. Prinz Friedrich von Württemberg, und seine Gemahlin Prinzessin **Katharina.** Ertrag eines an deren Vermählungstag abgehaltenen Karussells.
A. 1845. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1714 ℳ. *J.St.E.* 58 ℳ. *Stip.* 14—15 ℳ. *V.T.* 20. Novbr. — Beschluß der Verwaltungsbehörde.
Zw.B. Kapital, dessen Zinse jedes Jahr unter die hiesigen Armen, vorzugsweise Witwen oder ältere Kranken zu verteilen sein möchten.

649. Osterroth, Johann Nikolaus, Hof- und Kammerfaktor, und seine Ehefrau Christina Elisabetha, geb. Schmidlin.
A. 1772. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1714 ℳ. *J.St.E.* 58 ℳ. *Stip.* 9—14 ℳ. *V.T.* 24. Nov. — Geburtstag des Mitstifters.
Zw.B. Austeilung des Zinsertrags unter die Armen.

650. Hopfenstock, Sabina Justina, Expeditionsrats Frau.
A. 1770. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 685 ℳ. *J.St.E.* 23 ℳ. *Stip.* 10 u. 13 ℳ. *V.T.* Vor dem heiligen Christtag.
Zw.B. Der Zins soll unter allhiesige Hausarme ausgeteilt werden.

651. Backé-Stiftung. *St.* Nikolaus **Backé**, Privatier. Gestiftet zu Ehren der Mutter des Stifters, Frau Elisabetha Backé in Mainz, u. seiner Frau Maria Backé, geb. Voßler, in Stuttgart. *A.* 1902. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 71779 *M.* *J.St.E.* 2580 *M.* *Stip.* 10 bis 45 *M.* *V.T.* 6. Dezember.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

Zw.B. Die Zinse sind jährlich und gleichteilig an katholische und protestantische ehrbare Witwen oder schuldlos verlassene Frauen mit nur unmündigen Kindern zur Erziehung der letzteren zu verteilen.

Aus der von der Verwaltungsbehörde aufgestellten Satzung wird hier folgendes vorgetragen:

§ 4. Berücksichtigung finden ehrbare und bedürftige Witwen oder schuldlos verlassene Frauen, die im Gemeindebezirk Stuttgart wohnen. Verlassenen Frauen gleichgeachtet werden geschiedene Ehefrauen. Unter unmündigen Kindern sind unerzogene minderjährige zu verstehen. Der Stifter hat verordnet, daß die Zinse „an katholische und protestantische ehrbare Witwen oder schuldlos verlassene Frauen mit nur unmündigen Kindern zur Erziehung der letzteren" zu verteilen seien. Diese Bestimmung ist nicht so aufzufassen, daß Witwen, welche neben unmündigen auch mündige Kinder haben, vom Genuß der Stiftung ausgeschlossen sein sollen.

§ 5. Der Reinertrag des Stiftungskapitals, soweit er durch die Zahl 20 teilbar ist, wird alljährlich am Nikolaustag — 6. Dezember — verteilt. Der zur Verteilung kommende Betrag wird in zwei Hälften geteilt. Die eine Hälfte erhalten Angehörige des (römisch-) katholischen, die andere Hälfte Angehörige des evangelischen (protestantischen) Bekenntnisses. Unverwendet gebliebene Beträge sind für das betreffende Bekenntnis vorzubehalten. Die Verteilung jeder Hälfte erfolgt in Beträgen, die durch die Zahl 10 teilbar sind. Die Portionen können je nach dem Grad der Bedürftigkeit und Würdigkeit, wobei auch das Verhalten der Kinder in Betracht kommt, verschieden bemessen werden, sollen jedoch nicht weniger als 20 *M* betragen.

Die Auszahlung der Erträgnisse kann auch, wenn sich dies nach Lage der Umstände empfehlen sollte, in Portionen erfolgen, die durch die Zahl 5 teilbar sind, aber mindestens 10 *M* betragen.

§ 6. Gesuche um Berücksichtigung bei der Verteilung des Stiftungszinses sind alljährlich zum 1. Oktober beim städtischen Stiftungsamt einzureichen. Aus den Gesuchen müssen die Familien-, Konfessions-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, wie es für die Beurteilung des Falls nötig ist, hervorgehen.

Es wird alljährlich eine öffentliche Aufforderung zur Bewerbung um die Stiftung im Amts- und Anzeigeblatt der Stadt Stuttgart erlassen.

652. Hummel, Jakob Gotthilf, Hafner. *A.* 1858. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 3771 *M.* *J.St.E.* 128 *M.* *Stip.* 8 *M* 55 *Pf.* *V.T.* 17. Dezember — Todestag des Stifters.

Zw.B. Der Zins soll in Portionen à 5 fl. = 8 *M* 57 *Pf*, unter 20 arme Familien verteilt werden. Jedes Jahr sollen wieder andere Familien zum Genusse berufen werden.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

653. Plieningersche Stiftung. *St.* Dr. Wilhelm Heinrich Theodor **Plieninger**, Professor, und seine Schwester Wilhelmine Mathilde Juliane Plieninger.

A. 1850/53. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 5142 *M.* *J.St.E.* 180 *M.* *Stip.* 9 *M.* *V.T.* 25. Dezember — Todestag der Mutter der Stifter: Regine Rosine Juliane, geb. Harpprecht.

Zw.B. 1. Der Ertrag soll jährlich an eine Anzahl unbescholtener, bedürftiger, kinderreicher Familien verteilt werden. Bei der Verteilung entscheidet, neben dem Grade der Armut:

a) die größte Zahl der leiblichen ehelichen Kinder unter 14 Jahren,

b) wenn beide leibliche Eltern oder eines derselben gestorben sind.

2. Hiebei soll kein Unterschied der Konfession, der bürgerlichen Hantierung, der Ansässigkeit als Bürger, Beisitzer oder bloßer Einwohner stattfinden, nur sollen die Familienangehörigen in Stuttgart oder in einem der Weiler Heslach, Gablenberg oder Berg wohnen.

3. Die Bestimmung der Zahl der teilnehmenden Familien und der Unterstützungssumme ist dem Ermessen der Verwaltungsbehörde überlassen, doch soll die Zahl der Familien nicht unter 20 sein. Die Unterstützungsgaben können gleich, oder auch nach Maßgabe der Bedürftigkeit, ungleich festgesetzt werden.

4. Ausgeschlossen sind solche Familien, in denen der Vater oder die Mutter (leibliche oder Stiefeltern) eine öffentliche Strafe erlitten hat, oder im öffentlichen Almosen steht, oder aus anderen öffentlichen Kassen unterstützt wird, oder Familien mit unehelichen Kindern.

5. Die Gabe soll in der dem Bedürfnis der Kinder angemessensten Form, wie z. B. in Kleidungsstücken, Schulgerätschaften, einem Beitrag zur Pflege kranker Kinder im Kinderkrankenhaus, zur Unterbringung blinder oder taubstummer Kinder in einer Erziehungsanstalt, oder schwachsinniger Kinder in einer Anstalt für solche Unglückliche oder auch in einer Gabe an Brennholz, Nahrungsmitteln usw. bestehen, niemals aber soll sie zu Tilgung von Schulden verwendet, oder von Gläubigern Beschlag darauf gelegt werden können.

6. Da in allererster Reihe die Dürftigkeit bei Zuerkennung der Gabe entscheidet, so ist nicht ausgeschlossen, daß eine sehr bedürftige Familie mehr als einmal die Gabe empfängt; doch soll die Wiederholung nicht allzuhäufig eintreten und bei gleichen Umständen nach Z. 1 soll denjenigen der Vorzug gegeben werden, welche noch nicht im Genuß waren.

7. Eine Ausnahme hievon tritt ein, wenn ein Beitrag zur Unterbringung eines blinden, taubstummen oder schwachsinnigen Kindes in einer Anstalt gegeben wird; dieser Beitrag kann so lange gegeben werden, als das Bedürfnis vorhanden ist.

8. Die Dauer dieser Stiftung ist von der Dauer abhängig gemacht, solange das Familienbegräbnis der Stifter auf dem Hoppenlaufriedhof in der Art besteht, daß die begrabenen Überreste der Eltern der Stifter und der Mitstifterin Mathilde Plieninger in ihrer Ruhestätte unberührt bleiben. Sollte im Laufe der Zeit diese Bedingung nicht mehr erfüllt, eine Ausgrabung vorgenommen, oder der Platz irgend einer anderen Bestimmung anheimgegeben werden, so soll das Stiftungskapital an die hiesige israelitische Gemeinde für ihre Waisen- und Kindererziehungs-Anstalt eigentümlich verfallen.

654. Burkhardische Stiftung. Stifterin: Friedrich **Burkhard**, Privatiers Witwe, Corinne, geb. Rieger. Gestiftet zum ehrenden Andenken an den Ehegatten der Stifterin.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

A. 1904. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 20902 *M.* *J.St.E.* 731 *M.* *Stip.* 20 *M.* *V.T.* 31. Dezbr. — Geburtstag des Gatten der Stifterin.

Zw.B. Von dem reinen Ertrag sind zunächst zu bestreiten, die Kosten der sorgfältigen Unterhaltung der zwei Grabstätten der Stifterin, ihres Gatten und ihres Kindes auf dem Pragfriedhofe mit Denkmal.

Der weitere reine Ertrag ist alljährlich in Portionen von mindestens 20 *M* zu verteilen an der evangelischen Konfession angehörige, hier wohnende, würdige arme Witwen und an Waisen, welche ihren Unterhalt noch nicht selbst verdienen können.

Ziffer 655—656 für Berg.

655. Ortsarmenkasse Berg. Nach deren Auflösung 1894/1902 aus dem Restvermögen ausgeschiedenes Kapital.

A. 1902. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 3000 *M.* *J.St.E.* 105 *M.* *Stip.* 3—15 *M.* *V.T.* üblich: 1. April und 1. Oktober.

Zw.B. Für eine „Ortskrankenkasse Berg", d. h. zur Unterstützung bedürftiger Kranker.

Vereinbarung zwischen der früheren Armenkommission Berg und der Ortsarmenbehörde Stuttgart:

Die Erträgnisse aus dem Fonds sollen halbjährlich dem K. Pfarramt Berg zugestellt werden, damit der Ortsgeistliche im Einvernehmen mit den weiteren für Berg bestellten drei Armenpflegern über die Verwendung dieser Erträgnisse von Fall zu Fall Beschluß fassen kann, vorbehältlich der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats, welchem über die Verwendung der genannten Erträgnisse halbjährlich von dem Ortsgeistlichen und den Armenpflegern Rechnung abzulegen ist.

656. Horn, Karl, Rentamtmann a. D.

A. 1899. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 17 *M.* *Stip.* 17 *M.* *V.T.* 10. Juni — Todestag des Stifters. Von der Ortsarmenbehörde bestimmt.

Zw.B. Die Zinse sind jährlich an arme, gebrechliche Leute im Ort Berg zu verteilen.

A.V.B. Über die Verwendung der Zinserträgnisse soll alljährlich, je 3—4 Wochen vor dem Termin der Zinsausteilung, auf Ersuchen des Armenamts der Ortsgeistliche in Berg unter Zuziehung der weiteren für Berg bestellten drei Armenpfleger Vorschläge machen, darüber, an welche Personen die betreffenden Stiftungszinse von der Armendeputation zu vergeben sein dürften.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

Ziffer 657—660 für Gaisburg.

657. Binder, Finanzrat.
A. 1850. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 42 ℳ. *J.St.E.* 1 ℳ 46 ₰. *Stip.* 1 ℳ 46 ₰. *V.T.* 4. Juli — Geburtstag der Gattin des Stifters, Nane, geb. Reinhardt.
Zw.B. Zur Unterstützung der Armen; der Zins soll jedes Jahr unter die Dürftigsten verteilt werden.

658. Schniering, Wolfgang Heinrich, Rentkammersekretär, und seine Frau Maria Sophia, geb. Weidner.
A. 1745. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 ℳ. *J.St.E.* 5 ℳ 83 ₰. *Stip.* 5 ℳ 83 ₰. *V.T.* 12. Juli — Heinrici-Tag.
Zw.B. Die Zinse sind alljährlich unter die bedürftigen Hausarmen zu gleichen Portionen auszuteilen.

659. Leyrer, Albrecht, Pfarrers Witwe, Marie Louise, geb. Groß.
A. 1855/56. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 857 ℳ. *J.St.E.* 29 ℳ. *Stip.* 9—10 ℳ. *V.T.* 7. Oktober — Todestag der Stifterin.
Zw.B. Die Zinse sollen alle Jahre unter die Ortsarmen verteilt werden.

660. Epplen, Anna Barbara, Lizentiaten Witwe.
A. 1718. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 ℳ. *J.St.E.* 5 ℳ 83 ₰. *Stip.* 5 ℳ 83 ₰. *V.T.* 4. Dezember — Namenstag der Stifterin.
Zw.B. Der Armut zum Besten. Der Zins soll alljährlich den Hausarmen ausgeteilt werden.

Ziffer 661—683 für Cannstatt.

661. von Heine, Dr., Geheimer Hofrat. Gestiftet zum Andenken an die Gattin Henriette, geb. Camerer.
A. 1874/79. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 3428 ℳ. *J.St.E.* 116 ℳ. *Stip.* 9—10 ℳ. *V.T.* 16. Jan. — Todestag der Frau des Stifters.
Zw.B. Die Zinse sollen vorzugsweise an arme und brave Witwen der Gemeinde, ohne Unterschied der Konfession, verteilt werden, in Teilbeträgen nicht unter 5 fl. = 8 ℳ 57 ₰, wohl aber auch mehr.

Die Auswahl der zu Unterstützenden hat auf den Vorschlag des ersten Geistlichen jeder der beiden Konfessionen und zwar nach Maßgabe der Zahl der Bedürftigen aus jeder derselben und nach Größe der Bedürftigkeit zu geschehen. Sollten jedoch nicht so viele hilfsbedürftige Witwen vorhanden sein, so steht es der Verwaltung frei, den Rest der Zinse zu anderen Armenzwecken nach Gutdünken der Behörden zu verwenden.

662. **Bertha Elsas-Lindauer-Stiftung.** *St.* Julius **Elsas** und **S. Lindauer** senior. Gestiftet zum ehrenden Andenken an die verstorbene Gattin und Tochter Bertha.
A. 1897. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 34 *M.* *Stip.* 5—10 *M.* *V.T.* 31. Jan. — Todestag der Gattin bezw. Tochter der Stifter, Bertha.
Zw.B. Die Zinse sind alljährlich unter die Armen zu verteilen.

663. **Müller,** Michael, Maschinenfabrikanten Witwe, Friederike, geb. Canz.
A. 1908. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 400 *M.* *J.St.E.* 13 *M* 60 *Pf.* *V.T.* 2. Februar — Todestag der Stifterin.
Zw.B. Die reinen Erträgnisse sollen alljährlich an drei arme ältere Personen, weiblichen oder männlichen Geschlechts, verteilt werden.

664. **Stiftung C. G. Büchle.** *St.* Karl Gottlob **Büchle,** Privatier, früher Kaufmann.
A. 1900. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 68 *M.* *Stip.* 8—10 *M.* *V.T.* 1. März.
Zw.B. Die Zinse sollen jedes Jahr an Arme verteilt werden.

665. **Brandt-Iroschnikoff,** Helma, Frau. Schenkung zum ehrenden Andenken an die am 29. März 1894 verstorbene Mutter der Stifterin, Frau Marie Iroschnikoff, geb. Scheibler.
A. 1894. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 34 *M.* *Stip.* 17 *M.* *V.T.* 29. März — Todestag der Mutter der Stifterin.
Zw.B. Die Zinse sollen alljährlich in zwei gleichen Raten an bedürftige und würdige Einwohner der Stadt ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis vergabt werden.

666. **Herrgott,** geistlichen Rats Witwe.
A. 1790. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 102 *M.* *J.St.E.* 3 *M* 50 *Pf.* *Stip.* 3 *M* 50 *Pf.* *V.T.* 4. April.
Zw.B. Der Zins ist jedes Jahr in Brot unter Hausarme zu verteilen.
A.V.B. Verteilung in Geld.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

667. **Kistler**, Karl Friedrich, Stadtrat, und seine Ehegattin Lisette, geb. Dupasquier.
A. 1837. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1714 ℳ. *J.St.E.* 58 ℳ. *Stip.* 1 ℳ 71 ₰. *V.T.* 28. April — Todestag der Frau, als Letztverstorbene.
Zw.B. Der Zins soll jedes Jahr unter 50 hausarme Familien zu je 1 fl. = 1 ℳ 71 ₰ verteilt werden.

668. **Wagner**, Marie, ledig, Tochter des Karl Heinrich Georg Wagner, Rechnungsrats.
A. 1891. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 857 ℳ. *J.St.E.* 29 ℳ. *Stip.* 4—5 ℳ. *V.T.* 12. Mai — Hochzeitstag der Eltern der Stifterin.
Zw.B. Die jährlichen Zinse sind an die 6 würdigsten Armenfamilien der Stadtgemeinde auszuteilen.

669. **Salomon Lindauersche Stiftung.** *St.* Salomon **Lindauer**, Fabrikant und Gemeinderat.
A. 1904. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 2000 ℳ. *J.St.E.* 68 ℳ. *Stip.* 6—7 ℳ. *V.T.* 23. Mai — Todestag der Gattin des Stifters: Frau Sarah Lindauer.
Zw.B. Der Ertrag ist alljährlich an Arme, ohne Unterschied der Konfession, zu verteilen.

670. **Leicht**, Eduard und Arthur. Zum Andenken an ihren verst. Vater Eduard Leicht sen.
A. 1911. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 500 ℳ. *J.St.E.* 17 ℳ. *V.T.* 1. Juli.
Zw.B. Für die Armen; der Zins soll alljährlich unter zwei bedürftige Familien verteilt werden.

671. **Ulrich**, Joh. Tob., Zimmerobermeisters Witwe, Katharine Dorothee, geb. Munk.
A. 1857. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 ℳ. *J.St.E.* 5 ℳ 83 ₰. *Stip.* 5 ℳ 83 ₰. *V.T.* 2. Juli — Todestag der Stifterin.
Zw.B. Der Zins ist durch Anschaffung von Brot für die Armen auszuteilen.
A.V.B. Verteilung in Geld.

672. **Hirschmann**, Oberamtmanns- u. Hofrats Witwe, geb. Ziegler.
A. 1787/88. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 257 ℳ. *J.St.E.* 8 ℳ 74 ₰. *Stip.* 8 ℳ 74 ₰. *V.T.* 7. Juli.
Zw.B. Der verfallene jährliche Zins denen Armen auszuteilen.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

673. **Reichenbach**, Leibmedikus Witwe.
A. 1814. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 342 ℳ. *J.St.E.* 11 ℳ 66 ₰. *Stip.* 11 ℳ 66 ₰. *V.T.* 8. Juli.
Zw.B. Der jährliche Zins ist unter die bedürftigsten Armen auszuteilen.

674. **Lang**, Johann Ludwig, Bürgermeister.
A. 1748. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1857 ℳ. *J.St.E.* 63 ℳ. *Stip.* Für Arme 8—10 ℳ. *V.T.* 25. August — Ludwigstag.
Zw.B. Der Zins ist jährlich unter die Hausarme auszuteilen.
Seit langer Zeit werden aus dem Ertrag der Stiftung jährlich bezahlt: dem I. Stadtpfarrer (an der Stadtkirche) 2 ℳ 14 ₰, dem II. Stadtpfarrer (ebenda) 2 ℳ 14 ₰, dem Mesner (ebenso) 29 ₰.

675. **Stiftung der L. S. Straus**schen **Eheleute.** *St.* Seligmann Löb **Straus**, Fabrikanten Witwe, Dina — zum ehrenden Andenken ihres Gatten —, *A.* 1880; deren Erben, *A.* 1893.
V.B. Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 2000 ℳ. *J.St.E.* 68 ℳ. *Stip.* 5—7 ℳ. *V.T.* 28. August — Todestag des Mannes der Stifterin.
Zw.B. Das Erträgnis soll jedes Jahr an zehn bedürftige Witwen, ohne Unterschied der Konfession, verteilt werden.

676. **Pfeiffer**sche **Stiftung.** *St.* Ernst Ezechiel **Pfeiffer**, Geheimer Hofrat, Partikulier.
A. 1861/73. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1000 ℳ. *J.St.E.* 34 ℳ. *Stip.* 4—5 ℳ. *V.T.* 27. Septbr. — Geburtstag des verewigten Königs Wilhelm I.
Zw.B. Der Zins soll alljährlich an die Armen verteilt werden; es können auch Israeliten berücksichtigt werden.

677. **Seemann**, Melchior, Bürgermeister.
A. 1586/91. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 685 ℳ. *J.St.E.* 23 ℳ. *Stip.* 5—6 ℳ. *V.T.* 11. Novbr. — Martini.
Zw.B. Der Zins ist armen dürftigen Witwen und Waisen und anderen hausarmen Leuten der Stadt jährlich auszuteilen.
Der Stifter bestimmte ein Stück Calwertuch (ein zwei Sigler) zur Verteilung; der Ertrag wird seit langer Zeit in Geld verteilt.

678. **Speidel**, Jakob, Bürgermeister, und Barbara, seine Hausfrau.
A. 1586/91. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 714 ℳ. *J.St.E.* 24 ℳ. *Stip.* 6 ℳ. *V.T.* 11. November — Martini.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

Zw.B. Der Zins ist armen, dürftigen Witwen, Waisen und andern Hausarmen (dürftigen hausarmen Leuten und Kinder) der Stadt auf den Winter jährlich auszuteilen verordnet.

Die Stifter bestimmten ein ganz (schwarz) Calwer-Kerntuch, so man zwei Sigler nennt, zu Kleidern zur Verteilung; der Ertrag wird seit langer Zeit in Geld verteilt.

679. **Rieß**, Julius Heinrich, Kaufmanns getrennt lebende Ehefrau, Berta, geb. Traunecker.
A. 1891. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 5000 ℳ. *J.St.E.* 170 ℳ. *Stip.* 42 ℳ 50 ₰. *V.T.* 11. November — Martini.
Zw.B. Aus den Erträgnissen sollen jährlich vier würdige und bedürftige Arme nach Kopfteilen mit Holz und Mehl bedacht werden.
A.V.B. Verteilung in Geld.

680. **Gugeler**, Gerichtsverwandten Witwe, Marie Magdalene.
A. 1809. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 ℳ. *J.St.E.* 5 ℳ 83 ₰. *Stip.* 5 ℳ 83 ₰. *V.T.* 25. November — Katharinentag.
Zw.B. Der jährliche Zins soll mit Brot an die Armen ausgeteilt werden.
A.V.B. Verteilung in Geld.

681. **Stüber**, Christian, Gastgeber.
A. 1853. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 ℳ. *J.St.E.* 5 ℳ 83 ₰. *Stip.* 5 ℳ 83 ₰. *V.T.* 11. Dez.
Zw.B. Der Zins soll an die Armen verteilt werden.

682. **von Veiel**, Dr., Albert Friedrich, Hofrats und Oberamtsarzts Witwe, Antonie, geb. Huber — zum Andenken an ihren verst. Mann —, *A.* 1874; deren Erben, *A.* 1885.
V.B. Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1357 ℳ. *J.St.E.* 46 ℳ. *Stip.* 7—8 ℳ. *V.T.* Weihnachten — Von der Verwaltungsbehörde bestimmt.
Zw.B. Zu Armenzwecken in der Stadt. Die Art und Weise der Verwendung wurde dem Gutbefinden der Armenbehörde überlassen.
A.V.B. Die Zinse sind alljährlich zur Verteilung zu bringen.

683. **Lemppenau-Stiftung.** *St.* **Stadtgemeinde Cannstatt,** „zum Andenken an die vielen Verdienste des abgetretenen Stadtschultheißen Lemppenau um die Stadt Cannstatt", *A.* 1869; die Kinder des Vorigen, *A.* 1870.

V.B. Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1542 ℳ. *J.St.E.* 52 ℳ. *Stip.* Für Arme 8—9 ℳ. *V.T.* 31. Dezember — an welchem Tag Stadtschultheiß Lemppenau aus dem Amte geschieden ist.

Zw.B. Für Armenzwecke. Die Zinse sollen alljährlich unter die Hausarmen mit vorzugsweiser Berücksichtigung von Witwen, Waisen und Kranken in Portionen nicht unter 1 fl. 30 kr. = 2 ℳ 57 ₰ ausgeteilt werden.

Stiftungsgemäß empfängt der jeweilige Mesner eine Gabe von 2 fl. 30 kr. = 4 ℳ 29 ₰.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

Ziffer 684—688 für Untertürkheim.

684. **Eidenbenz,** Präzeptor, zuletzt Privatier.

A. 1881. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 300 ℳ. *J.St.E.* 10 ℳ. *Stip.* 3—7 ℳ. *V.T.* 23. April — Geburtstag des Stifters.

Zw.B. Die Zinse sind alljährlich unter die Ortsarmen der Gemeinde zu verteilen.

685. **Zinser,** Jakob, Gutsbes. Witwe, Regine Friederike, geb. Stierlen, Erben. Gestiftet zum ehrenden Andenken an die Verstorbene.

A. 1866. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 514 ℳ. *J.St.E.* 17 ℳ. *Stip.* 5—6 ℳ. *V.T.* 1. Mai — Todestag der Witwe Zinser.

Zw.B. Der jährliche Zins ist unter armen Kranken, oder aus anderen Veranlassungen arbeitsunfähig gewordenen Personen, in Portionen nicht unter 1 fl. = 1 ℳ 71 ₰ bar zu verteilen.

Die Dürftigen, welche an dem Genuß teilnehmen wollen, sind alljährlich vor dem 1. Mai durch den Ortsgeistlichen von der Kanzel zur Meldung aufzurufen.

686. **Kuthaler,** Chr., Mehlhändlers Witwe, geb. Kurz, in Kirchheim u. T.

A. 1867. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 ℳ. *J.St.E.* 5 ℳ 83 ₰. *Stip.* 5 ℳ 83 ₰. *V.T.* 5. Mai — Hochzeitstag der Stifterin.

Zw.B. Der Zins soll zu Austeilung von ½ Ms. gutem Wein an die armen Witwen verwendet werden.

A.V.B. Verteilung in Geld.

687. **Munk,** Christian Friedrich, Weingärtner.

A. 1868. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 85 ℳ. *J.St.E.* 2 ℳ 91 ₰. *Stip.* 2 ℳ 91 ₰. *V.T.* 14. Mai — Namenstag des Stifters.

Zw.B. Aus dem jährlichen Zinsertrag soll Brot an die Ortsarmen verteilt werden.

A.V.B. Verteilung in Geld.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

688. **Schwarz,** Johann Gottlieb, Weingärtner u. Pfarrgemeinderat.
A. 1878. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 100 *M.* *J.St.E.* 3 *M* 40 *Pf.* *Stip.* 3 *M* 40 *Pf.* *V.T.* 22. Dezember — Todestag des Stifters.
Zw.B. Das Interesse ist alljährl. auf die Ortsarmen zu verwenden.

Ziffer 689—695 für Wangen.

689. **Kollekte unter der Bürgerschaft Wangen** zum Andenken an die Königin **Katharine** von Württemberg.
A. 1820. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 116 *M.* *J.St.E.* 3 *M* 96 *Pf.* *Stip.* 3 *M* 96 *Pf.* *V.T.* 9. Januar — Todestag der Königin Katharine.
Zw.B. Der jährliche Zins soll in Brot ausgeteilt werden.
A.V.B. Die Brotverteilung ist aufgehoben und an ihrer Stelle die Ertragsverteilung in Geld angeordnet worden.

690. **Jäger,** Sybille, geb. Maier, Schultheißen Witwe.
A. 1838. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 56 *M.* *J.St.E.* 1 *M* 92 *Pf.* *Stip.* 1 *M* 92 *Pf.* *V.T.* 14. Febr.
Zw.B. Der Zins ist jährlich in Brot an die 5 ärmsten Witwen auszuteilen.
A.V.B. Verteilung in Geld.

691. **Wörz,** Heinrich, Löwenwirts Witwe.
A. 1856. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 85 *M.* *J.St.E.* 2 *M* 91 *Pf.* *Stip.* 2 *M* 91 *Pf.* *V.T.* 7. März — Todestag der Stifterin.
Zw.B. Die Zinse sollen alljährlich in Brot an Ortsarme verteilt werden.
A.V.B. Verteilung in Geld.

692. **Eblen,** Jakob und seine Ehefrau, letztere nachmalige Ehefrau des Eberhard Weigle.
A. 1853. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 85 *M.* *J.St.E.* 2 *M* 91 *Pf.* *Stip.* 1 *M* und 1 *M* 91 *Pf.* *V.T.* 16. August — Todestag des Mannes.
Zw.B. Der Zins soll alljährlich an bedürftige, schmerzhaft kranke Personen ausgeteilt werden.

693. **Maier,** Georg Levi, Proviant-Kommissär, und seine Ehefrau Katharine Barbara, geb. Wörz.
A. 1762/63. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 85 *M.* *J.St.E.* 2 *M* 91 *Pf.* *Stip.* 2 *M* 91 *Pf.* *V.T.* 25. November — „Katharina".
Zw.B. Die daraus fallenden Zinse sind unter die Hausarmen alljährlich an Brot ordentlich und nach proportion der Dürftigkeit auszuteilen.
A.V.B. Verteilung in Geld.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

694. Maier, Karl Christian, Weingärtners Witwe, Barbara, geb. Ohnmeiß.
A. 1900. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 200 *M.* *J.St.E.* 6 *M* 80 *Pf.* *Stip.* 2 *M* 20 *Pf* bis 2 *M* 30 *Pf.* *V.T.* 28. November — Todestag der Stifterin.
Zw.B. Das Interesse soll jedes Jahr unter die bedürftigsten (ärmsten) in der Gemeinde wohnhaften 8 Witwen, welche oder deren verstorbene Ehemänner von Wangen gebürtig sind, verteilt werden.

695. Jäger, Johann Friedrich, Schultheiß.
A. 1806. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 85 *M.* *J.St.E.* 2 *M* 91 *Pf.* *Stip.* 2 *M* 91 *Pf.* *V.T.* 5. Dezember — Tag, an welchem der Stifter im Jahr 1757 in der Schlacht bei Lissa gestanden und glücklich errettet worden ist.
Zw.B. Der Zins ist alljährlich in Brot unter den Hausarmen auszuteilen.
A.V.B. Verteilung in Geld.

Ziffer 696—699 für Degerloch.

696. Häußler, Gottlob Friedrich, Metzgers Ehefrau, Luise Dorothea, geb. Raff, in Kemnat.
A. 1867. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 102 *M.* *J.St.E.* 3 *M* 57 *Pf.* *V.T.* 29. Januar.
Zw.B. Der Zins soll jährlich an zwei oder drei arme und unterstützungswürdige Familien ausgeteilt werden.

697. Lechner, Katharine, ledig.
A. 1867. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 42 *M.* *J.St.E.* 1 *M* 47 *Pf.* *V.T.* 29. Januar.
Zw.B. Der Zins ist jährlich zum Besten der Armen zu verwenden.

698. Heinrich, Samuel Friedrich, Weingärtners Witwe, Elisabethe.
A. 1887. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 50 *M.* *J.St.E.* 1 *M* 75 *Pf.* *V.T.* 29. Januar.
Zw.B. Zur jährlichen Verteilung des Zinses an Ortsarme.

699. Wilhelm und Karoline Gohlsche Stiftung. Stifterin: Wilhelm **Gohl,** Schultheißen Witwe, Karoline, geb. Wetzel.
A. 1911. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 3000 *M.* *Stip.* Noch nichts bestimmt. Von dem Ertrag ist zunächst die Erbschaftssteuer zu bestreiten. *V.T.* 3. Februar — Hochzeitstag der Gohlschen Ehegatten.
(Siehe auch die weitere Stiftung von 3000 *M* unter Ziff. 600.)
Zw.B. Der Reinertrag ist jährlich unter die Armen zu verteilen.

H. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

In Verwaltung der evang. Kirchengemeinden Ziff. 700—751.

Ziffer 700—729 für Stuttgart.

700. **Mayer,** Karoline, geb. Euting, Kaufmanns Witwe, *A.* 1895; **Lindenmeyer,** Helene, Privatiers Witwe, *A.* 1900.
V.B. Ev. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 1500 *M.* *J.St.E.* 52 *M.* *V.T.* 18. Jan.
Zw.B. Unter die Armen der Johannesgemeinde, auch an ehrbare, christliche Witwen durch den I. Stadtpfarrer in Gemeinschaft mit seinen Kollegen zu verteilen.

701. **von Bühler,** Marie, Kanzleirats Witwe.
A. 1901. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 400 *M.* *J.St.E.* 14 *M.* *V.T.* 11. Februar.
Zw.B. Für die Bedürftigen der Feuerseegegend bestimmt und durch den I. Stadtpfarrer der Johanneskirche zu verteilen.

702. **Lutherstiftung.** Errichtet von dem am Tage der 300jährigen Todesfeier des Reformators Dr. Martin Luther den 18. Februar 1846 in der Stifts-, St. Leonhards- und Hospitalkirche, sowie den Kirchen in Weil im Schönbuch und Böblingen gefallenen Opfer.
A. 1846. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 462 *M.* *J.St.E.* 16 *M.* *V.T.* 18. Februar — Todestag Luthers.
Zw.B. Der Zinsertrag ist alljährlich an die hier oder im Lande (Württemberg) wohnenden bedürftigen Nachkommen des Reformators Dr. Martin Luther zu verteilen.

703. **Seyffardt,** Karl Theodor, Privatier, und seine Gattin Luise, geb. Blaich.
A. 1900. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 17 *M.* *V.T.* 21. Februar.
Zw.B. Zu beliebiger Verwendung des Ertrags für kirchliche Zwecke der Stiftskirche.
Der Ertrag wird in der Regel für kirchliche Armenzwecke verwendet.

704. **Wizemann,** J. M., Fabrikanten Witwe, Friederike, geb. Krämer.
A. 1898. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 70 *M.* *V.T.* 20. März.
Zw.B. Durch den Kirchengemeinderat der Pauluskirche an würdige Arme dieser Parochie zu verteilen.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

705. **Bührer**, Karoline.
A. 1907. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 2246 *M.* *J.St.E.* 78 *M.* *V.T.* 21. März.
Zw.B. Je hälftig durch die Kirchengemeinderatskassen der Stifts- und Leonhardskirche für Arme und zu Bestreitung besonderer kirchlicher Bedürfnisse zu verwenden.
Der Ertrag wird in der Regel für kirchliche Armenzwecke verwendet.

706. **Haselmaier**, Christiane Rosina, geb. Hochstetter, Regierungsrats Witwe.
A. 1817. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 514 *M.* *J.St.E.* 18 *M.* *V.T.* Gebräuchlich: 23. April.
Zw.B. Der Zinsertrag solle alljährlich durch die hiesige Geistlichkeit an hiesige Arme, besonders alte und kränkliche Personen, nach ihrem besten Ermessen ausgeteilt werden.

707. **Steinkopf**, F. A., Kommerzienrat. Geschenk zum Gedächtnis und aus dem Nachlaß des Karl Otto Steinkopf.
A. 1892. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 6000 *M.* *J.St.E.* 210 *M.* *V.T.* 1. Mai.
Zw.B. Zum Grundstock der drei alten städtischen Kirchen:
1. der Stiftskirche . . . . . 2000 *M*
2. der Hospitalkirche . . . . . 2000 *M*
3. der Leonhardskirche . . . . . 2000 *M*.

Die Verfügung über den Jahresertrag der Stiftungen Ziffer 1—3 steht den betr. Einzelkirchengemeinderäten zu.
Der Ertrag wird in der Regel zu Armenunterstützungen verwendet.

708. **Ottmann**, Johann Philipp, mittlerer Apotheker, und seine Ehefrau Anna Barbara, geb. Böhm.
A. 1722. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 2742 *M.* *J.St.E.* 96 *M.* *V.T.* Hälfte: 1. Juni — Geburtstag des Mitstifters, andere Hälfte: 3. Mai — Geburtstag der Mitstifterin.
Zw.B. Von den beiden Stiftern je hälftig mit der Bestimmung gestiftet, daß die fallenden Interessen jährlich in Gegenwart je eines ihrer Befreundten, unter den Hausarmen ausgeteilt werden sollen.
Einem Helfer von St. Leonhard (jetzt II. Stadtpfarrer) werden „vor die Anred" bezahlt 2 fl. 42 kr. = 4 *M* 63 ₰.
A.V.B. Der Rest ist an je zwei bezw. einen Armen der 10 hiesigen Parochien (aus den 3 älteren Parochien je 2 Arme, aus den 7 jüngeren Parochien je 1 Armer) zu verteilen. (Die Parochie der Gedächtniskirche bleibt außer Betracht.)

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

709. **Weinhard,** Friedrich und Luise, geb. Hiller, Bierbrauereibesitzers Eheleute. (Kleine Weinhardstiftung.)
A. 1910. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 2000 *M.* *J.St E.* 70 *M.* *V.T.* 23. Mai.
Zw.B. Der Zins soll für kirchliche Bedürfnisse der Matthäuskirchengemeinde oder auch für Arme dieser Gemeinde auf Vorschlag des Kirchengemeinderats der Matthäusparochie verwendet werden.

710. **Weinhard,** Friedrich und Luise, geb. Hiller, Bierbrauereibesitzers Eheleute. (Große Weinhardstiftung.)
A. 1910. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Evangelische Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 20000 *M.* *J.St.E.* 700 *M.* *V.T.* 29. Juni.
Zw.B. Aus den Zinserträgnissen sind zunächst die beiden Grabstätten der Weinhardschen Eheleute zu unterhalten.
Im übrigen sollen nach Erfüllung dieses Zwecks die überschießenden Zinse an bedürftige, kranke, ältere Einwohner der Matthäusparochie und der Karlsvorstadt (Matthäus- und Kreuzkirche) nach Anordnung des ersten Geistlichen der Matthäuskirche verteilt werden. Letzterer ist auch berechtigt, die Hälfte dieses Überschusses für das Gemeinde- und Vereinshaus der Matthäusparochie zu verwenden.

711. **Eberle,** Wilhelm, Privatier.
A. 1910. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 200 *M.* *J.St.E.* 7 *M.* *V.T.* 29. Juni.
Zw.B. Der Zins soll für kirchliche und Armenzwecke der Matthäusgemeinde verwendet werden.

712. **Koch,** Maria Jakobine, Witwe, Konfektverwalterin bei Hof, sowohl aus eigener Bewegung als Veranlassung ihres Eheherrn.
A. 1696/97. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 6 *M.* *V.T.* 25. Juli.
Zw.B. Der Zins ist in der Kirchen zu St. Leonhard unter 20 dürftige hausarme Witwen auszuspenden.
A.V.B. Der Stiftungszins ist jedes Jahr an das Stadtpfarramt der St. Leonhardskirche zum Zweck der stiftungsgemäßen Verteilung auszubezahlen.

713. **Osterroth**, Johann Nikolaus, Hof- und Kammerfaktors Witwe, Christine Elisabethe, geb. Schmidlin.
A. 1771. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 2400 ℳ. *J.St.E.* 84 ℳ. *V.T.* 25. Juli.
Zw.B. Den Zins aus 1200 fl. = 2057 ℳ 14 ₰ soll ein jedesmaliger Stadtpfarrer zu St. Leonhard unter arme Kranke nach Gutbefinden jährlich austeilen.
Der Zins aus 100 fl. = 171 ℳ 43 ₰ kommt dem jeweiligen Stadtpfarrer für seine Bemühung wegen Austeilung des Zinses aus obigen 1200 fl. zu. Der Zins aus weiteren 100 fl. = 171 ℳ 43 ₰ soll jährlich einem jedesmaligen Helfer zu St. Leonhard abgefolgt werden, für seine Anwesenheit bei Verteilung des Stiftungszinses.

714. **Knapp**, Albert, Stadtpfarrers Witwe, Minette, geb. Lerche.
A. 1898. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 2000 ℳ. *J.St.E.* 70 ℳ. *V.T.* 25. Juli — Geburtstag des Ehegatten der Stifterin.
Zw.B. Für arme Witwen der Leonhardsparochie. Durch den I. Stadtpfarrer der Leonhardsparochie zu verteilen.

715. **Mayer**, Johann Gottlobs Witwe, Karoline, geb. Euting. Schenkung zum ehrenden Andenken an den Gatten der Stifterin, gewesenen Kirchenältesten an der Johanneskirche.
A. 1885/87. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 1500 ℳ. *J.St.E.* 52 ℳ. *V.T.* 15. August.
Zw.B. Die jährlichen Zinse sollen dem I. Stadtpfarrer der Johanneskirche übergeben werden zur Austeilung an je 4—5 würdige Witwen oder sonstige arme Familien der Gemeinde.

716. **Herrmann**, Rentkammerrat.
A. 1802/03. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 257 ℳ. *J.St.E.* 9 ℳ. *V.T.* Gebräuchlich: 20. September.
Zw.B. Der Zins solle alle Jahre durch das Dekanatamt unter hiesigen Hausarmen ausgeteilt werden.

717. **Witwenstiftung der Johanneskirche.** *St.* Mehrere Ungenannte.
A. 1896. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 5000 ℳ. *J.St.E.* 175 ℳ. *V.T.* 20. September.
Zw.B. Durch den I. Geistlichen der Johanneskirche an bedürftige, würdige und insbesondere solche Witwen zu verteilen, die noch unversorgte Kinder haben.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

718. **Clausnitzer**, Fr., Regierungsrats Familie.
A. 1892. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 5000 *M.* *J.St.E.* 175 *M.* *V.T.* 30. September und 31. März.
Zw.B. An würdige Arme und Kranke in der Parochie der Friedenskirche zu verteilen.

719. **Baldamus**, Karls Witwe, Franziska, geb. Tschébulz, in Wien.
A. 1853/56. *V.B.* Kirchengemeinderat der Stiftskirche. *R.* Stiftskirchenpfleger Kaufmann J. Josenhans in Stuttgart. *St.K.* 1371 *M.* *J.St.E.* 48 *M.* *V.T.* 4. November.
Zw.B. Von dem Zinsertrag sollen jedes Jahr 6 arme und würdige Paare und zwar je 2 Paare aus dem Kirchspiel der Stifts-, Hospital- und Leonhardskirche mit Essen nebst Brot und Wein gespeist werden.
Zufolge Höchster Entschließung des Königs vom 9. August 1879 wurde der Wille der Stifterin dahin modifiziert, daß anstatt der Speisung der bedachten 6 Paare künftighin Geldgaben an dieselben und ev. auch an andere sehr bedürftige und würdige Arme der genannten Parochien verabreicht werden sollen.

720. Einige **Witwen** und andere Angehörige der Johannesgemeinde.
A. 1893. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 70 *M.* *V.T.* 5. November.
Zw.B. Der Zins soll alljährlich dem I. Stadtpfarrer der Johanneskirche zur Verfügung gestellt werden zu dem Zweck, im Laufe des Winters alljährlich dreimal eine Anzahl armer, ehrbarer, frommer Witwen und sonstiger einsamer Frauen oder Töchter der Johannesgemeinde zu erfreuen, sei es mit Gaben in Geld oder in Lebensmitteln.

721. **von Wiesenhütten**, Freiherr, Ludwig Friedrich Wilhelm, Großherzoglich Hessischer Kammerherr.
A. 1843. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 4071 *M.* *J.St.E.* 142 *M.* *V.T.* Gebräuchlich: 11. November.
Zw.B. Der St. Leonhardskirche in Stuttgart zu einem Kirchenfonds vermacht.
Der Ertrag wird in der Regel für kirchliche Armenzwecke verwendet.

722. **Binder**, Finanzrat.
A. 1849. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 6 *M.* *V.T.* 19. November — Trauungstag des Stifters mit seiner Gattin Christiana, geb. Reinhardt.

Zw.B. Für den Fonds der Kirche zu St. Leonhard. Der Zins soll jedes Jahr unter die armen Angehörigen der St. Leonhards-Parochie verteilt werden.

723. Valentiner, Dorothea, Diakonus Witwe.
A. 1885. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 35 *M.* *V.T.* 20. November.
Zw.B. Durch den I. Diakonus der Hospitalkirche nach freiem Ermessen an Arme hiesiger Stadt zu verteilen.

724. von Eybsche Stiftung.
A. 1691. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Amtsdekan Gros in Stuttgart. *St.K.* 250 *M.* *J.St.E.* 9 *M.* *V.T.* 30. November — Andreastag.
Zw.B. Der Zins ist an Hausarme, auch verjagte Exulanten, wen der jeweilige Pfarrer zu St. Leonhard für würdig und dürftig erkennen wird, auszuteilen.

725. Männerstiftung der Johannesgemeinde. *St.* Ungenannt.
A. 1900. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 35 *M.* *Stip.* 7—10 *M.* *V.T.* 30. November.
Zw.B. An ehrbare arme, besonders an alte Männer der Johannesgemeinde durch das I. Stadtpfarramt zu verteilen.

726. Renz, Rosa, ledig.
A. 1885. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 200 *M.* *J.St.E.* 7 *M.* *V.T.* 16. Dezember — Todestag der Stifterin.
Zw.B. Für die Armen der Johannesgemeinde gestiftet, mit der besonderen Bestimmung, daß die Zinse alljährlich an eine einsame Kranke, ledig oder auch Witwe, durch den I. Geistlichen der Johanneskirche nach dessen freier Wahl verabreicht werden sollen.

727. Fleischhauer, Albert, Buchhändlers Witwe, Thusnelde, geb. Schlayer. Schenkung zum ehrenden Andenken an den Gatten der Stifterin.
A. 1884. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 70 *M.* *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Die Zinse sollen alljährlich an etwa 3 bis 5 arme, würdige Witwen der Johannesgemeinde je durch den I. Geistlichen der Johannesgemeinde nach dessen freier Wahl zur Verteilung kommen.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

728. Lechler, Paul, Kaufmann und Gemeinderat.
A. 1884/90. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Evangelische Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 25000 ℳ. *J.St.E.* 1000 ℳ. *Stip.* 6—10 ℳ. *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Die Stiftungszinse sind alljährlich an hier wohnende würdige Arme zu verteilen. Witwen oder kinderreiche Familien sollen hiebei in erster Linie berücksichtigt werden. Die Gaben sollen mindestens 6 ℳ, höchstens 10 ℳ für eine Person betragen.

Der Ertrag ist in der Weise unter die Armen zu verteilen, daß nach einem Vorschlag des Stadtdekans jeder definitive Seelsorge-Geistliche der Stadt und der Vororte eine entsprechende Summe je auf Weihnachten für seine Armen erhält. Die Verteilungslisten mit den Namen der Bedachten stellt das Stadtdekanatamt dem Stifter oder seinen Erben zu.

729. Cleß, Stadtpfarrers Frau.
A. 1757/58. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 514 ℳ. *J.St.E.* 18 ℳ. *V.T.* 26. Dezember.
Zw.B. Der Zins solle an Bibeln und barem Geld allzeit ausgeteilt werden. [1])

730. Binder, Finanzrat.
A. 1850. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 42 ℳ. *J.St.E.* 1 ℳ 50 ₰. *V.T.* 4. Juli — Geburtstag der Gattin des Stifters.
Zw.B. Für Gablenberg. An die Ortsarmen zu verteilen.

Ziffer 731—738 für Berg.

731. Ammermüller, Christiane, geb. Gabriel, Gemeindeanwalts Witwe.
A. 1858. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttg. *St.K.* 161 ℳ. *J.St.E.* 5 ℳ 60 ₰. *V.T.* 15. Juli.
Zw.B. Für eine bedürftige, würdige Witwe.

732. Geißler, Schultheiß.
A. 1883. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 200 ℳ. *J.St.E.* 7 ℳ. *V.T.* 31. August — Geburtstag des Stifters.
Zw.B. Einem armen Kranken auszufolgen.

[1]) Der Stiftungszins wird an die Verwandten zur eigenen Austeilung bezahlt.

733. König Wilhelm I. von Württemberg.
A. 1855. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 323 *M.* *J.St.E.* 11 *M.* *V.T.* Sonntag nach dem 27. September.
Zw.B. An solche anerkannt arme Personen und insbesondere Familien zu verteilen, welche im vorangegangenen Jahr regelmäßig in eine Sparkasse eingelegt haben.

734. Bockshammer, Karl, Kaufmann, dessen Ehegattin Cecilie, geb. Lenz, und dessen Nichte Ida Bockshammer.
A. 1855. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 809 *M.* *J.St.E.* 28 *M.* *V.T.* 27. oder 30. September.
Zw.B. Für eine unbescholtene, arme Familie, die kein öffentliches Almosen in Anspruch nimmt.

735. Hägelen, Karoline, geb. Krais, Rechnungsrats Witwe.
A. 1874. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 85 *M.* *J.St.E.* 3 *M.* *V.T.* 26. Oktober.
Zw.B. Für einen bedürftigen Kranken.

736. Kreglinger, Fritz, Kunstmüller, auf Wunsch seiner verst. Frau Marie, geb. Kettner.
A. 1900. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 1230 *M.* *J.St.E.* 43 *M.* *V.T.* 28. November.
Zw.B. Durch den Kirchengemeinderat Berg in 4 gleichen Teilen an 4 bedürftige alte Frauenspersonen zu verteilen.

737. Herzogin Elsa von Württemberg.
A. 1897. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 17 *M.* *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Als Erinnerung an die Stifterin einer armen Familie auszubezahlen.

738. Herzogin Olga von Württemberg.
A. 1898. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 500 *M.* *J.St.E.* 17 *M.* *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Als Erinnerung an die Stifterin einer armen Familie auszubezahlen.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

Ziffer 739—741 für Gaisburg.

739. **Knödel**, Johann Georg, Schultheiß, und dessen Ehegattin Christine Margarethe, geb. Peter.
A. 1846. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 685 *M.* *J.St.E.* 24 *M.* *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Für die Ortsarmen.

740. **Kurtz**, Karl, Weingärtner.
A. 1891. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 25 *M.* *J.St.E.* 87 *Y.* *V.T.* 26. Dezember — Stephanstag.
Zw.B. An bedürftige Arme auszuteilen.

741. **Fischle**, Johanna, geb. Knöpfle, **Fischle**, Barbara, und **Fischle**, Luise.
A. 1891/1903. *V.B.* Ev. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 2585 *M.* *J.St.E.* 90 *M.* *V.T.* 27. Dezember — Johannis, Evangelistä.
Zw.B. Zur Verteilung an die Ortsarmen.

Ziffer 742—751 für Cannstatt.

742. **Hartenstein**, Louis, und seine Gattin Julie, geb. Reyscher.
A. 1883. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 40 *M.* *V.T.* 9. Februar.
Zw.B. Der Zinsertrag ist jedes Jahr in Portionen nicht unter 5 *M* und nicht über 10 *M* zu verteilen.

743. **Abele**, Pauline, ledig.
A. 1900. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 40 *M.* *Stip.* 5—20 *M.* *V.T.* 7. März.
Zw.B. Der Zinsertrag ist für arme bedürftige Kranke oder alte Leute zu verwenden.

744. **Blumhardt**, Jakob, Holzhändlers Erben, *A.* 1877; **Blumhardt**, Wilhelm, Kaufmann in Mannheim, *A.* 1908; **Pfander**, Marie, Witwe, *A.* 1909.
V.B. Ev. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 12000 *M.* *J.St.E.* 480 *M.* *Stip.* Etwa 30 *M.* *V.T.* 13. April — Todestag des Jakob Blumhardt.
Zw.B. Der Zins ist alljährlich an höchstens 15 arme Leute zu verteilen.

745. Schaul, Henriette.
A. 1875. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 1028 *M.* *J.St.E.* 41 *M.* *V.T.* 31. Mai — Todestag der Stifterin.
Zw.B. Der Zinsertrag ist alljährlich an arme, hilfsbedürftige Kranke zu verteilen und zwar nicht unter 1 fl. = 1 *M* 71 *₰* die Portion.

746. Mend, Ida, Frau.
A. 1875. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 257 *M.* *J.St.E.* 10 *M.* *V.T.* 1. Juni — Vermählungstag der Tochter der Stifterin Julie mit Graf von Ürküll.
Zw.B. Der Zins soll an Arme verteilt werden.

747. Rooschütz, Dekans Witwe.
A. 1890. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 50 *M.* *J.St.E.* 2 *M.* *V.T.* 27. Juni — Todestag des Gatten der Stifterin.
Zw.B. Der Zinsertrag ist alljährlich an Arme zu verteilen.

748. Knies, Karoline, Werkmeisters Witwe.
A. 1874. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 514 *M.* *J.St.E.* 20 *M.* *V.T.* 23. Oktober — Hochzeitstag der Stifterin.
Zw.B. Der Zins ist alljährlich an 10 Arme zu verteilen.

749. Jäger, Rat, Prälat und Spezial.
A. 1790. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 6 *M.* *V.T.* Im Dezember.
Zw.B. Der Zinsertrag ist für die Armen zu verwenden.

750. Caspart, Johann Friedrich, Kais. Rat und Postmeister.
A. 1721. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 85 *M.* *J.St.E.* 3 *M.* *V.T.* 27. Dezember — Feiertag Johannes des Evangelisten.
Zw.B. Der Zinsertrag ist alljährlich an Hausarme zu verteilen.

751. Kettler, Rittmeisters Gattin, geb. Weckherlin.
A. 1815. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 13 *M.* *V.T.* 27. Dezember — Feiertag Johannes des Evangelisten.
Zw.B. Der Zinsertrag ist jedes Jahr an würdige und bedürftige Arme zu verteilen.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

In Verwaltung des Kathol. Kirchenstiftungsrats St. Eberhard Ziffer 752—754.

Für Stuttgart.

752. **Richard**, J. N., Kronmobiliarverwalter, und seine Ehefrau Marianne Auguste, geb. Dausch.
A. 1852. *V.B.* Kathol. Kirchenstiftungsrat St. Eberhard. *R.* Kathol. Kirchenpflege in Stuttgart. *St.K.* 685 ℳ. *J.St.E.* 27 ℳ. *Stip.* 1—3 ℳ. *V.T.* Gebräuchlich März.
Zw.B. Verteilung an katholische Arme und Kranke.[1])

753. **Schöninger**, Michael, Partikulier.
A. 1860. *V.B.* Kathol. Kirchenstiftungsrat St. Eberhard. *R.* Kathol. Kirchenpflege in Stuttgart. *St.K.* 171 ℳ. *J.St.E.* 6 ℳ 84 ₰. *Stip.* 1—3 ℳ. *V.T.* Gebräuchlich März.
Zw.B. Der Ertrag ist an katholische Ortsarme nach dem Ermessen des Kirchenstiftungsrats zu verteilen.[2])

754. **Haus**, Doris, K. Kammersängerin.
A. 1864. *V.B.* Kathol. Kirchenstiftungsrat St. Eberhard. *R.* Kathol. Kirchenpflege in Stuttgart. *St.K.* 342 ℳ. *J.St.E.* 13 ℳ 79 ₰. *Stip.* 1—3 ℳ. *V.T.* Gebräuchlich März.
Zw.B. Der Ertrag ist an Arme nach dem Ermessen des Kirchenstiftungsrats zu verteilen.[3])

In Verwaltung von Israelit. Kirchenbehörden Ziff. 755—757.

755. **Lieber**, Martin und Charlotte.
A. 1889. *V.B.* K. Israel. Oberkirchenbehörde in Stuttgart. *R.* Sekretär Friedmann in Stuttgart. *St.K.* 5000 ℳ. *J.St.E.* 175 ℳ. *V.T.* Januar.
Zw.B. Innerhalb Württemberg. Unterstützung bedürftiger israelitischer Familien.

756. **Wolf**, Isidor, Kaufmann.
A. 1910. *V.B.* Isr. Kirchenvorsteheramt. *R.* Isr. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 5000 ℳ. *J.St.E.* 160 ℳ. *Stip.* Verschieden. *V.T.* September.
Zw.B. Für Stuttgart. Der Zins soll an jüdische Arme verteilt werden.

---

[1]) Die Verteilung erfolgt mit den Stiftungen Ziffer 753 und Ziffer 754 durch die Stadtpfarrer der vier katholischen Pfarreien.
[2]) Ebenso mit Ziffer 752 und Ziffer 754.
[3]) Ebenso mit Ziffer 752 und Ziffer 753.

757. **Eßlinger**, Adolf, Privatier.
A. 1911. *V.B.* Isr. Kirchenvorsteheramt. *R.* Isr. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 3000 *M.* *J.St.E.* 96 *M.* *Stip.* Verschieden. *V.T.* Dezember.
Zw.B. Für Stuttgart. Die Hälfte des Ertrags ist an israelitische Ortsarme zu verteilen.

In Verwaltung der Zentralleitung für Wohltätigkeit.

758. **Friedrich-Pauline-Stiftung.**
A. 1898. *V.B.* Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg. *R.* Kassenamt derselben in Stuttgart. *St.K.* 15000 *M.* *J.St.E.* 562 *M.* *Stip.* Unbestimmt. *V.T.* 29. Oktober.
Zw.B. Für Stuttgart und Ludwigsburg. Die Zinse sind alljährlich unter würdige, arme Familien in Stuttgart ($^7/_{10}$) und Ludwigsburg ($^3/_{10}$) zur Verteilung zu bringen.

In Verwaltung des Lokalwohltätigkeitsvereins Ziff. 759—771.

Für Stuttgart.

759. **Prinzessin Marie von Württemberg.**
A. 1887. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 10000 *M.* *J.St.E.* 350 *M.* *V.T.* 4. Januar — Todestag der Stifterin.
Zw.B. Die Stifterin hat über die Verwendung dieses Legats keine Bestimmung getroffen.
A.V.B. Den Zins zu den zu verwilligenden Beiträgen zu verwenden.

760. **Neeff**, Adolf, Kaufmann, und dessen Gattin Marie, geb. Mörike, sowie deren Kinder:
1. Oberkonsistorialrat Stadtdekan Dr. **von Braun** und dessen Gattin,
2. Louise **Neeff**, ledig.
A. 1889/1896. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart. *St.K.* 20000 *M.* *J.St.E.* 700 *M.* *V.T.* Eine dem 22. Februar nächstliegende Sitzung.
Zw.B. Die Zinse sind alljährlich zur Deckung der gewöhnlichen zur Verwilligung kommenden Bittgesuche zu verwenden.

761. **von Scholl**, Postdirektors Witwe.
A. 1879/80. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 35 *M.* *V.T.* 25. März.
Zw.B. Der Zins ist für brave und bedürftige Kranke zu verwenden.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

762. **von Ostertag,** Karl, Geh. Hofrat.
A. 1909. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 6000 *M.* *J.St.E.* 210 *M.* *V.T.* In der dem 25. März — Todestag des Stifters — nächstgelegenen Sitzung.
Zw.B. Unterstützung würdiger Armer.

763. **Herzogin Elsa-Stiftung.** Geschenk der Frau Herzogin **Wera** von Württemberg aus Anlaß der Vermählung ihrer Tochter Herzogin Elsa von Württemberg mit dem Prinzen Albrecht von Schaumburg-Lippe.
A. 1897. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 5000 *M.* *J.St.E.* 175 *M.* *V.T.* Die dem 6. Mai nächstgelegene Sitzung.
A.V.B. Die Zinse sind alljährlich an würdige Arme zu verteilen.

764. **Binder,** H., Finanzrat.
A. 1849. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 6 *M.* *V.T.* 4. Juli.
Zw.B. Der Zins ist zu Unterstützungen zu verwenden.

765. **Friederike Moser-Stiftung.**
A. 1903. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 10000 *M.* *J.St.E.* 350 *M.* *V.T.* 10. August — Todestag der Stifterin — oder die nächstfolgende Sitzung des Unterstützungs-Ausschusses.
A.V.B. Die Zinse sind jedes Jahr zu den jeweils zu verwilligenden Beiträgen zu verwenden.

766. **von Schneider,** Marie, Präsidenten Witwe, zum Andenken an den verst. Gatten.
A. 1910. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 1200 *M.* *J.St.E.* 42 *M.* *V.T.* Die dem 28. August — Todestag des Mannes der Stifterin — nächstgelegene Sitzung.
Zw.B. Unterstützung Bedürftiger.

767. **Wolf,** Isidor, Kaufmanns Witwe, Rosalie, zum Andenken an den verst. Gatten.
A. 1910. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 3000 *M.* *J.St.E.* 105 *M.* *V.T.* Die dem 10. September — Todestag des Mannes der Stifterin — nächstgelegene Sitzung.
Zw.B. Unterstützung christlicher Armer.

768. **König Karl-Stiftung.** Gestiftet von König **Karl** von Württemberg zum Andenken an seine Regierung.
A. 1892. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 10000 *M.* *J.St.E.* 350 *M.* *V.T.* 6. Oktober — Todestag des König Karl — oder in der nächstfolgenden Sitzung.
Zw.B. Für wohltätige Anstalten bezw. wohltätige Zwecke bestimmt.
A.V.B. Die Zinse sind jedes Jahr zu den zu verwilligenden Beiträgen zu verwenden.

769. **Binder**, Finanzrat.
A. 1847. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 6 *M.* *V.T.* 26. Oktober.
Zw.B. Der Zins ist zu Unterstützungen zu verwenden.

770. **Herzogin Olga-Stiftung.** Geschenk der Frau Herzogin **Wera** von Württemberg anläßlich der Vermählung ihrer Tochter Herzogin Olga von Württemberg mit dem Prinzen Max von Schaumburg-Lippe.
A. 1898. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 5000 *M.* *J.St.E.* 175 *M.* *V.T.* Die dem 3. November nächstgelegene Sitzung.
A.V.B. Die Zinse sind alljährlich an würdige Arme zu verteilen.

771. **Binder**, H., Finanzrat.
A. 1849. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 6 *M.* *V.T.* 19. November.
Zw.B. Der Zins ist zu Unterstützungen zu verwenden.

In Verwaltung verschiedener Behörden, Vereine usw.
Ziffer 772—775.

772. **Schreinemann**, Heinrich, Kirchenrat-Expeditionsrats Witwe, Barbara Elisabeth, geb. Bardili.
A. 1796. *V.B.* K. Kreisregierung in Ludwigsburg. *R.* Pfarrer Karl Mörike in Aich, OA. Nürtingen. *St.K.* 2600 *M.* *J.St.E.* 86 *M.* *Stip.* 43 *M.* *V.T.* Frühjahr und Herbst. (1. April und 1. Oktober.)
Zw.B. Den Armen zum Besten gestiftet; es sollen nur die Zinse ausgeteilt werden.
A.V.B. (1796): Die Zinse sind nur allein unter die Stuttgarter Arme zu verteilen, sonsten aber auf keine andere Arme außer diesem Ort, es wäre denn, daß es Bedürftige von der Familie wären, auf welche Rücksicht genommen werden soll.

773. **Taiblin**, Eugen, Privatier.
A. 1906. *V.B.* und *R.* K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen in Stuttgart. *St.K.* 5000 *M.* *J.St.E.* 175 *M.* *Stip.* Verschieden. *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Der Eisenbahnverwaltung zugewendet mit der Bestimmung, daß aus den Zinsen alljährlich nach freiem Ermessen des Präsidenten der Generaldirektion die Hinterbliebenen von im Dienst verunglückten Eisenbahnangestellten unterstützt werden sollen.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

774. **von Kölle**sche **Stiftung.**
A. 1848. *V.B.* Freimaurer-Loge zu den 3 Cedern in Stuttgart. *St.K.* 12857 *M.* *J.St.E.* 514 *M.* *Stip.* Wechselnd. *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Unterstützung der Mitglieder der Freimaurerloge zu den 3 Cedern und deren Hinterbliebenen im Falle der Hilfsbedürftigkeit.

775. **Scheid**, Johann Friedrich, Herzoglich Holsteinischer Etatsrat. Armenstiftung.
A. 1740. *V.B.* Unter Aufsicht des K. Oberamts Waiblingen: als Senior: Sanitätsrat Dr. med. Hermann Steinheil in Stuttgart; als Vizesenior: Adolf Steinheil, Dipl.-Ingenieur in Heidenheim a. Br., und Gemeinderat Fischer in Stuttgart als Mitverwalter. *R.* Oberzahlmeister a. D. Feifel in Stuttgart. *St.K.* 1028 *M.* *J.St.E.* 36 *M.* *Stip.* 36 *M.* *V.T.* 28. Dezember — Unschuldige Kindlein.
Zw.B. Zur jährlichen Verteilung der Erträgnisse an würdige Hausarme von demjenigen Orte, woselbst der Senior der Stiftungsverwaltung seinen Wohnsitz hat.
Die Verteilung wird in der Regel auf Vorschlag des Vorstands des Lokalwohltätigkeitsvereins vorgenommen, kann aber ebensogut vom Senior nach eigenem Ermessen erfolgen.

Weitere Stiftungen usw. dieser Art:

Weckherlin, Ziffer 27.
Planer, Ziffer 179.
Heberlin, Ziffer 195.
von Feuerlein, Ziffer 211.
Neeff, Ziffer 212.
Neidhardt, Ziffer 239.
Seyffer, Ziffer 257.
Vauthier-Baillamont, Ziffer 273.
Fellheimer-Fröhlich, Ziffer 274.
Hoffmann, Ziffer 315.
Keppel, Ziffer 316.
Kaulla, Ziffer 317.
Kalbfell, Ziffer 319.
Schwab-Grubener, Ziffer 348.
Heyd, Ziffer 486.
Werner, Ziffer 789.
Springer-Waldbaur, Ziffer 803.
Lokalwohltätigkeitsverein, Ziffer 431.

c) Vergebung durch den Stadtvorstand.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
6. Witwen, Waisen, Bedürftige usw.

776. **Geiger**, Karl, Privatier, früherer Gemeinderat, bezw. seine Erben.
A. 1892. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 1000 *M.* *J.St.E.* 34 *M.* *Stip.* 34 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Der Zins soll auf hiesige, nicht in öffentlicher Unterstützung stehende Arme, insbesondere ältere, gebrechliche Männer, verwendet werden.
Zur Verfügung hierüber ist der jeweilige Stadtvorstand ausschließlich zuständig.

777. **Lindenmeyer**, Jakob Eduard, Privatiers Witwe, Helene, geb. Wieland.
A. 1900. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 1000 *M.* *J.St.E.* 34 *M.* *Stip.* 5—10 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Der Zins ist alljährlich nach Anweisung des Stadtvorstands auf alte, gebrechliche, nicht im öffentlichen Almosen stehende und einer Unterstützung würdige und bedürftige Personen der Stadt zu verwenden.

Weitere Stiftung dieser Art:

Annastiftung, Ziffer 271.

---

d) Vergebung durch den Armenarzt vom III. Bezirk — Neckarvorstadt.

778. **Hartmann**, Mathilde, Kommerzienrats Witwe. Zum Andenken an den verstorbenen Gatten als Schenkung übergeben.
A. 1888. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt.
St.K. 3000 *M.* *J.St.E.* 102 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart (Neckarvorstadt). Die Zinse sollen in erster Linie dem jeweiligen Armenarzt der Neckarvorstadt (jetziger III. Bezirk) und soweit dieser nicht darüber verfügt, dem jeweiligen Stadtvorstande für die Armen des genannten Bezirks ohne jede Beschränkung und ohne die Verpflichtung zum Nachweise der Verwendung zur Verfügung gestellt werden.
Im Falle einer Änderung in der dermaligen Einteilung der Armenarztbezirke soll die Verfügung über die Zinse der Armenarzt desjenigen Bezirkes haben, welchem sinngemäß der Charakter der Neckarvorstadt vorzugsweise zukommen würde.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
7. Betten, Kleidung, Kost usw.

7. Betten, Kleidung — s. auch unter III. 5 —, Kost, Viktualien, Brennmaterial, Arzneimittel, Bäder usw.

779. **Lorenz,** Heinrich, Partikulier.
A. 1851. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 5142 *M.* *J.St.E.* 180 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Der Zins ist zu Anschaffung von Betten für eine oder einige alte oder kranke Personen zu verwenden.
A.V.B. Je in der Martini nächstliegenden Sitzung des Unterstützungsausschusses ist des Stifters zu gedenken.

780. **Stänglen,** Karl Eberhard Heinrich.
A. 1876. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 3200 *M.* *J.St.E.* 112 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Anschaffung von Betten.

781. **Fonds zur Abgabe unentgeltlicher Krankenkost in der Volksküche.** Verschiedene Stifter. (Verschiedene Vermächtnisse und Geschenke.)
A. 1903/11. *V.B.* Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen. *R.* Geh. Hofrat Dr. Eduard von Pfeiffer in Stuttgart. *St.K.* 20000 *M.* *J.St.E.* 600 *M.* *Stip.* Verschieden. *V.T.* Im Laufe des Rechnungsjahrs ohne bestimmten Termin.
Zw.B. Für Stuttgart. Abgabe unentgeltlicher Krankenkost aus der Volksküche des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, Ludwigstraße 15, an bedürftige Kranke der Stadt auf Anweisung der Armenärzte, Diakonissinnen und barmherzigen Schwestern.

782. **Funk,** Christoph Friedrich, Kaufmann.
A. 1847/48. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 3428 *M.* *J.St.E.* 116 *M.* *Stip.* 2—4 *M.* *V.T.* Im Winter.
Zw.B. Für Stuttgart. Dem Katharinenhospital vermacht. Aus dem Interesse ist der Ankauf von gutem Brennholz zu besorgen und dieses alle Jahre im Winter unter die hiesigen bedürftigen Armen zu verteilen.

783. **Gräfin Theodolinde von Württemberg,** geborene Prinzessin von Leuchtenberg.
A. 1857. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1714 *M.* *J.St.E.* 58 *M.* *Stip.* 2—4 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Vom Interesse ist für Arme der Stadt ohne Unterschied der Konfession Holz zu kaufen und jährlich zu verteilen.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

7. Betten, Kleidung, Kost usw.

784. Meyer, Anton C. S., Rentier.
A. 1866. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 11 *M* 66 *₰*. *Stip.* 2—4 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Jährliche Verteilung des Zinses in Brennstoffgaben.

785. Griesinger, Wilhelm Friedrich, Rechtskandidat.
A. 1837. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart. *St.K.* 685 *M.* *J.St.E.* 24 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Verwendung des Ertrags zu Ankäufen von Brennmaterial.

786. Friederike Weickert-Stiftung. *St.* Fr. Weickert, Privatiere.
A. 1896. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 70 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttg. Verwendung der Zinse zur Anschaffung v. Holz.

787. Consbruck, Johann Friedrich, Leibmedikus Eheleute, und **von Schönfeld,** Karl August, Kreishauptmann.
A. 1810/38. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 9225 *M.* *J.St.E.* 313 *M.* *Stip.* Nach Bedarf. *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Der Zins soll zu Arzneien für hausarme Kranke verwendet werden.
A.V.B. 1. Der Zins ist ausschließlich zu Medikamenten zu verwenden, und es dürfen keine Krankenbeisteuern oder andere ähnliche Gratialien auf die Stiftung dekretiert werden.
2. Stadtsoldaten — städtische Unterbeamte (Aufwärter, Schutzleute, Feldwächter usw.) — dürfen, wenn sie Medikamente nötig haben, in Armutsfällen aus der Stiftung unterstützt werden, sofern solche den Nachweis ihrer Bedürftigkeit von ihren vorgesetzten Behörden erbringen. Die Medikamentenfreiheit ist auf die Mannschaft selbst unter Ausschluß der Familienangehörigen beschränkt.
3. Die Stiftungsmittel sind ausschließlich zur Bezahlung von Medikamenten zu verwenden; Anweisungen auf Bäder, chirurgische Geräte usw. dürfen nicht gegeben werden.

788. Rebstockh, Benedikt, von Cannstatt, Abt zu Lorch.
A. 1561. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *Stip.* Nach Bedarf. *V.T.* 6. Dezember — Nikolaustag.
Zw.B. Für Cannstatt. Die Stadt Schwäb. Gmünd hat sich in Form einer Gült laut Pergamentbriefs vom 9. Dezbr. 1561 verpflichtet, von dem von dem Stifter verschafften ewig wollen Tuch jährlich zu übergeben:

> „Ain schwarz wollen gesigelt Thuch, Ailff pund“, welches unter die armen Leuth, alten oder jungen, zu Reckhen (= Röcken) auszuteilen ist.

Die Geldverteilung der Stiftung ist ausgeschlossen.
11 Bund Tuch = 28 Ellen oder 17,198 m.
Die Lieferung erfolgt durch die Hospitalverwaltung Gmünd; Erfüllungsort ist Gmünd.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
7. Betten, Kleidung, Kost usw.

789. **Werner**, Hermann, Kommerzienrat. Gestiftet zum Andenken an die verstorbene Frau Anna, geb. Otto.
A. 1903. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 34 *M.* *Stip.* 8—9 *M.* *V.T.* 20. Dezbr. — Todestag der Frau des Stifters.
Zw.B. Für Cannstatt. Der Zinsertrag soll an Arme durch Ausfolge von Geldbeträgen, durch Beschaffung von Schuhen, Brot und hauptsächlich Milch bei kinderreichen Familien, verteilt werden.

790. **Traunecker**, Friedrich, Sattlers Erben.
A. 1884. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 200 *M.* *J.St.E.* 8 *M.* *V.T.* 16. August — Todestag des Friedrich Traunecker.
Zw.B. Für Cannstatt. Der Zinsertrag ist jedes Jahr in Brot an Arme zu verteilen.

791. **Jenisch**, Gottlieb, Dr. med., Hofrat und Kreisphysikus.
A. 1764. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 13 *M.* *V.T.* In der Woche nach dem 1. Advent.
Zw.B. Für Cannstatt. Der Zinsertrag ist jedes Jahr in Holz an Hausarme zu verteilen.

792. **Ernstsche Stiftung.** *St.* Ernst Ezechiel **Pfeiffer**, Geh. Hofrat.
A. 1883. *V.B.* Brunnenverein Cannstatt, e. V. *R.* Stadtpfleger Bürkle in Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 1235 *M.* *J.St.E.* 43 *M.*
Zw.B. Für Cannstatt. Zu Freibädern für arme Kranke und für städt. Bedienstete und Arbeiter, ohne Rücksicht auf Konfession und Geschlecht.

793. **von Burkhardt**, Geheimen Hofrats Erben.
A. 1903. *V.B.* Brunnenverein Cannstatt, e. V. *R.* Stadtpfleger Bürkle in Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 68 *M.*
Zw.B. Für Cannstatt. Zu Freibädern für Arme, Kranke, Schul- und Krankenschwestern und bedürftige Schüler und Schülerinnen.

794. **Schönlin**, Wilh. Friedr., Gutsbesitzer u. Kameralverwalter a. D.
A. 1864. *V.B.* Evangel. Kirchengemeinderat Untertürkheim. *R.* Evangel. Kirchenpflege Untertürkheim. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 10 *M.* *V.T.* Himmelfahrtstag.
Zw.B. Für Untertürkheim. Die Interessen sollen alljährlich in Brot und Wein unter den am meisten bedürftigen und daneben würdigen Gemeindegliedern verteilt, auch dabei auf etwas altersschwache oder gerade kranke Leute nach Umständen vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
7. Betten, Kleidung, Kost usw.

795. **Koch**, Philipp, Kaufmann und Konditor.
A. 1861. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 514 *M.* *J.St.E.* 17 *M.* *Stip.* 3 *M.* *V.T.* 22. November.
Zw.B. Für Untertürkheim. Der alljährliche Zins soll in Brennholz unter den bedürftigsten sechs der Gemeinde-Angehörigen (sogen. Ortsarmen) ausgeteilt werden.

796. **Gohl**, Gottliebs Ehefrau, Heinrike Barbara, geb. Gugeler.
A. 1835. *V.B.* Ev. Kirchengemeinderat Wangen. *R.* Ev. Kirchenpflege Wangen. *St.K.* 85 *M.* *J.St.E.* 3 *M.* *V.T.* Lätare.
Zw.B. Für Wangen. Der Zins ist jährlich in Brot an Arme zu verteilen.

797. **Paule**, Wilhelm Friedrich, Bürgermeisters Ehefrau, Anna Katharina, geb. Gugeler.
A. 1824/25. *V.B.* Ev. Kirchengemeinderat Wangen. *R.* Ev. Kirchenpflege Wangen. *St.K.* 85 *M.* *J.St.E.* 3 *M.* *V.T.* Pfingstmontag.
Zw.B. Für Wangen. Von dem Zins soll alljährlich an die 10 ärmsten Familien Brot ausgeteilt werden.

798. **Paule**, Wilhelm Friedrich, Bürgermeister.
A. 1826. *V.B.* Ev. Kirchengemeinderat Wangen. *R.* Ev. Kirchenpflege Wangen. *St.K.* 85 *M.* *J.St.E.* 3 *M.* *V.T.* Pfingstmontag.
Zw.B. Für Wangen. Von dem Zins soll alljährlich an die 10 ärmsten Familien Brot ausgeteilt werden.

799. **Stirzel**, Joh., Bäcker, und **Stirzel**, J. G., Schmied, beide in Stuttgart.
A. 1868. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 *M.* *J.St.E.* 6 *M.* *V.T.* 29. Januar — Todestag des Vaters der Stifter.
Zw.B. Für Degerloch. Der Zins soll jährlich an 7 ärmere Familien in Mehl oder Brot verteilt werden.

800. **von Berger**, Oberst in Stuttgart.
A. 1901. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 100 *M.* *J.St.E.* 3 *M* 50 *₰*. *V.T.* 29. Januar.
Zw.B. Für Degerloch. Für Armenzwecke bestimmt.
A.V.B. Die Zinse sind alljährlich in Mehl und Brot an Ortsarme zu verteilen.

Weitere Stiftungen usw. dieser Art:

von Elsäßer, Ziffer 7.
Heberlin, Ziffer 195.
von Faber, Ziffer 236.
Zu Konfirmationskleidern, Ziffer 470 ff.
Siehe hiezu auch Ziff. 488 ff.
Lokalwohltätigkeitsverein, Z. 431.
Weiß, Ziffer 433.
Heyd, Ziffer 486.
Plieninger, Ziffer 653.
von Rom, Ziffer 834.

8. Dienstunfähige, alte, kranke und gebrechliche Dienstboten.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
8. Dienstunfähige, alte, kranke und gebrechliche Dienstboten.

801. Kaulla, Nathan Wolff, Kommerzienrats Witwe, Lea, geb. Kaulla.
A. 1849/90. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 34 *M.* *Stip.* 11—12 *M.* *V.T.* 1. Februar — Todestag der Stifterin.
Zw.B. Für Stuttgart. Die Zinse sollen jährlich an hiesige christliche Arme, vornehmlich aus der Klasse alter und gebrechlicher Dienstboten, verteilt werden.

802. de la Corrée, Gräfin, Valerie Mathilde.
A. 1882. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 2928 *M.* *J.St.E.* 99 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Zur Bildung eines Grundstocks für einen zu gründenden Unterstützungsverein für alte, brave, dienstunfähige Dienstboten weiblichen Geschlechts in Stuttgart.
A.V.B. Die Zinse sind so lange zu admassieren, bis ein Verein, wie sich die Stifterin solchen dachte, gegründet wird.

803. Springer-Waldbaursche Armenstiftung. *St.* Wilhelm **Springer,** Privatier.
A. 1898/1904. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 10000 *M.* *J.St.E.* 350 *M.* *Stip.* 20—30 *M.* *V.T.* 1. Mai — Todestag des Stifters.
Zw.B. Gestiftet zu Wohltätigkeitszwecken innerhalb der Stadtgemeinde Stuttgart. Die Zinse sollen zu wohltätigen Zwecken verwendet und in erster Linie arme weibliche Dienstboten berücksichtigt werden, ferner arme Witwen und Waisen.
Solange Dienstboten der Frau Kommerzienrat Solivo vorhanden sind, welche die obigen Eigenschaften haben, sollen an diese die Erträgnisse aus 5000 *M* verteilt werden.

804. Weiß, Posthalter.
A. 1863/64. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 11 *M* 66 *Pf.* *Stip.* 11 *M* 66 *Pf.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Cannstatt. Zum Zwecke der Verpflegung erkrankter Dienstboten.

Weitere Stiftung dieser Art:
von Mayersbach, Ziffer 278.

---

9. Augenkranke, Blinde, Lahme, Taube usw.

9. Augenkranke, Blinde, Lahme, Taube usw.

805. von Gemmingen, Baron, Eberhard, Geheime-Rat und Regierungsratspräsident; ferner **Guckenberger,** Johann Philipp, Geheimer Registrator; **Schwendt,** Ernestine, ledig; **von Schönfeld,** Karl August, Kreishauptmann; **Schmoller,** Familie; **Held,** Christian, Werkmeisters und

Stadtrats Witwe, Friederike, geb. Weiß, gemäß der diesbezüglichen Wünsche ihres Ehegatten; 3 ungenannte Geber und **von Rieger**, Freiherr, Immanuel, Regierungsrat.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

A. 1791/1857. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 26334 *M.* *J.St.E.* 895 *M.* *Stip.* 10—20 *M.* *O.V.T.* *Zw.B.* Für Stuttgart. Der Zins ist unter die armen Blinden jährlich auszuteilen.

9. Augenkranke, Blinde, Lahme, Taube usw.

A.V.B. Die stiftungsgenußfähigen Personen müssen wirklich blind sein. Arme, welche in hiesigen Armenhäusern sich aufhalten, oder ständige Geldunterstützung genießen, sind von dem Genuß der Stiftung nicht auszuschließen. Zum Stiftungsgenuß sollen keine anderen armen Blinden zugelassen werden, als solche, welche sich auf eine gesetzliche und verfassungsmäßige Art allhier aufhalten und zum domicilio berechtigt sind.

Die Mitstifterin Frau Friederike Held hat bezüglich des von ihr „für arme Augenkranke und Blinde" übergebenen Kapitals von 8571 *M* bestimmt, daß mit dem Kapital die Stiftung zu vermehren sei. Der Ertrag soll — ganz in derselben Weise und unter denselben Bestimmungen, welche für die Hauptstiftung gelten — jährlich unter die völlig Blinden oder der Erblindung nahen, einer öffentlichen Unterstützung bedürftigen Personen der hiesigen Stadt verteilt werden; der zufällige Umstand, daß Angehörige von Stuttgart auswärts wohnen, soll dieselben von der Teilnahme an der Stiftung nicht ausschließen.

806. Schmidt, Karl Andreas, Metzgermeister, und seine Ehefrau Sophie Friederike, geb. Reinmann.

A. 1874. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1714 *M.* *J.St.E.* 58 *M.* *Stip.* 14 *M* 50 *Ꝑ.* *V.T.* 7. Novbr. — Todestag des Mitstifters.

Zw.B. Für Stuttgart. Für Blinde und Lahme. Das Interesse soll alljährlich hälftig auf hiesige, d. h. hier ordentlich ansässige Blinde und ebenso hälftig auf Lahme fallen. Zum Genuß sind alle Unglücklichen dieser Gattungen, weß Alters und Standes sie sind, berechtigt; hiebei haben die Stifter den Wunsch ausgesprochen, daß Dürftigkeit und Würdigkeit vorangestellt und die Portionen nie auf mehr als 4 Individuen ausgeteilt werden sollen.

Blinde und Lahme, welche ganz der öffentlichen Unterstützung anheimfallen, sind ausgeschlossen.

Die Bestimmung der Portionengröße für die Einzelnen ist der Verwaltungsbehörde überlassen.

Sollten in einem Jahre nicht Individuen von beiden Gattungen vorhanden sein, so soll das Interesse auf die von der einzelnen Gattung vorhandenen verteilt werden.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

9. Augenkranke, Blinde, Lahme, Taube usw.

807. **Haas**sche **Blindenstiftung.** Stifterin: Adolf **Haas**, Verwaltungsaktuars Witwe, Friederike, geb. Dais.
A. 1909. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 4000 *M.* *J.St.E.* 136 *M.* *Stip.* 11—25 *M.* *V.T.* 30. Sept. — Todestag des Mannes der Stifterin.
Zw.B. Für Stuttgart. Der Zinsertrag soll alljährlich an würdige Blinde verteilt werden.

808. **Ganger,** Friederike, geschiedene Ehefrau des Buchdruckers Wilhelm Klebsattel. Vermächtnis zum Andenken an die Schwester der Stifterin, Mathilde Eckart.
A. 1877. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 1400 *M.* *J.St.E.* 49 *M.* *V.T.* Gebräuchlich: 27. Mai.
Zw.B. Der Reinertrag soll an 2 arme Augenleidende, welche in Stuttgart wohnen, verteilt werden. Die Auswahl ist dem protestantischen Kirchenkonvent überlassen.

809. **Schwendt,** Ernestine, ledig.
A. 1837. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 1885 *M.* *J.St.E.* 64 *M.* *Stip.* 10—11 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Cannstatt. Der Zins soll jährlich an blinde Hausarme verteilt werden.

810. Ungenannt.
A. 1885. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 100 *M.* *J.St.E.* 3 *M* 40 *₰*. *Stip.* 3 *M* 40 *₰*. *V.T.* 28. April.
Zw.B. Für Cannstatt. Das Zinserträgnis ist alljährlich einem blinden oder augenleidenden Armen, ohne Unterschied des Geschlechts und der Konfession, auszubezahlen.

811. **Witwen-Stiftung.** Stifterinnen: Zwei unbenannte Frauen.
A. 1890. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 300 *M.* *J.St.E.* 12 *M.* *V.T.* Im Dezember.
Zw.B. Für Cannstatt. Der Zinsertrag soll jährlich in zwei Portionen an arme Witwen aus der evangelischen Gemeinde verteilt werden.

Den Vorzug haben alte, gebrechliche Personen, namentlich wenn sie blind oder taub sind, doch können auch jüngere Witwen, wie sie viel Kinder haben, eingesetzt werden.

812. Stiftung des Rechnungsrats Epplen in Stuttgart. *St.* **Epplen,** Rechnungsrat. Schenkung zum Andenken an den Geburtsort des Stifters: Wangen.
A. 1844. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 11 *M* 66 *Ꝛ.* *Stip.* 3 *M.* *V.T.* 7. Februar — Geburtstag des Stifters.
Zw.B. Für Wangen. Der Ertrag soll jedes Jahr unter eine ganz geringe Zahl von Blinden, Lahmen und Gebrechlichen oder in Ermanglung deren, an die ärmsten und würdigsten Hausarmen, nach dem Grade ihrer Dürftigkeit verteilt werden.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
9. Augenkranke, Blinde, Lahme, Taube usw.

Weitere Stiftungen dieser Art:

Essich, Ziffer 210.
Federer-Grammont, Z. 412.
Held, Ziffer 414.
Plieninger, Ziffer 653.

---

10. Zu Heilzwecken für Lungenkranke.

813. von Pfeiffer, Eduard, Dr., Geheimer Hofrat. Gestiftet aus Anlaß der Vollendung des 75. Lebensjahrs des Stifters.
A. 1910. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 100000 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Die Erträgnisse sollen zu Heilzwecken für bedürftige Lungenkranke, in erster Linie für zu Tuberkulose neigende Kinder, verwendet werden.

Die Verwaltungsbehörde hat nach zuvor eingeholter Zustimmung des Stifters beschlossen: Die Erträgnisse der städtischen Auskunfts- und Fürsorgestelle für Tuberkulose zur Verfügung zu stellen, welche jedoch erst nach Beschlußfassung ihrer Kommission darüber zu befinden hätte.

10. Zu Heilzwecken für Lungenkranke.

---

11. Verpflegung Kranker im allgemeinen und Erholungsbedürftiger.

814. von Seybothen, Ottilie, ledig.
A. 1905. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 4000 *M.* *J.St.E.* 136 *M.* *Stip.* 26—40 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Stuttgart. Das jährliche Interesse ist auf arme, leidende Kleider- und Weißnäherinnen, insbesondere zu ihrer Erholung auf dem Lande, oder zu einer Kur, nach dem Ermessen der Verwaltungsbehörde, welche je nach Umständen den betr. Arzt hiezu beiziehen kann, zu verwenden.

11. Verpflegung Kranker im allgemeinen und Erholungsbedürftiger.

815. Königin Olga-Stiftung. Zuweisung der Zentralleitung für Wohltätigkeit aus dem von der Königin Olga von Württemberg für wohltätige Anstalten ausgesetzten Legat.
A. 1893. *V.B.* Lokalwohltätigkeitsverein Stuttg. *St.K.* 5000 *M.* *J.St.E.* 175 *M.* *V.T.* Nach Bedarf.
A.V.B. Die Zinse sind alljährlich zu verwenden auf — aus der Olgaheilanstalt entlassene — rekonvaleszente Kinder.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

11. Verpflegung Kranker im allgemeinen und Erholungsbedürftiger.

816. **Spittler,** Jerem. Fr., Expeditionsrats und geistl. Verwalters Witwe, Susanne Regine, Erbsinteressenten.
A. 1774. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 171 ℳ. *J.St.E.* 5 ℳ 83 ₰. *O.V.T.*
Zw.B. Für Cannstatt. Zur Verpflegung armer Kranker in und außer dem Spital.

817. Eine ungenannte Dame.
A. 1890. *V.B.* Evangelischer Kirchengemeinderat Untertürkheim. *R.* Evang. Kirchenpflege Untertürkheim. *St.K.* 100 ℳ.
Zw.B. Für Untertürkheim. Zu einem milden Zweck.
A.V.B. Die Stiftung soll den Grundstock für die Anstellung einer Diakonissin bilden.

818. **Warth,** Regine, ledig.
A. 1895. *V.B.* Evangelischer Kirchengemeinderat Untertürkheim. *R.* Evang. Kirchenpflege Untertürkheim. *St.K.* 500 ℳ.
Zw.B. Für Untertürkheim. Zur Anstellung einer Diakonissin und zwar für Dienstleistungen in erster Linie bei unbemittelten Kranken.

819. **Mathildenstiftung.** *St.* Freunde der verst. Freiin Mathilde von Reischach.
A. 1901. *V.B.* Komitee von 5 Mitgliedern. *R.* Herr und Frau Geh. Kabinettsrat v. Kübel in Stuttgart. *St.K.* Sammelkästen in den Bahnhöfen und Eisenbahnstationen des Landes, sowie auf den Bodenseedampfschiffen, mit der Aufschrift: „Bitte um milde Gaben für arme Erholungsbedürftige". *J.St.E.* Milde Gaben, welche in die Sammelkästen gelegt werden und etwaige weitere freiwillige Zuwendungen.
Zw.B. Die für unbemittelte Erholungsbedürftige gegründete Stiftung gewährt solchen bedürftigen und würdigen Personen, deren Arbeits- und Erwerbsfähigkeit durch überstandene Krankheit beeinträchtigt ist, oder welche ohne Erholung in Gefahr stehen, krank und arbeitsunfähig zu werden, Unterstützungsbeiträge, um ihnen die nötige Erholung zu verschaffen. Notwendigkeit und Art der Erholung sind jeweils durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Ausgeschlossen sind solche Personen, für welche eine Krankenkasse oder die Versicherungsanstalt Württemberg im Wege des Heilverfahrens die Fürsorge übernimmt.

Unterstützungsgesuche sind zu richten an die Verwaltung der Mathildenstiftung in Stuttgart, Reinsburgstraße 25.

Weitere Stiftungen für Krankenpflege usw.:

Pfeiffer, Ziffer 6.
Heberlin, Ziffer 195.
Thalheimer, Ziffer 251.
König Karl-Stiftung (für Hinterbliebene von Postbeamten), Ziffer 300.
Pflaum, Ziffer 318.
Bürgerspital, Ziffer 349 ff.
Katharinenhospital (Freibetten), Ziffer 393/96.
Staib (Krankenhaus Cannstatt), Ziffer 415.
Ludwigsspital „Charlottenhilfe", Ziffer 425.
Rueff, Ziffer 426.
Helfferich, Ziffer 427.
von Scholl, Ziffer 428.
Ruoff, Ziffer 538.
Plieninger, Ziffer 653.
Weiß, Ziffer 804.

---

12. Beerdigungskosten.

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.
12. Beerdigungskosten.

820. **Haas**, Johann Adolf, Inhaber eines Parfümeriegeschäfts. *A.* 1898. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 15000 *M.* *J.St.E.* 525 *M.* *Stip.* Verschieden. *O.V.T.* *Zw.B.* Aus den Erträgnissen sind arme, ehrliche und anständige in Stuttgart wohnhafte Leute beerdigen zu lassen, die ohne eine derartige Unterstützung sonst nicht beerdigt werden könnten und an die Anatomie in Tübingen abgeliefert werden müßten.

Die Entscheidung darüber, ob eine Zuwendung zu gewähren sei, soll dem jeweiligen Oberbürgermeister, oder aber einem sonstigen, vom Gemeinderat zu bezeichnenden Beamten zustehen.

Auf Anordnung des Stadtvorstands wurde dem gesamten Leichenbesorgerpersonal von dem Bestehen der Stiftung Kenntnis gegeben mit der Auflage, sich in einem vom Stifter vorgesehenen Falle wegen der erforderlichen Unterstützung an den Stadtvorstand zu wenden.

821. **von Pfeiffer**, Eduard, Dr., Geheimer Hofrat. *A.* 1902, 1904 u. ff. *V.B.* Ortsarmenbehörde. *R.* Städt. Armenamt. *St.K.* 20953 *M.* Siehe auch Schlußbemerkung. *J.St.E.* 712 *M.* *Stip.* 5 *M* 50 *₰* bis 40 *M.* *O.V.T.* *Zw.B.* Von dem Zinserträgnis sollen in erster Linie die Grabstätten der Eltern des Stifters, Hofrat Max und Pauline Pfeiffer, und der beiden Brüder Theodor Pfeiffer und Geheimer Hofrat Ernst Ezechiel Pfeiffer, welche sich auf dem israelitischen Hoppenlaufriedhof befinden, insolange als dieser Friedhof besteht, in bestem, untadelhaftem Stand erhalten werden. Unter der Unterhaltung der Gräber ist nicht nur die Pflege der Grabsteine und der eisernen Umzäunung zu verstehen, sondern auch eine angemessene Pflege und Sauberhaltung der ganzen Grabstätten. Die Gräber sollen mit blühenden Pflanzen, wie Geranien usw. geziert werden. Hiezu dürfte ein durchschnittlicher Aufwand von etwa 90 *M* jährlich genügen.

Das hienach verbleibende Reinerträgnis soll zur Bestreitung von Beerdigungskosten von Kindern armer Eltern des hiesigen Stadtbezirks und nötigenfalls auch armer erwachsener Personen

III. Beihilfen — Geldgaben, Naturalien, Krankenpflege usw.

12. Beerdigungskosten.

des Stadtbezirks Stuttgart ohne Rücksicht auf die Konfession verwendet werden.

Der Stifter hat den Wunsch ausgesprochen, daß der jährliche Reinertrag womöglich bis zum Abschluß der Rechnung des Armenamts seinem Zwecke regelmäßig zugeführt wird.

Für den gleichen Zweck wird zur Vermehrung des Kapitals je im Monat November 26 Jahre lang, beginnend im Jahr 1904, aus dem Nachlaß des verstorbenen Bruders des Stifters, Geheimen Hofrats Ernst E. Pfeiffer, der Betrag von 58 ℳ 57 ₰ zugewiesen werden.

J. Carnegie-Stiftung für Lebensretter.

J. Carnegie-Stiftung für Lebensretter.

822. **Carnegie-Stiftung für Lebensretter.** Jur. Person.
St. Andrew **Carnegie.**
A. 1910. *V.B.* Kuratorium der Stiftung in Berlin, Wilhelmstraße 64. *St.K.* $1^1/_4$ Millionen Dollar.
Zw.B. Für Deutschland. Aus der Satzung wird vorgetragen:

§ 3. Der Zweck der Stiftung ist die Linderung der finanziellen Notstände, welche sich aus heldenmütigen Anstrengungen zur Rettung von Menschenleben im Gebiete des Deutschen Reiches und seiner Gewässer ergeben, sei es für die Lebensretter selbst durch deren vorübergehende oder dauernde Erwerbsunfähigkeit, sei es, im Falle des Todes derselben für ihre Hinterbliebenen.

In erster Linie sind dabei diejenigen Unglücksfälle ins Auge gefaßt, welche sich bei Ausübung friedlicher Berufe, z. B. derjenigen der Bergleute, Seeleute, Ärzte, Krankenpfleger, Feuerwehrleute, Eisenbahn- und Polizeibeamte, ereignen.

Unter „Lebensrettern" werden auch diejenigen Personen verstanden, deren heldenmütige Anstrengungen zur Rettung von Menschenleben von Erfolg nicht gekrönt worden sind.

§ 13. Die von dem Kuratorium zu bewilligenden Beihilfen sind einmalige oder fortlaufende. Letztere sollen

a) für Lebensretter auf die Dauer ihrer völligen oder teilweisen Erwerbsunfähigkeit,

b) für Hinterbliebene von Lebensrettern und zwar für Witwen bis zur eventuellen Wiederverheiratung und für Kinder bis längstens zur Erreichung eines zur selbständigen Ernährung befähigenden Alters gewährt werden.

Für besonders befähigte Kinder können zu ihrer Erziehung für einen gehobenen Beruf in bezug auf die Höhe und Dauer der Unterstützung außergewöhnliche Aufwendungen gemacht werden.

J. Carnegie-Stiftung für Lebensretter.

Den Hinterbliebenen können gleichgeachtet werden andere nähere Verwandte, welche mit dem Verstorbenen einen Haushalt gebildet und in ihm den Ernährer verloren haben.

Die Zahlungen sollen in der Regel monatlich bewirkt werden.

Sämtliche Bewilligungen aus der Stiftung erfolgen unter Voraussetzung der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Empfänger, die fortlaufenden dementsprechend mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, wenn diese Voraussetzungen nicht mehr zutreffen. Vor Entziehung der Beihilfen soll den Empfängern jedoch Gelegenheit gegeben werden, sich wegen des ihnen zur Last gelegten Betragens oder der eingetretenen Änderungen ihrer finanziellen Lage zu äußern.

Das Vorhandensein der Voraussetzungen der Bewilligung ist in angemessenen Zwischenräumen einer Nachprüfung zu unterziehen.

§ 14. Vor der Bewilligung von Beihilfen ist seitens des Kuratoriums zu prüfen, ob dem Empfänger gegenüber Behörden, Organisationen, Kassen, Versicherungsgesellschaften, Stiftungen usw. ihrer etwaigen Pflicht zur Gewährung einer Rente, Unterstützung oder Belohnung gerecht geworden sind. Nur insoweit die hierdurch erlangten Mittel für die Berechtigten nicht als ausreichend anerkannt werden, soll die Stiftung helfend eingreifen. Insbesondere soll von dem Kuratorium darauf gesehen werden, daß die bestehende Fürsorgepflicht des Staates, der Kommunen, Berufsgenossenschaften, öffentlichen Anstalten usw. nicht durch die Tätigkeit der Stiftung in irgendeiner Weise beeinträchtigt oder abgeschwächt wird.

Das K. Ministerium des Innern hat die K. Stadtdirektion Stuttgart, die K. Oberämter und die Ortspolizeibehörden angewiesen, in geeigneten Fällen ihrerseits begründete Anträge auf Gewährung von Beihilfen an Lebensretter oder deren Hinterbliebene bei dem Kuratorium der Stiftung in Berlin, Wilhelmstraße 64, schriftlich zu stellen und etwaigen Wünschen des Kuratoriums der Stiftung bezüglich der an dasselbe gelangenden Gesuche durch Feststellung der persönlichen Verhältnisse der Bittsteller und des Tatbestands mit tunlichster Gründlichkeit und Schnelligkeit zu entsprechen.

K. Kirchliche Zwecke.

K. Kirchliche Zwecke.

823. Ausschuß des Vereins für Erbauung einer englischen Kapelle in Stuttgart.
A. 1853. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* 1953 *M.* *J.St.E.* 68 *M.* *V.T.* Nicht bestimmt. Der Zins verfällt auf 31. März.
Zw.B. Fonds zur Errichtung einer englischen Kapelle in hiesiger Stadt; die Erbauung unterblieb wegen ungenügender Mittel.
A.V.B. Der Stiftungsertrag kommt dem jeweiligen an der englischen Kirche angestellten Geistlichen als Besoldungsteil zu.

824. Seeger, Gottlieb, Mr., Pfarrer.
A. 1743. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 514 *M.* *J.St.E.* 18 *M.* *V.T.* Gebräuchlich: im Dezember.
Zw.B. Wahrhaftig Gottsuchenden dürftigen Seelen, und zwar zu Bibeln, Arndts Christentümern, Gesangbüchern, Testamentern u. d. g. gewidmet.
A.V.B. Der Zins ist je zur Hälfte an die Bibelanstalt und die Ev. Gesellschaft zu verabfolgen und von diesen die Verteilung der Bücher zu besorgen.

825. Steinwender, Johann Jakob, Waffenschmied.
A. 1747. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 514 *M.* *J.St.E.* 18 *M.* *V.T.* Gebräuchlich: 25. Juli.
Zw.B. Das Interesse soll zu Erkaufung von Bibeln für die Armen verwendet werden.
A.V.B. Der jährliche Ertrag ist der Bibelanstalt zur stiftungsgemäßen Verwendung zu übergeben.

826. Stiftsmusikkasse. *St.* Verschiedene Personen.
A. 1618. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 52671 *M.*
Zw.B. Der Zweck dieser Stiftung besteht lediglich in der Unterhaltung der Musik in hiesiger Stiftskirche.

827. Tohnt, Joh. Friedrich, Visitationsrat.
A. 1662. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 428 *M.* *J.St.E.* 15 *M.* *V.T.* 29. September.
Zw.B. Für die Stiftskirchenmusik.

828. **Lindenspühr,** Bürgermeister.
A. 1650. *V.B.* Ev. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttg. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 12 *M.* *V.T.* 1. Mai.
Zw.B. Der Zins ist an die Musiker bei der Kirchenmusik der Stiftskirche auszuteilen.

829. **Bardili,** Johann Philipp, Visitations-Expeditionsrat, und seine Ehegattin Maria Katharina, geb. Majer.
A. 1729/42. *V.B.* Ev. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 12 *M.* *V.T.* 1. Mai — Philippi und Jakobi — alle 2 Jahre.
Zw.B. Die Zinse sind in die Stiftsmusikkasse, jedoch dergestalt zu extradiren, daß auf den Tag Philippi und Jakobi in allhiesiger Stiftskirche ein Trauergesang bei dem Choral abgesungen, auf der Orgel hingegen ein musikalisches Trauerstück musiziert werden solle.

830. **Griesinger,** Ernst Benjamin, Staatskassenbuchhalter.
A. 1837. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 1885 *M.* *J.St.E.* 66 *M.* *V.T.* Gebräuchlich: 2. November.
Zw.B. Gestiftet mit der Bestimmung, daß von dem Ertrag in der hiesigen Hospitalkirche für den Choralgesang an Sonn- und Festtagen eine Musikbegleitung mit Posaunen, wie es in der Stadtkirche der Fall ist, angeordnet werde.
Sind von dem Ertrag der Stiftung einmal die Instrumente angeschafft, so soll der fernere Ertrag zur Belohnung der jeweiligen Personen, welche diese Musikbegleitung ausführen, verwendet werden.[1])

831. **Schall,** Karl Friedrich, Professor, und seine Ehegattin Luise, geb. Wagenmann.
A. 1876. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 342 *M.* *J.St.E.* 12 *M.* *V.T.* Gebräuchlich: 1. Mai.
Zw.B. Die jährlichen Interessen sind zur besseren Belohnung der Turmbläser auf dem Spitalturm an den Sonntagmorgen zu verwenden.
A.V.B. Der Ertrag ist den Turmbläsern der Hospitalkirche unmittelbar auszubezahlen.

832. **Bosinger,** Wilhelm Friedrich, Privatier, und seine Ehegattin Rosine Barbara, geb. Maurer.
A. 1876. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttg. *St.K.* 100 *M.* *J.St.E.* 3 *M* 50 *Ꝛ.* *V.T.* 15. Oktober.
Zw.B. Zur Heizung der Hospitalkirche.

[1]) Der Zinsertrag wird alljährlich an den Kirchenmusikverein für die Hospitalkirche ausgefolgt.

K. Kirchliche Zwecke.

833. **Kübel**, E., Direktor, und seine Gattin.
A. 1906. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 2000 *M.* *J.St.E.* 70 *M.* *V.T.* 2. Juni.
Zw.B. Die Zinse und unter Umständen auch das Kapital sollen zu kirchlichen Zwecken verwendet werden.

834. **von Rom**, Rudolf, Privatier.
A. 1897. *V.B.* Kath. Gesamtkirchenstiftungsrat. *R.* Kath. Gesamtkirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 20000 *M.* *J.St.E.* 630 *M.* *Stip.* 5—10 *M* Wert. *V.T.* Weihnachten.
Zw.B. Für Stuttgart. Der Zinsertrag ist zu einer jährlichen Weihnachtsbescherung braver, römisch-katholischer Schulkinder zu verwenden.

Die Geschenke haben in nützlichen Gegenständen, namentlich in warmer Kleidung, zu bestehen, doch soll es an einer entsprechenden Zugabe von Lebkuchen, Äpfeln und Nüssen nicht fehlen.[1])

835. **Schnirring**, Melchior, Pfarrer, und **Schnirring**, Wolfgang Heinrich, Rentkammersekretär.
A. 1749. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart. *R.* Ev. Kirchenpflege Stuttgart. *St.K.* 264 *M.* *J.St.E.* 9 *M.* *O.V.T.*
Zw.B. Für Gaisburg. Zum Ankauf und Verteilung von mürbem Brot und Wecken an die Kinder in der Kirche (beim Katechismussprechen).

836. a) **Herzog Ulrich von Württemberg**, *A.* 1541/1784;
b) **Lohrmann**, Hans, Bärenwirt, *A.* 1639;
c) **Pflüger**, Johann David, Schneidermeisters Witwe, Agnes Elisabetha, *A.* 1791;
d) **Sonder**, Georg Christoph, Weingärtner, *A.* 1785;
e) Ungenannt, *A.* ?
f) **Walz**, Johann Georg, Bürgermeister, *A.* 1831/32.
V.B. Ev. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* a) 614 *M*, b) 857 *M*, c) 34 *M*, d) 17 *M*, e) 171 *M*, f) 171 *M*. *J.St.E.* a—f zus. 87 *M*.
Zw.B. Für Cannstatt. Die Stiftungszinse gebühren dem jeweiligen Stadtpfarrer und Diakonus.

Gemäß Erlasses des K. ev. Konsistoriums vom 17. Januar 1902 sind diese Erträgnisse infolge Ablösung der Stolgebühren der Geistlichen an die K. Besoldungskasse Stuttgart zu bezahlen.

[1]) Die Bescherung wird von der Witwe des Stifters veranstaltet.

837. Hartenstein, G., Kaufmann.
A. 1860. *V.B.* Evang. Gesamtkirchengemeinderat Cannstatt. *R.* Ev. Kirchenpflege Cannstatt. *St.K.* 1155 *M.* *J.St.E.* 46 *M.* *Zw.B.* Für Cannstatt. Der Zinsertrag ist zu Anschaffung des jährlichen Steinkohlenbedarfs zur Heizung der Stadtkirche zu verwenden.

838. Unbekannt. (Von verschiedenen Personen.)
A. ? *V.B.* Evangelischer Kirchengemeinderat Untertürkheim. *R.* Evangelische Kirchenpflege Untertürkheim. *St.K.* 617 *M.* *Zw.B.* Für Untertürkheim.

Der Zins ist alljährlich unter die Ortsarmen zu Brot, Salz und Schmalz zu verteilen; dagegen hatten die Empfänger das Auskehren der Kirche zu besorgen; als dies nicht zur Zufriedenheit geschah, wurde 1867 dem Mesner aus den Stiftungszinsen eine Belohnung von 5 fl. gereicht, am 27. Dezbr. 1893 aber vom Kirchengemeinderat beschlossen und am 18. Januar 1894 vom Synodalausschuß genehmigt, die Zinse des Kapitals nicht mehr zu verteilen, sondern sie zur Belohnung des Mesners mit 25 *M* für Reinigung der Kirche zu verwenden.

839. Gohl, Christoph, Weingärtner.
A. 1873. *V.B.* Ev. Kirchengemeinderat Wangen. *R.* Ev. Kirchenpflege Wangen. *St.K.* 545 *M.* *J.St.E.* 19 *M.* *O.V.T.* *Zw.B.* Für Wangen. Der alljährliche Zinsertrag muß dem Gustav Adolf-Verein zu zweckmäßiger Verwendung ausgefolgt werden.

840. Pflaum, Elias, und seine Gattin Nanette, geb. Gutmann.
A. 1876. *V.B.* K. Israelit. Oberkirchenbehörde. *R.* Sekretär Friedmann in Stuttgart. *St.K.* 8200 *M.* *J.St.E.* 297 *M.* *Stip.* Etwa 240 *M.* *V.T.* 11. Juli — Todestag d. Frau Nanette Pflaum. *Zw.B.* Aus dem Erträgnis ist eine bestimmte Summe an selbständige israelitische Kirchengemeinden oder an Filialgemeinden in Württemberg, welche die nötigen Mittel zur Erhaltung ihres Kultus und Religionsunterrichts nicht aufbringen können, zu verteilen.

Weitere Stiftungen für kirchliche Zwecke:

Kuhn, Ziffer 30b.
Neeser, Ziffer 154.
Klett, Ziffer 604.
Seyffardt, Ziffer 703.
Bührer, Ziffer 705.
Steinkopf, Ziffer 707.
Weinhard, Ziffer 709.
" " 710.
Eberle, Ziffer 711.
von Wiesenhütten, Ziffer 721.
Cleß, Ziffer 729.

L. Für die Jahrhundertfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

L. Für die Jahrhundertfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

841. **Gutenberg-Stiftung.** *St.* Festkomitee zur Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst. 1840 (171 ℳ 43 ₰) übergeben durch Buchhändler Paul **Neff**; *A.* 1840.
Stadelbaur, Karl Christian, Sekretärs Erben (Geschwister) (171 ℳ 43 ₰), *A.* 1852.
V.B. Gemeinderat. *R.* Stadtpfleger a. D. Paul Wolfer in Stuttgart. *St.K.* 3790 ℳ.
Zw.B. 1. Bezüglich der 1840 übergebenen 171 ℳ 43 ₰:
Im Sinne dieser Stiftung liege die möglichste Vermehrung dieses Betrages, damit seinerzeit von dieser Summe und ihrem Zuwachse, wenn auch nicht der ganze Aufwand, doch ein beträchtlicher Teil des im Jahr 1940 (24. Juni) zu feiernden Jubelfestes der Erfindung der Buchdruckerkunst bestritten werden könne.
2. Die Bestimmungen für die 1852 gemachte Stiftung von 171 ℳ 43 ₰ lauten:
Dieses Vermächtnis soll ganz wie die obigen 171 ℳ 43 ₰ verzinslich angelegt und die Zinse im Jahr 1940 bei Begehung des Druckerfestes für die musikalischen Zwecke desselben verwendet werden. Das Kapital von 171 ℳ 43 ₰ soll aber dabei nicht angegriffen werden, damit die Zinse für das folgende Fest im Jahr 2040 zu musikalischen Zwecken wieder verwendet werden. So ist im Jahr 2040 usw. zu verfahren.
Sollte das Druckerfest nicht mehr gefeiert werden, so fallen die Zinse dem Liederkranze, oder im Falle seines Aufhörens den Schulanstalten Stuttgarts für musikalische Zwecke zu.

M. Denkmale und öffentliche Anlagen.

M. Denkmale und öffentliche Anlagen.

842. **Komitee für die Errichtung des Denkmals** für die hier beerdigten deutschen Krieger aus dem Feldzug gegen Frankreich in den Jahren 1870 und 1871.
A. 1874. *V.B.* Gemeinderat. *R.* Städt. Friedhofverwaltung. *St.K.* 1000 ℳ. *J.St.E.* 30 ℳ.
Zw.B. Der jährliche Zinsertrag ist als ein Beitrag zu dem auf Mittel der Stadtgemeinde übernommenen Aufwand für die würdige Unterhaltung des auf dem Fangelsbachfriedhof sich befindenden Denkmals selbst, des Gräberfeldes und seiner Bepflanzung, sowie der dasselbe umschließenden Einfriedigung zu verwenden.

843. Graf von Taubenheim-Stiftung. *St.* Geheimer Hofrat Ernst Ezechiel **Pfeiffer.** M. Denkmale und öffentliche Anlagen.
A. 1894. *V.B.* Brunnenverein Cannstatt. *R.* Stadtpfleger Bürkle in Stuttgart-Cannstatt. *St.K.* 1000 *M.* *J.St.E.* 38 *M.*
Zw.B. Für Cannstatt. Zur Anschaffung von Pflanzen und Samen für die Kuranlagen.

Weitere Stiftung dieser Art:
Pfeiffer, Ziffer 6.

N. Abhaltung einer Mahlzeit für Staatsbeamte, den Stadtvorstand, die bürgerlichen Kollegien usw.

844. Lindenspühr, Wolf Friedrich, älterer Bürgermeister, und seine Gattin Maria, Johann Hannemann, Bürgermeisters Witwe, *A.* 1650; ferner **Zacher,** Wilhelm Christian, Stadthauptmann, *A.* 1746. N. Abhaltung einer Mahlzeit für Staatsbeamte, den Stadtvorstand, die bürgerlichen Kollegien usw.
V.B. Gemeinderat. *R.* Städt. Stiftungsamt. *St.K.* Lindenspühr 1542 *M* 86 *₰*, Zacher 257 *M* 14 *₰*, zusammen 1800 *M.*
J.St.E. 63 *M.* *V.T.* 2. März — Geburtstag des Mitstifters Lindenspühr.
Zw.B. Bürgermeister Lindenspühr hat von seiner Vermögenschaft am 2. März 1650 eine Donation aufgerichtet: „auf die fürstliche Kanzlei, von dem geheimen Regimentsrath die zween ältesten Herrn, so ihre Stellen am längsten bedient, desgleichen von dem obern Rath, Rentkammer- und Visitations-Collegio, jedes Orts die zween ältesten in Diensten, aus jeder Expedition, zusammen Acht Personen, ferners vom Ministerio: beede Hofprediger, den Stiftspredigern, jezigen Stiftspfarrern, Specialen, Pfarrern zur St. Leonhard und die drei Diaconos, miteinander Neun Personen, wie auch uß Vogt, Burgermeistern, Gericht und Rath, deroselben Stadtschreiber und Einen: mein des Stifters jedesmahl allhier anwesenden Befreundten, in der Zahl Sieben- und Zwanzig: Summariter aber Vierzig vier Personen, am Capital Achthundert und Achtzig Gulden, also und dergestalten, daß angedeute Hauptsumme zu allhiesigem Bürgermeisteramt geliefert: in gemeiner Stadt Nuzen

N. Abhaltung einer Mahlzeit für Staatsbeamte, den Stadtvorstand, die bürgerlichen Kollegien usw.

und Eintrag gerichtet, davon jährlich und jedesmahl auf heutiges Datum, benanntlich der andere Martii als meinem Geburtstag" „von besagtem Burgermeister-Amt der landläufige Zins, trifft vierzig vier Gulden geraicht, vor jede der obgesezten Herrn und Personen Ein Gulden uff dem Bürgerhauß zu einer Christ- und ehrlichen Mahlzeit[1]) verwendet und von denselben (nechst des Tages zu vor durch zween Rathsverwandte beschehener ordentlichen Beruff und Ansagung) in Vertraulichkeit und Frieden bei gutem: zu gnädiger Herr- und Landschaft Wohlfarth, auch Fürstlicher Kanzley, des Ministerii und Gemeiner Stadt Uffnahm, allerseits Vertrauen und Einigkeit, erbaulichem Gespräch verzöhrt und genossen werden sollen. Wozu weiters von mir Ein silber vergoldetes Trinkgeschirr, in Form eines Löwen, so über Sechzig Sechs Reichsthaler gestanden, verehrt und gestiftet wird, solches ebenmäßig auf dem Rath- oder Bürgerhaus bey dem Bürgermeister-Amt verwahrlich aufzuhalten, und in der jährlichen, den andern Martii bestimmter Versammlung, anwesend aller dieser Donation inserirter Personen zu gutem Angedenk mein des Stifters vorzustellen, und in friedliebender guter Confidenz einander herumzubringen."

Am 3. März 1650 hat sodann der Stifter angeordnet: „Weilen mit nächstem die Praepositur allhier wieder ersezt worden" „daß künftig der Herr Probst anstatt eines Stiftspfarrherrs dessen Stell vaciren wurd zu der Mahlzeit berufen werden solle."

Stadthauptmann Zacher stiftete 150 fl. zur Lindenspührschen Mahlzeit, „davon der Zins unter des Stifters Andenken genossen werden solle."

[1]) Die Mahlzeit fand letztmals im Jahre 1909 statt.

Personen-Register.*)

(Die Zahlen bedeuten die Ziffern bei den einzelnen Stiftungen.)

A.

Abeillesches Kindererziehungsstift. Abeille, Henriette, ledig. 256.

Abele, Pauline, ledig. 743.

Ärztliche Unterstützungskasse, J. P. 309.

Almosenpflege, jetzt Armenamt. 417.

Amann, August. 191.

Ammermüller, Christiane, geb. Gabriel, Gemeindeanwalts Wwe. 731.

Andreae, Ludwig, Güterbuchskommissär, zuletzt Privatier. 265.

Anna-Stiftung. 271.

Anton, Spitalküfer. 507.

Armenamt (früher Almosenpflege). 417.

Armenanstalten, städt. 389.

Arnet, Robert, Dr. med., prakt. Arzt und dessen Gattin. 394.

Arnold, Abraham u. Max, Stiftung. Arnold, Babette, Wwe., geb. Regensburger. 178.

Auerbacher, Kiefe, geb. Kaulla Rafael, und deren Erben. 156.

Autenrieth, August Friedrich, K. Oberrevisor. 11. 305. 410.

Autenrieth-Jaußsche Stiftung. 107.

Authaler, Chr., Mehlhändlers Wwe., geb. Kurz. 686.

Aysche Stiftung. 127.

B.

Backé, Elisabetha, Frau, und Maria, geb. Vossler. 651.

Backé, Nikolaus, Kaufmann. 81. 651.

Bäuerlen (Beuerlin), Bürgermeister und Siechenhauspfleger. 365.

Baldamus, Karls Wwe., Franziska, geb. Tschébulz. 719.

Banz, Johann Jakob, Pfarrer. 199.

Bardili, Johann Philipp, Visitations-Expeditionsrat und seine Ehegattin Maria Katharina, geb. Maier. 629. 829.

Barth, Andreas Friedrich, Kammerrats We., Friederike Katharine, geb. Schumacher. 221.

von Barth, Oberbaurat. 173.

von Bartruff, General, Stiftung. 148.

Batz, Christian, Kaufmanns Wwe., Karoline, geb. Burkhardt. 483.

Baumeister, Johann, Taglöhner. 476.

von Baur-Breitenfeld, Fidel. 149.

Becker, Martin, Stiftsküfer. 382.

Benedikt, Seligmann, Bankier und Oberkirchenvorsteher. 330. 633.

Berg, Ortsarmenkasse. 655.

von Berger, Oberst. 800.

Bernhard-Weißersche Stiftung. Bernhard, Johann Ernst Friedrich, Prälaten Erben. 237.

Bernheim, Benjamin, und Klara Berta, geb. Wolff, Privatiers, fr. Kaufmanns Eheleute. 449.

Bertrand, Wilhelm Heinrich, Zimmerwerkmeisters Ehegattin, Christine Friederike, geb. Schleehauf. 619.

Bertrand, Zimmermeister. 403.

Bilfinger, Gustav, Dr. phil., Professor. 138.

Bilfinger, Th. Jak., Premierwachtmeister. 559.

Binder, Ferdinand, Hofbankkontrolleur. 247. 341. 614.

Binder, H., Finanzrat. 764. 771.

Binder, Finanzrat. 408. 657. 722. 730. 769.

Binder, Gemeinderat. 62.

Binder, Heinrich, sen., Kaufmann bezw. seine Hinterbliebenen. 86.

Binder, Katharina, Schloßportiers Gattin. 21.

*) J. P. = Juristische Person.

Bader Rosalie

Blaubeurer Diözesanschullehrerwitwenkasse. 293.

von Blessing, Friedrich, Hofdomänenrat und seine Gattin Karoline Emilie, geb. Tscherning. 575.

Blezinger, Heinrich, Kaufmann. 396.

Bloß, Jakob Friedrich, Hirschwirts Ehefrau, Anna Maria, geb. Sayler. 566.

Blumhardt, Jakob, Holzhändlers Erben. Blumhardt, Wilhelm, Kaufmann. 744.

Bockshammer, Ida. 734.

von Bockshammer, Karl, Kaufmann und Fabrikant und seine Ehefrau Cäcilie, geb. Lenz. 282. 734.

Böhm, Egidius, Hofkammer-Expeditionsrat und Kommerzienrat, auch Bürgermeister. 154.

Böhm, Handelsmann. 381.

Böhm, Johann Heinrich, Bankier. 630.

Böhm, Johann Heinrich, Bankiers Frau, Eva Maria. 642.

Böhm, Simon, Handelsmanns Wwe., Anna Dorothea. 129.

Bofinger, Wilhelm Friedrich, Privatier und seine Ehegattin Rosine Barbara, geb. Maurer. 832.

Bohnakher, Wolfgang, Lehenssekretär und seine Gattin Anna Regina, geb. König. 213.

Bortenwirker- und Knopfmacher-Zunft. 407.

Bosch, Robert, Stiftung. J. P. Bosch, Robert, Dr. ing., Fabrikant. 194.

Bosheuyer, L., Buchdruckereibesitzer und seine Gattin. 41.

Brandt-Jroschnikoff, Helma, Frau. 665.

Braun, Berta, geb. Neeff, Gattin des Hofpredigers Dr. Friedrich Braun. 252.

von Braun, Dr., Oberkonsistorialrat, Stadtdekan und dessen Gattin. 760.

Braun, Max, Kaufmann, später Privatier. 466.

von Breitschwert, Otto, Freiherr, Kreisgerichtsrat a. D. 303. 537.

Bremer Stiftung. 401.

Brenner, Werkmeisters Ehegatten. 617.

von Brockfeld, Generalmajor. 532.

von Brockfeld-Spitzemberg, Claude François Nicolas, Generalmajor a. D. 567.

Brodbek-Stikelsche Familienstiftung. Brodbek, Johann Conrad, Herzogl. württ. Rat und Kammersekretär. 159.

Brodhag, Johann Ludwig Friedrich, Stadtrat. 304.

Bücheler-Stiftung. 85.

Bücheler, Dr., Oberschulrats, früheren Rektors der Bürgerschule, Hinterbliebene. 85.

Büchle, Karl Gottlob, Privatier, früher Kaufmann. 664.

von Bühler, Marie, geb. Kloß, Kanzleirats Wwe. 398. 701.

Bührer, Karoline. 705.

Bürgerliche Stiftung Cannstatt. 418.

Bürgerspital Stuttgart. 349.

Burkhard, Friedrich, Privatiers Wwe., Corinne, geb. Rieger. 654.

von Burkhardt, Geh. Hofrat, Erben. 793.

C.

Cannstatt, Stadt. 189. 683.

Cannstatt, Zünfte. 166.

Cappel-Kerner (Körner)-Pommersche Stiftung. Cappel, Johann, Kanzlei- u. Hofgerichts-Advokaten, auch Stadtkonsulenten Gattin, Margaretha Dorothea, geb. Schwarzkopf. 61.

Carnegie-Andrew-Stiftung für Lebensretter. J. P. 822.

Caspart, Johann Friedrich, Kais. Rat und Postmeister. 750.

Clausnizer, Fr., Regierungsrats Familie. 718.

Cleß-Stiftung. 313.

von Cleß, Georg, Dr., Obermedizinalrat. 309. 313.

Cleß, Heinrich, Postrat, bezw. seine Erben. Cleß, Gustav, Kaufmann. 299.

Cleß, Stadtpfarrers Frau. 729.

Commerellbau. Commerell, Louis, Großkaufmann und Württ. Konsuls Erben. 416.

Commerell, Johanna Maria, geb. Megerlin, Paul, Stadtschreibers Wwe. 353. 359.

Commerell, Stadtschreibers Frau. 519.

Conradi-Stiftung. J. P. Conradi, Karl Artur, Kaufmanns Wwe., Emilie geb. Roser. 314.

Consbruck, Johann Friedrich, Leibmedikus Eheleute. 787.

de la Corrée, Gräfin, Valerie Mathilde. 802.

von Czabelizky, Reichsgräfin, Franziska Josefa Karolina, Exzellenz. 530.

D.

von Danckelmann, Freiherr, Karl Rudolf, K. preuß. Minister. 516.

von Dannecker, Bildhauer, Hofrat, Stiftung. J. P. Dannecker, Bildhauer und Kunstschuldirektors, Hofrats Wwe. 225.

Darlehensfonds, Gemeinnütziger. 270.

Daser, Jakob, Hauptmanns Wwe., Christiane Rosine, geb. Dapp. 632.

Decker, Alexander und seine Ehefrau Veronika, geb. Dobler. 55.

Deker, Gemeinderat. 594.

Denner, Karl, Kaufmann. 452.

Denzelsche Schullehrerwitwenstiftung. Denzel, M., Professor, Oberschulrat. 293.

Deyhle, Gottlieb Friedrich, Traubenwirt und dessen Ehefrau Agnes Barbara, geb. Bertsch. 28.

von Diergardt, Freifrau, geb. von der Heydt. 620.

Dietrich, Rektor. 98.

Diez, Johann Friedrich, Regierungsrat und Geheimer Sekretär. 154. 195. 196.

Dihm, Gottfried, Partikulier. 62.

Dillenius-(Hornisch-)Fonds. 293.

Dillmann-Stiftung. J. P. 120.

Distelbarth, Karl, Pfarrer a. D. 447.

Dobler, Michael, Weingärtners Erben. 57.

Dörtenbach, Melanie. 474.

Drießlein, Schlosser. 243.

Dunz, Esther Sophie, geb. Müller, Joh. Georg, Kriegsratssekretärs Gattin. 357. 444.

Durretsch, Professor. 302.

von Duvernoy, Maria Katharina, geb. Bierer, Medizinalrats Gattin. 23.

Duvernoy, Dr., Stadtdirektionsarzts Gattin. 70.

E.

Eberle, Wilhelm, Privatier. 711.

Eblen, Jakob und seine Ehefrau, letztere nachmalige Ehefrau des Eberhard Weigle. 692.

von Eck, Dr., Professor. 185.

Eckert, Mathilde. 808.

Egelhaaf, Marie- und Anna-Stiftung. 150.

Egen, Fabian, Rentkammer-Expeditionsrat und seine Gattin Katharina, geb. Gerhardt. 142.

Egle-Stiftung. J. P. 172.

von Ehmann, Karl, Dr., Baudirektor. 536.

Ehninger, Katharina, geb. Weiß, Wwe. 568.

Ehrhart, Christian Friedrich, Rektor, bezw. seine Erben. 103.

Eidenbenz, Präzeptor, zuletzt Privatier. 684.

Eisenbach, Christian Heinrich. Archivar. 522.

Eisenbach, Johann Heinrich, Kammerfaktors Wwe., Regina Barbara, geb. Weihenmajer. 320.

Elben, Christian Gottfried, Mr. Elben, Karl Emil, Dr. Elben, Otto, Dr. Elben, Eduard und Elben, Karl, Dr. 280.

Elsa-Olga-Konfirmanden-Stiftung. 471.

Elsa, Herzogin, Stiftung. 763.

von Elsäßer, Dr., Obermedizinalrats und K. Leibarztes Hinterbliebene. 7.

Elsas-Lindauer, Berta, Stiftung. 662.

Elsas, Julius. 662.

Elsas, Louis, Fabrikant und Kommerzienrat. 167. 453.

Elsas, Louis, Eheleute, Stiftung. 453.

Elsas, Moses, Fabrikant. 167.

Englert, Dorothea, ledig. 413.

Englische Kapelle, Ausschuß für Erbauung einer solchen. 823.

Enßlen, Professors Frau. 85.

Epplen, Anna Barbara, Lizentiaten Wwe. 660.

Epplen, Rechnungsrat. 812.

Epplin, Christiana Elisabetha, geb. Rösler, Hofkammerrats Wwe. 527.

Erbesche Turnfest-Stiftung. Erbe, Professor. 139.

von Ernst, Adolf, Stiftung. J. P. von Ernst, Adolf, Dr. ing., Baudirektors und Professors Hinterbliebene. 193.

Ernst, Hans, Müller zu Berg, und seine Hausfrau. 491.

Ernstsche Stiftung. 792.

Essich, Johann Georg, Amtsschreiber, und seine Ehegattin Anna Maria, geb. Rieger. 210.

Eßlinger, Adolf, Privatier. 757.

Eugen-Wera-Stiftung. 242.

Ev. Töchterinstitut, Schulstiftung. J. P. 98.

von Eybsche Stiftung. 724.

F.

Faber, J. G., Familienverein. E. V. Faber, Imanuel Gottlieb, Stadtpfarrers Nachkommen. 329.

Faber, Johann Reinhard, fürstl. Württ. Sekretär. 234.

Faber, Johann Reinhard, Rentkammer-Expeditionsrat und dessen Gattin Anna Maria, geb. Lindenfels. 234.

Faber, Karl, Dr. med., prakt. Arzt. 344.

Faber, Mathias Friedrich, Hofkonditoreiprovisioneur und seine Ehefrau Dorothea Barbara, geb. Hermann. 622.

von Faber, Wilhelm Eberhard, Regierungspräsident und Geheimer Rat, bezw. seine Witwe. 236.

von Federer, Generalkonsuls Frau. 618.

Federer-Grammontsche Stiftung. 75. 184.

Federer, Gottlob Friedrich, Privatier, früherer Bankier, und seine Gattin Eugenie, geb. Grammont. 3. 75. 95. 184. 340. 412.

Feld- oder Sondersiechenhaus. 349.

Fellheimer-Fröhlichsche Familienstiftung. J. P. Fellheimer, Moritz, Privatier und seine Ehegattin Jette, geb. Fröhlich. 274.

Fellheimer, M. Stiftung. 439.

Fellner, Geschwister. 599.

von Feuerlein, Rudolf Ferdinand, Oberfinanzrat. 211.

von Finsterlin, Auguste, geb. Krebs, Obersten Wwe. 74.

Fischer, Jakob, Bürgermeister. 638.

Fischle, Barbara. Fischle, Johanna, geb. Knöpfle. Fischle, Luise. 741.

Fleischhauer, Albert, Buchhändlers Wwe., Thusnelde, geb. Schlayer. 727.

Dr. Franck, Oberaspach, Werkstattstiftung K. Kunstgewerbeschule. J. P. Franck, Richard, Fabrikant. 224.

Freibetten-Fonds, Krippe Ostheim. 419.

Friedrich-Pauline-Stiftung. 758.

von Frisch, Dr. phil., Oberstudienrat, Rektor. 99. 105.

Frisoni, Eduard, Dr. med., K. Hofzahnarzt, und seine Gattin Julie, geb. von Dillen. 312.

Fröhlich, Schwestern, Stiftung. Seite 93/94.

Fuchs, Friedrich, Werkzeugfabrikant. 112.

Funk, Christoph Friedrich, Kaufmann. 782.

Fauth

G.

Gauger, Friederike, gesch. Ehefrau des Buchdruckers Wilh. Klebsattel. 808.

von Gegenbaur, Anton, Hofmaler, Stiftung. J. P. 227.

Geiger, Anna Maria. 591.

Geiger, Karl, Mechaniker und Gemeinderat. 249.

Geiger, Karl, Privatier, früherer Gemeinderat, bezw. seine Erben. 776.

Geißler, Schultheiß. 732.

von Gemmingen, Baron, Eberhard, Geheimerat und Regierungsratspräsident. 805.

Georgii-Stiftung. 121.

Georgii, Eduard Wilhelm Eberhard, Kaufmann. 645.

Gewerbetreibende und gewerbliche Vereien Württ. 162.

Gewerbetreibende, arme, Stiftung. 277.

Gewerbeverein, Stuttgarter. 165.

Gewerblicher Stiftungsfonds. 233.

Gießler, Professors Frau. 250.

Gläßer, Jakob, Ausläufer. 386.

Glocker, Geschwister. 431.

Glück, August, Privatiers Wwe., Karoline. 446.

Göhrum, Joh. Georg, Bäckermeister. 463. 647.

Göriz, Karl Ludwig, Titular- und Rechnungsrat. 328.

Götz-Federer-Grammontsche Stiftung. Götz, August, Hofbankkassier. 340.

Gohl, Christoph, Weingärtner. 839.

Gohl, Gottliebs Ehefrau, Heinrike Barbara, geb. Gugeler. 796.

Gohl, Wilhelm und Karoline. Gohl, Wilhelm, Schultheißen Wwe., Karoline, geb. Wetzel. 600. 699.

Goldschmid, H. B. 283. 573.

von Goll, Baron, Geheimer Legationsrat. 235.

Griesinger, Ernst Benjamin, Staatskassenbuchhalter. 830.

Griesinger, Ludwig Friedrich, Dr., Rechtskonsulent. 275. 631.

Griesinger, Wilhelm, Oberlehrer. 85.

Griesinger, Wilh. Friedrich, Rechtskandidat. 785.

Gröninger (Grieninger), Agnes, geb. Varnbüler. 492.

Groß, David Eberhard, Major und Regts.-Quartiermeister. 325.

Groß, Rentkammer-Expeditionsrat u. Stadtvogt. 154.

Grubener, Auguste, geb. Schwab, Gattin des Hofzahnarzts Franz Grubener. 333.

Grubener, Franz, Hofzahnarzt, und seine Gattin Auguste, geb. Schwab. 348.

Grubener, Franz, Hofzahnarzts Wwe. 411.

Grüningersche Stiftung. 127.

Grüninger, Erasmus, Konsistorialrat und Probst. 125.

Grüninger, Erasmus, Probsts Ehegattin, Agnes, geb. Varenbüler, verw. Sattler. 205.

Grundler, Friedrich, Postsekretärs Stiftung. 445.

Gschwend, N. 380.

Guckenberger, Johann Philipp, Geheimer Registrator. 20. 69. 73. 77. 132. 261. 294. 409. 805.

Güglingen, Diözese, Schullehrerwitwenkasse. 293.

Günzler, Regierungsrat und Stadtoberamtmann. 16.

Günzler, Oberamtmann a. D. 569.

Guetler (Guthler), Johann Georg, Bürgermeister und Hospitalpfleger. 378.

Gugeler, Gerichtsverwandten Wwe., Marie Magdalene. 680.

Gugeler, Gottfried, Weingärtner. 597.

Gustorff, Conrad. 98.

Gutbrod-Stiftung, von Gutbrod, Stadtschultheiß. 79.

Gutenberg-Stiftung. 841.

H.

Haas, Adolf, Verwaltungsaktuars Wwe., Friederike, geb. Dais. 807.

Haas, J. A., **Stiftung**. 438.

Haas, Johann Adolf, Parfümeriegeschäfts-Inhaber. 307. 820.

von Hack, Dr., Oberbürgermeister. 62.

Häbe, Friederike, Wwe. 71.

Häberle, Christian Kaspar, Weingärtner. 48.

Häberlen, siehe Heberlin.

Hägelen, Karoline, geb. Krais, Rechnungsrats Wwe. 735.

Hänßler, Gottlob Friedrich, Metzgers Ehefrau, Luise Dorothea, geb. Raff. 696.

Härlin, Gottfried Benjamin, Dr., Obertribunalrat. 192.

Härlin, Johann Caspar, Dr. med., Rat und Leibmedikus, bezw. seine Erben. 287.

Härlin, Joh. Gottlieb, Regierungsrat. 505.

von Hallberger, Eduard und Karl. 279.

von Hallberger, Friedrich, Obertribunalrat. 279.

von Haller, Wilhelmine, Stiftung. 297.

Happel, Theodor J., Rentier. 436.

von Harpprecht, Freiherr, Johann Heinrich, Kaiserl. österr. Reichs-Kammergerichts-Assessor. 216.

Harpprecht, Mr., Pfarrers Wwe., Wilhelmine, geb. Cotta. 334.

Hartenstein, G., Kaufmann. 837.

Hartenstein, Karl, Kommerzienrat. 484.

Hartenstein, Louis und seine Gattin Julie, geb. Reyscher. 742.

Hartmann, Mathilde, Kommerzienrats Wwe. 778.

Hartmann, Paul, Partikulier. 65. 198. 345. 394.

Haselmaier, Christiana Rosina, geb. Hochstetter, Regierungsrats Wwe. 706.

Haufler, Wilhelm, Hutfabrikant. 399.

Haug, Karl, Kanzleiassistent. 610.

Haus, Doris, K. Kammersängerin. 754.

von Hayn, Freiherrl. Familienfideikommiß. J. P. von Hayn, Freiherr, Friedrich, K. Kammerherr, Major und Kreisforstrat, und seine Gattin Charlotte, geb. Freiin von König. 263.

Heberank, Karoline, ledig. 343.

Heberlin (Häberlen), Johann Jakob, Fürstl. Regierungsratssekretär. 195.

von Hecker, Robert, Oberstaatsanwalt a. D. 394.

Hedinger, Friedrich, Dr. med. et. chir. 82.

Heerbrand, Wilhelm, Konsistorialrat, Hofprediger und Probst. 128.

Heigelin-Kapffsche Stiftung. 332.

Heimsch-Hedingersche Stiftung. Heimsch, Karl, Werkmeister. 82.

von Heine, Geheimer Hofrat. 42.

von Heine, Dr., Geheimer Hofrat, und seine Gattin Henriette, geb. Camerer. 661.

Heinrich, Samuel Friedrich, Weingärtners Wwe., Elisabeth. 698.

Helbling, Ernst. 98.

Held, Christian, Werkmeisters und Stadtrats Wwe., Friederike, geb. Weiß. 414. 805.

Helfferich, Max, Freibettenstiftung. 427.

Helfferich, Max und Josefine, Stiftung. Helfferich, Max, K. W. Kommerzienrat, bezw. dessen Ehefrau Josefine, geb. Heinrich. 180.

Heller. 500.

Heller, Apotheker. 518.

Heller, Jakob, Kirchenrats-Kammerrat. 367.

Heller, Johann Georg, Ratsverwandter und Bäckermeister. 215.

Heller, Ludwig Friedrich, Mr., Spezialis und Stadtpfarrers Frau, Maria Magdalena. 556.

Heller, Wilhelm, Kaufmanns und Stadtrats Ehegatten. 431.

Hepplin, Benoni, Skribent. 520.

von Herbenstein, Baron, Dietrich, K. Preuß. Obrist. 516.

von Herbenstein, Baron, Joh. Friedrich. 495.

Herrgott, geistlichen Rats Wwe. 666.

Herrgott, Johann Friedrich, Herzogl. Württ. Rat. 208.

Herrgott, Johann Friedrich, Herzogl. Rats Wwe., Anna Katharina. 33.

Herrmann, Rentkammerrat. 716.

Herz, Hans, Ehefrau. 14.

Herz, Johann Wolfg., Gerichtsverwandter, und seine beiden Frauen. 551.

Heß, Johann Georg, Schultheiß. 157.

Heß, Julius, Privatier, Stiftung. J. P. 441.

Heyd, Dekan, Pfarrer. 486.

Heyland, Agnes Justina, Hofrats Frau. 523.

Hillersche Pfarrwitwenstiftung. Hiller, Dr., Professor. 290.

Hiller, Johann Heinrich, Oberrats Ehegattin, Agnes, geb. Sattler. 205.

Hiller, Johann Heinrich, Oberrats 2 Frauen, Agnesa, geb. Sattler und Regina (Anna) Maria, geb. Holder. 493.

Hipp, C. A., **Stiftung.** J. P. Hipp, Karl August, Kaufmann. 258.

Hirschmann, Oberamtmanns und Hofrats Wwe., geb. Ziegler. 672.

Hochstetter, Karl, Familienstiftung. S. 153.

Höfer, Christian, Schuhmachers We., Regine Barbara, geb. Kull. 542.

Hölder, Auguste, ledig. 637.

von Hölder, Hermann, Dr. med., Obermedizinalrat, und seine Gattin Eugenie, geb. Schultheiß. 310.

Hoffmann, Johann Daniel, Lizentiat und Bürgermeister, und seine Gattin Cordula Praxedes, geb. Faber. 356.

Hoffmann, Johann David, Expeditionsrat und Landschafts-Einnehmer. 315. 524.

Hofmann, Geheimrats Wwe., Henrike, geb. Vischer. 295.

Hofstetter, Ferdinand Friedrich, Hospitalpfleger u. seine Ehefrau Maria Veronika, geb. Scholl. 379.

Holdersche Stiftung. 127.

Holder, Wilhelm, Abt. 124.

Hopfenstock, Sabina Justina, Expeditionsrats Frau. 650.

Horkheimer, Johann Adam, Bäckerobermeister und dessen Ehefrau Elisabethe Dorothee, geb. Kärcher. 404.

Horn, Karl, Rentamtmann a. D. 656.

Hornisch-Dillenius-Fonds. 293.

Hückel, Dr., Lehrer der franz. Sprache. 91.

von Hügel, Freiherr, Ernst, Kaiserl. Russ. Oberstleutnant und seine Gattin Marie, geb. Freiin von Fahnenberg. 420.

von Hügel, Freiherr, Karl, K. Kammerherr und Kreisrichter. 420.

Hummel, Jakob Gotthilf, Hafner. 652.

Huß, Wm. 540.

J.

Jäger, Johann Friedrich, Schultheiß. 695.

Jäger, Johann Friedrich, Schultheißen Wwe., Rosine Barbara, geb. Käfer. 52.

Jäger, Sybilla, Schultheißen Wwe. 592.

Jäger, Sybilla, geb. Maier, Schultheißen We. 690.

Jäger, Rat, Prälat und Spezial. 749.

von Janowitzsche Stiftung. 288.

Jauch, Ökonomierätin. 397.

Jauß, Adolf, Professors Wwe., Mathilde, geb. Autenrieth. 107.

Jenisch, Gottlieb, Dr. med., Hofrat und Kreisphysikus. 791.

Invalidenstiftung, Württ. 1866. 285.

Invalidenstiftung, Deutsche, 1870/71. 286.

Josenhans, Immanuel. 98.

Jroschnikoff, Marie, geb. Scheibler. 665.

Jubiläumsstiftung für das Eberhard-Ludwigs-Gymnasium. J. P. 137.

Jubiläumsstiftung bezw. **Steegmayer-Stiftung** für die Friedrich-Eugens-Realschule. 106.

Jubiläumsstiftung des Württ. Ingenieurvereins. J. P. 188.

Jubiläumsstiftung für das Karlsgymnasium. J. P. 151.

Jubiläums-Reisestiftung für das Karlsgymnasium. J. P. 152.

Jubiläumsstiftung für das Königin Katharina-Stift. 92.

Jubiläumsstiftung König Wilhelm I. für Landwirtschaft und höhere technische Bildung. 177.

Jubiläumsstiftung für die Mädchenmittelschule. 63.

Jubiläumsstiftung des Schwäb. Merkur. J. P. 280.

K.

Käfer, Wilhelmine Luise, ledig. 17.

Kälber, Gustav. 98.

Kaiser, Georg, Weingärtner. 606.

Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden 1870/71. 286.

Kalbfell, Wilhelm, Baurats Wwe., Sofie, geb. Knoll. 319. 434.

Kalteisen, Gottlieb, Weingärtner. 587.

Kammacherzunft. 163.

von Kapff, Eberhard Sixtus, Geheimrats Wwe., Margarete, geb. Heigelin. 332.

von Kapff, Geheimer Rat. 611.

von Kapff, Dr., Prälat und Stiftsprediger. 66.

von Kapff, Sixt Karl, Dr., Prälat, Stiftsprediger, Jubiläumsstiftung. J. P. 301.

Kapff, Wilhelm, Pfarrers Wwe., Mathilde, geb. Lehr. 306. 435.

Karl-Olga-Stiftung für Töchter verdienter Männer im Württ. Zivil- oder Militärdienst. 298.

Katharinä-Hospital. 349.

Katharinenhospital. 391.

Kauffmann, Johann Michael, Bäckers Wwe., Marie Margarethe und ihre Tochter Wilhelmine. 541.

Kaullasche Familienstiftung. J. P. Kaulla, Jakob Rafael, k. k. Rat. 156.

Kaulla, Lea, Kommerzienrats Gattin. 317.

Kaulla, Nathan Wolff, Kommerzienrats We., Lea, geb. Kaulla. 801.

Kellersche Stiftung. 127.

Keller-Stälinsche Stiftung. 67.

Keller, Christoph, jur. stud. 126.

Keller, Heinrich, Kommerzienrats Wwe., Pauline, geb. Stücklen. 100.

Keppel, Joh. Friedrich, Kirchenratsdirektors Wwe., Beate Friederike, geb. Martini. 217. 316.

Ketterlinus, Regine Christine, ledig. 360.

Kettler, Rittmeisters Gattin, geb. Weckherlin. 751.

Kerner (Körner), David, Gerichtsverwandten und Handelsmanns Familie. 61.

Kettner, Wilhelm, Kunstmüllers Kinder. 346.

Kiefe-Auerbacher, geb. Kaulla, Rafael, und deren Erben. 156.

Kieser-Stiftung. von Kieser, Rektor. 102.

Kirchner, Christian Friedrich. 101.

Kistler, Karl Friedrich, Stadtrat und seine Ehegattin Lisette, geb. Dupasquier. 667.

Klein, Melchior, Krämers Wwe., Susanne Margarethe. 589.

Kleinkinderpflege Ostheim. 421.

Kleist, Johann Georg, Kammer-Portier. 517.

Klett, Friederike, Privatiers Wwe. 604.

Kloz, Maria, ledig. 579.

Klunzinger, Theodor, Stiftung. 19.

Knapp, Albert, Stadtpfarrers We., Minette, geb. Lerche. 714.

Knapp, August, Kameralverwalters Wwe., Sophie, geb. Becher. 85.

Knapp-Pottsche Stiftung. J. P. von Knapp, Hermann, Dr., Studienratsdirektor und seine Ehegattin Emilie, geb. Pott. 264.

Knies, Karoline, Werkmeisters Wwe. 748.

von Kniestedt, Freiherr, Karl, Großh. Bad. Geheimrat. 153.

Knödel, Johann Georg, Schultheiß und dessen Ehegattin Christine Margarethe, geb. Peter. 739.

Knopfmacher- und Bortenwirker-Zunft. 407.

Knosp, Rudolf und Sophie, Stiftung. J. P. 259.

Knospsche Verwandtenstiftung. J. P. 266.

von Knosp, Rudolph, Geh. Kommerzienrat und seine Ehefrau Sophie, geb. Schmid. 259. 266. 429.

Koch, Heinrich, Kgl. Hoflieferant und Gemeinderat. 40.

Koch, Heinrich, Privatier. 43.

Koch, Julius, fr. K. Hoflieferant, Privatier. 385.

Koch, Maria Jakobine, Wwe., Konfektverwalterin bei Hof. 712.

Koch, Philipp, Kaufmann und Konditor. 795.

Köhlreutter, Johann Ulrich, Materialisten Wwe., Maria Barbara, geb. Bethulius. 15. 634.

von Köllesche Stiftung. 255. 774.

König Karl-Stiftung. 768.

König Karl-Jubiläumsstiftung. J. P. 231.

König Karl-Stiftung für Angehörige der Württ. Post- u. Telegraphenverwaltung. 300.

Königs-Stipendium für die K. Baugewerkeschule. 176.

von König, Ludwig Reinhardt Friedrich, Kameralverwalter und Expeditionsrat. 628.

Königin Olga-Stiftung für die Akademie der bildenden Künste. J. P. 228.

Königin Olga-Stiftung für das Königin Katharina-Stift und das Königin Olga-Stift. 89.

Königin Olga-Stiftung für das K. Konservatorium für Musik. J. P. 169.

Königin Olga-Stiftung für die Olgaheilanstalt. 815.

Körner, Amalie, ledig. 473.

Köstlin, Adolf, Pfarrers Wwe., Mina. 400.

Kolb, Sophia Regina, geb. Ruoff, Page-Hofmeisters Wwe. 253.

Korn, Christoph Heinrich, Geheimrat, Kirchenratsdirektor. 363.

Korn, Geheimrats Frau. 521.

Korn, Jakob Christoph, Visitations-Expeditionsrats Wwe., Justina. 501.

Krämer, Christian, der alte Hauskeller im Spital. 375.

Krankenkost-Fonds der Volksküche Ludwigstraße 15. 781.

Kreglinger, Fritz, Kunstmüller und seine Frau Marie, geb. Kettner. 736.

Krell, Johannes, Schultheißen erste Ehefrau Anna Margarete. 585.

Krieger-Denkmal-Stiftung. 842.

Kübel, E., Direktor und seine Gattin. 833.

Künstle, Regierungsrat. 24.

Kürmer, Johanna Kunigunde, ledig. 550.

Küster, Johannes, Hofmedikus. 143.

Kuhn, Ernst, Kommerzienrat. 479.

Kuhn, G., Kommerzienrat. 30.

Kuhn, Karoline, Kommerzienrats Gattin. 477.

Kuhn, Kommerzienrats Kinder. 30.

Kuhnsche Lutherstiftung. 30.

Kunstgewerbeschule, K., Studienstipendienstiftung. 223.

Kunstgewerbeschule, K., Technische Stipendienstiftung. 222.

Kurtz, Karl, Weingärtner. 740.

L.

Lämmle, Johann Georg, Tuchmachers Ehefrau. 451.

Lätsch, Robert, Rentier und seine Ehegattin Amalie, geb. Weidig. 470.

Laiblin, Eugen, Privatier. 773.

Laiblin, Jeremias, Expeditionsrat und seine Ehefrau Maria Magdalena, geb. Hallwachs. 529.

Laiblin, Dr., Oberamtsarzt. 311.

Landschaftsmaler-Stipendienstiftung. J. P. 229.

Lang, Joh. Ludwig, Bürgermeister. 674.

Lausterer, Friedrich, Hirschwirts Wwe. 485.

Lausterer, Julius Friedrichs Wwe., Regine. 487.

Lausterer, Luise, ledig. 422. 455.

Lauterbach, Heinrich Adam, Visitations-Kammerrat. 636.

Lazarett. 349.

Lechlersche Familienstiftung. J. P. 338.

Lechler, Paul, Kaufmann und Gemeinderat. 728.

Lechner, Katharine, ledig. 697.

Legaten-Stiftung. 127.

von und zu Lehrbach, Graf. 10.

Leicht, Eduard und Arthur. 670.

Leicht, Heinrich, Kaufmann und seine Gattin bezw. Wwe., Karoline, geb. Chur, bezw. deren Erben. 109. 481.

von Leins, Dr., C., Baudirektors und Professors Gattin, Marie, geb. Schlesinger. 190.

Lempp-Stiftung. 118.

Lempp, Marie, geb. Reiniger, Obersteuerrats Wwe. 136.

Lemppenau-Stiftung, Lemppenau, Stadtschultheiß und seine Kinder. 683.

Lettenmayer, Julius, Privatiers Familien- bezw. Bildungsstiftung. J. P. 116.

Leuze, Christof, Kaufmanns Wwe., Juliane, geb. Zoller. 388.

Levi, Adolf, israelitischer Oberkirchenvorsteher, Hofrat und Gemeinderat. 83.

Leyrer, Albrecht, Pfarrers Wwe., Marie Louise, geb. Groß. 659.

Lieber, Martin und Charlotte. 755.

Linck, Louis, Lehrlingsstiftung. 246.

Lindauer, S., senior. 662.

Lindauer, Salomon, Fabrikant und Gemeinderat. 669.

Lindenmeyer, Jakob Eduard, Privatiers We., Helene, geb. Wieland. 64. 308. 700. 777.

Lindenspühr, Bürgermeister. 828.

Lindenspühr, Wolf Friedrich, älterer Bürgermeister und seine Gattin Maria, Johann Hannemann, Bürgermeisters Wwe. 623. 844.

Link, Jakob, Privatier. 369.

Linkh, Karl Gottfried, Sattlerobermeister. 351.

Liszt, Dr., Franz. 133.
Lohnt, Joh. Friedrich, Visitationsrat. 827.
Lokalwohltätigkeitsverein. 68. 431.
Lorcher, Landschreibers Frau. 350.
Lorenz, Heinrich, Partikulier. 779.
Lohrmann, Hans, Bärenwirt. 836.
Lotter, Handelsmann. 145.
von Ludwig, Wilhelm Friedrich, Dr. med., Staatsrat, K. Leibarzt. 310. 425.
Ludwigsspital „Charlotteuhilfe“. J. P. 425.
Lutherstiftung. 702.
Luyties-Veritas-Stiftung. J. P. Luyties, Gerhard, Kaufmann. 443.

M.

Mack, Berta, Wwe. 472.
Mack, Katharina, ledig. 612.
Männerstiftung der Johannesgemeinde. 725.
Maier, Georg Levi, Proviantkommissär und seine Ehefrau Katharina Barbara, geb. Wörz. 693.
Maier, Karl Christian, Weingärtners We., Barbara, geb. Ohnmeiß. 694.
Majer, Johann, Rentkammer-Expeditionsrat. 207.
Mali, Christian, Professor, Landschafts- und Tiermaler. 229.
Mann, Blasius, Zeugmacher. 549.
Marquardt, Karl Fr., Gemeinderat, Privatier. 62. 384.
Marter, Hans Ehefrau, Anna Maria. 496.
Martin, Karl Friedrich. 572.
Martz, Karl, Privatier. 394.
Martz, Karl Friedr., Kaufm., zuletzt Privatier und seine Ehefrau Luise, geb. Berger. 534.
Mathildenstiftung. 819.
Mauz, Christoph, Weingärtners Wwe., Elisabetha. 588.
Mauzel, Christian Gottlieb, Bürgermeister und seine Ehefrau Walpurga, später verehelichte Gugeler. 50.
Mayer, Johann Gottlob Wwe., Karoline, geb. Euting. 715.
Mayer, Johann Jakob, Hofapotheker. 366.
Mayer, Karoline, geb. Euting, Kaufmanns Wwe. 700.
von Mayersbach, Kanzleirats Wwe. 278.
Mebold, Karl August, Dr. phil., Redakteurs Wwe., Antonie geb. Neusser. 209.
von Meerheimb, Friedrich, K. W. Legationsrat a. D. und seine Gemahlin Karoline Aglietti von Unruh. 465.
Memminger, Präzeptor. 37.
Mend, Ida, Frau. 746.
Merkur, Schwäb. 280.
Meyding, Adolf. 98.
Meyer, Anton C. S., Rentier. 784.
Möhrlin, E., Fabrikanten Wwe. 281.
Mohr, Kaufmanns und Stadtrats Wwe. 371.
Moll, Jakob, Bäcker und seine Hausfrau Maria Katharina. 548.
Moll, Johann Georg, Bäcker. 552.
Moll, Johann Georg, Bäckers Hausfrau Anna Magdalena. 553.
Morstatt, Stadtrat und Apotheker. 36.
Moser-Marquart-Stiftung. Moser, Christian Friedrich, Werkmeist. Gattin, Nanette, geb. Wolff, früher Gattin des Friedrich Marquart, Gürtlermeister. 626.
Moser, Friederike-Stiftung. 765.
Moserſche Familienstiftung. Moser, Johann Jakob, Expeditionsrat und seine Gattin Regine, geb. Bardili. 123.
Moser, Johann Jakob, Expeditions- u. Kreisrechenrat u. seine Ehefrau Katharina. 639.
Mühlenfels, Gräfin, geb. Gräfin Andlau. 448.
Müller-Amannsche Stiftung. J. P. Müller, Ludwig Georg, Rentner, bezw. seine Witwe Pauline Albertine, geb. Amann. 191.
von Müller, Baron, Johann, Bankier. 331.
Müller, Christian Heinr., Substitut. Müller, Sophie Barbara. Müller, Charlotte Friederike. Müller, Christoph Heinrich, Münzrats Ehegatten. 324.
Müller, Christoph Heinrich, Münzrat. 362.
von Müller, Freiherr, Ferdinand, Dr. 203.
Müller, Julius Friedrich, Präzeptors Wwe., Christina. 506.
Müller, Karl August, Kaufmann. 430.
Müller, Karl Georg Ernst, Oberhelfers Wwe., Heinrike Friederike Luise, geb. Schweizer. 292.
Müller, Maria Juliana, ledig. 361.
Müller, Michael, Dr. theol., Professors, Probsts und Kanzlers Wwe., Maria Rosina, geb. Moll. 623.
Müller, Michael, Maschinenfabrikant. Wwe., Friederike, geb. Canz. 663.
Müller, Münzrat, Stiftung. 324.
Müllerzunft. 405.
Munder, Johann Friedr., Weingärtner. 557.

Munk, Christian Friedr., Weingärtn. 687.
Murschel, L., Familienstiftung. J. P. 276.
Mußmann, Berta, ledig. 571.

N.

von Nast, Oskar, Oberbürgermeister, Stiftung. 189.
Neeff, Adolf, Kaufmann und dessen Gattin Marie, geb. Mörike. 202. 760.
Neeff, Karl, Kaufmann. 212.
Neeff, Karl, Kaufmann und dessen Gattin Auguste, geb. Pistorius. 252.
Neeff, Karl, Kaufmanns Gattin. 431.
Neeff, Karl, Kaufmanns Ehegattin, Auguste, geb. Pistorius und deren Kinder. 480.
Neeffsche Darlehensstiftung. Neeff, Karl, Kaufmanns Wwe., Auguste. 269.
Neeff, Luise, ledig. 252. 760.
Neeff-Mörikesche Stiftung. J. P. 202.
Neeser, Viktor, Küchenmeister. 154.
Neff, Babette, ledig. 232. 240.
Neff, Paul, Buchhändler. 232. 841.
Neidhardt, Johann Andreas, Kommerzienrat. 239.
Nestle, Christian Gottlieb, Obertribunalprokurator. 337.
Neuburger, Max J., Kommerzienrat. 248.
Niedermann, Hermann Anton, Hofapotheker. 509.
Notstands-Fonds für die Bewohner der Kolonien des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. 618.
Notstandsstiftung. H. G. 616.

O.

Oberdorff, Konrad. 98.
Öchslen (Öxlen), Prälat. 515.
Oechslin, Prälaten Wwe. 289.
Öttinger, Johann Friedrich, Kriegskommissär. 621.
Ohnmeiß, Christoph. 49.
Ohnmeiß, Jonathan, Weingärtner. 54.
Ohnmeiß, Jonathan, Gemeinderat. 58.
Ohnmeiß, Jonathan, Weingärtners Wwe., Christiane, geb. Hettich. 596.
Olga, Herzogin-Stiftung. 770.
Osterroth, Johann Nikolaus, Hof- und Kammerfaktor und seine Ehefrau bezw. Wwe., Christina Elisabetha, geb. Schmidlin. 649. 713.
von Ostertag, Karl, Geh. Hofrat. 762.
von Ostertag, Karl, Geheimer Hofrat und dessen Gattin, Amalie Friederike, geb. Weiß. 218. 219.
Ott, Andreas, Hospital-Metzger. 376.
Ottmann, Johann Philipp, mittlerer Apotheker, und seine Ehefrau Anna Barbara, geb. Böhm. 708.

P.

von Palm, Freiherr, Christian Heinrich. 244.
Pantleon, Kanzleirat. 294.
Paule, Wilhelm Friedrich, Bürgermeister. 798.
Paule, Wilhelm Friedrich, Bürgermeisters Ehefrau, Anna Katharina, geb. Gugeler. 797.
Paulinen-Stiftung. 5. 97.
Pfäfflin, Wilhelm, Oberamtsbaumeister. 175.
Pfander, Marie, Wwe. 744.
von Pfeiffer, Eduard, Dr., Geh. Hofrat. 88. 813. 821.
Pfeiffer, Ernst Ezechiel, Geh. Hofrat, Partikulier. 5. 6. 38. 96. 97. 111. 421. 442. 460. 618. 676. 792. 843.
Pfeiffer, Pauline, geb. Wittersheim. 97.
von Pflaum, Alexander, Geh. Kommerzienrat und dessen Gattin Marie. 609.
Pflaum, Elias u. Nanette, Stiftung. Pflaum, Alexander, Kommerzienrat. Pflaum, Moritz, Bankier. 318.
Pflaum, Elias und seine Gattin Nanette, geb. Gutmann. 840.
Pfleiderer-Stiftung. 119.
Pflüger, Johann David, Schneidermeisters Wwe., Agnes Elisabetha. 836.
von Phull (Phuell), Ludwig Dietrich, General und Capitain de Garde. 640.
Pistorius, Emilie, Geheimen Hofrats Gattin. 461.
von Pistorius, Oberamtmann. 432.
Planck-Stiftung. J. P. von Planck, Dr., Oberstudienrat, Rektor. 147.
Planer, Georg Andreas, Dr. med., Landesphysikus. 179.
von Plessen-Cronstern, Graf. 150.
Plieninger, Medizinalrat, Dr.
von Plieninger, Oberstudienrat. 392.
Plieninger, Wilhelm Heinrich Theodor, Dr., Professor. 653.
Plieninger, Wilhelmine Mathilde Juliane. 653.

Pommer, Johann Cornelius, Württ. Rentkammer-Expeditionsrats Nachkommen. Pommer, Johann Jakob. Pommer, Johann Paul, Leibfähndrich. 61.

Prätorius, Jakob, Kaufmann und seine Ehegattin Wilhelmine, geb. Finckh. Prätorius, Hermann, Missions-Inspektor. 201.

R.

Rau, Johann Michael, Oberstleutnant. 584.

Reallehrerverein Württ. 302.

Rebstockh, Benedikt, Abt. 788.

Reich, Paul Guido Friedrich, Dr. med., prakt. Arzt, Medizinalrat. 627.

von Reichenbach, Freiherr, Karl. 294.

Reichenbach, Leibmedikus' Frau bezw. Wwe. 635. 673.

Reinhardt, Johann Christoph, Stadthauptmann. 497.

Reinhardt, Johann Jakob, cand. jur. 155.

von Reischach, Geheimer Rat. 504.

Renftlen, Johann, Hirschwirt und Kerzenmeister des Metzgerhandwerks. 554.

Renschler, Johann Jakob, Büchsenschifter. 368.

Renz, Regierungsrat. 354.

Renz, Geheimerats Frau, geb. Zeller. 525.

Renz, Rosa, ledig. 726.

Richard, J. N., Kronmobiliar-Verwalter und seine Ehefrau Marianne Auguste, geb. Dausch. 25. 752.

Riecke, Mr., Schulinspektor. 16.

von Rieger, Baronin, Amalie, geb. von Stockhorner. 482.

von Rieger, Freiherr, Immanuel, Regierungsrat. 160. 805.

Rieger, Karl Friedrich, Bandagist und seine Ehefrau Wilhelmine, geb. Schwab. 62.

Rieger, Mr., Spezial- und Hospitalprediger. 154.

Rieger, Regierungsrats und Stadtvogts Frau, geb. Weiß. 562.

Ries, Salomon und Sophie, Stiftung. 608.

Rieß, Julius Heinrich, Kaufmanns getr. leb. Ehefrau, Berta, geb. Traunecker. 679.

Rockenbach, Oberlehrer. 85.

Rösch, Pfarrer. 59. 60.

Rolffs, C. G., Privatier. 454.

Rolffs, Partikuliers Erben. 110.

von Rom, Rudolf, Privatier. 834.

Rooschütz, Dekans Wwe. 747.

Rosenfeld, Wilhelm, Privatier und dessen Ehegattin Helene, geb. Einstein. 182.

Rosenthal, Daniel und seine Ehegattin Jette, geb. Gutmann. 204.

Roser, Heinrike Katharina, Oberamtmanns Wwe. 321.

Roßbachsche Stiftung. 127.

Roth, Wilhelmine. 347.

von Rothkirch, Baron, General d. Kavallerie. 355.

Rudolph-Sophien-Stift. J. P. 429.

von Rueff, Louis, Präsident. 426.

Rueff, Viktoria, ledig. 426.

von Rühle, Anna Katharine, Geheimenrats u. Konsistorial-Direktors Ehegattin. 117.

Rühle, Eva Rosine, ledig. 53.

Ruoff, Eugenie, ledig, Privatiere. Ruoff, Julius, ledig, Kaufmann. 538.

Ruppsche Stiftung, Rupp, Otto, Stadtschultheiß. 111.

von Rußland, Kaiser Alexander II. 2.

von Rußland, Kaiserin Maria. 72. 462.

von Rußland, Kaiserin Mutter. 1.

S.

von Sachsen-Weimar, Prinz Herrmann, Stiftung. 230.

Sack, Christoph, Kupferschmieds Wwe., Maria Barbara. 508.

Sack, Maria Barbara, Steuersätzers und Kupferschmiedobermstrs. Wwe. 352. 370.

Sailer, Rosine Katharine, ledig. 563.

Salomé, Fräulein. 78.

Sander, Ferdinand, Küferobermeister, zuletzt Privatier, und seine Ehefrau Luise, geb. Kempter, bezw. deren Erben. 533.

Sattlersche Stiftung. 127.

Sauters, Johann August, Rentiers Familien-Fideikommiß-Verwaltung. 440.

Schacher, Georg, Kaufmann. Schacher, Matthias, Präzeptor. 104.

Schäffner, Christoph David, Mr., Präzeptors Gattin, Louise Rosina, geb. Egen. 145.

Schall, Karl Friedrich, Professor und seine Ehegattin Luise, geb. Wagenmann. 831.

Schaul, Henriette. 745.

zu Schaumburg-Lippe, Prinzessin Olga, Herzogin von Württemberg. 89.

zu Schaumburg-Lippe, Prinzessin Elsa, Herzogin von Württemberg. 89.

Schedlersche Familienstiftung. J. P. v. Schedler, Joseph, Direktor des K. Kath. Kirchenrats. 115.

Scheffer, Johann, Konsistorialdirektor. 623.

Scheid, Johann Friedrich, Herzogl. Holstein. Etatsrat. 158. 775.

Scheinemann, Heinr., Kirchenrat-Expeditionsrats Wwe., Barbara Elisabeth, geb. Bardili. 772.

Schickhardt, Gemeinderat. 62.

von Schilling-Münchingen, Familienstiftung. Schilling von Cannstatt, Berchtholds Wwe., Agnes, geb. von Münchingen. 323.

Schlosserzunft. 163.

Schmid, Karl Julius, Löwenwirts und Küfers erste Ehefrau, Katharine Rosine, geb. Drück. 598.

Schmidlin, Hofkammerrat. 643.

Schmidt, Johann, Visitations-Expeditionsrat und Kirchenkastenverwalter. 494.

Schmidt, Karl Andreas, Metzgermeister und seine Ehefrau Sophie Friederike, geb. Reinmann. 806.

Schmoller, Familie. 805.

von Schneider, Marie, Präsidenten Wwe. 766.

Schnirring, Melchior, Pfarrer. 835.

Schnirring, Wolfg. Heinrich, Rentkammersekretär und seine Frau Maria Sophia, geb. Weidner. 658. 835.

Schnurrer, Samuel Friedr., Handelsmann und seine Ehefrau Agnes Elisabetha. 555.

Schölderlen, Johann Martin, fürstl. Speiser, und dessen Witwe, Anna Amalia. 498.

Schönecker, Elisabetha, Frau. 26.

von Schönfeld, Karl August, Kreishauptmann. 787. 805.

Schönhaar, Johann Heinrichs verlassene Ehefrau, Rosine Barbara, geb. Lämmle. 570.

Schöninger, Michael, Partikulier. 753.

Schöninger, Partikulier. 9.

Schönlein, Hermann, Privatier, früher Verlagsbuchhändler, zu Ehren der Gattin Anna, geb. Kohl. 271.

Schönlein, Hermann, Privatier. 421. 464.

Schönlin, Christian Friedrich, Privatier. 580.

von Schönlin, Karl Friedrich, Generalkriegskommissär und Obristlieutnant. 539.

Schönlin, Wilhelm Friedrich, Gutsbesitzer und Kameralverwalter a. D. 794.

Schönnagel, Gottlob Friedrich, Buchbinder. 625.

von Schollsche Freibettenstiftung. von Scholl, Franz August, K. W. Postdirektors Ehegatten. 428.

von Scholl, Postdirektor und seine Ehegattin Pauline, geb. Barth. 173.

von Scholl, Postdirektors Wwe. 761.

Scholpp, Michael. 595.

Schrak, Andreas, Weingärtners Ehefrau, Anna Magdalena. 560.

Schreinerzunft. 163.

Schubert-Hessesche Familienstiftung. J. P. Schubert, Georg, Oberfinanzrat und seine Ehegattin Anna, geb. Hesse. 322.

Schulz, C., Privatier und seine Gattin Berta, geb. Caspar. 473.

Schulz, Friedrich Gustav, Kaufmann und seine zweite Gattin Luise, geb. Eckhardt. 342.

Schurr, Kronenwirts Frau. 590.

Schwabsche Familienstiftung. 333.

Schwab-Grubenersche Fromme Stiftung. 348.

Schwäb. Merkur. 280.

von Schwarz, Anna Regina, geb. Wolfstirn. 623.

Schwarz, Johann Gottlieb, Weingärtner und Pfarrgemeinderat. 688.

von Schwarzenau, Oberhofmeister und Obervogt. 514.

Schweizer, Bernhard, Privatiers, fr. Bildhauers Wwe., Anna. 226. 241.

Schweizerbart, Wilh. Emanuel, Verlagsbuchhändler und seine Ehegattin Friederike, geb. Schaal. 335.

Schwendt, Ernestine, ledig. 805. 809.

Securius, Friedrich August, Partikulier, fr. Bankier. 18.

Seeger, Gottlieb, Mr., Pfarrer. 824.

Seelhaus. 349. 490.

Seemann. Karl Friedrich, Privatier, fr. Metzgermeister. 84.

Seemann, Melchior, Bürgermeister. 544. 677.

Seifensiederzunft. 163.

Seiferheld, Johann Friedrich, Rektor. 113.

Seilerzunft. 406.

von Seybothen, Ottilie, ledig, Privatiere. 581. 814.

Seyffardt, Karl Theodor, Privatier und seine Gattin Luise, geb. Blaich. 703.

Seyffer, Otto Ernst Julius, Dr., Professor. 257.

Sick, Adolf, Kaufmanns Wwe., Mathilde, geb. Lenz. 200.
Sick, Kommerzienrats Erben. 372.
von Sick, Dr., Oberbürgermeister, später Staatsminister des Innern. 80. 373. 390. 644.
Siechenhaus. 349.
Siegle, Gustav, Geh. Kommerzienrat und dessen Gattin. 475.
Siegle, Gustav, Haus. 254.
von Siegle, Gustav, Dr., Geh. Kommerzienrats Gattin, Julie, im Verein mit ihren Töchtern und Schwiegersöhnen. 254.
von Siegle, Gustav, Dr., Geh. Kommerzienrats Hinterbliebene. 270.
Simon, Viktor, Stipendium. Simon, Siegfried, Kaufmann und dessen Ehegattin Josa, geb. Landauer. 140.
Simrock, Sophie, ledig. 387.
von Soden, Freiherrl. Familienstiftung. v. Soden, Frhr., Aug. Rudolf, K. Kammerherr, Staatsrat und Regierungspräsident. 262.
Sommer, Emilie, Wwe., geb. Arnold, bezw. deren Erben. 535.
Sommer, Friedrich, Oberamtsarzts Wwe., Ammelia, geb. Gseller. 574.
Sonder, Georg Christoph, Weingärtner. 836.
Sondersiechenhaus. 349.
Speidel, Bürgermeister. 14.
Speidel, Jakob, Bürgermeister und Barbara, seine Hausfrau. 545. 678.
Spellenberg, Amalie, geb. Amann. 191.
Spielberger, Johannes, Keller im Ochsen. 34.
Spieler, Wilhelm, Werkmeister, Stiftung. J. P. 174.
Spittler, Jerem. Fr., Expeditionsrats und geistl. Verwalters Wwe., Susanne Regine, Erbsinteressenten. 816.
Springer-Waldbaursche Stiftung. Springer, Wilhelm, Privatier. 803.
Springer, Wilhelm, Privatier. 437.
Stadelbaur, Karl Christian, Sekretärs Erben (Geschwister). 841.
Stähle, Friedrich Wilhelm, Apotheker. 364.
Stähle, Gemeinderat. 62.
Stälin, Gustav, Kommerzienrat. 85. 164.
Stälin, Gustav, Stiftung. 88.
Stälin, Julius, Kommerzienrat und seine Gattin Anna, geb. Keller. 67.
Stänglen, Karl Eberhard Heinrich. 780.
Staib, Otto, Privatier. 171. 260. 402. 415.
Steegmayer, Professor. 106.
Steinbeis-Stiftung. J. P. 162.
von Steinbeis, Geheimrat, Präsident. 162.
Steinkopf, F. A., Kommerzienrat. 707.
von Steinkopf, Johann Friedrich, Buchhändler. 284.
Steinkopf, Karl Otto. 707.
Steinmark, Hoftrompeter. 383.
Steinwender, Johann Jakob, Waffenschmied. 512. 825.
Stellner, Eduard, Professor. 102.
Stettner von Grabenhof, Ritter, Familienfideikommiß. 336.
von Stettner, Oberst. 602.
Stierlin, Philipp David, Kammermusikus und Stiftsmusikdirektor und dessen Ehefrau Christiane Juliana, geb. Leirer. 528.
Stiftsmusikkasse. 826.
Stirzel, Johann, Bäcker. Stirzel, J. G., Schmied. 799.
Stockmayer, Amalie Dorothea, geb. Schickhardt, Oberjustizrats Wwe. 457. 458.
Stockmayer, Amandus, Regierungsrats Ehegattin, Susanne Dorothea. 358.
Stockmayer, Friedrich Amandus, Geheimer Legationsrat. 326.
Stockmayer, Johann Friedrich, Expeditions- und Kriegsrat und Frau. 511.
Stockmayer, Johann Friedrich, Expeditionsrat und Landschafts-Secretarius, später Regierungsrat u. Landschafts-Consulent und seine Ehefrau Rosina Elisabetha, geb. Sturm. 623.
Stockmayer, Prälat, der ältere. 623.
Storr, drei Geschwister. 93.
Straus, L. S., Eheleute-Stiftung. Straus, Seligmann Löb, Fabrikanten Wwe., Dina, und deren Erben. 675.
Straus, S. L., Familienstiftung. J. P. Straus, S. L. und seine Erben. 181.
Straus, Rosalie, Fabrikanten Wwe. 168.
Stuber, Luise, ledig. 238.
Stüber, Christian, Gastgeber. 681.
Stüklen, Viktor Jeremias, Weinhändlers Kinder. 531.
Stütz, Wilhelm, Schullehrer. 39.
Sturm, Gottfried, Regierungsrat und Oberarchivar. 510.
Sturm, Heinrich, Rentkammer-Expeditionsrat, auch Landschafts-Advocatus und Secretarius. 623.

Sturm, Heinrich, Regierungsrat und Landschafts-Consulent. 623.

Stuttgart-Stadt. 92. 151. 391.

T.

Tafinger, Wilhelm Christoph, Professor. 90.

Taube-Varnbülersche Familienstiftung. J. P. Taube, Graf, Adolf, Geheimrat, Ordenskanzler und Oberstthofmeister, und seine Gattin Friederike, geb. Freiin Varnbüler von und zu Hemmingen. 339.

Taube, Graf, Adolf, Württ. Geheimer Rat, Oberstthofmeister, und dessen Gemahlin, Friederike, geb. Freiin von Varnbüler. 134.

von Taubenheim, Graf, Stiftung. 843.

Technische Stipendienstiftung. J. P. 183.

Teichmann, Karoline, Oberpoststallmeisters Wwe. 613.

von Tengen, Margarete, Urbans Wwe. 374.

von Tessin, Freiherr, Wilhelm Ludwig, Obrist und Kreisregimentskommandant. 214.

Thalheimer, Abraham u. Henriette, Stiftung. J. P. Thalheimer, Heinrich, Privatier. 251.

Thalheimer, Josef, Stiftung. Thalheimer, Heinrich, Privatier, früher Kaufmann. 467.

Tod, Josef Anton, Chemiker und Kaufmann. 187.

Töchterinstitut, Ev., Schulstiftung. J. P. 98.

Traunecker, Friedrich, Sattlers Erben. 790.

Trippel, Joh. Gg., Gerichtsverwandten Ehefrau, Maria Susanne. 561.

Tritschlerisches Familienkapital, Tritschler, Elias Benjamin, Geheimer Hofrat und Schwäb. Kreiseinnehmer. 327.

von Tucher, Freiherr, K. B., Oberappelationsgerichtsrat. 297.

U.

Uhl, Antonie, Privatiere. 603.

Uhlmann, Johann Georg, Müller. 29.

Ullmann, David. 197.

Ulrich, Joh. Tob., Zimmerobermeisters We., Katharine Dorothee, geb. Munk. 671.

Unbekannt und Ungenannt. 14. 32. 44. 45. 51. 87. 94. 98. 108. 122. 170. 578. 725. 805. 810. 811. 817. 836. 838.

Uracher Albbezirk, Privatschullehrerwitwenkasse. 293.

V.

Valentiner, Dorothea, Diakonus Wwe. 723.

Varenbüler-Hiller-Grüningersche Stiftung. 205.

von Varnbüler, Freiin, Pauline Wilhelmine, Stiftsdame, Familienstiftung. J. P. 267.

Vauthier-Baillamont, Baron, Carl, Offizier. 273.

von Veiel, Albert Friedrich, Dr., Hofrats und Oberamtsarzts Wwe., Antonie, geb. Huber, und deren Erben. 682.

Vellnagel. 526.

Böhringer, Regine, geb. Warth, Schullehrers Wwe. 469.

Volz, Marie, geb. Pistorius, Direktors Frau bezw. Wwe. 450. 478.

Volz, Martha, ledig. 76.

Vosseler-Salome-Stiftung, Vosseler, Rosine, ledig. 78.

W.

„W."-Stiftung. 607.

Wächter-Vellnagelsche Stiftung. J. P. von Wächter, Johann Karl Friedrich, Oberregierungsrat und Direktor, und seine Gattin Wilhelmine, geb. von Vellnagel. 161.

Wagner, Marie, ledig. 668.

Waiß, Stadtrat, und dessen Ehegattin, geb. Reinhardt. 565.

Walker, Friederike, ledig. 646.

Walz, Johannes, Rotgerber. 547.

Walz, Johann Georg, Bürgermeister. 836.

Wangen, Bürgerschaft. 689.

Warth, Friedrich, ref. Gemeinderat. 46.

Warth, Gottlieb, Weingärtners und Gemeinderats Eheleute. 459.

Warth, Philipp, Fr. und seine Ehefrau Regine. Warth, Sophie. 456.

Warth, Regine, ledig. 818.

Weckherlin, Bärenwirt. 564.

Weckherlin, Georg Friedrich, Bürgermeister. 35.

Weckherlin, Hans, alt. 14.

Weckherlin, Johann Christoph, Gerichtsverwandter und vormal. Gastgeber zur Sonne, bezw. dessen Erben. 27.

Weckherliniamum. Weckherlin, Julius Gustav, Professor. 141.

Weickert, Friederike, Stiftung. 786.

Weihenmajer, Veit Friedrich, Prälat und Rektor. 130.

Weihenmajer, Veit Friedrich, Prälaten und Rektors Wwe., Marie Christine, geb. Mögling. 291.

von Weimar (Weinmar), Herzogin Agnes. 601.

Weinhard, Friedrich und Luise, geb. Hiller, Bierbrauereibesitzers Eheleute. 709. 710.

Weinmar, Friedrich Karl, des Rats. 502.

Weiß-Helfferichsche Stiftung.
Weibliche Linie. 218.
Männliche Linie. 219.

Weiß, Christian Friedrich, Apotheker. 220. 433.

Weiß, Georg Philipp, Bäckermeister. 218. 219.

Weiß, Posthalter. 804.

Weißenburger, Sigmund, Dr. med., und seine Ehefrau Viktorine, geb. Becht. 624.

Weißer, Johann Friedrich Christoph, Staatsrats Kinder. 237.

von Weitbrecht, Prälat. 98.

von Welling, Frhr., Karl August, Direktor und K. Kammerherr. 296.

von Weng, Johann Daniel, Oberstleutnant, und seine Gattin Sophia Magdalene, geb. Leyrer. 114.

Weraheim. Zufluchtsstätten in Württemberg. J. P. 423.

von Werkmeister, Oberkirchenrat, fr. Stadtpfarrer. 22.

Werner, Hermann, Kommerzienrat, und seine Frau Anna, geb. Otto. 789.

Weyßer, Friedrich Gottlieb, Obersteuerrat. 468.

Wieland, Luise, geb. Murschel. 276.

von Wiesenhütten, Frhr., Ludwig Friedrich Wilhelm, Großh.hessischer Kammerherr. 721.

Witwenhausverein, Stiftung. 424.

Witwen-Stiftung. 811.

Witwenstiftung der Johanneskirche. 717.

Witwen und Angehörige der Johannesgemeinde. 720.

Wizemann, J. M., Fabrikanten Wwe., Friederike, geb. Krämer. 704.

Wocher, Ludwig, k. k. österr. Generalmajor. Generalmajor Wocher-Stiftung. J. P. 268.

Wörz, Heinrich, Löwenwirt. 593.

Wörz, Heinrich, Löwenwirts Wwe. 691.

Wörz, Michael, Bürgermeisters Wwe., Anna Elisabetha. 586.

Wolf, Christiane Philippine, ledig. 641.

Wolf, Isidor, Kaufmann. 756.

Wolf, Isidor, Kaufmanns We., Rosalie. 767.

von Württemberg, Graf **Eberhard I.** im Bart. 488. 543. 576. 582.

von Württemberg, Herzogin **Eleonore Juliane**, Wwe., geb. Markgräfin zu Brandenburg-Onolzbach, Herzog Friedr. Karls Gemahlin. 503.

von Württemberg, Herzogin **Elsa.** 471. 737.

von Württemberg, Herzogin **Franziska**, Herzog Karls Gemahlin. 131.

von Württemberg, König **Friedrich.** 8.

von Württemberg, Prinz **Friedrich** und seine Gemahlin Prinzessin **Katharina.** 648.

von Württemberg, König **Karl.** 231. 298. 300. 768.

von Württemberg, Gräfin **Katharina**, geb. Gräfin von Helfenstein, Gemahlin des Grafen Ulrich IV. 349.

von Württemberg, Königin **Katharina**, siehe bei König **Wilhelm I.**

von Württemberg, Herzog **Ludwig.** 489. 546. 577. 583.

von Württemberg, Herzogin **Maria Dorothea Sophia**, Wwe., geb. aus dem gefürsteten Hause Oettingen, Gemahlin Herzog Eberhards III. 499.

von Württemberg, Prinzessin **Marie.** 759.

von Württemberg, Königin **Olga.** 4. 89. 169. 228. 298. 815.

von Württemberg, Königin **Olga**, Stipendien-Stiftung für die Technische Hochschule. J. P. 176.

von Württemberg, Herzogin **Olga.** 471. 738.

von Württemberg, Königin **Pauline.** 5.

von Württemberg, Gräfin **Theodolinde**, geb. Prinzessin von Leuchtenberg. 12. 783.

von Württemberg, Graf **Ulrich V.** und seine dritte Gemahlin **Margaretha** v. Savoyen. 488. 543. 576. 582.

von Württemberg, Herzog **Ulrich.** 349. 488. 543. 576. 582. 836.

von Württemberg, Herzogin **Wera**, Großfürstin von Rußland. 89. 272. 423. 763. 770.

von Württemberg, Königin **Katharina** und ihr Gemahl König **Wilhelm I.** 31. 177. 245. 391. 615. 689. 733.

Württembergische Invalidenstiftung 1866. 285.

Wulle, Ernst, Privatier u. Kirchengemeinderat, und seine Gattin. 605.

Y.

Yusupoff, Fürst. 395.

Z.

Zacher, Christian Wilhelm, Stadthauptmann und Ratsverwandter. 144. 513.

Zacher, Wilh. Christian, Stadthauptmann. 844.

Zaiß, Heinrich, ref. Gemeinderat. 47.

von Zauth, Karl Ludwig Wilhelm, Architekt, Hofbaumeister. 13.

Zeller, Joh. Ulrich, Dr., Geheim. Regimentsrat. 377.

Zentralleitung für Wohltätigkeit. 393.

Zerweck, Johannes, Kostanzischer Bistumspriester und Vikarius. 206.

Ziegler, Christoph, Professor. 135.

Ziegler, Christoph, Dr., Professor. 146.

Zinser, Jakob, Gutsbesitzers Wwe., Regine Friederike, geb. Stierlen, Erben. 685.

Zondler David, Stiftungspflegers Erben. 56.

Zünfle. 163. 166. 405. 406. 407.

Zufluchtsstätten in Württemberg. J. P. 423.

Zweiglen, Johann Jakob, Wwe. 558.

Sach-Register.

A.

Ärztliche Behandlung, unentgeltliche 431.

Ärztlicher Stand, Angehörige und Hinterbliebene 309 ff., 822.

Akademie, K., der bildenden Künste 225 ff.

— landwirtschaftliche 177 ff.

Almosenpflege 417.

Angestellte bestimmter Geschäfte 258. 271. 280—282.

Anlagen, öffentliche 842 ff.

Anstalten, wohltätige 433 ff.

Arbeiter, Beihilfen 277 ff.

— verheiratete und deren Hinterbliebene, Unterstützungen 271. 279.

— Medaille 231.

Arbeiterkolonien, Beiträge 231.

Arbeitslose, notleidende 609.

Arbeits-(Industrie-)Schule in Berg 1. 2. 4.

Arbeitsunfähige ältere Personen 624.

Arme, Geldgaben,

— Stuttgart 488—538. 601—605. 610 bis 617. 619—654. 700—729. 752—754. 758—772. 775—778.

— Neckarvorstadt (III. Bezirk) 778.

— Berg 655. 656. 731—738. 778.

— Cannstatt 543—575. 661—683. 742 bis 751.

— Degerloch 600. 696—699.

— Gablenberg 730.

— Gaisburg 539—542. 606. 607. 657 bis 660. 739—741.

— Heslach 27.

— Untertürkheim 576—581. 684—688.

— Wangen 582—599. 689—695.

— Kolonien des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen 618.

— Allgemein 608. 609.

— Weitere Stiftungen usw. dieser Art sind nach 618 und 775 angeführt.

Arme, israelitische, Geldgaben 251. 317. 460. 633. 676. 755—757.

— im Katharinenhospital 397—399.

— Naturalgaben usw. 779 ff.

— Pflege 538.

— verschämte, 431. 444 ff.

Armenamt 417.

Armenanstalten und die mit den Anstalten vereinigten Stiftungen 389 ff.

Armenhaus 389 ff.

Armen- und Krankenpflege 318.

Armenpflege und Wohltätigkeit 349 ff.

Arzneien 431. 787.

Assistenzärzte am Katharinenhospital 392.

Asyl für Obdachlose 389.

Augenkranke 414. 805. 808. 810.

— im Katharinenhospital 414.

Augenleidende 808. 810.

Ausbildung, im allgemeinen 255 ff.

— von Buchhändlern, Beiträge 232.

— von Handwerksgehilfen, namentlich durch Reisen 233.

— im kaufmännischen und technischen Beruf 231.

— von Kleinkinderpflegerinnen, Beiträge 242.

— von Lehrerinnen, Beiträge 90. 97. 242.

— von Lehrern, Beiträge 242.

— für eine materiellproduzierende Arbeitstätigkeit 162.

— für verschiedene Berufe 231 ff.

Ausbildung und Erziehung von Israeliten 251.

Ausstattung von Mädchen 272 ff.

B.

Badekur für Israeliten 251.

Bäckergesellen, kranke, im Katharinenhospital 404.

Bäder 431. 792. 793.

Bäuerlicher Beruf und **Stand,** Erziehung für denselben 252.

Bandagen 431.
Baugewerkeschule, K., 172 ff.
Beamte und deren Hinterbliebene 287 ff.
Beamtenstand, Freibetten im Ludwigspital 426.
Bedienstete, Medaille 231.
Bedürftige, Geldgaben, siehe bei „Arme, Geldgaben".
Bedürftige Anstalten 439.
Beerdigungskosten 820. 821.
Beihilfen an Arbeiter 277 ff.
— für Arme 433 ff.
— an Gewerbetreibende (Meister u. Gehilfen) 277 ff.
— an Handwerker 277 ff.
Beiträge zur Gründung eines Geschäfts 231. 257.
Berg, Geldgaben an Arme 655. 656. 731 bis 738. 778.
— Industrie-(Arbeits-)Schule 1. 2. 4.
— Schulgelder usw. für Knaben 30a.
Bergleute 822.
Berufliche Ausbildung 231 ff.
Berufsfeuerwehrleute und ihre Familien 307 ff. 822.
Bessere Stände, Witwen und Waisen 314 ff.
Betten 779. 780.
Bildende Künste, K. Akademie, 225 ff.
Bildung und Erziehung 1 ff.
— im allgemeinen 254 ff.
Bildung und Erziehung der Jugend 259.
Bildungsreisen für Zöglinge des Gewerbestands 162.
Bildungszwecke, gewerbliche, 162.
Blinde 414. 805—807. 809—812.
Blinde Kinder, Unterbringung 653.
Bortenmachergehilfen, kranke, im Katharinenhospital 407.
Brennet, mechanische Buntweberei, Unterstützung von Angestellten und Arbeitern 258.
Brennmaterialien 7. 431. 433. 653. 782 bis 786. 791. 795.
Brotbeschaffung 431. 433. 488 ff. 623 ff. 789. 790. 794. 796—800.
Bruchbänder 431.
Brunnenverein Cannstatt 6.
Buchbindereibeschäftigte bezw. deren Hinterbliebene 279.
Buchdruckereibeschäftigte bezw. deren Hinterbliebene 271. 279.
Buchdruckerkunst, Jahrhundertfeier der Erfindung 841.
Buchhändler, Ausbildung 232.
— Stipendien 232.
Buchhandelbeschäftigte bezw. deren Hinterbliebene, auch Gehilfen und Schreiber 271. 279.
Bücher zur Verbreitung von Volksbildung 258.
Bürgerliche Stiftung Cannstatt 418.
Bürgerschulen 79 ff.
Bürgerspital und die mit dem Spital vereinigten Stiftungen 349 ff.
Buntweberei, mechanische, Brennet, Unterstützung von Angestellten und Arbeitern 258.

C.

Cannstatt, Anschaffung von Lehrmitteln für Lehr-, Unterrichts- und Erziehungsanstalten 6.
— Anstalten und Vereine für Krankenpflege 6.
— Brunnenverein 6.
— bürgerliche Stiftung 418.
— Geldgaben an Arme 543—575. 661 bis 683. 742—751.
— Handwerkerstand, Mietzinsbeiträge 283.
— Krankenhaus, Stiftungen 415. 416.
— Krippe, Freistelle 420.
— Lokalwohltätigkeitsverein 6.
— Prämien für Lehr-, Unterrichts- und Erziehungsanstalten 6.
— Schulgeld für Lehr-, Unterrichts- und Erziehungsanstalten 6.
3 Cedern, Freimaurerloge, Unterstützung von Mitgliedern und deren Hinterbliebene 774.
„Charlottenhilfe", Ludwigspital und die mit dem Spital vereinigten Stiftungen 425 ff.
Commerellbau 416.

D.

Darlehen 269 ff.
Degerloch, Geldgaben an Arme 600. 696 bis 699.
Denkmale 842.
Diakonissen Untertürkheim 817. 818.
Dienstboten, dienstunfähige, alte, kranke und gebrechliche 278. 801 ff.
— kranke, im Katharinenhospital 409—411.
— Prämien 340 ff.

E.

Eberhard-Ludwigs-Gymnasium, Wohnungen für Lehrer 141.
Eisenbahnangestellte, verunglückte, Hinterbliebene 773.
Eisenbahnbeamte 822.
Englische Kapelle 823.
Englischer Geistlicher 823.
Epileptiker 210.
Erholungsbedürftige 429 ff. 814. 815. 819 ff.
Erholungsbedürftige Israeliten 251.
Erziehung armer, verwahrloster Kinder 465 bis 467.
— für den bäuerlichen Beruf und Stand 252.
Erziehung und Ausbildung von Israeliten 251.
Erziehung und Bildung 1 ff.
— im allgemeinen 254 ff.
— der Jugend 259.
Evang. Arme usw. 27. 447. 457—459. 486. 518. 537. 601—607. 620. 654. 700—751.
Evang. Töchterinstitut 98.
Evang. verwahrloste Kinder, Erziehung 466.

F.

Familien, einzelne 315 ff.
Familienstiftungen 113—116. 123. 156—161. 179—181. 192. 205—221. 240. 253. 261—268. 274—276. 315 ff. 427. 433. 441. 702.
Feuerwehrleute 307 ff. 822.
Fortbildungsschulen 162 ff.
Freibetten in Krankenhäusern 393—396. 412. 414. 425—428.
Freimaurerloge zu den 3 Cedern, Mitglieder und Hinterbliebene, Unterstützung 774.
Freistellen, Krippe Cannstatt 420.
— Krippe Ostheim 419.

G.

Gablenberg, Geldgaben an Arme 730.
Gaisburg, Geldgaben an Arme 539—542. 606. 607. 657—660. 739—741.
Gebrechliche 811. 812.
— Dienstboten 801 ff.
— Geldgaben, siehe unter „Arme, Geldgaben".
— Kinder 468.
Gehörkranke, Heilung im Katharinenhospital 412.
Geistliche, Witwen und Waisen 287 ff.
Geldgaben an Arme, siehe unter „Arme, Geldgaben".
Gelehrte, Stipendien und Pensionen, siehe Seite 93 unten.
Gemeindebeamte und Unterbeamte und deren Hinterbliebene 287 ff.
Gemeinnützige Zwecke 433 ff.
Geschäft, Gründungsbeiträge 231. 257.
Geschäftliche Unternehmungen, bestimmte, Angestellte usw. 258. 271. 280—282.
Gewerbe, technisches, Ausbildung von Israeliten 251.
Gewerbelehrlinge 233 ff.
Gewerbeschulen 162 ff.
Gewerbestand, Zöglinge 162.
Gewerbetreibende, Beihilfen an Meister und Gehilfen 277 ff.
— Darlehen 269 ff.
Gewerbliche Bildungszwecke 162.
Gründung eines Geschäfts, Beiträge 231. 257.
Gründungsbeiträge für ein Geschäft 231. 257.
Gymnasien (humanistische) 124 ff.
— (Real) 117 ff.

H.

Handarbeitsschulen 68 ff.
Handarbeitsunterricht, unentgeltlicher 431.
Handelsschulen 162 ff.
Handwerk, Ausbildung von Israeliten 251.
Handwerker, Beihilfen an Meister und Gehilfen 277 ff.
— Darlehen 269 ff.
— verheiratete und deren Hinterbliebene, Unterstützung 271. 279.
Handwerkerstand Cannstatt, Mietzinsbeiträge 283.
Handwerkerpensionskasse 271.
Handwerksgehilfen, Beiträge zur Ausbildung 233.
Handwerksgesellen, kranke, im Katharinenhospital 403 ff.
Handwerkslehrlinge 233 ff.
Haushaltungsschülerinnen des Lokalwohltätigkeitsvereins 77. 78.
Hausindustriezweige, Unterstützung 231.
Heslach, Geldgaben an Arme, 27.
Hochschulen 182 ff.
Hochzeitsgeschenke 272 ff.
Höhere Mädchenschulen 89 ff.
Hohenheim, K. landwirtschaftliche Anstalt 177 ff.

Holzbeschaffung 7. 431. 433. 653. 782—786. 791. 795.
Hospitalkirchenmusik 830. 831.
Humanistische Gymnasien 124 ff.

J.

Jahrhundertfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst 841.
Industrie-(Arbeits-)Schule in Berg 1. 2. 4.
Industrieschule, kath., 12. 13. 26.
Industrieschulen 68 ff.
Invaliden (Kriegs-) 285 ff.
Israeliten, Erziehung und Ausbildung 251.
— kranke und erholungsbedürftigte 251.
Israelitische Arme 251. 317. 460. 633. 676. 755—757.
Jugend-Erziehung und Bildung 259.
Jugendunterricht 318.

K.

Kammacherlehrlinge, Schulgeld 163.
Karlsgymnasium, Wohnungen für Lehrer 141.
Katharinenhospital und die mit dem Spital vereinigten Stiftungen 391 ff.
Katholische Arme 752—754.
Katholische Industrieschule 12. 13. 26.
Kaufmännischer Beruf, Reisestipendien zur Ausbildung 231.
Kinder, gebrechliche 468.
— Krankenhauspflege 653.
— rekonvaleszente der Olgaheilanstalt 815.
— taubstumme, Unterbringung 653
— verwahrloste, Unterbringung 465 ff.
Kinderbewahranstalten 433.
Kindererziehung und Ausbildung 256.
Kindererziehungsstift 256.
Kinderpflegen 419 ff.
Kinderpflegerinnen, Beiträge zur Ausbildung 242.
Kinderschulen 1 ff.
Kindswickelzeug für Wöchnerinnen 431. 462.
Kirchliche Zwecke 823 ff.
Kleideranschaffungen 236. 433. 653. 788. 789.
— für Konfirmanden 195. 471. 472. 480 bis 482. 484—487.
Kleidernähterinnen 814.
Kleingewerbe, Förderung 231.
Kleinkinderpflegen 419 ff. 605.
Kleinkinderpflegerinnen, Beiträge zur Ausbildung 242.
Kleinkinderschulen 1 ff.
Knaben, Erlernung eines Lebensberufs 242.
Knabenarbeitsschule im Stöckachschulgebäude 19.
Knopfmachergehilfen, kranke im Katharinenhospital 407.
Kochschulen 68. 70. 71. 77.
Kochunterricht, unentgeltlicher, 431.
Konfirmanden, Kleidung 195. 471. 472. 480 bis 482. 484—487.
Konfirmationsbeiträge 470 ff.
Konservatorium, K., s. Musik 169 ff.
Kostabgabe 431.
Kranke, Freibetten in Spitälern, 393—396. 412. 414. 425—428.
— Geldgaben, siehe bei „Arme, Geldgaben".
— im Katharinenhospital, Geldgaben usw. 397 ff.
— im Krankenhaus Cannstatt, Geldgaben 415.
— Unterstützung unheilbarer im Katharinenhospital 400.
— Verpflegung 816.
Kranke Israeliten 251.
Krankenhäuser 349 ff. 391 ff. 425 ff.
Krankenhaus Cannstatt, die mit dem Haus vereinigten Stiftungen 415. 416.
Krankenhauspflege von Israeliten 251.
— für Kinder 653.
Krankenkost 431. 781.
Krankenpflege, Anstalten und Vereine in Cannstatt 6.
Krankenpfleger 822.
Kranken- und Armenpflege 318.
Krebskranke im Katharinenhospital 413.
Kriegerdenkmal auf dem Fangelsbachfriedhof 842.
Kriegsbeschädigte, Württ. Krieger und Landesbewohner und ihre Hinterbliebene 284 ff.
Krippen 419 ff.
Künste, bildende, K. Akademie 225 ff.
Künstler, Stipendien und Pensionen, siehe Seite 93 unten.
Kunstgewerbe, Ausbildung von Israeliten 251.
Kunstgewerbeschule, K., 222 ff.
Kunstgewerblicher Beruf, Reisestipendien an Angehörige 231.

L.

Lahme 806. 812.
Landbaulehrlinge 252.

Landesbewohner, kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebene 284 ff.
Landesuniversität 195 ff.
Landwirtschaft, Förderung, 231.
Landwirtschaftliche Anstalt Hohenheim, K., 177 ff.
Landwirtschaftliche Institute 177 ff.
Lebensmittel usw. siehe unter „Naturalien".
Lebensretter und deren Hinterbliebene 822.
Lehrer, Beiträge zur Ausbildung 242.
Lehrerinnenausbildung, Katharinenstift 90.
— höhere Töchterschule Cannstatt 97.
Lehrerinnen, Beiträge zur Ausbildung 242.
Lehrerwitwen, ev. 293.
Lehrerwohnungen 11. 99. 141.
Lehrgelder 234 ff.
Lehrlinge 233 ff.
Lehrmittel für Lehr-, Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Cannstatt 6.
Lehr- und Lernmittel, siehe bei den einzelnen Schulen.
Leichenkosten 820. 821.
Lindenspührmahlzeit 844.
Lokalwohltätigkeitsverein und die mit dem Verein verbundenen Stiftungen 431.
Lokalwohltätigkeitsverein Cannstatt 6.
Ludwigsspital „Charlottenhilfe" und die mit dem Spital vereinigten Stiftungen 425 ff.
Lungenkranke 813.
Luther, Dr. Martin, bedürftige Nachkommen 702.

M.

Mädchen, Erlernung eines Lebensberufs 242.
— Hochzeitsgeschenke und Ausstattung 272 ff.
— kranke im Katharinenhospital 408.
— sittlich gefährdete 423.
— Unterricht im Nähen usw. 236.
Mädchenmittelschulen 61 ff.
Mädchenschulen, höhere, 89 ff.
Mahlzeitstiftung 844.
Mechanische Buntweberei Brennet, Unterstützung von Angestellten u. Arbeitern 258.
Medaille für Arbeiter und Bedienstete 231.
Medikamente 431. 787.
Mehl 799. 800.
Merkur, Schwäb., Angestellte und deren Hinterbliebene 280.
Milch 789.
Mittelschulen 61 ff. 79 ff.
Mittelstand, Witwen und Waisen 314 ff.
Müllerknechte, kranke, im Katharinenhospital 405.
Mütter, uneheliche 423.
Musik, K. Konservatorium 169 ff.

N.

Nähen, Unterricht an Mädchen 236.
Nähschulen 68 ff.
Nahrungsmittel, siehe unter „Naturalien".
Naturalien 431. 488 ff. 623 ff. 653. 781. 789. 790. 794. 796 ff.
Naturhistorische Reisen, Stipendium 203.
Notfälle, dringende und besondere 271.
Notleidende Arbeitslose 609.
Notstände, allgemeine 616.
— Unterstützungskasse für verh. Arbeiter und Handwerker sowie deren Hinterbliebene 271.
Notstandskonto beim Lokalwohltätigkeitsverein 431.

O.

Obdachlose, Asyl 389.
Olgaheilanstalt, rekonvaleszente Kinder 815.
Ostheim, Gewährung von Unterstützungen an in Not geratene Bewohner 618.
— Krippe, Freistellen 419.

P.

Pensionen an Künstler oder Gelehrte, siehe Seite 93 unten.
Pensionskasse für Handwerker 271.
Pfarrerswitwen und Waisen 287 ff.
Pflege, Armer 538.
— armer verwahrloster Kinder 465.
— kranker Kinder im Krankenhaus 653.
Polizeibeamte 822.
Postbeamte und Unterbeamte und deren Hinterbliebene 299. 300.
Prämien (Preise) für Dienstboten 340 ff.
— für Lehr-, Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Cannstatt 6.
— für die obere Knabenschule in Untertürkheim 7.
— für Schüler, siehe bei den betr. Schulen.
Präzeptorenwitwen 290. 292.
Professorenwitwen 292.

R.

Realanstalt, Lehrerwohnungen 99.
Realgymnasium 117 ff.
Reallehrerstand, Witwen und Waisen 302.
Realschulen 99 ff.
Reisebeiträge für Handwerksgehilfen 233.
Reisestipendien für Angehörige des kaufmännischen Berufs 231.
— für Angehörige des kunstgewerblichen Berufs 231.
— für Angehörige des technischen Berufs 231.
— für naturhistorische Reisen 203.
— für Schüler und Studierende, siehe bei den betr. Schulen und Hochschulen.
— für Zöglinge des Gewerbestands 162.
Rekonvaleszente 814. 819 ff.
Rekonvaleszente Kinder der Olgaheilanstalt 815.
Rekonvaleszentenhäuser 429 ff.
Rudolf-Sophienstift 429.

S.

Schlosserlehrlinge, Schulgeld 163.
Schreinerlehrlinge, Schulgeld 163.
Schriften zur Verbreitung von Volksbildung 258.
Schuhe 789.
Schulbedürfnisse für Schüler, siehe bei den betr. Schulen.
Schulbücher, siehe bei den betr. Schulen.
Schulen 1 ff.
Schulgeld für Lehr-, Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Cannstatt 6.
Schulgelder, für Knaben in der Vorstadt Berg 30a.
Schulgelder und Schulgeldbeiträge, siehe bei den betr. Schulen.
Schulgerätschaften für Kinder 653.
Schullehrerwitwen, ev., 293.
Schulprämien, siehe bei den betr. Schulen.
Schutzmannschaft 305. 306. 822.
Schwachsinnige Kinder, Unterbringung 653.
Schwäb. Merkur, Angestellte und deren Hinterbliebene 280.
Seeleute 822.
Seifensiederlehrlinge, Schulgeld 163.
Seilergesellen, kranke, im Katharinenhospital 406.
Siegle, Gustav, Haus 254.
Sittlich gefährdete weibliche Personen 423.
Soldaten, invalide, 273. 285. 286.
Speiseabgabe 431.
Spitäler 349 ff. 391 ff. 425 ff.
— Freibetten 393—396. 412. 414. 425 bis 428.
Spitalbehandlung von Israeliten 251.
Spitzenwirken, Unterricht an Mädchen 236.
Staatsbeamte und Unterbeamte und deren Hinterbliebene 287 ff.
Stiftskirchenmusik 826—829.
Stipendien für Buchhändler 232.
— zu Reisen für Handwerksgehilfen 233.
— zu Reisen für Angehörige des kaufmännischen und des technischen Berufs 231.
— an Künstler oder Gelehrte, siehe Seite 93 unten.
— zu Reisen für Angehörige des kunstgewerblichen Berufs 231.
— für naturhistorische Reisen 203.
— für Schüler und Studierende, siehe bei den betr. Schulen und Hochschulen.
Stricken, Unterricht an Mädchen 236.
Studierende 177 ff.
Stuttgart, Geldgaben an Arme, siehe unter „Arme, Geldgaben".
Südheim, Gewährung von Unterstützungen an in Not geratene Bewohner 618.

T.

Taube 811.
Taubstumme Kinder, Unterbringung 653.
Technische Hochschule 183 ff.
Technischer Beruf, Reisestipendien zur Ausbildung 231.
Technisches Gewerbe, Ausbildung von Israeliten 251.
Tierärztliche Hochschule 182 ff.
Töchterinstitut, Evang. 98.
Tuberkulöse 813.
Tuch zu Kleidern 788.
Turnspiele für Schüler, Förderung 260.

U.

Uneheliche Mütter, Zufluchtsstätten 423.
Unheilbare Kranke im Katharinenhospital 400.
Universitäten 195 ff.
Unterbeamte und deren Hinterbliebene 287 ff.
Unterstützungen an verh. Arbeiter und Handwerker und deren Hinterbliebene 271. 279.
Untertürkheim, Diakonissen 817. 818.

Untertürkheim, Geldgaben an Arme 576 bis 581. 684—688.
— Prämien für die obere Knabenschule 7.

V.

Vereine, wohltätige 433 ff.
Verpflegung Kranker und Erholungsbedürftiger 814 ff.
Verschämte Arme 431. 444 ff.
Verunglückte Eisenbahnangestellte, Hinterbliebene 773.
Verwahrloste Kinder, Unterbringung 465 ff.
Volksbildung durch Beschaffung von Büchern und Schriften 258.
Volksschulen 8 ff.
Volksschullehrer, freie Wohnung 11.

W.

Waisen aus den besseren Ständen 314 ff.
— aus dem Mittelstand 314 ff.
— Geldgaben, siehe bei „Arme, Geldgaben".
Wangen, Geldgaben an Arme 582—599. 689—695.
Weibliche Personen, sittlich gefährdete 423.
Wein 794.
Weißnäherinnen 814.
Weraheim 423.
Witwen aus den besseren Ständen 314 ff.
— aus dem Mittelstand 314 ff.
— Geldgaben, siehe bei „Arme, Geldgaben".
Witwenhausstiftung 424.
Wöchnerinnenunterstützung, Hauspflege usw. 431. 461 ff.
Wohltätige Anstalten 433 ff.
— **Vereine** 433 ff.
— **Zwecke** 433 ff.
Wohltätigkeit und Armenpflege 349 ff.
Wohltätigkeitsanstalten 279. 314. 443.
Wohnung für Volksschullehrer, freie 11.
Wohnungen für Lehrer des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums u. des Karlgymnasiums 141.
— für Lehrer der Realanstalt 99.
— für Witwen und unverh. Personen 424.
Wohnungsmietzinse, Beiträge 431.

X.

Xylographie-Beschäftigte und deren Hinterbliebene 271. 279.

Z.

Zufluchtsstätten für uneheliche Mütter und sittlich gefährdete weibliche Personen 423.

0109303